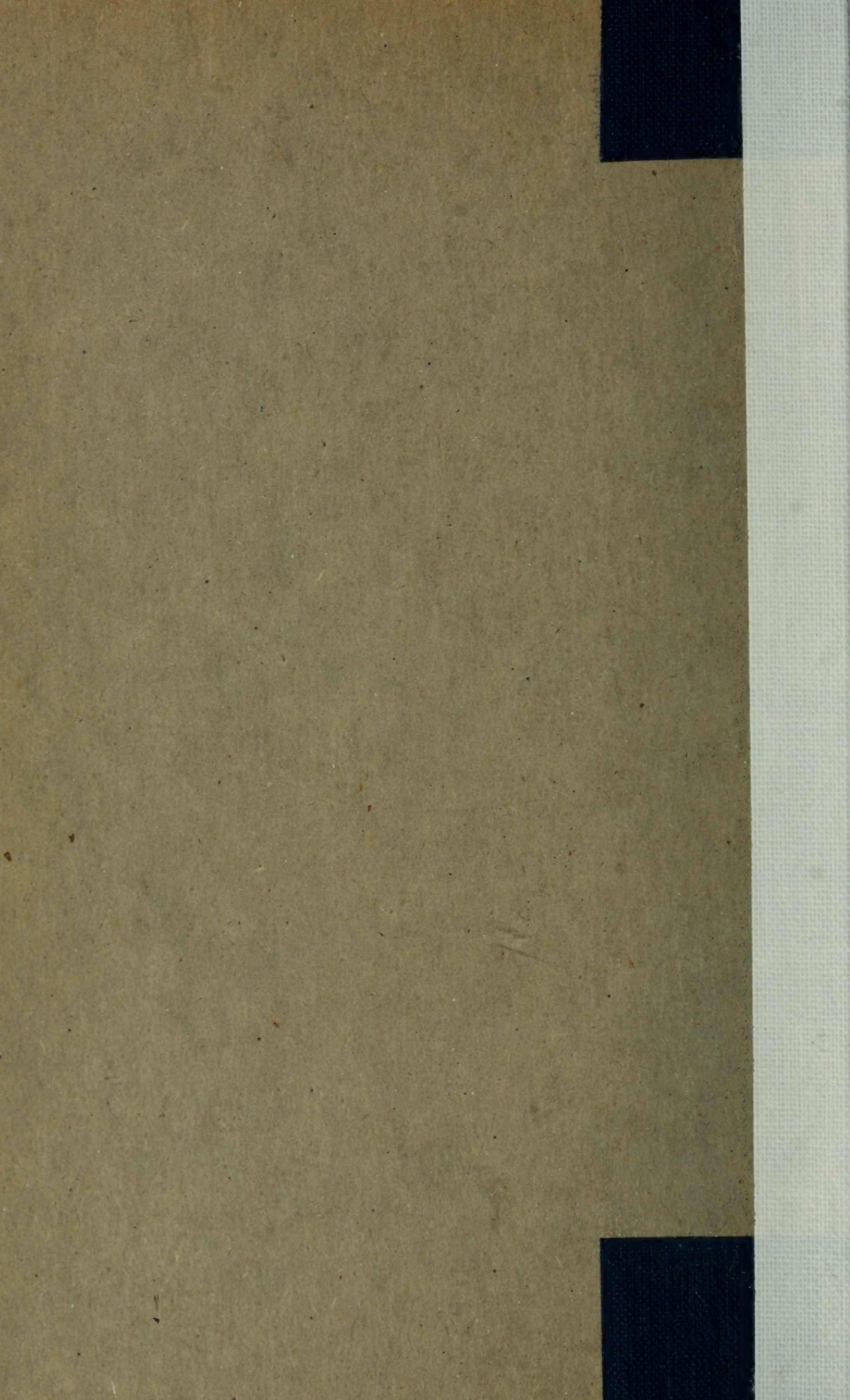
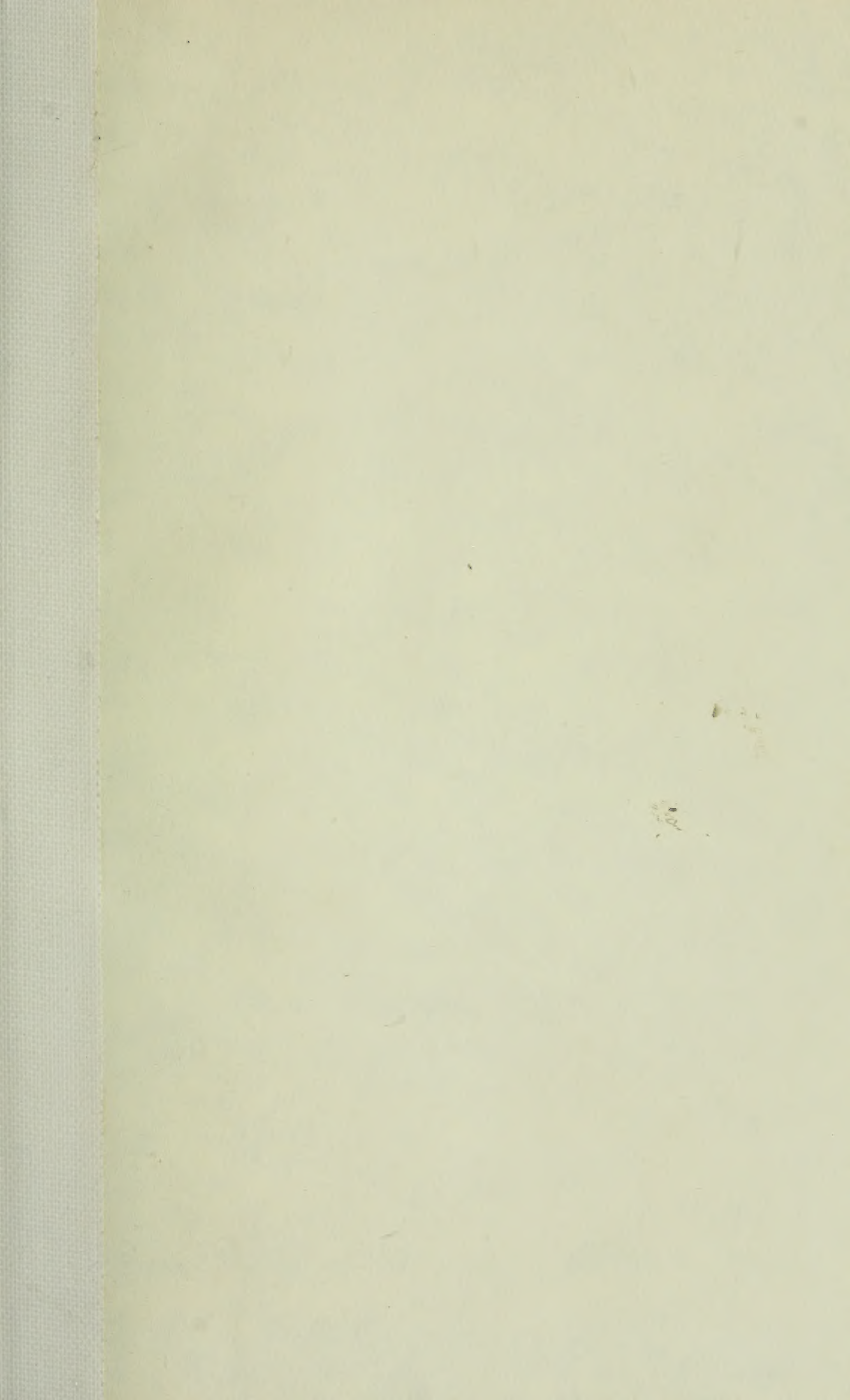
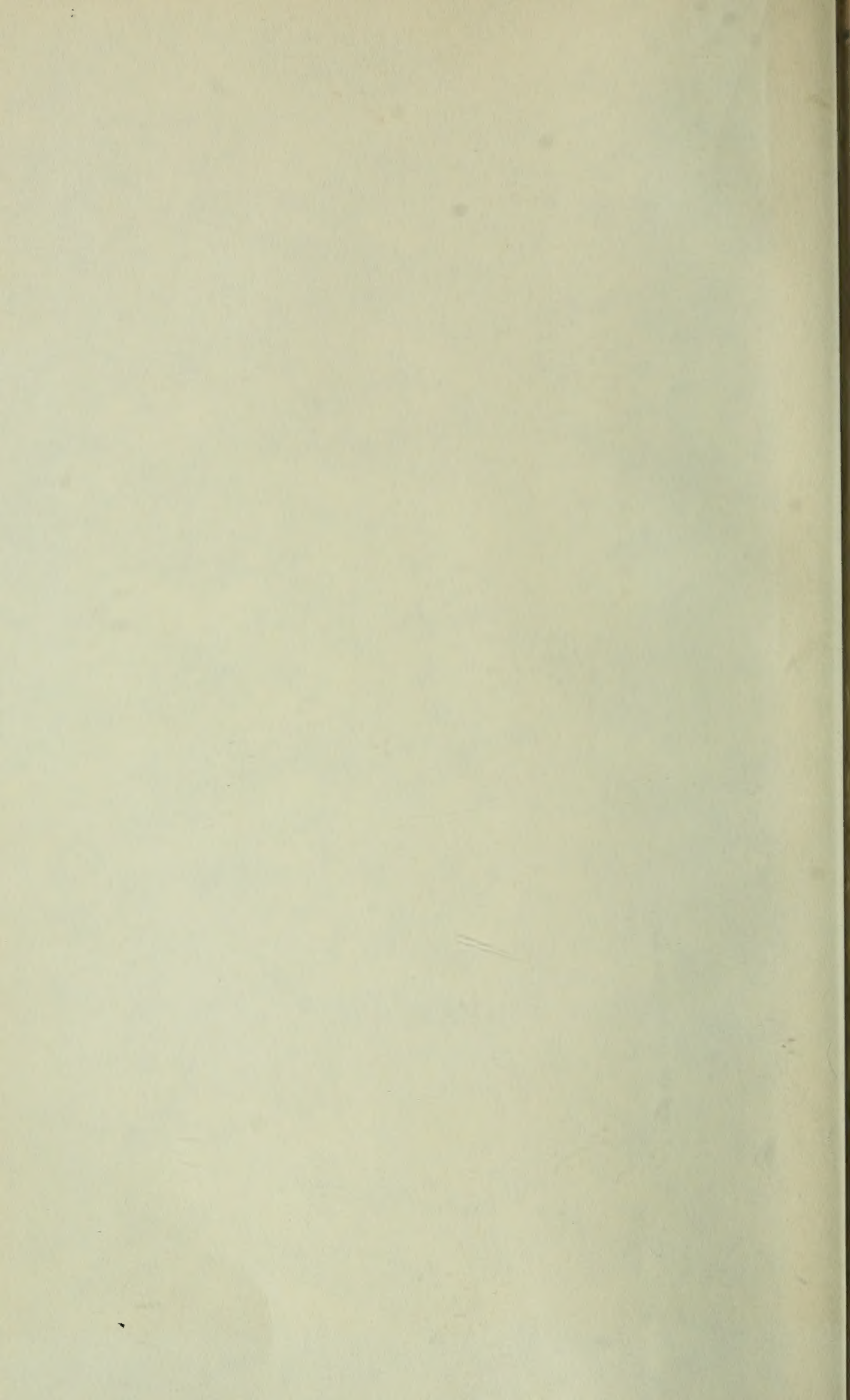








Die Bodenreform

Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not

Von

Adolf Damaschke

Neunzehnte, durchgesehene Auflage
111.—122. Tausend



Verlag von Gustav Fischer in Jena
1922

Die Bodenreform

Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not

Von

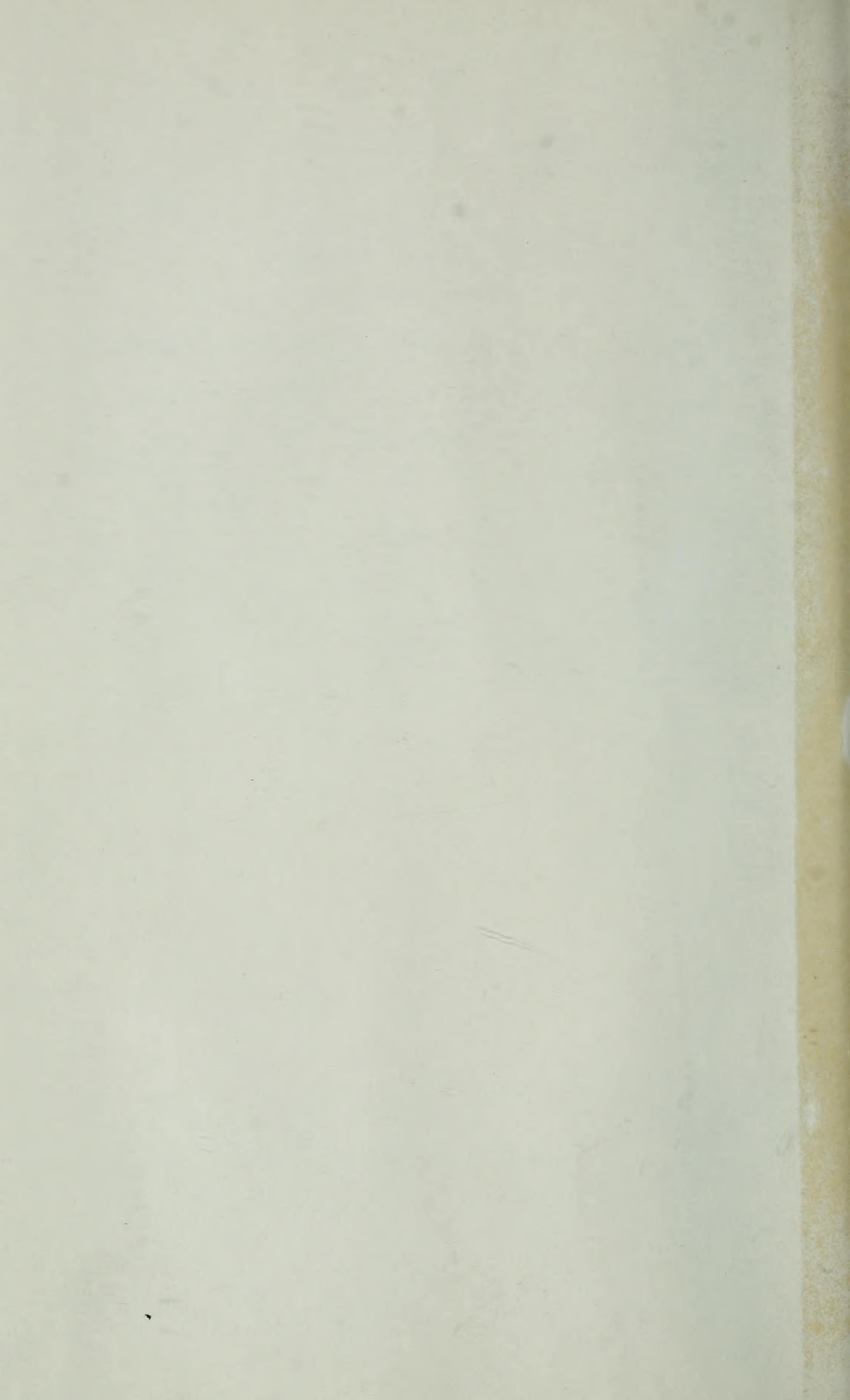
Adolf Damaschke

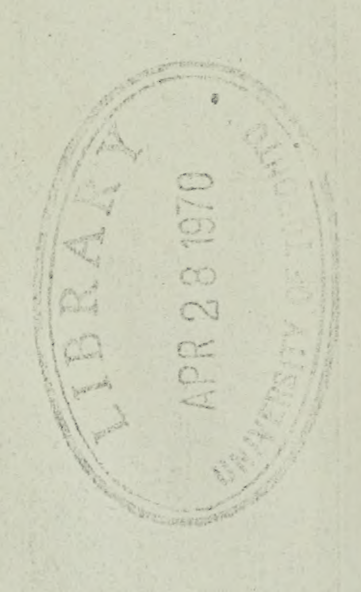
111.—122. Tausend

[19. — durchgesehene — Auflage]



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1922




LIBRARY
APR 28 1970
UNIVERSITY OF

Vorwort zum 111. Tausend.

Seitdem die Reichsverfassung in Artikel 155 die Grundsätze des Bundes deutscher Bodenreformer wörtlich als ein Grundrecht des deutschen Volkes aufgenommen hat, muß in jedem staatsbürgerlichen Unterricht der Bildungsanstalten aller Art die Bodenreform dargestellt und vertreten werden. Die gegebene Quelle zu solchem Unterricht bietet naturgemäß diese „Programmschrift“.

Möge sie weiter daran helfen, daß aus der grundsätzlichen Anerkennung ihrer Gedanken in der Reichsverfassung bald auch die Übertragung erfolge in das lebendige Leben: in Heim und Brot, in leibliche und seelische Gesundung unseres so schwer geprüften Volkes!

Berlin, Lessingstraße 11, den 4. November 1921.

A. Damaschke.

Aus dem Vorwort zum 100. Tausend.

Nicht ohne Bewegung schreibe ich das Wort: 100. Tausend. Wie viel hätte sich anders in unserm Volke gestalten können, wenn die Lehren dieses Buches zur rechten Zeit sich hätten umsetzen können in segenbringende Wirklichkeit!

Nun aber mußte erst der furchtbare Krieg kommen, um viele Augen zu öffnen und viele Gewissen zu wecken!

Der Krieg mit den Waffen ist vorüber; der Kampf der Geister dauert fort. Für alle Völker, gleichviel ob sie als Sieger oder als Besiegte gelten, wird viel daran hängen,

wie ihnen nach diesem allgemeinen Zusammenbruch der wirtschaftliche Neubau gelingt. Das Volk allein wird auf die Dauer den Sieg im wahren Sinne des Worts behalten, das zuerst den sozialen Frieden in seinem Innern sichert, indem es eine wirtschaftliche Ordnung erreicht, in der die Notwendigkeiten und die Kraftquellen des sozialen und des individuellen Gedankens vereint sein werden.

Möge dieses Buch daran helfen, unserm Volke diesen Weg zu erschließen!

Berlin, Lessingstraße 11, den 4. Januar 1920.

A. Damaschke.

Aus dem Vorwort zum 31. Tausend.

Mitten in dem schwersten Kampfe, den unser Volk je zu bestehen hatte — die Neuauflage eines volkswirtschaftlichen Buches?

Ein staatsbürgerlich gebildetes Volk weiß, daß nationale Kraft nur in sozialer Gerechtigkeit wurzeln kann, zuletzt nur in der Gewißheit jedes Einzelnen, daß die hohen Begriffe „Vaterland" und „Vaterhaus" nicht tote Worte, sondern lebendige Wirklichkeiten sind, voll von Segen für alle Einzelglieder der Volksgemeinschaft, oder daß doch wenigstens eine solche Gestaltung in diesem Vaterland mit Recht erhofft werden kann.

Diese Zusammenhänge sind in Friedenstagen zwar lehrhaft nie geleugnet, aber in der Wirklichkeit doch oft verblaßt und vergessen worden. Nun aber stehen Millionen unserer Brüder unter Waffen, die dadurch — viele wohl zum erstenmal in ihrem Leben — dem Alltag entrückt sind. Nun ge-

winnen sie einmal Zeit, sich auf sich selbst zu besinnen und auf die großen Zusammenhänge zwischen dem Einzelnen und seinem Volke. Und der Tod steht vor ihnen, und in seinem Angesicht gewinnt jeder einen Lebensmaßstab, der das Kleine klein und das Große groß erscheinen läßt. Das uralte Psalmwort erhält neuen Inhalt, daß wir, nur wenn wir bedenken, daß wir sterben müssen, klug werden! Wie viele haben wohl auf dem Schlachtfelde und in den Lazaretten zuerst erkannt, daß sie in Gefahr standen, sich selbst um ihr Bestes zu betrügen, wenn sie ihre Seele verkümmern und sich völlig ausgeben ließen in den kleinen Alltagsfragen um das eigene Ich!

Der Krieg aber lehrte zugleich auch die Grundwahrheit aller volkswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Erkenntnis: Der Heimatboden, das Vaterland wurde in seiner einzigartigen Größe erkannt; denn nur für ihn durfte das Opfer des Lebens gefordert werden. Und so ist es denn ein großes und doch nur natürliches Ergebnis dieser Schicksalstage, daß die Bodenreformbewegung gerade jetzt die Hoffnung vieler wurde!

Mit der Bewegung mußte auch dieses Buch verbreitet werden, von dem unsere angesehenste sozialpolitische Wochenschrift, die „Soziale Praxis", am 1. 8. 1912 urteilte:

> „Die Geschichte dieses Werkes spiegelt zugleich die Geschichte der deutschen Bodenreformbewegung. Aus einer Sammlung einführender Vorträge ist ein Werk erwachsen, das nicht bloß für Zehntausende, sondern bald für Hunderttausende deutscher Leser eine Art Bekenntnisbuch geworden ist."

Und so sende ich denn diese Neubearbeitung meines Buches hinein in diese Zeit des Opferns, des Sterbens,

des Zusammenbruchs, aber auch des Aufwachens und des Neuwerdens mit dem heißen Wunsche, daß es unserem so herrlich bewährten Volke helfe, die Grundlagen seines Lebens dauernd gesund zu erhalten!

Berlin, Lessingstr. 11, den 11. September 1915.

A. **Damaschke.**

Aus dem Vorwort zum 21. Tausend.

[In nachstehende Ausführungen über den Aufbau dieses Buches und über ergänzendes Schrifttum habe ich einige neuere Zahlen und Tatsachen eingefügt.]

Als ich Ostern 1898 den Versuch begann, die Bodenreformbewegung in Deutschland noch einmal aufzubauen, fanden sich nur noch 140 Gesinnungsgenossen im ganzen deutschen Sprachgebiet, die sich im Bund Deutscher Bodenreformer vereinten. Trotz der äußersten Anspannung aller Kräfte war Ende 1899 die Zahl nur auf 290 gestiegen.

Einen wesentlichen Grund für dieses so überaus langsame, lähmende Vorwärtsschreiten der Bewegung lernte ich im Frühjahr des Jahres 1900 kennen. Ein treuer Freund, der inzwischen verstorbene Bankinhaber Karl Konitzky in Bremen, hatte einen Kreis von Herren geladen, vor denen ich einen Bodenreform-Vortrag hielt. Die Stimmung war zunächst vorzüglich. Da warf einer der Herren die Frage auf, aus welchem Buche man sich über die Eigenart der deutschen Bodenreform-Bewegung kurz, aber zutreffend unterrichten könne? Meine Antwort, daß es ein solches Buch nicht gäbe, machte augenscheinlich einen peinlichen Eindruck. Jene

Herren, die meist an verantwortungsvoller Stelle standen, erklärten nachdrücklich die Notwendigkeit einer Arbeit, die gleichsam als Programmschrift gelten, in der also jeder die Grundsätze der Bodenreformbewegung in ihrer neuen deutschen Ausprägung ruhig nachprüfen könne.

An jenen Abend dachte ich, als im Jahre 1901 ein junger Buchhändler mich bat, einführende Vorträge, die ich in der Aula des Falk-Real-Gymnasiums zu Berlin gehalten hatte, als Buch herausgeben zu dürfen. Ich sagte zu, und so erschien im Mai 1902 die erste Auflage der „Bodenreform“.

Die neue Auflage des Buches zeigt keine wesentliche Umarbeitung, trotzdem das Buch gegen die erste Auflage um etwa 250 Seiten an Umfang gewonnen hat.

Nach wie vor sucht das Buch drei Aufgaben zu erfüllen.

Einmal will es in kurzem, theoretischem Aufbau die *grundsätzliche* Stellung der deutschen Bodenreform, ihre Grenzlinien zwischen dem Mammonismus auf der einen und dem Kommunismus auf der anderen Seite darlegen.

Zum anderen sucht es aus diesen Grundsätzen heraus Richtlinien für die organische *praktische* Reformarbeit im einzelnen zu gewinnen.

Und drittens möchten die *geschichtlichen* Abschnitte wenigstens in Einzelbildern zeigen, daß die Bodenreform kein Kunstprodukt moderner Stubenweisheit ist, sondern daß sie eine uralte Wahrheit umschließt, die das Geschick der Völker zu allen Zeiten bestimmend beeinflußt hat.

Eine *französische* Ausgabe der „Bodenreform“ erschien unter dem Titel: „La réforme agraire, Contributions théoriques et historiques“ in der Übersetzung von Dr. Otto

Karmin, Privatdozent an der Universität Genf. (Paris 1906, Verlag Giard et Brière.)

Eine magyarische Ausgabe der „Bodenreform“ („A Földreform“) in der Übersetzung von Imre Déri erschien 1916. (Budapest, Verlag des Stephaneum.)

Eine spanische Ausgabe der „Bodenreform“ („La Reforma Agraria“) in der Übersetzung von Dr. Faustino Ballvé erschien 1916. (Madrid, Verlag Hijos de Reus.)

Es lag die Versuchung nahe, den Umfang des Buches noch weiter auszudehnen und namentlich die einzelnen Forderungen der praktischen Reformarbeit näher auszuführen. Ich habe ihr mit Willen widerstanden, weil ich weiß, wie sehr der moderne Mensch mit den hochgespannten Pflichten im Berufs- und Erwerbsleben vor zu umfangreichen Büchern zurückschrecken muß, und weil dieses Werk in erster Reihe die großen Zusammenhänge darlegen möchte.

Für die Tagesarbeit in Staat und Gemeinde bieten wesentliche Ergänzungen zu diesem Buch die beiden von mir geleiteten Zeitschriften: Das „Jahrbuch der Bodenreform“ wird in vornehmen Vierteljahrsheften ausgegeben (Verlag G. Fischer, Jena. 256 Seiten. Preis jährlich 16 ℳ) und erscheint jetzt im 18. Jahrgang. In ihm führen hervorragende Vertreter der bodenreformerischen Praxis und Theorie bedeutsame Einzelfragen durch; in den „Dokumenten der Bodenreform“ werden wichtige Gesetze, Steuerordnungen, Verträge usw. vorbildlicher Art wiedergegeben.

In volkstümlicher Weise kämpft die Halbmonatsschrift „Bodenreform“ (Geschäftsstelle des Bundes Deutscher Bodenreformer, Berlin NW, Lessingstraße 11. Preis jährlich 30 ℳ). Bisher erschienen 31 Bände. Sie ist heut mit

ihren 74000 Lesern die weitaus verbreiteste volkswirtschaftliche Zeitschrift im deutschen Sprachgebiet und berichtet laufend über den Weg der in diesem Buche entwickelten Gedanken, über ihre praktische Bewährung, über ihre Siege und Niederlagen in allen Kulturländern.

Wer sich über die praktische Bodenreformarbeit in deutschen Stadt- und Landgemeinden unterrichten will, dem nenne ich meine „Aufgaben der Gemeindepolitik" (Gustav Fischer, Jena, 31.—33. Tausend 1920). Russische Ausgabe 1914, Moskau, Verlag von Gorschkoff, Vorwort von Prof. Oseroff. — Finnische Ausgabe 1908, Porvoossa, Verlag von Söderström Osakeyhtö. — Czechische Ausgabe von K. Nováčak (Bibliothek czechischer Selbstverwaltung XIII. Raudnitz 1913). —

Ein wichtiges Sondergebiet behandelt meine kleine Schrift „Ein Weg aus der Finanznot" (Gustav Fischer, Jena 1920. 80. Tausend).

Den Zusammenhang der Bodenreform mit den andern großen sozialen Theorien und Bewegungen und den Aufstieg und Niedergang der Völker im Lichte der Bodenreform versucht darzustellen meine „Geschichte der Nationalökonomie", eine erste Einführung (Gustav Fischer, Jena, 61.—70. Tausend 1920).

Wer für die Wahrheit der Bodenreform kämpfen und werben will, der sei auf meine „Volkstümliche Redekunst" (Verlag Gustav Fischer, Jena, 51.—53. Tausend, 1921) aufmerksam gemacht, in der ich alle praktischen Beispiele aus eigener Erfahrung naturgemäß dem Gebiete der Bodenreform entnommen habe.

Nur einen mittelbaren, doch tiefinneren Zusammen-

hang mit der Bodenreform hat meine neueste Schrift „Geschichte der Redekunst“ (Gustav Fischer, Jena 1921). Sie will helfen, unser Volk fähig zu machen, im Geisteskampf dieser entscheidenden Tage den richtigen Maßstab zu finden: Welcher Art sind die Redner, die ihrem Volke Führer sein können, und welcher Art sind die Mietlinge unter ihnen?

Die Bodenreform-Bewegung hat seit dem ersten Erscheinen dieses Buches auch im deutschen Sprachgebiet eine ungeahnte Verbreitung gefunden. Ihren Gegnern ist sowohl die mitleidige Herablassung als der Spott der ersten Zeiten lange vergangen. Dafür aber ist in denen, deren Eigeninteressen durch diese Reform sich bedroht fühlen — und zu ihnen gehören die gewaltigsten Kapitalskreise — ein Haß geweckt, der täglich bitterer und drohender wird. Mächtige Organisationen sind begründet worden, um den Einfluß der deutschen Bodenreform-Bewegung aus dem öffentlichen Leben auszuschalten. In einer Zeit, in der das Großkapital so viele Wege zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung findet, wird es den Unabhängigen und Ehrlichen zur besonderen Pflicht, auch ihrerseits eine Macht zu werden, die fähig ist, in ruhiger aber steter Aufklärungsarbeit dem notwendigen organischen Fortschritt zu dienen.

Dies geschieht am sichersten durch den Beitritt zu dem Träger des Bodenreformgedankens im deutschen Sprachgebiet, dem politisch und religiös neutralen Bund Deutscher Bodenreformer, als dessen Programmschrift dieses Buch gilt — natürlich nur in seinem Grundgedanken, wobei es jedem Einzelnen überlassen bleibt, den einen oder anderen hier vorgeschlagenen Weg zur Erreichung des großen Zieles

als ungeeignet abzulehnen und einen anderen Weg für wirksamer zu halten. Als unreif aber, ja dem Ernst unserer Zeitenwende gegenüber geradezu als unsittlich muß es erscheinen, wenn sich jemand von seiner Pflicht zur tätigen Hilfe entbindet, weil innerhalb einer großen Bewegung irgendeine Einzelerscheinung nicht völlig gerade seinen Anschauungen entspricht. Für den Jahresbeitrag von 30 M wird auch die Bundeszeitschrift, die Halbmonatsschrift „Bodenreform“ kostenfrei gesandt.

Wenn deshalb dieses Buch nun auch in dieser Ausgabe zu Menschen kommen sollte, die aus ihm die Überzeugung gewinnen, daß an der Verwirklichung seines Grundgedankens ein Stück Zukunft unseres deutschen Volkes hängt, so sollen sie ernst gebeten sein, diese Überzeugung nicht in einer unfruchtbaren Gefühlsbewegung zu erschöpfen.

Berlin, Lessingstraße 11, den 17. Januar 1913.

A. Damaschke.

Inhalt.

I. Weder Mammonismus noch Kommunismus!

A. Die Frage.

B. Der Mammonismus.

C. Der Kommunismus.

D. Bodenreform.

II. Die Bodenreform und die industrielle Entwicklung.

A. Die Bedeutung der Wohnungsfrage.

B. Wohnungsbau durch Gemeinden und Baugenossenschaften.

C. Die Bauordnung.

D. Die Grundwertsteuer.

E. Die Zuwachssteuer.

F. Vom Gemeindegrundeigentum.

D. Allmende.

E. Die Innenkolonisation.

IV. Die Bodenreform in Israel.

V. Die Bodenreform in Hellas.

VI. Die Bodenreformkämpfe in Rom und ihre Lehren.

VII. Henry George.

Seite

VIII. Zur deutschen Bodenreform.

IX. Der Weltkrieg im Lichte der Bodenreform.

A. Die Bodenfrage in Rußland.

B. Die Bodenfrage in England.

C. Die Bodenfrage in Deutschland.

I.

Weder Mammonismus noch Kommunismus!

A. Die Frage.

1. Fortschritt und Armut.

Welche Frage ist es, die unserer Zeit ihren Stempel aufdrückt?

In wunderbarer Weise hat es der Menschengeist verstanden, die Kräfte der Natur in seinen Dienst zu zwingen. Man vergißt zu leicht, daß kaum 90 Jahre seit dem Tage verflossen sind, an dem zum erstenmal der Pfiff einer Lokomotive in Deutschland ertönte. Erst 90 Jahre — und wie hat sich seit jener Stunde das Antlitz der Erde verändert! Dampf und Elektrizität sind zu unseren unermüdlichen Sklaven geworden. Die von ihnen getriebenen Maschinen leisten heute mehr als alle körperlichen Kräfte der gesamten Menschheit. Ungeahnte Fortschritte auf dem Gebiete des Verkehrs haben die Grenzen der Zeit und des Raumes überwunden. Die Erzeugnisse der Natur und der Arbeit aller Teile der Erde können mit erstaunlicher Leichtigkeit ausgetauscht werden.

Noch niemals in der Geschichte hat eine so kurze Spanne Zeit einen gleichen Fortschritt auf wirtschaftlichem Gebiete gesehen. Nun haben eiserne Knechte die Arbeit der Menschenarme übernommen; nun sind unermeßliche Gewinne an Zeit und Kraft in der Hervorbringung aller notwendigen Güter

erzielt — ist denn nun auch der Segen Wahrheit geworden, den eine solche Entwicklung verheißen mußte?

Ist nun endlich die Zeit erfüllt, die auch die Ärmsten befreit von der Notwendigkeit, ja von der bloßen Möglichkeit des Mangels? Hat die wunderbare Vermehrung der Güter erzeugenden Kräfte nun auch Güter erzeugt für alle? Das Leib und Seele verderbende Elend — ist es als Massenerscheinung wirklich ein Schatten der Vergangenheit geworden? Müssen die edlen Kräfte, die in allen Menschen als Anlage schlummern, nun nicht mehr durch die Not oder durch die Angst vor der Not verkümmern und verderben?

2. Mütter in Fabriken.

Die Voraussetzung jeden gesunden Gemeinschaftslebens ist ein gesundes Familienleben. Die Trägerinnen des häuslichen Glücks, die Hüterinnen der Zukunft sind unsere Frauen und Mütter. Wie hat unsere glänzende wirtschaftliche Entwicklung ihr Schicksal beeinflußt?

Auch wer dem weiblichen Geschlecht alle Möglichkeiten zur Entfaltung seiner Kräfte erschließen will, wird stets die Grundwahrheit festhalten müssen: Frau und Mutter sein bleibt der natürlichste, der notwendige „Hauptberuf" des weiblichen Geschlechts. Unsere wirtschaftliche Entwicklung hat aber dahin geführt, daß nicht nur verwitwete und geschiedene Frauen, die in den meisten Fällen auch Mütter sind, sondern selbst verheiratete Frauen, die in jedem Fall der Familie gehören, im Hauptberuf erwerbstätig sein müssen. Von 1895—1907 stieg die Zahl der im Hauptberuf erwerbstätigen verwitweten und geschiedenen Frauen von

935623 auf 1000472. Noch schneller stieg die Zahl der verheirateten Frauen: von 1046381 auf 2808864, also auf mehr als das Doppelte! — Enthält eine Herausnahme der Frau und Mutter aus ihrem natürlichen „Hauptberuf" in jedem Fall schwere Gefahren für das Familienleben, so müssen sich diese verhängnisvoll steigern, wo nicht wenigstens ein teilweises Zusammensein mit Kind und Mann ermöglicht bleibt, wie in Heimarbeit und Landwirtschaft, also in der Industrie. Und auch hier zeigt sich ein schnelles Wachstum.

1875 wurden in Gewerbebetrieben mit mehr als 10 Angestellten 53928,
bei der Gewerbezählung von 1895 . . . 140804,
bei der Berufszählung von 1907 . . . 278387
verheiratete Industriearbeiterinnen gezählt.

Sind diese Zahlen auch nicht ohne weiteres völlig vergleichbar, weil ihre Erhebungsgebiete sich nicht gänzlich deckten, und die verwitweten und geschiedenen Frauen nicht immer mitgezählt sind, so zeigen sie doch klar, daß unsere wirtschaftliche Entwicklung in schnell steigendem Maße unsere Frauen und Mütter in die Fabrikarbeit hineinzwingt. Noch deutlicher lassen das die Berichte einzelner Fabrikinspektoren erkennen.

Im Großherzogtum Baden z. B. betrug die Zahl der verheirateten Frauen in der Industrie 1894: 10878, 1908: 23990. — Im Fürstentum Reuß j. L. betrug ihre Zahl 1888: 1971, 1908: 7627.

Zählt man zu den verheirateten Frauen in der Industrie auch die in kaufmännischen Betrieben, so steigt (1907) ihre Zahl auf 331287.

Was treibt dieses wachsende Heer deutscher Frauen und Mütter heraus aus dem Hause in die Fabrikarbeit? Darüber gibt die Erhebung des Reichsamts des Innern von 1899 die Auskunft, die auch heute noch zutrifft: „Die Veranlassung lag in der großen Mehrzahl der Fälle in der eigenen Not der Arbeiterin oder in der Notlage ihrer Angehörigen."

Von verheirateten Frauen, nach Ausschluß der verwitweten und geschiedenen, arbeiteten z. B. im

Erhebungsbezirk	Gesamtzahl der Frauen	Weil der Mann gar nichts zum Haushalt beiträgt oder zu wenig verdient	Um Schulden abzutragen oder besser leben zu können	Um Angehörige zu unterstützen	Ohne zwingenden Grund
Aachen	2237	85,5%	12,3%	2,2%	0,0%
Chemnitz	1959	73,3%	12,2%	1,6%	12,9%
Lüneburg	1401	85,7%	0,0%	0,0%	14,3%
Magdeburg	1805	63,2%	34,4%	1,4%	1,0%

Der Unterschied bei diesen Angaben ist gewiß oft nur ein scheinbarer. „Um besser leben zu können", und „weil der Mann nicht genug verdient" ist häufig nur eine Umschreibung des gleichen Grundes. In wie vielen Fällen mag wohl auch noch die Angabe: „ohne zwingenden Grund" auf eine gewisse Scham zurückzuführen sein?

Was bedeutet die Fabrikarbeit für die Hausfrau? Will sie daneben ihren Haushalt nur einigermaßen in Ordnung halten: kochen, waschen, scheuern, flicken, so muß sie sich überarbeiten.

Der Gewerbebeamte für Unter-Elsaß berechnet in der Erhebung von 1889 die Arbeitszeit einer Frau, die neben der Berufsarbeit für einige Kinder zu sorgen hat, auf 16 bis 18, ja in manchen Fällen bis nahezu 20 Stunden!

Selbst sozial wertvolle Einrichtungen werden durch so unnatürliche Verhältnisse in ihr Gegenteil verkehrt. So muß der Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten Württembergs für 1912 feststellen:

„Wie sehr die Arbeiterinnen unter der Unmöglichkeit leiden, neben der Fabrikarbeit ihren Hausfrauenpflichten voll nachzukommen, beweist wohl die Tatsache, daß in Fabriken, in denen die Gewährung bezahlten Urlaubs eingeführt ist, eine verschwindende Anzahl verheirateter Arbeiterinnen sich hierbei persönliche Ausspannung gönnt. Sie verwenden die Urlaubstage, um eine größere Arbeit im Haushalt vorzunehmen, zu der die sonstige Zeit nicht ausreicht. Gewiß keine Erholung für die das ganze Jahr in doppelter Hinsicht angespannte Arbeiterin; aber auch die wohlmeinende Absicht des Arbeitgebers wird dadurch vereitelt, da die Arbeiterin nach dem Urlaub nicht frisch und arbeitsfreudig wiederkommt, sondern unter Umständen erholungsbedürftiger ist als vorher."

Das heißt: die verheiratete Frau in der Fabrik muß entweder den Haushalt vernachlässigen, oder aber sie muß sich selbst aufreiben, d. h. sie kann weder dem Mann noch den Kindern sein, was Frau und Mutter sein soll. Die Ernährung in solchem Haus muß die denkbar schlechteste sein. Es kann nur noch gekocht werden, was am schnellsten geht. Der Mann wird ins Wirtshaus getrieben — und die Kinder?

Was bedeutet für sie diese Entwicklung?

Lange Reihen von Kindergräbern geben darauf Antwort. Nach der Aufnahme von 1899 aus Sachsen starben im Bezirk Wildenfels, der wenig verheiratete Industriearbeiterinnen zählt, von je 1000 Kindern im ersten Lebensjahr 163.

In Krimmitschau, Meerane und Werdau mit zahlreichen verheirateten Fabrikarbeiterinnen stieg diese

Zahl auf 273 und 299 und 348, d. h. die Fabrikarbeit der Mutter ist das Todesurteil für die doppelte Anzahl der Kinder.

In Württemberg sind im ersten Lebensjahr auf 1000 lebendgeborene Kinder gestorben: in dem industriereichen Ebingen, das viel Frauenarbeit (Trikotfabriken) aufweist: 1908: 212, 1909: 164, 1910: 235, 1911: 293, 1912: 207. Anders in der Universitätsstadt Tübingen mit ganz wenig Industrie: 1908: 130, 1909: 96, 1910: 68, 1911: 114, 1912: 82.

Marx führt in seinem „Kapital" als Anklage gegen die industrielle Entwicklung auch die hohe Kindersterblichkeit an, die z. B. 1863 im englischen Manchester 261 ‰ betragen habe. 40 Jahre später — in glänzender deutscher Wirtschaftsentwicklung — starben im Regierungsbezirk Breslau 267 ‰!

In Plauen, das zahlreiche verheiratete Industriearbeiterinnen aufweist, entfielen von 100 Sterbefällen

in	den	Jahren	1800—24	auf	Säuglinge	33,8
„	„	„	1825—49	„	„	32,4
„	„	„	1850—75	„	„	39,8
„	„	„	1876—99	„	„	43,9

Welch eine Anklage gegen den „Fortschritt" des vielgepriesenen 19. Jahrhunderts!

Wo bleiben die Kinder, wenn neben dem Vater auch die Mutter in die Fabrik gehen muß? Im Erhebungsbezirk Hildesheim-Lüneburg waren 19,5 % der Kinder unter 6 Jahren und 54 % der Kinder über 6 Jahre während der Arbeitszeit der Mutter ohne jede Aufsicht. Öffentliche Bewahranstalten können natürlich nie, so trefflich sie auch sein mögen, das zerrissene Band zwischen Mutter und Kind ersetzen. Wer nimmt sich die Mühe, bei diesen gerühmten

Einrichtungen auch einmal daran zu denken, wieviel bitteres Leid sie in Mutterherzen wecken müssen, wenn das Kind — oft die letzte Freude und Hoffnung — durch sie lernt, sich hinwegzusehnen von der abgearbeiteten Mutter, aus der engen dumpfen Hofwohnung zu den stets fröhlichen „Tanten" in den freundlichen Anstaltsräumen? Nein, alle solche Veranstaltungen können auch im günstigsten Fall nur Notbehelfe in krankhafter Übergangszeit sein. Allerdings, wo sie nicht vorhanden sind, führen unnatürliche Verhältnisse oft zu noch unnatürlicheren Folgerungen. So berichten die Gewerbeaufsichtsbeamten von Berlin III: „Von 566 Müttern haben sich 67 oder 11,8 % der Erziehung durch dauernde Fortgabe des Kindes entledigt. Die anderen Inspektionen machen ähnliche Angaben."

Kinderhandel, Kinderverschenken, Abrichten zur Bettelei, Verstümmelung, Hungern, Mißhandlungen, Engelmacherei sind die — durchaus nicht vereinzelten — Folgen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mitten in unseren großen Worten vom „Jahrhundert des Kindes". Die Stuttgarter Polizeiassistentin Henriette Arendt allein hat in acht Jahren 1095 solcher unglücklichen Kinder in ihre Obhut genommen!

Wie Märchen und Lüge muß solchen Kindern erscheinen, was Schule und Leben zu sagen wissen von dem Glück des Vaterhauses, von dem Segen sorgender Mutterliebe.

Daneben stehen die unmittelbaren Gefahren, die aus solchen Zuständen die Gesundheit deutscher Kinder bedrohen:

Der Gewerbeinspektor von Chemnitz, in dessen Bezirk allein etwa 2000 verheiratete Frauen in der Industrie tätig sind, muß berichten:

„Die den Kindern von den fremden Ziehmüttern gereichte

künstliche Nahrung ist nach dem Urteile aller darüber befragten Ärzte meist sehr unzweckmäßig, ja unvernünftig. Es soll nicht selten vorkommen, daß den Kindern Schnaps eingeflößt wird, um sie zu beruhigen."

Aus Wasungen in Thüringen teilt der Physikus Wegener mit, daß ein großer Teil der Bevölkerung vorwiegend von Brot, Kartoffeln und Schnaps lebe. Diesen trinken nicht nur die Erwachsenen, Männer wie Frauen, sondern man streicht ihn, mit Zucker vermischt, den Schulkindern auf das Brot (sog. Schnapsweiche) als Ersatz für Fett, Schmalz, Butter, Obstmus, und gibt den Säuglingen Gummisauger, welche ebenfalls mit Schnaps und Zucker gefüllt werden. Aus Aue in Sachsen berichtet ein Arzt, daß Mütter

„um nachts von der ermüdenden Fabrikarbeit ausschlafen zu können, fast allgemein den aus alten getrockneten Mohnblättern gewonnenen sogenannten „Beruhigungstee" anwenden, der sicher, auf die Dauer gegeben, die Sterblichkeit erhöhe".

Deutsche Mütter werden „durch die harte Not des Lebens" in Fabrikarbeit hineingezwungen, und ihren Kindern wird giftiger „Beruhigungstee" eingeflößt, der die Sterblichkeit erhöht, oder Schnaps, dessen Genuß im zarten Alter zur Entartung führen muß!

Mit Entsetzen wenden wir uns von den Schilderungen des Altertums, nach denen Mütter ihre Kinder in den glühenden Armen des Molochs opferten, um damit Not von den Ihren abzuwenden. Und unsre Zeit, in der die Tempel Gottes aufragen in jedem Orte, unsre Zeit, die sich so laut ihrer Kultur und ihrer Menschlichkeit rühmt, erzwingt von deutschen Müttern noch immer Kinderopfer gleich unerhörter Art!

3. Kinder und Wohnungen.

Die enge Stadtwohnung läßt den Frauen keine Möglichkeit zu fruchtbarer Eigenarbeit, wie sie sich im Eigenheim und Garten ohne weiteres ergibt, und wie sie zweifellos für die große Mehrheit die natürliche „Lösung" der Frage der Frauenarbeit darstellen würde. Dazu ist für die Mietkasernen-Wohnung oft ein so hoher Mietpreis zu zahlen, daß er die Frau und Mutter zur Erwerbsarbeit zwingt. Wie eng der Raum für deutsches Familienleben heut vielfach geworden ist, zeigen zwei Aufsätze aus den Zeitschriften der deutschen Bodenreformer, die hoffentlich recht bald nur noch als wunderbarliche kultur-historische Dokumente unserer Zeit erscheinen werden. Im „Jahrbuch der Bodenreform" 1909 berichtet der Volksschullehrer H. Weiskopf aus Fürth über die Schlafverhältnisse seiner Schulkinder. Von 60 Kindern hatten 14 ein eigenes Bett; aber davon waren auch 9 im Waisenhaus:

„Muß heute ein deutsches Kind erst Waisenkind sein, um die Wohltat eines Nachtlagers für sich allein genießen zu dürfen?"

In der volkstümlichen Halbmonatschrift: „Bodenreform" 1911 schildert der Chemnitzer Lehrer Schatter eine Religionsstunde in der untersten Klasse. Als er bei der Geschichte der hl. drei Könige aus dem Morgenlande die Kinder auffordert, ihm Schönes und Großes zu sagen, was Königsherrlichkeit ausmache, kommt von den Lippen eines blassen sechsjährigen Knaben die zagende Antwort: „Bei Königs hat wohl jedes ein Bett?"

Wer in glücklichen Verhältnissen lebt, ist nur zu leicht geneigt, solche Bilder für Ausnahmeerscheinungen zu halten,

die vielleicht in persönlicher Schuld ihre Erklärung finden. Nun, von Wohnungsverhältnissen wird noch an anderer Stelle dieses Buches ausführlich zu reden sein. Aber wenigstens eine Zahl aus der letzten amtlichen Statistik im reichen Frieden soll schon hier zeigen, um welche Massenerscheinungen es sich handelt. Am 1. Dezember 1910 gab es in unserer so viel bewunderten, glänzenden Reichs-Hauptstadt 9953 Wohnungen, die überhaupt kein heizbares Zimmer hatten, die entweder nur aus einer Kammer ohne Ofen oder aus einer Küche bestanden. Von den Wohnungen „mit höchstens" einem heizbaren Zimmer waren 41963 Wohnungen von 5 und mehr als 5 (bis 13) Personen verschiedenen Alters und Geschlechts dauernd besetzt! In „Groß-Berlin" (Stadtkreis und Vororte) ergab am 15. Mai 1916 die Wohnungszählung 24925 Wohnungen, die gar kein heizbares Zimmer hatten und 393506 Wohnungen, die nur ein einziges heizbares Zimmer aufwiesen. Von den 3³/₄ Millionen Einwohnern Groß-Berlins mußten sich rund 1500000 Menschen mit derartigen „Wohnungen" begnügen, die für Familien mit Kindern in jedem Fall als ungenügend erscheinen müssen, weil sie eine Trennung nach Alter und Geschlecht ausschließen.

Und ähnliche Verhältnisse finden sich in den meisten wachsenden deutschen Industrieorten.

Was bedeutete das Elend der Stadtwohnung für die Wehrkraft unseres Volkes? Während 1910 von je 100 Abgefertigten militärtauglich waren: in Ostpreußen 63, in Westpreußen 61, im Reichsdurchschnitt 53, waren es in Groß-Berlin noch nicht 30, und auch diese Zahl war nur zu

erreichen, weil viele Gestellungspflichtige noch auf dem Lande aufgewachsen waren. Von denen, die in zweiter Generation in Berlin leben, waren von 100 Gestellungspflichtigen bereits 81 militäruntauglich, d. h. von 100 genügten nur noch 19 den gewöhnlichen, wahrlich nicht übertriebenen Ansprüchen der deutschen Heeresverwaltung.

Und unsere Kinder? Unter den sechsjährigen Kindern, die in Bautzen zur Volksschule angemeldet wurden, waren 1903 nicht weniger als 40% Skrofulöse. In München war die Zahl der Kinder mit rhachitischen Verbildungen an Knochen und Gelenken 34%. In dem reichen Wiesbaden ergab eine Untersuchung von 9000 Schulkindern, daß 25% ärztlicher Beaufsichtigung bedurften. Im Jahre 1900 waren es in Leipzig 41% aller untersuchten Kinder, in demselben Jahre in Schöneberg 62%, in der Altstadt von Stuttgart 1905 sogar 67%, die als kränklich befunden wurden.

In unseren Mietkasernen wächst vielfach als Träger der deutschen Zukunft ein Geschlecht heran, auf das nur mit banger Sorge sehen kann, wer da weiß, wie der immer schärfer werdende Wettkampf der Völker auf allen Gebieten von jedem Einzelnen immer mehr körperliche, geistige und sittliche Tüchtigkeit erfordert.

Auch die sittliche Gesundheit muß in solchen Wohnverhältnissen verderben. Wie kann Scham und Sitte gewahrt bleiben, wenn in einem Raume ohne Unterschied des Alters und Geschlechts 5—13 Menschen leben müssen; wenn Geburt und Tod, gesunde und kranke Tage sich abspielen müssen, ohne daß eine Trennung nach Geschlecht und Alter möglich ist?

Die Fäulniserscheinungen auf diesem Gebiet zwangen die deutschen Staaten, Gesetze über „Fürsorgeerziehung“ zu geben. Danach können Minderjährige, die bereits völlig verwahrlost oder der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind, den Eltern mit Gewalt genommen werden.

In Preußen mußten bis zum 31. März 1911 — d. h. in den ersten zehn Jahren seit Bestehen dieses Gesetzes — nicht weniger als 71548 Minderjährige der Fürsorgeerziehung überwiesen werden. Abgesehen von den Kosten für den Bau von Anstalten, die von den Provinzen zu tragen sind, verschlang die Fürsorgeerziehung in diesen 10 Jahren 71103660 M.

Von den noch schulpflichtigen 39494 Zöglingen waren 4082, von den 32054 Zöglingen im Alter von 14 bis 18 Jahren nicht weniger als 16486 bereits gerichtlich bestraft! Von den 9582 überwiesenen Mädchen im Alter von 14—18 Jahren waren 8458 der Unzucht ergeben! Wenn auch der vorbeugende Charakter des Fürsorgegesetzes wohl noch weiter ausgedehnt werden könnte, so werden doch schon jetzt durch dieses Gesetz jährlich Tausende von Kindern dem Strafrichter entzogen. Trotzdem bleibt die Zahl der jugendlichen Verbrecher, d. h. derer, die zwischen dem 12. und 18. Lebensjahre stehen, erschreckend hoch, obwohl gerade die besonders häufigen sittlichen Vergehen erfahrungsgemäß nur zum geringen Teil dem Strafrichter überwiesen werden. Sie werden oft ertragen als etwas, das doch nicht mehr zu ändern ist, dessen Bekanntwerden durch die Gerichtsverhandlung man aber scheut.

Seit 1882 bringt die Kriminalstatistik Angaben über Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen

Reichsgesetze (nicht auch gegen Landesgesetze). 1882 kamen auf 100000 Personen im Alter vom 12. bis 18. Lebensjahr 568, im Jahre 1908 bereits 729 Verurteilungen.

Trotzdem Zehntausende wegen „Mangel an Verständnis" freigesprochen wurden, belief sich die Zahl der jugendlichen Verurteilten

1884 auf	31342	1902 auf	51044
1890 „	41002	1908 „	54693
1896 „	44275	1912 „	54958

Wieviel zerbrochene Hoffnung — wieviel schreiende Anklage unter diesen trockenen Zahlen ruht, kann nur ahnen, wer sich einmal ein Einzelbild vor die Seele stellt.

Im Oktober 1902 standen vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin als Angeklagte vier Kinder, die kaum das strafmündige Alter erreicht hatten: der zwölfjährige Max Maaß, seine Schwester, die vierzehnjährige Amanda Maaß, der zwölfjährige Karl Rossow und der dreizehnjährige Anton Pawlik. Die Kinder waren wiederholter Sittlichkeitsverbrechen, Max Maaß und Karl Rossow auch der Blutschande beschuldigt. Zeugen waren Knaben und Mädchen, die sich derselben Straftaten schuldig gemacht hatten, die aber nicht angeklagt werden konnten, weil sie noch nicht zwölf Jahre alt waren. Das Urteil lautete: Max Maaß 9 Monate, Amanda Maaß 12 Monate, Karl Rossow und Anton Pawlik je 3 Monate Gefängnis. Aus der Urteilsbegründung ging hervor, daß die Eltern der Angeschuldigten auf Wohnungen angewiesen waren, die nur aus einer Stube, im günstigsten Falle aus einer Stube mit Küche bestanden.

Ob wohl die Kinder in einem solchen Prozeß die

Anzuklagenden sind? Ob nicht manche, ob nicht alle, ob nicht auch unsere Kinder, deren Reinheit uns erfreut, in derselben Not in derselben Weise an Leib und Seele verderben müßten? Und doch lassen wir in jeder Woche mehr als 1000 Kinder, oder solche, die noch Kinder sein sollten, „von Rechts wegen" schuldig sprechen.

4. Die Einkommen-Verteilung.

In Preußen hatten im letzten Friedensjahr 1913 von je 100 Haushaltungsvorständen nur 5,18 ein Jahreseinkommen von über 3000 ℳ. Mehr als die Hälfte aller Haushaltungsvorstände, nämlich 50,5 %, hatte ein Jahreseinkommen von weniger als 900 ℳ.

Zählt man zu diesem Einkommen der Haushaltungsvorstände und Einzelwirtschaften auch die Einkommen aller Angehörigen hinzu, so wird das Bild nicht wesentlich verschoben. Es entfallen dann auf Jahreseinkommen von mehr als 3000 ℳ 6,59 % der Haushaltungen und 38,1 auf Jahreseinkommen von unter 900 ℳ! — Nach Professor Julius Wolf zählte Preußen 1909 bei einer Bevölkerung von 39 Millionen Menschen etwa 15 Millionen Erwerber. Davon hatten rund 8300000 ein Einkommen von noch nicht 900 ℳ. Von den „noch nicht 900 ℳ" dieser 8300000 hatten aber weitere 9300000 als Angehörige zu leben! Weitere rund 4200000 Erwerber hatten ein Einkommen von 900 bis 1500 ℳ. Nur etwa 2,3 Millionen Erwerber verfügten über Einkommen von mehr als 1500 ℳ und nur 0,7 Millionen von mehr als 3000 ℳ.

Das Beunruhigende, das in diesen Zahlen lag, wurde

nun allerdings dadurch abzuschwächen gesucht, daß man in jedem Jahre von einer Besserung der Einkommensverhältnisse unseres Volkes sprach und sie auch zahlenmäßig bewies. In der Tat zeigte auch ein Vergleich der nackten Zahlen, daß die Geldeinkommen wuchsen. Aber man vergaß nur zu oft, daß die Angaben des Geldeinkommens zuletzt wenig bedeuten: Geld kann man weder essen noch trinken, darin sich nicht kleiden noch wohnen. Dem wachsenden Geldeinkommen standen die wachsenden Preise für die notwendigsten Lebensbedürfnisse gegenüber.

In erster Linie saugte die Wohnungsmiete einen immer größeren Anteil von dem steigenden Einkommen auf. Heinrich Freese hat mit dem Arbeiterausschuß seiner Fabriken im Jahre 1903 eine wertvolle Untersuchung angestellt über das Verhältnis von Wohnung und Einkommen in dem Jahrzwölft 1892 bis 1903 (siehe „Jahrbuch der Bodenreform" 1905). Dabei hat sich herausgestellt, daß trotz der Lohnerhöhungen in dieser Zeit großen wirtschaftlichen Aufschwungs die Miete am Schluß einen höheren Anteil des Einkommens der Arbeiter verschlang als zu Beginn.

5. Kunst und Literatur.

Trotz alles stolzen Rühmens vom Fortschritte unserer Kultur zeigt jeder Blick in das wirkliche Leben die große Mehrheit unseres Volkes im schwersten Kampfe um das Notwendigste. Die besten Kräfte des Leibes und des Geistes werden hier aufgebraucht. Und die verhältnismäßig Wenigen, die mehr erwerben, als des Lebens unmittelbare Nahrung und Notdurft verlangt, auch sie stehen im Banne

der Massenarmut. Ist sie doch ein steter Sporn für jeden, nur Geld, immer mehr Geld zu verdienen! Denn wehe denen, die im erbarmungslosen Kampfe ums Dasein sinken: hier sinkt des Mannes Stolz, des Weibes Ehre, der Kinder Glück!

Die Massenarmut und die Angst vor dieser Armut lassen natürlich wenig Platz für die Pflege der Kulturaufgaben. Dichter und Maler, Bildhauer und Tonkünstler klagen. Ja, wer soll in unstet hastender, aufreibender Zeit die Sammlung finden können, die reine Kunst voraussetzt? Die paar irgendwie reich gewordenen Leute, die in unseren Theater- und Konzertsälen den Ausschlag geben, und die für unsere Maler und Bildhauer die Käufer und Auftraggeber stellen — sie können die fehlende kunstsinnige, hochstehende Volksmenge nicht ersetzen. Und oft genug verlangen die im Kampf ums Leben müde gewordenen oder im arbeitslos ererbten oder gewonnenen Reichtum erschlafften Menschen mehr Sinnenreiz und Betäubung von der Kunst als Erhebung und Begeisterung.

Von der sozialen Gesundung unseres ganzen Volkskörpers ist deshalb auch jede Blüte des Schönen und Guten, Tiefen und Großen abhängig.

6. Die moderne Sphinx.

Wir kennen die alte griechische Sage von der Sphinx. Sie lag am Wege zum glänzenden siebentorigen Theben. Wer den Weg dorthin finden wollte, mußte das Rätsel lösen, das sie ihm aufgab. Wer die Antwort nicht fand, wurde zerschmettert.

So lag die soziale Frage am Lebenspfade eines jeden Volkes.

Hellas antwortete mit seiner Kunst und seiner Philosophie; aber da es die Frage seines Sklavenwesens und Helotentums nicht lösen konnte, ging es zugrunde.

Rom antwortete mit Schwertherrschaft und Juristenklugheit; aber als die römischen Bürger und Bauern ins Lumpenproletariat sanken, dem für „Brot und Spiele" alles feil wurde, da war sein Todesurteil gesprochen.

Und auch in unserer Zeitenwende — da der ungeheure technische Fortschritt zwischen den Menschen und den Menschengemeinschaften alle Verhältnisse neu gestaltet — liegt die Sphinx der sozialen Frage auf dem Lebensweg jeder Nation. Das Volk, das die Antwort schuldig bleibt, geht zugrunde. Dem Volke, das sie findet, öffnet sich der Weg zum höchsten Ziel. Niedergang oder Aufgang auch unseres Vaterlandes wird hier entschieden!

Und das wird erkannt. Die soziale Frage ist es, die unserer Zeit ihren Stempel aufdrückt. In stürmischen Volksversammlungen, in stillen Gelehrtenstuben, in den Prunkgemächern der Staatsmänner, in den armseligsten Dorfschenken, überall wird um Antwort gerungen. Der höchsten Aufgabe dient, wer an seinem Teile hier ehrlich mitarbeitet.

In unserer Kulturwelt gibt es im wesentlichen drei Antworten auf die soziale Frage: die mammonistische, die kommunistische und die bodenreformerische Antwort.

B. Der Mammonismus.

1. Sein Wesen.

Nach der mammonistischen Auffassung ist im großen und ganzen alles so gut eingerichtet, wie es auf dieser unvollkommenen Erde nur sein kann. „Unwissenschaftlich",

„utopisch" ist nach ihr jeder Versuch, eine dauernde durchgreifende Besserung in der Lebenshaltung aller Volksschichten herbeizuführen.

Mit Unrecht legt sich diese Auffassung oft den Namen liberal bei. Die großen Vorkämpfer der liberalen Wirtschafts-Auffassung, die Physiokraten und Adam Smith, erstrebten die Beseitigung aller Sonderrechte und Monopole, weil für sie die wirtschaftliche Freiheit die Mutter aller wirtschaftlichen Harmonie war: in einer wahrhaft freien Wirtschaftsordnung müsse der gesellschaftliche Wohlstand und seine gerechtere Verteilung wachsen. Aber diese von glühender Hoffnungsfreudigkeit getragene Lehre ist bisher nie ehrlich durchgeführt worden. Was die Physiokraten, und in gemilderter Form auch Adam Smith, von der entscheidenden Bedeutung der Bodenfrage, insbesondere der Grundrentensteuer sagten, ließ der dritte Stand unbeachtet, als er zur Herrschaft kam. Ja, durch ihn wurde im Namen der wirtschaftlichen Freiheit das wichtigste aller Monopole, das Monopol an den Naturschätzen, der Willkür Einzelner ausgeliefert.

Als sich der verheißene und erhoffte Segen der errungenen wirtschaftlichen Freiheit nicht einstellte, unternahmen Wortführer der neuen Herrschaftsschicht den Versuch, das Elend der Massen als etwas Unabänderliches hinzustellen, das kein menschlicher Wille zu ändern vermöge. Diese Anschauung hat, das sei noch einmal betont, mit der ursprünglichen liberalen Anschauung, die in ehrlicher Hoffnung die freie Entwicklung von Kapital und Arbeit forderte, nichts zu tun. Man mag sie die mammonistische nennen, weil das von ihr ermöglichte Privat-Monopol an den

Naturschätzen unerhörte wirtschaftliche Macht in den Händen Weniger notwendig erzeugen muß.

2. Die Malthussche Bevölkerungslehre.

Die stärkste Stütze für diese Anschauung bildet das Bevölkerungsgesetz von Robert Malthus, der von 1766 bis 1834 lebte, zuerst Geistlicher der englischen Staatskirche, dann Professor der Geschichte und Volkswirtschaft war. Seine berühmte Schrift heißt:

> „Ein Versuch über das Gesetz der Bevölkerung in seinen Beziehungen zur zukünftigen Gestaltung der Gesellschaft, nebst Bemerkungen über die Ansichten Godwins, Condorcets und anderer Schriftsteller."

Malthus' Vater war ein begeisterter Anhänger der Lehren vom menschlichen Fortschritt, wie sie in jener Zeit namentlich Godwin und Condorcet vertraten. Aus einem Streit zwischen Vater und Sohn ist der „Versuch über die Bevölkerung" hervorgegangen, in dem Malthus folgendes ausführt:

„Die Bevölkerung hat die Tendenz, sich schneller zu vermehren als die Nahrung." In Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft war es, ist es und wird es so sein, daß die Bevölkerung gegen die Grenze der Unterhaltsmittel preßt (Buch I, Kap. 1):

> „Das Menschengeschlecht strebt beständig danach, sich über das Maß der vorhandenen Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren. Aber da kraft des bestehenden Naturgesetzes, das die Nahrung zur Erhaltung des Menschenlebens fordert, die Bevölkerung in Wirklichkeit niemals über das niedrigste zum Leben nötige Maß von Nahrungsmitteln hinauswachsen kann, so liegt in der Schwierig-

keit, die nötige Nahrung zu erlangen, eine stete starke Hemmung der Volksvermehrung."

Nach diesem Gesetz muß jeder Versuch wirklicher sozialer Besserung, „in noch nicht 30 Jahren", in sein Gegenteil umschlagen. Denn jede Verbesserung der Lebenshaltung würde zu einer so starken Vermehrung der Menschen führen, daß es unmöglich wäre, genügend Unterhaltsmittel für die gestiegene Volkszahl zu erzeugen. Ein erbitterter Kampf um die in zu geringer Menge vorhandenen Nahrungsmittel: Hungersnot, Krieg, Laster, Seuchen wären die notwendige Folge jeder solchen Reform. Malthus sagt (Buch III, Kap. 2):

„Und so ist es offenbar, daß eine nach der denkbar schönsten Weise eingerichtete Gesellschaft, deren leitender Grundgedanke nicht die Selbstsucht, sondern das Wohlwollen ist, nach den unentrinnbaren Gesetzen der Natur und nicht nach einem Fehler der menschlichen Einrichtungen in sehr kurzer Zeit zu einer Gesellschaft entarten würde, ähnlich derjenigen, die heute in allen bekannten Staaten obwaltet, zu einer Gesellschaft, die in eine Klasse von Eigentümern und in eine Klasse von Arbeitern zerfällt, und deren Haupttriebfeder die Selbstsucht ist."

Malthus hat auch den Versuch gemacht, die verschiedenartige Zunahme der Bevölkerung und der Unterhaltsmittel zahlenmäßig darzustellen (Buch I, Kap. 1):

„Angenommen, daß die gegenwärtige Bevölkerung 1000 Millionen betrage, so würde die Vermehrung des Menschengeschlechts in folgender Weise vor sich gehen: 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256, und die der Lebensmittel wie: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. In zwei Jahrhunderten würde die Bevölkerung zu den Lebensmitteln im Verhältnis von 256 zu 9 stehen; in drei Jahrhunderten von 4096 zu 13, und es ist beinahe unmöglich, den Unterschied für 2000 Jahre überhaupt zu berechnen."

Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Aufstellung findet Malthus namentlich in der Entwicklung der nordamerikanischen Kolonien. Wie töricht ist es aber, derartige Zahlenreihen damit begründen zu wollen, daß vielleicht die ersten zwei oder drei Zahlenverhältnisse übereinstimmen!

Einem Hunde wächst der Schwanz im Anfang verhältnismäßig schneller als später. Wenn man sich den Schwanz nach den Verhältnissen, die in den ersten Tagen des Hundelebens gelten, in gleicher Weise fortwachsend denkt, so kann man „wissenschaftlich" feststellen, daß ein Hund bei einem Körpergewicht von 50 Pfund einen Schwanz haben müßte, der 1800 m lang wäre. Es wäre demgemäß „wissenschaftlich" auf die Notwendigkeit hinzuweisen, irgendwie eine derartige „Überschwanzlänge" zu verhindern!

Ein Kind, das bei der Geburt 6 Pfund wiegt, wiegt normalerweise 8 Monate später 12 Pfund. Würde man für je 8 Monate dasselbe Verhältnis annehmen, so käme man zu dem „wissenschaftlichen" Beweise, daß dieser Mensch in seinem 10. Lebensjahre 49000 kg wiegen müßte.

Die berühmten Zahlenreihen des Malthus sind also wertlos. Angesehene Anhänger seiner Lehre, wie Stuart Mill, sprechen von ihnen auch als von einem „unglücklichen Versuch". Aber an dem Wesen der Übervölkerungslehre hält die große Mehrzahl der Nationalökonomen fest. In dem ersten nationalökonomischen Sammelwerke Deutschlands, im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", erklärt Professor Elster:

„Den der Malthusschen Theorie zugrunde liegenden Gedanken, den eigentlichen Kern der Lehre, wird man ohne Beschränkung anerkennen müssen.

Der Satz, daß die Bevölkerung die Tendenz habe, rascher anzuwachsen als die Unterhaltsmittel, wird seine Geltung allzeit behalten."

Die Natur oder Gott hat also gleichsam an der Tafel des Lebens für eine bestimmte Menge von Menschen gedeckt. Aber die Zahl der Gedecke reicht nicht aus. Es kommen stündlich mehr Menschen und fordern ihren Sitz an der Tafel des Lebens. Es ist kein Platz für sie da. „Stehe auf und gehe in den Tod, du bist überzählig", sagt die Natur oder Gott — und Armut und Verbrechen, Elend und Laster, Krieg und Pestilenz sind die Diener, die diesen furchtbaren Befehl ausführen.

3. Ihre Verbreitung.

Die schnelle Ausbreitung dieser Lehre ist zum Teil aus der Zeit ihres Erscheinens zu erklären. Die Welt erzitterte unter den Nachwirkungen der großen Revolution. Das Zauberwort „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit", das mit den französischen Fahnen durch Europa getragen wurde, fand in den Herzen der Armen und Unterdrückten und auch bei den Trägern der Bildung mannigfachen Widerhall. In solcher Zeit mußte eine Schrift außerordentlichen Eindruck hervorrufen, die „wissenschaftlich" bewies, daß alles Streben nach dauernder Besserung in sich töricht sei, ja auf die Dauer geradezu schädlich wirken müsse. So hat ein Schüler von Malthus, Chalmers, alle Vorschläge zur Besserung der sozialen Lage des Volkes besprochen und jeden Vorschlag mit der Begründung verworfen:

„Vermehrte Lebensannehmlichkeiten führen zur Vermehrung

der Volkszahl; Übervölkerung aber bedeutet Hungersnot, Krankheit und Laster."

Auch heute steht die Lehre des Malthus im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Denkens vieler Menschen, selbst solcher, die den Namen Malthus nie gehört haben. In Frankreich erfüllt sie das Volksbewußtsein. Das Zweikindersystem herrscht. Frankreich, das im Jahre 1870 gegen 40 Millionen Einwohner hatte, zählt nach mehr als 40 Jahren auch nicht mehr, während Deutschland, das 1870 etwa die gleiche Einwohnerzahl besaß, vor dem Kriege rund 68 Millionen Menschen zählte. Aber trotzdem ist auch in unserem Volke der Malthussche Gedankengang weit verbreitet.

Der Arbeiter spricht um Arbeit an. Überall hört er die Antwort: „Die Stellen sind besetzt; es ist kein Platz für Sie da." Er seufzt: „Zu viel Menschen!" Die Handwerker, die Geschäftsleute, die Beamten sehen die vielen Mitbewerber, die ihnen den Lebensgang schwer machen, und seufzen: „Zu viel Menschen!"

Die Reichen und Mächtigen aber sind zufrieden mit dieser Weisheit; nimmt sie doch denen, die eine Verantwortung zu tragen haben, jede Schuld ab. Weshalb Gewissensbisse und Selbstvorwürfe? Diese Lehre „beweist" doch: im Schöpfungsplan selbst liegt Not und Laster als etwas Unabänderliches. Jede Reform, die mehr bringen will als Almosen, ist Torheit. Die Menschheit würde sich eben doch nur wieder schneller vermehren, als die Nahrungs- und Unterhaltsmittel. Ja, das Gleichgewicht kann nur erhalten werden, wenn Hunderte und Tausende, die „viel zu vielen", verkommen in Elend und Laster — wobei

dann ein jeder im Herzen den Vorbehalt macht, daß „natürlich“ er und die Seinen nie diesen „viel zu vielen“ zugerechnet werden dürfen.

Dazu ist in neuerer Zeit noch eine mächtige Stütze dieser Lehre in einem mißverstandenen und übertriebenen „Darwinismus“ erstanden. Darwin selbst bezeichnet seine Lehre einmal als „Malthuslehre, mit vervielfachter Kraft auf das ganze Tier- und Pflanzenreich angewendet“. Und geschäftig bemühen sich viele, das Schlagwort vom „Kampf ums Dasein“ auch auf das wirtschaftliche Leben der Menschen zu übertragen, um eine Lehre zu stützen, die den Besitzenden so wichtig ist.

4. Das Gesetz der abnehmenden Erträge.

Malthus erklärt sein Bevölkerungsgesetz für eine „unbezwingbare Festung“. Ihre nicht zu erschütternde Grundlage sieht er in dem „Gesetz der Produktion auf Land“ oder dem „Gesetz der abnehmenden Erträge“. Nach ihm wird überall der beste Boden zuerst bearbeitet. Die Kultur des minder guten Bodens, zu dem die Menschen fortschreiten müssen, erfordere mehr Kapital und Arbeit, und so müsse „im Verhältnis, wie die Kultur sich ausdehnt, die Zunahme der früheren Durchschnittsproduktion allmählich und regelmäßig abnehmen“. Der Ertrag einer Fläche sei nicht nur endlich beschränkt, sondern es müsse auch jede Steigerung des Ertrages durch Aufwendung von verhältnismäßig mehr Arbeit und Kapital erkauft werden.

Dieses „Gesetz der Produktion auf Land“ ist wohl richtig — unter einer Bedingung: Arbeit und Kapital werden stets

in unveränderter Weise angewandt. Sobald aber die Arbeit- und Kapitalverwendung eine andere wird, tritt dadurch eine Tendenz in Wirksamkeit, die der Tendenz der sinkenden Erträge widerstreitet. Das spricht Malthus selbst einmal im 10. Kapitel des III. Buches aus:

„Ein verbessertes Kultursystem kann beim Gebrauch besserer Geräte eine lange Zeit die Tendenz einer ausgedehnten Kultur und einer großen Kapitalzunahme, geringere Verhältniserträge zu liefern, mehr als aufwiegen."

Er ist aber diesem Gedanken nicht nachgegangen und hat namentlich nicht erwogen, ob eine Wechselbeziehung zwischen der Vermehrung der Bevölkerung und der Verbesserung des Kultursystems bestehe. Das aber ist in vielfacher Beziehung zweifellos der Fall. Eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung ist die Voraussetzung für den Ausbau von Kanälen, Eisenbahnen usw., wodurch vielfach erst die Nutzbarmachung der Ernten von neuen Gebieten für die Unterhaltsmittel der Kulturmenschheit ermöglicht wird.

Eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung ist ebenso die Voraussetzung für den Ausbau der großen technischen Hilfsmittel, die es ermöglichen, altem Kulturboden die in der Ernte herausgenommenen Nährstoffe zu ersetzen. Die von der Natur gegebenen Vorbedingungen zu einem derartigen „verbesserten Kultursystem" aber erscheinen heute praktisch als unerschöpflich: Die gewaltigen Kalisalzlager zu Staßfurt, Leopoldshall usw.; die zahllosen Mergellager, ein Geschenk der Eiszeit, im Untergrunde unserer norddeutschen Ebene, die ungeheuren Lager natürlicher Phosphate und Phosphorite, die bei uns in der Lahngegend und in Skandinavien, Südrußland, Spanien, Amerika und auf

den Guano-Inseln erschlossen wurden, und endlich die riesigen Mengen von Stickstoff, die unseren Landwirten im schwefelsauren Ammoniak, dem Abfallprodukt der Leuchtgasfabrikation, in den sogenannten stickstoffsammelnden Pflanzen (Lupinen u. ä.) und namentlich in der atmosphärischen Luft in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stehen, lassen eine Abnahme der Ertragsfähigkeit des Bodens aus Mangel an Verbesserungsstoffen ausgeschlossen erscheinen.

Mehr als alle Theorien wiegt hier ein Wort der Praxis, selbst aus einer Zeit, in der noch nicht einmal die Nutzbarmachung des Stickstoffs der Luft in Rechnung gestellt werden konnte. Professor Delbrück hat als Rektor der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule im Jahre 1900 eine vielbeachtete Rede gehalten: Die Bevölkerung auf dem Gebiet des Deutschen Reiches habe sich im 19. Jahrhundert etwas mehr als verdoppelt, das Ergebnis der landwirtschaftlichen Produktion aber sich in derselben Zeit vervierfacht! Die Ernte an Körnerfrüchten habe sich verdoppelt. Der Kartoffel- und Zuckerrübenbau, der zwar noch im 18. Jahrhundert begonnen, aber doch erst im 19. bedeutsam wurde, gibt heute die gleiche Summe Nährstoff wie der Getreidebau. Demnach sei die landwirtschaftliche Produktion im Pflanzenbau wesentlich stärker gestiegen als die Vermehrung der Bevölkerung. Wenn trotzdem Deutschland kein Getreide mehr ausführe, so liege der Grund darin, daß ein großer Teil der landwirtschaftlichen Produkte für technische und industrielle Zwecke Verwendung finde.

„Ähnliche große Erfolge sind auf dem Gebiete der Tierproduktion zu verzeichnen. Nach den Zählungen, welche vorliegen, hat sich der Pferdebestand in Preußen von 1,5

Millionen auf 2,8 Millionen (bis zum 1. Dez. 1913 auf 3216257) gehoben. Der Rindviehbestand ist von 5,3 auf 10,5 (bis zum 1. Dez. 1913 auf 12257403), der Schweinebestand von 2 auf 9,4 Millionen (bis zum 1. Dez. 1913 auf 18014338) Stück gestiegen. Die Schafhaltung hat nach einem Aufschwunge von 9,5 Millionen auf 22 Millionen leider einen Abschlag bis auf 10 Millionen (bis zum 1. Dez. 1913 auf 3819885) erlitten. Alles zusammengenommen aber und auf Haupt Großvieh berechnet, haben wir einen Zuwachs von 8,7 auf 17 Millionen Stück, d. h. fast eine Verdoppelung.

Das für Preußen; es ist nicht zweifelhaft, daß für Deutschland die Zahlen nicht ungünstiger liegen werden."

„Kann die landwirtschaftliche Produktion", fragt Prof. Delbrück weiter, „noch einmal verdoppelt werden? Ich nehme keinen Anstand, diese Frage ohne weiteres zu bejahen. Die großen Fortschritte der Landwirtschaft liegen ja gar nicht weit zurück. In dem letzten Jahrzehnt ist die Erzeugung bei Roggen um 19, bei Weizen um 10, bei Gerste um 3, bei Kartoffeln um 25 % gestiegen. Pflanzenzüchtung, Sortenwahl, Kultur und Düngung haben an diesem Resultat gleichen Anteil.

Aber ist die Zunahme des letzten Jahrzehnts nicht mehr auf zufällige klimatische Umstände zurückzuführen? Das wird schwer zu entscheiden sein; aber die Möglichkeit des Fortschrittes können wir aus den Hektarerträgen entnehmen. Die hohen Ernten der letzten Jahre zugrunde gelegt, entnehmen wir vom Morgen an Roggen nur 5,9, an Weizen 7,5, an Gerste 6,85, an Kartoffeln 49,9 Zentner im Durchschnitt. Sind das Erträge, wie sie auf hochkultivierten Gütern erreicht werden? Sind das Erträge, wie sie auch nur auf

guten Wirtschaften des Sandbodens befriedigen? Ich wage es auszusprechen, daß für die Körnerfrüchte im Durchschnitt eine Verdoppelung der Erträge in Aussicht gestellt werden kann und muß, und daß eine Verdreifachung der Kartoffelerträge keineswegs außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt."

Dasselbe Bild, das die deutschen Zahlen geben, zeigt ein Blick auf die Gesamtentwicklung. Von 1840—1888 wuchs in den Kulturstaaten (Europa, Vereinigten Staaten, Kolonien) der Ackerboden von 492 Millionen Acres auf 807 Millionen, d. h. um 65 %, die Körnerernte von etwa 4 Millionen Bushels auf 9 Millionen, also um 120 % — die Bevölkerung aber wuchs nur um 70 %.

Rechnet man dazu die unendliche Fülle von Land, das in Vorder- und Mittelasien, in Amerika und Australien noch der intensiven Kulturarbeit harrt, so wird man bald erkennen, daß unsere praktische Volkswirtschaftspolitik durch das Gesetz „der Produktion auf Land" sich keine Schranke auferlegen lassen darf.

Wie gefährlich das Prophezeien auf dem Gebiete der Bevölkerungsfrage sein kann, zeigt Gregor King, der um 1700 ein gefeierter englischer Volkswirtschaftler war. Auch ihm machte die Übervölkerungsfrage schwere Sorge; denn er schätzte die Einwohnerzahl Englands in jener Zeit schon auf 5½ Millionen! Er wies nach, daß bei ungehindertem Wachstum diese Bevölkerung im Jahre 3500 auf 22 Millionen gestiegen sein würde; dann aber wäre das höchste denkbare Maß erreicht. 100 Jahre später, als Malthus seine Sorgen verkündete, zählt England etwa 9 Millionen Einwohner und jetzt, also wiederum etwa

100 Jahre später, ernährt England bereits über 32 Millionen Einwohner — und das prophezeite Ende ist noch immer nicht gekommen!

Ums Jahr 1720 hatte Irland etwa 2 Millionen Einwohner. Ihre wirtschaftliche Lage war entsetzlich. Allgemein wurde die „Übervölkerung" als die Ursache angesehen. Der bekannte Satiriker Swift machte in jenen Tagen den „bescheidenen Vorschlag", die Übervölkerung, diese Ursache der Not, dadurch auszurotten, daß die Engländer gebratene Säuglinge als Delikatesse einführten und so jährlich etwa hunderttausend irische Kinder töteten. Heute zählt Irland mehr als das Doppelte jener Bevölkerung.

Zur Zeit des Kaisers Augustus schätzte man die Einwohnerzahl Europas auf etwa 40 Millionen Menschen. Heute beträgt sie rund 400 Millionen, und es ist kein Zweifel, daß trotz aller Not diese zehnfach so große Bevölkerung besser lebt, als jene 40 Millionen mit ihrem großen Bruchteil von Sklaven.

Wer sich ein Bild machen will, wie außerordentlich spärlich unsere Erde heute noch bewohnt ist, trotz des raschen Wachsens einiger Industriezentren, dem mag ein an den Ufern der Schweizer Seen bekanntes Bild das wohl veranschaulichen. Nimmt man an, daß auf einem Quadratmeter vier Menschen: zwei Erwachsene und zwei Kinder, Platz haben, so könnte die gesamte heute lebende Menschheit bequem auf einer Eisdecke des Bodensees stehen, da dieser etwas über 500 qkm groß ist. Und bräche das Eis, und versänke die gesamte Menschheit — so würde das den Spiegel des Sees kaum um einen Meter heben!

5. Mensch und Tier.

Viel gebraucht in der Vertretung Malthusscher Gedanken wird der Hinweis auf die Analogien im Tier- und Pflanzenreich. Auch hier gehe die Vermehrung der Einzelwesen viel schneller vor sich als die Vermehrung der Nahrungsmittel. Die Nachkommenschaft eines Kaninchenpaares könnte in verhältnismäßig kurzer Zeit einen ganzen Erdteil, die eines Lachspaares ein ganzes Meer füllen; der Samen eines einzigen Unkrauts würde bei ungehemmter Entwicklung ein ganzes Land überwuchern. Durch Frost und Hitze, Trockenheit und Nässe und allerlei lebende Feinde müsse die Natur unendlich viel Keime zerstören und wachsendes Leben töten, damit Raum und Nahrung für die Überlebenden bleibe.

Ist diese unerschöpfliche Vermehrungsmöglichkeit aber nicht der beste Beweis gegen Malthus? Ziehen wir denn nicht unsere Nahrungsmittel aus dem Tier- und Pflanzenreich? Zweifellos kann der Mensch bei Schädlichem und Unnötigem die Vermehrung hemmen, bei Notwendigem und Nützlichem fördern, so daß ihm dadurch Unterhaltsmittel ohne Grenzen erwachsen müssen.

Aber eine Analogie zwischen Mensch und Tier ist überhaupt nicht berechtigt. Wie man auch immer philosophisch diese Grenzlinie auffassen mag — auf volkswirtschaftlichem Gebiet ist der Unterschied zwischen Mensch und Tier nicht einer des Grades, sondern einer des Wesens. Im Tiere entwickeln sich in Ruhe und Fülle nur der Nahrungs- und Fortpflanzungstrieb. Aber im Menschen schlummern auch noch andere Triebe als die des Sinnengenusses.

In meisterhafter Weise zeigt das Törichte einer kritiklosen Gleichstellung von Mensch und Tier der große Bodenreformer Henry George in seinem berühmten Werke „Fortschritt und Armut" (Buch II, Kap. 3):

„Der Mensch ist das einzige animalische Wesen, dessen Wünsche mit ihrer Befriedigung wachsen — das einzige Tier, das niemals zufrieden ist. Die Bedürfnisse jedes anderen Lebewesens sind sich gleich und begrenzt geblieben. Der Ochse von heute verlangt nicht mehr als der erste, den der Mensch ins Joch spannte. Die Seemöve im englischen Kanal, die hinter dem schnellen Dampfer dahinschwebt, verlangt nicht bessere Nahrung noch Obdach als die Möven, welche Cäsars Galeeren beim ersten Landen an der britischen Küste umkreisten. Alle anderen Lebewesen, ausgenommen der Mensch, verlangen oder suchen nur so viel, als zur Befriedigung ihrer notwendigen und bestimmten Bedürfnisse gehört; mag ihnen die Natur auch noch soviel anbieten, mag auch noch soviel Nahrung vorhanden sein — der einzige Nutzen, den sie aus dem Zuwachse ziehen können, ist ihre Vermehrung.

Anders der Mensch. Kaum sind seine animalischen Bedürfnisse befriedigt, so entstehen andere. Zuerst braucht er Nahrung wie das Tier des Waldes, dann Obdach auch wie dieses. Ist beides vorhanden, so regt sich der Fortpflanzungstrieb wieder wie bei dem Tiere. Nun beginnt aber der Unterschied zwischen beiden. Das Tier schreitet nie fort; der Mensch dagegen braucht jetzt nur den Fuß aufzuheben, und er steht auf der ersten Stufe einer unendlichen Leiter, auf der ihm das Tier nicht folgen kann, am Beginn eines endlosen Fortschrittes, der ihn vom Tiere trennt und ihn über dieses erhebt. Ist der Bedarf an Quantität gedeckt, so

verlangt er nach Qualität. Selbst die Bedürfnisse, die er mit dem Tier gemein hat, erweitern, verfeinern sich und streben nach Höherem. Nicht mehr der Hunger allein, sondern auch der Geschmack sucht in der Nahrung seine Befriedigung. In der Kleidung verlangt er nunmehr nicht nur Bequemlichkeit, sondern auch Schmuck. Das rohe Obdach wird zum Hause. Der unwählerische Geschlechtstrieb verwandelt sich in zarte Neigung, und der rauhe, einfache Stamm des tierischen Lebens treibt Knospen und Blüten von seltener Schönheit. Stellt sich nun das Verlangen nach höherem Ausdruck der Begierden ein, so finden wir das, was in der Pflanze schlummert und im Tier geheimnisvoll sich regt, im Menschen erwacht. Die Augen des Geistes sind offen, und der Wissensdurst glüht. Hier trotzt er der sengenden Glut der Wüste und dort dem eisigen Hauch des Polarmeeres — nicht um der Nahrung willen! Er wacht die ganze Nacht, nur um den Kreislauf der ewigen Gestirne zu beobachten. Er häuft Mühe auf Mühe, um einen Hunger zu stillen, den nie ein Tier kannte, um einen Durst zu löschen, den nie ein anderes Wesen fühlte.

Und wenn dann der Mensch seine edlere Natur entwickelt, entsteht das noch höhere Verlangen — die Leidenschaft der Leidenschaften, die Hoffnung der Hoffnungen — das Verlangen, daß er, eben er dazu beitrage, das Leben besser und schöner zu machen, Mangel und Sünde, Sorge und Schande zu beseitigen. Er unterwirft und zähmt das Tier in sich. Er wendet den Festen den Rücken und verzichtet auf die Stelle der Macht. Er überläßt es anderen, Reichtümer anzuhäufen, angenehme Gefühle zu befriedigen, den warmen Sonnenschein des kurzen Tages zu genießen. Er arbeitet

für die, welche er nie sah, nie sehen kann, für einen Ruhm, oder vielleicht nur für eine armselige Gerechtigkeit, die erst kommen kann, lange nachdem die Erdklumpen auf seinen Sarg heruntergeprasselt sind. Er müht sich im Vordertreffen ab, wo es kalt und wo wenig Beifall von den Menschen zu ernten ist, wo die Steine scharf und die Gestrüppe dicht sind. Mitten unter dem Spotte der Gegenwart und dem Hohne, der gleich Messern schneidet, baut er für die Zukunft; er bahnt sich den Weg durch das Dickicht, den die fortschreitende Menschheit hernach zu einer Landstraße erweitern kann. In immer höhere, großartigere Sphären steigt und ruft das Verlangen, und ein Stern, der im Osten aufgeht, leitet ihn weiter." —

Die Lehre des Malthus, die durch ein Naturgesetz jede Aufwärtsentwicklung des Menschengeschlechts wissenschaftlich zu hemmen unternimmt, muß abgelehnt werden. Mit ihr aber ist dem Mammonismus jedes wissenschaftliche und sittliche Recht genommen, und wir haben freie Bahn, für die soziale Frage unbehindert und unbeirrt eine volle Antwort zu suchen!

6. Die Überproduktion.

Scheinbar im Gegensatz zu der Anschauung des Malthus steht eine andere von den Verteidigern der mammonistischen Auffassung oft gegebene Antwort auf das moderne Wirtschaftsproblem: Die Überproduktion.

Wie oft kann man als Antwort auf die Frage nach der Ursache der sozialen Not auch in gebildeten Kreisen hören: „Es wird zu viel produziert. Sehen Sie doch die Magazine und Warenlager an. Alles ist überfüllt. Überall

hört man Klagen über unverkaufte Vorräte, und dazu werden täglich neue Waren auf den Markt geworfen".

Die Gedankenlosigkeit auf diesem entscheidungsvollen Gebiete läßt manche Leute in einem Atem Übervölkerung und Überproduktion als Ursache der Not bezeichnen. Und dabei heißt doch Übervölkerung: zu viel Menschen, zu wenig Ware — und Überproduktion: zu viel Ware, zu wenig Menschen. Auf jedem anderen Gebiete würde man sich schämen, derartig widerspruchsvolle Anschauungen zu vertreten. Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft aber, auf dem niemand ohne ein bestimmtes Maß von Wissen seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen kann, erlauben sich selbst ehrliche und wohlmeinende Menschen die gefährlichsten Ungereimtheiten!

Ist nicht die sogenannte Überproduktion ein Widerspruch in sich selbst? Zu viel Ware soll die Ursache davon sein, daß die meisten Menschen zu wenig besitzen? Weil zu viel Kleider in den Kaufhäusern hängen, deshalb sollen Hunderttausende in schlechten Kleidern gehen müssen? Weil unsere Magazine überfüllt sind mit Möbeln, deshalb sollen Hunderttausende von Wohnungen zu wenig Möbel haben? Weil die Speicher mit Korn gefüllt sind und die Schlachthöfe mit Vieh, deshalb sollen Menschen zum Hunger verurteilt sein?

Wie hinfällig sind auch alle die Zahlen, die man zur Unterstützung dieser Auffassung beizubringen versucht! Im Jahre 1846 wurden aus Irland ausgeführt: 1 300 000 Zentner Weizenmehl, 190 000 Rinder, 260 000 Schafe, 480 000 Schweine. Das ist Überproduktion statistisch „bewiesen". Und doch wissen wir, daß dieses Jahr 1846 eines der furchtbarsten Hungerjahre war, die je die unglückliche „grüne Insel" heimgesucht haben. Gesunde Menschen lagen tags-

über im Bett, weil — so heißt es — der Hunger beim Liegen nicht so gefühlt wird. Dieselben Menschen, die jene Hunderttausende von Tieren gemästet, jene Millionen Zentner Weizenmehl erzeugt hatten, erlagen in Menge dem Hungertyphus. Jene Nahrungsmittel aber mußten sie als Pacht an fremde Monopolisten bezahlen für die Erlaubnis, auf dem Boden ihres Vaterlandes überhaupt wohnen und arbeiten zu dürfen!

Und ist es nicht auch auf dem Gebiete der Industrie ähnlich? Man nenne einen einzigen nützlichen Gegenstand, der wirklich in der ganzen Welt überproduziert wird, d. h. von dem so viel hergestellt wird, daß keine Familie mehr dafür eine zweckmäßige Verwendung fände!

Was in unserer Zeit Überproduktion genannt wird, ist nichts anderes als Unterkonsumfähigkeit. Wenn die Menschen nur das erwerben könnten, wofür sie nützliche Verwendung hätten, wie schnell würde alle „Überproduktion" verschwinden! Deutschland hat nach der Volkszählung vom 8. 10. 1919 rund 14250000 Haushaltungen. Im Durchschnitt wird jede Familie leicht 5 ℳ täglich mehr als bisher nützlich oder angenehm ausgeben können, ohne der Verschwendung geziehen zu werden. Das würde an den 365 Tagen des Jahres die Summe von rund 25 Milliarden ℳ ergeben, für die in Deutschland selbst mehr gekauft und verbraucht werden könnte als jetzt — ein Beweis, was ein aufnahmefähiger Innenmarkt für unsere Zukunft bedeutet!

So liegt in dem Worte „Überproduktion" nichts anderes als die Frage: Wo liegt der Fehler in unserem Wirtschaftsleben, daß trotz der durch den technischen Fortschritt stetig erleichterten, stetig steigenden Gütererzeugung

doch die große Mehrzahl des Volkes diese Güter nicht erwerben kann, obwohl sie danach strebt? Es ist im Grunde das ganze soziale Problem, das in dem Worte „Überproduktion“ aufgerollt wird. Aber in ihm eine Antwort finden zu wollen, erscheint töricht.

C. Der Kommunismus.

1. Mammonismus und Kommunismus.

Aus der Hoffnungslosigkeit der pseudo-liberalen mammonistischen Auffassung ist der moderne „wissenschaftliche“ Kommunismus erwachsen, der seine Meister in Ferdinand Lassalle und Karl Marx verehrt. In der Stiftungsurkunde der deutschen Sozialdemokratie, im „Offenen Antwortschreiben“ vom 1. März 1863, steht im Mittelpunkt das „eherne ökonomische Gesetz“, nach dem unter der gegenwärtigen Herrschaft von Angebot und Nachfrage der durchschnittliche Arbeitslohn stets auf den notwendigsten Lebensunterhalt beschränkt bleiben muß. Siegessicher konnte Lassalle seiner Darlegung hinzufügen:

> „Dieses Gesetz kann von niemand bestritten werden. Ich könnte Ihnen für dasselbe ebensoviele Gewährsmänner anführen, als es große und berühmte Namen in der nationalökonomischen Wissenschaft gibt, und zwar aus der liberalen Schule selbst; denn gerade die liberale ökonomische Schule ist es, welche selbst dieses Gesetz entdeckt und nachgewiesen hat.
>
> Dieses eherne und grausame Gesetz müssen Sie sich vor allem tief, tief in die Seele prägen und bei allem Ihrem Denken von ihm ausgehen!“

Und wenn Marx auch Malthus und das eherne Lohngesetz Lassalles nicht anerkannte, so hat doch auch das von

ihm vertretene „Gesetz der kapitalistischen Akkumulation" ebenfalls seine Wurzel in der pseudo-liberalen Lehre. Ihr Hauptvertreter neben Malthus, David Ricardo, hatte bereits in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaft und Besteuerung" (Kap. 31) erklärt: „Ich bin davon überzeugt, daß der Ersatz der menschlichen Arbeit durch Maschinen den Interessen der Arbeiterklasse häufig verderblich sei".

2. Das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation.

Marx hat in seiner letzten Arbeit, die erst vier Jahre nach seinem Tode veröffentlicht wurde, sich ausdrücklich dagegen verwahrt, daß sein Lebenswerk, diese „Skizze der Genesis des Kapitalismus in Westeuropa", als „Passepartout einer überall anwendbaren allgemein historisch-philosophischen Theorie" verwandt werde. Aber im öffentlichen Leben wurde eine Macht, was seine Jünger, vor allem Karl Kautsky, aus seinem Werke verbreiteten. Das wirtschaftliche Kernstück dieses Kautsky'schen „Vulgärmarxismus" bildet das „Gesetz der kapitalistischen Akkumulation". Im „Kapital" (4. Aufl. I, S. 609) wird es so formuliert:

„Je größer der gesellschaftliche Reichtum, das funktionierende Kapital, Umfang und Energie seines Wachstums, also auch die absolute Größe des Proletariats und die Produktivkraft seiner Arbeit, desto größer die industrielle Reservearmee. Die disponible Arbeitskraft wird durch dieselben Ursachen entwickelt wie die Expansivkraft des Kapitals. Die verhältnismäßige Größe der industriellen Reservearmee wächst also mit den Potenzen des Reichtums. Je größer aber diese Reservearmee im Verhältnis zur aktiven Arbeiterarmee, desto massenhafter die konsolidierte Übervölkerung, deren Elend im

umgekehrten Verhältnis zu ihrer Arbeitsqual steht. Je größer endlich die Lazarusschicht der Arbeiterklasse und die industrielle Reservearmee, desto größer der offizielle Pauperismus. Dies ist das absolute, allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation."

„Dieses Gesetz schmiedet den Arbeiter fester an das Kapital, als den Prometheus die Keile des Hephästos an den Felsen. Es bedingt eine der Akkumulation von Kapital entsprechende Akkumulation von Elend. Die Akkumulation von Reichtum auf dem einen Pol ist zugleich Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisierung und moralischer Degradation auf dem Gegenpol, d. h. auf seiten der Klasse, die ihr eignes Produkt als Kapital produziert."

Bringt man dieses Gesetz auf die einfachste Formel, so sagt es: Die technischen Fortschritte ersparen in steigendem Maße menschliche Arbeit; sie werfen immer mehr Arbeiter aus ihren Stellungen; sie vergrößern ständig das Heer der Arbeitslosen, die „industrielle Reservearmee". Diese muß um jeden Preis ihre Arbeitskraft den Besitzern der Produktionsmittel anbieten und drückt dadurch die Lebenshaltung aller Arbeiter dauernd auf den möglichst tiefen Stand hinab. Die Produktionsmittel (Maschinen) werden immer riesenhafter; ihr Besitz vereinigt sich in immer weniger Händen. Gilt das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation, so würde das notwendige Ende unserer wirtschaftlichen Entwicklung der Kommunismus sein müssen. Der technische Fortschritt, der natürlich nicht aufgehalten werden darf und kann, schüfe dann die ökonomische Voraussetzung des Kommunismus, indem er die Produktion zuletzt in wenigen Riesenbetrieben vereinte, und zugleich seine politische Vorbedingung, indem er die ungeheure Mehrzahl der Menschen zu hoffnungslosem Proletariat verdammte.

Müssen wir also in den Kommunismus hinein? Zweifellos zeigt das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation

eine richtige Tendenz. Eine Maschine wird aufgestellt, um Menschenarbeit zu ersparen. Wer aus einem Betrieb entlassen wird, weil seine Arbeit nun durch die Maschine geleistet wird, sieht darin einen untrüglichen Beweis für ihre Richtigkeit. Und diese Auffassung wäre zutreffend, wenn die Verhältnisse nach Einsetzung der Maschine die gleichen blieben wie vorher. Sie bleiben aber nicht die gleichen. Die Maschine wird als Ersatz von Menschenhänden nur genommen, wenn die Produktion durch sie verbilligt wird. Sind die Erzeugnisse aber billiger, so werden sie größeren Absatz finden. Die Herstellung größerer Massen erfordert Vermehrung der Roh- und Hilfsstoffe. Ihre Förderung und Herstellung erschließt neue Arbeitsgelegenheit. Auch der Bau neuer Maschinen fordert neue Arbeit. Die durch die Maschine erst ermöglichte Massenproduktion ist die Vorbedingung des modernen Riesenverkehrs. Wieviel Arbeitsgelegenheit aber eröffnet die Herstellung und Bedienung unserer Eisenbahnen und Dampfschiffe, unserer Hafenanlagen, Telegraphen- und Kabelleitungen?

Die Maschine setzt nicht nur Arbeiter frei, sondern eröffnet auch so viele neue Arbeitsmöglichkeiten, daß die im Gesetz der kapitalistischen Akkumulation angedeutete Tendenz dadurch nicht nur aufgehoben, sondern in ihr Gegenteil verkehrt wird. Jeder Blick ins Leben bestätigt die Wahrheit dieser Behauptung. Von 1882 bis 1895 wuchs die Bevölkerung des Deutschen Reiches um 14 %, die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter aber um 48 %. Die der Stoffveredelung und dem Handel dienenden Berufe haben nicht nur ihrem eigenen natürlichen Zuwachs, sondern weit darüber hinaus neue Arbeitsgelegenheiten geschaffen.

Man denke sich einmal einen industriellen Teil unseres Landes, etwa Rheinland-Westfalen, auf die eigene Bevölkerung und ihren Zuwachs angewiesen und man wird bald erkennen, wie sehr technischer Fortschritt die Arbeiter nicht nur nicht frei-, sondern vielmehr an neue Arbeitsstellen heransetzt.

Die kommunistische Erklärung der „industriellen Reservearmee" ist also ungenügend. Trotzdem ist diese da und hängt wie ein Bleigewicht an jeder Emporentwicklung der organisierten Arbeiterschichten. Wo kommt sie her? Die Tatsachen antworten deutlich: Sie wandert, Arbeit suchend, in unsere Industriebezirke ein, und zwar aus den preußischen Ostprovinzen, Polen, d. h. aus Gebieten, in denen wahrlich nicht das Überwiegen der Industrie, wohl aber das Überwiegen von Großgrundeigentum Arbeiter freigesetzt hat. Dort, wo der Boden, diese Vorbedingung aller menschlichen Arbeit, in den Händen Weniger festliegt, findet die Bevölkerung über ein gewisses Maß hinaus keine Lebensmöglichkeit. Da entsteht auch heute noch die „industrielle Reservearmee".

Auch Marx weist auf diese Entstehung hin, so im letzten Kapitel des 1. Bandes seines „Kapitals":

> „Die Expropriation der Volksmasse vom Grund und Boden bildet die Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise."

Im 3. Bande (S. 156) erklärt er sogar:

> „Das Monopol des Grundeigentums ist die fortwährende Grundlage der kapitalistischen Produktion."

Aber seine Schüler haben aus dieser Erkenntnis bisher die Folgerung nicht gezogen, daß allein die Reform

des Bodenrechts den Weg zu dauernder Gesundung erschließen kann. —

Haben wir uns klar gemacht, daß wir in den Kommunismus nicht hinein müssen, so fragen wir uns, ob wir in den Kommunismus hinein wollen? Bisher ist jeder der vielen Versuche, kommunistische Gemeinschaften aufzurichten, daran gescheitert, daß es sich als eine Unmöglichkeit herausgestellt hat, wirtschaftliche Gleichheit und persönliche Freiheit zu vereinen. Wo immer man Ernst machte mit der wirtschaftlichen Gleichheit, da mußte die persönliche Freiheit geopfert werden. Sie aber bleibt doch stets die Grundbedingung der Persönlichkeit, „des höchsten Glücks der Erdenkinder", und jede Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse darf zuletzt doch nur Mittel sein zu diesem Ziel. Und jedes Mittel, das dieses Ziel aufhebt, verliert dadurch seine Rechtfertigung.

3. „Am Tage nach der sozialen Revolution".

Wie steht es mit der persönlichen Freiheit unter der Herrschaft des Kommunismus?

Karl Kautsky hat eine Schrift: „Die soziale Revolution" (3. Aufl. 1911) erscheinen lassen, deren zweiter Teil die Zustände: „Am Tage nach der sozialen Revolution" darstellt.

Nehmen wir mit Kautsky (S. 69) an:

> „der schöne Tag sei angebrochen, der dem Proletariat mit einem Male alle Gewalt in den Schoß wirft. Was wird es damit anfangen? Nicht anfangen wollen auf Grund dieser oder jener Theorie oder Stimmung, sondern anfangen müssen, getrieben durch seine Klasseninteressen und den Zwang der ökonomischen Notwendigkeit".

Der Geldkapitalist ist überflüssig, und man „kann ihn ohne Schwierigkeit mit einem Federzug expropriieren". (S. 74).

Auch die Beseitigung der privaten Unternehmungen für die größeren Industriebetriebe ist verhältnismäßig leicht. Es genügt dazu in der Hauptsache eine Beseitigung der aus der Arbeitslosigkeit entspringenden Not (S. 72):

„Eine wirklich ausreichende Unterstützung aller Arbeitslosen muß nämlich völlig das Kraftverhältnis zwischen Proletariat und Bourgeoisie, zwischen Proletariat und Kapital verschieben, sie macht das Proletariat zum Herren in der Fabrik."

Der Arbeiter braucht nicht mehr den Kapitalisten, während dieser ohne ihn kein Unternehmen fortsetzen kann. Die Löhne müssen so hoch steigen, daß den Unternehmern nur noch Arbeit und Risiko bleiben. In solcher Lage werden sie sich beeilen, ihre Unternehmen zu verkaufen; die öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Staat, Provinz, Gemeinde usw., die als Käufer allein in Betracht kommen, werden die Unternehmungen billig erwerben.

Gibt man die Möglichkeit einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung in der angedeuteten Höhe zu, so erscheint Kautskys Gedankengang bis hierher logisch. Nun aber beginnt die Schwierigkeit. Die Arbeiter erhalten eine ausreichende Unterstützung, auch wenn sie nicht arbeiten. Was soll sie bewegen, nun wieder in die Fabrik zu gehen?

Kautsky weist (S. 79) auf „die große Macht der Gewohnheit" hin. Es gebe Leute,

„die nicht wissen, was sie mit ihrer freien Zeit anfangen sollen, die sich unglücklich fühlen, wenn sie nicht arbeiten können".

In den Kämpfen, die dem Siege des Proletariats

vorausgingen, haben die Arbeiter, um die Unternehmer gefügig zu machen, so lange aus den Fabriken herausbleiben müssen, daß „die große Macht der Gewohnheit" vielleicht eher für das Draußenbleiben als für das Hineingehen entscheiden wird, sintemal jeder Mensch sich schneller an Bequemlichkeit als an Mühwaltung gewöhnt.

Kautsky weist auf die Disziplin des Proletariats hin (S. 79):

> „Wenn eine Gewerkschaft die Notwendigkeit ununterbrochenen, regelmäßigen Fortganges der Arbeit anerkennt, dann dürfen wir überzeugt sein, daß im Interesse der Gesamtheit kaum eines ihrer Mitglieder seinen Posten verlassen wird."

Die Berufung auf die heutige Disziplin hat nicht viel Beweiskraft für die Zukunft. Man braucht nicht große psychologische Kenntnisse zu haben, um zu wissen, daß ein kämpfendes Heer vor einem großen Ziele viel leichter in Disziplin zu halten ist, als ein sieghaftes, das kein Feind mehr bedroht. Auch Arbeiterheere können ihr Capua finden.

Wie nun aber, wenn eine örtliche Gewerkschaftsversammlung einmal nicht von der Notwendigkeit des ununterbrochenen Fortgangs gerade ihrer Arbeit überzeugt wäre? Oder wenn nach einer Gewerkschaftsabstimmung eine verhältnismäßig große Minderheit nicht diese Notwendigkeit anerkennen würde, — soll die Mehrheit dann die Minderheit zur Disziplin zwingen?

Kautsky sucht nach anderen Mitteln und beruft sich auf die Erhöhung der „Anziehungskraft" der Arbeit, die durch Reformen aller Art entstehen wird, und endlich aus der bisherigen Last eine Lust machen soll. Zweifellos wird

es immer Arbeiten geben, die von bloßer „Lust" weit entfernt bleiben werden.

In seiner Not kommt Kautsky dann zu einem seltsamen Vorschlag, der mit einem Schlage das Wesen der kommunistischen Ordnung selbst verändern würde (S. 84):

> „Den nötigen Ausgleich kann man dadurch herbeiführen, daß man dort, wo sich zu viel Arbeiter melden, die Löhne herabsetzt, dagegen in jenen Industriezweigen, wo es an Arbeitern mangelt, den Lohn erhöht, bis man es erreicht, daß jeder Zweig so viel Arbeiter hat, als er braucht."

Dieser gefährliche Satz wird nun in allerlei gelehrt klingende Erörterungen eingewickelt, die sich aber zum Teil selbst aufheben. Denn, soll erhöhter Lohn wirklich anziehen, so muß er wesentlich mehr sein als niederer Lohn; sein „Mehr" soll ja größere Wirkungen ausüben als Gewohnheit, Disziplin und Anziehungskraft der Arbeit! Es scheint dann nur folgerichtig, daß bei Mangel an Arbeitern auch die Arbeitslosenunterstützung soweit herabgeht, daß aus dem Zwange heraus, das Notwendigste zu erwerben, der Einzelne sich zur Arbeit meldet. Dann aber sind wir doch wieder mitten im Wesen des alten Lohnsystems.

Was verführt Kautsky, so gefährliche Sätze wie die von der Bedeutung abgestufter Lohnsätze zu schreiben? Es ist zweifellos die Scheu vor dem Eingeständnis, daß der Kommunismus notwendig dazu führt, über die Art und das Maß der Arbeit jedes Einzelnen von Mehrheitswegen zu bestimmen.

An anderen Stellen tritt dieser Gedanke trotz allem inneren Widerstreben Kautskys ganz klar zutage, so z. B. dort, wo er von der Aufgabe spricht, den einzelnen Be-

trieben auch die nötigen Roh-, Hilfsstoffe und Werkzeuge zuzuführen und die Produkte abzusetzen (S. 92):

> „Das Proletariat muß die Höhe der Produktion jeder einzelnen gesellschaftlichen Produktionsstätte auf Grundlage einer Berechnung der vorhandenen Produktivkräfte (Arbeiter und Produktionsmittel) und des vorhandenen Bedarfs festsetzen und dafür sorgen, daß *einer jeden Arbeitsstätte* nicht bloß die notwendigen *Arbeiter*, sondern auch die notwendigen Produktionsmittel *zugeführt* und die fertigen Produkte an die Konsumenten abgesetzt *werden*."

Und ebenso heißt es an einer anderen Stelle (S. 82):

> „In einer kommunistischen Gesellschaft wird die Arbeit *planmäßig* reguliert, *werden* die *Arbeitskräfte* den einzelnen Zweigen nach einem bestimmten Plane *zugewiesen*."

Wer wird denn dieses Zuweisen besorgen? Es wird immer ein Ausschuß sein müssen, nenne man ihn nun in alter Weise Regierung oder aber Statistisches Amt oder Verwaltungsausschuß, oder wie Kautsky es einmal schamhaft tut: „Zentralpunkt".

Die Menschen in diesem „Zentralpunkt", der die Gesamtproduktion „planmäßig reguliert", werden eine so große Macht gewinnen müssen, wie sie heute keine Regierung in Händen hat. Und auch eine Berufung auf die Mehrheit, die in irgendeiner Form dann stets entscheiden soll, ändert nichts an der Sachlage. Für den Einzelnen und die Minderheit — und gewöhnlich sind die Tüchtigen und Selbständigen, die Vertreter neuer Gedanken, zuerst in der Minderheit — wird die Abhängigkeit nicht weniger fühlbar, wenn sie im Namen irgendeiner Mehrheit verhängt wird.

Nun aber ist es eine jeder Macht innewohnende Tendenz, gegen ihre Grenzen zu drücken, sie zu überschreiten,

wenn nicht gleich starke Gegentendenzen Halt gebieten. Deshalb wird die wirtschaftliche Macht des „Zentralpunktes“ selbst ohne Verschulden von Einzelpersonen auch auf das Gebiet des Geisteslebens übergreifen. Es wird keine Frage geben, die nicht in irgendeine Beziehung zu der „planmäßigen Regulierung“ der Produktion gebracht werden kann und gebracht werden wird. Am „Tage nach der Revolution“ wird der siegreiche Kommunismus das Ende der persönlichen Freiheit — vielleicht nicht sein wollen, gewiß aber — sein müssen!

Wir müssen nicht in den Kommunismus hinein; denn das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation ist falsch.

Wir wollen nicht in den Kommunismus hinein; denn die Freiheit der Persönlichkeit findet in ihm keinen Platz.

4. Monopole.

Demgegenüber weisen die Vertreter des Kommunismus darauf hin, daß auch in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung die Freiheit der Persönlichkeit in steigendem Maße verloren gehe, daß namentlich durch die Bildung der Kartelle, Syndikate und Trusts ein wirtschaftlicher Absolutismus entstehe, der um so gefährlicher sei, als seine Machthaber der Gesamtheit gegenüber unverantwortlich wären. Da sei es nur eine wünschenswerte Entwicklung, wenn die Kartellbildung zum allumfassenden Staatskartell führe, so daß nur noch die Gesamtheit Produktions-Subjekt sei. Solche Darlegungen sind für weite Kreise von überzeugender Kraft. Was aber zeigen sie bei sorgfältiger Prüfung?

Soweit Vereinigungen von Produzenten lediglich die Ausgaben für unfruchtbare Reklame und entbehrlichen Zwischenhandel ausschalten, umschließen sie natürlich keinerlei Gefahr für Arbeiter und Verbraucher, sind auch kein Hindernis für einen gesunden Wettbewerb. Von den Kartellen aber, die mit Recht als eine Gefahr in unserem Wirtschaftsleben empfunden werden, haben bisher allein diejenigen dauernd bestehen können, die irgendein Monopol erlangen konnten, so daß ihnen gegenüber jeder wirklich freie Wettbewerb ausgeschlossen war.

Solche Vereinigungen finden sich z. B. in Amerika und Frankreich als Herren der großen Verkehrsmittel, der Eisenbahnen. Wichtiger noch sind diejenigen Kartelle, die sich in den Besitz der Naturschätze gesetzt haben. Wer sich die Kohlengruben eines Landes aneignet, der kann allerdings der gesamten übrigen Bevölkerung dieses Landes — soweit es die Weltkonkurrenz nicht hindert — seine Bedingungen vorschreiben, der kann bestimmen, mit welchen Unkosten die Industrie eines Landes, ja, jeder einzelne Haushalt rechnen muß. Die Petroleumquellen in den Händen der Rockefeller und Rothschild bilden gleichfalls ein derartiges Monopol.

Keine Arbeit kann den Besitz solcher Kartelle in genügendem Maße ersetzen, und deshalb muß hier alles Verweisen auf die segensreiche Wirkung des freien Wettbewerbes von den Wortführern des Mammonismus zur Lüge werden. Aber auf der anderen Seite ist es nun ebenso falsch, wenn die kommunistische Auffassung diese natürlichen Monopole (Verkehrswege und Naturschätze) gleich werten will mit den Produkten menschlicher Arbeit.

Ob es wohl möglich wäre, ein Schuh- oder Kleider- oder

Möbel-Kartell aufzurichten? Wenn ein solches ungerechtfertigte Preise durchsetzen wollte, so könnte das zwar eine kurze Zeit gelingen — bald aber würde die dadurch geweckte Konkurrenz den Markt mit Waren überschwemmen und jeden Monopolisierungsversuch ersticken.

Es ist eben ein wesentlicher Unterschied zwischen den Produkten menschlicher Arbeit und den Quellen der Produktion, den Naturschätzen, die ihrem Wesen nach Monopole sind. Diese gehören unter die Kontrolle der Gesamtheit! Aber sie gehören unter diese Kontrolle, gerade um die Freiheit der wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten, um jedem Arbeitswilligen und Arbeitsfähigen Zutritt zu diesen Quellen der Produktion zu ermöglichen.

Dazu kommt ein technischer Grund. Bergwerke, Erzlager, Petroleumquellen, Eisenbahnen usw. lassen sich am ehesten „bürokratisch" verwalten. Aber die industrielle Verwertung der Rohstoffe erfordert Anpassung an oft schnell wechselnde wirtschaftliche Bedürfnisse, ein feines Gefühl für das, was in jedem Augenblick nötig und möglich ist, erfordert die Umsicht, die freie Beweglichkeit eines möglichst unabhängigen Produktionsleiters!

5. Kapital und Boden.

Der Kommunismus antwortet darauf allerdings: das Privatkapital in der Industrie sei geradeso verwerflich, wie das Eigentum von Bodenschätzen. Welchen Unterschied mache es, ob ein Aktionär eine Dividende beziehe von einem Industrieunternehmen oder aus einer Terraingesellschaft? Beide leisten gleich wenig für die

Volkswirtschaft und erheben doch von den arbeitenden Schichten ihren Tribut. Nur die Halbheit der Bodenreformer könne die eine Ausbeutung dulden und die andere verwerfen.

Prüfen wir diese Auffassung an einem Beispiel des wirklichen Lebens. Zwei Brüder A. und B. haben jeder 100000 Mark zur Verfügung. Zu dem ersten kommt Herr Auer, der Erfinder des Gasglühlichts. Er trägt ihm seine Pläne und Hoffnungen vor. A. weiß, daß er vor einem großen Risiko steht. Selbst von den Erfindungen, die es bis zur patentamtlichen Schützung bringen, erweist sich in der Praxis nur ein geringer Teil als wirklich gewinnbringend. Er muß also mit der Möglichkeit, ja mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, einen Teil seines Geldes zu verlieren. Trotzdem beschließt er, sein Geld zu wagen. Was geschieht nun mit ihm? Es wird eine neue Fabrik gebaut, d. h. Ziegeleien, Mörtelwerke, Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Glaser, Töpfer, Dachdecker, Tischler usw. haben Arbeit und Verdienst. Es werden neue Maschinen erstellt, d. h. Techniker, Maschinenbauer, Arbeiter zur Bedienung der Maschinen finden Beschäftigung. Endlich erscheint der Auersche Glühstrumpf auf dem Markt. Er hat nicht die Möglichkeit, auch nur den schwächsten Menschen auszubeuten. Herr Auer kann Hunderttausende seiner Glühstrümpfe aufhäufen. Ich kann ruhig nach wie vor meine Petroleumlampe anzünden oder mein altes Gaslicht weiterbrennen. Keine Macht kann mich zwingen, auch nur einen einzigen Glühstrumpf zu kaufen. Tue ich es doch, so allein aus der Überzeugung, mir selbst damit einen Gefallen zu erweisen. Ich hoffe eben, durch die Benutzung eines solchen Glüh-

strumpfes besseres und billigeres Licht zu erlangen. Nun kommen viele Menschen zu der Überzeugung, daß sie sich selbst durch den Erwerb eines Glühstrumpfes einen Dienst erweisen. Die Erfindung hat Erfolg, und es kann an die Leute, die ihr Geld für ihre Durchführung gewagt haben, eine hohe Dividende verteilt werden.

Die Nachricht von diesem hohen Kapitalgewinn hat eine weittragende Wirkung. Sie weckt den Wettbewerb, der den technischen Fortschritt fördert und zugleich den Gewinn auf die Durchschnittshöhe zurückführt. Denn tausend kluge Menschen legen sich sofort die Frage vor, ob in der Beleuchtungsindustrie nicht noch mehr Gewinne durch weitere Verbesserungen zu erzielen seien! Es entstehen Konkurrenzunternehmen, d. h. neue Arbeitsgelegenheit für Arbeiter aller Art; es werden neue Glühkörper auf den Markt gebracht. Der Preis der neuen, und damit bald auch der Preis der alten, muß in diesem freien Wettbewerb natürlich immer mehr sinken, so daß in kurzer Zeit der Gewinn der einzelnen Unternehmungen jene Höhe erreicht (Zinsen plus Risikoprämie), die erreicht werden muß, wenn überhaupt auf dem Gebiet des technischen Fortschrittes gearbeitet und gewagt werden soll. Den wesentlichen Vorteil aber hat von dieser Verwendung des Kapitals das ganze Volk, dessen Beleuchtung besser und billiger geworden ist. —

Zu dem Kapitalisten B. kommt ein Mann mit „langen Ohren“, d. h. ein Mann, der durch irgendwelche Verbindung erfahren hat, daß Staat oder Gemeinde eine neue Bahnverbindung planen, den Bau eines Kanals, eines Bahnhofs, einer Brücke, eines Hafens, eines Parks, eines Schmuckplatzes usw. „Daraufhin“ wollte man eine Terraingesellschaft

gründen. B. beteiligt sich. Jetzt kommt es lediglich darauf an zu warten, bis auf Kosten der Gesamtheit die geplante Kulturarbeit ausgeführt ist. Durch die Besitzer des Bodens wird keine Arbeitsgelegenheit geschaffen, kein Lohn gezahlt, kein neuer Wert erzeugt. Unser Volk wächst und braucht bald auch dieses Stück seines Vaterlandes, um darauf leben und arbeiten zu können. Nun kommt die Zeit für die Aktionäre der Terraingesellschaften, die zur „rechten Zeit" in der Nähe der aufblühenden Gemeinden den Boden in ihre „festen Hände" gebracht haben. Sie können einen hohen Preis erhalten, einen hohen Gewinn ausschütten oder—noch häufiger — den Gewinn realisieren, den sie schon vorweggenommen haben, als sie ihre Grundstücke zu eingebildeten Preisen in die Terraingesellschaften „einbrachten".

Die Nachricht von solchem Gewinn weckt keinen technischen Fortschritt, schafft keine vermehrte Arbeitsgelegenheit, führt nicht zu einer Erleichterung und Verbesserung der Lebenshaltung, wie sie jeder Industriegewinn weckt, sondern dient lediglich dazu, schlaue Menschen auch in anderen Teilen des Reiches zu einem Vorgehen zu veranlassen, das alles Leben und Arbeiten unseres Volkes erschwert, ohne ihm im geringsten zu dienen! —

Die volkswirtschaftliche Natur der Arbeitserzeugnisse und der Naturschätze ist also entgegengesetzter Art.

Unser herrschendes mammonistisches System ist falsch, weil es diese beiden Gebiete der Volkswirtschaft nach dem gleichen Maßstab behandelt und zwar den Boden wie irgendein Erzeugnis menschlicher Arbeit. Der Kommunismus ist falsch, weil er grundsätzlich denselben Fehler macht, nur daß

er die Arbeitserzeugnisse behandeln will, wie man den Erdboden behandeln sollte.

Die volkswirtschaftliche Wahrheit aber wird nur eine Anschauung bringen, die der volkswirtschaftlichen Natur der Dinge zu ihrem Rechte verhilft: Die Aufsicht der Gesamtheit für alles, was seiner Natur nach Monopol ist, d. h. neben den Verkehrswegen in erster Reihe für den Boden und seine Schätze, damit jedem der Zutritt zu den Rohstoffen gesichert sei! Die Freiheit des Einzelnen aber auf dem Gebiet, auf dem sich allein Persönlichkeiten entwickeln können, auf dem seiner Arbeit und der Verwertung ihrer Produkte!

6. Menschennatur und Volkswirtschaft.

Welche volkswirtschaftliche Gesamtauffassung entspricht dem Wesen des Menschen? Wie müssen sich die Zustände des menschlichen Zusammenseins gestalten, wenn sie der Menschennatur entsprechen sollen?

Die Vertreter des Mammonismus sprechen: Der Mensch ist ein Individuum. Er ist ein Einzelwesen, das seinen Vorteil schaffen und sein Glück gestalten soll, so gut es irgend geht. Die Tüchtigen werden dann von selbst stark werden, und aus Einzelvorteilen wird sich die Summe Gesellschaftsglück ergeben, die auf dieser Welt eben erreichbar ist. Das ist eine Art Raubtier-Anschauung. So ungefähr könnte ein Tiger auch sprechen, zumal wenn er satt ist. Die Vertreter dieser Art von Individualismus sind natürlich zum Teil wohlwollende Leute, die gerne durch Almosen und Wohlfahrts-

einrichtungen lindern und mildern, aber doch nur, soweit das Wesen der Gesamtauffassung nicht berührt wird.

Die Vertreter des Kommunismus aber sprechen: Es ist eine große Lüge geworden in dieser Welt. Nicht die Tüchtigen kommen hoch, sondern die Bevorrechtigten, die Mittel haben zur Ausbeutung anderer. Der Mensch ist nicht eine Persönlichkeit, die ein Recht hat, in sich Maß und Ziel zu suchen, sondern nur ein Glied der Gesamtheit. Wir wollen eine Gesellschaft, in der nur sie das Bestimmungsrecht hat, was und wie geschaffen und verteilt werden soll. Es wäre das eine Gesellschaft, wie sie die Bienen und die Ameisen etwa haben, in der jedes Einzelwesen ein Stück des Ganzen ist und nichts mehr. Freilich würde man sich wohl entschließen, dies oder jenes nach der individuellen Seite hin einzuräumen. Aber kein Verständiger wird aus einer „Vergesellschaftung *aller* Produktionsmittel" sich dem Wesen nach etwas anderes heraus entfalten sehen, als eine große Gesellschaftsmaschine, in der der Einzelne ein Rädchen ist und nichts anderes.

Wo liegt das Rechte?

Wohl ist der Mensch ein Glied der Gesellschaft. Hilflos wie kaum ein anderes Wesen kommt er zur Welt. Auch ein Goethe auf einsamer Insel, ohne Erziehung und menschlichen Umgang, wäre ein Tiermensch geworden und nichts mehr. Aber während sich der Einzelne in der Gesellschaft und durch sie entwickelt, wächst zugleich in jedem, und in dem Tüchtigen zumeist, eine Persönlichkeit, die in ihrem eigensten Schaffen und Wirken sich frei entfalten und nicht nur von Mehrheitsbeschlüssen bestimmen lassen will.

Der Mensch ist ein Wesen, in dem sich Soziales und

Individuelles vereinigen. Darum müssen die Zustände menschlichen Zusammenseins auch grundsätzlich sozial-individuell aufgebaut werden.

Ein soziales Eigentum wird geschaffen und gesichert werden müssen, groß genug, um alle Kulturbedürfnisse der Gemeinschaft leicht und reich zu befriedigen, und zugleich jeder redlichen Arbeit ehrliches Brot und eine gesicherte Heimstätte zu erschließen.

Aber es wird auch Raum bleiben müssen zur Entfaltung unabhängiger Persönlichkeiten, zum Arbeiten in Freiheit, das der Grund jeder Kulturentwicklung war bis zu diesem Tage.

Die Grenzen zwischen diesem sozialen und diesem individuellen Gebiete können natürlich nicht willkürlich gezogen werden. Sie müssen in der Natur der Menschen und Dinge selbst gefunden werden.

Nicht Mammonismus und nicht Kommunismus, sondern soziale Gerechtigkeit und persönliche Freiheit!

Für eine solche grundsätzliche Gestaltung unseres wirtschaftlichen Lebens tritt die dritte Richtung in der Volkswirtschaft ein, die Bodenreform.

D. Die Bodenreform.

1. Die Hauptfaktoren der Produktion.

Bevor die Antwort der Bodenreform auf die soziale Frage gegeben sei, muß der Sinn der entscheidenden Ausdrücke bestimmt werden. Denn eine Fülle von Mißverständnissen entsteht auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre aus dem schwankenden, unbestimmten, oft widerspruchsvollen Gebrauch derselben Namen.

Welche Faktoren bedingen jede produktive Tätigkeit? Der Boden und die menschliche Arbeit sind ihre unentbehrlichen Vorbedingungen, und in unserer entwickelten Wirtschaft tritt als dritter Faktor das Kapital hinzu.

„Boden" umfaßt im Sprachgebrauch der Bodenreformer alle natürlichen Stoffe, Kräfte und Vorteile, also auch das Wasser, die Luft und die durch sie vermittelten Wirkungen der Sonne: Licht und Wärme. Der Boden ist durch menschliche Arbeit weder vermehrbar noch zerstörbar. Er ist die unentbehrliche Vorbedingung und Voraussetzung aller Lebenstätigkeit. Auf ihm allein kann der Mensch sich bewegen. Er nur liefert die unentbehrliche Nahrung und die Rohstoffe, mit und an denen der Mensch „Arbeit" verrichten kann.

Unter „Arbeit" verstehen die Bodenreformer der Hände Arbeit und des Geistes Schaffen, die Summe aller körperlichen und geistigen Tätigkeit, die auf die Hervorbringung von Gütern oder Produktivkräften gerichtet ist.

In der Bestimmung des Begriffes „Kapital" weichen die angesehensten Nationalökonomen, wie Smith, Ricardo, Stuart Mill, Marx usw., wesentlich voneinander ab. Die Bodenreformer sagen im Anschluß an die Auffassung der klassischen Schule: Kapital ist werbendes Gut, d. h. ein solches, das nicht zum unmittelbaren Verbrauch, sondern zu neuer Produktion bestimmt wird. Das Kapital ist also nicht eine Urquelle der Produktion, wie Boden und Arbeit, sondern nur ein Mittel zur Produktion, das als Vorrat oder Werkzeug die Arbeit ergiebiger gestalten soll. Kapital ist der Teil aufgespeicherter Arbeit, der neuer Arbeit dienen soll: Wohn- und Werkstätten, Vorräte, Werkzeuge, Maschinen usw.

Die Bodenreform ist sich bewußt, daß dieser scharfe Unterschied zwischen Boden und Kapital heute noch nicht allgemein angenommen wird; aber sie hat das Recht zu verlangen, daß man die Begriffserklärung, die sie gibt, jeder Auseinandersetzung mit ihr zugrunde legt.

Boden, Arbeit und Kapital teilen sich in den Ertrag jeder menschlichen Tätigkeit.

Für die Erlaubnis, Boden zu benutzen, wird „Grundrente" entrichtet. Ist der Boden urbar gemacht, oder stehen Gebäude auf ihm, so ist in ihm Arbeit und Kapital angelegt. Die übliche Miete oder Pacht wird deshalb in der Regel zu einem Teil die Gegenleistung für Arbeits- und Kapitalsaufwendung darstellen; erst nach ihrem Abzug ergibt sich die Grundrente. Diese umfaßt auch die Gegenleistung für die Erlaubnis zur Hebung der Bodenschätze (Kali, Kohlen, Erze, Öle), zum Gebrauch der Wasserkräfte (etwa zur Gewinnung elektrischer Kraft), der Luft (etwa zur Stickstoffgewinnung).

Die Arbeit erhält den „Lohn". Ob es sich um körperliche oder geistige Arbeit handelt, ob er von einem anderen in irgendeiner Form erstattet oder selbst erarbeitet wird — im volkswirtschaftlichen Sinne heißt „Lohn" jede Vergütung für irgendwelche geistige oder körperliche Bemühung im Unterschied von der Vergütung für den Gebrauch des Bodens.

Die Entschädigung für die Nutzung des Kapitals nennen wir „Zins". Auch dieser Ausdruck ist Mißverständnissen ausgesetzt. Wollen wir aber klar und scharf scheiden, so muß die bestimmte Erklärung der drei Ausdrücke festgehalten werden, auch dann, wenn die Besitzer von Arbeit und Kapital, oder von Kapital und Boden, oder von Arbeit und

Kapital und Boden die gleichen Personen sind. In jedem Fall ist also die Dreiteilung scharf durchzuführen: für Boden = Grundrente, für Arbeit = Lohn, für Kapital = Zins.

Und die soziale Frage, die so leidenschaftlich umkämpfte, wird wesentlich zu der Frage: Ist die Verteilung des Ertrags der Volkswirtschaft zwischen Grundrente, Lohn und Zins naturgemäß und gerecht oder krankhaft und ungerecht?

Wie findet heute diese Verteilung statt?

2. Ein Beispiel.

Will der Naturforscher die Gesetze des freien Falles ergründen, so macht er seine Versuche zunächst in einem luftleeren Raume. Er weiß: in der Wirklichkeit erscheinen die so gewonnenen Ergebnisse niemals in ganzer Reinheit; denn die Welt ist voll von Hemmungen aller Art. Aber jene Versuche lehren allein Wesentliches und Zufälliges zu trennen. Genau so ist es auf dem Gebiet des sozialen Lebens. Auch hier kommt es darauf an, zunächst einmal in reiner Theorie — gleichsam im luftleeren Raum — die Gesetze des sozialen Lebens zu finden.

Am leichtesten können wir das wohl an einem Beispiel: Denken wir tausend Jahre zurück. Wo sich heute unser stolzes Berlin erhebt, stand ein kleines wendisches Dorf. Der wendische Mann setzte seine Arbeit ein, um zu fischen oder den Acker zu bestellen. Sein Kapital waren Boot, Netz, Pflug, Haus, Vorräte.

Dem Wenden wird seine Arbeit so viel Lohn gebracht haben, daß er und die Seinen davon auskömmlich leben konnten. Das Kapital hat gewiß guten Zins er-

geben: jede Verbesserung im Netzestricken und Pflugschmieden hat dem Besitzer solchen vermehrten Kapitals die Arbeit erleichtert oder mit reicherem Ertrag gelohnt.

Für die Benutzung des Bodens und Wassers mußte eine Abgabe an die Gemeinde oder an den wendischen Edeling entrichtet werden. Da dieser aber in erster Reihe zum Schutz der Arbeit verpflichtet war, so stellte diese Abgabe nicht reine Grundrente dar, da sie ja zugleich „Lohn" für den Waffendienst des Edelings enthielt.

Nun liegen tausend Jahre wunderbaren Fortschritts zwischen jenem wendischen Fischerdorf und dieser stolzen Weltstadt. Die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit ist in einer Weise gestiegen, wie es die kühnsten Träume der Vergangenheit nicht zu ahnen vermochten. Und der Erfolg? Welchen Gewinn haben Arbeit, Kapital und Boden aus dieser Entwicklung gezogen?

Wer auf den Lohn der Arbeit allein angewiesen ist, steht heute nicht viel besser als vor tausend Jahren, in mancher Hinsicht wohl schlimmer, die heutige Unsicherheit in der Arbeitsgelegenheit kannte man früher nicht. Denken wir an die Wohnungsverhältnisse, in denen Hunderttausende von Vertretern der Arbeit heute in dieser Stadt leben müssen — 41 963 Wohnungen mit einem einzigen heizbaren Zimmer und dauernd von fünf und mehr als fünf Personen bewohnt! — und wir wissen es: die Arbeit ist nicht die Erbin des ungeheuren Fortschritts menschlicher Kulturarbeit geworden!

Das Kapital in Gestalt von Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen und Vorräten hat bei allem Risiko im Durchschnitt auch keinen wesentlich größeren Anteil erlangt an dem Ertrage der Volkswirtschaft. Man frage die „Unternehmer"

in Gewerbe und Handel, die nichts weiter besitzen als Kapital, wie schwer es ist, für Gebäude, Werkzeuge, Maschinen usw. heute nur Verzinsung und Tilgung zu gewinnen.

Wo ist der Fortschritt der Kultur geblieben? Er ist in der Hauptsache von dem dritten Faktor, von dem Boden, aufgesogen worden. Das Stück nackten Sandbodens, auf dem die Stadt Berlin steht, das vor tausend Jahren fast wertlos war, galt 1914 rund 6000000000 ℳ! Rechnet man die Grundrente zu 4% des Wertes, so ergibt sich, daß die Menschen, die auf dieser einen Quadratmeile unseres Vaterlandes leben und arbeiten, jährlich 240000000 ℳ Grundrente aufzubringen hatten, d. h. an jedem Arbeitstage 800000 ℳ! Erst wenn von dem Gesamtertrag der Berliner Arbeit diese „Grundrente" entrichtet ist, kann der „Zins" für die Instandhaltung und Erneuerung der Baulichkeiten, der Maschinen und Werkzeuge und der „Lohn" für jede Arbeit zur Verteilung gelangen.

Diese Grundrente von Berlin wird heute in der Hauptsache von den Aktionären großer Hypothekenbanken und Terraingesellschaften erhoben. Aber diese Grundrente ist nicht das Ergebnis der Tätigkeit dieser Einzelnen. Verließen die Einwohner Berlins aus irgendeinem Grunde diese Stadt und siedelten sich irgendwo anders an und blieben nur die Aktionäre der grundrentenbeziehenden Hypothekenbanken und Terraingesellschaften zurück — würden sie dann auch noch von dieser einen Quadratmeile Boden eine jährliche Grundrente von 240000000 ℳ erzielen?

Die Grundrente ist das Erzeugnis der Zusammenarbeit aller! — Im wesentlichen gilt das gleiche auch von der Gegenleistung für die Erlaubnis, die Schätze in der Erde, das

Wasser auf ihr, die Luft über ihr zu nutzen. Bodenrente, Bergwerksrente, Wasserrente, Luftrente — sie alle bilden zusammen die Grundrente.

3. Die Antwort.

Das ist Bodenreformlehre: diese Grundrente ist soziales Eigentum. Diese Grundrente soll der Gesamtheit erhalten bleiben und, wo sie verloren gegangen ist, für die Gesamtheit zurückerrungen werden. Jedem das Seine! Dem Einzelnen den möglichst vollen Ertrag seiner Arbeit und seines Kapitals! Aber auch der Gemeinschaft, was der Gemeinschaft gehört! Was Allen von Gott oder von der Natur in gleicher Weise verliehen ist, und was Alle zusammen erarbeiten, das soll kein Einzelner ohne genügende Gegenleistung mit Beschlag belegen dürfen.

Das ist der Friede zwischen Sozialismus und Individualismus: die Grundrente soziales Eigentum, Kapital und Arbeit aber der individuellen oder freien genossenschaftlichen Betätigung gesichert!

Bezöge die Gesamtheit ihre Grundrente in irgendeiner Form, etwa durch Monopolbetriebe, durch Pachten, Renten, Hypothekenzinsen, Erbbauabgaben, Steuern usw. so könnte sie aller unverschuldeten Not ein Ende bereiten und jedem Menschenkinde, das in diese Gesellschaft hineingeboren wird, die Möglichkeit geben, seine körperlichen, sittlichen und geistigen Fähigkeiten voll zu entwickeln. Wie in einer sichergestellten Familie jedem Kinde ein gern gewährtes Recht auf gute Erziehung und sorgsame Pflege zusteht, so würde in der Gemeinschaft, die ihre Grundrente besitzt, auf dem

Gebiet der Bildung, der Gesundheitspflege usw., jede verständige Verbesserung im voraus bewilligt sein!

Ist die Grundrente soziales Eigentum, so fällt jede Ursache, ja auch jede Möglichkeit, den Boden und seine Schätze zu monopolisieren. Der freie Zugang jeder Arbeit zu der Urquelle aller Produktion ist gesichert. Natürlich wird damit auch das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital wesentlich berührt. Aber wie dann auch in einem notlosen, gebildeten Volke Arbeit und Kapital in freier oder genossenschaftlicher Tätigkeit sich auseinandersetzen oder vereinigen, welche neuen Formen dadurch in organischer Entwicklung im Produktionsprozeß geschaffen werden mögen — es wird jedem möglich sein, in Freiheit seine Kräfte zu entfalten!

Die Bodenreform erscheint also nicht als die Lösung der sozialen Frage in dem Sinne, als ob nach ihrer Durchführung niemand mehr etwas zu erhoffen, zu verbessern, zu erkämpfen hätte — sondern allein in dem Sinne, daß sie die unentbehrliche Voraussetzung jeder wahrhaft organischen Emporentwicklung der Lebenshaltung unseres ganzen Volkes bedeutet.

4. Die Entscheidung.

Mammonismus, Kommunismus, Bodenreform! Immer deutlicher trennen sich die großen Heerlager. Unter diesen Zeichen wird der Kampf um die Zukunft entschieden. Niemand, der einmal empfunden hat, daß er persönlich ein Stück Mitverantwortung für seine Zeit zu tragen hat, kann in diesem Kampfe parteilos bleiben.

Gewiß, in jedem Lager stehen Menschen ehrlicher Überzeugung. Unter welche Fahne man tritt, ist eine Frage

der Einsicht, der Erkenntnis. Keine Frage des Wissens aber, sondern eine Frage des Gewissens ist es, daß man überhaupt bewußt eine klare Stellung nimmt in dem entscheidenden Ringen unserer Zeit. Was vor hundert Jahren im großen nationalen Befreiungskriege der Dichter den „Vorsichtigen und Klugen" zürnend zurief: „Pfui über dich Buben hinter dem Ofen, unter den Schranzen und unter den Zofen: bist doch ein ehrlos erbärmlicher Wicht!" — das gilt auch in dem großen geistigen Befreiungskampfe unserer Zeit gegen die Leib und Seele, den Einzelnen und die Volksgemeinschaft verderbende Massennot. Mehr denn je beweist heute das alte solonische Gesetz seine sittliche Geltung: Unwert bürgerlicher Ehre ist, wer in den großen Kämpfen seines Volkes parteilos bleibt!

Hat man einmal tief seine Mitverantwortung empfunden, und will man deshalb gewissenhaft auch auf sozialem Gebiet seine Pflicht erfüllen, dann kommt allerdings eine große Entscheidung. Viele ziehen sich bald auf „praktische" Arbeit zurück: eine Kaffeeküche, eine Suppenanstalt, eine Kinderbewahranstalt, eine Heilstätte, oder auch ein paar Wohnungen zu Ausnahmepreisen!

Gewiß, jede Tat, auch die kleinste, die aus ehrlichem Herzen anderen helfen will, trägt Segen in sich. Aber die Gefahr ist groß, daß namentlich Vertreter der gebildeten Schichten sich mit solchen Taten vor dem eigenen Gewissen gleichsam freizukaufen suchen. So leicht ist die Erfüllung unserer Pflicht auf diesem wichtigsten Gebiete unserer Zeit aber nicht. Es gilt, grundsätzlich Stellung zu nehmen. Das allein bewahrt vor jener jämmerlichen Haltlosigkeit, die so viele den Schlagworten des Marktes kritiklos folgen

läßt und auch guten Willen in unfruchtbarem Behandeln bloßer Symptome ausgibt, um stets in Enttäuschung enden zu müssen.

Auch heute gilt das schneidende Wort, das Goethe aus der reichen Erfahrung seiner Jahrhundertwende gewann:

„Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,
Der vermehret das Übel und breitet es weiter und weiter!
Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich!"

Der feste Blick auf das klar erkannte Ziel zeigt die Richtung. Er stärkt; er ermutigt; er begeistert. Aber nur Träumer und Phantasten werden sich damit begnügen, stets nur das letzte Ziel zu betrachten und dabei das ruhige, schrittweise Vorwärtsgehen zu unterlassen! Ebenso wichtig ist es, unter den geschichtlichen Bedingungen unserer Zeit gangbare Wege nach diesem Ziele zu suchen, Hindernisse zu beseitigen, Helfer an dem Wegebau zu sammeln, auch den kleinsten Schritt vorwärts als einen Gewinn zu betrachten, ja selbst hie und da einen Umweg nicht zu scheuen, wenn dadurch das Ziel für viele deutlicher erkennbar wird. Das sind die wirklich führenden Naturen, die auch in solcher Arbeit, die oft klein, ja kleinlich erscheinen mag, ausharren, und die Gemeinschaft der Gleichstrebenden stärken nach dem alten, guten Worte: Im Wesentlichen Einheit, im Nebensächlichen Freiheit, in Allem treue Kameradschaft!

Von den einzelnen Schritten zur Bodenreform in organischer Entwicklung der deutschen Verhältnisse handeln die nächsten Teile dieses Buches.

II.

Die Bodenreform und die industrielle Entwicklung.

A. Die Bedeutung der Wohnungsfrage.

1. Vom Wachstum unseres Volkes.

Auf dem Gebiet des Deutschen Reichs von 1914 wurden 1816 24,8 Millionen Einwohner gezählt; 1914 waren es rund 68 Millionen. Wo vor 100 Jahren 4 Menschen, müssen heut 11 Menschen wohnen und arbeiten. Und dieses Wachstum hält an.

Seit der Aufrichtung des Deutschen Reichs zeigten die Geburten und Sterbefälle in zehnjährigen Abständen auf das 10000 der Bevölkerung folgendes Bild:

Jahr	Geburten	Sterbefälle
1872	411	306
1882	387	272
1892	369	253
1902	362	206
1912	291	164

Die Zahl der deutschen Geburten sinkt also: In dem Jahrzehnt 1871/1880 betrug sie auf 10000 Menschen im Durchschnitt 407, 1913 dagegen nur noch 282. Aber auch die Zahl der Todesfälle geht zurück. In dem Jahrzehnt 1871/1880 starben von 10000 Menschen im Jahresdurch-

schnitt 288, 1913 nur noch 158. Und die Zahl der Todesfälle kann zweifellos noch weiter verringert werden. Nach der letzten Übersicht starben 1908 von 10000 Menschen im Deutschen Reiche noch 190, in Großbritannien und Dänemark dagegen nur 147 und in Norwegen 136.

Allerdings beginnt der Überschuß der Geburten über die Todesfälle langsam zu sinken. Betrug er 1906 auf 10000 Einwohner noch 149, so 1913 nur noch 124. Trotzdem wuchsen wir mit unserer Volksvermehrung von rund 850000 Menschen jährlich, außer den Russen, schneller als jedes große Volk Europas.

Im wesentlichen wurde dieses wachsende Volk von den städtischen Gewerben aufgenommen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung umfaßte 1816 rund 18 Millionen Menschen, und sie betrug 1914 rund 26 Millionen, d. h. nur etwa 8 Millionen mehr. Die städtische Bevölkerung aber, die 1816 etwas über 6 Millionen Menschen zählte, wuchs auf rund 42 Millionen. In den letzten 100 Jahren mußten also in unseren Städten für etwa 36 Millionen Menschen neue Wohn- und Werkstätten errichtet werden. Daß unser Volk ein wachsendes Volk ist, bedeutet, daß es ein *bauendes* Volk sein muß. Allein der Mehrbedarf, abgesehen von allen Ergänzungen und Umbauten, beträgt *jährlich* an Wohnhäusern, Schulen, Kirchen, Krankenhäusern, Bahnbauten, Gerichts- und Verwaltungs-Gebäuden aller Art so viel, als ob die ganze Stadt Stuttgart mit allen ihren Baulichkeiten *dreimal* völlig neu errichtet werden müßte.

Dieser Bedarf an Bauten dient vornehmlich der Bildung von Großstädten, d. h. von solchen mit mehr als 100000 Einwohnern. Noch 1871 war erst jeder *zwanzigste*

Deutsche ein Großstädter, 1910 war es schon jeder fünfte. Da nun die wachsende Masse unseres Volkes durch die allgemeine Schulpflicht und das allgemeine Wahlrecht immer mehr an Einfluß auf allen Gebieten gewinnen muß, ist eine gesunde Siedlungspolitik die Zukunftsfrage unsres Volkstums. Wir aber müssen sehen, wie die herrschende mammonistische Auffassung den durch keine Menschenarbeit vermehrbaren und beweglichen Boden unter das Warenrecht stellt, das ihn fast völlig der Willkür Einzelner ausliefert. Die erste und schwerste Not, die aus diesem falschen Recht erwuchs, zeigt die Wohnungsfrage.

2. Seine Wohnungen.

Gab es in Deutschland überhaupt eine Wohnungsnot? Einflußreiche Kreise bestreiten es, und die große Mehrzahl der Träger unserer öffentlichen Meinung hat kein festes Urteil in dieser Frage.

Man war entsetzt, wenn man hie und da einen Blick in bestimmte Wohnungsverhältnisse tat: aber man hielt sie nur zu leicht, weil zu gern, für Ausnahmen. Und die Menschen, die selbst mitten in der Wohnungsnot stecken — und das ist vielleicht die gefährlichste Seite dieser ganzen Entwicklung — verlieren nur zu schnell Gefühl und Einsicht dafür, wie tief ihr Elend ist. Entscheidend ist, wie überall in der Sozialpolitik, nicht der enge, oft vom Zufall bestimmte Kreis persönlicher Anschauungen, sondern die nüchterne Statistik.

Das „Statistische Jahrbuch deutscher Städte" faßt den Begriff der „Übervölkerung" allzu bescheiden auf. Es versteht darunter nur Wohnungen, die entweder gar kein heizbares

oder nur ein heizbares Zimmer haben und dauernd von sechs und mehr als sechs Personen besetzt sind, oder solche Wohnungen, die zwei heizbare Zimmer aufweisen und dauernd von elf und mehr als elf Menschen bewohnt werden.

Solcher „übervölkerter" Wohnungen wurden gezählt am 1. Dezember 1905 — also mitten in einem Reichtum, um den uns die Völker der Erde beneideten — in

Altona	1833
Plauen i. V.	3660
Leipzig	3987
Königsberg i. Pr.	4630
Hamburg	5662
Breslau	6876
Chemnitz	7457
Berlin	24440

Aus den Einzeluntersuchungen gab die Aufnahme des Direktors des Posener statistischen Amtes, Dr. Franke: „Wohnungsverhältnisse in Posen Ende 1910", über die Schlafverhältnisse der Bevölkerung Aufschluß:

„Es ergibt sich, daß nicht weniger als 25302 Personen zu sechs und mehr als sechs gemeinsam in einem Raume schlafen."

Mehr als der dritte Teil der Bevölkerung, nämlich 52501 Menschen, hatten überhaupt nur 1—2 Wohnräume, wobei die Küche als Wohnraum mitgezählt wird — es ergibt sich ein Kulturbild unserer Zeit von erschütternder Art!

Möchten sich die ganze Bedeutung solcher Zahlen doch einmal jene vielen tüchtigen Menschen klar machen, die da glauben, ihre Schuldigkeit zu tun, wenn sie ihr Geld und ihre Kraft zur Hebung der Sittlichkeit oder der Mäßigkeit oder der Kunst bei den Massen verwenden! Solange Zehntau-

senden in einer Stadt die einfachsten Vorbedingungen jedes gesunden und sittlichen Familienlebens fehlen, solange wird jede Reform auf anderem Gebiete eine Kräftezersplitterung sein, die — soviel sie in Einzelfällen helfen mag — volkswirtschaftlich nicht viel mehr bedeutet, als gelegentliches Almosengeben.

3. Gesundheit und Sittlichkeit.

Scharf muß betont werden, daß Wohnungselend nicht allein eine Frage der armen Leute ist, an der die sogenannten besseren Kreise kein persönliches Interesse hätten. Es sei nur eins herausgegriffen: die Solidarität aller Bewohner einer Gemeinde auf hygienischem Gebiete. Die furchtbarste gesundheitliche Katastrophe Deutschlands im letzten Menschenalter war die Choleraepidemie in Hamburg. Ein Schrei des Schreckens ging durch das Reich, als die Krankheit, die wir uns nur noch in den schmutzigen Häfen Indiens und Arabiens glaubten denken zu können, in unserer reichsten Handelsstadt Opfer auf Opfer forderte. Wie war das möglich geworden? Neben der ungenügenden Sorge für gesundes Trinkwasser waren es namentlich die Wohnungsverhältnisse, die der Krankheit den Nährboden bereitet hatten. Hamburg zählte in jener Zeit 5991 Wohnungen, die nur ein heizbares Zimmer aufwiesen, aber dauernd von sechs und mehr als sechs Personen bewohnt wurden. Über 47000 Menschen waren gezwungen, in derartig überfüllten Räumen zu „wohnen".

Es war schon manchesmal mahnend auf diese Mißstände hingewiesen worden; aber zu einer wirklichen

Besserung hatte man sich nicht entschließen können. Als nun aber der Tod aus jenen dumpfen, dunklen, überfüllten Räumen herausstieg, da machte er natürlich auch nicht vor dem ersten Stockwerk und vor der Villa Halt. Und der reiche Mann, der vielleicht noch vor wenigen Wochen gelangweilt oder geärgert die Schilderungen der Wohnungsnot beiseite gelegt hatte, als ginge ihn dieses alles nichts an, als sei das alles nur unnötige Erregung von Unzufriedenheit, lernte sie anders werten, wenn er am Kranken- oder Sterbebette eines seiner eigenen Lieben stand.

Die Choleraepidemie ist überwunden. Aber andere Krankheiten wüten jahraus, jahrein in unserem Volke. Ihre Furchtbarkeit wird nur ertragen, weil Gewohnheit auch auf diesem Gebiete abstumpft. Es sei nur an die Tuberkulose erinnert, die im erwerbsfähigen Alter, d. h. vom 15.—60. Lebensjahr, $^1/_3$ aller Todesfälle herbeiführt. Die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten ist im Reiche wohl auf 1½ Millionen zu schätzen. Wissenschaft und Erfahrung sind einig, daß diese Krankheit in ungesunden Wohn- und Arbeitsräumen den besten Nährboden findet. Der internationale Tuberkulosekongreß in London erklärte:

„Nach der Ansicht dieses Kongresses tragen Überfüllung der Wohnräume, mangelhafte Ventilation, Feuchtigkeit und allgemein ungesunde Zustände in den Häusern der arbeitenden Klassen dazu bei, die Veranlagung zur Krankheit und die Ausbreitung der Krankheit selbst zu fördern."

Staat, Gemeinden und Private opfern Millionen, um die furchtbare Krankheit durch besondere Anstalten zu bekämpfen. Was aber helfen Lungenheilstätten, wenn die Menschen, deren Leiden sich in ihnen vielleicht etwas ge-

bessert hat, nach kurzer Zeit doch gezwungen sind, in licht- und luftarme Wohn- und Werkstätten zurückzukehren? Und wie verhältnismäßig wenig kann hier geholfen werden! Man zähle doch einmal die zur Verfügung stehenden Betten und erwäge, daß jährlich in Deutschland allein über 100000 Neuerkrankungen an Tuberkulose gerechnet werden müssen. Es werden Zahlenangaben veröffentlicht, die von kleinen, aber doch merklichen Erfolgen zu berichten wissen. Daß diese Zahlen zum großen Teil irreführend sind, hat der Münchener Hygieniker Professor Max v. Gruber in seinem vielbeachteten Vortrag: „Tuberkulose und Wohnungsnot" auf dem Darmstädter Bundestage der Deutschen Bodenreformer zwingend nachgewiesen: Die Abnahme der Todesfälle an Tuberkulose ist in Preußen, gerade wie das schon früher für England festgestellt wurde, zum Teil einfach dadurch zu erklären, daß jetzt mehr Menschen als früher an akuten Lungenkrankheiten sterben. In Preußen starben von je einer Million Einwohner jährlich:

Jahr	an Tuberkulose	% aller Verstorbenen	an nicht tuberkulösen Lungenkrankheiten	zusammen	% aller Verstorbenen
1875/79	3100	12	1600	4700	18
1880/84	3100	12	2000	5100	19
1885/89	2900	12	2200	5100	21
1890/94	2500	11	2800	5300	23
1895/99	2100	10	2600	4700	22
1900	2100	9	3100	5200	22
1901	1900	9	2600	4500	21

In Mannheim stellte eine Untersuchung der Ortskrankenkasse fest, daß von 329 Tuberkulose-Kranken 101 kein Bett für sich allein hatten! Bei einer Untersuchung durch die Ortskrankenkasse der Kaufleute in Berlin 1910 fand sich, daß von 1380 Lungenkranken 1137 mit anderen Personen einen Schlafraum teilen mußten. 360 Kranke hausten in nicht heizbaren Räumen. Die Wohnungen von 611 anderen Kranken waren nur durch eine Kochmaschine zu erwärmen, d. h. es waren Küchen, in denen gekocht und gewaschen wurde.

In Wien starben von 1887—90 im 1. Bezirk, in dem nur 3,58 % der Bevölkerung in überfüllten Wohnungen lebten, an Tuberkulose 21,5 von 10000; im 10. Bezirk dagegen, in dem 42,8 % „überfüllt" wohnten, starben 59,8 von 10000, also fast dreimal soviel. In Paris ergaben seit 1894 geführte Hausakten: ein Block mit Kleinwohnungen, der nur zu 56 % überbaut war, und zwar mit dreigeschossigen Häusern, zeigte eine Tuberkulosesterblichkeit von 3,47 % der Bewohner, während bei einem zweiten Block mit 80 % überbauter Fläche und sechs Geschossen diese 9,66 %, also fast das Dreifache betrug! —

Ähnlich steht es mit der Säuglingssterblichkeit. Professor F. Siegert, der Direktor der städtischen Kinderklinik in Köln, hat in seinem Vortrag „Säuglingsfürsorge und Wohnungsfrage" auf dem Dresdener Bundestag der Deutschen Bodenreformer dargetan, daß auch hier alle anderen Ursachen gegenüber dem Wohnungselend zurücktreten. Professor Siegert verwaltet die städtischen Stillprämien für eheliche Brustkinder in Köln:

„Von den 769 Familien, deren Verhältnisse in diesem Zu-

sammenhang untersucht wurden, schliefen in einem einzigen, naturgemäßerweise oft elenden Raum 148mal 5 Personen, 111mal 6 Personen, 87mal mehr als 6 (bis 12!) Personen."

Der Bericht des Kölner Wöchnerinnenasyls, das nur für verheiratete Frauen bestimmt ist, zeigt dasselbe Bild: ein Bett war vorhanden 65mal für 3 Personen, 11mal für 4 Personen, 3mal für 5 Personen; zwei Betten 93mal für 3 Personen, 65mal für 4 Personen, 45mal für 5—7 Personen; in drei Betten schliefen 23mal 5 Personen, 28mal 6 Personen, 28mal 7—11 Personen. Und in solche Verhältnisse wurden neue Menschen hineingeboren!

Von je 1000 lebend Geborenen starben im Jahre 1913 im Deutschen Reich 151 im ersten Lebensjahr — selbst in Italien mit seinen weiten Teilen voll Volkselend beträgt diese Zahl nur 128, in der Schweiz 123, in Dänemark 106, in Frankreich 104, in England 95, in Holland 87, in Schweden 72, in Norwegen 68 und in Neu-Seeland 51.

Wer den ungeheuren Verlust an Volkskraft und Wohlstand verhüten will, den die übermäßige Kindersterblichkeit in Deutschland unserem Volke verursacht, muß in erster Reihe den Kampf gegen das Wohnungselend aufnehmen. Das erste Gebot Gottes an die Menschheit: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan!" kann nicht erfüllt werden auf einem Boden, der irgendwelchen Spekulanteninteressen ausgeliefert ist.

Wie die Mietskasernen-Stadt am Leben unseres Volkes frißt, zeigt das im Jahre 1910 erschienene, von der Medizinal-Abteilung des Kultus-Ministeriums herausgegebene Werk: „Über das Gesundheitswesen des preußischen Staats im Jahre 1908". In diesem Jahre kamen

auf je 1000 Einwohner 32,99 lebend Geborene. Im ländlichen Regierungsbezirk Münster betrug diese Zahl 44,28, im Stadtkreis Berlin nur noch 23,39!

Dabei betrug sie noch 1876, ehe die heutige Mietskaserne ihren Siegeszug vollendet hatte, auch in Berlin noch 47,19, im Jahre 1911 nur noch 21,64. In Magdeburg betrug sie 1891 noch 41,6, im Jahre 1913 nur noch 22,4. In München betrug in den siebziger Jahren die durchschnittliche Geburtsziffer 43, 1910 nur noch 24,3.

Immer noch steht als Todesursache die Tuberkulose in erster Reihe. Auf je 1000 Gestorbene erlagen ihr im Durchschnitt des Staates 16,46. In ländlichen Distrikten wie Allenstein sinkt die Zahl auf 9,75, dagegen steigt sie in einer Großstadt wie Breslau auf 20,86, in Berlin auf 21,83!

Auffallend erscheint es, daß trotz der vielgerühmten Vorzüge der Großstadtkultur auch für die Zahl der Totgeborenen und der im Wochenbett Gestorbenen Berlin weitaus die ungünstigsten Ziffern aufweist. Während z. B. auf je 1000 Geborene im Regierungsbezirk Königsberg i. Pr. 28,44 Totgeborene kommen, zeigt Berlin deren 36,26.

Ein besonders düsteres Kapitel ist das der übertragbaren Geschlechtskrankheiten. Es können natürlich nur die Fälle erfaßt werden, die in öffentlichen Krankenanstalten behandelt werden. In der Großstadt ist eine private Behandlung leichter durchzuführen, als auf dem Lande, und doch ergaben sich hier folgende Zahlen: Im Durchschnitt des Staates waren von 10000 Einwohnern 12,4 erkrankt, im Regierungsbezirk Köslin nur 0,81, im Regierungsbezirk

Marienwerder 3,48 — im Stadtkreis Berlin aber 60,46!

Wie auf dem Gebiete der physischen, so steht es auch auf dem der sittlichen Gesundheit. Prostitution, Alkoholismus, und wie die Schwären am Leibe unseres Volkes alle heißen, sind zum größten Teile Erzeugnisse der Not auf dem Gebiete des Wohnungswesens (vgl. auch S. 9 u. ff.). Prof. v. Liszt, der berühmte Strafrechtslehrer, faßte bei seiner Antrittsrede an der Berliner Universität 1899 sein Urteil dahin zusammen:

> „Eine verständige Wohnungsreform ist wertvoller als ein Dutzend neuer Strafparagraphen!"

Professor Rein erklärt mit Recht in seinem weit verbreiteten „Grundriß der Ethik":

> „Die Wohnungsfrage ist im eminenten Sinne des Wortes eine sittliche Frage; für die arbeitenden Schichten steht sie geradezu im Mittelpunkt des Lebensinteresses."

Und ein berühmter deutscher Volkswirt, der auch einmal preußischer Kultusminister war, Rodbertus, erklärte:

> „Der Schmutz und die Not des Hauses werden ewig zu nichte machen, was der Unterricht der Schule bewirken soll."

Scharf und klar faßt die Bedeutung der Wohnungsfrage ein Erlaß des Sächsischen Ministeriums vom 30. März 1903 zusammen:

> „In dem Maße, als die Wohnungsverhältnisse ungenügend sind, wird die allgemeine körperliche Leistungs- und Widerstandsfähigkeit geschwächt, der Ausbruch oder die Verbreitung gewisser schwerer Krankheiten, insbesondere von Typhus, Schwindsucht und Syphilis gefördert, Sittlichkeit und Zufriedenheit untergraben, die geistige Ausbildung unterbunden, damit aber auch das wirtschaft-

liche Fortkommen des Einzelnen und die allgemeine Volkswohlfahrt gefährdet!“

4. Das Wohnungsamt.

Möglich waren diese Zustände nur, weil sie in den weitesten Kreisen überhaupt nicht bekannt sind. Es gibt sehr gebildete und sehr wohlwollende Menschen, die mehr von den Lebensbedingungen der alten Ägypter, Griechen und Römer oder der heutigen Hindus und Neger wissen, als von den Lebensbedingungen ihrer eigenen Volksgenossen, die entweder im Hintergebäude desselben Hauses oder wenige Gassen entfernt wohnen.

Auch auf diesem Gebiete kann man das bittere Wort anwenden, das Simrock einst in anderem Zusammenhang prägte:

„In Rom, Athen und bei den Lappen, da späh'n wir jeden Winkel aus —
Und darum müssen wir auch tappen fremd in dem eig'nen Vaterhaus.“

Welche Unkenntnis über diese Dinge auch an verantwortlichen Stellen herrscht, zeigte ein Vorstoß bodenreformerischer Kreise in Halle. Von maßgebender Seite wurde das Vorhandensein besonderen Wohnungselends in der schönen Saalestadt bestritten, und man ging gern auf den Vorschlag ein, einmal den Tatbestand durch Untersuchungen festzustellen. Jede Wohnung sollte als genügend gelten, deren Miete nicht mehr als den 5. Teil des Einkommens betrage, und deren Schlafräume für jede über 10 Jahre alte Person mindestens 10, für jede jüngere mindestens 5 cbm Luftraum enthalte. Die Untersuchung ergab, wie der amtliche Bericht zugeben mußte, Zustände, die niemand für möglich gehalten hätte:

„In einer Wohnung schliefen z. B. drei über 14 Jahre alte Mädchen mit den Eltern in einer Stube von 34 cbm Rauminhalt und in einer andern sogar drei Söhne von 10—24 Jahren und zwei Töchter von 13—19 Jahren mit der Mutter in einem Zimmer von nur 25 cbm Rauminhalt."

In einem einzigen Polizeirevier fanden sich 148 Wohnungen, die nicht einmal den oben bezeichneten Ansprüchen genügten. Und dabei muß jedes Gefängnis und Zuchthaus mindestens das Dreifache, nämlich 28 cbm Luftraum, jedem Sträfling sichern!

Als der Volkswirt Dr. Stillich die Spielwarenindustrie im Meininger Oberlande studierte, gab ihm ein Pfarrer die Versicherung, daß in seinem Orte „die Leute gut und angenehm wohnen, und eine Wohnungsfrage nicht existiere". Schon das erste Haus, das Stillich betrat, zeigte demgegenüber geradezu entsetzliche Zustände.

Um diese allgemeine Unkenntnis zu beseitigen, fordern die Bodenreformer die Schaffung von Wohnungsämtern. Es muß eine Stelle in der Gemeinde geben, die sich berufsmäßig mit dem Wohnungswesen zu befassen und unparteiisch Jahr für Jahr über seinen Stand Bericht zu erstatten hat.

In Hamburg haben die Lehren der Choleraepidemie zur Einsetzung einer besonderen „Wohnungspflegschaft" geführt. Vor ihr wies Medizinal-Rat Reinke eindrucksvoll darauf hin, daß sie vielleicht Mißstände treffe, die sie nicht unmittelbar beseitigen könne, daß sie aber auch dann noch eine große Aufgabe habe:

„Auch wenn sie dem Schaden nicht abhelfen kann, muß sie ihn wenigstens aufdecken, und ich bin fest überzeugt, daß diese Aufdeckung allmählich ihre Früchte tragen wird."

B. Wohnungsbau durch Gemeinden und Genossenschaften.

1. Soll die Gemeinde Wohnhäuser bauen?

Einzelne Gemeinden, wie die Städte Dillingen, Lamprecht, und einzelne Kreise, wie Merzig, glaubten der Wohnungsnot am sichersten steuern zu können durch den Bau kleiner Häuschen, die sie gegen billige Ratenzahlungen in das Eigentum kleiner Leute übergehen ließen. So wichtig auch die Hilfe ist, die einzelnen Familien durch solches Vorgehen zu teil wird, so scheint dieser Weg doch nur in Ausnahmefällen empfehlenswert.

Nach aller Erfahrung ist es für „kleine" Leute schwer, das „freie" Eigentum eines Hauses wirklich zu halten. Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Krankheit und namentlich der Erbteilung führen zur Überschuldung, und es ist dann ein langes, mühseliges Kämpfen, dem schließlich oft genug der Zusammenbruch folgt, der das Haus in die Hände kapitalkräftiger Elemente bringt. Und wo es etwa durch „unverdiente" Wertsteigerung des Bodens Einzelnen gelingt, ihr Grundstück mit Gewinn zu verkaufen, so ist dieses arbeitslos gewonnene Vermögen meist keine Quelle des Segens. Jedenfalls aber hat der folgende Besitzer mit dem erhöhten Erwerbspreise zu rechnen, d. h. mit hohen Hypothekenzinsen und den dadurch bedingten hohen Mietspreisen. Er hat also keinen Anteil mehr an der sozialen Besserung, die mit Hilfe der Gesamtheit durch das Errichten jener billigen Häuser geplant war.

Die deutsche Stadt, die hier wohl die reichsten Er-

fahrungen sammeln konnte, **Freiburg** i. Br., urteilt in einer Denkschrift des Jahres 1898:

„Das schon in den 60er Jahren geübte System, derartige Wohnungen zwar durch öffentliche Mittel, aber in der Absicht zu erbauen, dieselben allmählich in den Privatbesitz der Bedachten übergehen zu lassen, hat sich, wie auch in vielen anderen Orten, nicht bewährt. Die damals erbauten Wohnungen sind heute zum großen Teil im Eigentum von Fabrikbesitzern und Privatleuten."

Freiburg behält jetzt das Eigentum der von ihr errichteten Häuser, und vermietet sie. Der Vorstand des statistischen Amts in Freiburg i. Br., Dr. **Ehrler**, hat über diese lehrreichen „Erfahrungen mit städtischem Hausbau" im „Jahrbuch der Bodenreform" 1912 ausführlich berichtet. Auch dieser Weg bietet manche Schwierigkeiten. Wie soll z. B. der Mietpreis in den Gemeindehäusern festgesetzt werden? Sollen die einzelnen Wohnungen dem Meistbietenden zugeschlagen werden? Bald genug würde sich scharfer Widerspruch gegen dieses Verfahren erheben. Sollen lediglich die Selbstkosten der Erbauung und Instandhaltung maßgebend, die Mieten also in der Hauptsache ein für allemal festgelegt bleiben? Sie würden dann bald unter den Durchschnittspreis der Wohnungen in Privathäusern sinken. Im gleichen Verhältnis würde der Zudrang zu ihnen steigen. Nach welchen Gesichtspunkten soll nun der Zuschlag an die Einzelnen erfolgen? Würden nicht Partei, Freundschaft, Empfehlung auch bei bestem Willen eine große Rolle spielen?

Muß es nicht den Wagemut privater Unternehmer lähmen, wenn diese mit der Möglichkeit, ja der Wahrscheinlichkeit rechnen müssen, daß die Gemeinde selbst Wohnhäuser erstellt unter Bedingungen, wie sie dem Einzelnen

nicht möglich sind? Und auf die Tätigkeit des privaten Unternehmers wird jede Gemeinde angewiesen bleiben, die nicht das gesamte Wohnbedürfnis selbst zu decken unternimmt — und müßte nicht, wo dies versucht würde, ein Durchschnittsstil jede Entwicklung der Baukunst erschweren?

Selbst die Errichtung von Gemeinde-Häusern für Gemeinde-Beamten und Arbeiter weckt Bedenken. Man soll die Bevölkerung nicht nach ihrem Stande trennen. Wir lachen über die alte ägyptische Scheidung der einzelnen Kasten und nähern uns ihr doch, wenn wir neben den besonderen Stadtteilen der Reichen, die von selbst entstehen, nun noch künstlich besondere Gruppen, hier für Beamte und dort für Arbeiter, errichten.

Dazu kommt, und das wiegt am schwersten: die persönliche Freiheit der Gemeinde-Angestellten wird zweifellos in Gemeinde-Wohnungen beeinträchtigt. Zu Gemeinde-Häusern gehören Gemeindehaus-Verwalter, und auch wohlwollende Vorgesetzte werden leicht in die Versuchung kommen, ihre Untergebenen, die so bequem zusammenwohnen, in ihrem Privatleben zu überwachen. Der einzelne Beamte und Gemeindearbeiter aber soll, so sehr er im Dienst an seine Pflicht gebunden ist, in seiner freien Zeit sich als freier Bürger fühlen und sein Leben, seinen Umgang, seine Lektüre einrichten, wie es ihm behagt.

2. Zweierlei Baugenossenschaften.

Zwei Arten von Baugenossenschaften sind scharf zu scheiden. Die erste baut Häuser, um sie den Mitgliedern zu „freiem“ d. h. unbeschränktem Eigentum zu

überlassen. Wohl kann dadurch in einzelnen Fällen eine Linderung der Wohnungsnot herbeigeführt werden; im allgemeinen aber ist der sozialpolitische Wert dieser Baugenossenschaften gering anzuschlagen. Das „freie“ Haus wird fast stets ein Spekulationsobjekt, bei dem der erste Eigentümer vielleicht einen unverdienten Gewinn machen kann, die dauernde Erhaltung billiger und gesunder Wohn- und Werkstätten aber in keiner Weise gesichert ist. Der „Gemeinnützige Bauverein“ in Bremen z. B. stellt in seinem Jahresbericht 1898 fest:

„Acht Eigentümer haben ihren Besitz bereits mit Nutzen wieder verkauft; zwei Häuser haben schon den dritten, eins sogar den fünften Eigentümer!“

Einen in seiner Art großen Versuch, der Wohnungsnot durch Schaffung kleiner, „freier“ Hauseigentümer zu begegnen, bietet die vielgenannte „Arbeiterstadt“ in Mülhausen i. E. Trotz reicher Unterstützung durch Industrielle, durch die Gemeinde, durch die Regierung, hat sie mit einem Mißerfolge geendet. Bald wurde mit den Häusern Handel getrieben, und nach kurzer Zeit war nur noch ein kleiner Teil in den Händen der Leute, für die sie bestimmt waren. —

Die zweite Art der Baugenossenschaften begnügt sich nicht damit, neue Hauseigentümer nach dem alten Typus zu schaffen. Sie will das Geschaffene dauernd vor Mißbrauch bewahren. Hier kommt allerdings alles auf die Sache, nichts auf die Form an. Legen die Mitglieder Wert darauf, Hausbesitzer zu werden, so mag man ihnen ruhig den Besitz von Ein- oder Zweifamilienhäusern einräumen, wenn nur jede mißbräuchliche Benutzung (durch Eintragung eines

Wiederkaufsrechts, Anwendung des Erbbaurechts oder Heimstättenrechts usw.) ausgeschlossen ist.

Wo ungünstige Verhältnisse ausnahmsweise zur Errichtung größerer Wohnhäuser zwingen, bleiben diese zweckmäßig Eigentum der Genossenschaft. Die Einzelnen erhalten dann ihre Wohn- und Werkstätten gleichsam als Heimstätten in den Genossenschaftshäusern, deren Miteigentümer sie sind.

Die Schwierigkeiten der baugenossenschaftlichen Praxis sind groß. Es sei nur an die gefährliche Klippe der Mietefestsetzung erinnert. Da mit Recht auf solide Bauausführung, auf gute Abortanlagen usw. geachtet werden muß, wird der Preis der einzelnen Wohnungen zunächst nicht geringer sein können, als der in oft weniger gut gebauten Privathäusern. Manche Genossenschaft läßt sich dann verleiten, die Miete so knapp zu bemessen, daß die notwendige Verzinsung mit Berücksichtigung der Steuern, Reparaturkosten, Abnutzung usw. nicht erreicht wird. So mußte z. B. der Beamtenwohnungsverein in Kiel am 29. Mai 1906 in einer außerordentlichen Hauptversammlung die peinliche Feststellung machen, daß von vierzehn Vereinshäusern zehn die notwendige Verzinsung nicht aufbrachten, daß also dort die Mieten erhöht werden mußten. Eine nachträgliche Erhöhung der Mieten aber wird oft wie eine Art Wortbruch empfunden, weil ja in der Regel als Hauptvorteil der Baugenossenschaft die Unveränderlichkeit der Mietpreise angeführt wird.

3. Von spekulativer und natürlicher Grundrente.

Wer grundsätzliche Reformarbeit treiben will, muß aber wohl erwägen, ob es volkswirtschaftlich richtig, ja überhaupt nur möglich ist, Mietpreise dauernd in gleicher

Höhe zu halten. Nehmen wir eine Genossenschaft an, die zu gleicher Zeit unter denselben Bedingungen zwei Häusergruppen errichtet: eine im Westen und eine im Osten der Stadt. Da die Selbstkosten die gleichen sind, werden die Mieten für gleiche Wohnungen auch in gleicher Höhe festgesetzt. Wer von den Genossen in der einen oder in der andern Häusergruppe eine Wohnung erhält, entscheidet das Los. Nun entwickelt sich der Westen der Stadt durch Anlage eines Bahnhofs, eines Parks usw. in hervorragendem Maße, während die Entwicklung des Ostens durch die Anlage geräuschvoller Fabriken, eines Asyls usw. zurückbleibt.

Die Genossen aber und ihre Rechtsnachfolger sollen in beiden Häusergruppen dauernd die gleiche Miete entrichten? Muß das nicht zu einer unbilligen Bevorzugung der einen, zu einer ebenso unbilligen Benachteiligung der andern führen? Es ist wohl denkbar, daß ein Mitglied der Genossenschaft, dem eine bestimmte Wohnung vielleicht um der Verkehrsverbindungen willen besonders günstig liegt, sehr gern bereit wäre, eine höhere Miete für diese Wohnung zu entrichten, weil es selbst dann noch einen Vorteil gerade von dieser Wohnung hätte. Aber es kann sie nicht erlangen, weil irgend einmal durch den Zufall der Losentscheidung diese Wohnung einem Genossen zugewiesen ist, für den die besondere Lage des Hauses keinerlei Bedeutung hat. Solcher Zustand bedeutet sowohl eine Schädigung des Einzelnen als auch eine Schädigung der Gesamtheit und wird deshalb auf die Dauer unerträglich sein.

Die Regelung der Mietpreise und damit zuletzt auch der Bodenpreise, wird im wesentlichen doch von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Es kommt nur darauf an,

aus ihrer Entwicklung alles Spekulative und Krankhafte auszuschalten. Bei der Bodenpreisbildung, die ja nicht nur für den Wohnboden, sondern auch für die Baustoffe entscheidend ist, gilt es, zwischen der spekulativen und der natürlichen Grundrente zu unterscheiden. Die spekulative Grundrente ist die Frucht falscher Bebauungspläne, verderblicher Bauordnungen, unbegrenzter Verschuldungsmöglichkeiten, unbegründeter Steuerprivilegien für den Boden, und der dadurch ermöglichten künstlichen Zurückhaltung durch das organisierte Spekulationskapital. Sie kann und muß gebrochen werden. Und auch das Baugenossenschaftswesen wird zu dieser notwendigen Gesundung beitragen.

Aber die natürliche Grundrente, die in einem gesunden Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerung und zur Kulturarbeit der Gesamtheit steht, kann niemand aufhalten, der nicht unnatürlichen und deshalb auf die Dauer stets verderblichen Zwang ausüben will! Diese Grundrente kann man nicht ausschalten; man kann sie nur für die Bedürfnisse der Gesamtheit nutzbar machen, um dadurch das Arbeitseinkommen jedes Einzelnen vor Belastung zu bewahren!

4. Wohnungsmiete und Bodenpreis.

In Preußen hatten bis Ende 1910 494 Baugenossenschaften mit 127379 Mitgliedern in 10678 Häusern 51086 Wohnungen fertiggestellt. Die Herstellung einer Wohnung kostete im Durchschnitt 5961 M. Der gesamte Herstellungspreis der bisher errichteten Häuser belief sich auf 304,51 Millionen M, also auf nicht ganz 1/3 Mil-

liarde. Der Wert der Wohnstätten in Preußen war auf 90—100 Milliarden ℳ zu berechnen, die Neuaufwendungen für das Siedlungswesen jedes Jahr wohl auf rund $1^1/_3$ Milliarde. — In Sachsen kamen 1912 von 1000 Kleinwohnungen noch nicht 12 (genau 11,9) auf Genossenschaftswohnungen. Die praktischen Erfolge der Baugenossenschaften waren also trotz weitgehender öffentlicher Unterstützung (aus eigenen Mitteln hatten die preußischen Baugenossenschaften Ende 1910 nur 24,79 Millionen ℳ = 8 % aufgebracht) eng begrenzt.

Wer in praktischer Arbeit gestanden hat, weiß, daß die Hauptursache dafür in der Bodenfrage zu suchen ist. Ich saß jahrelang im Aufsichtsrat der größten deutschen Baugenossenschaft, des „Berliner Beamtenwohnungsvereins". Alle Minister waren seine Mitglieder. An finanziellen Unterstützungen fehlte es nicht. Was Aufsichtsrat und Vorstand mit ständiger Sorge erfüllte, war die Erwerbung wirklich preiswerten Baulandes. Unsere erste größere Ansiedlung, etwa 200 Wohnungen, errichteten wir auf Gelände, das wir von den Griebenows, den bekannten Berliner Terrainbesitzern, für 540 ℳ die Quadratrute (14 qm) erworben hatten. Als die vollendete Ansiedlung uns, wie das so geht, in ihrer Umgebung zahlreiche neue Mitglieder warb, fragten wir nach weiterem Bauland. „Gewiß, Sie können erhalten, soviel Sie wollen! Aber „natürlich": unter 1000 ℳ können wir die Quadratrute nicht mehr abgeben. Ihre schöne Ansiedlung hat die Gegend ja bedeutend gehoben." Bei gleichbleibenden Baustoffpreisen und Arbeitslöhnen hätten allein wegen dieses „natürlichen" Steigens der Grundrente die

Mieten in einer neuen gleichartigen Anlage um 10000 M höher sein müssen als in der ersten.

C. Die Bauordnung.

1. Von der Spekulation in Waren.

Die wichtigsten Mittel gegen eine verderbliche Emportreibung der Bodenpreise sind in einer zweckmäßigen Bauordnung, einer gerechten Besteuerung und einer sachgemäßen Regelung des Verschuldungs- und Enteignungsrechtes gegeben. Gegen solche Reformversuche erhebt sich lärmend der Einwand, sie verstoßen gegen die heutige Gesellschaftsordnung. In dieser sei das „freie Spiel der Kräfte", d. h. die Spekulation, nicht zu entbehren. — Wie steht es damit?

Eine Spekulation in allen Produkten menschlicher Tätigkeit, die beliebig vermehrbar und bewegbar sind, kann wirtschaftlich wertvoll sein. Sie ist es, die Bedürfnisse weckt und dafür sorgt, daß sie befriedigt werden können. In diesem Sinne „spekuliert" der Krämer im letzten Dorfe, wenn er z. B. Apfelsinen und Tee zur Auslage bringt. Er weckt die Bedürfnisse nach diesen Genußmitteln, erschließt die Möglichkeit ihrer Befriedigung und trägt dadurch zur Hebung der Lebenshaltung des Volkes bei.

Mißstände in Warenspekulationen können in einer wirklich freien Wirtschaft nur vorübergehend sein. Wird irgendwo durch irgendwelche Maßnahmen der Preis einer Ware über den natürlichen Wert, der durch Produktionskosten und Durchschnittsgewinn gegeben wird, gesteigert, so werden sich viele Menschen auf die Herstellung der be-

sonderen Gewinn verheißenden Ware werfen und bald so viel nach dem Orte des hohen Preisstandes bringen, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die künstliche Preissteigerung durch das erhöhte Angebot beseitigt ist.

Steigt die Nachfrage nach einem Produkt menschlicher Arbeit dauernd und allgemein, so tritt zwar zunächst eine Steigerung, bald aber eine Erniedrigung des Preises ein. Erhöhte Nachfrage führt zur Vervollkommnung der Technik, zur Organisation von Massenproduktion. Wie teuer waren die Uhren, Fahrräder usw., als sie ein Luxusgegenstand Weniger waren! Wie verhältnismäßig billig sind sie heute, wo jedermann sie braucht!

2. Von der Spekulation in Boden.

Für den Boden gelten diese Gesetze nicht. Der deutsche Boden ist im wesentlichen eine einmal gegebene, fest umgrenzte Größe. Das deutsche Volk aber wächst jährlich um rund 850000 Menschen. Sie suchen Arbeit und Wohnung zum größten Teile in unseren wachsenden Industrieorten, d. h. dort, wo die natürlichen oder künstlichen Produktions- und Verkehrsbedingungen die günstigsten sind.

Der Boden trägt Monopolcharakter. Er kann in keiner Fabrik beliebig erzeugt, er kann durch kein Verkehrsmittel an den Ort des Bedarfs gebracht werden. Wohl kann eine verständige Verkehrspolitik die Grenzen des bebaubaren Bodens erweitern; aber diese Möglichkeit ist beschränkt.

Eine Spekulation mit dem Boden weckt kein Bedürfnis, das nicht auch ohne sie da wäre. Sie befriedigt auch keine Bedürfnisse. Der Boden ist da, wo wachsende

Menschenzahl seiner bedarf, gleichgültig, ob sich zwischen den Landwirt, den Gärtner und den Wohnhausbesitzer oder den Gewerbetreibenden noch ein Terrainspekulant drängt oder nicht.

Die Gründe, die für die Spekulation mit beliebig herstellbaren und bewegbaren Waren angeführt werden können, gelten für den unvermehrbaren und unbeweglichen Boden nicht. Diese Voraussetzung alles Lebens und Arbeitens, diese Grundlage alles völkischen Seins, ist keine Ware. Jede Anwendung des Warenrechts auf den Boden muß zu verderblichen Folgen führen. Die Sonderart des Bodens fordert seine Sonderstellung im Recht.

Bodenspekulation wird sowohl von Urbesitzern als von Bodenhändlern getrieben. Urbesitzer großer Gelände in Außenbezirken wachsender Industrieorte, die durch die Abgabe eines Teiles ihres Bodens reich geworden sind und nun den Rest liegen lassen in der Hoffnung, daß jede Zunahme der Bevölkerung und der Kulturarbeit seinen Wert weiter steigen lassen werde, erweisen sich oft durch ihre Gleichgültigkeit und Schwerfälligkeit als gefährliche Schädlinge des Gemeinwesens. Der gewöhnliche Ausdruck „Millionenbauern" ist zu schade für sie, die mit dem ehrenhaften deutschen Bauernstand nichts mehr verbindet.

Rühriger sind in der Regel die Vertreter des gewerbsmäßigen Bodenhandels, wie er namentlich in den Terraingesellschaften unserer Großstädte organisiert ist. Gewiß schließen Bodenspekulanten manchmal auch Gelände auf, und legen Straßen und Wege an. Soweit sie das tun, ist ihre Tätigkeit natürlich produktiv, und alle Kapitals- und Arbeits-Aufwendungen, die Boden zur Errichtung von Wohn- und

Werkstätten geeignet machen, haben auf Zins und Lohn den gleichen Anspruch, wie jede andere produktive Tätigkeit. Die Aufschließungsarbeiten gewerbsmäßiger Bodenspekulanten werden aber nicht vom Standpunkt des allgemeinen Wohls aus geregelt, sondern allein danach, wie gerade das Terrain, das man in der Hand hat, mit möglichst vielen Mietkasernen besetzt werden kann. Das ist selbstverständlich. Terraingesellschaften sind keine Wohlfahrtsinstitute. Ihre Leiter haben pflichtgemäß in erster Reihe das Interesse ihrer Aktionäre zu vertreten und nicht das Wohl der Gesamtheit.

3. Bauordnung und Bodenpreis.

Wie rücksichtslos die Bodenspekulation ihren Einfluß in den Gemeindevertretungen geltend macht, zeigt am deutlichsten die Frage der Bauordnung. Professor Jansen, der bekannte Städtebauer, hat im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1909 gezeigt, wie das Groß-Berlin der Zukunft durch seine Bauordnungen und Bebauungspläne die wachsende Bevölkerung der Reichshauptstadt bis zu 12 Millionen Menschen in Mietkasernen hineinzwingen muß, ohne den bescheidensten Bedürfnissen nach Luft und Licht Rechnung zu tragen.

Man fragt wohl, wie bodenreformerische Maßnahmen eine Verbilligung des Bodens herbeiführen können. Würde durch sie der Anreiz zur Bodenspekulation vermindert, würden deshalb die „Terraininteressenten“ nicht im heutigen Maße Einfluß in Gemeindevertretungen erstreben und ausüben, so würde schon dadurch allein mancher verderblichen

Entwicklung vorgebeugt werden. Eines der wichtigsten Mittel dazu ist der Erlaß geeigneter Bauordnungen.

Wenn auch in den Innenstädten vieler Industrieorte heute der Hochbau nicht mehr zu verhindern sein wird, so muß doch durch eine verständige Zonenbauordnung dafür gesorgt werden, daß die Höhe nach außen allmählich abnimmt, so daß an den Grenzen der Industrie-Gemeinde die landhausmäßige Bebauung gesichert bleibt und die verhängnisvollste Form der modernen Entwicklung, die Mietkaserne, ausgeschlossen wird. Es ist hier allerdings nicht leicht durchzugreifen. Die kluge Taktik interessierter Terraininteressenten (ein deutsches Wort ist für diese undeutsche Sache zu schade) hat einen großen Teil der öffentlichen Meinung irregeführt, so daß vielen der Einwand „natürlich" erscheint: für das alte deutsche Bürgerhaus, das für ein bis vier Familien Raum gewährt, ist der Boden unserer Industrieorte bereits zu teuer!

Dieser Einwand verkehrt das Verhältnis von Ursache und Wirkung. Wird aus Ackerland eine Baustelle, so wird der Wert derselben etwa in folgender Weise berechnet: Man entwirft einen Plan, wieviel Wohn- und Werkstätten nach der geltenden Bauordnung auf diesem Stück Land errichtet werden können, und berechnet, wie hoch ungefähr der daraus zu erwartende Mietzins wird. Eine Verzinsung der Baukosten zu etwa 7 % wird von dieser Summe abgezogen. Was übrig bleibt, erscheint als Grundrente; diese ergibt kapitalisiert den Bodenpreis. Der Preis einer Baustelle wird also durchaus von der Möglichkeit ihrer Ausnutzung bestimmt. Kann ein sechsstöckiges Gebäude mit Seitenflügeln und Hinterhäusern gebaut werden, so wird der Preis un-

gleich höher sein, als wenn nur ein zweistöckiges Haus mit freiem Hinterland errichtet werden darf.

Eine Bauordnung hat also auf den Preis des Bodens entscheidenden Einfluß. Der Anreiz, mit ihm zu spekulieren, wird um so geringer sein, je mehr sein Preis durch eine vernünftige Bauordnung in mäßige Schranken gezwungen wird.

Als der Landrat von Stubenrauch am 20. Oktober 1892 seine vielumkämpfte Teltower Bauordnung bekanntgab, die für einen Teil der westlichen Berliner Vororte die Mietkaserne ausschloß, fielen an einem Tage die Aktien der Terraingesellschaft „Kurfürstendamm" um 16, die der Friedenauer Terraingesellschaft um 37 %.

„Wohlerworbene Eigentumsrechte" werden durch gute Bauordnungen in keiner Weise verletzt. Die Urbesitzer, die das Land wirklich als Acker- oder Gartenland bestellen, erleiden durch keine Bauordnung Schaden. Die Hereinziehung ihres Landes in den Bebauungsplan bringt ihnen immer noch außerordentlichen Nutzen. Leute aber, die Äcker und Gärten auf Spekulation kaufen, sollen und müssen in ihren Spekulationen nicht nur mit unsrer wachsenden Volkszahl und steigenden Kultur, sondern auch mit der wachsenden sozialpolitischen Einsicht und der Verbreitung bodenreformerischer Gedanken rechnen.

4. Behausungsziffern.

Wo keine verständige Bauordnung es verhindert, dringt die Mietkaserne, dieses Massengrab der Volkswohlfahrt, rasch vor. Es ist bereits dahin gekommen, daß selbst ehrliche Volksfreunde die Mietkaserne als eine un-

vermeidbare Begleiterscheinung der Industrialisierung und Großstadtbildung hinnehmen. Wie irreführend diese Auffassung ist, zeigt ein Blick auf Länder mit ähnlicher wirtschaftlicher Entwicklung, aber mit anderem Boden-, Hypotheken- und Steuerrecht, wie England und Belgien. Während in London mit seinen 6 Millionen Einwohnern die Behausungsziffer, d. h. die durchschnittliche Bewohnerzahl eines Hauses, nur 7,9, in Manchester 5, in Birmingham und Sheffield 4,8, auch in Brüssel nur 8,45, in Mecheln 5,5, in Gent 4,7 beträgt — steigt sie in Breslau auf 52, in Berlin auf 77! Die Behausungsziffer von Charlottenburg stieg von 1880 bis 1900 von 24 auf 60!

Wie wenig die Mietkaserne billiges Wohnen gewährleistet, davon erhielten unsere Feldgrauen in Belgien eindringlichen Anschauungs-Unterricht. So brachte Nr. 140 (1915) des „Belgischen Kuriers" aus der gewaltigen Hafenstadt Antwerpen, die nur eine Behausungsziffer von 7,09 aufweist, folgenden merkwürdigen Satz:

„Seit 40 Jahren und mehr ist die belgische Bevölkerung in unglaublichster Weise durch Magistrate und Hausbesitzer bezüglich der Mietpreise verwöhnt. Warum soll denn eine schöne Parterrewohnung von 8 Zimmern, die in Berlin z. B. mit allem Nebengelaß 4500 ℳ kostet, in Antwerpen nur 900 bis 1000 ℳ kosten? Wenn schließlich auch Lift- und Wasseranlage fehlen, so ist doch jeglicher Komfort, wie elektrische und Gasbeleuchtung da, und die Vestibüle nebst Treppenfluren zeichnen sich oft sogar durch Raumverschwendung und Schönheit aus."

Ein ernstes Hemmnis gesunder Ansiedlungen zeitigt das Massenmiethaus auch dadurch, daß es Verordnungen über Straßenherstellungen, Mauerstärken, Treppenbreiten usw. notwendig macht, die für das gesunde Kleinhaus

unnötig eine Fülle von schweren Lasten und hemmenden Beschränkungen bringen. Endlich aber trägt das Mietkasernensystem in den Hausbesitzerstand selbst notwendig etwas Unwahres und Krankhaftes. Ein Berliner Massenmiethaus konnte man vor dem Kriege zum Durchschnittswert von 260000 *M* annehmen. Verlangt man, daß ein solider Hausbesitzer über ein Betriebs- und Rücklagekapital von 10000 *M* und dazu nur über 15 % des Grundstückswertes verfügt, so würde der Besitz eines solchen Miethauses ein Kapital von 49000 *M* erfordern. Nach der Veranlagung zur Ergänzungssteuer lebten in Berlin am 1. Oktober 1908 aber nur 20358 Personen, die ein Vermögen von mehr als 48000 *M* besaßen, während zur selben Zeit über 26000 versicherte Privatgebäude vorhanden waren. Eine große Anzahl der Massenmiethäuser muß also Personen gehören, die neben einem kleinen Sicherheitsfonds für schwierige Zeiten nicht einmal 15 % des Hauswertes selbst besitzen! Mietkasernensystem und Privathauseigentum sind Begriffe, die einander nahezu ausschließen, und so finden wir denn nur zu oft, daß im Namen des Hausbesitzes Leute ihre Stimme erheben, die in Wahrheit Verwalter von Terraingesellschaften und Hypothekenbanken sind!

D. Die Grundwertsteuer.

1. Ist eine Bodensteuer abwälzbar?

Wie eine gesunde Bauordnung würde auch eine zweckmäßige Besteuerung den spekulativen Mißbrauch der Bodenrente hemmen. Ihre Durchführung hat allerdings mit einem gefährlichen Vorurteil zu rechnen. Geschäftig

wird die Meinung verbreitet, daß jede Steuer auf die Bodenrente das Übel verschlimmern, d. h. den Boden verteuern müsse. Die angesehensten Volkswirtschaftslehrer sind darin einig, daß eine Steuer auf die Grundrente nicht den Preis erhöhen, nicht auf Pacht und Miete abgewälzt werden kann. (Vgl. das „Jahrbuch der Bodenreform“ 1907.)

Das Gesetz, nach dem eine Steuer auf die Rente des Bodens diesen nicht verteuert, sondern um den kapitalisierten Betrag der Steuer verbilligt, ist unschwer zu begründen.

Eine Steuer auf Waren wird in der Regel die Waren verteuern. Hier bilden die Produktionskosten die feste Preisgrundlage. Der dazutretende Durchschnittsgewinn wird durch den freien Wettbewerb in bestimmten Grenzen gehalten. Eine neue Steuer wird die allgemeine Preisgrundlage erhöhen. Finden die Waren zu den hinaufgesetzten Preisen keine Käufer, so ist es möglich, daß sie zunächst mit Verlust verkauft werden. Keine Ware kann ja dauernd vom Markt zurückgehalten werden, ohne in Gefahr zu kommen, völlig zu verderben. Die nächste Folge aber wird eine Einschränkung der Produktion sein. Niemand wird Waren herstellen, bei denen die Einbringung der eigenen Produktionskosten + Durchschnittsgewinn + Steuer nicht möglich erscheint. Wird die Produktion aber eingeschränkt, so wird das Angebot verringert, und das wird so lange fortgesetzt werden, bis der Preis erzwungen ist, der die Deckung von Produktionskosten + Durchschnittsgewinn + Steuerzuschlag gewährleistet.

Der nackte Boden kennt keine Produktionskosten. Seine Preisgrundlage ist die Rente, die er abwirft. Ergibt ein unkultiviertes Stück Boden 4 ℳ Jahrespacht, so wird dieser Boden

einen Kaufpreis von etwa 100 *M* haben, wenn keinerlei Abgabe darauf liegt. Muß dieser Boden eine Steuer von 1 *M* tragen, so daß der Anteil des Eigentümers an der Grundrente nur 3 *M* beträgt, so wird der Bodenpreis nur 75 *M* sein. Eine Erhöhung der Pacht auf Grund der Steuer ist ausgeschlossen. Der Pächter kann stets nur so viel an Grundrente für ein bestimmtes Stück Boden geben, als er über seine Kapitals- und Arbeitsaufwendung hinaus aus dem Gebrauch des Bodens gewinnt. Diese Möglichkeit aber wird durch die Frage, wem die Grundrente zufließt, nicht berührt.

Eine Aufhebung von Steuern auf den nackten Boden würde seinen Preis nicht ermäßigen. Je 4 *M* erlassene Steuern würden seinen Preis um den kapitalisierten Betrag, also um 100 *M*, in die Höhe setzen! Der Bodenpreis wird eben im wesentlichen durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Eine Steuer kann den Boden nicht verteuern, weil sie ja sein Angebot nicht vermindern kann, da die Größe des Bodens unveränderlich ist.

Die Nachfrage nach dem Boden ist in der Hauptsache abhängig von der Höhe der Lebenshaltung der Bevölkerung. Diese wird allerdings durch eine Steuer auf die Grundrente wesentlich beeinflußt. Die Lebenshaltung des Volkes wird in dem Maße steigen, in dem die Einnahmen aus der Grundrente die Steuern ersetzen, die sonst die Arbeit erschweren und die Lebenshaltung bedrücken. Eine Erhöhung der Lebenshaltung führt naturgemäß zu einer erhöhten Nachfrage nach seinem Boden, also auch zu einer Erhöhung seines Preises. Dieser preissteigernden Tendenz steht aber eine preismildernde Tendenz entgegen: ein erhöhtes Angebot von Boden an arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen; denn eine

Steuer auf die Grundrente würde ein Zurückhalten in Händen, die den Boden nicht in bester Weise benutzen wollen oder können, unrentabel machen.

Adam Smith, der Vater der klassischen Schule, auf deren Grund die liberalen Parteien aller Kulturländer stehen, lehrt („Natur und Ursachen des Reichtums der Völker", V, 2):

„Eine Steuer auf Grundrenten würde die Hausmieten nicht erhöhen, sondern lediglich den Grundeigentümer treffen, der immer wie ein Monopolist handelt und für die Benutzung seines Bodens die größtmöglichste Rente einzieht."

„Würde ihm also auch ein Teil dieses Einkommens (der Grundrente) zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse entzogen, so litte doch keine Art des Gewerbefleißes darunter. Der jährliche Ertrag vom Boden und von der Arbeit der Gesellschaft, das wirkliche Vermögen und Einkommen der großen Volksmasse kann nach Einführung einer solchen Steuer dasselbe bleiben, wie zuvor. Bodenrente ist deshalb diejenige Einnahmequelle, die vielleicht am besten eine ihr besonders auferlegte Steuer ertragen kann!"

Der große Gegner des wirtschaftlichen Liberalismus, der Vater des Staatssozialismus im kaiserlichen Deutschland, Adolph Wagner, urteilt ebenso in seiner „Wohnungsnot und städtische Bodenfrage":

„Es gilt die alte national-ökonomische Regel, die schon von der klassischen Nationalökonomie aufgestellt worden ist: eine Steuer, die auf Grundrente fällt, kann nicht eigentlich abgewälzt werden. Sie wird von demjenigen getragen, der sie zahlen muß."

Die Praxis bestätigt die Theorie. Die Steuer nach dem gemeinen (Verkaufs-) Wert ist eine, wenn auch unvollkommene Art der Grundrentenbesteuerung. Der Magistrat von

Halle hat in einem Rundschreiben über ihre Bewährung auch die Frage aufgenommen:

> „Sind infolge der Neubesteuerung Bestrebungen der Eigentümer hervorgetreten, die Steuer auf die Mieter abzuwälzen, und ist ihnen dieses gelungen?"

Keine der befragten Gemeinden antwortete mit „Ja". Die Städte Aachen, Breslau, Charlottenburg, Cöln, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Görlitz und Münster antworteten ausdrücklich mit „Nein!"

Eine Steuer, die einen Teil der Grundrente für die Gesamtheit zurückgewinnt, würde also lediglich den Bodenpreis um ihren kapitalisierten Betrag herabmindern. In gleichem Maße aber wird natürlich der Anreiz zur Bodenspekulation mit allen ihren Folgen vermindert.

2. Beispiele.

Leider ist in der deutschen Steuerpraxis eine scharfe Trennung zwischen Boden und Gebäude nur schwer durchführbar. Das Preußische Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893, das für die Gemeindegesetzgebung auch in anderen deutschen Staaten vorbildlich geworden ist, faßt noch die Begriffe Grund- und Gebäudesteuer als Einheit auf. Trotzdem ermöglicht dieses Gesetz einen wesentlichen Fortschritt, indem es in § 25 die Umlegung der Steuern vom Grundbesitz auch nach dem gemeinen Werte gestattet.

Die große Mehrzahl der Gemeinden hat von diesem Recht noch keinen Gebrauch gemacht. Sie erhebt die Steuer noch immer nach dem Nutzungswert. Diese Art der Umlegung wirkt geradezu wie eine Prämie auf den

Bodenwucher. Welchen Nutzungswert soll eine städtische Baustelle als unbebautes Stück Land besitzen?

Im Januar 1899 sprach ich über die Wohnungsfrage in Dortmund. In der Aussprache wünschte ein Stadtverordneter Wege zur praktischen Bekämpfung der Spekulanten zu erfahren, die wertvolle Baugelände von der Bebauung zurückhielten. Ein Herr aus Breslau hätte z. B. erklärt, daß er eine billig erstandene Baustelle nicht eher verkaufe, als bis man ihm 500000 ℳ dafür gäbe. Ich fragte: „Was leistet dieser auswärtige Spekulant an Steuern für die Gemeinde, von deren Wachsen er viele Tausende an Gewinn erwartet?" Die etwas kleinlaute Antwort war: „Wir haben ihn so hoch wie möglich eingeschätzt; aber als Kartoffelland konnte dies Baugelände eben nicht höher herangezogen werden als mit 3 ℳ Steuern." Ich wies auf § 25 des Kommunalabgabengesetzes und die soziale Pflicht der Gemeinden hin, die hier eröffneten Möglichkeiten auszunützen. Schon am 1. April desselben Jahres hatte Dortmund die Steuer nach dem gemeinen Wert durchgeführt, allerdings mit dem sehr niedrigen Satz von 2 vom 1000. Aber immerhin, die Bodenspekulanten wurden doch ganz anders herangezogen als bisher. Für jenen Herrn aus Breslau erhöhte sich die Grundsteuer von 3 auf 1000 ℳ. Im Jahre 1902 machte der Magistrat überraschenderweise den Vorschlag, die Steuer wieder aufzuheben. Er gab zu, daß sich der Veranlagungsmaßstab bewährt habe; der Magistrat wollte aber gern einen Stadtpark anlegen. Dazu mußte er zwei Vororte eingemeinden. Ihre Vertretungen wollten aber unter dem Einfluß der größeren Grundeigentümer der Eingemeindung nur zustimmen, wenn die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert beseitigt würde.

Der Magistrats-Antrag erregte lebhaften Widerspruch. Besonderen Eindruck machte bei allen Parteien der Bürgerschaft die Erklärung des Hausbesitzervereins, der zunächst der „bodenreformerischen" Steuer mit Mißtrauen gegenübergestanden hatte, er sei durch die Praxis bekehrt und einstimmig für die Beibehaltung dieses einfachen und gerechten Maßstabes. Der Magistrat mußte seinen Antrag zurückziehen, und die Grundstücksinteressenten in den Vororten verzichteten natürlich auf ihre Bedingungen.

In Spandau wurde die Steuer nach dem gemeinen Wert am 1. April 1902 eingeführt. Ein Berliner, dessen Grundstücke den Wert von mehreren Millionen Mark hatten, zahlte bisher jährlich 95, nach der Reform 14000 *M* Grundwertsteuer. Die Häuser mit kleinen und mittleren Wohnungen konnten entlastet werden. Die Zuschläge zur Einkommensteuer hätten im Jahre 1902 etwa 229 % betragen müssen. Durch die Einführung der Grundwertsteuer aber wurde es möglich, sie für 1902/03 auf 185 % herabzusetzen.

Die weiteren Wirkungen schildert die „Berliner Morgenpost":

„Die Grundbesitzer hatten gefürchtet, daß die neue Steuer auswärtige Spekulanten von Spandau künftighin fernhalten würde, so daß kein Landverkauf mehr zustande käme. Nun ist aber gerade das Gegenteil eingetroffen. In der kurzen Zeit seit Einführung der Grundwertsteuer, seit dem 1. April, sind in Spandau so viele Terrainverkäufe abgeschlossen worden, wie seit Jahren nicht, und die Nachfrage ist noch immer sehr rege. Erleichtert werden die Geschäfte allerdings durch den Umstand, daß verschiedene Spandauer Eigentümer ihre unbebauten Ländereien jetzt lieber verkaufen als früher, nur um die Grundwertsteuer nicht zahlen zu brauchen. Sie sind auch mit ihren Preisforderungen etwas heruntergegangen, während sie vordem durch allzu

hohe Preise von vornherein meist jedes Geschäft unmöglich machten. Die Bautätigkeit ist deshalb hier auch eine recht rege geworden."

Einen Nachteil von der bodenreformerischen Regelung der Grund- und Gebäudesteuer haben die Grundstücksspekulanten, die nun mehr Steuern zahlen müssen und dadurch gezwungen sind, sich bei Abgabe ihrer Grundstücke mit geringerem Gewinne zu begnügen als vorher.

In Niederschöneweide bei Berlin war ein Gelände nach dem Maßstab des Ertrages mit 0,15 M zur Grundsteuer veranlagt. Die Gemeinde erhob 300 % Zuschlag. Diese große Zahl bedeutete, daß der Besitzer jährlich 0,45 M Grundsteuer zahlen mußte. Der gemeine Wert aber des Geländes wurde von dem Besitzer auf 74000 M geschätzt. In Wiesdorf bei Köln brachte 1907 ein Gelände, das 1/2 ha groß war, nach dem Ertragswert eine jährliche Gemeindesteuer von 1,73 M; verkauft wurde es für 103000 M; ein anderes Gelände, das noch nicht 1/4 ha groß war, brachte 0,73 M Gemeindesteuer nach dem Ertragswert; verkauft wurde es für 68800 M. Diese Beispiele ließen sich leicht häufen. So ist es denn nur natürlich, daß trotz der Schwierigkeiten, die das alte Grundbesitzerprivileg der preußischen Gemeindewahlordnung hervorrief, durch die unermüdliche Aufklärungsarbeit der Bodenreformer bis 1914, in mehr als 1000 preußischen Gemeinden die Steuer nach dem gemeinen Wert durchgeführt wurde. Und es ist nicht eine einzige Gemeinde bekannt geworden, welche diesen Veranlagungsmaßstab wieder aufgehoben hat.

3. Die Erfahrung.

Neben der größeren Gerechtigkeit einer schärferen Heranziehung der Bodenwerte zu den Lasten der Gesamtheit spricht für diese Reform die Vereinfachung in der Berechnung der Steuer. Den gemeinen Wert seines Eigentums in runden Zahlen anzugeben, vermag jeder.

In Köln fanden 1893 etwa 21000 Veranlagungen nach dem Nutzungswert statt. Dagegen wurden 2703 Berufungen eingelegt. 1899 fanden etwa 30000 Veranlagungen nach dem gemeinen Wert statt, und jetzt wurden nur 171 Einsprüche erhoben.

Diese Reform führte auch eine Verschiebung der Steuerlasten innerhalb der Hausbesitzerkreise herbei. Der Nutzungswert mußte nach dem gesamten Mietsertrag bestimmt werden. Er ist bei den Häusern mit kleineren Wohnungen im Verhältnis höher, als bei den Häusern mit großen Wohnungen oder bei den Villen zum Alleinbewohnen. Bei dem „gemeinen Wert" — dem Kaufpreis — der Häuser mit kleinen Wohnungen kommt eben noch zur Geltung das höhere Risiko durch Mietausfälle, die Notwendigkeit häufigerer Reparaturen und endlich eine Entschädigung für die Verwaltungsarbeit, die nicht immer leicht ist. Überall hat es sich deshalb gezeigt, daß die Steuer nach dem gemeinen Wert eine Erleichterung der Häuser mit kleineren und mittleren Wohnungen und eine schärfere Heranziehung der Luxushäuser ergibt.

Nach dem Nutzungswert werden Gebäude, die zu gewerblichen Zwecken dienen, nur zur Hälfte herangezogen. Diese Bestimmung gilt aber nur, wenn mindestens der dritte

Teil der Gebäude gewerblich benutzt wird. Das bedeutet eine Bevorzugung der Fabriken und Warenhäuser, und da das, was diesen Kreisen erlassen wird, von den anderen aufzubringen ist, eine Benachteiligung des Mittelstandes. Die Wert-Steuer macht auch diesem Unrecht ein Ende.

Das entscheidende Wort spricht auch hier die Erfahrung. Ihr entfließen auch die Antworten auf das schon erwähnte Rundschreiben des Magistrats von Halle (siehe S. 102—103), von denen wir einige wiedergeben.

Der Haß gegen diese Steuer entspringt der Erkenntnis ihrer Wirksamkeit. Auf dem 28. Verbandstage der deutschen Grundbesitzervereine 1906 in Eisenach bekämpfte Dr. Brandis aus Braunschweig die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert: „Die Einführung der Grundwertsteuer fördert das unnütze Bauen".

Stadtverordneter Barth-Erfurt führte aus, daß sich die Besteuerung nach dem gemeinen Wert auf die Veräußerung von Grundstücken wohl schon bemerkbar gemacht habe, daß aber von einem allgemeinen Wohnungsüberfluß, wie Dr. Brandis behaupte, noch keine Rede sein könne.

Geh. Kanzleirat Jähne-Leipzig hält die Grundwertsteuer für ein Danaergeschenk der Bodenreformer, das schon dieser Abstammung wegen Mißtrauen verdiene!

4. Ihre Ausgestaltung.

Das Preußische Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 ermächtigt auch die Kreise, den Maßstab des gemeinen Wertes bei der Grund- und Gebäude-

Name der Städte	Wie hat sich die Besteuerung der Grundstücke nach dem gemeinen Werte bewährt? In welchem Verhältnis stand namentlich der Promillesatz und der Ertrag der letzteren zu dem Prozentsatz und dem Ertrag der früheren Grundsteuer, und hat sich dabei herausgestellt, daß der Veranlagungsmodus entlastend nach unten und belastend nach oben wirkt und Ungleichheiten in der Besteuerung beseitigt worden sind?	Welche Aufnahme hat die Wertsteuer in den Kreisen der Grundstückseigentümer gefunden?	Hat die Besteuerung die Einschränkung der Garten-Grundstücke zur Folge gehabt?
Aachen	Bewährt; 2,70‰ (des gemeinen Werts) gegen 170% Zuschlag zur staatlich veranlagten Steuer nach dem Nutzungswert. Die besseren und wertvolleren Besitzungen sind höher als früher besteuert, während die kleineren Besitzungen entlastet sind. Dadurch sind Ungleichheiten beseitigt worden. Spekulationsgrundstücke sind schärfer betroffen.	Die Steuer wird willig getragen.	Solche Fälle sind bis jetzt nicht bekannt geworden.
Breslau	Bewährt; 2,9‰ gegen 145%. Die unbebauten Grundstücke haben eine bedeutende Steuererhöhung erfahren, während die bebauten Grundstücke gegen früher entlastet worden sind. Insbesondere haben die in schwachen Händen befindlichen Mietshäuser eine beträchtliche Steuererleichterung erfahren.	Von der Stadtverordneten-Versammlung wurde die Einführung der neuen Steuerordnung einstimmig beschlossen.	Nein!
Cöln	Gut bewährt mit der Wirkung, daß eine erhebliche Verschiebung der Steuer zugunsten der Wohngrundstücke und zuungunsten der gewerblichen Räume und der sog. Spekulationsgrundstücke herbeigeführt worden ist. 2‰ gegen 125%.	Hat im vollen Maße befriedigt, indem die Wohngrundstücke fast sämtlich und die sog. Arbeiter-Wohngrundstücke bis zu 40% Ermäßigung erfahren haben.	Nein!

Duisburg	Gut bewährt, indem Belastung nach oben und Entlastung nach unten eingetreten ist und Ungleichheiten in der Besteuerung beseitigt worden sind. 2‰ gegen 175 %.	Die Grundstückseigentümer haben sich bereits an den Veranlagungsmodus gewöhnt u. sind bei Einführung dess. seitens ders. Schwierigkeiten nicht bereitet worden.	Nein!
Düsseldorf	Gut bewährt. 2‰ gegen 166⅔ %. Die neue Steuer hat eine bedeutende Entlastung der Gebäude im allgemeinen, insbesondere der Mietshäuser, gebracht.	Eine sympathische Aufnahme gefunden.	Nein!
Görlitz	Gut eingef.; 2,50‰ gegen 150 %. Durch die Wertsteuer sind die Ungleichheiten in der Besteuerung beseitigt und eine Entlastung der kleineren Mietshäuser herbeigeführt worden.	Eine gute.	Nicht bekannt geworden.
Kiel	Bewährt; 4¼‰ gegen 230 %. Die minder steuerkräftigen Eigentümer von Häusern mit Zwei- und Dreistubenwohnungen sind erheblich entlastet worden, dagegen die Besitzer von Villen und ähnlichen Grundstücken, sowie die Bauplatzspekulanten schärfer herangezogen worden.	Günstig aufgenommen.	Nein!
Münster	Sehr gut bewährt. Die besseren und wertvolleren Besitzungen sind höher als früher besteuert, während die kleineren Besitzungen entlastet sind. Dadurch sind Ungleichheiten beseitigt worden. Spekulationsgrundstücke sind schärfer betroffen	Die Art der Besteuerung wird in den Kreisen der Grundstückseigentümer als eine gerechtere Verteilung empfunden.	Nein!

steuer zugrunde zu legen. In der Begründung des Gesetzentwurfs berief sich die Regierung ausdrücklich darauf, daß sie damit „ein vielfach zum Ausdruck gebrachtes Verlangen erfülle":

„Nach den mit dieser Art der Grundbesteuerung in den Gemeinden gemachten praktischen Erfahrungen ist sie berufen, namentlich in Gegenden mit steigenden Grundwerten, eine gerechte und die schonungsbedürftigen Klassen der Grundbesitzer erleichternde Lastenverteilung herbeizuführen.

Aber auch in rein ländlichen Bezirken kann eine Besteuerung nach dem Veranlagungsmaßstabe des gemeinen Wertes erhebliche Vorzüge vor der Beibehaltung der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer haben, wie angestellte Ermittelungen ergeben haben. Insbesondere können die vielfach infolge der veränderten Kulturverhältnisse hervorgetretenen unbilligen Unterschiede in der Belastung einzelner Kategorien von Grundbesitzern oder einzelner Gebiete durch die Wertbesteuerung in angemessener Weise ausgeglichen werden."

Es war deshalb nur folgerichtig, daß der damalige Minister von Bethmann-Hollweg erklärte, daß nach der Einbürgerung der Grundwertsteuer in den Gemeinden und Kreisen auch die Provinzen diesen Steuermaßstab annehmen würden: „Ich glaube und hoffe, daß dies das natürliche Ziel der weiteren Entwicklung sein wird."

Immer aber muß bei dieser Steuer als ein Mangel empfunden werden, daß Faktoren, die ihrem Wesen nach so verschieden sind wie Gebäude und Verbesserungen aller Art, also Aufwendungen von Kapital und Arbeit, mit dem nackten Boden, also einem Naturfaktor, als eine Einheit aufgefaßt werden müssen. Das Ziel muß natürlich sein, durch Besteuerung des nackten Bodenwertes die reine Grund-

rente zu erfassen, Verbesserungen und Baulichkeiten aber durch möglichste Steuerfreiheit zu ermutigen.

Einen Schritt nach dieser Richtung bedeutet das „Gesetz zur Deklarierung des Kommunal-Abgaben-Gesetzes" vom 24. Juli 1906. Danach ist jede Differenzierung aus sozialpolitischen, steuertechnischen, finanzpolitischen, organisatorischen oder sonstigen Gründen bei dieser Steuer erlaubt. Für die preußischen Gemeinden besonders wichtig ist der Umstand, daß der Mehrertrag, der durch eine höhere Besteuerung des unbebauten Bodens gewonnen wird, nicht unter den § 54 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes fällt, der ein bestimmtes Verhältnis zwischen Einkommen- und Real-Steuern vorsieht, sondern als ein Überschuß erscheint, der frei verfügbar für Gemeindezwecke ist.

So hat z. B. Coepenick, das vom gemeinen Werte der bebauten Grundstücke 3,6 ‰, der unbebauten aber 4,8 ‰, der unbebauten an baureifen Straßen 6 ‰ erhebt, die dadurch gewonnene Mehreinnahme benutzt, um die Zuschläge zur Einkommen- und Gewerbesteuer zu erniedrigen. Heinersdorf erhebt vom gemeinen Werte der bebauten Grundstücke 2½ ‰, der unbebauten 3¾ ‰, um mit dem so gewonnenen Überschuß die Kanalisation durchzuführen. Schöneberg, das bei unbebauten Grundstücken, die durch städtische Aufwendungen wie Parkanlagen und Untergrundbahnen besonderen Vorteil haben, bis zu 10 ‰ erhebt, hat den Mehrertrag u. a. dazu verwandt, seinen Lehrern die höchsten Gehaltssätze zu bewilligen.

Durch dieses Gesetz ist es auch möglich geworden, eine Trennung von Bodenwert und Gebäudewert durchzuführen.

Der Stadt Königsberg i. P. gebührt der Ruhm,

auf dieser Bahn den ersten Schritt getan zu haben. Bei der Entfestigung der Stadt mußte die Gemeinde das Umwallungsgelände von dem Militärfiskus für 30 Millionen ℳ erwerben. Im ersten Rayonbezirk war bisher jeder Bau verboten, im zweiten nur Holzfachwerk gestattet. Mit einem Schlag wurde nun aus diesem Gelände Bauland. Um diese außerordentlichen Wertsteigerungen in gerechter Weise zu den Kosten der Entfestigung heranzuziehen, schlug der Magistrat vor, im Anschluß an die bestehende Grundwertsteuer die Grundstücke im ersten Rayon mit einem Steuerzuschlag von 8‰, im zweiten mit 4‰ zu belegen und zwar lediglich vom Wert des Bodens, gleichviel ob das Grundstück unbebaut oder bebaut sei oder werde:

> „Wir empfehlen, die Vorbesteuerung auch bei bebauten Grundstücken auf den Wert des Bodens zu beschränken, dagegen den Wert aller Baulichkeiten von der Vorbesteuerung frei zu lassen, da jede Besteuerung von Gebäuden zu einer Belastung und eventuellen Einschränkung der Bautätigkeit zu führen geeignet ist, während eine Besteuerung des Bodens nur dessen Preis herabdrückt und daher die Bautätigkeit eher fördern als hemmen kann.
>
> Allerdings ist eine Besteuerung des Bodens unter Trennung von den darauf stehenden Gebäuden dem preußischen Grundsteuerrecht bisher fremd gewesen. Man wird jedoch unbedenklich solche getrennte Besteuerung in der im Entwurf des Nachtrags zur Grundsteuerordnung vorgesehenen Form — § 2 — nach der Deklaration zum KAG. für zulässig erachten dürfen."

Die Magistratsvorlage wurde von den Stadtverordneten einstimmig angenommen, da auch die Hausbesitzer die Berechtigung dieses Vorgehens anerkannten. Sie ist am 1. April 1911 in Kraft getreten. Eine ausführliche Darstellung dieses wichtigen Vorgangs gibt der Schöpfer des

Gedankens, der Stadtrat Sembritzki, im „Jahrbuch der Bodenreform" 1911.

Bedeutsam ist auch, daß in dieser Frage Bodenreform und solider Hausbesitz übereinstimmen. Die „Deutsche Grundbesitzer-Zeitung", das Organ des Brandenburgischen Verbandes der Hausbesitzervereine, schrieb (1913, Nr. 27) zu der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, welche die reine Grundwertsteuer in Königsberg i. Pr. für rechtsgültig erklärt:

„Es ist wohl nicht zu verkennen, daß dieser Nachtrag einen wesentlichen Fortschritt in der Besteuerung nach dem gemeinen Wert bedeutet. Erst eine Besteuerung, die die vom Eigentümer durch eigene Arbeit oder Kapitalsaufwendungen geschaffenen Werte freiläßt und nur die Wertsteigerung, die in der Arbeit usw. der Allgemeinheit ihre Grundlage hat, durch die Steuer der Allgemeinheit wieder zurückführt, entspricht der Forderung nach Gerechtigkeit und Billigkeit." —

Am weitesten ist diese sozial-politisch so bedeutsame Trennung des reinen Bodens von allen Kapitals- und Arbeitsaufwendungen in den angelsächsischen Ländern durchgeführt, zumal in Amerika. (Vgl. A. Pohlman: Die Trennung des Boden- und Bauwertes in der Praxis der amerikanischen Gemeinden. „Jahrbuch der Bodenreform" 1914). In Australien hat 1916 die Stadt Sydney die rund 750000 Einwohner zählt, alle Gemeindesteuern auf Einkommen, Gewerbe, Häuser usw. aufgehoben und durch eine einzige Steuer auf die reine Grundrente ersetzt. Der Erfolg ist außerordentlich gut. (Vgl. Snoek: Die Grundrentenbesteuerung in Australien. „Jahrbuch der Bodenreform" 1920.)

E. Die Zuwachssteuer.

1. Ihr Wesen.

Was zieht das Großkapital zur Bodenspekulation? Es ist die Erkenntnis, welche die Bodenreformer zum Gemeingut des ganzen Volkes machen möchten, die hier zum Sondervorteil Einzelner ausgenutzt wird: der Wert des Bodens steigt im geraden Verhältnis zu der wachsenden Menschenzahl unseres Volkes und zu unserer steigenden Kultur.

Ein bodenreformerisches Schulbeispiel: Der Bauer Kielgan in Schöneberg bei Berlin kaufte ums Jahr 1825 für 2700 Taler (8100 M) einen Kartoffelacker. Nach etwa 50 Jahren verkaufte ihn sein Sohn als Bauterrain für 6000000 M! Hat wirklich die Arbeit des Bauern, seiner Kinder, seiner Knechte, die Art seiner Feldbestellung, seiner Düngung, seines Säens und Erntens diese Wertsteigerung von 5991900 M hervorgerufen, oder ist diese Wertsteigerung nicht vielmehr allein durch die Arbeit unseres ganzen Volkes, unserer Erfinder, unserer Beamten und Lehrer, unserer Arbeiter, aller derer entstanden, die geistig und körperlich daran mitgeholfen haben, unsere deutsche Kultur aufzubauen?

Diesen Wert, der ohne jedes Zutun des Einzelnen zufälligen Bodenbesitzers entsteht, nennen wir Zuwachswert, und die Rente, die er gewährt: Zuwachsrente. Ihre Auslieferung an Einzelne bildet die letzte Ursache der Bodenspekulation mit allen ihren verhängnisvollen Folgen. Wäre der Zuwachswert nicht die große Lockung, so blieben die Äcker und Gärten in den Händen der Landwirte und Gärtner, die

dann, ohne Hoffnung auf unverdienten Gewinn, zu billigen Bedingungen den Boden abgeben würden, wenn sich die Erschließung neuen Baugeländes als notwendig herausstellt.

Wie jedes Übel, wird auch die Bodenspekulation am sichersten eingedämmt, wenn man die Ursachen beseitigt. Bis zu einem gewissen Grade kann das eine Steuer bewirken, die einen möglichst hohen Teil des Zuwachswertes für die Gesamtheit nutzbar macht, die Zuwachssteuer. Allen Täuschungsversuchen gegenüber muß immer wieder betont werden, daß bei dieser Steuer in keiner Weise von der Wertsteigerung die Rede ist, die durch Arbeits- und Kapitals-Aufwendungen des Einzelnen herbeigeführt wird, sondern allein vom „unverdienten" Wertzuwachs.

2. Ihre sittliche Bedeutung.

Im Jahre 1904 befand ich mich zufällig im Bahnhofshotel in Zürich, als dort ein christlich-sozialer Kursus abgehalten wurde. Ich durfte zuhören. Der bekannte katholische Moralphilosoph Pesch sprach über die christlichen Grundforderungen der Gesellschaftswissenschaft: Gerechtigkeit und Liebe. In der Aussprache bat ich um eine Entscheidung in folgendem Fall: In Heidelberg hätte vor vier Jahren ein Frankfurter Bodenspekulant ein Baugelände für 8000 ℳ erworben. Nach einer Erweiterung des Bahnhofs habe er für 130000 ℳ verkaufen können. Wem gehöre nach den eben entwickelten Grundsätzen christlicher Gesellschaftskunde der Preisunterschied von 122000 ℳ?

Pesch antwortete, daß die Gemeinde zweifellos ein Recht habe, einen Anteil an diesem durch die Steuerkraft aller ihrer Bürger erzielten Zuwachswerte für sich zu fordern.

Ich erklärte dieses Recht für selbstverständlich; es handle sich darum, ob die Gemeindebehörden die Pflicht hätten, diesen Zuwachswert für die Gesamtheit zu erheben; ob sie sich nicht einer Unterlassungssünde schuldig machten, wenn sie jenen Zuwachswert von einem zufälligen Eigentümer mit Beschlag belegen ließen?

Pesch entgegnete, die moralische Seite der Frage könne nicht unbedingt entschieden werden. Wenn aber in Kirchen, Krankenhäusern, Schulen oder sonstigen Einrichtungen von Heidelberg irgend etwas zu verbessern wäre, was nicht verbessert werde aus Mangel an Mitteln, dann würden in der Tat die Gemeindebehörden die gleiche Sünde begehen, der sich der Verschwender schuldig macht, der sein Eigentum auf der Straße verkommen läßt, während die Seinen darben.

Ich glaube, dieser Antwort kann von jedem Standpunkte aus zugestimmt werden. Ach wieviel Kulturarbeit ist noch überall zu leisten, wieviel Steuern sind überall noch vorhanden, die die Arbeit bedrücken und den Lebensunterhalt erschweren!

Noch eine andere Überlegung ergibt die sittliche Bedeutung des bodenreformerischen Kampfes.

Der Kampf gegen Terrainspekulation und Bodenwucher ist nicht nur ein Kampf gegen Schwindsucht, Alkoholismus, Prostitution, ist nicht nur ein Kampf um Gesundheit und Sittlichkeit der ärmeren Volksschichten, sondern er ist auch ein Kampf um die Ehre unserer führenden Männer in Stadt und Gemeinde. Die Möglichkeit, auch ohne entsprechende Gegenleistung Reichtümer sammeln zu können, muß die Achtung vor der ehrlichen Arbeit untergraben und muß in einer

Zeit, in der Geldbesitz so viel bedeutet, eine übermächtige Versuchung für viele sein, die von Amts wegen wissen, wohin unsere Entwicklung zunächst ihre Wege nimmt. Die Anlegung einer neuen Eisenbahnstation, der Ausbau des Straßenbahnnetzes, die Erbauung einer neuen Brücke, eines neuen öffentlichen Gebäudes, die Anlage eines neuen Parkes oder öffentlichen Gartens — alles hat ja die unabwendbare Folge, den Bodenwert in der benachbarten Gegend zu heben.

Es sei nur an den berüchtigten Prozeß gegen den Klub der Harmlosen erinnert, d. h. gegen jene Spielergesellschaft, in der unerfahrene Offiziere und Beamte aller Art Ehre und Zukunft verloren. Unsere große Presse entrüstete sich über diese jungen Männer. Die Seele des Klubs war ein „Kaufmann". Er hatte ein glänzendes Haus geführt, und in unserer Zeit, die sich so willig dem Golde beugt, war es „natürlich", daß die beste Gesellschaft mit diesem Manne verkehrte, daß z. B. ein Prinz von Thurn und Taxis Arm in Arm mit ihm spazieren ging. Vor Gericht ergab sich, daß dieser Kaufmann bereits achtmal im Gefängnis oder Zuchthaus gesessen hatte. Der Gerichtspräsident glaubte daraus schließen zu dürfen, daß dieser Mann keine Zeit gehabt habe, auf ehrliche Weise die Mittel zu seinem glänzenden Haushalt zu beschaffen, und daß er deshalb das Spiel in jenem Klub als Erwerbsquelle benutzt habe. Aber mit sittlicher Entrüstung konnte der Angeklagte diesen Verdacht zurückweisen: „Ich kann aus meinen Büchern nachweisen, daß ich jährlich 60000 ℳ ehrlich verdiene. Ich bin Grundstückshändler. Wenn ich einen Bauplatz irgendwo gekauft habe, muß ich natürlich warten, bis sich die Gegend gehoben hat. Wo ich das abwarte, ist gleichgültig."

Kam der Mann aus dem Gefängnis, dann hatte die

Stadt vielleicht eine Schule in jener Gegend gebaut, oder eine neue Straßenbahnlinie war dorthin gelegt, oder irgend etwas anderes war auf Kosten aller Steuerzahler dort an Verbesserung geleistet worden, was diesem Manne eine „ehrliche“ Einnahme von 60000 ℳ ermöglichte. Ist das „von Rechts wegen“ im deutschen Volke möglich, dann werden die „Wissenden“ mit mitleidiger Geringschätzung auf diejenigen sehen, die vielleicht für 6000 ℳ im Dienst des Staates oder der Kirche oder der Gemeinde oder in Handel und Gewerbe ihre Kräfte aufreiben. Und dabei vergesse man nicht, daß trotz aller gesteigerten Wohnungs- und Lebensmittel-Preise mehr als $^1/_{10}$ aller deutschen Haushaltungen sich in dieser Zeit mit einer Jahreseinnahme von weniger als 3000 ℳ bescheiden mußte!

Einen lehrreichen Beitrag zum Wesen der Zuwachsrente gab einmal das Organ der Berliner Hausbesitzer-Vereine. „Das Grundeigentum“ (16. Jahrg. Nr. 45) erzählte von einem Bauern bei Britz, der seine acht Morgen Land vergeblich für 50000 ℳ ausgeboten hatte. Es kam niemand, der ihm diesen Preis für den Brandenburger Sandboden geben wollte. Da wurde in nächster Nähe eine neue Eisenbahnhaltestelle eröffnet. Damit war der Übergang vom Ackerland zur Baustelle vollzogen. Nun war es möglich, hier Wohnstätten für Menschen zu errichten, die billig und schnell an ihre Arbeitsplätze gelangen konnten. Sofort meldete sich auch eine Terraingesellschaft, um diese neue Kulturanlage zu verwerten. Der Britzer Bauer aber, wohl durch Erfahrungen in Schöneberg, Rixdorf und anderen Nachbarorten klug gemacht, forderte jetzt nicht mehr 50000 ℳ, sondern 1300000 ℳ. Das bedeutete einen Zuwachswert von 1250000 ℳ! Wenn

jemand durch seine Arbeit im Jahre 12500 *M* verdienen will, so muß er, an welcher Stelle er auch stehen mag, gewiß Außerordentliches leisten, und doch müßte er 100 Jahre lang tätig sein, um so viel zu verdienen, wie diesem Manne ohne jede eigene Arbeit zufiel, weil — nun, weil es die Gesamtheit heute noch gestattet, daß Werte, die sie selbst erzeugt, von Einzelnen mit Beschlag belegt werden. Man behauptet oft, zum Bodenhandel gehörten besondere geistige Fähigkeiten. Das würde an sich noch nichts bedeuten. Zur Nachahmung von Banknoten, zur Öffnung mancher Kassenschränke gehört unter Umständen ein ungewöhnliches Maß von Fähigkeit. Wie wenig aber beim Einstecken unverdienten Wertzuwachses besondere Geisteskräfte nötig sind, zeigen einige Nebenumstände, die das „Grundeigentum" von diesem Britzer Bauern erzählt: Er habe sich ausgemacht, daß 1000000 *M* des Kaufpreises nicht etwa in Staats- oder Reichspapieren, sondern in bar ausgezahlt werde. Und als die Gesellschaft die Million in Tausendmarkscheinen aufzählte, bemerkte er etwas mißvergnügt: „Courant wäre mir auch lieber gewesen."

3. Ihre Größe.

Der Bodenwert von Charlottenburg betrug im Jahre 1886 nach Abzug der Werte für alle Baulichkeiten 45000000 *M*, im Jahre 1897 schon 300000000 *M*. In einem Jahrzehnt ist also in dieser einen Stadt der Wert des nackten Bodens um mehr als 250000000 *M* gestiegen. Da die Bevölkerung in demselben Zeitraum um rund 100000 wuchs, so bedeutet jede Menschenseele, die durch Geburt

oder Zuzug in diesen 10 Jahren in Charlottenburg hineinkam, eine Erhöhung der Bodenwerte um etwa 2500 ℳ — nebenbei gesagt, fast genau der Preis, den ein Sklave vor dem Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten (1860) galt.

Als man versuchte, das auf Seite 112 dargestellte „Schulbeispiel" als Ausnahmefall hinzustellen, schrieb der bekannte Gemeindepolitiker Stadtrat Dr. Boldt-Dortmund („Deutschen Warte" 1918 Nr. 71):

„Nachstehend möchte ich Herrn Damaschke aus meinen reichen Erfahrungen in Dortmund eine Anzahl authentischer „Musterbeispiele" aus den letzten Jahren zur Verfügung stellen, in denen Urbesitzer hohe, mühelose Konjunkturgewinne eingestrichen haben. Im Februar 1918 sind von einem Urbesitzer 131 Ar, die im Jahre 1885 einen Wert von höchstens 13000 ℳ hatten, für 500000 ℳ zum Bau von Arbeiterwohnungen verkauft worden. Im März 1917 sind von einem Landwirt 922 Ar in entlegener Gegend, die zum größten Teile erst nach 1887 gekauft waren, und deren früherer Wert bzw. Kaufpreis 88000 ℳ betrug, für 650000 ℳ an eine Bergwerksgesellschaft verkauft worden. Im Jahre 1917 sind von einem Landwirt rund 367 Ar, meist Urbesitz, deren Wert im Jahre 1885 mit 46000 ℳ hoch berechnet wurde, für 302000 ℳ an ein industrielles Werk verkauft worden. Im April 1914 sind von einem Ziegeleibesitzer 712 Ar, die im Jahre 1890 mit Ziegeleigebäuden rund 80000 ℳ kosteten — ein Kaufpreis, der durch Lehmentnahme aus dem Grundstück reichlich herausgeholt wurde — für 653000 ℳ verkauft worden. Im September 1913 hat eine Witwe an einen Verein barmherziger katholischer Brüder 248 Ar, die vor 1885 bzw. 1887

für rund 14000 ℳ erworben waren, die sich durch Verpachtung des Landes als Weide verzinsten, für 272000 ℳ zur Erweiterung eines Krankenhausbaues verkauft. Im Juli 1914 haben Urbesitzer an einen der tüchtigsten Dortmunder Bauunternehmer 53 Ar Bauland, deren Wert im Jahre 1885 auf rund 13000 ℳ angenommen wurde, für 210000 ℳ verkauft. Im Oktober 1916 hat ein Landwirt 1533 Ar ganz abgelegenen Urbesitz im Eingemeindungsgebiet, dessen Wert 1885 auf rund 61000 ℳ angenommen wurde, der sich durch landwirtschaftliche Nutzung verzinste, an die Stadt Dortmund für rund 313000 ℳ verkauft. Derselbe Grundbesitzer hat im Mai 1917 eine Fläche von 79 Ar Urbesitz an einem alten Straßenzuge, dessen Wert 1885 schon ziemlich hoch auf 39000 ℳ angenommen wurde, für 185000 ℳ an ein großes Werk verkauft. Der letztgenannte Urbesitzer hat also in den Jahren 1916 und 1917 einen mühelosen Konjunkturgewinn von rund 400000 ℳ eingestrichen.

Die geistige Mitarbeit der Grundbesitzer an der Wertsteigerung ihrer Grundstücke, bzw. der Entwicklung der Stadt Dortmund war in allen Fällen nicht nur nicht nachweisbar, sondern zweifellos gleich Null, in einem Falle sogar unter Null. Es ist stadtbekannt, daß der zuerst angeführte Grundeigentümer der Entwicklung der Stadt als Grundbesitzer in engherzigster Weise nichts als Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat. Das jetzt veräußerte Grundstück, das schon lange aufgeschlossen war, hat er Jahre hindurch in wüstestem Zustande zur Verschandelung der Umgebung vom Verkauf zurückgehalten, was man auch sonst bei Urbesitzern hier und anderwärts findet. Bei dem wüsten Zustande, in dem solche Grundstücke vielfach gelassen

werden, kann es sich bei der Zurückhaltung der Grundstücke schwerlich um die Liebe zur ererbten Scholle der Väter, sondern nur um die Sucht handeln, noch höhere Bodenpreise herauszuschlagen."

Professor Karl Steinbrück hat in Halle a. S. interessante Untersuchungen vorgenommen an Häusern, die baulich keine Änderung erlitten haben, deren Bauwert durch Abnutzung usw. nur geringer geworden ist. In vielen Fällen war dieser Bauwert auf Null gesunken, da die Häuser auf Abbruch verkauft wurden. Trotzdem ist die Wertsteigerung, die natürlich nur eine Wertsteigerung des nackten Bodens sein kann, außerordentlich. Nimmt man als Durchschnittspreis für das Jahrzehnt 1830/39 die Zahl 100 an, so ergibt sich für die Jahre

1840/49	1850/59	1860/69	1870/79	1880/89	1890/95
142,9	187,4	298,1	446,5	752,3	843,6.

In den sechzig Jahren von 1835—95 ist die Bewohnerzahl um das Viereinhalbfache, die Zahl der Wohngebäude um das Zweieinfünftelfache, der Preis für den städtischen Boden aber um mehr als das Achtfache gewachsen.

Lehrreich ist eine Erhebung der bayerischen Staatsregierung: In den zehn Jahren von 1897—1907 betrugen die durchschnittlichen Preissteigerungen unbebauter Grundstücke bis zu 600 % (Bayreuth), 976 % (Aschaffenburg), 1500 % (Behringersdorf bei Hersbruck).

In den zwanzig Jahren von 1887—1907 betrugen sie bis zu 1329 % (Ober- und Untergrainau), 1380 % (Hof), 1525 % (Röthenbach bei Hersbruck), 2950 % (Augsburg), 3338 % (Straubing), 4186 % (Zirndorf).

In den dreißig Jahren von 1877—1907 betrugen sie bis

zu 1900 % (Pocking bei Griesbach), 5210 % (Pirmasens), 5900 % (Kaiserslautern), 8233 % (Ludwigshafen).

„Unter diesen Umständen", fährt die amtliche Darstellung fort, „muß es als ausgeschlossen gelten, daß die bayerische Gesetzgebung in dem Augenblicke, wo der bevorstehende Wegfall der gemeindlichen Lebensmittelaufschläge — und zwar in Bayern mehr als anderwärts — die Erschließung neuer Einnahmequellen für die Gemeinden gebieterisch erfordert, an der Steuerquelle des unverdienten Wertzuwachses vorübergehe."

4. Ihr Weg.

Diese Erkenntnis war bereits die Folge des Kampfes, den die Bodenreformer seit der Gründung ihres Bundes 1888 für den Gedanken der Zuwachssteuer geführt hatten. Es war ein schwerer Kampf. Immer wieder mußten sie sich sagen lassen, daß der Gedanke in der Theorie zwar sehr schön, aber in der Praxis völlig undurchführbar sei! Da, nach zehn Jahren, 1898, führte die deutsche Marineverwaltung in der Landordnung von Kiautschou zum erstenmal eine Zuwachssteuer ein (siehe den VIII. Abschnitt dieses Buches: „Deutsche Bodenreform").

Natürlich beriefen wir uns auf das erfolgreiche Vorgehen der Marineverwaltung. Aber in Hunderten von Versammlungen habe ich dann stets das gleiche Schauspiel erlebt: In der freien Aussprache erklärte ein Herr, der für Grundstücksgeschäfte besonderes Interesse hatte, daß er mit warmem Herzen für die Zuwachssteuer sei — in Kiautschou, am Großen Ozean, daß er sie aber für völlig ungerecht und ganz undurchführbar halte in Deutschland und namentlich in der Gemeinde, in der er selbst Gelände besäße. Endlich —

am 1. April 1904 — führte Frankfurt a. M. eine milde Zuwachssteuer ein; 1905 folgte Köln, und nun ging es schnell vorwärts. Bis zum 1. April 1910 hatten 470 Gemeinden und 13 Landkreise die Zuwachssteuer angenommen. Überall zeigte ja auch die Praxis, daß die von interessierter Seite an die Wand gemalten verderblichen Folgen nicht eingetreten waren.

Von der Wirkung der Steuer mögen ein paar kleinere Gemeinden zeugen.

Der Gemeindevorstand von Siegmar:

„Die Erhebung der Steuer ist allgemein als gerechtfertigt anerkannt worden."

Der Gemeindevorstand von Reichenbrand:

„Durch diese Steuer ist der ungesunden Bodenspekulation Einhalt geboten worden."

Der Gemeindevorstand von Mockau:

„Diese Art der Besteuerung wird hier auch von den Besteuerten als gerecht anerkannt."

Der Gemeindevorstand von Rabenstein:

„Die Steuer wird allenthalben als eine sehr gerechte empfunden."

Der Stadtrat von Markranstädt:

„Die Steuer stellt keine nennenswerte Belastung der Bodenbesitzer dar; zur ersten Zeit der Einführung dieser Steuer zeigte sich seitens einiger Grundbesitzer Widerstand; doch ist dieser jetzt fast völlig geschwunden und wird die Steuer als eine gerechte anerkannt."

In der folgerechten Durchführung des Grundgedankens und in der praktischen Ausgestaltung aber mußten sich bald Bedenken dagegen erheben, die Zuwachssteuer allein den Gemeindeverwaltungen zu überlassen. Am 21. April 1908

trat Adolph **Wagner** auf dem Bodenreformtage in Stuttgart mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit für eine **Reichs**=Zuwachssteuer ein:

„Die Berliner haben seit einem Menschenalter an ihrem Boden kolossale Summen verdient. Das ist nicht das Produkt der Berliner allein, nicht der Brandenburger und nicht der Preußen allein: es ist das Produkt der ganzen deutschen Entwicklung.

In geringerem Maße gilt dies von jeder Stadt Preußens und den Einzelstaaten. Nehmen Sie z. B. dieses Stuttgart. Stuttgart ist nicht das Produkt der Bevölkerung dieser einen Stadt allein, sondern des ganzen südlichen und mittelwestlichen Deutschlands; auch das flache Land hat dazu beigetragen. Tritt da nicht der Gedanke hervor: Der Wertzuwachs ist das Produkt der Arbeit der ganzen Bevölkerung, und dementsprechend sollte auch die Gesamtheit Anteil haben an dem Wertzuwachs!

Das führt dazu, daß wir anerkennen: Eine Zuwachssteuer ist ihrem Wesen nach eigentlich eine **Reichssteuer**!"

Dieser Gedanke rief zunächst manchen Widerspruch hervor. Aber er ging seinen Weg. Der Kampf um die Reichsfinanzreform brachte ihn schnell in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Als am 1. Mai 1909 im Hauptausschuß des Reichstags der Antrag gestellt wurde, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, „ohne Verzug eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die eine Besteuerung des Wertzuwachses am Boden vorsieht", sah der Deutsche Reichstag das seltene Schauspiel, daß die Führer aller Parteien einstimmig diesen Antrag annahmen.

Es war aber noch ein weiter Weg von der grundsätzlichen Zustimmung bis zur praktischen Verwirklichung. Als am 11. April 1910 der Reichsschatzsekretär **Wermuth** den Entwurf einer Reichs=Zuwachssteuer vorlegte, entstand ein Kampf, wie er in gleicher Heftigkeit wohl in Deutschland um

eine Steuer noch nicht geführt worden ist. Der Bund Deutscher Bodenreformer hatte die Führung. Von ihm aus wurden etwa 800—900 Versammlungen für die Steuer veranstaltet, 600000 Flugblätter, 12000 „Kampfbroschüren", eine große Anzahl von „Denkschriften" verbreitet. Das Bundesorgan, die „Bodenreform", stellte sich in bewußter Einseitigkeit in den Dienst dieses Feldzugs. Der Bundestag in Gotha im Oktober 1910 diente in erster Reihe diesem Kampfe, und es war ein wichtiger Augenblick in der Geschichte der deutschen Nationalökonomie, als hier ein so angesehener Vertreter der alten liberalen Freihandelsschule wie Professor Arwed Emminghaus und der Führer der Staatssozialisten Adolph Wagner sich in dem Gedanken der Bodenreform zum Kampfe um die Reichs-Zuwachssteuer die Hand reichten.

Endlich wagte der Bund einen ungewöhnlichen Schritt. Masseneingaben gegen Steuern sind etwas Gewöhnliches. Er versuchte nun eine Masseneingabe für diese Steuer. Trotz der tiefen Mißstimmung, die durch ungerechte, ja geradezu törichte Steuern, wie die Zündholzsteuer, verbreitet war, gelang es, Organisationen mit über 730000 Mitgliedern und 145768 Einzel-Unterschriften zu gewinnen.

Am 1. Februar 1911 fiel die Entscheidung. Die Reichs-Zuwachssteuer wurde mit 198 gegen 93 Stimmen bei 20 Stimmenthaltungen angenommen.

Geschlossen gegen die Zuwachssteuer stimmten allein die Sozialdemokraten, geschlossen dafür die Nationalliberalen, die Wirtschaftliche Vereinigung und die Deutsche Reformpartei. In der Mehrheit dafür die Konservativen (42 Stimmen gegen 6 Stimmen), die Reichspartei (15 gegen 1), das Zentrum (48

gegen 19); in der Minderheit dafür die Fortschrittliche Volkspartei (16 gegen 22). Die Polen enthielten sich der Abstimmung.

In seiner angenommenen Form war das Gesetz voller Schwächen und Fehler. Aber von nun an waren in allen 75939 deutschen Gemeinden die Behörden verpflichtet, von Amts wegen die Entwicklung der Grundrente zu verfolgen und zu prüfen, ob ihre Steigerung durch die Tätigkeit des Eigentümers oder durch die Kulturarbeit der Gesamtheit erzielt werde.

Daran hat auch der Umstand nichts geändert, daß der Reichstag am 30. Juni 1913 beschloß, bei der Einführung einer allgemeinen Vermögens-Zuwachssteuer den Reichsanteil der Boden-Zuwachssteuer vom 1. Juli 1913 aufzuheben, und die weitere Ausgestaltung dieser Steuer den Einzelstaaten anheimzustellen. Der Abgeordnete Blunck erklärte am 27. Juni unter ausdrücklicher Zustimmung der Reichstagsmehrheit:

„Ich glaube nicht, daß irgendein Bundesstaat seine Landesgesetzgebung dazu benutzen wird, um diese Steuer wieder aufzuheben. Im Gegenteil, ich hoffe und erwarte, daß die Bundesstaaten recht weitgehend von der Befugnis Gebrauch machen werden, diese Steuer für ihre Gemeinden und meinetwegen auch für weitere Gemeindeverbände und für sich selber noch weiter nutzbringend um- und auszugestalten."

Und in derselben Sitzung hat der Abgeordnete Waldstein erklärt:

„Wir fordern hierdurch die Gemeinden ausdrücklich auf, mit tunlichster Beschleunigung diejenigen 50 %, die das Reich jetzt freigibt, durch Ortsstatut für sich zu beanspruchen . . ."

Der gleichen Hoffnung gab das Organ der preußischen Staatsregierung, die „Norddeutsche Allg. Ztg.", in

ihrem Rückblick auf die erste Juliwoche 1913 Ausdruck, wenn sie zusammenfassend schrieb:

„Es ist anzunehmen, daß gerade auf diesem Gebiete die Entwicklung der Kommunalfinanzen fortschreitet, und so die Reichssteuer diesem an sich gerechtfertigten und durchaus gesunden Steuerprinzip den Boden bereitet hat.“ —

Bisher wird der Reichsanteil voll für den Staat in Sachsen-Altenburg und in 70 Gemeinden Württembergs erhoben. In Gotha wird der Reichs- und Staatsanteil künftig für die einzelnen Gemeinden erhoben. Schaumburg-Lippe teilt den vollen Steuerertrag zur Hälfte zwischen Staat und Gemeinde. Schwarzburg-Rudolstadt erhebt gleichfalls den vollen Ertrag und weist, je nachdem die Gemeinde selbst Steuerbehörde ist oder nicht, den Gemeinden $66^2/_3$ bis 55 % des Steueraufkommens zu. Sachsen-Meiningen teilt die Gesamtsteuer zwischen Staat und Gemeinde im Verhältnis von 25 zu 75. Lippe-Detmold hat sich ein eigenes gutes Zuwachssteuergesetz gegeben, das eine Teilung zwischen Staat und Gemeinde vorsieht.

Jedenfalls ist der Gedanke, daß der Gesamtheit die Grundrente gehört, die sie allein hervorruft, durch die Bodenreformarbeit in der deutschen Praxis lebendig geworden, und jede gesunde Weiterentwicklung unseres Finanzwesens wird mit ihm zu rechnen haben.

F. Vom Gemeinde-Grundeigentum.

1. Seine Bedeutung.

Nach alter deutscher Rechtsauffassung besaß die Gesamtheit ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht über die Grundlage alles Gemeinschaftslebens, über den

Boden. Als Goethe 1797 in Heilbronn weilte, schrieb er an seinem Geburtstag als Lob der alten Reichsstadt in sein Tagebuch:

„Das beste Zeichen einer guten Wirtschaft ist, daß die Stadt fortfährt, Grundstücke zu kaufen."

Auf der 18. Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege führte Professor Baumeister-Karlsruhe aus:

„Am allerschönsten würde es (eine vernünftige Stadterweiterung) freilich gelingen, wenn die Gemeinde Herrin im eigentlichen Sinne, d. h. Eigentümerin ihres Bodens, wenigstens eines großen Teiles davon, wäre, weil sie dann zugleich die Marktpreise der Bauplätze beherrscht. Ich würde es von Herzen begrüßen, ja manchen Orts für das einzig richtige soziale Heilmittel halten, wenn eine Stadtgemeinde sich freihändig oder durch Enteignung in den Besitz weiter Geländeflächen setzte."

Und Professor Karl Bücher, der gefeierte Leipziger Nationalökonom, erklärt in seinen „Wirtschaftlichen Aufgaben einer modernen Stadtgemeinde" (S. 16):

„Ich halte die bestehenden Übelstände für so groß und schwer, daß ich zu ihrer Beseitigung geradezu die Ausdehnung des Enteignungsrechtes auf den gesamten für Bauzwecke geeigneten Boden für gerechtfertigt halten würde . . . Ich würde diesen Vorschlag gewiß nicht machen, wenn ich irgendeine Hoffnung hätte, daß es auf andere Weise besser werden könnte."

Aus solcher Auffassung ergibt sich ohne weiteres die Forderung: Kein Schritt breit Staats- und Gemeinde-Boden darf bedingungslos der Privatspekulation ausgeliefert werden!

Um das Widersinnige des bisherigen Vorgehens zu verstehen, braucht man nur verkauftes Gemeindegrundeigen-

tum in seiner Entwicklung zu verfolgen. Oft genug hat eine Stadt heute Boden verkauft, und nach verhältnismäßig kurzer Zeit für ein kleines Stück dieses Geländes, das sie für den Bau einer Schule usw. brauchte, einen höheren Preis geben müssen, als sie einst für das Ganze erhalten hat. (Vgl. die Erfahrungen der ungarischen Hauptstadt, die E. Ferenczi im „Jahrbuch der Bodenreform" 1916 geschildert hat.)

Eine zweite Forderung tritt natürlich ergänzend hinzu: Staat und Gemeinde sollen jeden gangbaren Weg benutzen, um ihr Grundeigentum zu vergrößern.

Jede Gemeinde soll nach den Vorschlägen der Bodenreformer verpflichtet werden, Bodenvorratswirtschaft zu treiben, so lange bis jeder Familie zu billigen Bedingungen in „Kinderwagennähe" wenigstens ein Heimstättengarten gegeben werden kann. Die Vermehrung des Gemeinde-Grundeigentums soll den Gemeinden ein „Ankaufsrecht" ermöglichen. Die Bodenreformer verstehen darunter das Recht der Gemeinden, in jeden Verkauf von Grundstücken in ihrer Gemarkung als Käufer einzutreten. Sie sollen aber nicht gehalten sein, den ausbedungenen Kaufpreis zu zahlen, sondern berechtigt sein, den Boden, von dem sich der bisherige Besitzer trennen will, zu einem „gerechten" Preis zu erwerben. Dieser soll nach den Vorschlägen der Bodenreformer im wesentlichen durch Selbsteinschätzung der Besitzer gewonnen werden. Diese Selbsteinschätzung aber soll gleichmäßig gelten: für die Besteuerung, für die Beleihung, für das Ankaufsrecht und im Notfall auch für die Enteignung. Denn, wenn das Ankaufsrecht nicht ausreicht, dem dringendsten Bedürfnis nach Heimstättenland zu genügen, muß natürlich Enteignung

Platz greifen können für unbebauten Boden in den Händen der Terraingesellschaften oder für die „walzenden", d. h. in den letzten 10 Jahren mehr als einmal gehandelten Grundstücke und die übermäßig großen Besitzungen.

Das Verfügungsrecht der Gesamtheit über die Grundlage ihres Lebens und Wachsens, über die Gesundheit und Sittlichkeit ihrer Bewohner rechtfertigt nach den Unterlassungssünden der letzten Jahrzehnte jede durchgreifende Maßnahme.

2. Arbeitslosigkeit und Armenunterstützung.

Ein ausgedehntes Gemeindegrundeigentum wird auch von höchster Bedeutung sein für die Bekämpfung unverschuldeter Arbeitslosigkeit und bei der Rettung derer, die in unserer Kulturentwicklung und wesentlich auch durch sie im doppelten Sinne des Wortes jeden Boden unter den Füßen verloren haben. Als der große Menschenfreund Pastor von Bodelschwingh durch das Berliner Asyl für Obdachlose ging, das den Elendesten eine vorübergehende Zufluchtsstätte bietet, ergriff ihn der Gedanke: Wie kann diesen Menschen, die jetzt fast rettungslos der Bettelei und Schlimmerem verfallen müssen, wirklich geholfen werden? Bodelschwingh hatte nicht nur ein heißes Herz, sondern auch einen bodenreformerisch geschulten Kopf. Aus beiden entsprang im Jahre 1905 die Schöpfung der Kolonie Hoffnungstal. Mit 17 Obdachlosen aus dem Asyl, die lieber Arbeit als Almosen haben wollten, begann er. Heute bietet Hoffnungstal Raum für 420 Kolonisten. Fast 6000 Menschen, die sonst durch Bettelei und Diebstahl der Gemeinschaft schwere Kosten verursachen würden, sind inzwischen durch diese Kolonie wieder

mit dem Boden in Berührung gekommen und haben 300 Morgen Ödland in prächtig gedeihende Obstanlagen verwandelt. Und mit dem Boden und durch ihn veredelten sich auch die Menschen. Mehr als 2000 konnten wieder in geordnete Familien- und Arbeitsverhältnisse zurückkehren.

Wie leicht Gemeinden und Private auch beim besten Willen durch allerlei Wohltätigkeitseinrichtungen tiefgehende Schäden hervorrufen, wie das Recht auf Arbeit zuletzt nur ein Recht auf Land sein, und wie hier die Bodenreform allein den Weg zur organischen Besserung zeigen kann, hat der erfolgreiche Leiter der Kolonie Hoffnungstal, Pastor Onnasch, aus der Fülle seiner praktischen Erfahrungen heraus einmal im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1912 klargelegt in dem Aufsatz: „Von gefährlicher Wohltätigkeitsarbeit und von der Bedeutung der Kolonie Hoffnungstal“.

Auch für die laufenden Armenunterstützungen ist Gemeindegrundeigentum von höchster Bedeutung. In Nürnberg werden solche Unterstützungsempfänger, welche von der Armenverwaltung als hierzu geeignet erkannt werden, zur Kulturarbeit auf Gemeindeland herangezogen. Wer sich ohne triftige Gründe weigert, dem wird die öffentliche Unterstützung versagt. Vom 1. April 1911 bis zum 16. September des gleichen Jahres sind dem städtischen landwirtschaftlichen Betriebe 130 Personen überwiesen worden. Nur 85 übernahmen die Arbeitsverpflichtung. Von diesen verließen schon nach wenigen Tagen zwei Drittel die Arbeitsstelle. Das eine Drittel, das blieb, bildete aber einen zuverlässigen Arbeiterstamm, der Freude in seiner Arbeit fand und sich wieder aufwärts entwickelte.

In Bochum sieht man die Arbeit auf dem Gemeinde-

land wesentlich auch als Probe der Arbeitswilligkeit an. Der Bericht über den Sommer 1912 sagt:

> „Durchschnittlich im Monat stellten in 5—6 Fällen Personen Anträge auf Unterstützung wegen angeblicher Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit. Diesen wurden sodann, soweit vom Arzt die Arbeitsfähigkeit bestätigt war, die Arbeit auf den Ländereien angeboten. In den meisten Fällen wurde die Arbeit verweigert und auf die Unterstützung verzichtet."

Andere Gemeinden geben statt Geld pachtfreie Landstücke, auf denen die Bedürftigen sich selbst Kartoffeln, Gemüse, Obst bauen. Während Geldunterstützungen oft in unrechten Händen zu einer Verminderung der Arbeitsfreudigkeit und des Pflichtgefühls führen, weckt die Arbeit auf dem Lande Freude am Säen und Ernten, am Pflegen und Sorgen, weckt Vertrauen auf die eigene Kraft. Eine treffliche Übersicht über die hier möglichen Wege bietet der verdiente Oberbürgermeister von Posen, Geheimrat Wilms, im „Jahrbuch der Bodenreform" 1910: „Die Ausgabe von Land als Armenunterstützung".

3. Öffentliche Anlagen und Familiengärten.

Die Größe des Gemeinde-Grundeigentums wird auch maßgebend sein für die Anlage von Kinderspielplätzen, die wenigstens bis zu einem gewissen Grade das Fehlen von eigenem Hof und Garten ersetzen können. „Das Kind ohne Spielplatz ist der Vater des Mannes ohne Arbeit", heißt ein vielgebrauchtes angelsächsisches Sprichwort, von dessen Wahrheit und Bedeutung die praktischen Amerikaner so überzeugt sind, daß z. B. Chicago für öffentliche Spiel-

plätze allein im Südteil der Stadt in dem einen Jahre 1906 rund 17 000 000 M ausgeworfen hat.

Als Mindestmaß fordert ein Sachkenner wie Professor F. A. Schmidt-Bonn auf 100 000 Menschen 50 000 qm Spielfläche. Aber selbst diese bescheidene Forderung wird trotz mancher einzelnen Fortschritte in den meisten Gemeinden noch nicht erreicht; am wenigsten da, wo man am rücksichtslosesten den Boden der Privatspekulation ausgeliefert hat, wie z. B. in Berlin. Dort kommen auf 100 000 Menschen 5700 qm Spielfläche, also etwa 1/9 der geforderten Fläche! Und selbst Städte mit wesentlich besseren Verhältnissen entsprechen immer noch nicht dem geforderten Mindestmaß. So entfielen 1906 auf 100 000 Einwohner an Kinderspielplätzen in Hannover 18 270 qm, in Bremen 18 180 qm, in München 16 190 qm Spielfläche.

Wie klein und ärmlich die öffentlichen Gärten, Parkanlagen usw., die „Lungen der Gemeinde", in vielen deuschen Städten sind, ist bekannt. Auch hier ist die Auslieferung des Bodens an die Privatspekulation die Hauptursache der Not. Mit welchen Schwierigkeiten hat jede Gemeinde ohne großen Bodenbesitz zu kämpfen, die hier bessern will! In Berlin mußte der Plan des sogenannten „Nordparks", der für Zehntausende ein großer Segen geworden wäre, äußerst eingeschränkt werden, weil die Besitzer des dazu nötigen Bodens zu hohe Preisforderungen stellten.

Als der Militärfiskus das Tempelhofer Feld als Exerzierplatz der Berliner Garnison aufgab, fand er keinen Weg, diesen Platz der Volksgesundheit in irgendeiner Form zu sichern, sondern überlieferte ihn nominell der Gemeinde Tempelhof, in Wahrheit den hinter dieser Gemeinde

stehenden Großbanken. Der Aufschrei, der durch weite Kreise unseres Volkes ging, verhallte wirkungslos, mußte es auch. Will man solche Mißhandlung vaterländischen Bodens unmöglich machen, so hilft allein dauernde Aufklärungsarbeit, bis der Bodenreformgedanke von der gesamten öffentlichen Meinung getragen und damit unwiderstehlich wird.

Wie groß der Hunger nach Land ist auch in der städtischen Bevölkerung, die in engen Mietwohnungen auf dunklen Höfen von Erde und Himmel getrennt lebt, haben die Versuche bewiesen, städtisches Land in kleinen Stücken als „Familiengärten" abzugeben. Dem Einwand, den satte Bequemlichkeit oder hochmütiges Vorurteil erheben: „Unsere Arbeiter haben dafür keinen Sinn" widerstreitet die Erfahrung überall, wo man nur einmal ernsthaft an die Sache herangetreten ist.

In Kiel waren am 1. Dezember 1913 10 082 Pachtgärten ausgelegt. Davon gehörten 5164 der Stadt Kiel, 236 dem Reich und 34 dem preußischen Eisenbahnfiskus; andere waren ausgegeben von der Universität, von Kirchengemeinden, Stiftungen und großen Unternehmungen. 1890 zählte Kiel kaum 2000 Pachtgärten, so daß sich in dieser kurzen Zeit die Zahl mehr als verfünffacht hat. Die Pacht wird nie gesteigert. Gekündigt wird sie nur, wenn die Stadt das Land zu öffentlichen Zwecken braucht. Eine Afterverpachtung ist nicht gestattet, eine Bestimmung, die leider z. B. in Leipzig fehlt, das ebenfalls zahlreiche Familiengärten besitzt. Ihre Zahl ist allerdings, wie uns das Statistische Amt der Stadt noch am 6. August 1915 mitteilen mußte, noch nicht festgestellt. In Leipzig hat ein

kinderfreundlicher Arzt, Dr. Schreber, wertvolle Anregungen auf diesem Gebiet gegeben. Ihm zum Gedächtnis heißen die Gärten vielfach Schrebergärten — ein Name, der, wenn man nicht den allgemeinen Namen Familiengärten vorzieht, in jedem Fall besser ist als Bezeichnungen wie „Armengärten", „Arbeitergärten", „Proletarierländer". Solche Namen geben der Einrichtung einen „Armeleutegeruch", der viele abhält, von ihr Gebrauch zu machen. Bei unsern Wohnungsverhältnissen bieten diese Gärten aber auch weiten Kreisen des Mittelstandes willkommene Vorteile.

Es ändert an dem Wesen der Sache natürlich nichts, wenn wirklich gemeinnützige Vereine, wie das „Rote Kreuz" in Charlottenburg, der „Vincenzverein" in Paderborn, das Vergeben solcher Gärten bewirken.

Schwere Übelstände konnten dagegen entstehen, wenn die Verpachtung des Landes Privateigentümern überlassen wird. In Berlin z. B., wo trotz aller Hindernisse mehr als 60 000 solcher Gärten in den sogenannten „Laubenkolonien" bestehen, gaben manchmal Terrainbesitzer große Stücke an einzelne Bewerber ab, die sich dann die Schankkonzession zu verschaffen wußten, und nun die kleinen Afterpächter durch dieses Recht in einer Weise ausbeuteten, die den Vorteil des Gartens fast völlig aufhob. In einer Versammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer beklagte sich einst ein Tischlergeselle bitter über solchen Zustand:

„Wie gern wollte ich mich mit meiner Familie an dem Kaffee, den wir mitbringen, begnügen. Aber der Pächter schenkt Bier aus, und wer nicht genug verzehrt, muß fürchten, daß ihm sein Garten gekündigt wird. So sind wir denn gezwungen, mehr Geld auszugeben, als wir möchten, und Bier zu trinken, von dessen Schädlichkeit ich namentlich für meine Frau und meine Kinder überzeugt bin."

Schafft Gemeindegrundeigentum, damit ihr Licht und Luft in unsere Industrieplätze hineinbringen könnt und womöglich jeder Familie ein Stückchen Garten zu sichern vermögt!

Der Krieg hat auch die unmittelbare Bedeutung dieser Familiengärten für die Volksernährung klar erkennen lassen. Am 12. Januar 1915 bat der Bund Deutscher Bodenreformer den Bundesrat, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Stadt- und Landgemeinden die Berechtigung zu geben, brachliegende Ländereien zwangsweise der Bewirtschaftung zu erschließen. In diesem Sinne erging am 31. März 1915 eine Bundesratsverordnung. Wie sehr sie nötig war, zeigt ein Beispiel in Berlin, wo ohne einen solchen Zwang mitten in einer bewohnten Gegend eine große Landstrecke besten Bodens brach liegen geblieben wäre. Mit Staunen sah man, wieviel Ödland die Terrainspekulation um unsere Städte geschaffen hatte! Allein der „Kriegsausschuß der Großberliner Laubenkolonisten" konnte 200 ha Brachland mit 3500 Ansiedlern besetzen, die außer einer großen Menge Gemüse über 30000 Zentner Kartoffeln gewannen. In Bochum wurden etwa 800, in Dortmund 1400, in Mannheim 1000, in Elberfeld 1750 Familiengärten im Kriegsjahr 1915 neu geschaffen, im Königreich Sachsen rund 13500.

4. Das Erbbaurecht.

Was soll die Stadt mit ihrem Boden beginnen, wenn aus den Gärten Bauland werden muß? Die Gemeinde soll sich in jedem Fall die Grundrente sichern. Den Boden selbst aber soll sie denen zur Benutzung geben, die ihn am

besten zur Herstellung von Wohn- und Werkstätten gebrauchen können.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (§§ 1012—1017) gibt eine Rechtsform, die diese Trennung von Boden und Gebäude ermöglicht: das Erbbaurecht. Danach braucht die Gemeinde ihren Boden nicht gegen einen einmaligen Preis für alle Zeiten aus der Hand zu geben, sondern sie kann die Benutzung ihres Bodens gegen eine jährliche Rente gestatten. Von einer bloßen Pacht unterscheidet sich diese Rechtsform wesentlich dadurch, daß sie für die Gebäude die oft notwendige besondere Kapitalaufnahme erlaubt.

Der Einwand, daß eine Familie sich nicht sicher fühle in einem Gebäude, das ihr „nur" in Erbbaurecht gehöre, ist hinfällig. Es wird wenig Familien in unseren Industrieorten geben, die länger als 70, 80, 90 oder 100 Jahre in „freiem" Eigentum sitzen, d. h. solange, wie das Erbbaurecht in der Regel währt.

Daß eine getrennte Behandlung des Bodens und der Gebäude, d. h. dessen, was die Natur bietet, und dessen, was die Menschen schaffen, möglich ist, zeigt ein Blick auf London, wo das „lease-hold"-System dahin geführt hat, das Einfamilienhaus als den herrschenden Typus zu bewahren. Allerdings steht der Boden nicht im Eigentum der Gemeinde oder des Staates, sondern die ganze ungeheure Pacht fließt den wenigen „landlords" von London zu, deren Verwalter natürlich bei den einzelnen Pachtverträgen und ihrer Erneuerung nicht das Gemeinwohl, sondern den Vorteil ihrer Auftraggeber wahrzunehmen berufen sind.

Die hypothekarische Beleihung der Erbbauhäuser ist durch die Erbbauverordnung vom 15. Januar 1919 (§§ 18

bis 20) geregelt. Mündelsicher ist danach eine Tilgungs-hypothek, wenn sie die erste Hälfte des Wertes des Erbbaurechts nicht übersteigt, und die planmäßige Tilgung unter Zuwachs der ersparten Zinsen erfolgt, mindestens 15 Jahre vor Ablauf des Erbbaurechts endigt und nicht länger dauert, als zur buchmäßigen Abschreibung des Bauwerkes nach wirtschaftlichen Grundsätzen erforderlich ist.

Am weitesten sind die praktischen Versuche mit diesem Recht in Frankfurt a. M. gediehen, wo bereits am 31. März 1915 insgesamt 209 Erbbauverträge abgeschlossen waren, und zwar 20 mit Gesellschaften, 50 mit Privatpersonen, 139 mit Beamten und Lehrern. Die Gesamtfläche des in Erbbaurecht vergebenen Geländes betrug 169221 qm. Wie groß auf Grund der guten praktischen Erfahrungen das Verlangen nach solchen Erbbauhäusern ist, beweist am besten die Tatsache, daß an dem genannten Tage nicht weniger als 250 Bewerbungen für künftige Erbbauhäuser vorlagen.

Die erste größere Erbbaurechtssiedlung, bei welcher Bauherr und Hauseigentümer nicht Genossenschaften, sondern nur Einzelpersonen sind, ist der Vorort Solatsch bei Posen. Der Boden war Eigentum des preußischen Staats. Die Baustellen wurden auf 100 Jahre in Erbbaurecht zur Herstellung wohlfeiler Eigenhäuser ausgegeben. Die Beleihung erfolgte durch die Deutsche Pfandbriefanstalt in Posen. In 82 Darlehen hat sie 2489700 ℳ auf Erbbaurecht verliehen. In ihrem Jahresbericht 1914 urteilt sie:

„Die wirtschaftlichen Erfahrungen sind günstig. In keinem Falle hat eine Zwangsversteigerung oder eine Zwangsverwaltung stattgefunden: Kein Bauhandwerker hat Geld verloren. Zinsrückstände haben weder bei der ersten noch bei der zweiten Stelle

bestanden. Nach unserer praktischen Kenntnis ist die Erbbaurechtsbeleihung sicherer als die Grundstücksbeleihung, da der Ertragswert den Sachwert, der bei dem Erbbaurechte nur in dem Gebäudewerte besteht, in höherem Maße überdeckt, als bei der Grundstückshypothek, bei der zum Sachwerte der Bodenwert hinzutritt.

Die Verkäuflichkeit des Erbbauhauses ist leichter, als diejenige des Grundstückshauses, da der Bodenwert bei dem Kaufpreise ausscheidet. Nur die Bodenrente, der Erbbauzins, wird vom Käufer übernommen; der Kapitalaufwand beim Kaufe wird wesentlich verringert."

Das Deutsche Reich hat bis zum 1. Januar 1909 556408 qm in Erbbaurecht ausgegeben.

Über die Bedeutung dieses Vorgehens hat der damalige Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, am 10. Februar 1903 im Reichstage dem Abgeordneten Jäger, einem Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Bodenreformer, gegenüber ausgeführt:

„Es hat mich namentlich gefreut, daß der Abgeordnete Jäger in seinen Ausführungen auch zu der Überzeugung gekommen zu sein scheint, daß der geeignetste Weg sowohl für das Reich wie für Staat und Kommune, den unbemittelten Bevölkerungsklassen billige Wohnungen zu schaffen, in der Tat in der Anwendung des Erbbaurechts liegt. Nur wenn Reich, Staat und Kommune in dieser Weise dauernde Eigentümer des Grund und Bodens bleiben, auf dem im Wege der Genossenschaftsbildung billige Wohnstätten für die unbemittelten Klassen errichtet werden, wird es möglich sein, der Grundstücksspekulation in der Umgebung der Städte, namentlich der Großstädte, wirksam und dauernd entgegenzutreten. Werden aber die Preise für Grund und Boden in der Umgebung der sich entwickelnden Städte weiter in die Höhe getrieben, so wird es auf die Länge der Zeit geradezu unmöglich werden, für die ärmeren Bevölkerungsklassen noch billige Wohnstätten in erreichbarer Nähe ihrer Arbeitsstätte zu schaffen."

Am 5. März 1910 gab Herr von Bethmann-Hollweg im Reichstage eine ähnliche Erklärung ab:

„Ein wichtiges Moment für die Entwicklung der Bodenpolitik des Fiskus und der Kommune ist das Erbbaurecht. Nur durch dieses kommen das Reich, die Staaten und die Kommunen in die Lage, sich die Herrschaft über das Gelände, das sie für Bauzwecke hergeben, für ewige Zeiten zu sichern."

Der Weiterbildung des Erbbaurechts dient namentlich das „Jahrbuch der Bodenreform", das bisher außer zahlreichen „Dokumenten" u. a. Erbbau-Beiträge von Professor H. Erman-Münster, von den Bankdirektoren v. Pechmann-München, Mueller-Gotha, Stübben-Posen, von A. Pohlman-Detmold gebracht hat.

In diesem Jahrbuch hat der bekannte Mitschöpfer des Bürgerlichen Gesetzbuchs Rudolph Sohm-Leipzig den Weg dieses Rechts so gezeichnet:

„Die hohe Bedeutung des Erbbaurechts für eine gesunde Entwicklung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens ist erst von der Bodenreformbewegung aufgedeckt worden. Während das Bürgerliche Gesetzbuch in Arbeit war, hat noch niemand davon gewußt und ich möchte (um damit Irrtümer zu berichtigen), ausdrücklich bemerken, daß auch mir der sozialpolitische Wert des Erbbaurechts erst später, als das Bürgerliche Gesetzbuch bereits fertig war, durch die Berührung mit der Bodenreformbewegung klar geworden ist."

5. Wiederkaufsrecht, Gartenrentengut, Reichsheimstätte.

Ulm ist eine der ersten Städte, die dem Bunde Deutscher Bodenreformer als Mitglied beigetreten sind. Unter der Leitung des hervorragenden Oberbürgermeisters

Heinrich v. Wagner hat es die Stadtverwaltung in zielsicherer Arbeit verstanden, nach und nach etwa 80 % des gesamten Weichbildes in städtischen Besitz zu bringen. Auf diesem Gemeinde-Grundeigentum baute die Stadt Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Erwerber müssen 10 % des Selbstkostenpreises und des Bauaufwandes bezahlen. Der Rest ist mit 3 % zu verzinsen, mit 2½ % zu tilgen. Um einen Mißbrauch der mit Hilfe der Gemeinde erstellten (bisher mehr als 300) billigen Heimstätten zu verhüten, hat sich die Stadt ein Wiederkaufsrecht innerhalb des Zeitraums von 100 Jahren vorbehalten.

Der Vorzug vor dem Erbbaurecht liegt in der Hauptsache auf dem Gebiet des Gefühls: der Inhaber eines solchen Hauses kann sich als „freier" Besitzer fühlen. Er und seine Kinder sitzen in gesicherter Heimstätte. Nur dann, wenn sie freiwillig diese Heimstätte aufgeben wollen, tritt die Gesamtheit wieder ein und sagt: Gib uns das, was wir geschaffen haben, und was Du und die Deinen nicht mehr benutzen wollen, zu dem ursprünglichen Preise zurück, damit wir in der Lage sind, anderen, die in unserem Weichbild leben und arbeiten wollen, eine billige Heimstätte zu geben!

Wie durch mancherlei Schwierigkeiten hindurch die Stadt Ulm auf diesem Wege vorwärts gegangen, wie sehr sich dieses Vorgehen bewährt hat — hat der verdiente Schöpfer dieser Politik, Heinrich von Wagner, eingehend in zwei Aufsätzen: „Aus der Praxis einer bodenreformerischen Gemeinde" im „Jahrbuch der Bodenreform" 1906 und 1912 dargelegt. Als 1913 der Bau von 72 weiteren Einfamilienhäusern vorgeschlagen wurde, erfolgte die Annahme dieses Antrages einstimmig. —

Eine dritte Möglichkeit zu einer sozial richtigen Verwertung des Gemeinde-Grundeigentums ist durch den preußischen Ministerialerlaß vom 8. Januar 1907 erschlossen, der die Bildung von Rentengütern in einer Mindestgröße von 1250 qm unter der Bedingung gestattet, daß 90 % der Fläche dauernd als Gartenland erhalten bleiben, und daß nur Einfamilienhäuser mit nicht mehr als zwei Geschossen errichtet werden. Auch hier ist dem Rentengutausgeber, also der Gemeinde, ein Wiederkaufsrecht vorbehalten, das sie auf Verlangen dem Staat abzutreten hat.

Die Stadt Lennep, die wie die Stadt Ulm auch Mitglied des Bundes Deutscher Bodenreformer ist, hat unter der Leitung ihres tatkräftigen Bürgermeisters Stosberg die ersten praktischen Versuche mit diesen „Garten-Rentengütern" gemacht. — Bis zum 1. Januar 1913 waren nach einer allerdings unvollständigen Aufstellung 5425 solcher Rentenstellen in Preußen ausgegeben oder geplant. —

Auf dem 20. Bodenreformtag 1910 in Gotha ist die Frage der sozialen Verwertung des städtischen Bodens eingehend behandelt worden. Es berichteten dort über ihre Erfahrungen mit dem Erbbaurecht: Bürgermeister Schüttemeyer-Rheine; mit dem Wiederkaufsrecht: Oberbürgermeister v. Wagner-Ulm; mit den städtischen Rentengütern: Bürgermeister Stosberg-Lennep. Den Wortlaut dieser wichtigen Referate enthält das „Jahrbuch der Bodenreform" 1910. Die Vorzüge des Erbbaurechts, des Wiederkaufsrechts und des Rentengutsrechts wurden vereint in der Schaffung des Heimstättenrechts, durch das Gesetz vom 10. Mai 1920. (Siehe „Jahrbuch der Bodenreform" 1920, S. 112). Eine praktische Bewährung ist durch das Fehlen der Ausführungs-

bestimmungen in den meisten Einzelstaaten noch nicht möglich geworden.

Eine ausführliche Darstellung der Fragen des Gemeindegrundeigentums, der Wege zu seiner Vergrößerung, seiner Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten geben Damaschkes „Aufgaben der Gemeindepolitik“: 31.—33. Tausend. Jena, G. Fischer. 1920.

G. Industrielles Neuland.

1. Kanalbauten und Bodenpreise.

Verhältnismäßig am leichtesten können Bodenreformgedanken auf Neuland durchgeführt werden. Neuland für unser wachsendes Volk aber muß geschaffen werden. Denn bei gleichbleibender Entwicklung werden schon in der Mitte des Jahrhunderts im heutigen Reichsgebiet 100 Millionen Menschen Wohn- und Werkstätten finden müssen. Will man sich darauf beschränken, die bisherigen Sammelpunkte, wie Berlin, Hamburg, Breslau, Leipzig, Dortmund, Gelsenkirchen usw. in der alten Weise mit ihrem Mietkasernensystem wachsen zu lassen? Oder sollen nicht vielmehr neue, wenn möglich bessere Siedlungsmöglichkeiten geschaffen werden?

Aus diesem Gesichtspunkt heraus sind die Kanalbauten der letzten Zeit aufzufassen. Aber es zeigte sich bald, daß sie unter unserem heutigen Bodenrecht nicht imstande waren, billiges Neuland zu erschließen. Überall brachten Terrainspekulanten die Ufer der neuen Verkehrswege „zur rechten Zeit“ in ihre Hand, um sich dann ihre Vorteile in erhöhten Bodenpreisen von denen bezahlen zu lassen, die das neue Siedlungsgebiet als Wohn- und Werkstätten benutzen wollen.

Als der Plan des „Mittellandkanals", der quer durch Preußen neue Siedlungsmöglichkeiten erschließen sollte, zu schweren inneren Kämpfen führte, ersuchten die Bodenreformer die Regierung, in einer Denkschrift den Einfluß der Kanalbauten auf die Preise der Ufergrundstücke festzustellen.

Vom Dortmund-Ems-Kanal wurden darauf Steigerungen von „Hunderten und Tausenden von Prozenten" berichtet. Am Endpunkt des Nord-Ostsee-Kanals mußten 20000 M für einen ha bezahlt werden, der vor Bekanntgebung der Linienführung 2000 M galt. Der Teltow-Kanal im Süden Berlins hat eine Länge von etwa 40 km und kostet rund 40000000 M. Der Wert eines Streifens von je 500 Metern an beiden Ufern betrug vor der Bekanntgebung der Linienführung des Kanals etwa 100, nach der Vollendung des Kanals 500 Millionen M. Während nach dem heutigen Bodenrecht der Kanalbau alle Kreisbewohner zu drückenden Steuern zwingt, hätte eine Nutzbarmachung dieser Wertsteigerung von 400 Millionen M leicht ausgereicht, alle Kosten zu decken, während jetzt kapitalkräftige „Terraininteressenten" reichen Gewinn einstecken. Das „Teltower Kreisblatt" berichtete: Kurz vor dem Kanalbau verkaufte ein Grundbesitzer in Teltow 11³/₄ ha für 94000 M an eine Terraingesellschaft. Nach drei Jahren ging dieses Gelände für 550000 M an einen Käufer über, der es nun in einzelnen Stücken, natürlich wieder mit Gewinn, abgab. Wer muß den Zwischenverdienst von über 450000 M dauernd verzinsen? Der Gewerbetreibende, der Kaufmann, der Beamte, der Arbeiter — jeder, der in Zukunft auf diesem kleinen Stück seines Vaterlandes arbeiten und wohnen muß.

2. Um den Mittelland-Kanal.

Einer nur dem Wohl der Gesamtheit dienenden Organisation, wie dem Bunde Deutscher Bodenreformer, war mit diesen Erfahrungen die Aufgabe vorgezeichnet. In dringenden Eingaben forderte er, daß bei dem geplanten Bau des Mittellandkanals der Staat sich das Enteignungsrecht sichere, nicht nur wie bisher für das Bett des Kanals, sondern auch für einen Streifen von 1 km Breite auf beiden Kanal-Ufern. Nur solches Enteignungsrecht — natürlich zu dem Wert, den der Boden vor dem Kanalbau hat — würde „Frei-Land" an der neuen Verkehrsstraße möglich machen.

Der verantwortliche Beamte, der Unterstaatssekretär im Arbeitsministerium Dr. Holle, gab die Gerechtigkeit eines solchen Vorgehens zu, erklärte mir aber, daß die Regierung eine so folgenreiche Ausdehnung des Enteignungsrechts nur vorschlagen könne, wenn sie die Gewißheit habe, im Volk dafür Verständnis zu finden.

Ich stellte in Aussicht, durch eine Eingabe mit etwa 100000 Unterschriften aus allen Parteien diese verlangte Reife der öffentlichen Meinung darzutun. Um dieses Wort einzulösen, entfaltete der Bund Deutscher Bodenreformer eine außerordentliche Aufklärungsarbeit, und es gelang, in verhältnismäßig kurzer Zeit 94000 Unterschriften zu sammeln.

Als die Regierung, welche die Möglichkeit der Enteignung in das Kanalgesetz von 1905 hineingebracht hatte, für erweiterten Grunderwerb am Rhein-Weser-Kanal 16 Millionen ℳ forderte, haben vom 5. bis 8. Juni 1907 das preußische Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus nicht nur einstimmig der Vorlage zugestimmt, sondern auch —

in der Geschichte des Parlamentarismus ein seltener Fall — statt der geforderten 16 sogar 20 Millionen ℳ bewilligt und ausdrücklich sich bereit erklärt, auch noch größere Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn sich solche im Kampfe um die neuen Kanalufer als nötig erweisen sollten.

Trotz des Sieges, den der bodenreformerische Gedanke damit errungen hat, bleibt noch viel zu tun übrig — kommt doch alles darauf an, wie die Regierung das Neuland verwertet. Wird auch die Ausführung von bodenreformerischem Geiste getragen, dann ist allerdings so viel gewonnen, daß die Folgen dieses Sieges heute noch gar nicht zu übersehen sind. Dann kann sich an den Kanalufern Gartenstadt an Gartenstadt erheben, dann kann auf dem Gebiete der gewerblichen Anlagen und des Wohnungswesens Mustergültiges in größtem Maße geschaffen werden, das durch seine vorbildliche Kraft natürlich auch rückwirkend unsere alten Siedlungsstätten beeinflussen muß.

Auch dieser Kampf, der sozialpolitisch zu den allerwichtigsten unserer Zeit gehört, und von dem doch so viele gebildete Menschen überhaupt nichts wissen, zeigt von neuem den Wert der Organisation. Es lag ein Stück berechtigter Bitterkeit darin, als ein hoher Staatsbeamter mir einmal auf mein Drängen nach entschlossenem Vorgehen antwortete: „Wieviel Menschen stehen denn eigentlich in Deutschland hinter der Bodenreform? Warum steht nicht jeder ehrliche unabhängige Mensch in dieser Bewegung? Was Sie von Sympathien sagen — wie können wir die Gefühle derer ernst nehmen, die sie selbst nicht einmal so ernst nehmen, daß sie dafür das verhältnismäßig kleine Opfer des Bundesbeitrags auf sich nehmen. Keine Re-

gierung kann Schritte vorwärts tun, die nicht getragen werden vom Verständnis und von der Zustimmung wenigstens eines großen Teiles unseres Volkes."

Wenn jeder Einzelne nur wüßte, wieviel er helfen kann! Freilich was nicht organisiert ist, ist im öffentlichen Leben nicht vorhanden. Auch auf dem Gebiet der Bodenreform gilt das schneidende Wort Napoleons I.: „Der Sieg der Schlechten ist die Faulheit und Feigheit der Guten."

H. Zur Hypothekenfrage.

1. Pfandbriefe und Schätzungswesen.

Den Aktiengesellschaften, die in Hypotheken „arbeiten", hat die deutsche Gesetzgebung besondere Privilegien eingeräumt. Die Pfandbriefwirtschaft, die sich daraus entwickelt, bildet eine außerordentlich ernste Erscheinung in unserem Wirtschaftsleben. Der Wert der Pfandbriefe der deutschen Hypothekenbanken vermehrte sich von 1883—1891 um etwa 200 Millionen M, von 1891—1900 um etwa 300 Millionen M jährlich. Betrug im Jahre 1900 der Pfandbriefumlauf 6362000000 M, so war er am 31. Dezember 1914 auf 11622000000 M gestiegen!

Das ist eine ungeheure Summe, die zeigt, welche Bedeutung die hier auftauchenden Fragen für unser gesamtes wirtschaftliches Leben umschließen. Ist nun die Grundlage dieser Pfandbriefe wirklich derart, daß ein so bedeutsamer Teil der Sparkraft unseres Volkes ohne Gefahr darin fest gelegt werden kann?

Der Zusammenbruch der Pommerschen und der Preußischen Hypothekenbanken (1901) hat Zustände enthüllt, wie

sie außerhalb der unterrichteten Kreise kaum jemand für möglich gehalten hätte. Die ungeheure Macht, die die Direktoren einer Bank besitzen, die Millionen Mark an Beleihungen geben und versagen kann, reizt — so leicht! — dazu, diese Macht auch zu persönlichem Vorteil zu mißbrauchen. Nur ein Beispiel! Als das bekannte Warenhaus Tietz von der Pommerschen Hypothekenbank, die, nebenbei gesagt, auch den Titel: „Hofbank Ihrer Majestät der Kaiserin" führen durfte, eine 7-Millionen-Hypothek haben wollte, wurde sie ihm erst bewilligt, nachdem es dem maßgebenden Herrn Direktor ein Grundstück, das dieser für rund 200 ℳ die Rute erworben hatte, für 1400 ℳ die Rute abkaufte!

Abgesehen von allen persönlichen Verfehlungen liegt in der Sache selbst eine stete Gefahr. Der Hauptgrund dafür ist das Recht der preußischen Hypothekenbanken, auch die Beleihung unbebauter Gelände zur Unterlage von Pfandbriefausgaben zu machen. Während bei Häusern der jährliche Nutzen immerhin eine Unterlage darstellt, die nachgeprüft werden kann, fehlt eine solche bei „Terrains" fast völlig. Bei ihnen handelt es sich wesentlich um Schätzung von Zukunftswerten. Dafür aber gibt es nur den Maßstab persönlicher Annahme. Da die Hypothekenbanken das größte Interesse haben, möglichst hohe Taxen zu erhalten, um darauf eben möglichst viele Pfandbriefe ausgeben zu können, ist es nur natürlich, wenn sie sich von den gerichtlichen Sachverständigen diejenigen wählen, die möglichst optimistisch zu urteilen geneigt sind.

Die Deutsche Grundschuldbank hatte ein Terrain in Wilmersdorf mit 4 600 000 ℳ beliehen. Bei der staatlichen Revision wurde der Wert dieses Geländes auf nur 2 300 000 ℳ

geschätzt. Niemand aber kann die Direktoren zur Verantwortung ziehen, weil auch die erste Schätzung die Unterschrift von zwei gerichtlichen Sachverständigen trägt.

Als sich bei der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank Bedenken einstellten, ließ eine Minderheit im Aufsichtsrat eine besondere Abschätzung aller beliehenen Werte vornehmen. Diese Kommission bewertete die Pfandobjekte mit 111250000 ℳ, während die Banktaxe 182105874 ℳ betrug. Das ist ein Unterschied von mehr als 70000000 ℳ. Und die Taxen sind hier und dort natürlich nur von berufenen „Sachverständigen" aufgestellt worden.

Die Pommersche Hypothekenbank kaufte im Jahre 1898 75 ha Terrain in Pankow für 3 Millionen ℳ. Nach Ausführung einiger Anlagen fand sie im Jahre 1899 gerichtliche Sachverständige, die den Wert auf 30 Millionen bezifferten! Dafür konnte die Pommersche Hypothekenbank „von Rechts wegen" 12½ Millionen ℳ und ihre Tochtergesellschaft, die Mecklenburg-Strelitzsche Bank, weitere 8½ Millionen ℳ Pfandbriefe ausgeben!

Am 5. Dezember 1913 richtete der Bund Deutscher Bodenreformer eine Eingabe an die preußischen Minister der Landwirtschaft und der Justiz um Einführung amtlicher Schätzungsämter. Die Eingabe berief sich auf einen Fall in Langenfeld (Rhld.). Dort war ein Grundstück nach dem gemeinen Wert mit 6760 ℳ geschätzt. Es wurde am 4. Juli 1913 für 11000 ℳ verkauft und an demselben Tage mit einer Hypothek von 80000 ℳ belastet! Es fanden sich zwei gerichtlich vereidigte Sachverständige, die das Grundstück auf 183908, bzw. 193000 ℳ schätzten! 1916 hat die Regierung den Entwurf eines Schätzungsamts-

gesetzes vorgelegt, der am 21. März 1918 zur Annahme gelangte. In seiner Begründung werden die von den Bodenreformern gerügten Mängel offen zugegeben:

„Ferner bewirkt der freie Wettbewerb im Schätzergewerbe bei manchen Schätzern eine gewisse Abhängigkeit gegenüber den Wünschen der Auftraggeber und beeinträchtigt ihre Unparteilichkeit.

Daneben ist eine tatsächliche Überschätzung der Grundstückswerte, insbesondere der städtischen, fast zur typischen Erscheinung geworden. Die innere Ursache hierfür besteht hauptsächlich darin, daß die Schätzung sich nicht stets auf die ausschließliche Erfassung des Gegenwartswertes beschränkt, sondern — namentlich für den Grund und Boden — den Zukunftswert oft in weitgehender Weise berücksichtigt. Dadurch werden Grundstückswerte geschaffen, die nicht dem wirklichen Wert entsprechen, sondern Spekulationswerte darstellen."

In den Prozessen gegen die Preußische Hypotheken-Aktienbank erklärten einzelne Sachverständige offen, sie hätten ihre Angaben als eine einfache formelle Bestätigung der Wünsche der Herren Direktoren aufgefaßt, da man ja eben so und so schätzen könne.

2. Die Mündelsicherheit der Pfandbriefe.

Und für Pfandbriefe derartiger Aktiengesellschaften hat man noch vor wenigen Jahren in Preußen die Mündelsicherheit verlangt! Die öffentliche Meinung war von einer erschreckenden Gleichgültigkeit, die nur erklärlich wird, wenn man bedenkt, daß auf diesem Gebiet die „berufenen" Führer des Volks bisher völlig versagten. Im Reichstage brachte es sogar der sozialdemokratische Wortführer, der noch dazu als sozialpolitisch unterrichtet geltende Calwer, fertig, „im Interesse der deutschen Arbeiter" für die Forde-

rungen der Hypothekenbanken einzutreten! Kaum, daß die große Presse von so „langweiligen" Fragen das Allernötigste brachte! Auch in sozialreformerischen Kreisen legte man irgendeinem Streik, bei dem es sich um 5 Pf. mehr oder weniger Stundenlohn handelte, größere Bedeutung bei, als dieser Frage, die so tief in die Wohn- und Arbeitsverhältnisse der gesamten Nation einschneidet.

Der Bund Deutscher Bodenreformer war die einzige Organisation, die Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit verrichtete. Freilich hatte er dafür viel Spott zu tragen. Ein bekannter Sozialpolitiker meinte überlegen lächelnd: „Die Bodenreformer sehen wie hynotisiert auf die Bodenfrage, und dabei hat das Einfuhrverbot der russischen Gänse mehr Bedeutung für unser Volk als die Hypothekenbankfrage."

Die Aufklärungsschrift der Bodenreformer: „Privilegiertes Spekulantentum" von Ludwig Eschwege wurde in parlamentarischen und politischen Kreisen zu Tausenden verbreitet und hat zweifellos dazu beigetragen, daß am 22. Juni 1899 die Mündelsicherheit abgelehnt wurde, allerdings nur mit 159 gegen 127 Stimmen.

Wieviel Geld aber von Witwen und Waisen, von Stiftungen und Gemeinden dadurch vor schwerstem Schaden bewahrt geblieben ist, haben die Gerichtsverhandlungen beim Zusammenbruch der Pommerschen und Preußischen Hypothekenbanken bewiesen!

3. Verschuldung und Verteuerung.

Eine verhängnisvolle Wirkung der privilegierten Hypotheken-Aktienbanken ist die künstliche Verteuerung des Baulandes. Erst die Hypothek macht den Boden zu einer

leicht verkäuflichen Ware. Indem man auch große Gelände durch die Hypothekar-Belastung mit verhältnismäßig kleinen eigenen Mitteln erwerben kann, wächst der Kreis derer, die in Terrains zu „arbeiten" vermögen. Nach einem bekannten kaufmännischen Gesetz kann der Preis der Ware um so leichter in die Höhe getrieben werden, je leichter die Umsatzmöglichkeit und je größer der Interessentenkreis ist. Die Hypothekenbanken nun sind die Großbetriebe der städtischen Bodenverschuldung, und das Geld, das sie dazu brauchen, wird ihnen in Form der Pfandbriefe zum Teil durch die Sparkraft der kleinen Leute unseres Volkes zur Verfügung gestellt, die dadurch mittelbar dazu beitragen, den vaterländischen Boden, d. h. ihre eigenen Wohn- und Werkstätten, zu verteuern!

In der erwähnten Aufklärungsschrift „Privilegiertes Spekulantentum" wird dieser trostlose Kreislauf so veranschaulicht: „Ein fleißiger, nüchterner Handwerker spart und spart, bis er 1000 M zusammen hat. Er geht damit zu einem Bankier, kauft auf dessen Rat einen Hypothekenpfandbrief und freut sich, daß er jedes Jahr 40 M an Zinsen zu verzehren hat. Das Geld kommt durch Vermittlung der Hypothekenbank an einen Häuserspekulanten, der mit Hilfe dieses Geldes spekuliert und damit eine Verteuerung der Mieten herbeiführt. Der Handwerker wird von seinem Hausbesitzer um 40 M gesteigert. Seufzend, aber mit dem Gefühl, daß er einem unabwendbaren Naturgesetz gegenübersteht, läßt er sich die Steigerung gefallen und ist froh, daß er beizeiten gespart hat, um diese erhöhte Ausgabe zu ertragen."

4. Öffentliche Hypothekenämter.

Die künstliche Verteuerung des Bodens und die ungeheuren Summen, die dadurch sein Kauf und seine Beleihung erfordern, haben mehr und mehr zu einer schweren Kreditnot des Hausbesitzes geführt. Um ihr abzuhelfen, haben manche Gemeinden öffentliche Hypothekenämter, namentlich zur Beschaffung zweiter Hypotheken, errichtet. Auch Bodenreformer haben diese Versuche unterstützt, da sie ihnen auf dem Wege der Programmforderung: „Überführung des Realkredits in die öffentliche Hand" zu liegen schienen.

Aber hier muß mit größter Sorgfalt vorgegangen werden, soll nicht guter Wille mehr verderben als nützen. So befruchtend billiger Kredit für jede produktive Arbeit, also auch für die Erstellung von Wohn- und Werkstätten sein muß, so gefährlich ist er bei der Beleihung nackten Bodens. Hier hat er keine andere Wirkung als die, den Kaufpreis zu erhöhen. Eine Baustelle, die bei einem Zinsfuß von 6 % 10000 M kostet, wird bei einem Zinsfuß von 3 % 20000 M kosten. Billiger öffentlicher Kredit kann deshalb nur zu leicht ein Geschenk an die zufälligen Bodeneigentümer werden, ohne eine soziale Wirkung auszuüben.

Bei rechter Ausgestaltung aber können öffentliche Hypothekenämter die folgenreichsten Reformen vorbereiten. Sie sollten nur Darlehen geben, wenn es sich tatsächlich um **bauliche** Aufwendungen handelt, deren Kosten natürlich unschwer zu schätzen sind. Sie dürften auch nur gegeben werden, wenn die Beleihung an erster Stelle in der Form der **Tilgungs-Hypothek** vorgenommen ist, so daß die städtische zweite Hypothek allmählich vorrücken muß.

Vollkommen wird die öffentliche Hypothek ihre sozialen Aufgaben nur erfüllen, wenn die spekulative Verwertung der beliehenen Grundstücke grundsätzlich ausgeschlossen bleibt.

Das Ziel der Bodenreform: die Grundrente den Kulturaufgaben der Gesamtheit dienstbar zu machen, kann nicht erreicht werden ohne eine durchgreifende Reform des Hypothekarrechts. Schon heute muß der städtische Hausbesitzer in der Regel die gesamte Grundrente abgeben. Er tut es in Form von Hypothekenzinsen, und die ganze gewaltige Summe fließt in die Taschen des Privatkapitals, zumal der Hypothekenbanken, anstatt in die Kassen der Gesamtheit. Eine organische Umwandlung dieser Zinsen in Steuern — etwa auf dem Wege, wie ihn der Abschnitt: „Zinsen und Steuern" im Kapitel „Das Agrarproblem" darstellt — wird die Grundrente für die Gesamtheit gewinnen und dabei selbst die heutigen Lasten des soliden Hausbesitzes unmittelbar und mittelbar — durch Erlaß anderer Steuerarten — vermindern können.

5. Die Wirkung auf den Staatskredit.

Das heutige Hypothekarrecht mit seiner privaten Pfandbriefwirtschaft bedeutet für das gesamte Wirtschaftsleben auch deshalb eine außerordentliche Gefahr, weil es den Staatskredit verteuert. Der englische Staatskredit war im Frieden wesentlich billiger als der deutsche. Eine Hauptursache dafür ist zweifellos die Tatsache, daß es in England Hypotheken in unserem Sinne so gut wie nicht gibt, daß Hypothekenbanken und nun gar Pfandbriefe für private

Hypothekenbanken Dinge sind, die dem volkswirtschaftlich gebildeten Engländer nur ein überlegenes Lächeln abnötigen.

Das englische Kapital, das nicht in Grund und Boden „arbeiten" kann, stellt sich deshalb viel mehr und zu leichteren Bedingungen industriellen und kulturellen Aufgaben zur Verfügung. Das ist eine Befruchtung der Kräfteentfaltung, die jeder würdigen wird, der weiß, was ein „flüssiger" Geldmarkt für alle wirtschaftlichen Unternehmungen bedeutet. Soweit das englische Kapital aber eine völlig sichere Anlage sucht, muß es den Anleihen des Staates und der Gemeinden zufließen, die dadurch eben den außerordentlichen Vorteil billigen Geldes genießen! Der Wettbewerb, den die Pfandbriefe den Staats- und Gemeinde-Anleihen bereiten, ist selbst rein formell oft nicht einwandfrei! Wieviel Beredsamkeit ist in deutschen Bankstuben aufgewandt worden, um den kleinen Mann vom Kauf von Staatspapieren zurückzuhalten, als z. B. vom 1. Januar bis 30. Juni 1911 über 370000000 M, also täglich über 2000000 M, neue Pfandbriefe untergebracht wurden! Die Erklärung ist einfach. Während bei Anlagevermittlung von Staats- und Kommunal-Anleihen in der Regel nur $^1/_{10}$ bis $^1/_5$ % verdient wird, sicherten viele Hypothekenbanken für den Verkauf von Pfandbriefen das Zehnfache an Provision zu, nämlich 1—1½ %!

Was es aber bedeutet, wenn der Staatskredit durch das Pfandbrief-Privilegium privater Aktienbanken an sich und durch Mittel, wie das eben erwähnte, künstlich verteuert wird, liegt auf der Hand. Wie ganz anders könnten Staat und Gemeinde ihre Kulturaufgaben lösen, wenn sie billiges Geld hätten!

Und auch auf dem Weltmarkt bedeutet billiger Staatskredit einen außerordentlichen Machtfaktor.

I. Der Schutz der Bauhandwerker.

1. Der Bauschwindel.

Eine Gesundung des Hypothekenwesens würde auch die Bauhandwerkerfrage lösen. Es ist ein langes Kapitel deutscher Rechtlosigkeit, das mit diesem Worte bezeichnet wird.

In gelesenen Zeitungen finden sich öfter merkwürdige Anzeigen, die zunächst dem normalen Menschen völlig unverständlich klingen: „Wertvolles baureifes Gelände ist ohne Anzahlung zu verkaufen; Baugeld wird auf Wunsch noch dazu gegeben". In jeder Großstadt finden sich Menschen, die nichts mehr zu verlieren haben. Warum sollen sie solche Gelegenheit nicht benutzen, wertvolles Land und Baugeld dazu in ihren Besitz zu bringen? Sie melden sich bei dem Aufgeber solcher Anzeigen. Das ist meist eine Bank oder eine Gesellschaft, damit der Privatname möglichst aus dem Spiele bleibt. Das Bauland ist vielleicht 100000 ℳ wert. Aber die Gesellschaft fordert 200000 ℳ. Der Käufer bewilligt sie leichten Herzens. Er hat ja weder die eine Summe noch die andere. Dann werden die 200000 ℳ als erste Hypothek auf das Grundstück für die Bank eingetragen. Nun erhält der Herr „Bauunternehmer" die ersten Raten des Baugeldes. Jetzt wird eine „herrschaftliche" Wohnung gemietet und Möbel auf Abzahlung oder auf den Namen der Frau hineingestellt. Bauhandwerker, die nach Arbeit suchen, finden sich bald. Der Bau beginnt. In den ersten Wochen wird das Geld für Arbeit und Baustoffe gezahlt. Dann

wird vertröstet von einer Woche zur anderen. Um das Haus überhaupt zu einem Wertobjekt zu machen, vollenden die Handwerker den Bau. Nun stellt sich heraus, daß der Bauunternehmer mittellos ist. Die Bauhandwerker beantragen die Zwangsversteigerung des von ihnen errichteten Gebäudes. Da meldet die Terraingesellschaft sich mit ihrer ersten Hypothek über 200000 M. Diese 200000 M umschließen bereits auch den Wert des Gebäudes. Die Bauhandwerker sind unfähig, solche Hypothek auszuzahlen. Deutsche Richter sind verpflichtet, „von Rechts wegen" zu verkünden, daß der Terraingesellschaft der Boden und das darauf errichtete Gebäude gehören, und daß alle anderen Forderungen „ausfallen".

2. Seine Bekämpfung.

Schon auf ihrer Hauptversammlung 1891 beschlossen die Bodenreformer, sich der Not der deutschen Bauhandwerker, an der bisher die großen Parteien achtlos vorübergegangen waren, tatkräftig anzunehmen.

Die Bodenreformer enthüllten furchtbare Zustände. Die Berliner Ortskrankenkasse des Maurergewerbes schrieb, daß in den Jahren 1891—1893 von den Unternehmern der 1126 bei ihr angemeldeten Neubauten nicht weniger als 328 „Bauherren" selbst die Krankenkassenbeiträge ihrer Arbeiter unterschlagen hatten! Die Kasse verlor dadurch 38 738 M:

„Die Bauunternehmer seien frühere Maurerpoliere und Gesellen, Schlächter, Barbiere, Kellner, und Gott wisse, was sonst noch, die auf die nebelhaften Versprechungen gewisser „Geld-

männer" hin Strohmanndienste geleistet hätten. Zu bekommen sei nie etwas. Die Baugeräte gehörten nicht ihnen, sondern einem Dritten. Die Möbel seien vom Verleiher auf Miete entnommen oder von der Frau eingebracht, oder die Sachen seien der Ehefrau geschenkt oder beim Schwager verpfändet; endlich aber lege der Hauswirt die Hand darauf."

In den Jahren 1891—93 wurden 1126 Neubauten in Berlin errichtet; davon kamen 644 zur Zwangsversteigerung!

1890 und 1891 kamen in **Hamburg** 394 Subhastationen vor, bei denen 3959000 *M* Hypotheken ausfielen! Eine Firma A. veranlaßte in 10 Jahren allein 80 Zwangsverkäufe! In **Würzburg** kamen in einem Jahre 50 Häuser zur Zwangsversteigerung. Die Bauhandwerker verloren dabei etwa 500000 *M*. In **Halle** gaben 57 Bauhandwerker ihren Verlust durch diesen Schwindel auf 195000 *M* an.

Als die Bodenreformer baten, bei allen Zwangsversteigerungen den Forderungen der Handwerker, Lieferanten und Arbeiter ein „Vorzugsrecht vor allen anderen dinglichen Belastungen, soweit solche nicht auf öffentlichen Titeln beruhen", einzuräumen, erklärten sich die zehn Bauhandwerker-Innungen und der Bauhandwerkerverein zu Berlin „voll und ganz mit dem Inhalt der Petition der Deutschen Bodenreformer einverstanden und befürworteten dieselbe dringend im Interesse des Handwerks".

Aber alle Arbeit schien vergeblich zu sein. Da schreckte eine Verzweiflungstat die Bevölkerung aus ihrer Ruhe. In der Nacht zum 2. Juni 1894 erwürgte der Malermeister **Karl Seeger** in Berlin seine vier Kinder im Alter von 7—19 Jahren und seine Frau und erhängte sich dann selbst. In hinterlassenen Schreiben an den Obermeister der

Maler-Innung und an seine Arbeiter heißt es: „Viel Verluste, welche ich seit Jahren erlitten, haben mich ruiniert. Nach jahrelangen Kämpfen bin ich zu Ende. Ich konnte nicht mehr weiterkommen, ohne zu betrügen — wie ich betrogen worden war". Da beriefen die Bodenreformer und Innungen eine Versammlung ein. Sie war von mehr als 2000 Bauhandwerkern besucht und stellte einen ergreifenden Notschrei der deutschen ehrlichen Arbeit dar. Der Schreiber dieser Zeilen, der den Vorsitz führte, wird jene Stunde nie vergessen. Der Steinmetzmeister Heinrich Voelker rief aus: „Wenn die Regierung nicht mehr die ehrliche Arbeit schützen kann, dann wollen wir doch auch unter die Bauschwindler gehen! Was bleibt uns denn, vom deutschen Recht verlassen, anderes übrig?"

Der Justizminister Schelling hatte den Bundesvorstand ersucht, zahlenmäßige Nachweise über die Bauhandwerkerverluste zu beschaffen. Als in der Versammlung diese Aufforderung mitgeteilt wurde, gaben sofort 13 Handwerker 395 140 ℳ Verluste unter genauer Bezeichnung des Baues, der „Bauherren" usw. an. In Nachwirkung dieser gewaltigen Versammlung wiesen 234 Bauhandwerker Verluste von 5 486 117,33 ℳ nach.

Im Dezember 1897 wurden die Entwürfe eines „Reichsgesetzes, betreffend die Sicherung der Bauforderungen und eines preußischen Ausführungsgesetzes" veröffentlicht, um zunächst das öffentliche Urteil über diese Gesetzentwürfe zu hören. Da zeigte sich, wie verhängnisvoll es ist, wenn die Organisation der ehrlichen Arbeit nicht über genug Menschen und Geld verfügt. Die Bodenreform-Bewegung war noch zu schwach gegenüber der „öffentlichen Meinung" der Börsen-

teile vieler Zeitungen, und die Regierung zog die Gesetzentwürfe im Jahre 1899 zurück.

Aber die Bodenreformer wurden nicht müde. Immer neue Beweise, wie tief der Bauschwindel unser Wirtschaftsleben vergiftet, wurden ans Tageslicht gezogen. In den Jahren 1902 bis 1905 haben in Dresden 67 Gesellschaften zu „ungeteilter Hand“ (BGB. § 705), die man vor 1902 in Dresden überhaupt nicht kannte, im Baugewerbe „gearbeitet“. Von 98 daran beteiligten Einzelpersonen, die in Dresden wohnten, hatten 71 den Offenbarungseid geleistet. Neben diesen Gesellschaften waren in denselben Jahren 638 einzelne Bauunternehmer tätig, von denen 160 durch den Offenbarungseid ihre völlige Vermögenslosigkeit bekundet hatten. Der amtliche Bericht des Rates der Stadt mußte klagen, daß das ganze Baugewerbe von Elementen „durchseucht sei, denen jedes Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl“ abginge.

Endlich am 5. Mai 1909 nahm der Reichstag einstimmig ein Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen an, das am 1. Juni 1909 in Kraft getreten ist. Allerdings hat es nicht die Erfüllung der bodenreformerischen Wünsche gebracht. Es besteht aus zwei Teilen. Der erste hat allgemeine Geltung. Die Hilfe, die er bringt, ist nicht durchgreifend. Der zweite Teil gibt den Bauhandwerkern eine gewisse Sicherheit. Er soll aber nur für solche Gemeinden gelten, die durch landesherrliche Verordnung ausgewählt werden. Bisher ist aber keine einzige Gemeinde dieses Schutzes teilhaftig geworden!

Das Preußische Statistische Landesamt hat über die Jahre 1909—1911 eine Umfrage in 48 Gemeinden von

Groß-Berlin vorgenommen. Danach gaben 2384 Handwerker und Lieferanten 9289 Verlustfälle an. Von den 1278 Landhäusern, die in den drei Jahren aufgeführt wurden, brachten 145, von den 432 Geschäftshäusern 55, von den 5252 Mietkasernen aber 2618 den Baugläubigern Verluste! Insgesamt wurden 20501580 ℳ verloren! Dabei ist zu beachten, daß diese Zahl eine Mindestzahl ist; denn nach alter Erfahrung geben viele Bauhandwerker ihre Verluste nicht an, weil sie eine Schädigung ihres Kredits fürchten. Die amtliche Untersuchung zeigt, wie wenig das heutige Recht den Bauschwindel bestraft. Ein Bauunternehmer, der Baugeld beiseite gebracht hatte, so daß die Bauhandwerker 13000 ℳ verloren, erhielt eine Geldstrafe von 50 ℳ!

Als Strohmänner zeigte die amtliche Untersuchung z. B. einen vermögenslosen Mechaniker, der 90 Pfennig die Stunde verdient, von einer Terraingesellschaft aber ein Grundstück erhält, und von anderer Seite Baugeld in Höhe von 173000 ℳ! Sie zeigt einen Reisenden, dem eine Grundstücksgesellschaft eine Baustelle verkauft, obwohl er von vornherein erklärt, weder Geld noch Fachkenntnisse zu besitzen und bei der Vernehmung weder den Preis des Grundstücks noch die Höhe des Baugeldes angeben konnte! Wiederholt mußten sich die Strohmänner in den Kaufverträgen die Bedingung von den Direktoren der Terrain-Gesellschaften auferlegen lassen, Steine und Holz nur durch Vermittlung dieser Herren zu kaufen.

Es wird eine Aufgabe der Bodenreformer bleiben, gegen allen Widerstand „kleiner aber mächtiger“ Interessenten-Gruppen den Schutz des ehrlichen Bauhandwerks zu einem vollkommenen zu machen!

K. Genossenschafts- und Gewerkschaftsfragen.

1. Genossenschaften und Kredit.

Für das genossenschaftliche Leben würde die Zurückgewinnung der Grundrente für die Gesamtheit eine außerordentliche Förderung bedeuten. Wo Hypothekarverschuldung und Pfandbriefwirtschaft fehlen, wird das Kapital viel eher bereit sein, sich der Arbeit auch in genossenschaftlicher Organisation zur Verfügung zu stellen, als da, wo es die erste Stelle im Grundbuche mit Beschlag belegen kann. Der frühere Geschäftsführer der Obstbaukolonie Eden bei Oranienburg, Paul Schirmeister, schrieb einmal im Organ der Deutschen Bodenreformer einen sehr lehrreichen Artikel: „Warum zuerst Bodenreform?" Darin schildert er, wie schwierig es sei, für Erweiterung der Produktions- und Absatzmöglichkeiten Geld zu erhalten. Es genüge nicht, daß in der Kolonie Eden mehr als hundert ehrliche Leute, die etwas können, arbeitsfreudig zusammenstehen, um ihnen den Kredit zu verschaffen, sondern jedermann fragt: „Wieviel kann ich eintragen lassen; wieviel ist im Grundbuche sicherzustellen?" Dieses Überwiegen des Realkredits erschwert vor allem den Personalkredit für Einzelne wie für Genossenschaften.

2. Das Schwabe'sche Gesetz.

Die Möglichkeit, Grundrente zu beziehen, die nicht von der Arbeit unmittelbar abhängig ist, bildet zugleich den schwersten Hemmschuh jedes gewerkschaftlichen Erfolges. In den Zinsen aus Pfandbriefen und Hypotheken,

aus Pachten und Mieten fließen Einnahmequellen, die keine Arbeiterorganisation direkt zu beeinflussen vermag.

Dazu kommt, daß gerade die Minderbemittelten den höchsten Prozentsatz des Einkommens an Miete ausgeben müssen. In dem vom Statistischen Bureau in Berlin herausgegebenen „Gemeinde-Kalender und städtischen Jahrbuch für 1868" hat der Direktor dieses Bureaus, Schwabe, das Ergebnis einer Untersuchung niedergelegt über das Verhältnis von Einkommen und Miete für die Beamten mit einem Gehalt von weniger als 1000 Talern und für die Privatpersonen mit einem Einkommen von mehr als 1000 Talern, also solchen, die der klassifizierten Einkommensteuer unterworfen waren. Als Ergebnis dieser Untersuchung konnte Schwabe das nach ihm benannte Gesetz formulieren (S. 267):

„Je ärmer jemand ist, desto größer ist die Summe, welche er im Verhältnis zu seinem Einkommen für Wohnung verausgaben muß."

Dieses Gesetz ist durch jede Untersuchung bestätigt worden. So haben amtliche Erhebungen in 16 sächsischen Mittel- und Kleinstädten von 1905—1906 ergeben, daß, wenn das Einkommen, mit Einrechnung des Einkommens aller Familienangehörigen, beträgt:

bis 400	400 bis 500	500 bis 600	600 bis 700	700 bis 800	800 bis 900	900 bis 1000	1000 bis 1200	4000 bis 5000	5000 bis 10000	über 10000 ℳ;

die Miete in Hundertsteln des Einkommens beträgt:

17,1	16,5	14,8	13,2	12,4	11,9	11,8	11,4	10,3	8,7	4,9

Das Verhängnisvolle dieser Entwicklung nun besteht darin, daß dieses Schwabesche Gesetz immer mehr zugespitzt

wird, d. h. daß durch unsere Entwicklung bei den kleinen Einkommen der Anteil der Miete steigt, bei den großen sinkt.

Lehrreich sind die Untersuchungen in Breslau, die allerdings deshalb ein zu günstiges Bild ergeben, da merkwürdigerweise das Statistische Amt im Jahre 1880 3637, im Jahre 1900 ebenfalls 2505 Angaben ausschaltete, weil sie „unwahrscheinliche Fälle betrafen, wo die Miete mit über der Hälfte des Einkommens angegeben war". Sie ergaben:

Einkommen ℳ	1880 Zahl der Fälle	1880 Miete in % des Einkommens	1900 Zahl der Fälle	1900 Miete in % des Einkommens
bis 420	15 571	28,9	6 134	31,8
420— 600	824	25,6	7 301	26,6
600— 900	6 800	21,5	10 809	22,4
900— 1200	3 126	21,0	7 248	20,0
1200— 1500	2 004	19,9	3 474	20,0
1500— 1800	1 132	20,8	3 072	19,7
1800— 2400	1 543	19,1	2 800	20,1
2400— 3000	1 170	19,7	2 086	18,7
3000— 4200	724	19,8	1 341	16,9
4200— 6000	1 068	18,3	2 655	15,4
6000— 9000	513	16,2	1 333	13,3
9000—12000	187	13,7	644	11,3
12000—15000	83	12,5	337	10,2
15000—18000	39	10,4	212	9,2
18000—24000	41	9,4	232	7,8
24000—30000	33	8,5	149	6,4
30000—36000	10	6,9	82	5,5
36000—48000	18	6,2	110	5,2
48000—60000	5	3,6	46	4,5
60000 u. mehr	6	3,4	101	2,6

Ausführliche Angaben über die Entwicklung des Verhältnisses von Einkommen und Miete enthält das 22. Heft der Statistik des Hamburgischen Staates für das Jahr 1901. Die Untersuchung hat sich auf 55513, d. h. auf mehr als ein Drittel aller bewohnten Gelasse, erstreckt. Wie die Miete im Verhältnis zum Einkommen von 1868—1901 nach und nach in den untersten Einkommenstufen gestiegen und in den höchsten gefallen ist, ergibt sich aus folgender Tabelle:

Einkommenklassen	Miete von je 100 M des Einkommens		
	1868	1882	1901
Von 900 bis 1200 M	19,81	21,86	24,67
über 1200 „ 1800 „	19,89	18,94	23,19
„ 1800 „ 2400 „	20,27	19,50	21,61
„ 2400 „ 3000 „	19,45	18,78	20,53
„ 3000 „ 3600 „	19,59	17,90	19,25
„ 3600 „ 4200 „	19,28	18,33	18,31
„ 4200 „ 4800 „	18,89	17,22	17,36
„ 4800 „ 6000 „	18,55	18,33	16,69
„ 6000 „ 12000 „	15,99	16,72	14,30
„ 12000 „ 30000 „	11,51	12,23	9,61
„ 30000 „ 60000 „	6,68	8,06	5,99
„ 60000 M	3,72	3,87	3,04

Nach dem Statistischen Amt der Stadt Posen betrug der durchschnittliche Mietspreis für eine Wohnung von

	1900	1910	Steigerung 1910 gegen 1900 um %
6 Zimmern	1296 M	1413 M	9,02
5 „	1002 „	1048 „	4,59
4 „	670 „	765 „	14,17
3 „	520 „	582 „	11,92
2 „	260 „	302 „	16,15
1 „	143 „	179 „	25,17

Derartige für die richtige Wertung unserer Kulturentwicklung überaus bedeutsame Aufstellungen sind leider sehr selten. Für größere Zeiträume fehlen sie ganz. Wir wissen aber, daß z. B. Goethe, Schiller, Schlegel etwa 5 % ihres Einkommens als Miete ausgegeben haben. Bis zum Jahre 1870 etwa rechnete man 10 % des Einkommens als normalen Mietsaufwand. Bis 1914 galten als solcher theoretisch 14 %. Aber auch dieser Prozentsatz muß bereits gerade für die Minderbemittelten vielfach als überholt gelten.

Bei einer Umfrage der Deutschen Gewerkvereine im Jahre 1900 gaben die Maschinenbau- und Metallarbeiter in

Inowrazlaw	29 %	des Einkommens,
München und Mannheim	30 %	„ „
Dresden	31½ %	„ „

als notwendigen Mietaufwand an. Auf einem Fragebogen aus Berlin stand von Arbeiterhand geschrieben das kurze Wort:

„Sämtliche Schäden des Arbeiterlebens treten gegenüber der Wohnungsnot in den Hintergrund." —

Und was für das Arbeiterleben, das gilt für das Leben des ganzen Volkes; das zeigen die kurzen Angaben auf S. 64—76 dieses Buches jedem, der sehen will.

3. Mietsteigerung und Lohnerhöhung.

Wie die Lohnerhöhungen durch die Grundrente aufgesogen werden, mögen einige amtliche Berichte der Gewerbeinspektoren bezeugen. 1898, also in glänzender wirtschaftlicher Blüte, heißt es aus Ostpreußen:

„In den Wohnungsverhältnissen finden sich vielfach noch immer sehr unbefriedigende Zustände, die meist in dem Mangel an genügenden Wohnungen, und in Königsberg und den übrigen Städten der Provinz außerdem noch in den hohen Mietpreisen ihre Ursache haben. Die Steigerung der Wohnungsmieten in der Stadt Königsberg hat fraglos zu einer Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter in den letzten Jahren geführt."

Aus der Stadt Danzig wird aus demselben Jahre gemeldet, daß für hohe Preise nur ganz unzulängliche Wohnungen zu erhalten sind:

„Das hier in weiten Kreisen hervortretende Bestreben, bei der Beseitigung dieser Mißstände mitzuwirken, bleibt gegenüber den Grundstückspreisen, welche bei den leisesten Anzeichen des gewerblichen Aufschwungs in die Höhe getrieben werden, erfolglos."

Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg:

„Die Behauptung ist wohl nicht unrichtig, daß die Erhöhung der Beamtengehälter in den letzten Jahren zu einer allgemeinen Steigerung der Wohnungspreise geführt habe, von welcher die Arbeiter ebenfalls betroffen sind, ohne daß ihnen, wie den Beamten überall eine Erhöhung ihres Einkommens zuteil geworden wäre."

Der „Dresdener Beamte" schreibt 1899:

„Andererseits war in den meisten Industriezweigen eine geringe, aber stetige Erhöhung der Arbeitslöhne zu beobachten. Eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung kann hieraus nicht abgeleitet werden, da auch Aufwendungen für Wohnungsmiete und Lebenshaltung im allgemeinen gegen früher gesteigert sind."

In Berlin-Charlottenburg haben 1901

„die Mietspreise eine weitere bedeutende Steigerung erfahren, und es kann nicht bezweifelt werden, daß viele Arbeiterfamilien gezwungen worden sind, ihre bisherigen Wohnungen mit weniger guten zu vertauschen."

Für den Regierungsbezirk Kassel wird 1902 berichtet:

„Der Verdienst eines Teiles der Arbeiterschaft ist etwas vermindert worden, während der Lebensunterhalt in mancher Beziehung teuerer geworden ist; aus diesem Grunde mußten die Preissteigerungen der Wohnungsmieten für die Arbeiter besonders drückend wirken."

Aus dem Regierungsbezirk Breslau 1909:

„Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter litt . . . in starkem Umfange unter einer wesentlichen Preissteigerung von Lebens- und unentbehrlichen Bedarfsmitteln und weiterhin auch unter hohen Wohnungsmieten."

Aus dem Regierungsbezirk Hannover 1909:

„Die Geschäftslage der Industrie hat sich im allgemeinen nur wenig gebessert; doch hat der milde Winter die Weiterführung zahlreicher Hoch- und Tiefbauten ermöglicht und hierdurch die Zahl der Arbeitslosen sehr erheblich herabgedrückt. Andererseits sind die Preise für Lebensbedürfnisse einschließlich der Wohnungsmieten teilweise gestiegen, so daß die Lage der Arbeiter im allgemeinen nicht besser geworden ist. Hier kann auch der Umstand nichts ändern, daß einzelne Werke Lohnerhöhungen vorgenommen haben."

Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg 1909:

„Die Lebenshaltung der Arbeiter hat bei den nicht wesentlich geänderten Löhnen und bei der stetig zunehmenden Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse und bei dem Anwachsen der Steuern und Mieten eine nennenswerte Veränderung gegen die letzten Jahre kaum erfahren; vielfach wird die Bilanz des Arbeiterhaushaltes sogar eine ungünstigere Richtung genommen haben."

Aus Merseburg 1909:

„Die Lohnhöhe selbst ist im ganzen unverändert geblieben. Die immer fortschreitende Steigerung der Lebensmittel- und Wohnungspreise hat die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung weiter erschwert."

Aus München 1909:

„Die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung aber konnte leider nicht immer gleichen Schritt mit den hier und dort erzielten höheren Verdiensten halten, da die letzteren durch die gerade bei kleinen Wohnungen am fühlbarsten gesteigerten Mietpreise und die anhaltende Lebens- und Genußmittelteuerung in den meisten Fällen mehr als ausgeglichen wurden."

Aus dem Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Königsreichs Württemberg für 1909:

„Bedauerlich ist nur, daß bei den hohen Bodenpreisen die Mietpreise unverhältnismäßig hoch sind und von den meisten Arbeiterfamilien nur auf Kosten der übrigen Ausgaben aufgebracht werden können. Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, insbesondere der geringer entlohnten ungelernten Arbeiter, sind an zahlreichen Orten noch recht schlechte. Die Berichte der die Wohnungsaufsicht ausübenden Beamten geben mitunter Kenntnis von unhaltbaren Zuständen, die wegen der Mittellosigkeit der Familien nur sehr schwer gebessert werden können."

„Wohnfrage ist also keine Lohnfrage", wie früher wohl behauptet wurde. Die Lohnerhöhung wird im wesentlichen durch die Erhöhung der Grundrente aufgesogen, die zu einer Verteuerung nicht nur der Wohnungen, sondern auch der Werkstätten, Geschäftsräume, Läden und damit zu einer Verteuerung aller Lebensbedürfnisse führt. Hier entsteht ein Problem, dessen Bedeutung weit über das rein wirtschaftliche Gebiet hinausragt. Wer einmal die Bedeutung der wachsenden Industriebevölkerung für unser Volksleben erkannt hat,

muß auch aus nationalen Gründen wollen, daß diese zahlreichste Schicht unseres Volkes in schrittweiser Emporentwicklung immer mehr Anteil an unserem Kulturleben erringt, und so immer mehr auch die innere Einigung unseres Gesamtvolkes herbeigeführt wird.

Mit Befriedigung begleiten deshalb weite Kreise der Bildung die steigende Bedeutung der Organisationen unserer Industriearbeiter, die in Tarifverträgen usw. geregelte Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen berufen sind. Nun aber sehen wir, wie alle Genossenschafts- und Gewerkschaftsarbeit zuletzt doch zum großen Teil um ihren Lohn betrogen wird. In unzähligen Arbeitern, die den Zusammenhang mit der Grundrente nicht erkennen, wächst ein Gefühl des Zweifelns und des Verzweifelns, steigt der Gedanke empor, daß erst diese ganze „Gesellschaftsordnung" vernichtet werden muß, ehe die Arbeit zu ihrem Rechte kommen kann. Soll diesem Gedanken der Nährboden entzogen werden, so muß deshalb zu aller Genossenschafts- und Gewerkschaftsarbeit die Bodenreform treten, die allein die Erfolge dieser Arbeit auch wirklich denen sichert, für die sie bestimmt sind.

Was für die Arbeiter der freien Industrie gesagt ist, gilt auch für die Arbeiter der Staatsbetriebe. So berichtet eine Denkschrift des „Zentralverbandes Deutscher Eisenbahner" 1914 von fürchterlichen Wohnungsverhältnissen: In Glockstein und Arys „wohnen, schlafen und kochen fünf bis acht Personen in einer Stube. Jederzeit muß der Mieter oder seine Frau bereit sein, wenn es dem Vermieter einfallen sollte, sie zur Arbeit heranzuziehen." In Veddin „kommt es vor, daß eine achtköpfige Familie nur ein Zimmer als Schlafraum hat. Für Über-

lassung eines Stückchen Landes müssen sich sämtliche Familienangehörige dem Vermieter bei Ausführung von Arbeiten zur Verfügung stellen." In Laskowitz wohnen Mann, Frau und vier erwachsene Kinder „in Stube und Küche mit den kleinsten Raumverhältnissen. Trennung der Geschlechter vollständig unmöglich." Die Mieten für diese „Wohnungen" steigen wesentlich schneller als Gehälter und Löhne; von den fünf Jahren 1908—1913 muß die Denkschrift feststellen:

> „Mietsteigerungen sind überall vorgenommen worden, Berücksichtigt man alle Faktoren, so kann man wohl mit Bestimmtheit sagen, daß das Niveau der Wohnungsmieten sich um 25% gehoben hat."

Welche schweren Gefahren liegen darin, daß auch unsere Beamtenschaft, deren Aufgaben und Verantwortung im Staats- und Wirtschaftsleben stetig größer werden, auf der sozialen Stufenleiter immer weiter heruntersinkt. Exzellenz Danneel hat in einer sorgfältigen und von keiner Seite widerlegten Aufstellung („Jahrbuch der Bodenreform 1911") dieses Heruntersinken einmal für die preußischen Beamtenschichten zahlenmäßig untersucht. Das Ergebnis ist erschreckend:

Die Beamten der Wohnungsgeld-Zuschußklasse,	welche 1854 ein Durchschnittseinkommen hatten von	hatten 1908 ein Einkommen erreicht von	während sie schon 1906 hätten beziehen müssen
	ℳ	ℳ	ℳ
II	6645	11100	23500—24500
III	3311	6124	8500— 9500
IV	1840	3597	6000— 6500
V	905	1975	2400— 2700

um sich 1906 in der ihrer sozialen Schicht von 1854 entsprechenden Schicht zu befinden.

Auch die vorsichtige Danneel'sche Arbeit klingt aus in der Feststellung, daß ohne eine durchgreifende Bodenreform ein Erhalten unserer Beamtenschaft wenigstens auf der sozialen Stufe, auf der sich die einzelnen Schichten heute befinden, eine Unmöglichkeit ist!

Jede Gehaltserhöhung wird eben im wesentlichen aufgehoben durch die Verteuerung des Bodens, damit der Mieten für Wohnungen, Werkstätten und Läden, der gesamten Urproduktion (Getreide, Kohle) und der damit unmittelbar und mittelbar bewirkten Erschwerung aller Lebenshaltung.

4. Die Stellung der Gewerkschaften.

Die deutsche Arbeiterbewegung hat lange unter einer einseitigen Auffassung des Marxismus, wie sie namentlich Kautsky vertreten hat, gestanden (siehe S. 37). Sie vergaß, daß auch bei Marx viele Stellen von der entscheidenden Bedeutung der Bodenfrage sprechen.

Im letzten Kapitel des 1. Bandes des „Kapitals" z. B. schildert Marx eine ausbeutungsfreie Wirtschaft, die so lange möglich sei, als jeder Arbeitswillige freien Zutritt zu dem Urquell alles Lebens und aller Produktion, zum Grund und Boden, habe. Im 3. Band des „Kapitals" führt er aus (S. 156): „Das Monopol des Grundeigentums ist die fortwährende Grundlage der kapitalistischen Produktion", wobei wir uns erinnern, daß im marxistischen Sprachgebrauch das Wort Kapital nicht „produziertes Produktionsmittel" bedeutet, wie in der Sprachweise der Klassiker und Bodenreformer, sondern ein bestimmtes Ausbeutungs-

verhältnis. Gegen den geplanten Programmsatz: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums" erklärte Marx am 5. Mai 1875:

„Die Natur ist ebensosehr die Quelle der Gebrauchswerte (und aus solchen besteht doch wohl der sachliche Reichtum) als die Arbeit." ... „Das Monopol des Grundeigentums ist sogar die Basis des Kapitalmonopols!"

Die besten Kenner des Marxismus hatten stets auf diese Seite hingewiesen; aber ihre Stimmen waren in den Aufgaben des Tageskampfes wenig beachtet worden. Als ich im Jahre 1900 Eduard Bernstein in London Vorhaltungen machte, daß er die entscheidende Bedeutung der Bodenfrage nicht den Arbeitern vor Augen führe, verwies er mich auf seine Schrift „Die Voraussetzung des Sozialismus", in der er klar und scharf den Satz formuliert habe:

„Ungehemmter Fortbestand und Fortentwicklung der Bodenrente würde auf die Dauer die meisten Vorteile illusorisch machen, welche Gewerkschaften, Genossenschaften usw. mit Bezug auf die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter auswirken könne."

Dann kam der Krieg, der in seiner Zwangswirtschaft mancherlei neue Fragen aufrollte. Das älteste deutsche Gewerkschaftsblatt, der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker", schrieb schon 1916 (Nr. 81), daß die Kriegswirtschaft durch unsere Absperrung vom Weltmarkt manche bis dahin freie Waren als Monopole behandeln müsse, und daß beim Monopol die Preisbildung ganz anders vor sich gehe, als bei frei herstellbaren und beweglichen Waren. Mit der Kriegswirtschaft fiele der Monopolcharakter vieler Waren. Anders sei es beim Boden:

„Denn der Boden ist eben nicht beliebig herstellbar, ver-

frachtbar und vermehrbar, und ist doch neben der Luft zum Atmen dasjenige Gut, was jeder Verbraucher am unentbehrlichsten nötig hat. Darum sollte als Grundsatz aller Konsumentenforderungen, als Grundsatz alles staatsbürgerlichen Wissens und Wollens aus dem Kriege mitgenommen werden: Kein Privatmonopol am Boden und seinen Schätzen, deren jedermann bedarf!"

Aus solcher Erkenntnis wuchs das Gefühl notwendigen Zusammenarbeitens von selbst (Nr. 105):

„Über das Ziel sind wir uns mit Damaschke vollständig einig. ... In diesem Geist arbeiten auch wir für den Gedanken der Bodenreform und freuen uns, wenn die eigentlichen Bodenreformer als eine gleichstrebende, aber technisch anders arbeitende Pioniergruppe auf dem steinigen Gebiet in uns und wir in ihnen Verbündete erblicken können."

Und wie es bei den freien Gewerkschaften steht, so auch in anderen Lagern der organisierten Arbeiter. Der Zentralrat der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) hat am 7. März 1917 einstimmig beschlossen, dem Bunde Deutscher Bodenreformer als körperschaftliches Mitglied beizutreten. Einer der ersten Theoretiker der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, Th. Brauer, hat im „Jahrbuch der Bodenreform" 1916 und dann in einer Schrift „Bodenfrage und Arbeiterinteresse" tiefgehende Untersuchungen mit dem Ergebnis geschlossen:

„Jedenfalls darf eine Arbeiterbewegung, die ihre Aufgaben in vollem Maße erfassen will, an diesen Dingen nicht vorbeigehen. Hier handelt es sich um die Sicherstellung ihrer Arbeit und Tätigkeit, um die Schaffung der Voraussetzungen dafür, daß ihre Kräfte nicht auf die Dauer vergeudet und verschleudert werden. Die ureigenste Sache der Arbeiterbewegung ist es, um die es sich hier handelt.

Arbeiterbewegung und Bodenreform gehören unzertrennlich zusammen, und zwar nochmals, in erster Linie aus dem Interesse der Arbeiterbewegung selbst heraus. Mögen sich die Führer finden, die ohne Rücksicht auf das Geschrei von Interessenten das Steuer ihrer Bewegung in diese Richtung lenken!"

Die Schutzverbände deutscher Arbeit, die großen Berufsorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Stadt und Land sind die natürlichen Träger des Bodenreformgedankens. Von dem Maße, in dem sie bewußt diese Aufgabe erkennen und erfüllen, hängt ein Stück Schicksal unseres Volkes ab.

III.

Die Bodenreform und das Agrarproblem.

A. Die Ursachen der landwirtschaftlichen Not.

1. Stadt und Land.

Auch in der Stadt ist kein sozialer Aufstieg von Dauer möglich, wenn nicht in der Landwirtschaft gesunde Verhältnisse herrschen. Nach dem auch in der Volkswirtschaft geltenden Gesetze vom niederen Druck strömen die frei beweglichen Menschenmassen stets dorthin, wo sie die günstigsten Lebensbedingungen zu finden hoffen.

Jede einseitige Verbesserung der Lebenshaltung in der städtischen Bevölkerung müßte deshalb eine noch stärkere Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte herbeiführen. Das aber würde für die Masse ihrer Bewohner nichts anderes bedeuten, als eine erhöhte Nachfrage nach Wohnungen, d. h. Verteuerung des Bodens und Mietsteigerungen, die Entstehung oder Vergrößerung der „industriellen Reserve-Armee", die jeden dauernden Aufstieg in der Lebenshaltung der großen Masse unserer Bevölkerung erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Der vielfach behauptete Interessengegensatz zwischen Stadt und Land ist ungerechtfertigt. Das alte Bibelwort: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst", kann in die moderne Volkswirtschaft übersetzt werden: „Du sollst deines Nächsten Stand lieben, wie du deinen

eigenen Stand liebst“. Nur wenn es allen schaffenden Ständen gut geht, kann dauernde Besserung auch in dem eigenen erzielt und aufrecht erhalten werden. Nur wenn in unserer ländlichen Bevölkerung so gesunde Verhältnisse herrschen, daß eine übermäßige Abwanderung in die Industrieorte nicht erfolgt, ist auch eine hohe Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung und damit ein hochstehendes Wirtschaftsleben des ganzen Volkes möglich.

Dazu kommt die ganz besondere nationale Bedeutung einer gesunden Landbevölkerung. Sie ist der Jungbrunnen des Volkes. Noch heute leben in Deutschland rund 26 Millionen Menschen auf dem Lande, und daß hier die Kraftquellen unseres Volkes reiner und treuer bewahrt bleiben können als in dem aufreibenden Getriebe unserer Industrieorte, ist niemals ernstlich bestritten worden.

Während in weiten Gebieten der Industrie die Schichten der wirtschaftlich Selbständigen abnehmen und sich immer mehr Riesenbetriebe in wenigen Händen vereinen, zeigt sich in der Landwirtschaft der Mittel- und Kleinbetrieb dem Großbetrieb nicht nur ebenbürtig, sondern in mancher Beziehung überlegen. Die Entwicklungstendenzen in der Industrie finden also in denen der Landwirtschaft ein Gegengewicht, das vom nationalen und sozialen Standpunkt gleich bedeutsam erscheint, da es unserem Volke eine starke wirtschaftlich selbständige Mittelschicht sichert.

Jedes Volk hat nur einen Bauernstand. Man kann aus Landarbeitern Fabrikarbeiter machen. Aber man kann nur sehr schwer aus Fabrikarbeitern eine neue Landbevölkerung schaffen. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, der aus dem Worte spricht, das mir ein bekannter Parlamen-

tarier einmal sagte: „Lassen Sie uns nur erst diese Landbevölkerung, die sich mit den Junkern verbündet, niederzwingen; dann setzen wir natürlich neues agrarisches Volk an!“

In Italien war nach dem Untergange der beiden letzten großen Bodenreformer Roms, der beiden Gracchen (121 v. Christo), dem italienischen Bauernstande das Todesurteil gesprochen. Bis jetzt, d. h. im Laufe von mehr als 2000 Jahren, ist es nicht möglich gewesen, einen neuen freien Bauernstand in Italien heranzubilden, und das gesamte volkswirtschaftliche Leben des von der Natur so reich gesegneten Landes leidet aufs schwerste unter diesem Mangel.

2. Vom Bodenrecht.

Wie will die deutsche Bodenreform-Bewegung in der Landwirtschaft gesunde Zustände herbeiführen und sichern? Ihr Programm fordert, daß „der deutsche Boden unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert und jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt“.

Der preußische Staatsmann, der von Freunden und Feinden als der bedeutendste der nachbismarckschen Zeit angesehen wird, Miquel, hat dasselbe am 6. März 1894 vor dem „Deutschen Landwirtschaftsrat“ gefordert:

„Man hat zu Anfang des Jahrhunderts durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung in Preußen und ungefähr gleichzeitig in allen deutschen Staaten den Grund und Boden von den darauf ruhenden sogenannten Feudallasten frei gemacht, sich dann aber bis heute um diesen in der früheren umfassenden Weise nicht bekümmert. Wie sehr die Befreiung von den Feudallasten eine Wohltat gewesen ist, so ist es doch ein Fehler, zur Gestaltung

der rechtlichen Natur des Grundbesitzes nichts zu tun, ihn nach der Loslösung vom Feudalverbande sich selbst zu überlassen. Wir müssen vielmehr von dem Zustande und der Auffassung, daß der Grundbesitz eine Ware sei wie jede andere, wieder zurückkehren zu dem altgermanischen Recht, nach dem Grund und Boden nicht einmal individuelles Eigentum, sondern eine Art Familieneigentum mit besonderen Grundsätzen der Vererbung ist."

Bei der Erwähnung der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung sei aber darauf hingewiesen, daß dem großen preußischen Bauernbefreier, dem Freiherrn vom und zum Stein, selbst die Auffassung vorschwebte, „daß der Grundbesitz nicht eine Ware sei wie jede andere". Ihm war es selbstverständlich, daß der Boden sein besonderes Recht habe:

„Wie ein Soldat sein Gewehr nicht in das Pfandhaus tragen darf, so darf auch ein Bauer sein Land nicht verschulden."

Und im Edikt, „die Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend" vom 14. September 1811 ist ausdrücklich eine Verschuldungsgrenze festgelegt (§ 29):

„Damit auch die Vereinzelung nicht durch hypothekarische Schulden erschwert werde, so setzen wir hiermit fest, daß die Bauerngüter über ein Viertel ihres Wertes mit dergleichen Schulden niemals belastet werden sollen."

Leider aber blieb dieser Versuch eine Halbheit, die auch auf volkswirtschaftlichem Gebiet oft weniger ist als nichts. Die Bestimmungen umfaßten ausschließlich die 45000 bäuerlichen Nahrungen, die durch die Edikte von 1811 und 1816 in den alten Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern und Schlesien zu freiem Eigentum erhoben wurden. Insgesamt aber gab es in diesen Provinzen 226500, mit den bald darauf regulierten Bauernstellen in Posen sogar 250000. So umfaßte die Verschuldungsgrenze nicht einmal den

fünften Teil der Bauernstellen östlich der Elbe. Diese Verschiedenheit führte natürlich zu schweren Mißständen. Einer der hervorragendsten Mitarbeiter Steins, der spätere verdiente Oberpräsident von Westpreußen, von Schön, forderte mit Recht die Ausdehnung der Verschuldungsgrenze auf alle spannfähigen Bauerngüter. In ähnlichem Sinne wirkte der erste Oberpräsident von Westfalen, der noch heut unvergessene „alte“ Ludwig von Vincke. Er erklärte in einem Bericht vom 10. März 1824:

„Alle festhaltende Gediegenheit der sittlichen Haltung muß in dem krämerischen ... Verkehr mit dem Boden ihr Grab finden!

Gewiß darf es nicht verkannt werden, wie wirksam zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt das in vielen Ländern in der neueren Zeit rege Bestreben geworden ist, die angeborenen persönlichen Abhängigkeitsbande der Menschen von Menschen zu lösen; aber man ging in wohlmeinender Absicht unstreitig zu weit, wenn man auch das Land eben so frei machen zu müssen vermeinte, als die Personen, und nicht bedachte, daß wenn man alles frei läßt, nichts frei bleibt.“

Die Staatsregierung konnte sich den schwerwiegenden Gründen ihrer besten Verwaltungsbeamten nicht verschließen. Sie beschloß die Durchführung der allgemeinen Verschuldungsgrenze. Als aber der in den Provinzialständen maßgebende Groß-Grundbesitz sich dagegen wandte, ließ sie feige ihre bessere Einsicht fallen.

Am 29. Dezember 1843 hob sie die Verschuldungsgrenze auf, „da ja bei dem verständigen und sparsamen Sinne des Bauernstandes eine Überschuldung nicht zu fürchten sei.“ Wie das Warenrecht des Bodens aber auch in guten Zeiten geradezu eine Überschuldung erzwingt, zeigt ein Bericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen:

„Die zunehmende Mobilisierung des großen wie des kleinen Grundbesitzes in Ostpreußen hat auch im letzten, am 1. April 1911 abschließenden, Berichtsjahr wieder zu ernsten Besorgnissen Anlaß gegeben, zumal auch die gezahlten Preise wiederum recht erheblich gestiegen sind. In einzelnen Gegenden macht sich eine ungeheure Preistreiberei durch gewerbsmäßige Güterhändler bemerkbar, die bei jedem Konjunkturrückgang zum Ruin der Käufer führen muß."

3. Die Zwangsverkäufe.

Die verhängnisvollste Folge der „freien" Verschuldbarkeit zeigt sich im vollen wirtschaftlichen Zusammenbruch.

Von 1886—1898 kamen im Reiche nicht weniger als 25 766 Betriebe mit 883 161 ha landwirtschaftlich benutzter Bodenfläche zur Zwangsversteigerung.

Von 1899 an nehmen die Zahlen ab. In Preußen wurden Grundstücke, deren Besitzer Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf betreiben, abgesehen von den Fällen der Auseinandersetzung und Erbteilung, zwangsweise versteigert:

Im Jahre	Zahl	Mit einer Gesamtfläche von ha	Mit einem Gesamtgrundsteuerreinertrage von ℳ
1899	1210	37 757	369 803
1902	1134	35 764	370 728
1905	963	21 027	187 592
1908	870	20 143	203 379
1911	713	15 394	144 342

Man darf aber nicht vergessen, daß dieser Rückgang zweifellos im Zusammenhang mit den Arbeiten der Innenkolonisation steht. Allein in Posen und Westpreußen wurde von 1886 bis 1911 die ungeheuere Summe

von 740 Millionen *M* zum Ankauf von Gütern zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Besitzer, die dadurch vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch bewahrt geblieben sind, darf nicht gering veranschlagt werden.

Dabei brechen viele landwirtschaftliche Betriebe zusammen, ohne daß es zur Zwangsversteigerung kommt, die vom Schuldner und vom Gläubiger gleich gern umgangen wird. Professor Sering berichtet über einige schlesische Dörfer, deren Entwickelung von 1896—1902 als typisch für den deutschen Osten angesehen werden könne. Die Wirtschaftsweise hat sich gehoben. Die Leute leben sehr einfach. Fleisch gibt es nur, wenn fremde Leute beschäftigt werden, und auch dann nur einmal in der Woche. Und trotzdem sind

> „12% der bäuerlichen Besitzer in jenen Dorfschaften im Laufe der letzten sechs Jahre tatsächlich wirtschaftlich zusammengebrochen, obschon es nur ausnahmsweise zur Subhastation kam."

4. Die Hypothekarbewegung.

In welcher Weise die Verschuldung bei den einzelnen Betriebsarten steigt, zeigt eine Aufnahme der preußischen Regierung. In 42 Amtsgerichtsbezirken verschiedener Provinzen wurde 1883, 1896 und 1902 die Höhe der hypothekarischen Verschuldung festgestellt und die Verschuldung nach dem Grundsteuer-Reinertrag gemessen. Die Untersuchungen ergaben, daß der Grundsteuer-Reinertrag im Durchschnitt mit 63 multipliziert werden mußte, um den Verkaufswert der Grundstücke (Boden und Gebäude) zu gewinnen. Auf 1 *M* Grundsteuer-Reinertrag kamen also 63 *M* Kaufpreis. Insgesamt gab die Aufnahme folgendes Bild:

Besitzgruppen	Auf 1 M Grundsteuerreinertrag entfielen Schulden		Zunahme der Verschuldung
	1883 M	1902 M	
Güter über 1500 M G.-R.-Ertrag	28,13	26,9	— 5%
Mittelbäuerliche Besitzungen mit 300—1500 M G.-R.-Ertrag	18,02	21,4	+ 18,7%
Kleinbäuerliche Besitzungen mit 90—300 M G.-R.-Ertrag	18,72	24,7	+ 30,8%

Die Bedeutung solcher Schuldenlast wird erst klar, wenn man bedenkt, daß von den kleinbäuerlichen Besitzern über 70, von den mittelbäuerlichen fast 40% ein steuerpflichtiges Einkommen von unter 900 M hatten.

Erschwert wird diese Last noch durch den Umstand, daß der arbeitende Landwirt sein Geld im Durchschnitt teurer verzinsen muß, als die Industrie und der städtische Grundbesitz. Der Direktor des Statistischen Landesamts von Württemberg, H. von Zeller, weist in seiner Schrift „Die Pfandschulden-Bewegung in Württemberg im Jahre 1897" nach, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung im Durchschnitt 0,464, d. h. fast ½% mehr Zinsen bezahlt, als der Durchschnittssatz betrug. Gelänge es, den Bauern auch nur den Durchschnittszinsfuß zu sichern, so würden sie allein in Württemberg jährlich 1320000 M Zinsen sparen! Oberfinanzrat Dr. Trüdinger führt in seiner Arbeit „Die Hypothekenbewegung in Württemberg in den Jahren

1897—1899 und 1904 (Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1906 I S. 195) aus:

„Am billigsten ist der Hypothekenzinsfuß in Stuttgart, dem Sitz des großen Landeskapitalmarkts; er betrug hier 1899: 4,178%, 1904: 4,126%, dagegen in den Gemeinden von weniger als 2000 Einwohnern 1899: 4,228%, 1904: 4,227%. Wäre es den Schuldnern in den letzteren Gemeinden möglich gewesen, das erforderliche Kapital zum gleichen Zinsfuß zu erlangen, wie die Stuttgarter Schuldner, so würde dies allein für die Verzinsung der Schulden der beiden Jahre 1899 und 1904 eine jährliche Ersparnis von mehr als 80 000 M (genau 83 228 M) ausmachen."

Angesichts dieser Entwicklung ist es geradezu beschämend, daß die amtliche Statistik uns über den Hypothekenstand nicht unterrichtet.

Württemberg hat eine das ganze Land umfassende Hypothekarstatistik erstmals für die Jahre 1897—1899 veranstaltet und dann weitergeführt. Es betrug der Überschuß der Eintragungen über die Löschungen gegenüber dem jeweils letzten Erhebungsjahr in der Landwirtschaft

1904:	5 061 393 M	1910:	12 147 830 M
1909:	10 121 674 M	1911:	14 010 269 M

Preußen hat nie eine volle Hypothekarstatistik versucht und berichtet erst seit dem 1. April 1886 über die Bewegung der Hypothekenverschuldung. Danach betrug auf dem Lande die Zunahme der Verschuldung, d. h. die Summe der Hypotheken, die mehr eingetragen als gelöscht wurden:

1886:	133161000 M	1900:	395694000 M
1887:	88034000 „	1901:	401392000 „
1888:	116813000 „	1902:	393751000 „
1889:	179132000 „	1903:	444834000 „
1890:	156376000 „	1904:	407286000 „
1891:	206661000 „	1905:	469306000 „
1892:	208681000 „	1906:	515194000 „
1893:	228290000 „	1907:	556315000 „
1894:	237289000 „	1908:	548154000 „
1895:	255608000 „	1909:	640280000 „
1896:	277498000 „	1910:	733800000 „
1897:	321058000 „	1911:	739880000 „
1898:	357547000 „	1912:	747920000 „
1899:	387895000 „	1913:	787140000 „

Insgesamt betrug die Zunahme der Verschuldung von 1886 bis 1913 rund 11000 Millionen M. Eine Durchschnittsverzinsung von 4 % ergibt, daß die preußische Landwirtschaft 1913 rund 440 Millionen M mehr Jahreszinsen zu zahlen hatte als noch im Jahre 1886!

Der Krieg unterbrach diese Entwicklung. Die Mehrverschuldung des landwirtschaftlichen Bodens betrug 1914 „nur" noch 434 Millionen, 1915 nur noch 52 Millionen; 1916 überstieg zum ersten Male die Summe der Hypotheken, die gelöscht wurden, die der eingetragenen. Dies Jahr zeigt eine Entschuldung von 31 Millionen M. Von nun an steigt die Verschuldung wieder und zwar 1917 um 15 Millionen, 1918 um 17 Millionen und 1919 um den ungeheuerlichen Betrag von 837 Millionen M!

Natürlich ist nicht die gesamte Mehrverschuldung als eine Mehrbelastung des nackten Bodens aufzufassen. Der Wert der neuen, die Verbesserung der alten Gebäude und

die Verbesserungen des Bodens sind dagegen zu rechnen, allerdings nur zum Teil — weil zweifellos viele Baulichkeiten bereits wieder verfallen sind, während die Schulden zu ihrer Errichtung weiter bestehen. Auch darüber unterrichtet uns die amtliche Statistik nur dürftig. Was sie aber sagt, zeigt einen wesentlichen Teil der Hypothekenlast als eine Verschuldung des reinen Bodenwertes. Selbst in dem vorwiegend industriellen und städtischen Sachsen nahm von 1884—1890 der Versicherungswert der Privatgebäude nur um 673, die Hypothekenlast aber um 813,54 Millionen ℳ zu!

In Bayern, rechts vom Rhein, betrug der Zuwachs

	des Versicherungswertes der Baulichkeiten	der Hypothekarverschuldung
1895:	93,3	129,64
1896:	114,6	165,46
1897:	149,0	227,39 Millionen ℳ.

Preußen hat im Jahre 1902 die Gesamtverschuldung seiner Landwirtschaft auf 7842761588 ℳ angegeben. Bei ihrem schnellen Wachstum mußte 1914 mit einer Schuldensumme von rund 15000000000 ℳ gerechnet werden, die die preußische Landwirtschaft zu tragen hat, — eine ungeheure Last, deren steigendes Gewicht auf die Dauer alles gesunde Leben erdrücken muß. Mit Recht erklärte Professor Sering deshalb am 6. Februar 1896 im deutschen Landwirtschaftsrat:

„Die Schuldenerleichterung und Schuldenentlastung ist nicht nur als eines der Abhilfemittel für den gegenwärtigen Notstand

anzusehen, sondern sie bildet, im Verein mit der mit ihr notwendig verknüpften Reform des Agrarrechts, den Kern aller agrarischen Sozialpolitik!"

Überall erwacht das Verständnis für die grundlegende Bedeutung dieses Problems. Aus der schweizerischen Bodenreformbewegung, deren Gründer die auch um das Genossenschaftswesen hoch verdienten Männer Landrat Stephan Gschwind in Oberwil und Professor Schär in Basel waren, ging der „Bauern- und Arbeiterbund Basel-Land" hervor, der sich aus allen politischen und religiösen Parteien zusammensetzt und zum Hauptziel hat:

„Hypothekarreform im Sinne einer planmäßigen Kollektiv-Amortisation der Hypothekarschulden, Festsetzung einer Verschuldungsgrenze."

Der erste Tiroler Agrartag nahm am 26. Januar 1897 „über die Bekämpfung der bäuerlichen Schuldnot" nachstehende Entschließung des Prälaten Aemilian Schöpfer an:

„Der erste Tiroler Agrartag erkennt in der immer wachsenden Bodenverschuldung die eigentliche Ursache der bäuerlichen Notlage. Soll daher dem Bauernstand gründlich und für die Dauer geholfen werden, so muß dieses Übel bei der immer treibenden Wurzel erfaßt und dieselbe herausgerissen werden. Diese Wurzel ist im letzten Grund keine andere, als die hypothekarische Verschuldbarkeit von Grund und Boden."

Daß hier in der Tat die Entscheidung liegt, lehrt jeder Blick in die Geschichte.

Die Bodenreform der Gracchen hatte, trotz der Kürze ihrer Dauer, doch bewirkt, daß die Zahl der Zensiten in den römischen Bürgerlisten um etwa 76000 stieg. Was taten die Optimaten, nachdem der letzte der Gracchen sich

den Dolch ins Herz gestoßen hatte? Hoben sie die bodenreformerischen Maßregeln auf? O nein, sie erklärten nur die Bauernstellen, die die Gracchen als unverschuldbar in Erbpacht gegeben hatten, zu „freiem" Eigentum, so daß sie nun also nach Belieben verschuldet werden konnten. Sie wußten genau, was sie damit taten: in weniger als 30 Jahren waren nicht nur die neu geschaffenen Stellen, sondern auch die letzten Reste des noch bestehenden freien italischen Bauernstandes so gut wie vernichtet!

B. Die Entschuldung.

1. Das Wesen des Agrarkredits.

Wie muß die Verschuldungsfrage geregelt werden, wenn dem eigenartigen Wesen des Bodens Rechnung getragen werden soll? Es ist etwas wesentlich anderes, ob man einem Kaufmanne und einem Fabrikanten, oder ob man einem Landmanne Geld leiht. Der Kaufmann behält das Kapital, das er zum Warenankauf gebraucht, in der Hand als Ware und sieht es in Gestalt von Geld wieder, wenn er die Ware verkauft hat. Der Fabrikant sieht das Kapital, das er zum Ankauf der Rohstoffe braucht, in den fertigen Waren vor sich. Und auch das Kapital, das zum Ankauf von Maschinen und Werkzeugen verwandt wird, muß verhältnismäßig schnell durch die Ergebnisse des Produktionsprozesses getilgt werden, da Maschinen und Werkzeuge sich bald abnutzen und jede neue Erfindung ihre Verwendbarkeit einschränken kann.

Anders ist es beim Landmann. Wenn er kein Bodenhändler, sondern ein Bodenbearbeiter ist, so sieht er das

Kapital, das er in den Boden steckt, nie wieder, sondern nur den Ertrag, den er durch seine Arbeit in der Ernte erzielt. Daraus folgt, daß eine Schuld auf Grund und Boden unkündbar sein muß. Ihre Tilgung wird naturgemäß nur in Teilbeträgen aus dem jedesmaligen Jahresertrag erfolgen können. Mit anderen Worten: Nur unkündbare Tilgungshypotheken entsprechen der Eigenart des landwirtschaftlichen Bodens.

Dem Privatmann allerdings ist in der Regel nicht damit gedient, verliehenes Kapital in kleinen Teilen zurückzuerhalten. Deshalb folgt schon aus dem Wesen dieser Hypothek, daß nur die Gemeinschaft als Geldgeber in Betracht kommen kann. Ob Reich, Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde oder ihr Zusammenarbeiten in einer Genossenschaft von öffentlich-rechtlichem Charakter diese Organisation des Realkredits am besten bewirken kann, wird die Praxis entscheiden. Die allmähliche Abtragung bestehender Schulden würde aber nur von vorübergehender Wirkung sein, wenn nicht gleichzeitig einer abermaligen Überschuldung vorgebeugt würde. In solcher Erkenntnis beschloß im Dezember 1903 der österreichische Landwirtschaftsrat:

„Aus der Erwägung heraus, daß die kündbare Kapitalhypothek der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes überhaupt widerspricht, daß namentlich die kündbare Nachhypothek eine stetige Bedrohung des Besitzes bedeutet, daß endlich die hohe Verschuldung überhand nimmt, solange man nicht die Landwirte zur Tilgung ihrer Hypotheken verpflichtet, ist man nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gekommen, daß alle Bemühungen, durch eine planmäßige Entschuldungsaktion der landwirtschaftlichen Schuldennot abzuhelfen, nur dann zu dauernden Erfolgen führen können, wenn es gelingt, eine übermäßige Neubelastung des Bodens zu verhüten. Dieses Ziel glaubt man ohne kreditrechtliche Beschränkung der Verschuldungsfreiheit nicht erreichen zu können."

2. Die Verschuldungsgrenze.

Die wichtigste Voraussetzung dazu ist die Schaffung einer Verschuldungsgrenze. Am klarsten würde sie nach einer Neueinschätzung der gesamten Bodenwerte zu finden sein. Würde dabei eine Trennung der reinen Bodenwerte auf der einen und der Baulichkeiten und Meliorationen auf der anderen Seite durchgeführt, so könnte die Hypothekenbeleihung auch nach ihrem Wesen geschieden werden: in eine Verschuldung der reinen Bodenwerte und in produktiven Kredit, d. h. in solchen, der zur Vornahme von Verbesserungen aller Art und zur Errichtung von Baulichkeiten Verwendung fände. Beide Arten, die jetzt miteinander verquickt werden, haben volkswirtschaftlich eine ganz verschiedene Bedeutung. Auch die Höhe der Verschuldungsgrenze wird von diesen Grundlagen des Hypothekarkredits abhängen. Die praktischen Entschuldungsversuche in unseren Ostprovinzen zogen diese Grenze bei 75 % des gemeinen Wertes. Innerhalb dieser Grenze hätte jeder Landwirt ein Recht darauf, aus den öffentlichen Kassen Geld zu bestimmtem Zinsfuß zu erhalten.

Die Verschuldungsgrenze ist die Vorbedingung jeder ernsten Hypothekarreform. Sie gleicht der Tiefladelinie. Kein englisches Schiff durchquert den Ozean, ohne dieses Zeichen zu tragen. Es zeigt an, wie schwer das Schiff nur beladen sein darf, damit es nicht zu tief in das Wasser einsinkt und noch als seetüchtig gelten kann. Diese Sicherheitsmaßregel vermag die Gesetzgebung zu erzwingen. Sie ist aber ohnmächtig, Wind und Wellen zu gebieten.

Dasselbe gilt für die Landwirtschaft. Weltwirtschaftlich die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zu regeln, gleicht dem Versuch, Wind und Wellen zu beeinflussen. Das kann keine Gesetzgebung. Wohl aber kann und soll sie jede Überlastung verhüten, damit die Landwirtschaft auch in widrigen Verhältnissen sich stark erhalten kann.

3. Zwei Gutachten.

Als der preußische Landwirtschaftsminister am 30. Juni 1902 die berufenen Stellen aufforderte, ihre Stellung zur Entschuldungsfrage darzulegen, hat die Kreditkommission der Preußischen Landwirtschaftskammern am 17. und 18. Oktober 1902 erklärt:

> „Ohne Festlegung einer Verschuldungsgrenze ist kein Weg zu finden. Es soll aber hierin, ebenso wie in der gesamten Organisation und Führung des Entschuldungswerkes, jede Provinz tunlichste Bewegungsfreiheit genießen."

Der Einwand, daß eine Verschuldungsgrenze den Landwirt zur Befriedigung des darüber hinausgehenden Kredits Wucherern in die Hände treibe, erscheint als unberechtigt. Die Verschuldungsgrenze wird von selbst eine andere Gestaltung des Personalkredits herbeiführen. Die Umwandlung der Hypotheken, welche über die Verschuldungsgrenze hinausragen, und die Abstoßung dieser Schulden wird an der machtvoll aufblühenden Genossenschaftsbewegung auf dem Lande wertvolle Unterstützung finden, die im Notfall, namentlich in der Übergangszeit, auch durch staatliche Mittel gefördert werden kann. Die Genossenschaften sind sich dieser ihrer Aufgabe auch bewußt, wie die Ansprache des damaligen

Verbandsdirektors Dr. Hugenberg bei der Enthüllung des Raiffeisendenkmals am 10. Juli 1902 beweist. — 1907 faßte der XXIII. deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag in Münster folgenden Beschluß:

„Die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes ist nur unter Mitwirkung der ländlichen Kreditgenossenschaften möglich. Es gehört zu deren Aufgaben, die Umwandlung der Nachhypotheken in Personalschulden herbeizuführen. Inwieweit die Genossenschaften bei dieser Aufgabe mit den öffentlichen Realkreditinstituten sich in Verbindung zu setzen haben, wird von den örtlichen Verhältnissen abhängen.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Kreditgenossenschaften ist es geboten, daß ihnen die erforderliche Rückendeckung durch mit ausreichenden Mitteln ausgestattete einzelstaatliche Institute gewährt wird.

Weiter gehört es zu deren wichtigsten Aufgaben, die Umwandlung der kündbaren Hypotheken in unkündbare und amortisable mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu betreiben."

4. Die ersten Schritte.

Am 20. August 1906 ist in Preußen ein „Gesetz betreffend die Zulassung einer Verschuldungsgrenze für land- oder forstwirtschaftlich genützte Grundstücke" erlassen worden, das durch Königliche Verordnungen vom 23. März 1908 und vom 16. Juli 1909 für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen in Kraft gesetzt wurde. Bis zum 1. Oktober 1911 waren in Ostpreußen 89 Güter mit einer Gesamtgröße von 11540 ha, in Westpreußen 16 Güter mit einer Gesamtgröße von 7934 ha und in der Provinz Posen 14 Güter mit einer Gesamtgröße von 10268 ha der Verschuldungsgrenze unterstellt worden. Die Einführung des

Gesetzes in allen Teilen der Monarchie — mit Ausnahme des Stadtkreises Berlin — ist am 1. Juli 1913 erfolgt. Ob der bisherige Weg genügt, nach dem die Einführung der Verschuldungsgrenze nur auf freiwilligen Antrag des Grundeigentümers erfolgt, muß allerdings zweifelhaft erscheinen, da der ganze Segen der Entschuldung nur bei allgemeiner Durchführung erreicht werden kann.

Praktische Versuche zur Entschuldung sind bisher nur in unseren Ostprovinzen gemacht worden, dort, wo die Bedeutung des Bodenrechts für die nationale Entwicklung unserem Volke stets am deutlichsten vor das Gewissen trat, und wo deshalb naturgemäß der Warencharakter des Bodens zuerst in seiner Unhaltbarkeit erkannt werden mußte. Eine Verbindung von Entschuldungsmaßnahmen und nationaler Besitzbefestigung wurde zuerst in der Begründung zu dem Gesetz zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen am 1. Juli 1902 angeregt. Zur praktischen Erprobung wurde am 24. März 1904 die Deutsche Mittelstandskasse zu Posen unter Beteiligung des Staates, der Verbandskassen der Raiffeisen- und der Offenbacher-Genossenschaften und der Landbank zu Berlin ins Leben gerufen. Am 28. März 1906 folgte die Deutsche Bauernbank für Westpreußen mit denselben Aufgaben und ähnlicher Zusammensetzung. Diesen Gesellschaften stellte das Gesetz über „Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen" vom 30. März 1908 für bäuerliche Güter 75 Millionen und für größere Güter 50 Millionen ℳ zur Verfügung. Das sogenannte Besitzfestigungsgesetz vom 26. Juni 1912 überwies dann weitere 100 Millionen ℳ zu Entschuldungszwecken.

Die Entschuldung geht auf dem Wege der Rentengutsbildung vor sich. Will ein Besitzer sein Grundstück „regulieren lassen", so erteilt er der zuständigen Besitzfestigungsbank Vollmacht, sein Grundstück an den Staat aufzulassen. Dieser überläßt es wiederum dem Eigentümer, aber als Rentengut, und zwar wird in der Regel eine dauernde, d. h. nur mit Zustimmung beider Teile ablösbare Rente in Höhe von einer Mark vereinbart. Mit der 1-Mark-Rente wird für den Staat ein dingliches Wiederkaufsrecht begründet, damit er jeden Mißbrauch mit dem entschuldeten Besitz verhindern kann. Mit dieser Umwandlung wird nun eine Ordnung der Hypothekarverhältnisse nach folgender Richtung bewirkt: mäßige Verzinsung des Kapitals, seine jährliche Tilgung und Unkündbarkeit seitens des Gläubigers. Zur Durchführung der Entschuldung wird zunächst der Kredit der gemeinwirtschaftlichen Institute in Anspruch genommen: der Landschaften, der Provinzialhilfskassen, der Provinzialfeuersozietäten usw. An zweiter Stelle gewährt der Staat aus dem obengenannten Fonds ein mit 3½ % verzinsliches Kapital, das bei bäuerlichen Gütern mit ½ %, bei größeren Gütern mit 1½ % getilgt werden muß.

Vorbildlich erscheint die Verbindung der öffentlich-rechtlichen Institute mit den freien Organisationen genossenschaftlicher Selbsthilfe. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden zur Abschätzung des Wertes des Grundstücks, das bis zu 75 % beliehen wird, herangezogen, und sie übernehmen die selbstschuldnerische Bürgschaft für die dem Staat zu zahlende Rente. Diese Genossenschaften und Spar- und Darlehnskassenvereine, die heute in allen ländlichen Bezirken zu finden sind, werden vom Vertrauen der ländlichen

Bevölkerung getragen. Innerhalb ihres Wirkungskreises kennt ein Mitglied das andere und den Wert jedes einzelnen Besitztums. Für ihre Mühwaltung erhalten die Genossenschaften eine Vergütung von 5 % des Rentenbetrages. Bei besonderen Unglücksfällen wird die Genossenschaft Personalkredit gewähren. Gegen Naturschäden dient der Zwang zur Feuer- und Hagelversicherung. Um eine Wiederverschuldung beim Erbgang zu verhüten, können Zusatzrenten die Mittel zu einer Lebensversicherung aufbringen, die bei dem Todesfall flüssiges Geld zur Auszahlung der Erben ins Haus bringt.

Bis zum 31. Dezember 1913 war bei der deutschen Mittelstandskasse in Posen bei 5233 Grundstücken mit 87900 ha die Schuldenablösung vollendet. Darunter befanden sich 512 gewerbliche Anlagen (Mühlen, Ziegeleien usw.) mit einer Fläche von 6680 ha und 603 Arbeiterstellen unter 2 ha mit einer Fläche von 570 ha. Der Gesamtbetrag der Belastung ist mit rund 77 Millionen der gleiche geblieben. Die jährlich aufzubringenden Leistungen waren:

	Zinsen	Tilgung	Gesamtleistung
	ℳ	ℳ	ℳ
Vor der Regulierung	3 687 100	85 900	3 773 000
Nach der Regulierung	2 875 500	483 600	3 359 100
	— 811 600	+ 397 700	— 413 900

Bis zum 31. Dezember 1914 waren von der deutschen Bauernbank in Westpreußen 4510 bäuerliche Besitzungen mit einer Fläche von 102416 ha „reguliert“. Der Gesamtbetrag der Belastung ist von 117,78 auf 118,91 Millionen ℳ gestiegen. Die jährlich aufzubringenden Leistungen sind:

	Zinsen M	Tilgung M	Zusammen M
Vor der Regulierung	5 447 516	151 121	5 598 637
Nach der Regulierung	4 392 305	657 805	5 050 109
	— 1 055 211	+ 506 684	— 548 528

(Vgl.: Der Weg der Besitzfestigung von Dr. jur. Albert Dietrich, Hauptgeschäftsführer erst der Posener Mittelstandskasse, dann der Schleswig-Holsteinischen Höfebank in Kiel im „Jahrbuch der Bodenreform" 1917.)

Solche Erfahrungen beweisen, daß klare Einsicht und fester Wille wohl gangbare Wege zur Befreiung unserer Landwirtschaft aus einem unnatürlichen Schuldverhältnis finden können!

C. Zinsen und Steuern.

1. Mängel.

Die Hypothekenreform darf aber nicht nur Einzelnen zugute kommen, sie muß auch der Gesamtheit dienen, deren Kredit sie ja erst ermöglicht. Das geschieht durch eine organische Verbindung mit einer grundlegenden Steuerreform, die die Lasten gerecht verteilt und für alle Kulturarbeit auf dem Lande höhere Mittel erschließt. Die Mängel des heutigen Steuersystems auf dem Lande bilden eine stete Quelle bitterer Beschwerden.

Der „Saale-Ztg." entnehmen wir folgendes Beispiel: „Der Amtsrat W. in Teutschental gilt in seiner Gegend als mehrfacher Millionär. Außer seinem Rittergut in Oberteutschental nennt er bedeutende Liegenschaften in Unterteutschental, Eisdorf, Höhndorf, Oberröblingen, Langenbogen, Stedten, Stenden, Amdorf und Berlin teils sein

eigen, teils ist er Pächter derselben. Im Anschluß an den Grundsteuerreinertrag hat die Gemeinde Teutschental den Amtsrat W. zur Staatssteuer veranlagt, und, diese Einschätzung zugrunde legend, haben die übrigen genannten Ortschaften seine Veranlagung zur Gemeindesteuer vorgenommen. Der Herr Amtsrat glaubte aber übersteuert zu sein und legte Berufung gegen die Staatssteuerveranlagung ein, und das mit Erfolg. Er begründete seine Berufung damit, daß ihm kein Nutzen aus seinem Ackerbau bliebe. Bezugnehmend auf das Erkenntnis der Berufungskommission teilte er den in Frage kommenden Gemeinden mit, daß er zu Unrecht Kommunalsteuer bezahlt habe und sie daher für drei Jahre im Betrage von 16188 *M* zurückfordere. Einzelne Gemeinden haben nun die auf sie fallenden 3—4000 *M* längst für dringende Ortsbedürfnisse verwendet, und die Rückerstattung wird sehr schwer fallen. Interessant ist, daß die ausfallenden Summen zum Teil durch Arbeiter des Herrn Amtsrats gedeckt werden müssen."

Die „Preußische Schulztg." schreibt: In dem in unserer Nähe liegenden Dorfe Leipe (Bezirk Liegnitz) ist die Schullastenverteilung zwischen dem Großgrundbesitzer und den kleineren Besitzern der Gemeinde nicht uninteressant. Dort zahlen die Gemeindemitglieder 100 % Zuschlag zur Staatssteuer als Gemeindesteuer, 35 % als Kirchensteuer und 63 % (evangelisch) und 76 % (katholisch) als Schulsteuer. Der Besitzer der drei dortigen Rittergüter, der mehrfache Millionär v. Sp., dem in Leipe 4100 Morgen gehören, und dessen Leute einen nicht unbeträchtlichen Teil der Einwohnerschaft Leipes ausmachen, zahlt aber nicht einen Pfennig zu all diesen Gemeindelasten. Trotzdem kommen alle

von den Bauern unterhaltenen Gemeindeeinrichtungen den Tagelöhnern und Knechten der Rittergüter voll zugute."

Gewiß wird neben der Einkommensteuer auch Grundsteuer gezahlt, und diese ist gerechter verteilt. Aber zeigen nicht diese wenigen Beispiele, eine wie ungenügende Grundlage der Besteuerung das „Einkommen" ist?

Wir Bodenreformer sind grundsätzlich der Anschauung, daß von den drei Faktoren, die zu jeder menschlichen Tätigkeit gehören, — Kapital, Arbeit und Boden — derjenige Ertrag des Bodeneigentums, der ohne Arbeit entsteht, die Grundrente, die gerechteste und sozialpolitisch wertvollste Steuerquelle bildet, da sie Kapital und Arbeit entlastet und den Mißbrauch mit dem wichtigsten Produktionsfaktor, dem Boden, unmöglich macht.

2. Verwandlung von Zinsen in Steuern.

Auf dem Lande könnte die Grundrente organisch etwa auf folgendem Wege für die Bedürfnisse der Gesamtheit zurückgewonnen werden: Neben der Verschuldungsgrenze wird noch eine andere Grenze gezogen. Sie soll den Wert des Bodens ohne jede Verbesserung, ohne Gebäude usw., darstellen. Rechnen wir ihn im Durchschnitt zu ¼ des Gesamtwertes. Dann würde zunächst die Tilgung von 50 % des Wertes bis auf 25 % für den Besitzer vor sich gehen und ihn von der Hälfte seiner Schuld und Zinsenlast befreien. Dann aber würde die Tilgung für die Gemeinde selbst bewirkt werden, indem die Gemeinde schrittweise die Verpflichtung ablöst, die sie eingegangen ist, um das Geld für die

Hypotheken zu erhalten. Die Zinsen für dieses letzte Viertel des Wertes blieben dann dauernd auf dem Boden ruhen.

Jetzt würde die Gemeinde von ihren so gewonnenen Einnahmen natürlich in steigendem Maße ihre Bedürfnisse befriedigen und in demselben Maße auf Steuern verzichten können. Die Zinsen für das letzte Viertel würden ungefähr die Rente für den reinen Bodenwert darstellen und nach und nach den Charakter der einzigen wesentlichen Steuer, der Grundrentensteuer, auf dem Lande annehmen.

Nehmen wir ein Beispiel: Ein Landmann besitzt einen Hof im Werte von etwa 20000 ℳ. Er hat 11000 ℳ Schulden darauf zu 4½%, muß also 495 ℳ Zinsen zahlen. Rechnen wir dazu Gemeindesteuer, Kirchen- und Schullasten mit zusammen nur 120 ℳ, so ergibt sich jährlich eine Belastung von 615 ℳ. Nach unserer Reform würde er aus den öffentlichen Kassen die Hälfte des Wertes, d. h. 10000 ℳ, zu 4% erhalten. Die 1000 ℳ über diese Grenze hinaus würden zu Personalschulden erklärt. In der Übergangszeit müßte natürlich jede nur irgendwie mögliche Erleichterung zur Abstoßung dieser Summe geboten werden.

In den 4% Zinsen wird nun die Schuld allmählich getilgt, was bei einer Spannung zwischen öffentlichem und privatem Kredit von ½ % in 60½ Jahren geschehen wäre. Hiervon wird aber nur die Hälfte für den Besitzer getilgt, die andere zugunsten der Gemeinde, indem 5000 ℳ unablösbar stehen bleiben. Nach Durchführung der Reform hätte der Landmann statt der ursprünglichen 615 ℳ Zinsen und Steuern nur noch 200 ℳ zu zahlen. Die Gemeinde aber hätte statt 120 ℳ nun 200 ℳ jährlich von diesem Stück Boden, und doch wäre die Last für den Einzelnen ganz ungemein

erleichtert. Diese 200 M würden auch den richtigen Maßstab für die Verteilung der Pflichten innerhalb der Gemeinde bilden. Es würde nicht, wie so oft bei der Einkommensteuer, Fleiß, Tüchtigkeit, Sparsamkeit, sondern nur der Anteil am vaterländischen Boden versteuert werden, den der Einzelne für sich beansprucht.

Der bekannte Bodenreformer Pohlman hat für einen Ort in Holstein die Wirkung dieser Reform einmal rechnerisch dargestellt. Das Dorf zählt etwa 700 Einwohner und hat eine Bodenfläche von 1400 ha. Die Gebäude haben einen Feuerkassenwert von etwa 500000 M. Die Lage der Gemeinde ist günstig. Eine nahe, aufblühende Industriestadt bietet einen guten Markt für alle landwirtschaftlichen Produkte. Trotzdem beträgt die Hypothekarverschuldung, sehr vorsichtig gerechnet, mindestens 600000 M. Bei 4¼ % Durchschnittsverzinsung bedeutet das eine jährliche Zinsenlast von 25500 M. Die Gemeindesteuern betragen:

Grundsteuer	1200	M
Gebäudesteuer	500	„
Gewerbe- und Betriebssteuer .	300	„
Einkommensteuer	1800	„
Zusammen	3800	M
Dazu kommen noch Schullasten	3000	„

Kirchenlasten sind nicht zu tragen, da genügend Kirchenland vorhanden ist. Das Dorf ist also besser daran als die meisten deutschen Gemeinden, und doch haben die Gemeindeglieder im Jahre aufzubringen 25500 M + 6800 M = 32300 M. Die 6800 M Gemeindeabgaben reichen nur gerade aus, um die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen.

Wohlfahrtseinrichtungen, die notwendig geworden sind, um das Leben auch auf dem Lande heute begehrenswert zu gestalten, sind fast unmöglich.

Wie würde nun unsere Reform wirken? Wir würden sagen: Ihr habt jetzt jährlich 32300 M Lasten aufzubringen. Wir wollen euch eure Steuern ganz und von euren Zinsen die Hälfte abnehmen, wenn ihr dafür bereit seid, die Hälfte eurer Hypothekenzinsen künftig als Steuern anzuerkennen. Und das alles würden wir dadurch bewirken, daß wir den Nutzen, den heute im wesentlichen ein paar reiche Leute oder städtische Banken haben, eurer Gemeinde selbst zuführen. Von den 600000 M Schulden würden wir zunächst die Hälfte für euch tilgen, dann hättet ihr noch (für 300000 M 4 %) jährlich 12000 M Zinsen aufzubringen. Aus dieser Summe heraus würde die Gemeinde für sich die zweite Hälfte tilgen und dann im Verhältnis dieser Tilgung die Steuern schrittweise aufheben. Nach durchgeführter Reform wären nicht mehr 32300 M, sondern nur noch 12000 M zu zahlen, d. h. es würde eine Entlastung von mehr als 20000 M jährlich für die landwirtschaftlichen Betriebe eintreten, und für die Dorfgemeinde würden doch 50 % mehr Einnahme erschlossen sein als jetzt!

3. Einwände.

Natürlich fehlt es nicht an allerlei Einwendungen gegen so weitgehende Reformpläne. Als Friedrich Wilhelm III. die Erbuntertänigkeit beseitigen wollte, mußte er zuletzt Wortführer der bisher herrschenden Ansicht auf die Festung Spandau schicken, weil sie ihn mit ihren Bedenken überhaupt nicht zur Ruhe kommen ließen!

Wo ist je in der Welt ein wichtiger Schritt vorwärts geschehen, ohne daß bedrohter Eigennutz, kurzsichtiger Kleinmut, bequeme Gewohnheit dagegen „bedenklich" geworden wären? Doch auf einige Einwendungen sei geantwortet:

Wie will sich diese Reform mit den Erbteilungen abfinden, die gerade bei der Frage der Verschuldung von so großer Bedeutung sind? — Auch hier liegt die Hilfe nahe. Sind einmal die öffentlichen Hypothekenkassen organisiert, so werden sich unschwer mit ihnen Lebensversicherungen verbinden lassen. Durch diese würde jeder Todesfall so viel bares Geld ins Haus führen, daß die Erbteilung ohne Gefährdung des Wirtschaftsbetriebes ermöglicht wäre.

Die Frage, ob Staat und Gemeinde so viel Geld schaffen könnten, wie zu einer derartigen Finanzreform nötig ist, wird um so eher bejaht werden müssen, da ja die Hypothekarreform nicht mit einem Schlage verwirklicht werden kann. Sie wird regelmäßig bei jedem neuen Kauf-, Erb- oder Versteigerungsfall eintreten. Die Hypothekengläubiger würden dadurch nicht anders gestellt werden als heute, wo ihnen ja auch beim Besitzwechsel die Schuld fast regelmäßig gekündigt wird. Die Geldverhältnisse blieben fast unberührt. Was dem Geldmarkt auf der einen Seite durch die Staats- oder Gemeinde-Anleihen entzogen würde, flösse ihm durch die Privatgelder wieder zu, die durch die abgelösten Hypotheken frei würden.

Würde nicht die Landwirtschaft in zu große Abhängigkeit von den Staatsorganen geraten? Bei diesem Einwande geht man von den jetzigen Zuständen aus. In der Tat steht der Landwirt oft in einem drückenden Verhältnis zu dem Hypothekengläubiger, dessen Kündigung

unter Umständen das wirtschaftliche Todesurteil für ihn bedeutet. Die Hypothekarreform aber macht ihn frei von solcher Not. Für die Verschuldungsgrenze und die Hypothekengewährung aus öffentlichen Kassen würden natürlich allgemein geltende Grundsätze aufgestellt werden, die der Willkür einzelner Beamten keinen Spielraum gestatten. Die Kündigung der Hypothek, dieses Schreckgespenst des heutigen Landwirts, bleibt gänzlich ausgeschlossen, da es nur noch unkündbare Tilgungshypotheken gibt. Die Zinsenzahlung dieser unkündbaren Hypothek aber bedeutet kein anderes Abhängigkeitsverhältnis, als etwa die Zahlung der jetzigen Grundsteuer. Der Umstand, daß jeder Landwirt das Recht hat, innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenze zu dem gesetzlich festgelegten Zinsfuß das Darlehen zu erlangen, gibt ihm eine Freiheit, die er heute nicht kennt.

Und endlich: Die Hypothekarreform wirke zu langsam! Gewiß, rein rechnerisch wird sie erst in etwa 60 Jahren bis zu den letzten Folgerungen sich bewähren; aber zweifellos würde schon von dem Tage des Beschlusses dieser Hypothekarreform eine Gesundung unserer Verhältnisse auf dem Lande beginnen. Schon nach wenigen Jahren würde voraussichtlich der Tilgungssatz erhöht und das Entschuldungswerk beschleunigt werden können. Die Privatkapitalien, die sich nun nicht mehr in den Boden hineinsenken könnten, würden den Staatskredit verbilligen und so das Reformwerk erleichtern. Daß eine organische Reform längere Zeit in Anspruch nimmt, kann nicht als Grund gegen sie angeführt werden. Wunderkuren, die an einem Tage gutmachen, was in drei Menschenaltern versäumt worden ist, gibt es eben nicht.

Gewiß ist die Hypothekarreform auf dem Lande eine gewaltige Reform! Sie hat ihresgleichen nur in der Befreiung unseres Bauernstandes aus Erbuntertänigkeit und Frondienst. Aber ist die Befreiung von der Schuldknechtschaft nicht ebenso nötig, wie es jene einst war? Der deutsche Bauernstand ist es wert, daß für ihn Großes gewagt wird.

D. Allmende.

1. Ihre Größe.

Eine Bewährung der „Bodenreform in der Praxis", und zwar eine Bewährung durch 1000 Jahre hindurch, zeigt die Allmende. — Allmende (Allgemeinde) oder gemeine Mark steht in den alten Dorfrechten, den Weistümern, im Gegensatz zum unbeschränkten Privateigentum (dem Eigen oder Erbe). Das badische Gesetz erklärt Allmende als „Boden, dessen Eigentum der Gemeinde, dessen Genuß den Bürgern angehörig ist".

Die Markgenossenschaft war bis in das späte Mittelalter ein öffentlich- und ein privat-rechtlicher Verband, zugleich eine politische Ortsbürger- und eine vermögensrechtliche Wirtschafts-Gemeinde. Sie hatte eigene Gerichtsbarkeit und Verwaltung. Es ist eine lange Trauergeschichte des deutschen Bauernstandes, die von der Auflösung dieser Markgenossenschaft handelt, aus der nur die Bauernkriege durch ihren blutigen Schein der Allgemeinheit bekannt geworden sind.

Ein Beispiel von dem Kampfe um dieses Eigentum gibt der Rechtsstreit um einen Wald zwischen der unter-

fränkischen Gemeinde Burgsinn und den Herren von Thüngen, der über 300 Jahre dauerte und erst 1899 zugunsten der Gemeinde entschieden wurde. Der Wald ist etwa 3000 ha groß und bringt einen jährlichen Ertrag von 70—100000 ℳ. Seit 1862 war Burgsinn in der vorläufigen Nutznießung des Waldes. Die Jahre dieser Nutznießung haben der Gemeinde ein neues Gepräge gegeben. An öffentlichen Gebäuden wurden aufgeführt: ein Rathaus, ein Forsthaus, ein Armenhaus, drei neue Schulhäuser, ein katholisches und ein protestantisches Pfarrhaus. Eine Wasserleitung versorgt den Ort mit gutem Trinkwasser. In Burgsinn weiß man nichts von Gemeindeumlagen und Schulgeld; sogar die Lernmittel bis zum Schieferstift herab werden unentgeltlich geliefert. Die Inhaber der Gemeindeämter, Bürgermeister, Kassierer usw., auch die Lehrer, sind gut bezahlt. Natürlich hat der Gemeindebesitz auch mancherlei Gefahren geweckt, namentlich beim Übergang zum Kapitalismus. Das Gesetz der Beharrung ließ manchmal an alten Bewirtschaftsweisen festhalten, als schon neue bessere gefunden waren. Aber diese Gefahren waren durch landwirtschaftliche Fortbildung, durch Einrichtung von Musterwirtschaften usw. zu überwinden, ohne daß man den alten deutschen Grundgedanken selbst aufgab. Statt dessen aber führte namentlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bureaukratie fast in allen deutschen Staaten einen erbitterten Krieg gegen die Allmende. Am verhängnisvollsten wirkte die preußische Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, die befahl, daß die Allmende „zum Besten der allgemeinen Landkultur, so viel als möglich ist, aufgehoben werden solle". Der Widerstand der Bauern, die von dem

alten, ererbten Bodenrecht nicht lassen wollten, mußte oft mit Gewalt gebrochen werden. Von 1834—1858 wurden im Königreich Hannover rund 1 900 000 Morgen Gemeindeland in Privateigentum verwandelt, das ist etwa ein Drittel alles landwirtschaftlichen Bodens der Provinz. Es ist ein Zeichen, wie tief der Gedanke der Allmende im deutschen Volke wurzelt, daß sich trotz aller Bekämpfung durch die einflußreichsten Kreise ein nicht unbedeutender Allmendbesitz erhalten hat. Am 14. Juni 1895 gab es im Deutschen Reiche 12 492 Gemeinden, die im Besitz von ungeteilter Weide waren, an der 429 468 Betriebe Anteil hatten. 12 386 Gemeinden hatten ungeteilten Wald, 510 846 Betriebe hatten Nutzungsrecht daran. 8560 Gemeinden hatten Gemeindeland, das sie zur Sondernutzung in 382 833 Gemeindelosen ausgaben. Die Allmendweide im Deutschen Reiche umfaßte 441 635 ha, die Allmendwaldfläche 1 340 160 ha. Am wenigsten Allmende zeigt das Gebiet östlich der Elbe. Der Südwesten, d. h. das älteste Siedlungsgebiet deutscher Kultur, weist den höchsten Anteil auf.

Die beste Übersicht zeigt Baden. Hier gehörten am 1. Januar 1890 den Gemeinden noch etwa 250 000 ha Wald mit einem jährlichen Reinertrag von über 6½ Millionen ℳ. In 978 Gemeinden haben 75 730 landwirtschaftliche Betriebe Anteil an dem Allmendbesitz, der insgesamt 62 800 ha umfaßt. Diese Zustände tragen wesentlich dazu bei, daß die badische Landwirtschaft verhältnismäßig wenig verschuldet ist.

2. Ihre Bedeutung.

Eine ausreichende Allmende verhindert die Entstehung eines besitzlosen Landarbeitertums und macht Erscheinungen unmöglich, wie sie in der Leutenot und der slawischen Wanderarbeiterflut beklagt werden müssen.

Dort wo das Deutschtum sich gegen fremdes Volkstum behaupten muß, wird die nationale Bedeutung der Bodenreform am klarsten erkannt. So haben die Sachsen in Siebenbürgen ihr Deutschtum durch die Jahrhunderte bewahren können durch das treu bewahrte Recht der Markgenossenschaft auf den Boden. Professor H. v. Meltzl-Hermannstadt urteilt in seiner „Statistik der sächsischen Landwirtschaft in Siebenbürgen":

> „Der große öffentliche Besitz verhindert namentlich die Entstehung des Landproletariats; er bildet gleichsam den Reservefonds der sächsischen Bauernwirtschaft und ist ein Stützpunkt, welcher diesen Bauern über so manche Krise hinübergeholfen hat."

Die Allmende ist die „Volksversicherung", die aus dem deutschen Volksbewußtsein selbst erwachsen ist. Nur ein Familienhaupt, nur wer eigenen „Herd und Rauch" hat, ist allmendberechtigt. Das ist eine wesentliche Stärkung des Familienlebens. Auch daß die Anteile mit dem Alter, d. h. in der Regel mit der wachsenden Kinderzahl, an Größe steigen, ist eine Maßregel, die den Eltern auch dann noch zugute kommt, wenn sie selbst nicht mehr arbeiten können. Nicht selten wird die Versorgung von Vater und Mutter im „Altenteil" als „unnötige" Last empfunden, die nur widerwillig ertragen und deren Ende durch den Tod ersehnt wird. In Allmend-Gemeinden ist es umgekehrt. Das Alter bringt Segen ins Haus, nämlich einen großen

Anteil am Gemeindeeigentum, dessen Ertrag natürlich der ganzen Familie zugute kommt. Die beste Pflege wird den alten Leuten zuteil, die ja den Wohlstand der Familie schon durch ihr bloßes Leben bedingen.

Erfolgt die Ausgabe von Allmendland nach verständigen Grundsätzen, namentlich auf Lebenszeit, wird es nicht schlechter bearbeitet als Privatland. Das Wort eines von Professor Bücher befragten Gemeindevorstehers: „Privateigentum an Land kann man ja auch nicht mit ins Grab nehmen", kennzeichnet die Sache kurz und treffend.

Natürlich ist Allmendgut unverschuldbar und unverpfändbar. Auf Grund einer solchen Heimstätte kann jeder Fleißige die Hoffnung haben, vorwärts zu kommen. In der Schweiz, wo die Industrie selbst in die Alpentäler eingedrungen ist, zum Teil auch in Baden und Württemberg, sichert der Allmendanteil auch dem Industriearbeiter vielfach eine Heimstätte und die nötigsten Nahrungsmittel, dadurch erhöhte Gesundheit und Leistungsfähigkeit und zugleich einen starken Rückhalt in Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Die Allmende ist auch für die Viehhaltung von größtem Werte. Wo sie besteht, gibt es einen Gemeindehirten, der auf dem gemeinsamen Lande die Herde des Dorfes bewacht. Wo sie fehlt, ist den armen Leuten fast jede Möglichkeit genommen, Weidevieh zu halten. Und die Einrichtung der Hüteknaben mit ihren viel betonten sittlichen Gefahren wäre unmöglich, wenn die alte gemeine Mark noch bestände.

Wie für den Einzelnen, so bedeutet die Allmende auch für die Gemeinde etwas Großes. Wo die Leute „nichts mehr miteinander zu teilen haben", ist auch das Gemein-

schaftsleben ein loses. Wo sie aber auf gemeinsamem Boden stehen; wo die Heimatgemeinde ihnen auch wirklich eine Heimstätte gibt; wo freies Bauholz aus dem gemeinsamen Wald ihnen auch bei deren Errichtung hilft; wo der Allmendbesitz auch die Steuerlast tragen hilft und für alle Wohlfahrtseinrichtungen die nötigen Mittel schafft: da fühlen sich alle Glieder mit der Heimat fest verbunden.

Im Auftrage des Bundes Deutscher Bodenreformer habe ich im Jahre 1892 über die Wirkung des Gemeindeeigentums auf die Gemeindefinanzen eine Umfrage veranstaltet, deren lehrreiche Ergebnisse den großen Wert der Allmende klar bezeugen. Aus den Antworten sei nur eine, die des Bürgermeisters der Stadt Philippsburg (2400 Einwohner mit 407 ha Wald und 514 ha Äcker und Wiesen als Allmend), wiedergegeben:

„Außer den vorgenannten Allmendauflagen werden hier keine Steuern erhoben, sondern alles (Gemeindesteuer, Staatssteuer, Fluß- und Dammbaubeiträge) wird aus dem Ertrag des Gemeindeguts und der Gemeindeeinrichtungen bestritten. Der hiesige Gesamtaufwand beträgt 47—49000 ℳ im Jahr. Dazu wird bemerkt, daß sich der Allmendgenuß der Bürger als ein großer Segen erweist, da er den Einzelnen vor absoluter Verarmung schützt, den Familien Gelegenheit zur Verwertung ihrer Arbeitskräfte und zur Beschaffung der notwendigsten Lebensbedürfnisse gibt, wozu sonst die Mittel fehlen würden."

Ein lehrreiches Beispiel für den Segen des Gemeinde-Grundeigentums bildet die wesentlich nach bodenreformerischen Grundsätzen eingerichtete 1819 gegründete Gemeinde Korntal in Württemberg. Von den 270 ha steuerbarer Fläche ihrer Markung gehören 190 ha der „Güterkaufs-Gesellschaft". An der Spitze ihrer Satzungen steht:

„Hat **keiner** seine durchs Los erhaltene Liegenschaft als **eigen** zu betrachten. Jeder ist schuldig, wenn er solche wieder abgeben will, dieselbe der Gesellschaft im **nämlichen Anschlag** zurückzugeben, und können nur **Verbesserungkosten** für gesetzte Bäume, Zäune usw. ansprechen."

Bezeichnend ist ein Gespräch, das der Geschäftsführer der deutschen Ansiedlungs-Gesellschaft, H. **Auhagen**, in der bodenreformerischen „Deutschen Volksstimme" 1900, wiedergab:

„Auf unsere Frage, ob er seine Grundstücke lieber zu eigen hätte, so wie es in Nachbargemeinden üblich sei, daß er sie verkaufen und verschulden könnte, wie es ihm paßte, erwiderte der freundliche Alte: „Das will ich Ihnen gleich sagen, eine bessere Einrichtung, als wir Korntaler sie haben, kann's für uns Landleute gar nicht geben. In jedem anderen Dorf hätte ich mein Leben lang als Taglöhner zubringen müssen, da ich von Haus aus kein Geld habe. Hier konnte ich losen; die Gemeinde gab mir das Geld dazu, und ich konnt für mich selbst arbeiten; das geht besser. Nach und nach konnte ich neue Felder zulosen. — — —

Da sehn Sie, in der Nachbargemeinde haben sie alle Jahre eine Gant oder auch mal zwei. Und in unserer Gemeinde sind die ganze Zeit, solange ich denken kann, 's sind jetzt über 50 Jahr, nur zwei Fälle gewesen, wo eigentlich hätte Gant erklärt werden müssen. Aber die Gemeindekasse hats noch gut gemacht und hats nachgezahlt, damit der gute Ruf der Gemeinde erhalten bleibe. Es waren aber keine Bauersleute. Der eine, weiß ich noch, war ein Färber, hat aber sein Handwerk nicht verstanden, hat es auch in der Gemeinde zu wenig brauchen können, er hätte eben gar nicht herein kommen sollen."

Die Blüte der Gemeinde Korntal ist bekannt. Ihre sozialen Grundgedanken hat ihr Gemeindevorsteher **Daur** im „Jahrbuch der Bodenreform" (1919) geschildert.

E. Die Innenkolonisation.

1. Die Bodenverteilung.

Jeder Versuch der Scheidung der landwirtschaftlichen Betriebe in Klein-, Mittel- und Großbetriebe muß etwas Willkürliches in sich tragen. Die Grenze wird naturgemäß anders laufen in dem hochwertigen Boden unserer Weingegenden an den Ufern des Rheins und der Mosel oder in den Moorgegenden an der holländischen Grenze oder beim leichten Boden Brandenburgs. Trotzdem müssen natürlich Grenzen gezogen werden. Man hat sich geeinigt, Großbetriebe solche zu nennen, die 100 ha und mehr umfassen. Nach der letzten amtlichen Aufnahme (1907) beträgt die Zahl solcher Großbetriebe im Deutschen Reiche nur 23566, d. h. 0,4 % aller Betriebe, die aber 22,2 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche umfassen. Dieser Groß-Grundbesitz ist im Rückgang begriffen:

Zählungsjahr	Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlich benutzter Fläche von					zusammen
	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100 ha u. darüber	
1882	3 061 831	981 407	926 605	281 510	24 991	5 276 344
1895	3 236 367	1 016 318	998 804	281 767	25 061	5 558 317
1907	3 378 509	1 006 277	1 065 539	262 191	23 566	5 736 082

Zählungsjahr	Von je 100 Betrieben entfallen auf nachstehende Größenklasse					Von 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche entfallen auf nachstehende Größenklasse				
	unt. 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100 ha u. darüber	unt. 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100 ha u. darüber
1882	58,03	18,6	17,56	5,24	0,47	5,7	10,0	28,8	31,1	24,4
1895	58,22	18,29	17,97	5,07	0,45	5,6	10,1	29,9	30,3	24,1
1907	58,9	17,5	18,6	4,6	0,4	5,4	10,4	32,7	29,8	22,3

Die Verschiebung innerhalb der einzelnen Größengruppen zeigt, daß die Abnahme um so größer ist, je größer die Güter sind. Die beiden letzten Zählungen, die von 1895 und die von 1907, zeigen folgende Entwicklung:

1. Latifundien (über 1000 ha), Abnahme der Betriebe von 572 auf 369. Also Verlust 203 Betriebe. Abnahme der Fläche von 802115 ha auf 497973 ha. Also Verlust 304142 ha.
2. Große Güter (500—1000 ha), Abnahme der Betriebe von 3608 auf 3129. Also Verlust 479 Betriebe. Abnahme der Fläche von 2405427 ha auf 2053881 ha. Also Verlust 351546 ha.
3. Mittelgüter (100—500 ha), Abnahme der Betriebe von 20881 auf 20068. Also Verlust 813 Betriebe. Abnahme der Fläche von 4624259 ha auf 4503163 ha. Also Verlust 121096 ha.
4. Großbauern (20—100 ha), Abnahme der Betriebe von 281767 auf 262191. Also Verlust 19576 Betriebe. Abnahme der Fläche von 9869837 ha auf 9322106 ha. Also Verlust 547731 ha.

Die Betriebszahl minderte sich um rund 21000 und die Fläche um 1324000 ha. Hingegen stieg der Anteil der

5. Mittelbauern (10—20 ha), Zunahme der Betriebe von 392990 auf 412741. Also Gewinn 19751 Betriebe. Zunahme der Fläche von 5488219 ha auf 5814474 ha. Also Gewinn 326255 ha.
6. Kleinbauern (3—10 ha), Zunahme der Betriebe von 1173799 auf 1230677. Also Gewinn 56878 Betriebe. Zunahme der Fläche von 6429354 ha auf 6858152 ha. Also Gewinn 428798 ha.

Auch die Betriebe unter 3 ha vermehrten sich, und zwar von 3684700 auf 3806907. In fast allen deutschen Einzelstaaten ist die gleiche Entwicklung festzustellen. In den alten Königreichen und Großherzogtümern sieht sie so aus:

Bundesstaat	Zählungsjahr	Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlich benutzter Fläche von ...... ha					zusammen
		unter 2	2—5	5—20	20—100	100 u. darüber	
Preußen .	1882	1865158	493254	474387	186958	20439	3040196
	1907	2100977	520914	583160	175976	19117	3400144
Bayern .	1882	262343	165429	207986	45169	594	681521
	1907	241642	162431	224640	40663	535	669911
Sachsen. .	1882	116247	29881	36263	9772	758	192921
	1907	100517	26904	37690	9573	744	175428
Württemberg	1882	165135	81148	53970	7724	141	308118
	1907	167878	83752	56372	6710	117	314829
Baden . .	1882	126242	66429	36437	3096	83	232287
	1907	153635	67977	36352	2087	119	260170
Hessen . .	1882	74149	28678	23856	1719	124	128526
	1907	93132	27920	24469	1444	113	147078
Mecklenb.-Schwerin	1882	73338	6569	5654	6226	1310	93097
	1907	74712	8462	7129	5951	1320	97574
Sachsen-Weimar	1882	20079	7984	10208	1785	147	40203
	1907	22351	8053	10736	1589	153	42882
Mecklenb.-Strelitz	1882	14853	842	795	1016	215	17721
	1907	14891	826	821	1008	219	17765
Oldenburg	1882	31228	13276	9267	4188	67	58026
	1907	35737	13014	12273	4318	62	65404

Bundesstaat	Zählungsjahr	Von je 100 Betrieben entfallen auf nachstehende Größenklasse					Von 100 ha landwirtschaftl. benutzter Fläche entfallen auf nachstehende Größenklasse				
		unt. 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100 ha u darüber	unt. 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100 ha u. darüber
Preußen	1882	61,3	16,2	15,6	6,2	0,7	4,94	7,71	22,91	32,76	31,62
	1907	61,3	15,3	17,1	5,2	0,6	4,8	8,1	27,7	31,3	28,1
Bayern	1882	38,5	14,3	30,5	6,6	0,1	4,55	12,75	48,1	32,34	2,62
	1907	36,1	24,2	33,5	6,1	0,1	4,0	12,9	52,1	28,3	2,3
Sachsen	1882	60,2	15,5	18,8	5,1	0,4	6,11	9,7	39,56	30,53	14,1
	1907	57,3	15,3	21,5	5,5	0,4	5,1	9,1	41,5	30,5	13,8
Württemberg	1882	53,6	26,3	17,5	2,5	0,1	10,9	22,3	43,6	20,6	2,6
	1907	53,3	26,6	17,9	2,1	0,1	9,5	24,6	46,1	17,9	1,7
Baden	1882	54,3	28,6	15,6	1,4	0,1	13,7	28,7	42,3	13,5	1,3
	1907	59,6	26,1	14,0	0,8	0,1	14,1	30,7	43,0	9,2	3,1
Hessen	1882	57,7	22,3	18,6	1,2	0,1	11,6	21,5	49,7	12,3	4,9
	1907	63,2	19,0	16,6	1,0	0,1	12,4	21,5	50,7	10,9	4,5
Meckl.-Schwerin	1882	78,7	7,1	6,1	6,7	1,4	4,0	2,4	6,4	27,2	59,9
	1907	76,6	8,7	7,3	6,1	1,3	3,5	3,1	8,1	25,6	59,7
Sachsen-Weimar	1882	49,3	19,9	25,4	4,4	0,4	6,1	11,8	45,4	24,9	12,6
	1907	52,1	18,8	25,0	3,7	0,4	6,2	12,0	47,1	22,3	12,4
Meckl.-Strelitz	1882	83,8	4,3	4,5	5,7	1,2	3,4	1,6	5,4	28,7	60,9
	1907	83,8	4,7	4,6	5,7	1,2	3,4	1,6	5,4	29,6	60,8
Oldenburg	1882	53,3	22,9	16,0	7,2	0,1	5,4	13,2	28,3	49,7	3,4
	1907	54,6	19,6	18,2	6,6	0,1	4,5	12,7	33,8	46,2	2,7

Diese Zahlen lassen auch erkennen, wie verschieden die Verteilung des Bodens in den einzelnen Teilen des Reiches ist. Während in Württemberg nur 1,7 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche Großbesitz ist, steigt dieser Anteil in Mecklenburg-Strelitz auf 60 %. Überall aber, mit einer geringfügigen Ausnahme in Baden, sehen wir dieselbe Entwicklung: Großgrundbesitz verringert sich und Bauernland wächst. Aus der bloßen Bevölkerungszunahme ist diese Entwicklung nicht zu erklären. In England z. B. verminderten sich trotz der Volksvermehrung von 1873 bis 1895 die bäuerlichen Besitzungen von 150000 auf 61014, in Belgien von 1880 bis 1895 von 293524 auf 231319.

Sollen aus den deutschen Zahlen nicht falsche Schlüsse gezogen werden, so darf die drohende Entwicklung der Hypothekenschulden (s. S. 180) unserer Landwirtschaft nicht vergessen werden. Die Latifundien, an denen einst Rom verderben mußte, müssen heute auch Deutschland verderben, obgleich sie die Erscheinungsform gewechselt haben und in erster Reihe in den Geldschränken unserer Hypothekenbanken zu suchen sind.

Die wichtigste nationale und soziale Bedeutung des Klein- und Mittelbesitzes beruht darin, daß er mehr Menschen trägt und hält als der Großgrundbesitz.

So haben z. B. die Landgemeinden Labiaus, der Tilsiter Niederung, des unteren Weichseltales, der schlesischen Kreise Nimptsch und Schönau 90—100 Einwohner auf 1 qkm, die wenigst bevölkerten in Masuren, Pomerellen, in der Neu- und Uckermark noch 35—50, während gut bevölkerte Gutsbezirke 20—30, schwach besiedelte 4—12 Einwohner auf 1 qkm aufweisen, d. h. etwa soviel wie die sibirische Steppe.

Am 12. Juni 1907 waren auf je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche einschließlich der Betriebsleiter beschäftigt:

	in Betrieben von 5 bis unter 20 ha	in Betrieben von 20 bis unter 100 ha	in Betrieben von 100 ha und mehr
im Reichsdurchschnitt	44 Personen	22 Personen	17 Personen
in Preußen	43 „	21 „	17 „
„ Bayern	42 „	24 „	23 „
„ Sachsen	41 „	29 „	25 „
„ Württemberg	46 „	26 „	25 „
„ Baden	57 „	32 „	18 „

Es vollzog sich in den letzten Friedensjahren eine Völkerwanderung, wie sie in gleichem Umfange in der Geschichte unseres Volkes noch nicht dagewesen ist. Wir sahen ausländische, namentlich slawische Arbeiter in großen Massen in unsere landwirtschaftlichen Bezirke eindringen. Eine Umfrage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen ergab 1910, daß von allen in den Großbetrieben arbeitenden Kräften fast die Hälfte (49,6 %) ausländische Arbeiter waren. In manchen Betrieben zählte man deren 80 %! 1908 beschäftigte die deutsche Landwirtschaft 265 485 ausländische Wanderarbeiter, 1914 bereits 436 736, davon 327 254 Polen. Diese slawische Menschenmasse drang da ein, wo Deutsche den Boden räumten. 1905 gab es noch 6 755 000 deutsche Landarbeiter, 1907 nur noch 5 644 000. Tag für Tag, Sommer und Winter, Sonntag und Alltag, verließen allein in Preußen rund 600 Menschen das Land, um in die Industriebezirke zu wandern. Das macht jährlich über 200 000. Wenn man die Kosten der Erziehung und Lebenshaltung eines Kindes auf dem Lande jährlich nur mit 100 M anschlägt, also

bis zur Zeit der Selbsterhaltung mit etwa 1500 M, so stellten allein die preußischen Landkreise jährlich über 300 Millionen M Erziehungskapital den Industriebezirken zur Verfügung.

2. Großgrundeigentum und Abwanderung.

Weshalb räumten nun deutsche Menschen deutsches Land? Das ist nicht mit einer Formel restlos zu beantworten. So verlor von 1895—1900 z. B. *Waldeck*, dessen Großgrundbesitz nur 9,4 % landwirtschaftlich benutzte Fläche einnimmt, 10,9 ‰, *Reuß* ä. L., dessen Groß-Grundbesitz nur 3,4 % einnimmt, 9 ‰, während *Mecklenburg-Schwerin*, dessen Groß-Grundbesitz 59,7 % einnimmt, nur 7,8 ‰ verlor. Auch innerhalb der preußischen Kreise gibt es Teile mit Großbetrieben, die Menschen festhalten und vermehren, und Bauernbezirke, in denen heute weniger Menschen leben als im Jahre 1871. Es spielen da gewiß mancherlei Gründe mit, wie die natürliche Armut des Landes, alte Volkssitten usw. Aber im allgemeinen ist es doch so, daß die Bezirke, in denen der Groß-Grundbesitz vorherrscht, mehr Menschen abstoßen als bäuerliche Gebiete. So sind diese Zahlen für die Gebiete mit zahlreichem Groß-Grundbesitz in *Ostpreußen* 14,2 ‰, *Westpreußen* 9,2 ‰, *Pommern* 7,2 ‰, während *Hessen-Nassau*, wohl auch dank seiner reichen Allmende, gar keinen Verlust durch Abwanderung hat, *Hannover* nur 1,6 ‰, *Schleswig-Holstein* 0,5 ‰. Besonders lehrreich ist ein Blick auf Schlesien, wo von 1850—80 mehr als 100000 ha Bauernland durch Großbetriebe angekauft wurden. Dort leben auf dem Lande der großen Güter überall, ob sie fruchtbar oder weniger fruchtbar sind, heut weniger Menschen als

zur Zeit der Reichsgründung! Die Kreise Lüben, Wohlau und Militsch haben die stärkste Abnahme der preußischen Landbevölkerung, rund 17 % der Zahl von 1871.

Wie verschieden Groß-Grundbesitz und Bauernland darauf wirken, deutschen Menschen eine Heimat zu schaffen, zeigt folgende Nebeneinanderstellung von fünf Gutsbezirken und fünf Bauernbezirken. Von je 1000 Menschen sind heimatgebürtig:

Im Reg.-Bez.	Stralsund	362	Im Reg.-Bez.	Kassel	650
„	„	Gumbinnen	386	„ „	Koblenz	687
„	„	Bromberg	394	„ „	Trier	676
„	„	Königsberg i. P.	409	„ „	Aachen	681
„	„	Marienwerder	426	„ „	Sigmaringen	742

Aus solchen Erwägungen heraus faßte nach eingehender Prüfung das Preußische Landes-Ökonomie-Kollegium bereits am 11. Februar 1910 folgende Entschließung:

„In Anerkennung der hohen Bedeutung, welche die Grundbesitzverteilung für die Schaffung und Erhaltung einer dichten Bevölkerung auf dem Lande besitzt, hält es das Landes-Ökonomie-Kollegium für geboten, daß namentlich dort, wo sich die Bevölkerungsziffer auf dem Lande im Stillstand oder in Abnahme befindet, eine *energische* Initiative zur Mehrung des Klein- und Mittelbesitzes ergriffen wird, und bittet die Königliche Staatsregierung, das Notwendige zu veranlassen."

Weil wir deutsche Menschen auf deutscher Erde brauchen, darum brauchen wir eine Innenkolonisation großer Art.

3. Die Wirkungen der Innensiedlung.

Hier spreche die Praxis aus Pommern, Ost- und Westpreußen und Posen. Das Rittergut Zemitz im Kreise Greifswald, 703 ha groß, wurde in 51 Rentengüter aufgeteilt, die 574 ha in Anspruch nahmen. Ein Restgut

von 110 ha blieb und 19 ha gingen an die Kgl. Forstverwaltung über. Der Reinertrag des Gutes war 13000 ℳ. Jetzt beträgt die Rente der 51 Stellen und die Verzinsung der Anzahlung 23022 ℳ ohne die Verzinsung des Restgutes und des Forstes und dabei sind noch 27 ha Land und 27000 ℳ bar für Gemeindezwecke aufgewandt. Der Viehstand ist gestiegen von 27 Pferden auf 70, von 115 Stück Rindvieh auf 222, von 120 Schweinen auf 340, von 20 Stück Federvieh auf 771 — ohne Berücksichtigung des Restgutes. Statt der bisherigen 50 Obstbäume sind jetzt 550 vorhanden, und, was das wichtigste ist, die Bevölkerung stieg von 70 auf 300 Personen!

Der Pächter des Rittergutes Plümenhagen im Kreise Köslin, der 46 ℳ für den ha Pacht gab, geriet in Vermögensverfall. Jetzt zahlen 30 Rentengutsbauern 53 ℳ für den ha Rente und haben guten Erfolg. Durch die Aufteilung des Gutes fiel allerdings die Anzahl der Schafe von 146 auf 3, aber die Anzahl der Pferde stieg von 20 auf 43, die der Rinder von 64 auf 163, die der Schweine von 40 auf 608 Stück. Die Ernte an Heu ist auf das zweifache, die von Kartoffeln auf das achtfache, die Jahreseinnahme aus dem Verkauf von 26000 ℳ auf 69000 ℳ gestiegen.

Nach der Aufteilung des Gutes Neubauhof, Kreis Franzburg, stieg die Pferdezahl von 21 auf 49, das Rindvieh von 54 auf 167, Schweine von 46 auf 126, Geflügel von 65 auf 320, nur die Schafe haben sich vermindert. Statt 34 Menschen leben dort jetzt 117.

Auf dem Gute Born im Kreise Dramburg stieg die Pferdezahl von 27 auf 56, Rindvieh von 75 auf 242, Schweine von 81 auf 417, Geflügel von 90 auf 766, auch hier ging nur

die Anzahl der Schafe zurück. Die Zahl der Menschen wuchs von 65 auf 230.

Dasselbe Bild zeigen Beispiele aus Ostpreußen:

	Pötschendorf (Kreis Rastenburg)				Popowken (Kreis Gerdauen)		
	vor Aufteilung	nach Aufteilung			vor Aufteilung	nach Aufteilung	
	1906	1908	1909	1910	1907	1908	1909
Pferde	39	91	103	116	56	98	90
Rindvieh	59	124	245	272	51	99	232
Schweine	85	202	312	531	64	115	355

In Westpreußen wurden 1901 und 1902 die Güter Ostrowitz und Bergheim aufgekauft und nach der Besiedlung zu einer Landgemeinde Osterbitz vereint. Wo früher 2 „gnädige Herren" wohnten, bestehen jetzt 138 selbständige Brotstellen. 1885 wohnten auf diesem Gebiet 462 Menschen, 1910 waren es 1036. Die beiden Güter brachten im Jahre 1900 an Staatssteuern rund 100 ℳ. 1912 wurden in der Gemeinde Osterbitz gezahlt: 880 ℳ Einkommensteuer und 420 ℳ Ergänzungssteuer. Der Viehstand betrug:

1900 =	165 Pferde,	259 Rinder,	335 Schafe,	394 Schweine
1911 =	256 "	794 "	9 "	1658 "
	+ 91 Pferde	+ 535 Rinder	— 226 Schafe	+ 1264 Schweine

An Milch wurden früher täglich 400 l erzeugt, 1912 hat die Genossenschaftsmolkerei täglich 8000 l verarbeiten können.

Wie für die Fleisch- und Milch-Versorgung, so hat der Klein- und Mittel-Betrieb auch für Geflügelzucht und Obstbau entscheidende Bedeutung. Wenn wir in Friedenszeiten

jährlich für Hühner 13, für Gänse 27 und für Eier 156 Millionen M ans Ausland zahlten, so werden diese Summen bei fortschreitender Innensiedlung dem Lande erhalten werden können. Ebenso die 11 Millionen M, die wir jährlich für Nüsse, die 25 Millionen M, die wir jährlich für Äpfel und die 11 Millionen M, die wir jährlich für Birnen ans Ausland zahlten.

Von den einzelnen Viehgattungen entfielen 1907 in

	Parzellen-Betrieben		klein- mittel- groß-bäuerl. Betrieben mit einer Anbaufläche von			Großbetrieben von 100 ha und mehr
	unter 0,5 ha	0,5 bis unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 20 ha	20 bis unter 100 ha	
	auf je 100 ha der Anbaufläche.					
Pferde	2	5	9	15	13	9
Rindvieh	66	81	90	69	53	33
Schafe	60	19	12	14	25	58
Schweine	662	214	115	70	40	19
Ziegen	387	106	14	4	0,9	0,1
Hühner	2613	811	397	223	119	35
Gänse	320	135	55	38	15	3
Enten	147	47	20	17	15	11

Die Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen, die durch das Gesetz vom 26. April 1886 ins Leben gerufen wurde, hatte bis zum 1. Januar 1914 453174 ha Land erworben und 22480 Ansiedlerfamilien zu Rente, Pacht oder Miete angesetzt. Mit den Angehörigen, den zugezogenen Handwerkern und Arbeitern ist die deutsche Bevölkerung durch diese Tätigkeit um rund 160000 Köpfe gewachsen. Trotzdem hier die nationalen Ge-

sichtspunkte die Innenkolonisation mannigfach erschwerten (künstliche Steigerung der Bodenpreise — 1886 kostete ein ha 568 M, 1914 aber 1772 M — hat sie doch auch hier ihre große wirtschaftliche Bedeutung offenbart: Die Zahl der Pferde hat sich verdoppelt, die des Rindviehs verdreifacht, die der Schweine mehr als verzehnfacht; nur die Zahl der Schafe hat abgenommen. Besonders stark gestiegen ist auch die Geflügelzucht und der Obstbau. Etwa 470000 Obstbäume sind neugepflanzt worden. Die Einkommensteuern sind um 80 %, die Ergänzungssteuern um 43 %, die Gebäudesteuern um 154 % und die Gewerbesteuern um 83 % gestiegen. Es ist nur natürlich, daß die wirtschaftliche Stärkung in den neuen deutschen Dörfern auch die städtische Bevölkerung der Nachbarschaft erfaßt. 20000 deutsche Bauernfamilien bilden natürlich ein ganz anderes Absatzgebiet, als die wenigen früheren Gutsbesitzer und Domänenpächter mit ihren anspruchslosen und kaufunkräftigen slawischen Tagelöhnern.

Auf der anderen Seite sind es gerade die Erzeugnisse des Kleinbetriebes, die die Lebenshaltung in den benachbarten Städten zu heben vermögen. So urteilt die Handelskammer von Thorn in ihrem Jahresbericht für 1910:

„Die Tätigkeit der Ansiedelungskommission wird übrigens in unserem Bezirke fast durchweg als segensreich empfunden. Die Städte werden jetzt besser mit Geflügel, Gemüse, Eiern und Butter beschickt, und die Ansiedler kaufen wiederum viel in der Stadt, während früher die Gutsbesitzer ihren Bedarf meist außerhalb deckten. Es ist nur zu wünschen, daß die Ansiedelungskommission ihre Tätigkeit kräftig fortsetze."

Planmäßige Innensiedlung treiben auch die General-Kommissionen. Vom Jahre 1900 bis 1910 haben sie

39953 ha Land in Rentengüter umgewandelt und mit 8119 Bauernfamilien besiedelt. Die Preußischen Kreisverwaltungen haben in der genannten Zeit 486 Bauernfamilien angesiedelt. Bedeutsamer noch ist die Arbeit der privaten, aber gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften, die zwar von den Behörden unterstützt werden, aber doch mehr Bewegungsfreiheit haben als Staatsbehörden. Von 1900—1910 hat die Pommersche Landgesellschaft 1398 Familien angesiedelt, die Ostpreußische 750, die Mecklenburgische Ansiedlungsgesellschaft 285, die Sparkasse Schnesel in Hannover 129. Die Brandenburgische „Eigene Scholle" hatte mit dem Ablauf des vierten Geschäftsjahres am 30. Juni 1914 schon 904 Familien mit einer Kopfzahl von 4151 seßhaft gemacht. Die Gesamtzahl der von Privatgesellschaften angesiedelten Bauernfamilien wurde bis zum Anfang des Krieges auf 2862 geschätzt.

Insgesamt kann man wohl annehmen, daß in den letzten Jahren in jeder Woche durchschnittlich ein neues deutsches Dorf entstanden ist!

Aber entwurzelt die Innenkolonisation nicht gerade die Groß-Grundbesitzer-Familien, die mit der vaterländischen Erde verwachsen sind wie keine andere Schicht unseres Volkes? Solche bodenständigen Familien sind zweifellos ein Gewinn für jedes Volksleben und werden, wenn sie selbst wirtschaften und dank ihrer Bildung und Mittel technischen Fortschritten den Weg bereiten, zugleich ein Segen für die landwirtschaftliche Kultur. Aber die Zahl dieser Familien schwindet. In steigendem Maße wird der Groß-Grundbesitz

eine Handelsware, die die Besitzer kaufen und verkaufen, wie der scheinbare Tagesvorteil es gebietet.

Als Professor Sering im Auftrag des Landwirtschafts-Ministeriums die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes untersuchte, erhielt er u. a. folgende Berichte:

Aus Ostpreußen:

„Der Begriff des unter allen Umständen zu erhaltenden Familiengutes fehlt. Der Landwirt ist zum Geschäftsmann geworden, der seinen Grundbesitz als Kapitalanlage behandelt."

Aus Westpreußen:

„Im Grunde ist es widersinnig, bei dem Groß-Grundbesitz von einer „Vererbungssitte" überhaupt zu sprechen. Übereinstimmend wird aus den Kreisen Schlochau, Deutsch-Krone, Culm, Thorn, Strasburg, Rosenberg u. a. m. berichtet, daß die Mobilisierung des Groß-Grundbesitzes stark um sich greife, daß man den Boden vielfach nur noch als ein reines Handelsobjekt ansieht."

Aus Posen:

„Manche Berichterstatter heben ausdrücklich hervor, daß der Groß-Grundbesitz in ihrem Bezirk nicht vererbt, sondern verkauft wird. So bemerkt das Amtsgericht Krone, daß der Groß-Grundbesitz in den letzten Jahren dort nur im Wege der freiwilligen Veräußerung oder der Zwangsversteigerung in andere Hände übergegangen ist."

Aus Schlesien:

„Das Landratsamt Rothenburg berichtet z. B., daß in seinem Bezirk im Laufe des letzten Jahrzehnts zwei Güter sechsmal, zwei andere fünfmal im freien Verkehr und von allen übrigen nur zwei im Erbgang den Besitzer gewechselt hätten . . . Andere erklären sich außerstande, ein Urteil über die Form der Vererbung der großen Güter abzugeben, weil in den letzten Jahren . . . auch wohl in den

letzten zehn oder zwanzig Jahren, kein Rittergut durch Todesfall erledigt an die Erben gekommen sei.“

Von den Besitzungen von über 100 ha wechselten den Eigentümer von 1896 bis 1907 in den Regierungsbezirken

	Im Erbgang:	Durch Verkauf und Zwangsversteigerung:		Im Erbgang:	Durch Verkauf und Zwangsversteigerung:
Königsberg . .	35	137	Köslin	22	75
Allenstein. . .	19	93	Stralsund . .	5	22
Danzig . . .	9	38	Liegnitz . . .	14	47
Frankfurt. . .	14	76	Oppeln . . .	5	14

„Walzenden“ Groß-Gundbesitz in Bauernland zu verwandeln, auf dem Menschen Heimat gewinnen können, erscheint als eine der dringendsten Aufgaben eines wachsenden Volkes. Der Wille zu einer wirklich großen Innensiedlung könnte allerdings vielfach zu einer künstlichen Preissteigerung des dafür bestimmten Bodens führen. Dieser Gefahr würde am sichersten die Durchführung bodenreformerischer Steuern vorbeugen: einer Grundwertsteuer auf den nackten Boden nach Selbsteinschätzung und einer hohen Zuwachssteuer, wenn beim Verkauf ein „unverdienter“ Zuwachs des Bodenwertes festgestellt wird.

Bei der Schaffung von neuem Bauernland ist von vornherein jede Möglichkeit des Mißbrauchs mit dem Boden auszuschließen. Wie leicht sonst Staatshilfe zu einem Geschenk an den jeweiligen Ansiedler werden kann, lehrt besser als viele Auseinandersetzungen folgender Brief an einen Mann, der im Auftrage des Staates Domänen aufteilte, und der durch diesen Brief zur Bodenreform bekehrt worden ist:

„Seetz (Westpriegnitz), den 3. August 1899.

Geehrter Herr Auhagen!

Entschuldigen Sie, daß ich Sie mit meinem Briefe belästige. Nämlich ich kann meine Stelle sehr gut verkaufen, und bitte Herrn Auhagen deshalb nochmals, mir wieder eine neue Stelle zu verschaffen. Mit vollem Vertrauen hoffe ich, daß Herr Auhagen wieder für mich sorgt, und bitte um baldige Antwort, und wieviel es kosten wird?

Mit Gruß

Ihr A. G."

Was erreicht der Staat hier durch die billige Hergabe seines Landes oder die Hilfe seines Kredits und seiner Geldmittel? Einen Gewinn für irgendeine Privatperson. Was haben die neuen Käufer von der Staatshilfe? Sie müssen den „sehr guten" Kaufpreis dauernd verzinsen.

Eines der größten und erfolgreichsten gemeinnützigen Ansiedlungsorgane ist die Ostpreußische Landgesellschaft. Der Staat, die Provinz, die 35 Landkreise der Provinz, die Landwirtschaftskammer usw. sind an ihr beteiligt. In Ostpreußen ist die Ansiedlungstätigkeit besonders bedeutsam, da in dem Jahrzehnt 1890—1900 bei einer Bevölkerungsziffer von 2000000 nicht weniger als 180000 Menschen im kräftigsten Arbeitsalter das flache Land verlassen haben. Über den Erfolg der mit Hingebung vollführten Ansiedlungstätigkeit berichtete auf dem 22. Bundestag der deutschen Bodenreformer in Posen am 6. Oktober 1912 Freiherr v. Gayl, der Direktor der Landgesellschaft:

„Wir arbeiten an neuen Zielen zum großen Teil unter einem veralteten Recht. Wir haben mit einem Kapital von jetzt 6 Mill. ℳ mit unserem Pfunde zu wuchern gesucht. Wir haben auf 17000 ha in sechsjähriger Tätigkeit 1200 Ansiedler angesetzt. Wir haben z. B.

über 500000 ℳ für landwirtschaftliche Meliorationen und Wegebauten und über 300000 ℳ für Verbesserung der Schulverhältnisse aufgewendet. Wir haben uns die größte Mühe gegeben, eine seßhafte Bevölkerung in der Heimat wieder zu schaffen. Und was ist der Erfolg?

Von den angesetzten bäuerlichen Ansiedlern haben rund 15% mit Gewinn ihr Grundstück weiter verkauft in den letzten paar Jahren. Wir haben nicht die Möglichkeit, nach dem heutigen Rechte bei unseren Gründungen ein wirksames Veräußerungsverbot einzutragen. Wir haben nur zwei ziemlich unwirksame Mittel: einmal das Fälligmachen der zweiten Hypothek, und zweitens das Fälligmachen einer sogenannten Fuhrenentschädigung. Wir leisten den Ansiedlern Baufuhren unentgeltlich und auch andere Arbeiten. Diese Baufuhren werden bei den kleinbäuerlichen Stellen vertraglich bewertet und fällig gemacht im Falle eines ungenehmigten Weiterverkaufes. Wir haben von diesen beiden Mitteln den ausgiebigsten Gebrauch gemacht mit dem Erfolge, daß in einem Jahre bei verhältnismäßig wenig Ansiedlern 81000 ℳ derartiger Hypotheken zurückgezahlt worden sind! Das bedeutet, daß die Leute, denen gewissermaßen auf Kosten der gemeinnützigen Gesellschaften Geschenke gemacht worden sind, diese Geschenke nach wenigen Jahren in bares Geld umgesetzt haben und fortgegangen sind — und so geht das weiter. Der Erfolg muß sein, daß an Stelle der von uns nach bestem Wissen und Gewissen gut angesetzten Ansiedler allmählich Leute hinkommen müssen, die nicht mehr in der Lage sind, die hohen Zinsen, die sie sich zum Teil selbst aufgeladen haben, zu bezahlen.

Wer ein halbes Jahrzehnt, wie ich, die Ehre hat, an der Spitze einer derartigen gemeinnützigen Organisation zu stehen, der muß, wenn er es vorher noch nicht war, Bodenreformer werden!"

Ja, nur diejenige Innenkolonisation wird dauernden Segen stiften, die nach bodenreformerischen Grundsätzen jeden Mißbrauch mit dem Boden ausschließt und dabei doch

die Freiheit der Persönlichkeit, die Bewegung des Bodens zum „besten Wirt“ sichert.

Das Ziel wäre ein Heimstätten-Recht, das jedem Deutschen, der seine Pflicht gegen sein Vaterland erfüllt, bei redlicher Arbeit ehrliches Brot sichert und ein Heim, das, unverschuldbar und unverpfändbar, ihm in allen Lebenslagen Sicherheit zu gewähren vermag.

Die grundsätzliche Bedeutung eines solchen Heimstättenrechts, für dessen Schaffung der Bund Deutscher Bodenreformer seine ganze Kraft einsetzt, hat einmal der berühmte Vertreter des deutschen Rechts an der Universität Berlin, Gierke (vgl. „Bodenreform“ 1912, Nr. 4) so dargelegt:

„Nicht bloß die Gesundheit unserer ländlichen Verhältnisse, sondern die Erhaltung oder vielmehr, wie es leider heißen muß, die Wiederherstellung der Harmonie in unserer gesamten Volkswirtschaft hängt in erster Linie davon ab, daß wir dem Grundbesitz nicht länger das Recht des beweglichen Kapitals aufzwingen, sondern ihm das Recht gewähren, das mit ihm geboren ist.

Hier vor allem stellt sich die Frage, ob in Deutschland römisches oder deutsches Recht gelten soll, als eine Lebensfrage unseres Volkstums dar. Schreiten wir in der Romanisierung unserer Rechtsordnung bis zum Nivellement des Immobiliar- und Mobiliarsachenrechts fort, so werden wir rettungslos einer Entwicklung zugetrieben, die nur entweder in greisenhafter Erstarrung oder im sozialen Umsturz enden kann.

Schöpfen wir dagegen aus der Tiefe unseres deutschen Rechtsbewußtseins ein der wirtschaftlichen Eigenart des Grundbesitzes und zugleich den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart entsprechendes selbständiges Liegenschaftsrecht, so verjüngen wir unsere Lebenskraft und wir dürfen hoffen, stark und groß genug zu bleiben, um durch die soziale Reform die soziale Revolution abzuwehren!

Wenn die Anhänger deutschrechtlicher Bestrebungen von ihren

Gegnern mit nur allzuviel Erfolg bei der leichtgläubigen Menge immer wieder verdächtigt werden, die Rückkehr zum Recht des Mittelalters zu betreiben, so wissen sie selbst wohl, daß nur Toren die Wiederbelebung abgestorbener Daseinsformen unternehmen. Aber der Geist des deutschen Rechts ist nicht tot! Er lebt und ist reich genug an schöpferischer Kraft, um neue Formen hervorzubringen, in denen der gesamte Inhalt des modernen Daseins geborgen und zugleich die ererbte Kultur in stets tieferem und breiterem Strome der Zukunft zugeleitet werden kann.

Ein solcher frischer Sproß am uralten Baume des deutschen Rechts wäre dieses Heimstättenrecht!

4. Von Öd- und Moorland.

Man kann nicht von neuem deutschem Bauernland sprechen, ohne darauf hinzuweisen, daß heute noch 670 Quadratmeilen Ödland im Deutschen Reiche vorhanden sind, ein Gebiet, etwa 2½mal so groß wie der Freistaat Sachsen! Mitten in Deutschland also kann noch ein großes Reich mit Hacke und Spaten erobert werden! Es kommen hier in erster Reihe die Moorflächen in Betracht, die im Deutschen Reiche auf rund 2500000 ha geschätzt werden. Der Umfang der Moore in Preußen wird auf etwa 2000000 ha; der Moorbestand in Bayern wird auf 146000 ha, in Oldenburg auf 97000 ha, in Württemberg auf 30000 ha geschätzt. Zu diesen Mooren kommen noch über 3800000 ha moorähnlichen Bodens, von denen mindestens 3000000 ha noch völlig unkultiviert sind.

Wird auch ein Teil dieser Flächen der Kultur überhaupt nicht zugänglich sein, so kann man doch das kulturfähige Land im Reiche insgesamt auf etwa 3600000 ha schätzen. — „Allein in den preußischen Moorgebieten", erklärte der Geheime Rat Dr. Fleischer im Landesökonomie-Kollegium,

„könnten mindestens 100 000 Bauernfamilien reichliche Nahrung finden.“

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der von der preußischen Staatsforstverwaltung bis zum Jahre 1896 durchgeführten Moorkulturversuche sind folgende:

Regierungs-bezirk	Größe der verbesserten Fläche	Dafür verwendetes Kapital	Jährlicher Reinertrag vor der Verbesserung	Jährlicher Reinertrag nach der Verbesserung	Mehrertrag	Verzinsung des Anlagekapitals
	ha	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%
Königsberg . .	278,8	66 853	2 690	11 225	8 535	12,8
Gumbinnen . .	630,5	127 387	6 575	24 459	17 884	14,0
Marienwerder .	200,8	62 068	1 695	11 441	9 746	15,7
Potsdam . . .	172,8	79 830	1 554	7 606	6 052	7,6
Frankfurt a. O.	206,9	120 543	1 432	10 369	8 936	7,4
Stettin	74,4	8 182	1 219	2 158	938	11,5
Köslin	32,5	8 704	457	1 996	1 539	17,7
Stralsund . . .	92,5	25 310	1 075	1 460	385	1,5
Posen	244,2	84 519	2 988	13 276	10 288	12,2
Bromberg . . .	173,6	40 752	2 581	6 099	3 518	8,6
Breslau . . .	89,4	14 063	1 630	4 428	2 798	19,9
Oppeln	38,1	2 184	879	800	— 79	—
Merseburg . . .	334,9	96 497	4 465	19 546	15 081	15,2
Lüneburg . . .	131,2	27 082	3 220	2 859	— 361	—
Wiesbaden . .	13,5	2 036	371	484	113	5,4
Zusammen	2714,3	766 010	32 831	118 206	85 373	11,1

Über 11 % Verzinsung! Das bedeutet eine so hohe Rentabilität, daß man schon für größere Siedlungsflächen mit vielleicht ungünstigeren Durchschnittsbedingungen einen hohen Satz abrechnen kann, um doch noch eine planmäßige, wirklich große Kulturarbeit auch wirtschaftlich als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

1918 hat die Stadt Dortmund am Weser-Ems-Kanal 1600 ha Hochmoorland für 750000 ℳ gekauft. Schon nach 3 Jahren ergab 1 ha kultiviertes Land 130 Zentner Klee, 56 Zentner Hafer, 50 Zentner Roggen, 400 Zentner Kartoffeln. Rechnet man auf eine selbständige Nahrungsstelle 10 ha Kulturland, so könnten auf den 2500000 ha Moorflächen 250000 selbständige Bauernstellen geschaffen werden, auf denen rund 1½ Millionen deutsche Menschen ein wurzelfestes, gesundes Leben auf einem Boden finden würden, der bisher völlig brach lag. Dazu käme noch, daß durch die Moorkultur Torf als Brennstoff und durch die Nebenprodukte Rohstoff für manche wertvolle Industrie gewonnen werden könnte.

Wenn zu solcher Kultivierung Strafgefangene verwendet würden, so ließe sich dagegen wenig einwenden. Hier fertigten sie nicht Waren, die durch ihre Billigkeit freien Gewerbetreibenden schädlichen Wettbewerb bereiten. Die Gefangenen selbst wären dabei gesundheitlich gewiß besser daran als in der naturgemäß oft schlechten Anstaltsluft.

Wichtiger noch ist die sittliche Seite. Die große Mehrzahl der Vergehen stammt von Menschen, die wurzellos geworden sind, im eigentlichen Sinne „elend“, d. h. ohne Land. Können sie sich nun durch die Verwendung bei der Feldarbeit landwirtschaftliche Kenntnisse erwerben, so wird eine verständige Gesetzgebung den Erwerb von Heimstätten ermöglichen, der den Besten unter ihnen den Weg erschließen würde, wieder nützliche Mitglieder unserer Volksgemeinschaft zu werden.

Gerade bei der Gewinnung neuen Landes, wie es z. B. auch an der holsteinischen Küste bei der Gewinnung der

„Kooge“ vor sich geht, sollten überall Rechtsformen gefunden werden, die die Schäden ausschließen, an denen heute unsere Landwirtschaft krankt. Für diese neuen Stellen muß von vornherein Bodenreformrecht maßgebend sein, das die Spekulation mit dem Boden und seine Überschuldung unmöglich macht.

In unserer Zeit schwerster Volksnot, in der es gilt, vor allen Dingen die Grundlagen unseres ganzen Neuaufbaus sicher und gesund zu gestalten, muß jeder wahre Freund unseres Volkes immer wieder auf die Bedeutung einer gesunden heimischen Landwirtschaft hinweisen.

Wir kennen die Sage von dem Riesen Antäus: Kein Feind konnte ihn besiegen, so lange er in Berührung mit seiner Mutter, der Erde, blieb. Aber als es Herkules gelang, ihn von dem Boden zu trennen, war es ein Leichtes, den in der Luft schwebenden Riesen zu erwürgen.

Gewiß, unser Volk soll auch in die Welt hinaus. Deutschem Wissen und deutschem Kapital, deutschem Geist und deutscher Arbeit soll kein Pfad auf dieser Erde zu hoch und zu weit sein! Aber ängstlich wollen wir daran denken und dafür sorgen und daran arbeiten, daß wir stets in lebendiger Verbindung mit der deutschen Erde durch eine gesunde Landwirtschaft bleiben, um aus ihr immer von neuem sittliche und körperliche Kraft für unser Volk zu schöpfen, auf daß es siegreich durch jede Not und Fahr hindurchzuschreiten vermag.

IV.

Die Bodenreform in Israel.

1. Die Lehren der Geschichte.

Liegt wirklich der entscheidende Teil der sozialen Frage in der Bodenfrage, so muß diese Wahrheit auch in der Weltgeschichte offenbar werden. Wenn wir aus dem Lärm der Tageskämpfe zurücktreten, wenn wir die Kulturen der vergangenen Zeiten vor unserem geistigen Auge prüfend erstehen und vergehen sehen, so muß sich die Bodenrechtsgestaltung als das Grundlegende erweisen.

Im einzelnen wird das Bodenreformideal verschieden sein können, ja sein müssen, je nach den Zeitverhältnissen. Aber das Wesentliche wird sich gleichbleiben, einst wie heute: Die große Menge des arbeitenden Volkes muß freien Zutritt zu der Urquelle aller Arbeit, der Natur, sie muß gesicherte Heimstätten in ihrem Vaterlande haben, wenn gesunde soziale Verhältnisse herrschen sollen. Die Trennung des Volkes von seinem Vaterland, das Anhäufen von Grundeigentum in wenigen Händen unmittelbar oder in Form der Bodenverschuldung, muß sich überall als verhängnisvoll erweisen, wenn die Bodenreformlehre die Wahrheit enthält.

Die Geschichte ist die einzige Lehrerin, deren Urteil unbestechlich ist, und deren Wahrspruch auch kein Augenblicks-

sieger dauernd fälschen kann. Es gibt deshalb für den, der seiner Zeit dienen will, nicht höhere Weisheit, nicht ernstere Lehre als die der Geschichte vergangener Zeiten.

2. Der Gedanke der Theokratie.

Ums Jahr 1500 vor unserer Zeitrechnung, also etwa neunhundert Jahre früher als Solon in Athen, mehr als elfhundert Jahre früher als Licinius in Rom bodenreformerische Grundsätze zum Siege führten, finden wir in Israel jene gewaltige, durch die Zeiten ragende Gestalt, auf die alle wichtigen Einrichtungen und Gesetze des jüdischen Volkslebens zurückgeführt werden: Moses.

Wer will die Persönlichkeit des Mannes erschöpfen, der am prunkvollen Pharaonen-Hofe als ein Sohn der Königstochter in aller kriegerischen Tugend ritterlicher Prinzen, in aller Weisheit hoher Priesterschulen erzogen wurde, und der doch alle Macht der Mächtigen und alle Weisheit der Weisen verließ, um einem verachteten Volke zu dienen?

Die ägyptische Kultur zur Zeit des Moses war etwa so alt wie heute die Kultur des deutschen Volkes. Die Pyramiden, auf denen die Augen Moses' ruhten, standen in jenen Tagen schon mehr als 1000 Jahre, und die Staatsweisheit und die Volkswirtschaft, die in den Priesterschulen von Theben gelehrt wurden, konnten sich auf lange Zeiten der Blüte, des Verfalles und der Wiedergeburt des eigenen Volkes stützen.

Welche Bedeutung hat dieser gewaltigste Gesetzgeber aller Zeiten der Bodenfrage beigemessen?

Sein volkswirtschaftliches Ziel war, „daß das Volk genug zu essen habe und sicher im Lande wohne". (3. Mos. 25, 19.)

Die Verfassung war theokratisch. Gott sollte als König herrschen. Ihm allein stand deshalb das Eigentumsrecht am Boden als an der Grundlage der nationalen Existenz seines Volkes zu; er überläßt ihn seinem Volke nur zur Nutznießung und bestimmt ist das Gebot:

> „Ihr sollt den Boden nicht verkaufen ewiglich; denn mein ist das Land; ihr seid nur Gäste und Lehnsträger vor mir." (3. Mos. 25, 23.)

Die Lehnspflicht des Volkes gegen Gott sollte sich in mannigfachen Formen betätigen. Durch die Opfer von den Früchten des Feldes und den Erstlingen der Herde (den Zehnten) wurde sie fortdauernd anerkannt. Die Abgrenzung der einzelnen Felder durch Grenzsteine galt als ein Gottes-Gebot.

Jeder Stamm hatte einen bestimmten Teil des Landes erhalten, und zwar nach der Anzahl der Familien in den einzelnen Stämmen. Nur der Priesterstamm Levi blieb ohne Grundbesitz. Der Boden sollte allein denen gehören, die ihn auch wirklich bebauten. Rentner — selbst Priester — sollten ausgeschlossen sein. Die Erfahrung in Ägypten — wo fast der dritte Teil des Bodens der Priesterschaft zinspflichtig war — hatte gelehrt, wie gefährlich es war, wenn die Priester ihr geistiges und moralisches Übergewicht dazu benutzen konnten, Grundeigentum an sich zu ziehen. Keine Willkür aber sollte die Landeinteilung Israels ändern.

Das letzte Kapitel des 4. Buches Moses bringt die erste Bodenreform-Erzählung der Weltliteratur. Vor den

Fürsten des Volkes erscheinen die Ältesten des Stammes Manasse. Sie fragen: „Dürfen Jungfrauen, die Anteil haben am Landbesitz, dieses ihr Erbe Söhnen anderer Stämme bei ihrer Heirat mitbringen, oder sollen sie es dem Stamme zurückgeben?" Die Fürsten des Volkes halten die Bodengesetze für wichtiger als Frauenliebe: „Heiraten die Mädchen Männer aus einem anderen Stamme, so verlieren sie ihr Erbteil am Boden. Nur eine Heirat mit Männern desselben Stammes erhält das Recht am Bodenerbe."

Dem höchsten Herrn des Bodens zu Ehren sollte in jedem siebenten Jahre dem Sabbat(Schemita-)Jahr auf die gewöhnliche Arbeit im Acker, Weinberg und Ölgarten verzichtet werden. Die Früchte aber, die ohne Menschenarbeit, und zwar bei der Fruchtbarkeit des morgenländischen Bodens reichlich, wuchsen, sollten allen, den Besitzern und den Armen, gleichmäßig zugutekommen:

> „Sechs Jahre sollt ihr euren Acker besäen, sechs Jahre euren Weinberg beschneiden und die Früchte einsammeln. Aber im siebenten Jahre soll das Land seinen Sabbat der Ruhe haben, einen Sabbat des Herrn; euren Acker sollt ihr nicht besäen und euren Weinberg nicht beschneiden. Ihr sollt nicht einernten, was die Erde von selbst hervorbringt, nicht die Trauben des nicht beschnittenen Weinstocks; denn es ist das Jahr der Ruhe für das Land. Aber was das Jahr während seines Sabbats trägt, davon sollt ihr essen, du und dein Knecht und deine Magd und die Taglöhner, die für dich arbeiten, und der Fremdling, der bei dir einkehrt." (3. Mose 25, 3—6.)

Damit nicht im siebenten oder dem darauf folgenden Jahre Mangel an Lebensmitteln eintrete, war das Brachliegenlassen wahrscheinlich so geordnet, daß immer nur ein Teil des Bodens den Sabbat des Ewigen feierte.

Noch bestimmter als für das 7. Jahr lauten die Vorschriften für das 50. Jahr, das Hall- oder Jubeljahr, auch wohl Jobeljahr (Jobel = Widder) nach dem Widderhorn, dessen Klänge es einleiteten.

Als heiliges Gebot galt Feld und Haus so lange wie möglich in der Familie zu halten. Nur in äußerster Not durfte man sich von seinem Grundbesitz trennen, und ausdrücklich war es verboten, ihn zu dem Zwecke hinzugeben, um Handel mit seinem Erlös zu treiben oder Kapital anzusammeln. Die wichtigste Bestimmung des Halljahres bezog sich nun auf diese Eigentumsordnung. Mit dem Versöhnungstage beginnt dieses Jahr, mit der großen Entsündigung des Volkes, der Vorbedingung jeder wahren Freiheit, deren Vollendung durch die Wiederherstellung der Bodenbesitzverhältnisse herbeigeführt werden sollte. Im Halljahre sollte jeder wieder in den Besitz des Bodens gelangen, der einst seiner Familie gehört hatte:

> „Und heiligt das 50. Jahr und rufet Freiheit aus im Lande allen seinen Bewohnern, ein Halljahr soll es auch sein, und kehret zurück jeder zu seinem Besitze, und jeder kehre zu seinem Geschlechte zurück.“ (3. Mose 25, 10.)

Ein völliger Verkauf von Boden war also ausgeschlossen. Jeder Landverkauf war seinem Wesen nach nur ein Verkauf des Landertrages bis zum nächsten Halljahre. Die Höhe des Preises richtete sich naturgemäß nach der Entfernung von diesem alle Schulden tilgenden Jahre. Waren es z. B. bis zum Halljahre noch vierzig Jahre, so war der Preis für ein Stück Boden etwa viermal so hoch, als wenn nur noch zehn Jahre bis zu diesem Zeitpunkt fehlten. Jeder Verkauf

war gleichsam nur eine Pacht, bei der die Pachtsumme mit einem Male entrichtet wurde:

„Nach der Zahl der Jahre bis zum Halljahr sollst du kaufen von deinem Nächsten, nach Zahl der Erntejahre soll er dir verkaufen. Nach der Mehrzahl der Jahre mehre ihm den Kaufpreis und nach der geringeren Zahl der Jahre mindere ihm den Kaufpreis; denn eine Anzahl von Ernten verkauft er dir." (3. Mose 25, 15 u. 16.)

Auch in der Zwischenzeit war dem Verkäufer die Möglichkeit offen gehalten, seinen Grundbesitz zurückzuerwerben. Wenn jemand aus seiner Verwandtschaft oder er selbst in die Lage kam, das Feld wieder einzulösen, so stand ihm dies frei. Der Käufer mußte sich dann mit dem Ersatz des Kaufpreises begnügen, von dem der Wert der Ernten abgezogen werden konnte, die er während der Zeit seines Besitzes gehabt hatte. Um auch die berechtigten Interessen des Käufers zu wahren, durfte die Einlösung erst geschehen, wenn der Käufer mindestens zwei volle Ernten eingebracht hatte. Ein Jahr des Mißwachses oder ein Schemitajahr durfte also nicht gerechnet werden. Auch mußte dem Inhaber voller Ersatz für alle verständigen Verbesserungen an dem Felde geleistet werden. Dieselbe Bestimmung galt auch für das Halljahr:

„Und im ganzen Lande eures Besitzes müßt ihr Einlösung gewähren dem Lande. Wenn dein Bruder verarmt und von seinem Besitze verkauft, so komme sein Einlöser, der ihm am nächsten ist, und löse ein das Verkaufte seines Bruders. Und ein Mann, welcher keinen Einlöser hat, aber sein Vermögen reicht aus, und er erwirbt das Nötige zu seiner Einlösung, so rechne er ab die Jahre seines Verkaufes und gebe das Übrige dem Manne zurück, dem er es verkauft hat, und kehre zurück zu seinem Besitze." (3. Mos. 25, 24—27.)

Kein Leichtsinn eines Einzelnen konnte sein ganzes Geschlecht ins Proletariat hinabstoßen, denn auch verschenkter Boden fiel im Halljahre an die Familie zurück.

Ausgenommen von den Bestimmungen des Halljahres waren die Häuser in ummauerten Städten. Um jeden Mißbrauch vorübergehender Not oder leichtsinniger Stimmung zu verhüten, hatte der Verkäufer das Recht des Rückkaufes zu gleichem Preise für die Dauer eines Jahres. Löste er es aber binnen Jahresfrist nicht ein, so behielt es der Käufer, und auch das Halljahr nahm es ihm nicht mehr.

Jedem Bürger und seinen Nachkommen sollte unverlierbar ein Anteil an dem Nutzungsrecht der natürlichen Quelle aller Produktion, dem Boden, gesichert sein, ohne doch den Einzelnen zu einem abhängigen Pächter der jeweiligen Staatsgewalt herabzudrücken. Die Sicherung der ursprünglich gleichmäßigen Verteilung sollte doch nicht zu einer starren Unbeweglichkeit des Bodens führen. Über das Nutzungsrecht am Boden konnte jeder Bürger frei verfügen, aber auch nur für eine bestimmt abgegrenzte Zeit. Es war also unmöglich, daß ein gewissenloser oder leichtfertiger Mensch seine Nachkommen für alle Zeiten von ihrem Anteil an den natürlichen Daseinsquellen ausschloß.

Eine bedeutsame Frage in jeder landwirtschaftlichen Entwicklung ist die Erbteilung. Auch hier — durch eine Art Anerbenrecht — war weise Vorsorge getroffen, um eine zu große Zersplitterung des Bodens oder seine Überschuldung zu verhindern. Der Erstgeborene erhielt von der gesamten Hinterlassenschaft einschließlich des beweglichen Gutes, „den Mund von zweien", also einen Doppelteil. Erbten z. B. vier Söhne, so wurde die Hinterlassenschaft in fünf gleiche Teile geteilt, von denen der älteste zwei nahm, während die anderen je einen erhielten. Mit dem größeren Anteil übernahm der Erstgeborene auch größere Pflichten.

Er mußte die Mutter versorgen; er mußte gemeinsam mit den Brüdern jeder Schwester ein Zehntel des ganzen Erbes als Mitgift geben. Überlebten nur Töchter, so erbten sie zu gleichen Teilen.

Trotzdem konnte die Entstehung von Armut nicht verhindert werden. Die häufigen Kriege, Mißernten und Seuchen blieben eine stete Quelle von Not. Auch den verarmten Volksgenossen sollte Anteil an dem vaterländischen Boden gewahrt bleiben. In feiner Menschenkenntnis suchen die Armengesetze auch in dem Armen Selbstgefühl und Freiheitssinn zu erhalten und ihn vor dem niederdrückenden, lähmenden Knechtssinn zu bewahren, der durch wirtschaftliche Abhängigkeit so leicht entsteht. Er sollte eben fähig bleiben, nach dem rettenden Halljahr wieder als freier Mann auf freiem Boden zu arbeiten. Deshalb tragen die Abgaben vom Bodenertrag nicht den Charakter des Almosens, sondern sie gelten als Recht der Armen. Lieh man dem Armen Nahrungsmittel, so durfte kein Mehr bei der Rückgabe gefordert werden. Von jedem Felde mußte die sogenannte „Ecke“, nach der Überlieferung etwa der 60. Teil, den Armen zum Abernten überlassen werden. Ihnen gehörte auch die Nachlese in den Weingärten und Olivenhainen und auf den Kornfeldern, bei der wir einmal Ruth begegnen. In der Erntezeit durften die Armen auf Feldern und in Weinbergen so viel nehmen, wie sie auf der Stelle verzehren konnten. Im Sabbat- und im Halljahre hatten sie an dem freiwilligen Ertrage des Bodens rechtlichen Anteil, und ein Zehntel des Einkommens für die Armen des Volkes zu geben, galt als des Gesetzes vollkommene Erfüllung.

3. Die Propheten.

Ob die mosaischen Gesetze je in ihrer ganzen Größe durchgeführt worden sind?

Ein Teil der modernen theologischen Wissenschaft behauptet, daß diese Gesetzgebung nicht auf Moses zurückgeführt werden dürfe, daß sie nur ein großes Sehnsuchtslied sei, eine glänzende Utopie, lange nach Moses Zeiten in Prophetenschulen entstanden, ja, vielleicht erst im Exil. Es ist hier nicht der Ort, in dem Kampfe der verschiedenen Richtungen der Bibelforschung Stellung zu nehmen. Aber selbst wenn man den weiteſtgehenden kritischen Richtungen entgegenkommen wollte — würde das wirklich die Bedeutung unserer Ausführungen erschüttern?

Selbst wenn jene gewaltige Bodenreformlehre in den Büchern Moses lediglich ein Idealbild wäre, so wäre es eben doch aus weltgeschichtlichen Erfahrungen heraus die letzte Antwort der weisesten Führer auf diese Schicksalsfrage: „Wie konnte unser Volk so glänzend in die Höhe steigen, und wie konnte es so tief sinken? Welche Lehren muß es befolgen, damit es sich neu aufbauen kann auf einem Grunde, der nochmaligen Zusammenbruch ausschließt?"

Aber nehmen wir die Schriften des alten Bundes so, wie sie vor uns liegen. Da finden wir schon in den Büchern der Chronica die Klage, daß das Halljahr nicht gehalten werde. Es sei das eine verhängnisvolle Sünde, und Gott werde sie heimsuchen. Wollten die Menschen nicht sein Eigentum ruhen lassen ihm zu Ehren, so würde der Niedergang des Volkes eine Kirchhofsruhe herbeiführen!

In welchem Maße die sozialen Bestimmungen des mo-

saischen Gesetzes den eigentlich religiösen gleichgestellt, wie sehr jede Übertretung der volkswirtschaftlichen Grundgedanken als schwere Sünde aufgefaßt wurde, davon zeugen die Schriften des alten Bundes an vielen Stellen. Die Geschichte von Naboths Weinberg ist bekannt.

Die Sprüche Salomonis mahnen:

„Keine Habe rettet am Tage des Strafgerichts; aber Gerechtigkeit errettet vom Tode!" (11, 4.)

„Verrücke nicht die uralte Grenze, und mache keinen Eingriff in der Verwaisten Acker. Denn ihr Erlöser ist stark — der wird ihre Sache wider dich führen" (23, 10 und 11).

„Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Völker Verderben!" (14, 34).

Und die Propheten waren wahrhaftig keine satten Sonntag-Nachmittagsprediger, die an allem Unbequemen „klug" vorbeigingen:

Micha 2,1 und 2: „Wehe denen, die Heilloses planen, und auf ihren Lagern Schlimmes ins Werk setzen, um es bei Anbruch des Morgens auszuführen, sobald es in ihrer Macht steht.

Begehren sie Felder, so reißen sie sie an sich, oder Häuser, so nehmen sie sie weg; sie gehen mit Gewalt vor gegen die Person und gegen ihr Haus, gegen den Herrn und seinen Besitz."

Amos 5, 11: „Darum, weil ihr die Geringen niedertretet und Geschenke von Korn mit großen Lasten von ihnen nehmt, sollt ihr wohl Häuser aus Quadersteinen bauen, aber nicht darin wohnen; sollt ihr wohl köstliche Weinberge anlegen, aber keinen Wein von ihnen trinken."

Amos 8, 4—6: „Höret dies, die ihr den Dürftigen nachstellt und verderbet die Notleidenden im Lande.

Und sprechet: Wann geht der Neumond vorüber, daß wir Getreide verhandeln können, und wann der Sabbat, daß wir Korn auftun; daß wir das Epha verkleinern, das Gewicht vergrößern und betrügerisch die Wage fälschen;

Daß wir für Geld die Geringen kaufen und die Dürftigen um eines Paars Schuhe willen und den Abfall vom Korn verhandeln?"

Jesaias 5, 8: „Wehe denen, die Haus an Haus reihen, und einen Acker zum anderen bringen, bis daß kein Raum mehr bleibt, und sie allein das Land besitzen!"

4. Der Untergang des Reiches.

Ist der jüdische Staat zusammengebrochen, ohne daß der Versuch gemacht wurde, ihn durch Herstellung gesunder sozialer Zustände zu verjüngen? Am Ausgang der hellenischen Kultur stehen hochherzige Spartanerkönige: Agis und Kleomenes. Am entscheidenden Wendepunkt der römischen Geschichte finden wir die beiden Gracchen. Auch in der jüdischen Geschichte fehlt es in schwerer Stunde nicht an einem Sozialreformer großer Art.

Ums Jahr 650 vor Beginn unserer Zeitrechnung kam ein achtjähriger Knabe auf den Thron von Jerusalem: Josia. Als er 26 Jahre alt war, fand sich bei der Reinigung des Tempels das Gesetzbuch Moses'. Feierlich wurden die Gebote vorgelesen, und im Namen des versammelten Volkes beschwor der König das uralte Bündnis. Das erstemal nach langer Zeit wurde das Passahfest gehalten im ganzen Lande.

Aber es war wenig Zeit zum Neuaufbau. Die politischen Verhältnisse waren gewitterschwül. Die beiden Weltmächte, das uralte Ägypten und das neuaufstrebende Babylon, rüsteten zum Entscheidungskampfe. Die kleinen Völker zwischen beiden schwebten in banger Sorge. Zumeist standen ihre Sympathien auf seiten Babylons. Der Pharao Necho rückte mit einem gewaltigen Heere in Israel ein.

Er wollte eine schnelle Entscheidung am Euphrat herbeiführen und bot deshalb Juda Neutralität an. Aber Josia vertraute auf den neuen Geist, der in seinem Volke lebendig geworden war. Im Tale von Megiddo trat er dem Pharao entgegen. Es ist die letzte große Feldschlacht, die Israel schlug. Die ägyptische Übermacht war zu groß. Die Schlacht ging verloren, als Josia durch einen Pfeilschuß tödlich verletzt wurde. Er sollte nach einem Worte der Prophetin Hulda das Verderben nicht sehen, das nun über sein Volk hereinbrach.

Wie lebendig die Erinnerung an den sozial gesinnten gerechten König blieb, zeigen die heftigen Anklagen, die Jeremias gegen den unglücklichen Sohn des Josia richtet (Kap. 22):

„So spricht der Herr: Wehe dem, der sein Haus mit Sünden bauet und seine Gemächer mit Unrecht; der seinen Nächsten umsonst arbeiten lässet und gibt ihm seinen Lohn nicht.

Meinest du, du wolltest König sein, weil du mit Zedern prangest? Hat dein Vater nicht auch gegessen und getrunken? und hielt dennoch über dem Recht und Gerechtigkeit, und ging ihm wohl!

Er half dem Elenden und Armen zu Recht, und ging ihm wohl. Ist es nicht also, daß solches heißt, mich recht erkennen? spricht der Herr."

Schnell brach der Untergang über das Volk herein, das seine sozialen Grundlagen verloren hatte. Wir kennen den Tag des Zornes, an dem babylonische Krieger die Brandfackel in den Tempel Salomos warfen.

Aus der Geschichte lernt man, daß die Menschen nichts aus der Geschichte lernen. Bald nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft begann wieder eine Nichtachtung der mosaischen Bodengesetze, die Land und Menschen

in Knechtschaft zu bringen drohte. Da war es **Nehemia**, der mit fester Entschlossenheit die soziale Ordnung auf eine gesunde Grundlage stellte (Kap. 5):

„Ich sprach zu ihnen: So gebet ihnen nun heutigen Tages wieder ihre Äcker, Weinberge, Ölgärten und Häuser und den Hundertsten am Gelde, am Getreide, am Most und am Öl, das ihr an ihnen gewuchert habt.

Da sprachen sie: Wir wollen es wiedergeben und wollen nichts von ihnen fordern und wollen tun, wie du gesagt hast! Und ich rief den Priestern und nahm einen Eid von ihnen, daß sie also tun sollten."

Dieser neue Aufbau der alten sozialen Ordnung ermöglichte die Siege der Makkabäer. Noch einmal entstand ein jüdisches Reich, bis der zersetzende Geist eines entarteten Hellenismus und der eiserne Schritt der römischen Legionen ihm ein Ende bereitete.

5. Die religiösen Auffassungen unserer Zeit.

Wie weit die israelitische Religion als solche heute noch die Erfüllung der angedeuteten mosaischen Gesetzgebung fordert, weiß ich nicht. Daß aber auch die späteren jüdischen Schriften die Vernachlässigung der Bodengesetze den schwersten Sünden gleichstellen, beweisen verschiedene Talmudstellen, so z. B. die Mischna Aboth 5, 11.

„Die göttliche Strafe der Verbannung trifft die Menschen für die Sünden des Götzendienstes, der Blutschande, des Mordes und wegen der Vernachlässigung der Gesetze über das Brachliegenlassen des Landes."

Maimonides sagt: „Moreh Nebuchim", 3. Kap. 39:

„Die Verordnungen der Traktate „Schemita we-Jobel" haben zum Zwecke, . . . die zum Leben unentbehrlichen Dinge für alle

Zeiten zu sichern, indem sie den Grund und Boden zu einem unveräußerlichen Fonds machen."

Die zionistische Bewegung, die „für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina" erstrebt, hat auf ihrem Basler Kongreß 1903 beschlossen, die Bodenreform zur Grundlage des erstrebten „Judenstaates" zu machen. Die Aufgabe des wichtigsten Mittels dazu, des Nationalfonds, schilderte die zionistische „Jüdische Rundschau" in Nr. 5 von 1906 also:

„Der Jüdische Nationalfonds dient der privatrechtlichen Erwerbung von Boden in Palästina, um ihn dem „Privatrecht" und der privaten Spekulation für alle Zeiten zu entziehn. Die Grundrente wird verstaatlicht und dadurch von vornherein jenen schweren sozialen Krisen vorgebeugt, gegen die die modernen Staaten so schwer ankämpfen müssen, eben weil Grund und Boden privatrechtlich behandelt wird. Hier knüpft der Zionismus, d. i. das Jüdische Volk auf der Wanderung nach Palästina, gleichzeitig an seine älteste Landverfassung und an die modernste soziale Bewegung, die Bodenreform, an." —

Und das Christentum? Christus selbst sagt: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen." Christliche Theologen von Namen sind der Überzeugung, daß das Christentum die Durchführung bodenreformerischer Grundsätze als Pflicht fordere.

Pastor Zollmann-Atzendorf genießt in kirchlichen Kreisen begründetes Ansehen; seine Schrift: „Natur und Offenbarung" ist preisgekrönt und viel verbreitet. In seiner Predigt: „Das Christentum und die zukünftige Volkswirtschaft" behandelt er das vielzitierte Wort der Bergpredigt:

„Ihr sollt nicht sorgen und sagen, was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? Trachtet am

ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen."

Trachtet nach der Gerechtigkeit des Reiches Gottes, nicht nach seiner Barmherzigkeit, nicht nach seiner Liebe — nach der Gerechtigkeit, der Grundlage aller gesunden wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen es niemand nötig hat, Seele und Leib verkommen zu lassen in Schmutz und Elend, in Angst und Qual um Kleidung und Speise.

Er führt dann eine Rede Adolph Wagners im Bunde Deutscher Bodenreformer an:

> „Es gibt Personen, die jährlich eine halbe Million durch Grundstückspekulation verdienen. Die Zahl der Mieter, der Kaufleute und Handwerker bezahlt sie. Das ist Ausbeutung. Alle Parteien könnten sich hier vereinen",

und Zollmann fügt hinzu:

> „wenigstens alle diejenigen müssen es, welche die Gerechtigkeit des Reiches Gottes auf Erden verwirklicht sehen wollen."

Zollmann zeigt, weshalb gerade die Bodenreform im Gegensatz zum Kommunismus der christlichen Auffassung vom Wert der Persönlichkeit entspricht:

„Die Bodenreform geht nicht aus auf Gleichmacherei, die mit allgemeiner Knechtung gleichbedeutend ist, sondern auf Bewahrung der Einzelfreiheit und des Einzel- und Familienbesitzes, der durch eigene und Familienarbeit erworben ist — diese individuelle Freiheit erwachsend und gedeihend auf der wirtschaftlichen Basis des durch die Gesellschaft erworbenen Vermögens: des sich steigernden Wertes vom Boden. Mit dieser Wahrung und Entwicklung individueller Freiheit, die gerade unter unseren jetzigen verschobenen Besitzverhältnissen nur für einen kleinen Teil der Menschheit

vorhanden ist, bietet diese wirtschaftliche Richtung allerdings dem christlichen Denken eine bedeutende Anziehung, während es von der kommunistischen Richtung (diese ganz abgesehen von irgendwelchen radikalen politischen und religiösen Tendenzen, rein als wirtschaftliche Richtung betrachtet) mit ihrer Verstaatlichung aller Produktionsmittel und der damit notwendig gegebenen Aufhebung der freien Entwicklung der Persönlichkeit abgestoßen werden muß."

Friedrich Naumann ist von der Universität Heidelberg wegen seiner weitverbreiteten Andachten: „Gotteshilfe" zum Ehrendoktor der Theologie ernannt worden. In ihnen finden wir folgende „Bodenreform-Andacht":

„Wehe denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum anderen bringen, bis daß kein Raum mehr da sei, daß sie allein das Land besitzen. (Jesaja 5, 8.)

Das Land gehört dem Leben des Volkes. Es ist dazu da, daß Menschen auf ihm atmen, arbeiten, wohnen, spielen und sich tummeln sollen. Land, das nicht in irgendeiner Weise Menschen zum Leben dient, daß sie Luft und Licht und Raum um sich herum haben, hat seinen Wert verloren. Damit ist nicht gesagt, daß es nicht in Privatbesitz sein könnte; aber es ist gefordert, daß der Privatbesitz an Land kein Hindernis der Entwicklung aller Volksgenossen werden darf. Das ist die Ansicht eines so alten ehrwürdigen Propheten wie Jesaja.

Natürlich sind wir über Jesaja weit hinaus. Wir ertragen es, daß große Landstriche in einzelnen Händen und viele Bauplätze in der Macht weniger Gesellschaften sind. Es empört uns nicht mehr, wenn wir in den Außenteilen der großen Städte die unbebauten Grundstücke liegen sehen,

auf denen Hunderte und Tausende von Familien wohnen könnten; aber der Herr des Bodens will sie noch etwas zurückhalten, bis sie sich bequemen, ihm noch etwas höhere Preise zu zahlen. Unsere Pastoren predigen nicht über die veraltete Meinung des israelitischen Propheten; unsere Kirchenpatrone halten derartige Stücke des Alten Testaments für Menschensatzung, und unsere Mitglieder des Kirchengemeinderats fühlen nichts vom alten Prophetensinn. Die Art Bibelglaube, die solche Worte wörtlich nimmt, ist nicht mehr da. Auch die Rechtgläubigsten halten den Kampf des Propheten gegen die großen Landherren für etwas, was nur aus damaligen Verhältnissen erklärt werden kann. Warum soll man sich auch mit der Bibel praktische Ungelegenheiten machen? Dazu ist das Buch nicht da. Man legt es auf den Altar zwischen die Leuchter unter das Kruzifix und holt aus ihm persönliche Heilslehre heraus. Wie werde ich selig? ist die Lebensfrage der Frommen geworden. Wie richten wir unser Dasein Gott wohlgefällig ein? ist dabei zu kurz gekommen.

Natürlich sprach Jesaja aus seiner Zeit heraus und für seine Zeitgenossen, und es würde an sich ganz gut möglich sein, daß sein „Wehe" heute nicht mehr Geltung hätte. Aber das Gewissen jedes sittlich stark empfindenden Menschen sagt gerade in diesem Falle: Jesaja hat recht!

Er hat recht; denn noch heute leben Menschen zwischen uns, für die „kein Raum mehr" da ist. Diese Raumverkürzung ist eine Vergewaltigung des Lebens. Siehe, wie blaß sind die Kinder, die in engen Löchern aufwachsen! Siehe, wie unstät und flüchtig ist das arme Volk überall dort, wo ein Acker zum anderen gebracht ist bis zu Riesengütern!

O komm, Jesaja, steige aus deiner steinernen Gruft und hilf uns, die wir jetzt leben, im Kampfe gegen das Unrecht!

Nicht Politik sollen unsere Prediger predigen; aber wirkliches Leben sollen sie mit dem Lichte Gottes beleuchten. Oft scheint es, als ob Mord, Ehebruch und Diebstahl die einzigen Sünden seien, die des Kampfes wert sind. Wie aber steht es mit der Habsucht? Wie steht es mit der selbstsüchtigen Ausnutzung der Naturgaben Gottes? Hat hier kein Prophet mehr etwas zu sagen? Oder sagt ihr es wirklich, ihr Propheten, nur hören sie nicht auf euch? Dann, bitte, sagt es noch einmal, sagt es laut, sagt es grell, sagt es unmißverständlich wie Jesaja!

In der Religion des Alten und des Neuen Testaments ist ein starker Trieb zum einfachen Volke. Die Bibel ist parteiisch. Sie ist nicht so glatt, fein, poliert, daß sie nicht merkbare innere Härten besäße. Ist das nicht wichtig für alle diejenigen, die Christen sein wollen? Die Gefahr liegt so unendlich nahe, daß man das Evangelium der Liebe zum Evangelium der Gleichgültigkeit werden läßt. Es ist die alte menschliche Faulheit und Feigheit, die sich hinter den Mantel der Liebe versteckt, um keinen Charakter zeigen zu müssen. Gewiß, auch den Sünder liebt Gott, auch den Landwucherer; aber gegen seine Sünde läßt er durch seinen ersten großen Propheten ein „Wehe" schleudern, das noch heute trifft und gefühlt wird. Wehe denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum anderen!" —

Der englischen Hochkirche gehört die Brüderschaft von Sankt Matthäus an, eine streng kirchliche Vereinigung von Geistlichen, die sich zur Hauptaufgabe stellt:

„Die Vorurteile gegen die Kirche, ihre Sakramente und Lehren zu bekämpfen und zu arbeiten, daß Gott gerechtfertigt wird in den Augen des Volkes.“

Einer ihrer Vertreter, der Londoner Reverend Headlam, predigte am 21. September 1890:

„Ich rede zu euch als zu Männern und Frauen, die bei ihrer Taufe Erben des Himmelreichs geworden und deshalb verpflichtet sind zur Teilnahme an der Fortsetzung jenes Befreiungswerkes, das Jesus Christus angefangen hat auch für das irdische Glück des Volkes. Ich spreche zu euch als zu Menschen, die verpflichtet sind, zu kämpfen gegen jene Übelstände bei euch und in der Gesellschaft, welche die Schönheit der von Jesus Christus erlösten Welt entstellen. Wir haben genug sentimentales Gerede gehabt und eine Tätigkeit hin und her rein gefühlsmäßiger Art, welche die Übelstände nur an der Oberfläche anrührte und ihnen nicht an die Wurzel ging. Die Zeit liegt hinter uns, wo man es für die Aufgabe der Kirche und der Geistlichen hielt, den Armen nur Unterwerfung unter ihr Los zu predigen: unser Erzbischof selbst hat erklärt, daß der Fabrikarbeiter Ursache hat, unzufrieden mit seinem Lose zu sein. Gott hat uns gelehrt, daß das geistliche und sittliche Wohl des Volkes geschädigt wird unter schäbigen und schmutzigen Lebensverhältnissen. Es ist unsere Pflicht gegen Gott ebenso sehr wie unsere Pflicht gegen unseren Nächsten, diese Verhältnisse zu ändern.

Unser Studium der sozialen und politischen Fragen im Lichte der Menschwerdung hat uns zu dieser Wahrheit geführt: die Hauptursache des Elends und der Armut, gegen welche die Kirche zu kämpfen hat, ist das Monopol, das

Einzelne zu Besitzern jener Werte des Bodens macht, die für alle bestimmt sind. Ich lege es euch ganz klar vor, daß dadurch, daß die Arbeiter auf dem Lande keinen Acker bekommen können, das Steigen der Löhne verursacht wird, daß die Vertreibung der Arbeitskräfte vom Lande in die Städte ein Sinken der Löhne und ein Steigen der Renten bewirkt und jene Elenden schafft, die man nicht leiden mag, und die wir Kinder der Kirche doch zu lieben verpflichtet sind, und zum Boden zurückzuführen; und ferner, daß die ungeheueren Werte des Bodens, auf dem dies unser London steht, kraft unveräußerlichen natürlichen Rechtes nicht denen gehören, die sie zufällig heute besitzen, sondern der Gesamtheit des Volks, die sie durch ihr Leben und ihre Arbeit erzeugt.

In diesem Sinne appellieren wir an euch angesichts der Übel, welche die Armut hervorruft, nicht daß sie sollen durch christliche Barmherzigkeit erleichtert, sondern durch christliche Gerechtigkeit unmöglich gemacht werden. Das kann geschehen, wenn die Kirche den Willen hat, sie unmöglich zu machen: nur ein wenig Organisation der bürgerlichen Gemeinden auf christlichen Grundlagen, nur ein kräftiges Eintreten aller Kirchenglieder bei einem jener geweihtesten Augenblicke in eines Menschen Leben — bei einer Gemeinde- oder Parlamentswahl — für Abschaffung des Monopols an dem Boden, dem einen großen Urproduktionsmittel, würden wirksamer sein, jene Übel zu verhüten, als alles, was ihr sonst tun könnt.

Freilich werden einige von euch sagen: Das geht nicht! Politik darf nicht so nackt auf die Kanzel gebracht werden. Wir erwidern darauf: Wenn wir alles zur Ehre Gottes tun

sollen, wenn die Reiche dieser Welt, wie Christus sagt, Gottes und nicht des Teufels sind, wenn die Kirche es mit dem ganzen Menschenleben zu tun hat und nicht bloß mit einem Teile: dann müssen auch diese Dinge auf der Kanzel besprochen werden. Gewiß nicht immer, auch nicht sehr oft. Es gibt viele andere Dinge, die der Geistliche zu besprechen hat (obgleich ihr finden werdet, daß die meisten der Übelstände, gegen welche er zu kämpfen hat, sich leichter bewältigen ließen, weil sie weniger Nahrung für ihr Wachstum fänden, wenn jenes große Übel beseitigt wäre), aber wenn nicht immer, so doch dann und wann!

Die Herrlichkeit Gottes, die in Jesu Christo geoffenbart ist, ist nicht bloß eine geistliche Herrlichkeit, die wir nur in einer anderen Welt zu erwarten hätten, sondern sie gehört auch dieser Zeitlichkeit an, sie ist sozial; denn Gott will alle Menschen erlöst haben von Krankheit, Elend und Sünde." —

In der katholischen Kirche finden wir ähnliche Stimmen in steigender Zahl. Thomas Nulty, Bischof von Meath in Irland, hat am 2. April 1881 einen Brief an die Geistlichkeit und die Laien seiner Diözese gerichtet, in dem er klar und scharf die sittlichen Grundwahrheiten der Bodenreform vom religiösen Standpunkte aus beleuchtet:

„Die Notwendigkeit der Arbeit beweist das Recht der Gesamtheit auf den Boden. Obgleich die Erde in ihrem jetzigen Zustande, durch die Güte Gottes zur Erhaltung des Menschengeschlechts vorgesehen, noch eine glänzende Erbschaft ist, so ist sie nichtsdestoweniger eine Erbschaft, die den Menschen unter die Notwendigkeit einer mühevollen, beschwerlichen Arbeit zwecks ihrer Bebauung und Verbesserung stellt, um ihr die für seinen Unterhalt notwendigen Mittel

abzugewinnen. Die Menschheit kann nicht auf der Erde leben, wenn sie sich weigert, sich dem unvermeidlichen Gesetz der Arbeit zu unterwerfen. Kein Mensch kann sich jenem Weltgesetz entziehen, das es zu einer Notwendigkeit für jedermann gemacht hat: „sein Brot im Schweiße seines Angesichts zu essen".

Gott war vollkommen frei, als er uns schuf. Aber indem er uns schuf, verpflichtete er sich, uns auch mit den zu unserer Erhaltung nötigen Mitteln auszustatten. Der Boden ist das einzige Mittel dieser Art, das uns bis jetzt bekannt ist.

Der Boden jedes Landes ist darum das Gemeineigentum seiner Bevölkerung, weil sein wahrer Eigentümer, der Schöpfer, ihr ihn als ein freiwilliges Geschenk überlassen hat: Terram autem dedit filiis hominum. Da also jeder Mensch ein Kind Gottes ist und alle seine Geschöpfe vor seinem Angesichte gleich sind, so würde jegliche Bestimmung über den Boden eines Landes, die auch nur den Geringsten von seinem Anteile an der gemeinsamen Erbschaft ausschließen würde, nicht nur ein Unrecht an eben diesem Menschen, sondern überdies ein ruchloses Widerstreben gegen die gütigen Absichten seines Schöpfers sein.

Diese große volkswirtschaftliche Wahrheit (der Bodenreform) erscheint mir von unberechenbarer Wichtigkeit, und es ist in der Tat ein glücklicher Umstand, daß sie auf den strengsten Grundsätzen der Gerechtigkeit beruht und sich auch nicht durch einen Schatten von Ungewißheit oder Zweifel verdunkeln läßt. Es liegt hier überdies ein besonderer Reiz und eine eigenartige Schönheit in der Klarheit, mit welcher sie die Weisheit und Güte der göttlichen Vorsehung ent-

hüllt, der bewundernswürdigen Fürsorge, die der Schöpfer für die Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse unseres sozialen Daseins getroffen hat. Ein gewaltiges gemeinsames Eigentum, ein großes nationales Vermögen ist unter die Herrschaft und zur Verfügung der Gesamtheit gestellt. Aus dieser Hilfsquelle kann sie reichlich schöpfen, um die so notwendigen Ausgaben zu bestreiten für die Regierung, die Rechtspflege, die Erziehung der Jugend. Sie ermöglicht es ihr, für einen angemessenen Lebensunterhalt auch der Armen zu sorgen. Eine merkwürdige Eigentümlichkeit dieses Eigentums ist ferner sein Wert, welcher nie derselbe bleibt. Er steigt fortwährend und wächst in direktem Verhältnisse zu der Zunahme der Bevölkerung. Dieselben Ursachen, welche die Anforderungen an den Grundwert für gemeinnützige Zwecke erhöhen und vervielfältigen, vermehren ganz in demselben Verhältnis sein Vermögen, diesen Anforderungen zu genügen." —

Zu einer amtlichen Stellungnahme der katholischen Kirche führte das Auftreten des tapferen Pfarrers von St. Stephan in New York, Mc. Glynn, der Seite an Seite mit Henry George in Amerika für den Gedanken der Bodenreform kämpfte. Daraufhin beauftragte Papst Leo XIII. seinen Legaten, den Erzbischof Satolli, die Bodenreformlehre zu untersuchen. Dieser berief vier Professoren der katholischen Universität Washington als Gutachter. Nach sorgfältiger Prüfung erklärten sie einstimmig, daß in der Lehre der Bodenreform nichts enthalten sei, was gegen das Dogma und die Moral der katholischen Kirche verstoße. Der Papst bestätigte das, als er in Rom Mc. Glynn persönlich freundlich empfing.

Das eine soll bleiben: Jede ernste Beschäftigung mit der Gesetzgebung des Moses, in dem drei Weltreligionen: das Judentum, das Christentum und der Islam den Dolmetscher des Ewigen sehen, führt zu der Erkenntnis, daß in ihr der Bodenwucher nicht milder aufgefaßt wird als Mord und Raub und Gotteslästerung. Dieselben Verheißungen und dieselben Strafen gelten hier und dort.

Wahrlich, die Bodenreformer haben ein Recht, sich in ihrem Kampfe als die Vertreter der höchsten Sittengesetze anzusehen, wenn sie heut dafür stehen, „daß unser Volk genug zu essen habe, und in dem Lande, das der Herr ihm gegeben, sicher wohne".

V.

Die Bodenreform in Hellas.

1. Von der Naturalwirtschaft zum Kapitalismus.

Die ältesten Nachrichten aus dem hellenischen Kulturleben zeigen Privatbesitz an Boden, Groß- und Kleinbetrieb nebeneinander. Schon Homer läßt in der Ilias und der Odyssee den Großgrundbesitzer beim Anblick seiner Felder sich seines Reichtums freuen. Dieser Betrieb war naturalwirtschaftlicher Art. Die Produktion fand statt zum Zwecke des Konsums, nicht des Erwerbes. Es war mehr ein Unterschied in der Menge als in der Art, der den Reichen bevorzugte.

Als zwischen 800 und 700 v. Chr. der Handelsverkehr stieg, die Küsten Kleinasiens und Süditaliens von hellenischen Kolonisten besiedelt wurden, die Bergwerke auf Cypern, in Lydien und Spanien ihre Gold- und Silberquellen öffneten: da hatte das für die hellenische Welt eine ähnliche Bedeutung wie die Entdeckung der amerikanischen Goldschätze für das europäische Mittelalter. Die Naturalwirtschaft trat zurück; die kapitalistische Wirtschaft, die bewußt für den Markt erzeugt, setzte ein.

Wie vertraut berühren uns die Sittenschilderungen aus dieser Zeit vor mehr als 2500 Jahren!

Ein Dichter jener Tage, Hesiod, war selbst ein kleiner Landmann, der durch einen Prozeß mit seinem Bruder einen Teil seines Gutes eingebüßt hatte. Seine Dichtung „Werke und Tage" spiegelt die Stimmung der Kleinen, der Schwachen wieder, derer, die beim Übergang zur Kapitalwirtschaft verlieren mußten. Er klagt um den Verlust des goldenen Zeitalters, das im Anfang gewesen; auch das zweite, dritte und vierte Geschlecht sei dahin:

„Möchte ich doch nicht gehören zum fünften Geschlecht! Wäre ich lieber vorher gestorben oder später erst geboren! Denn jetzt ist das eiserne Zeitalter, wo Mühe und Sorgen den Menschen nicht loslassen; Feindschaft aller gegen alle herrscht, Gewalt das Recht beugt, schadenfroher, übelredender, häßlich blickender Wettbewerb alle antreibt. Nun entschweben Scham und die Göttin der Vergeltung, Nemesis, zu den Göttern. Alle Übel verbleiben dem Menschen, und es gibt keine Abwehr des Unheils."

Der Dichter klagt, wohl aus eigener bitterer Erfahrung heraus, über die „Spenden fressenden" Richter. Seinen Bruder, der ihn im Prozeß besiegt hatte, mahnt er:

„Siehe, das Böse — man kann es sich haufenweise gewinnen
Ohne Bemühen; glatt ist sein Pfad, nah seine Behausung.
Doch vor die Tugend setzten den Schweiß die unsterblichen Götter.
Lang und jäh zu dieser erhebt sich der schmale Gebirgspfad
Und auch rauh anfänglich; doch bist du zur Höhe gelanget,
Wird sie gewiß dann leicht, wie sehr sie beschwerlicher Art war."

Und wie Anklage und Aufschrei klingt es durch die erste europäische Fabel, die wir demselben Dichter verdanken:

„So zur Nachtigall, der melodischen, sagte der Habicht,
Da er gar hoch in den Wolken sie trug in den packenden Krallen;
Diese jedoch wehklagte, zerfleischt von den Krallen, den krummen,
Jämmerlich, — jener nun sprach zu ihr, bewußt seiner Stärke:
Törin, wozu das Geschrei? Ein Stärkerer hält dich gefangen.

Und so schön du auch singst, wie ich dich führe, so gehst du.
Je nach Belieben erwähl' ich zum Schmaus dich oder entlaß dich!"

Solche Dichtung mußte natürlich in den Herzen der Unterdrückten lauten Widerhall finden. Es waren die Sturmzeichen der Bürgerkriege, die in vielen hellenischen Gemeinden zur Vertreibung des alten Geburtsadels führten. Aber aus allen Umwälzungen erhob sich doch immer wieder neu die Macht des Kapitals, und Adel und Volk huldigten in gleicher Weise Pluto, dem Gotte des Geldes. Ein Vertreter des alten Adels, Theognis von Megara, der durch die Erhebung des Volkes Vaterland und Vermögen verloren hatte, klagte in einer Form, die unwillkürlich an neueste Mode-Philosophie erinnert:

„Nicht umsonst verehren die Menschen am meisten dich, Pluto, denn du erträgst auch den gemeinen Sinn. Durch dich, du begehrtester aller Götter, wird auch der Gemeine ein Edelmann."

„An Reichtum kann niemand das Herz übersättigen!"

„Es wäre gut, wenn alle Edlen Reichtum besäßen. Dem gemeinen Mann ziemt es, sich in Armut zu mühen!"

„Tritt das verächtliche Volk mit der Ferse nieder! Schlage mit scharfem Stachel! Lege ihm das Joch engend und schwer um den Hals!"

„Bei den Widdern und Eseln und Rossen verlangen wir
Adlige Zucht, und es will jeder aus tüchtigem Stamm
Nur sie erziehen. Doch zu frein des Niedrigen niedrige Tochter
Kümmert den Edelen nicht, bringt sie nur Güter genug.
Auch verschmäht nicht das Weib die Ehe mit niedrigem Manne,
Ist er nur reich; es erfreut mehr als die Tugend sie Gold.
Reichtum ehrt man allein: aus des Schurken Haus freit der Edle,
Aus des Edlen der Schurk': Mammon verbindet die Art."

„Erst suche dir einen Lebensunterhalt." heißt es bei einem anderen Dichter, „nach Tugend trachte erst dann, wenn du zu leben hast."

Und Alkäos prägt das bittere Wort:

„Geld allein macht den Mann; kein Armer hat Ehre!"

Es hätte nicht das heiße Blut des Südens in den Adern der Hellenen rollen müssen, wenn nicht die verarmenden Volksmassen versuchen sollten, diese Entwicklung zu ändern. Bei der maßgebenden Bedeutung des Grundeigentums, die in einfacheren wirtschaftlichen Verhältnissen noch unverhüllter in die Erscheinung tritt, als in unserer vielgestaltigen Wirtschaftsweise, mußte jeder Ruf nach einer ernsten Reform ein Ruf nach Bodenreform sein.

So werden zwei Forderungen immer und immer wieder laut: Tilgung der Pfandschulden und Neuverteilung des Bodens!

Die Pfandschulden jener Zeit gleichen unseren Hypotheken. Dies Wort selbst ist ja griechischen Ursprungs; es heißt: Unterpfand. Wie wir Hypotheken in die Grundbücher eintragen, so wurden im alten Hellas Pfandsteine auf dem verschuldeten Acker aufgerichtet, auf denen der Name des Gläubigers und die Schuldsumme eingetragen waren. Außerdem wurden besondere Schuldurkunden angefertigt. Für die Hypothek haftete auch die Familie des Schuldners, so daß in der Not nicht nur das Gut verkauft, sondern auch der Schuldner selbst mit den Seinen in die Sklaverei gegeben werden konnte.

Gerade diese Härte führte oft zu leidenschaftlichen Aufständen verzweifelter Volksmassen, aus der dann in der Regel wieder die Tyrannis, d. h. die Gewaltherrschaft eines Einzelnen erwuchs. Bezeichnend ist es, daß in vielen Gemeinden die Bürger, welche neu aufgenommen werden

wollten, schwören mußten, nie einen Antrag auf Schuldentilgung und Bodenaufteilung einzubringen!

Ähnlich wie in Hellas selbst lagen die Verhältnisse in den hellenischen Kolonien. Es sei nur ein Beispiel herausgegriffen: Im Jahre 422 v. Chr. war in der Stadt Leontini auf Sizilien der Gedanke der Bodenreform so stark geworden, daß in einer geordneten Bürgerversammlung der Beschluß einer neuen Bodenverteilung Annahme fand. Aber die Großgrundbesitzer wandten sich an Syrakus und wiesen darauf hin, wie gefährlich für die Vornehmen auch in den anderen Städten das Beispiel einer siegreichen Bodenreform sein müßte. Die herrschende Schicht in Syrakus verstand. Sie sandte Truppen, und mit ihrer Hilfe vertrieben die Oligarchen die Volkmassen aus Leontini. Sie versuchten, durch Sklaven die Äcker zu bestellen. Als sich dies als unmöglich erwies, zerstörten sie lieber die Vaterstadt, als daß sie ihren Frieden mit den eigenen Volksgenossen gemacht hätten, ließen ihr Gebiet durch Syrakus einverleiben und verlegten ihren Wohnsitz dorthin. Aber notwendige Reformen mit Gewalt hemmen, bleibt stets kurzsichtiger Selbstbetrug. Auch in Syrakus wurden die Verhältnisse unerträglich. Das Volk erhob sich gegen die Vornehmen und jubelte Tyrannen wie Dionysios als Führer einer Sozialreform freudig zu. Die Mehrzahl der Vornehmen wurde verbannt, der Boden neu verteilt. Die näheren Freunde des Alleinherrschers erhielten größere Anteile, die Bürger gleiche Landlose. Ebenso verfuhr Agathokles, der nach zweitägiger Plünderung der Stadt das Volk zur Versammlung berief und, nachdem etwa 4000 Reiche niedergemetzelt waren, erklärte, „nun sei die Stadt ge-

reinigt und die wahre und echte Freiheit gesichert!" Dann wurden alle Schuldscheine verbrannt und durch eine neue Verteilung des Landes jedem ein Heim auf dem neugewonnenen Boden zugewiesen. Aber — ohne die Ergänzung durch ein Bodenrecht, das neuen Mißbrauch ausschloß, war keine dauernde Gesundung möglich, und jede blutig durchgeführte Neuverteilung des Bodens konnte immer nur sehr kurze Zeit — kaum ein Menschenalter wirksam sein!

Greifen wir aus dem vielgestaltigen hellenischen Leben nur zwei Bilder heraus: die siegende Bodenreform in Athen und die sterbende Bodenreform in Sparta!

2. Die Bodenreform in Attika.

In Attika hatte der Übergang zur Geldwirtschaft die Masse des Volkes, den Bauernstand, in schwerste Not gebracht. Die Leihkapitalisten waren Glieder des Adels. Sie beuteten ihre Übermacht rücksichtslos aus. „Die Pfandsteine fesselten," schrieb Solon von dieser Zeit, „zahllos der Mutter Erde dunkelfarbig Land." Soweit die Bauern nicht in Schuldsklaverei verkauft wurden, auch über die Grenzen der hellenischen Kultur hinaus, saßen sie auf ihrem Acker als verachtete „Sechstleute", d. h. als eine Art von Leibeigenen, die fünf Sechstel des Ertrages ihren Gläubigern abliefern mußten. Dazu kam eine fast völlige Rechtlosigkeit. Die Vornehmen hatten nicht nur die Macht des Geldes für sich. Sie stellten die Priester, die den Willen der Götter deuteten. Sie stellten die Richter, die in ihrem Sinne entschieden.

Als das Volk immer dringender nach geschriebenen Ge-

setzen verlangte, damit jeder Willkür vorgebeugt werde, bestimmten die Vornehmen aus ihrer Mitte Drakon als Gesetzgeber. Über diesen Versuch urteilt Aristoteles: „in Drakons Gesetzen sei nichts, was der Erwähnung wert sei, außer ihrer Härte". Und der hellenische Redner Demades, ein Zeitgenosse des Demosthenes, erklärt: „Drakon scheine seine Gesetze mit Blut geschrieben zu haben."

Athen stand am Rande des Abgrundes. Die Kraft des zerrissenen Staates reichte nicht einmal mehr aus, von dem kleinen Megara das wichtige Salamis zurückzuerobern. Schon konnten auswärtige Tyrannen daran denken, ihre Zwingherrschaft in Athen aufzurichten. Da gelang es Solon, einem vornehmen Manne, der sich von dem Unrecht seiner Standesgenossen freigehalten hatte, durch ein hinreißendes Lied die Bürger zu einer letzten Kraftanstrengung zu bewegen. Unter seiner Führung wurde Salamis zurückerobert. Auf ihn richteten sich bald alle Hoffnungen des Volkes. Solon zögerte aber, in die inneren Wirren einzugreifen. Er fürchtete, nach seinem eigenen Worte, „den Eigennutz der einen und die übertriebenen Forderungen der anderen." Aber unterstützt von hochgesinnten Mitgliedern der alten Adels-Geschlechter, wagte er den schweren Schritt. In einer zweiten Elegie machte er sich zum Wortführer des Volkes:

„Nach dem ewigen Ratschluß des Zeus und dem Willen der seligen Götter wird unsere Stadt niemals untergehen, und die Tochter des gewaltigen Vaters, die athenische Pallas, hält hoch die Hand über ihr. Aber die Bürger selbst trachten in Torheit, die Stadt zu verderben, von Habsucht verleitet. Die Führer des Volkes sind ungerecht. Bald werden sie für ihre schweren Frevel harte Strafen leiden müssen! Sie wissen ihren Durst nach Geld und Gut nicht zu zügeln.

Es genügt ihnen nicht, sich in Ruhe ihres reichen Besitzes zu freuen. Ohne Scheu selbst vor dem Besitz der Tempel und des Staates stehlen und rauben sie.

Unheilbare Wunden sind der Stadt schon geschlagen. Mit raschen Schritten geht sie schnöder Sklaverei entgegen. Die Empörung droht auszubrechen und der schlafende Bürgerkrieg, der die fröhliche Jugend vieler dahinrafft. Im Zwiste der Bürger, den Gewalttätigen erwünscht, ist die vielgeliebte Stadt bald aufgerieben. Von den Armen sind viele verkauft, mit schmählichen Fesseln gebunden in fremdes Land geschafft und müssen, der Gewalt gehorchend, die schweren Leiden der Sklaverei tragen. Das Unglück des Gemeinwesens dringt in jedes Haus. Dies den Athenern zu verkünden, zwingt mich der Geist. Schlechte Gesetze bringen der Stadt unzählige Leiden. Gute Gesetze ordnen alles angemessen und wohl. Sie legen dem Übeltäter die Fessel um den Fuß. Sie ebnen das Rauhe. Sie hemmen die Habgier. Sie entkräften den Frevel. Sie lassen die wuchernden Saaten der Schuld verdorren. Sie machen das krumme Recht gerade, sie bändigen die hochfahrenden Taten. Sie schlichten den Zwiespalt!"

Das Volk jubelte dem kühnen Wortführer seiner Wünsche zu, und auch der Adel entschloß sich in der höchsten Not, Solon die Vollmacht zu erteilen: „zwischen Adel und Volk Frieden zu stiften und die dazu erforderlichen Gesetze zu geben."

Solon führte die Bodenreform maßvoll, aber entschlossen durch. Zunächst mußten aus öffentlichen Mitteln alle Bürger zurückgekauft werden, die Schulden halber in die Sklaverei gegeben waren. Über seine Hypothekarreform gehen die Ansichten auseinander. Einige Geschichtsforscher meinen, er habe nur durch eine Art Währungsreform die Schuldrückzahlung um etwa 27—30 % der Schuldsumme erleichtert; andere aber, und gerade neuere, sind der Ansicht, daß er die gesamte Bodenverschuldung beseitigt, und daß

jene Währungsreform nur zur Erleichterung der Personalschulden gedient habe. Aus seinem eigenen Zeugnis scheint die volle Entschuldung hervorzugehen. In einem seiner Gesänge ruft er die Mutter Erde zum Zeugen an, daß sie durch ihn von der verhaßten Last der Pfandsteine befreit sei.

Wieweit die Aufhebung der Schuldlasten ging, beweist der Umstand, daß Solon dadurch selbst 5 Talente, etwa 30000 ℳ, eingebüßt hat. Das Recht der Hypothekengläubiger, auch die Familie des Schuldners als Pfandobjekt zu behandeln, wurde aufgehoben. Um der Schulden willen durfte kein Bürger mehr in Knechtschaft verkauft werden. Für das Privateigentum an Boden wurde ein Höchstmaß gesetzt, über das hinaus niemand Land besitzen durfte.

Was Solon sonst für die armen Teilbauern getan hat, ist nicht bekannt. Überhaupt fließen die Quellen über die Seisachtheia, wie man den bodenreformerischen Teil seiner Gesetzgebung nennt, spärlich. So wissen wir nicht, welches die zulässige Größe des Bodeneigentums war und was mit dem Boden geschah, den Einzelne über dieses Maß hinaus besaßen.

Endlich wurde noch eine grundlegende Maßnahme durchgeführt, die an die Feudalordnung des Mittelalters erinnert, bei der ja auch die Beleihung mit Boden das Maß der Pflichten bestimmte, die der Einzelne der Gesamtheit zu leisten schuldig wird.

Nach dem Bodeneigentume wurde das Volk in vier Klassen eingeteilt. Zur ersten Klasse gehörten die, welche jährlich 500 Scheffel Gerste oder ein entsprechendes Maß von

Wein und Öl auf eigenem Boden ernteten. Diese Klasse mußte die Kriegsschiffe Athens ausrüsten.

Zur zweiten Klasse gehörte, wer 300—500 Scheffel erntete. Er mußte Streitroß und Ritterrüstung bereithalten. Er tat den Waffendienst zu Pferde.

Die dritte Klasse umfaßte diejenigen, die 150 bis 300 Scheffel ernteten. Sie bildeten die Klasse der Hopliten, der schwerbewaffneten Fußkrieger, den Kern der Heere.

Zur vierten Klasse gehörte, wer weniger als 150 Scheffel gewann. Ihre Angehörigen mußten als Matrosen und Leichtbewaffnete dienen.

Dieser Kriegsdienst war im wesentlichen die einzige Bürgerpflicht. Steuern in unserem Sinne gab es nicht, da die Einkünfte aus den Staatsgütern, Gerichtsbußen und Hafenzöllen genügten. Alle Beamte waren ehrenamtlich tätig, so daß der Staat Gehalt nicht zu zahlen brauchte. Nur im Kriege oder in Zeiten außerordentlicher Not wurde eine Steuer ausgeschrieben. Dann mußte die erste Klasse einen bestimmten Prozentsatz vom ganzen Vermögen zahlen. In der zweiten blieb $^1/_6$ des Vermögens frei, in der dritten $^4/_9$. Die vierte blieb steuerfrei.

So segensreich auch diese Gesetzgebung wirkte, sie erfüllte nicht alle Hoffnungen der Armen, der Tagelöhner, derer, die landlos geworden waren in den Zeiten des Niederganges. Da stellte sich Pisistratus, ein tapferer Mann, an die Spitze der Unzufriedenen. Er war ein Verwandter Solons, der ihm bei seinem Werke geholfen, aber noch weiter gedrängt hatte. Seine Ratschläge waren jedoch von Solon, als zu weitgehend, nicht beachtet worden. Nun

gelang es Pisistratus, mit Hilfe der armen Bergbauern die Alleinherrschaft in Athen zu gewinnen.

Er führte ein mildes Regiment. Zweimal gelang es dem Adel, ihn zu vertreiben. Aber mit Hilfe des Volkes konnte er seine Herrschaft stets aufs neue befestigen. Er benutzte jede Gelegenheit, um die Bodenreform Solons auszubauen. Die Güter der Gegner, die im Kampfe gefallen oder in die Verbannung gegangen waren, verteilte er unter Tagelöhner und Kleinbauern. Die Laurischen Silberbergwerke führte er in den Besitz des Staates und gewann ihm dadurch eine immer stärker fließende Einnahmequelle. Mußten Steuern erhoben werden, so sollte von jedem Grundbesitze der 20. Teil des Ertrages entrichtet werden.

Pisistratus konnte sich bis zu seinem Lebensende in der Herrschaft behaupten. Seine untüchtigen Söhne wurden gestürzt, der eine ermordet, der andere vertrieben. Aber aus den zurückgekehrten Adelsgeschlechtern, und zwar aus dem vornehmsten, aus den Alkmäoniden, erstand Klisthenes, der die Solonische Verfassung im volkstümlichen Sinne ausbaute, den Einfluß der Großgrundbesitzer-Klasse bei den Wahlen wesentlich zurückdrängte und die junge Demokratie kräftigte. Als Edelleute gegen diese Entwicklung fremde Truppen, Spartaner und Vornehme aus Euböa, ins Land riefen, besiegte die junge Volkspartei diese Feinde. Nun wurde ein neuer großer Schritt der Bodenreform durchgeführt. Die weite reiche Ebene von Euböa wurde in 4000 Landlose geteilt und Tagelöhnern und Kleinbauern als Heimstätten gegeben nebst Geldzuschuß zur Errichtung von Bauernwirtschaften, wie es in ähnlichen Fällen schon Pisistratus getan hatte. Ausdrücklich wurde den 4000 Sied-

lern ihr attisches Bürgerrecht gewährleistet, trotzdem Euböa außerhalb des eigentlichen Attika lag.

Wenn man bedenkt, daß selbst zur Zeit der höchsten Blüte in Athen kaum mehr als etwa 20000 freie Familien lebten, so kann man die Größe einer Maßregel, die mit einem Schlage für 4000 Familien ausreichendes Bodeneigentum schuf, ermessen.

Der Segen der siegreichen Bodenreform sollte sich bald erweisen. Kaum ein Menschenalter später brach jener Ansturm des Morgenlandes herein, der die abendländische Kultur zu vernichten drohte. Derselbe Staat, der bei ungesunden sozialen Zuständen nicht einmal von dem kleinen Megara Salamis zurückgewinnen konnte, stellte jetzt ein Hoplitenheer, an dem bei Marathon sich Persiens Übermacht brach, und eine Flotte, die bei Salamis Europas Freiheit rettete.

Was aber auf dem Gebiete der Philosophie, der Bildhauerkunst, der Dichtkunst von diesem Volke allen Zeiten gegeben werden konnte, das faßt das Wort „Periklëisches Zeitalter" zusammen.

Und doch blieb die Bodenreform unvollständig; denn keine Bodenrechtsreform bewahrte davor, daß die umgestürzten Pfandsteine wieder aufgerichtet wurden, und daß auch die neugeschaffenen Bauernlose in Schuldknechtschaft versinken konnten. —

Einzelne weitblickende „Tyrannen", wie Kypselos und Periander in Korinth, erkannten zwar die Notwendigkeit einer dauernden Sicherung gesunder Bodenverhältnisse. Als sie auf dem Grundbesitz des vertriebenen Adels eine große Siedlungspolitik durchgeführt hatten, verboten sie

den Erwerb von Sklaven, damit jeder Bürger gezwungen sei, selbst zu arbeiten. Sie wagten die Vorschrift, daß keiner mehr ausgeben dürfe, als er einnehme! Sie untersagten die Übersiedlung vom Lande in die Stadt — aber zu einer Regelung des **Bodenrechts** kamen auch sie nicht — und ihre künstlichen „staatssozialistischen" Sicherungsversuche mußten scheitern, wie sie immer scheitern müssen!

Athens Entwicklung ging zunächst noch aufwärts, weil es durch sieghafte Kriege immer wieder Neuland für arme Bürger erschließen konnte. Die unterworfenen Gemeinwesen mußten einen großen Teil des Grundeigentums abtreten, und dieser wurde als Siedlungsgebiet für athenische Bürger verwandt. So geschah es unter **Miltiades** auf Lemnos und Imbros, so unter **Kimon** auf Skyros, unter **Perikles** auf Ägina und dem Chersones, im peloponnesischen Krieg auf Lesbos, Melos usw.

Aber eine solche „Bodenreform" trug den Keim des Untergangs in sich; denn sie weckte in den Herzen derer, die ihres Bodens beraubt wurden, einen Haß, der früher oder später zum Niedergang Athens führen mußte. Als Athen nach seinem Sturze im peloponnesischen Krieg einen zweiten Seebund aufrichtete (378 v. Chr.), mußte die Stadt feierlich geloben, kein überseeisches Grundeigentum mehr zu erwerben.

Wo die Bodenreform nicht vermag, in gesunder Heimatpolitik die Wurzeln des Volkstums im eigenen Lande zu sichern, da hilft auch die glänzendste Entfaltung nach außen nur auf eng begrenzte Zeit!

3. Die letzten Bodenreformer Spartas.

Der zweite führende Staat der Hellenen, Sparta, erwuchs auf den Grundlagen der lykurgischen Gesetzgebung. Die Geschichtsforscher streiten darüber, ob Lykurg überhaupt gelebt habe, ob die Gesetzgebung, die seinen Namen trägt, von einem Einzelnen herrühre, oder ob sie die Frucht langjähriger Entwicklung sei. Als wesentlich bleibt in jedem Fall die Tatsache, daß unter den dorischen Einwanderern, die als Herrenvolk im Eurotastale saßen, schwere innere Kämpfe ausgebrochen waren, die in der Verschiedenheit des Grundeigentums ihre Ursache hatten; daß der Staat vor dem Untergange stand, bis eine weitgehende Bodenreform Frieden und damit Rettung schaffte. Nach der gewöhnlichen Annahme wurden im Eurotastale 4500 gleiche Landlose und in dem später unterworfenen Messenien gleichfalls 4500 Landlose für die Spartaner errichtet. Die friedlichen Ureinwohner, die Periöken, erhielten 30000 kleine Landlose. Die im Kriege gefangenen oder mit Gewalt unterworfenen Heloten blieben Unfreie. Jedem spartanischen Erbgut und jedem Staatsbesitz war eine bestimmte Zahl von ihnen zugeteilt, aber als Eigentum der Gesamtheit. Der einzelne Gutsherr konnte sie weder freilassen noch verkaufen, noch töten, noch ihnen mehr Lasten auferlegen als die Gesamtheit bestimmt hatte. Als Lykurg, so erzählt die Sage, durch das Land gegangen sei und überall die gleichen Erntemengen gesehen habe, da habe er zufrieden lächelnd gesagt: Sieht es nicht aus, als ob ganz Sparta Brüdern gehöre, die gleiches Erbteil von ihrem Vater erhalten haben?

Wie dem auch immer sei, in den ersten Zeiten beglaubigter Überlieferung finden wir im Eurotastale ein Herrenvolk sitzen, dessen einzelne Glieder im wesentlichen gleiches Bodeneigentum und dadurch gleiche Lebensbedingungen haben, die deshalb imstande sind, sich ganz der Ausbildung ihrer Kräfte und Fähigkeiten zu widmen, und die auf dem Schlachtfelde Höchstes leisten.

Aber auch für Sparta kam die Zeit des Niederganges. Als die verhängnisvolle Wendung seiner Geschichte wird das Gesetz des Ephoren Epitadeus bezeichnet, das dem einzelnen Spartaner die freie Verfügbarkeit über sein Landlos einräumte. Bis dahin hatte der älteste Sohn das Landlos ungeteilt erhalten und damit die Pflicht übernommen, für alle Geschwister standesgemäß zu sorgen. War kein Sohn vorhanden, so fiel das Landlos an den Staat, der es jüngeren Söhnen aus anderen Familien gab. Jetzt konnte der einzelne „frei" mit seinem Grundeigentum schalten, und „natürlich" häufte sich bald in wenige Händen riesenhafter Besitz, während die große Mehrzahl des Volkes verarmte. — Da erstehen die letzten Bodenreformer Griechenlands.

Es ist ums Jahr 250 v. Chr. Das Reich Alexanders des Großen ist zerfallen. Die Ptolemäer sitzen in Ägypten, die Seleukiden in Syrien; die makedonischen Könige beherrschen Nord- und Mittel-Griechenland. Den Peloponnes, den südlichen Teil von Hellas, haben sie noch nicht in der Hand. Jetzt hat sich der Achäische Bund gegründet unter einem Edelmann Aratos, der die makedonische Besatzung aus Korinth vertreibt und dadurch großes Vertrauen gewinnt.

In Sparta kommt ein König zur Regierung: jung, hochherzig, entschlossen, durch die Bodenreform Sparta

und Hellas zu retten: Agis IV. Aber seine Macht ist beschränkt. An der Spitze Spartas stehen zwei Könige aus dem Geschlechte des Herakles, ihnen zur Seite die Ephoren, Oberaufseher, die selbst die Könige zur Rechenschaft ziehen können, und ein Rat der Alten, die Gerusia, Greise von über 60 Jahren. Hier müssen alle Gesetze vorbereitet werden. Die Volksversammlung hat nicht das Recht zu verhandeln, sondern einfach anzunehmen oder abzulehnen. Die maßgebenden Ämter, die der Ephoren und die des Rates der Alten, sind „natürlich" in den Händen der Besitzenden. Während man um 480 v. Chr. 5000 Vollbürger, um 370 noch 1500 zählte, ist jetzt die Zahl auf 700 gesunken, von denen etwa 600 Familien fast völlig verarmt waren.

Um die Kraft des spartanischen Volkes nicht im Überfluß auf der einen, im Elend auf der anderen Seite verderben zu lassen, faßt Agis den Plan, durch eine Aufhebung aller Hypothekenschulden und durch eine Neueinteilung des gesamten Grundeigentums den Staat neu aufzubauen. Zunächst gewinnt er sein Weib Agiatis für diesen kühnen Plan. Dann trägt er die Bodenreformgedanken seiner Mutter und seiner Großmutter vor, die beide zu den reichsten Grundeigentümerinnen des Landes gehören. Die beiden Frauen erschrecken. Seine Mutter macht mancherlei Einwendungen. Aber es gelingt dem Könige, die Frauen mit seiner eigenen Begeisterung zu erfüllen. Sie leisten ihm treue Hilfe und gewinnen manche einflußreiche Familie für seinen Plan.

Im Jahre 242 v. Chr., als die Ephoren, die immer nur auf ein Jahr gewählt wurden, Freunde des Königs waren, wagte König Agis den entscheidenden Schritt. Er stellte den Antrag, aus der Gesamtheit der Untertanen und der Schutz-

befohlenen die Zahl der spartanischen Familien auf 4500 zu erhöhen, alles Grundeigentum zusammenzuwerfen und in 4500 gleichen Landlosen, die wieder unveräußerlich sein sollten, zu verteilen. Den Periöken sollten 15000 gleiche Landlose gewährt werden. Im Rate der Alten wurde der Antrag lange erwogen. Die Partei der Oligarchen und die der Bodenreformer hielten sich fast die Wage. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt. Da brachten die Ephoren, die Freunde des Königs, den Antrag an die Volksversammlung. Hier erklärte König Agis, daß er selbst seine großen Güter und sein ganzes Vermögen, über 600 Talente, der Gesamtheit zur Verfügung stellen wolle, und daß seine Mutter und seine Großmutter ebenfalls ihr Vermögen zu opfern bereit seien. Da wurde der Antrag mit Jubel angenommen.

An der Spitze der Gegenpartei stand der zweite König Spartas, der älter war als Agis, Leonidas, ein Mann, der als Söldner in Asien sich lange umhergetrieben und viele Reichtümer aufgehäuft hatte. Um dessen Widerspruch unschädlich zu machen, ließ Agis ihn anklagen, er habe gegen das Gesetz ein Weib aus Asien geheiratet, worauf Leonidas des Landes verwiesen wurde. —

241 gelang es den Vornehmen, Ephoren wählen zu lassen, die Gegner der Bodenreform waren. Agis mußte zu einem Staatsstreich greifen. Er setzte die Ephoren ab und ließ andere aus dem Kreise seiner Anhänger wählen. Unter ihnen war auch sein Oheim Agesilaos, ein verschuldeter Groß-Grundeigentümer. Dieser schlug vor, man solle nicht die ganze Reform mit einem Male durchführen, sondern erst die Schuldentilgung und später die Boden-

verteilung. Das Volk gewöhne sich dann eher an die neuen Verhältnisse. König Agis ließ sich von dem hinterlistigen Manne bereden. An einem Tage wurden sämtliche Schuldscheine und Pfandbriefe auf dem Markte von Sparta verbrannt. Dieser törichte Schritt entfremdete natürlich die Grundeigentümer der Partei des Königs. Hochverschuldet waren sie für die Bodenreform zu gewinnen. Jetzt sollten sie ihren schuldenfrei gewordenen Acker hingeben und vielleicht weniger dafür empfangen. Zum Unglück kam gerade jetzt ein Einfall der Aetoler, der den König als Bundesgenossen der Achäer ins Feld rief. Der Stratege des achäischen Bundes, Asabos, aber wollte keine Schlacht wagen, wohl auch, um den Einfluß des jungen Spartanerkönigs nicht wachsen zu lassen, so daß der Feldzug ruhmlos verlief. In Sparta hatte inzwischen Agesilaos die Verwaltung geführt. Dieser hatte die beschlossene Bodenverteilung unter allerlei Vorwänden immer wieder hinausgeschoben, so daß sich das Volk in seinen Hoffnungen betrogen glaubte und mit Mißtrauen nun auch von dem sieglos heimkehrenden Könige abwandte.

Die Oligarchen wußten geschickt die Mißstimmung im Volk zu benutzen. Der vertriebene König Leonidas kehrte mit geworbenen Söldnern zurück, und das Volk ließ es gleichgültig geschehen. Da floh Agis in das Heiligtum der Athenae Chalkioekos, ein unverletzliches Asyl. Aber ein treuloser Freund lockte ihn von der heiligen Schirmstätte weg. Man nahm ihn gefangen und führte ihn in das Stadtgefängnis. Die ihm feindlich gesinnten Ephoren und einige Vornehme traten zu einem Gericht zusammen, das jeder gesetzlichen Grundlage entbehrte. Er sollte seine

Mitschuldigen angeben. „Niemand hat mich zu meinem Unternehmen verleitet; ich bereue nichts. Auch jetzt noch halte ich meinen Kampf um die Schuldentilgung und die Bodenverteilung für die schönste Tat meines Lebens."

Er wurde zum Tode verurteilt. Die bewaffneten Gerichtsdiener erhielten Befehl, ihn in die Totenkammer zu führen und zu erwürgen. Doch sie weigerten sich, Hand an den König zu legen. Da ergriffen die Führer der Oligarchen selbst den gefesselten König und schleppten ihn in das Totengemach. Aber schon nahte Hilfe. Die Mutter und die Großmutter des Königs hatten das Volk zu den Waffen gerufen. Es war Nacht geworden. Unter Fackelschein nahte sich die Menge der Gerichtsstätte und forderte die Freilassung des Königs. Eine Volksversammlung solle über sein Schicksal entscheiden. Da endlich gelang es den Oligarchen, einen Schergen zu bewegen, die Schlinge um den Hals des Königs zu ziehen. „Höre auf zu weinen", waren seine letzten Worte zu einem Gerichtsdiener, der laut schluchzte, „erleide ich auch wider Recht und Gesetz den Tod, so bin ich doch besser als meine Mörder!"

Jetzt eilten die Führer zur Pforte und beruhigten die Volksmenge: es solle dem Könige kein Leid widerfahren. Als die Frauen forderten, den geliebten Gefangenen zu sehen, wurde ihnen sofort der Eintritt gestattet. Die Volksmenge, durch dieses Zugeständnis versöhnt, zerstreute sich. Da führte man zuerst die greise Großmutter Archimadia in das Totengemach und erwürgte sie. In froher Hoffnung, nun den Sohn wiederzusehen, betrat Agesistrata die Totenkammer. Wie entsetzlich der Anblick war, sie ertrug ihn ohne eine Träne, ohne ein Wort der Klage. Sie löste den Leib

der Mutter von der Schlinge des Henkers, bettete die Mutter neben den Sohn, verhüllte die Toten und drückte der Mutter die Augen zu. Dann küßte sie des Königs Antlitz: „Deine Milde und Nachsicht, mein Sohn, haben dich und uns in das Verderben gestürzt!“ Auch sie mußte sterben. Stolz legte sie die Schlinge sich selbst um den Hals: „Möge es Sparta zum Heile gereichen!“

Noch war die letzte von den drei Frauen übrig, die den Gedanken der Bodenreform mit dem Könige durchzuführen versucht hatten. Es war die junge Witwe des Königs, die schöne Agiatis. Um das Erbe des Gemordeten mit einem Scheine des Rechts an sein Haus zu bringen, verlangte König Leonidas, daß sie seinem kaum dem Knabenalter entwachsenen Sohne Kleomenes die Hand reiche. Zuerst weigerte sich die edle Frau, dem Knaben die Rechte des Eheherrn einzuräumen. Dann aber tat sie es. In ihrer Brust erwachte die Hoffnung, dem geliebten Toten vielleicht einen Rächer zu erwecken. Und es gelang ihr. Sie wußte in dem Herzen des Königssohnes die Ideale der neuen Zukunft des Volkes lebendig zu machen; und auch des Kleomenes Mutter, das Weib des Leonidas, wurde von dieser Begeisterung erfaßt. So konnten die Bodenreformer noch einmal den Kampf um die Erneuerung ihres Vaterlandes wagen.

Kleomenes war eine andere Natur als Agis. Wohl war auch er gerecht. Aber jene Weichheit, die Agis so verhängnisvoll geworden war, fehlte ihm. Schon im Jahre 236 v. Chr. wurde er König. Er hatte gelernt, daß die Macht allein das letzte Wort bei allen Reformen spreche. Deshalb wolle er sich zunächst ein ihm völlig ergebenes Heer schaffen.

Er tat es durch glückliche Kriege. So konnte er es wagen, 226 mit einem Teile seines Heeres plötzlich nach Sparta aufzubrechen. Die Führer seiner Feinde ließ er niederstoßen. Achtzig Oligarchen mußten in die Verbannung gehen. Dann ließ er von neuem alle Schuldurkunden verbrennen, und jetzt wurde die Bodenverteilung durchgeführt: 4000 neue Teile geschaffen, dabei auch Anteile für die 80 Verbannten, und so ein neues Sparta aufgerichtet. Die Verfassung wurde geändert. Die Ephoren wurden beseitigt, das Königtum in seiner Macht gestärkt. Jubelnd folgte das Volk dem „jungen Löwen" Kleomenes, der bei aller Macht selbst die alte Einfachheit behielt.

Welche Wirkung mußte die Kunde von dem Siege der Bodenreform in Sparta in ganz Hellas wecken! Ein König aus der ersten Familie der Hellenen, aus dem Herakliden-Geschlecht, ein siegreicher Feldherr, an der Spitze einer solchen Umgestaltung! Sparta, durch Jahrhunderte hindurch die festeste Stütze aller oligarchischen Elemente, jetzt bodenreformerisch! Überall erwachte die Hoffnung des armen Volkes. Was selbst am Eurotas möglich war, wo sollte das künftig unmöglich erscheinen? Diese Wirkung stellte Kleomenes vor eine furchtbare Entscheidung. Was sollte er tun? Sollte er überall die Fahne der Sozialreform aufpflanzen? Kleomenes entschied sich dafür, nicht die Bodenreform überall durchzuführen, wohin die kriegerischen Ereignisse ihn führten. Aber er irrte sich, wenn er durch diese Mäßigung die Oligarchen zu einer freundlichen Stellungnahme zu bewegen hoffte. Sie blieben seine Feinde auf Tod und Leben. Sie wußten, daß ihre Herrschaft nirgends sicher war, solange das Beispiel Spartas bestand.

Der Krieg mit dem achäischen Bunde brach wieder aus. Kleomenes errang im Jahre 224 v. Chr. mit den begeisterten Neubürgern einen glänzenden Sieg über das gesamte Aufgebot der Achäer bei Dyme. Argos und Korinth wurden gewonnen; das starke Megalopolis wurde mit stürmender Hand genommen. Jetzt erschloß Kleomenes dem achäischen Bunde den Weg zu einer dauernden Einigung durch den Vorschlag, ihn selbst zum Bundesfeldherrn zu wählen. Es war die letzte Möglichkeit, noch einmal den ganzen Peloponnes zu einem Bundesstaat unter hellenischer Führung zu vereinigen. Aber die Reichen wollten lieber dem Landesfeinde die Tore öffnen als einen Bodenreformer an der Spitze des Bundes sehen. Sie schickten Botschaft zum Könige von Makedonien, riefen seine Hilfe an und spielten dem Könige den Schlüssel des Pelopennes, die Burg von Korinth, in die Hände. Als diese Tat ruchbar wurde, ging ein Schrei der Entrüstung durch ganz Hellas. Aber die Tat war geschehen, und die Entscheidung lag auf der Spitze des Schwertes.

Für Kleomenes kamen schwere Tage. Sein hochherziges Weib Agiatis starb. Der König von Ägypten, Ptolemäus, den er um Hilfsgelder gebeten hatte, forderte Mutter und Kinder als Geisel. Da schickte er sie nach Ägypten. Seine Mutter, ganz für seine Ziele gewonnen, blieb stark: „Den Göttern sei Dank, daß mein schwacher Leib noch in solcher Stunde dem Vaterlande dienen kann!" Als dem Könige Tränen in die Augen traten, rief sie ihm zu: „Ein Spartanerkönig, der sich so Großes vorgenommen hat wie du, soll Mut in seiner Brust bewahren. Lebe wohl, mein Sohn!"

Auch dieses Opfer wurde von Kleomenes vergeblich ge-

bracht. Ptolemäus wurde in einen Krieg mit Syrien verwickelt und konnte deshalb die versprochenen Hilfsgelder nicht senden. Es gelang den Oligarchen, in der Stunde der Gefahr auch Argos zum Abfall zu bewegen. Mit aller Anstrengung brachte Kleomenes etwa 6000 Krieger aus Sparta auf. 14000 geworbene Söldner wurden ungeduldig, weil er den Sold nicht zahlen konnte. Um sie nicht zu verlieren, mußte er sich entschließen (auch der Krieg war ein großkapitalistisches Unternehmen geworden), unter ungünstigen Bedingungen im Hochsommer des Jahres 221 v. Chr. bei Sellasia die Entscheidungsschlacht gegen das Heer der Feinde, das über 40000 Mann zählte, anzunehmen. Ihr Beginn verhieß Sieg. Schon wichen die Illyrier. Da fiel bei einem neuen Angriff der achäischen Reiter des Königs Bruder, der tapfere Eukleides, der den linken Flügel befehligte. Dieser wurde nun vollständig geschlagen. Jetzt warf sich die Hauptmasse der makedonischen Phalanx, 10000 Mann frischer Truppen, auf den ermüdeten rechten Flügel und erdrückte ihn. Nur 200 Spartaner konnten die Reihen der Feinde durchbrechen. Mit wenigen Reitern kam Kleomenes nach Sparta. Das Haupt an eine Säule gelehnt, genoß er in schmerzlichem Nachdenken eine kurze Ruhe. Den Bürgern, die sich um ihn drängten, empfahl er bedingungslose Unterwerfung. Dann eilte er zur Küste, von wo aus ihn ein Schiff nach Alexandria brachte.

Der Makedonierkönig zog in Sparta ein. Die „väterliche Verfassung" wurde wiederhergestellt, d. h. die Bodenreform aufgehoben. Kleomenes hoffte, den Ägypterkönig für seine Sache erwärmen zu können, und in der Tat gewann dieser den kühnen, männlichen Fremdling lieb. Schon war

alles bereit zu einem neuen Feldzug, — da starb der ägyptische König. Sein Nachfolger Ptolemäus war ein schwächlicher Schwelger. Als Kleomenes über das unmännliche Treiben am Hofe seinem Unmute Ausdruck gab, wurde er von den Günstlingen des entarteten Königs verdächtigt und mit seinen Gefährten in einer Burg gefangen gehalten. Um nicht in diesem Kerker langsam zu verderben, beschloß der Spartanerkönig einen verzweifelten Schritt. Er befreite sich und seine Genossen, sprengte auf die Straße und rief das Volk zur Freiheit auf. Doch wer sollte in den Straßen von Alexandria diese Sprache verstehen? Da gaben sich die Hellenen selbst den Tod. An der Seite des Königs fiel sein Liebling, der junge Panteus. Des Königs Mutter und seine Kinder, sowie die Frauen der Spartaner wurden darauf durch Henkershand getötet.

So starben die letzten Bodenreformer Griechenlands.

Aber auch ihre Feinde sollten nicht lange triumphieren.

In Sparta gelang es Abenteurern, von Zeit zu Zeit die Herrschaft an sich zu reißen und ein Schreckensregiment aufzurichten. Zwei Menschenalter später zertrat der Schritt der römischen Legionen die letzten Reste hellenischer Freiheit.

Korinth, dessen Oligarchen am meisten zum Landesverrat beigetragen hatten, indem sie ihre Burg den Makedoniern öffneten, wurde dem Erdboden gleich gemacht und alle Einwohner in die Sklaverei verkauft. Die Söhne jener Vornehmen konnten nun unter der Peitsche italischer Sklavenvögte und die Töchter unter den Grausamkeiten verderbter römischer Frauen über das Wort nachdenken: Gerechtigkeit, auch soziale Gerechtigkeit, bildet das Fundament, auf dem allein ein freies Staatswesen fest gegründet werden kann.

VI.

Die Bodenreformkämpfe in Rom und ihre Lehren.

1. Vergebliche Kämpfe.

Die ersten Kämpfe im alten Rom, die vom Lichte der geschichtlichen Forschung erhellt werden, sind Kämpfe um Verteilung des Bodeneigentums. Unmittelbar nach der Vertreibung der Könige, um 500 v. Chr., erscheint der Gegensatz zwischen Patriziern und Plebejern wesentlich als ein Kampf sozialer Gegensätze. Rechtlich gehört der Boden, der mit Waffengewalt gewonnen wurde, der ganzen Gemeinde. Aber die Patrizier beanspruchen seine Benutzung für sich. Sie teilen unter sich das Staatsland gegen eine geringe Pacht, deren Bezahlung bald ganz vergessen wird.

Der kleine freie Bauer muß, um seiner Heerespflicht zu genügen, seine Ackerstelle verlassen. Die Sklaven der Patrizier sind vom Kriegsdienst befreit. Sklavenarbeit ist an sich natürlich billiger als freien Mannes Arbeit. Kein Wunder, daß die kleinen Ackerbürger in schwere Schuld geraten. Der hohe Zinsfuß verschärft die drückende Last.

Noch ist der römische Staat leicht zu übersehen. Er ist kaum halb so groß wie heute der kleine Staat Anhalt. Es drohte also ein außerordentlich großer Verlust an Volkskraft, als 494 v. Chr. ein Teil des aus Plebejern bestehenden Heeres den sogenannten „heiligen Berg" besetzte, um dort eine neue Gemeinde mit gleichen Rechten am Boden zu gründen.

Aber der kluge Agrippa erzählt die Fabel von dem Magen und den Gliedern und bahnt dadurch eine Aussöhnung an, die die augenblickliche Schuldknechtschaft mildert und dem Volke als Sicherheitspfand für die Zukunft das Tribunat gibt. Die Volkstribunen sind unverletzlich. Sie dürfen jeden Bürger gegen die Unbill jedes Beamten schützen. Ihr Einspruch hemmt jeden Senatsbeschluß, jeden Akt der Verwaltung und der Rechtsvollstreckung.

Aber der augenblickliche Erlaß der drückendsten Schulden und die Einrichtung des Tribunats konnten an sich nicht dauernden sozialen Frieden sichern. Und so finden wir schon wenige Jahre später, 486 v. Chr., den ersten Versuch einer wirklichen Bodenreform.

Spurius Cassius hatte mit der latinischen Eidgenossenschaft den ewigen Bund erneuert. Er hatte in schwerer Stunde das römische Gebiet von gefährlichen Feinden befreit. 486 wurde er deshalb zum dritten Male zum Konsul gewählt. Als nach seinem Siege über die Herniker die Verteilung neuen Gemeindelandes bevorstand, machte er den Vorschlag, einen Teil dieses Gebietes den Plebejern und latinischen Bürgern zu überlassen, die größeren Güter aber den Patriziern nur unter ausdrücklicher Festsetzung einer jährlichen Abgabe, einer Grundsteuer zum Besten des allgemeinen Schatzes, zu vergeben. Es gelang ihm, seine Vorschläge durchzubringen. Aber als das Jahr seiner Amtsdauer vollendet war, klagten ihn die erbitterten Patrizier an, daß er nur deshalb für das Volk eintrete, weil er nach der königlichen Würde strebe. Und Spurius Cassius wurde hingerichtet und sein Haus dem Erdboden gleichgemacht. — Sein Gesetz blieb unausgeführt.

Es folgten die Kämpfe um die Einführung des geschriebenen Gesetzes, die im Jahre 450 zu dem Zwölf-Tafelgesetz führten. Ein geschriebenes Gesetz bedeutete einen gewaltigen Fortschritt, war damit doch der bisherigen Willkür der natürlich den reichen Schichten angehörenden Richter eine Grenze gesetzt. Aber auf sozialem Gebiet brachte das Gesetz nur den Höchstzins von $8^1/_3$ %, der erst im Jahre 317 v. Chr. auf die Hälfte, auf $4^1/_6$ %, ermäßigt wurde. Das genügte natürlich nicht zur Gesundung der sozialen Verhältnisse.

Da kam der furchtbare Einfall der Gallier. Rom wurde niedergebrannt, und nur das Kapitol durch den unerschütterlichen Heldenmut des Manlius gerettet. Daß diese Not über Rom hereinbrechen konnte, lag zweifellos auch an den zerrütteten sozialen Verhältnissen, die in diesen hundert Jahren am Marke der römischen Kraft gezehrt hatten. Aber auch diese Lehre war für die Patrizier verloren. Als die arme Bevölkerung sich die zerstörten Häuser wieder aufbauen und neues Zugvieh und Saatkorn anschaffen mußte, beuteten die Patrizier diese Notlage aufs rücksichtsloseste aus. Alle Tage sah man römische Bürger, die vor kurzem noch für das Vaterland gekämpft hatten, gefesselt in die Schuldknechtschaft abgeführt werden. Da nahm sich Manlius, der Retter des Kapitols, der Sache des Volkes an. Als er einen vielfach ausgezeichneten früheren Hauptmann seines Heeres von einem Wucherer gefesselt in die Knechtschaft führen sah, zahlte Manlius die Schuld des armen Mannes und rief: „Solange ich noch einen Fuß breit Land besitze, soll kein römischer Bürger in Schuldknechtschaft bleiben“. Er verkaufte einen großen Teil seines Besitzes und

löste etwa 400 Bürger aus der Knechtschaft. Die Liebe und das Vertrauen des Volkes zu ihm wuchsen. Aber — wie es so oft geschieht — der Haß der Reichen wuchs stärker und schneller. Auch Manlius wurde angeklagt, daß er nach der Königswürde strebe, und ein Urteilsspruch wurde erzwungen, der ihn schuldig erklärte. Er wurde gefesselt auf das Kapitol geführt, auf dem er einst in schwerster Bedrängnis Rom gerettet hatte — und vom tarpejischen Felsen in den Abgrund gestoßen.

Es ist eben meist ungefährlicher, selbst gegen übermächtige äußere Feinde mit Schwert und Schild zu kämpfen, als gegen Verblendung und Haß mächtiger Volksgenossen — eine Wahrheit, die heute noch gilt, wie sie vor 2000 Jahren gegolten hat.

2. Sieg und Niedergang.

Aber der Opfertod des Manlius war nicht vergeblich. Er machte tiefen Eindruck. Lange noch wirkte er nach und half unsichtbar dem Manne, dem es endlich gelingen sollte, durch eine verständige Bodenreform auf zwei Jahrhunderte die soziale Kluft zu schließen und damit den Grund zu Roms gewaltiger Größe zu legen.

Wir wissen von dem Volkstribunen Licinius Stolo und seinem Freunde Sextius wenig, so wenig, daß in der neuern Geschichtsforschung bestritten wird, daß sie überhaupt gelebt haben. Hier kann auf diesen Streit natürlich nicht eingegangen werden. Wir folgen der gewöhnlichen Überlieferung, da die Gesetze, mit denen die beiden Namen verbunden sind, jedenfalls ihrem Wesen nach segensreiche Gestaltung gewannen. Es waren ihrer drei:

Das erste: Einer von den höchsten Beamten, den Konsuln, soll jedesmal aus den Plebejern genommen werden.

Das zweite: Vom Schuldkapital soll der Betrag der bisher gezahlten Zinsen abgerechnet werden; der Restbetrag soll in Teilzahlungen, in drei Jahren gedeckt werden.

Das dritte: Niemand soll mehr als 500 Morgen von dem Gemeindeland besitzen. Die Besitzer sollen den zehnten Teil der Halmfrucht, den fünften Teil der Baumfrucht an den Staat abgeben. Das Staatsland soll allen Bürgern, den Patriziern wie den Plebejern, gleichmäßig zugänglich gemacht werden. Die Gutsbesitzer sollen verpflichtet werden, unter ihren Feldarbeitern eine zu der Zahl der Ackersklaven im bestimmten Verhältnis stehende Anzahl von freien Arbeitern zu verwenden.

Von dem Kampf um diese Gesetze wird berichtet, daß er zehn Jahre dauerte und auf das erbittertste geführt wurde. Zunächst standen die beiden Tribunen allein. Die anderen acht Tribunen waren vom Senat gewonnen und stimmten gegen sie. Aber Licinius und Sextius ließen sich zu keiner ungesetzlichen Handlung hinreißen. Sie waren unermüdlich in der Aufklärungsarbeit, und in jedem Jahre wurden mehr Anhänger ihrer Reformvorschläge zu Tribunen gewählt. Diese ruhige, feste Haltung der Führer und das treue Aushalten des Volkes brachten es endlich dahin, daß im Jahre 367 v. Chr. die Licinischen Gesetze angenommen wurden.

Damit war der soziale Friede im wesentlichen hergestellt. Nach der Annahme dieser Gesetze, die zunächst „natürlich" in ja auch uns wohlbekannter Weise als unpatriotisch, als staatsgefährlich usw. bekämpft worden waren, wurde am Fuße des Kapitols der Tempel der Eintracht errichtet.

Welche Folgen die Bodenreform für das nationale Leben gewann, beweist Roms Siegeszug durch die Welt. Die Samniter und die Griechenstädte Süditaliens werden unterworfen, und das gewaltige Ringen mit Karthago hebt an, das zwar Hannibal bis vor die Tore Roms führen, aber den römischen Staat nun nicht mehr erschüttern kann. Fast 200 Jahre hindurch ist die soziale Gerechtigkeit die Grundlage eines beispiellos aufblühenden nationalen Lebens.

„In dem Jahrhundert nach den Licinischen Gesetzen" — urteilt Laboulaye in seinen „Lois agraires chez les Romains" — „scheint Rom unerschöpflich an Streitkräften. Varro, Plinius usw. sprechen mit Sehnsucht beständig von dieser schönen Zeit des Reiches als von einer Zeit, in der Italien in Wahrheit groß war durch den Reichtum des Bodens und die Wohlfahrt der Bewohner. Das Bodengesetz des Licinius nennen sie stets mit Achtung, weil es zuerst das Übel erkennt und seine Heilung versucht, weil es die Entstehung jener Latifundien wenigstens verzögerte, die Italien entvölkerten und dann die ganze bekannte Welt."

Doch die bodenreformerischen Grundsätze wurden wieder verlassen. Das ungeheure Gemeindeland, das Rom durch Unterwerfung ganz Italiens erhalten hatte (gewöhnlich nahm Rom den unterworfenen Gemeinden ein Drittel ihres Gebietes), fiel fast ausschließlich in die Hände der Optimaten, wie sich die neue Partei der Reichen nannte, seitdem der alte Geschlechteradel der Patrizier seine politischen Sonderrechte verloren hatte. Dazu lieferten die unaufhörlichen Kriege Scharen von Sklaven. Die gefangenen Heere und die Bürger der erstürmten Städte wurden ja meist zur Sklaverei verurteilt, und die Offiziere des Heeres und die

reichen Händler erwarben für ein Spottgeld große Mengen dieser Unglücklichen. In dem einen Kriegsjahr 167 v. Chr. wurden 150000 Sklaven aus Hellas nach Rom gebracht. Sie wurden meist auf die großen Güter als Ackersklaven geschickt. In Friedenszeiten sorgten Überfälle von verwegenen Seeräubern, Gewalttaten einzelner großer Herren für den erforderlichen Menschenvorrat. Vorderasien namentlich schien unerschöpflich. Auf der kleinen Insel Delos wurden an manchen Tagen morgens 20000 Sklaven gelandet, die am Abend schon verkauft waren. Mit Eisen gebrannt und damit für immer als Sklaven kenntlich gemacht, an den Füßen mit schweren Ketten aneinander gefesselt, so mußten die Unglücklichen unter der Peitsche unbarmherziger Aufseher am Tage auf den Feldern der Herren arbeiten. In der Nacht wurden sie in ein unterirdisches Gefängnis mit kleinen Luftlöchern hineingezwängt. Das Leben dieser Unglücklichen war entsetzlich, und da unter diesen Sklaven vielfach gebildete und einst in ihrer Heimat hochstehende Menschen waren, mag Mommsen wohl recht haben, wenn er behauptet, daß diesem Elend gegenüber alle Leiden der Negersklaven nur einen Tropfen gegen ein Meer bedeuten.

Dem Wettbewerb des Großgrundbesitzes mit einer solchen Sklavenwirtschaft konnten natürlich die freien Bauern nicht widerstehen. Einer der kleinen Besitzer nach dem anderen mußte sich dazu entschließen, seine Äcker zu verkaufen. Wo es nicht freiwillig geschah, wurden die kleinen Bauern durch tausenderlei Schädigung der reichen Nachbarn, Verwüstungen durch Viehherden usw. dazu gezwungen, und endlich scheuten die Optimaten auch vor offenem Rechtsbruch nicht zurück. Oft genug wurden Weib und Kind vom Hof verstoßen,

wenn der Mann irgendwo an den Grenzen des Reichs, in Spanien oder Afrika, im Felde stand. Was wollte der kleine Mann dagegen tun, wenn er — vielleicht erst nach Jahr und Tag — heimkehrte? Weib und Kind waren inzwischen wohl schon untergegangen.

Auf einem Boden, der früher 150 freie Bauernfamilien ernährt hatte, stand jetzt ein Optimatengut mit 50 Gutssklaven. — In ganz Etrurien gab es im Jahre 134 v. Chr. keinen freien Bauern mehr.

Das für den Staat bedeutsamste Zeugnis für den Rückgang der Volkskraft war die Abnahme der waffenfähigen Mannschaft mitten im Frieden. 164 v. Chr. zählte man rund 337000 waffenfähige Bürger; 141 war die Zahl auf rund 328000 gesunken, 135 auf 318000.

Die soziale Krankheit weckte bald sittliche Verderbnis, und zwar auf den wichtigsten Gebieten, bei den Frauen und im Heere. Die Grausamkeit, mit der die römischen vornehmen Frauen ihre Sklavinnen behandelten, ist bekannt. Die alte römische Einfachheit und Strenge war bei der Mehrzahl von ihnen gewichen. Als Cato, der spätere gefürchtete Zensor, den Versuch machte, durch eine Luxussteuer dem neu einreißenden Aufwand Schranken zu setzen, erregten die Frauen der Optimaten einen förmlichen Aufruhr, der so drohend war, daß nicht nur der Vorschlag der Luxussteuer zurückgezogen, sondern auch das ältere Gebot aufgehoben wurde, das gegen das Tragen von Goldschmuck, bunten Kleidern und seidenen Stoffen noch zu Recht bestand. Die Frauen waren ihres Sieges sicher! Sie hatten vorher ihren bisher verbotenen Schmuck bereit gelegt und zogen mit ihm angetan nach ihrem Siege triumphierend durch die Stadt.

Das Heer aber hatte schon im letzten punischen Kriege seine Schwäche offenbart. Die Zuchtlosigkeit wurde so groß, daß der Krieg gegen das kleine Numantia in Spanien 10 Jahre lang dauern konnte und nur von Scipio, dem besten Feldherrn, zu Ende zu führen war. Auch das Unhaltbare der Sklavenwirtschaft in dem bisherigen Umfange kam grell zum Ausdruck. Auf Sizilien ließ sich ein Sklave zum Könige ausrufen. Drei Jahre lang widerstand er den römischen Heeren. Als nach entsetzlichen Grausamkeiten auf beiden Seiten der Aufstand niedergekämpft war, wurden 20000 Sklaven ans Kreuz geschlagen, um die übrigen durch solchen Schrecken im Gehorsam zu erhalten. Trotz aller Verderbnis fanden sich in Rom Männer, die den Ernst der Zeit erkannten und auf Abhilfe sannen. Zu ihnen gehörte in erster Reihe der Zerstörer Karthagos, Scipio Africanus. Um ihn scharte sich ein Kreis ehrlicher, einflußreicher Männer. Hier erkannte man zuerst, daß eine gründliche Bodenreform die Voraussetzung aller Besserung sein müßte, und Gajus Lälius, Scipios bester Freund, machte als Konsul 140 v. Chr. den Vorschlag, durch eine neue Vergebung des Gemeindelandes den Weg zur sozialen Gesundung zu öffnen. Als er aber sah, welchen Sturm er mit diesem Antrage bei den Optimaten erregte, zog er seinen Vorschlag zurück. Darauf wurde er von den herrschenden Schichten mit dem Ehrenamen „der Verständige" ausgezeichnet. Aber es gab doch manchen ernsten Mann, der es bedauerte, daß man so leichten Herzens auf die Bodenreform verzichtet hatte, und im Vertrauen auch auf die Hilfe solcher Männer wagte ein Jüngling, wovor der Mann zurückgeschreckt war.

3. Tiberius Gracchus.

Tiberius Gracchus war es, der sich im Jahre 133 v. Chr. in der festen Absicht um das Tribunat bewarb, die Bodenfrage einer Lösung entgegenzuführen. Er gehörte einem der ersten Geschlechter Roms an. Seine Mutter Cornelia war die Tochter des berühmten Scipio Africanus, der einst Hannibal niedergezwungen hatte. Ihr Gatte Tiberius Gracchus war zweimal Zensor gewesen. Er hatte in Spanien über 100 Städte unterworfen und, was mehr war, sie durch Gerechtigkeit und Verständnis so gefesselt, daß sein Name noch lange dort in hohen Ehren blieb.

Cornelia hatte ihm zwölf Kinder geboren, von denen aber neun früh starben: so blieben noch übrig eine Tochter, Sempronia, und zwei Söhne, Tiberius und Gajus. Nach dem Tode des Gatten widmete sich Cornelia ganz der Erziehung ihrer Kinder. Als einst vornehme Frauen sich ihres Schmuckes rühmten und sie aufforderten, auch den ihren zu zeigen, führte sie ihre Kinder in das Zimmer und sagte: „Das ist mein Stolz!" Eine Bewerbung des Königs Ptolemäus von Ägypten lehnte sie ab, weil sie fürchtete, daß die Königskrone sie in ihrer Mutterpflicht beengen würde. Die Tochter Sempronia heiratete den jüngeren Scipio Africanus, den Zerstörer Karthagos und Numantias. Tiberius nahm ein Weib aus dem Geschlechte der Claudier. Sein Bruder Gajus vermählte sich mit der Tochter des Oberpriesters Mucianus.

Tiberius durfte also auf manche Hilfe rechnen, wenn er nach seiner Wahl zum Tribunen an die Durchführung der Bodenreform ging. Die vom Staat verpachteten Land-

stücke berührte sein Vorschlag überhaupt nicht. Lediglich die Staatsländereien, die ohne Entgelt benutzt wurden, sollten eingezogen werden. Um aber den Optimaten möglichst weit entgegenzukommen, sollte jeder bis 500 Morgen vom Staatsland und für jeden Sohn noch 250 Morgen, insgesamt bis zu 1000 Morgen Staatsland, als freies Eigentum behalten können! Für alle von den bisherigen Inhabern vorgenommenen Verbesserungen, wie Gebäude und Pflanzungen, sollten billige Entschädigungen gegeben werden. Das durch die Einziehung gewonnene Staatsland sollte in Losen von 30 Morgen an landlose Bürger ausgegeben werden, jedoch nicht als freies Eigentum, sondern in unveräußerlicher und unverschuldbarer Erbpacht. Ein Ausschuß von drei Männern sollte Einziehung und Verteilung überwachen und auch rechtskräftig feststellen, was Staatsland und was Privateigentum sei. Tiberius war zweifellos zu jedem weiteren Entgegenkommen namentlich bei der praktischen Durchführung des Gesetzes bereit. Aber die Mehrheit der Optimatenpartei, wie sie besonders im Senat vertreten war, empfand den Gracchischen Antrag von vornherein als Kriegserklärung auf Tod und Leben.

Sie gewann einen Mittribunen des Tiberius. Dieser, Octavius, der selbst viel Land besaß, erhob Einspruch, als Tiberius seinen Gesetzesvorschlag zur Abstimmung bringen wollte. Nach dem Buchstaben der Verfassung war damit der Gesetzesvorschlag zunächst beseitigt. Tiberius ergriff alle ihm gesetzlich zustehenden Mittel. Er legte seine Siegel an die öffentlichen Kassen, verbot alle Staatsgeschäfte und Rechtspflege. Aber was half das? Der Senat konnte warten, und das Jahr dieses Tribunats mußte zu Ende gehen.

Mit welcher Leidenschaft Tiberius Gracchus an seinen Idealen hing, und wie er sie dem Volke lebendig machte, zeigt eine Stelle, die Plutarch aus seinen Reden erhalten hat:

„Die Tiere in Italien haben ihre Höhlen und Lager; aber den Männern, die für Italien kämpfen und sterben, ist nichts geblieben als die Luft und das Licht. Heimatlos irren sie umher mit Weib und Kind. Sind es nicht eitel Lügen, wenn die Feldherrn unsere Krieger zum Kampf ermuntern, indem sie dieselben auffordern, die Gräber ihrer Ahnen und die Altäre ihres Hauses zu beschützen? Wer hat noch Hausaltar und Ahnengrab? Sie kämpfen und sterben für die Üppigkeit und den Reichtum anderer. Sie heißen Herren der Welt und haben nicht eine Scholle als eigen!"

Gracchus war entschlossen, das Jahr seines Tribunates nicht unfruchtbar verstreichen zu lassen. Er brachte deshalb seinen Antrag zum zweiten Male vor die Volksversammlung. Octavius war ein alter Freund der Gracchen. Flehentlich bat Tiberius ihn, seinen Einspruch zurückzuziehen. Vergeblich. Da überschritt Tiberius die Verfassung. Sie schrieb vor, daß jeder Beamte während seiner Amtszeit nicht angeklagt werden dürfe und unabsetzbar sei. Er hieß das Volk abstimmen, und als es sich einstimmig gegen Octavius erklärte, hieß er ihn mit Gewalt von dem Platze der Tribunen entfernen. Gracchus rechtfertigte diesen Schritt durch den Hinweis, daß alle Ämter ihr Recht durch Mißbrauch verlören:

... „Das Königtum begriff nicht nur alle Gewalt in sich, sondern es war durch die feierlichsten Auspizien den Göttern geheiligt. Aber den Tarquinius hat der Staat doch vertrieben, als er Unrechtes tat, und wegen eines Mannes Frevel wurde das von den Vätern ererbte Amt, dem Rom sogar seine Gründung verdankt, aufgehoben. Was wäre so heilig und ehrwürdig in Rom wie die Vestalinnen,

die das unvergängliche Feuer pflegen und hüten? Aber wenn eine von ihnen die Keuschheit verletzt, wird sie lebendig begraben; denn durch die Sünde gegen die Götter verlieren sie ihre Heiligkeit, die sie nur um der Götter willen haben.

Also verdient auch ein Volkstribun, der dem Volk Unrecht tut, die Heiligkeit nicht, die er von Volks wegen besitzt; denn die Macht, auf der seine Gewalt beruht, die hebt er auf. Wahrhaftig, wenn er mit Recht durch Stimmenmehrheit das Tribunat erhielt, mit wieviel mehr Recht wird er dann auf einstimmigen Beschluß abgesetzt!" —

Das Bodengesetz wurde nun widerstandslos angenommen. Die ersten Mitglieder der Teilungskommission wurden: Tiberius Gracchus, sein Bruder Gajus und sein Schwiegervater Appius Claudius.

Um diese Zeit starb der letzte König von Pergamon. Sein Testament setzte die Römer zu Erben ein. Tiberius beantragte in der Volksversammlung, aus dem Schatz von Pergamon den Bürgern die Ausstattung für ihre neuen Landstellen zu beschaffen: Häuser und Scheunen, Ackergeräte, Zugvieh und Saatkorn. Auch dieser Antrag fand Annahme.

Der Haß der Optimaten gegen den kühnen Neuerer stieg von Tag zu Tag. Tiberius wußte, wie seine Standesgenossen zu hassen verstanden. Er wollte deshalb auch für das zweite Jahr das Tribunat erlangen, um unter dem Schutze dieses Amtes die begonnene Reform durchzuführen. Unter ungeheurer Aufregung kam der Tag der Wahl. Als die ersten Bezirke ihre Stimmen für Tiberius abgaben, drangen die Optimaten mit Geschrei und Gewalt gegen den Wahlraum vor und erklärten diese Wahlhandlung für ungesetzlich. Sie setzten es durch, daß der Wahlakt abgebrochen und seine Vollendung auf den nächsten Tag verschoben wurde. Tiberius tat, was er konnte, um das Volk für sich zu gewinnen.

Er zeigte sich im Trauergewand; er empfahl seine unmündigen Kinder dem Schutze des Volkes. Am nächsten Tage sollte die Wahl vollendet werden. Es war die Zeit der Ernte. Die römischen Kleinbauern, die treuesten Anhänger des Tribunen, waren auf dem Felde beschäftigt. Aber auch diesmal stimmten die ersten Bezirke für Gracchus. Der Senat hatte sich im Tempel der Treue versammelt. Die erbittertsten Optimaten führten das Wort. Aber der Konsul Scaevola, ein gemäßigter und der Reform wohlgeneigter Mann, ließ sich zu keinem Einschreiten bewegen. Da rief Scipio Nasica, ein erbitterter Gegner des Gracchus, seine Freunde auf, sich zu bewaffnen, wie sie könnten, und ihm zu folgen. Mit Knüppeln und Stuhlbeinen stürzten die vornehmen Senatoren in die Menge hinein, die scheu beiseite wich. Tiberius strauchelte. Ein Schlag mit einem Knüppel traf seine Schläfe. Mit ihm wurden 300 seiner Anhänger erschlagen. Am Abend wurden die Toten in den Tiber gestürzt. Vergebens flehte Cornelia um die Leiche des Sohnes. Der Senat erklärte, daß eine Verschwörung zur Aufrichtung der königlichen Gewalt von Gracchus versucht worden, und daß deshalb sein Tod das verdiente Ende eines Staatsverbrechers gewesen sei.

Einen solchen Tag hatte Rom noch nie gesehen. Selbst der Schwager des Ermordeten, Scipio Africanus, fand nicht den Mut, die Tat offen zu mißbilligen, als er jetzt siegreich aus Spanien zurückkehrte. Er begnügte sich mit der zweideutigen Antwort: „Hat Tiberius wirklich nach der königlichen Würde gestrebt, ist er mit Recht getötet worden."

Aber wenn man auch die Person getötet hatte, das Werk wagte man zunächst nicht anzutasten und die Auf-

teilung der Staatsländereien begann. Bereits der Konsul des nächsten Jahres (132), Publius Pobillius, obwohl selbst ein Gegner der Gracchen, rühmte auf einem öffentlichen Denkmal: ich bin der erste gewesen, unter dem auf Staatsland statt Sklavenhirten Bauern angesiedelt wurden. Von welchem Segen dieses Stück Bodenreform war, beweist die eine Tatsache, daß die Zahl der waffenfähigen Bürger, die 131 nur noch 318823 betrug, schon 125 auf 394736 gestiegen war, also um etwa 76000 zugenommen hatte.

Daß bei dem Reformwerk einzelne Rechte verletzt, einzelne Härten nicht vermieden wurden, mag zugegeben werden. Aber wo ist eine große Reform jemals ohne Härten durchgeführt worden? Der Widerstand wuchs natürlich, je mehr das Teilungsgeschäft fortschritt. Von den Optimaten wurde klug jeder etwaige Fehlgriff des Bodenreformausschusses übertrieben, neue Hindernisse künstlich hervorgerufen und die öffentliche Meinung planmäßig beeinflußt. Die Entscheidung lag bei Scipio Africanus, dem Schwager der Gracchen, dem Führer der Mittelpartei. Der gefeierte Feldherr neigte seiner ganzen aristokratischen Persönlichkeit nach zu den Optimaten. Ihn verletzte jeder Formfehler, der von der Gegenseite gemacht wurde — er erkannte nicht, um welche Entscheidungen es sich handelte. Genug, er setzte es durch, daß dem Teilungsausschuß die richterliche Befugnis genommen wurde, zu entscheiden, was Staatsland und was Privateigentum sei. Damit war die Bodenreformkommission zur Untätigkeit verdammt.

Eine tiefe Erbitterung ergriff die Volkspartei. In diesen Tagen kündigte Scipio eine größere Rede an. Am Vorabend zog er sich früher als sonst in sein Schlafgemach

zurück. Was sich in dem Dunkel dieser Nacht abgespielt hat, weiß niemand. Am nächsten Morgen war Scipio Africanus tot. Ob er in jener Nacht von einem Parteigänger der Gracchen erwürgt worden ist, ob seine Gemahlin selbst, die Schwester der Gracchen, an dieser Tat einen Anteil hat, oder ob ein Schlaganfall in jenen Tagen höchster seelischer Aufregung seinem Leben ein Ende gemacht hat — man wußte es nicht, und es gelüstete niemand, nicht Optimaten, nicht Volksparteiler, den Schleier zu heben. Das entstellte Gesicht blieb verhüllt, als die Flammen, die seinen Leib verzehrten, das Geheimnis seines Todes verschlangen.

4. Gajus Gracchus.

Der beste Mann der Volkspartei, der jüngere Bruder des Tiberius, Gajus Gracchus, weilte fern von Rom. Der Senat hatte ihn als Quästor nach Sardinien geschickt und, indem er die Amtsdauer des vorgesetzten Konsuls wiederholt verlängerte, zugleich den gefürchteten Quästor dort festgehalten.

Aber Gajus Gracchus kehrte auch ohne Ablösung nach Rom zurück. Das Volk empfing ihn jubelnd, sprach ihn von der Anklage, seinen Posten widerrechtlich verlassen zu haben, frei und wählte ihn im Jahre 123 v. Chr. zum Volkstribunen. Umsonst war die Warnung „verständiger“ Freunde, umsonst auch, was wohl am schwersten wog, die Bitte der verehrten Mutter, die der furchtbare Tod ihres ältesten Sohnes tief erschüttert hatte:

„Ich könnte es auf mich nehmen, einen feierlichen Eid zu schwören, daß außer den Mördern des Tiberius niemand mir soviel Kummer und Leid gemacht hat, wie Du wegen dieser Dinge. Und doch hättest Du die Pflichten all der Kinder, die ich schon gehabt habe, auf Dich nehmen und dafür sorgen müssen, daß ich möglichst wenig Kummer

im Alter habe, daß Du all Deine Pläne besonders meinen Wünschen anpaßtest und es für Sünde hieltest, etwas Wichtiges gegen meine Überzeugung zu unternehmen, zumal ich nur noch kurze Zeit zu leben habe. Wann wird denn endlich Ruhe werden? Wann wird unser Haus aufhören mit seinen maßlosen Taten? Wann wird hierfür eine Grenze sein? — Aber wenn das wirklich nicht geschehen kann so bewirb Dich wenigstens erst nach meinem Tode um das Tribunat!"

Aber Gajus wußte, daß es Stunden geben kann, in denen auch das Wort der besten Mutter nicht entscheiden darf.

Den Kampf gegen die Optimaten, die ihm nicht nur den Bruder getötet hatten, sondern die auch das Vaterland zerrütteten, empfand er als eine Pflicht, von der ihn niemand lossprechen konnte. Zunächst setzte er durch, daß aus dem Staatsspeicher jedem Bürger, der sich meldete, ein gewisses Maß Korn zu billigem Preise zugänglich gemacht wurde. Er wollte damit den Einfluß der Reichen brechen, die sich vor wichtigen Abstimmungen durch Kornspenden Stimmen zu erkaufen pflegten. Dann versuchte er geschickter Weise die Partei der Optimaten zu spalten, indem er die Geldaristokratie gegen die Geburtsaristokratie ausspielte. Er gab dem Ritterstand, der alle umfaßte, die ein gewisses Vermögen besaßen, auf Kosten des Senats besondere Rechte. Er führte in der neuerworbenen Provinz Asia eine Steuer ein, wie sie den Interessen des Ritterstandes entsprach. So gelang es ihm in der Tat, den Widerstand des Senates und der Optimaten zurückzudämmen. Nach Ablauf des Jahres wurde er wieder zum Tribunen gewählt. Die Volkspartei sah siegessicher in die Zukunft.

Im zweiten Jahre seines Tribunats wagte sich Gajus Gracchus an die gefährlichste Frage der römischen Politik jener Zeit, die aber für die Zukunft des Reiches von höchster

Bedeutung war. Er wollte den nächsten Bundesgenossen, die alle Gefahren der römischen Kriege geteilt hatten, das Bürgerrecht verleihen, um so den römischen Staat auf eine breitere, festere Grundlage zu stellen. Aber hier stieß er auf heftigen Widerstand in seiner eigenen Partei. Geschickt wußten die Optimaten die Stimmung auszunutzen. Der Bruchteil einer Rede des damaligen Konsuls ist erhalten. Sie wandte sich an die niedrigsten Leidenschaften der Menge:

„Wenn Ihr den Latinern das Bürgerrecht gewährt, glaubt Ihr, daß Ihr dann noch denselben Platz habt wie jetzt in den Bürgerversammlungen, bei den Spielen und im Zirkus? Dann werden Euch die neuen Bürger die Plätze wegnehmen."

Das war eine Beweisführung, die einem Teile der hauptstädtischen Wähler durchaus einleuchtete. Als es zur Abstimmung kam, konnte zum erstenmal wieder ein Tribun, Drusus, es wagen, sein „Veto" gegen den Antrag des Gajus Gracchus einzulegen. Dieser Drusus war vom Senat erkauft, damit er unter allen Umständen den Gracchus aus dem Vertrauen des Volkes verdränge. Das Spiel, das der Senat und dieser Mann begannen, war eigentlich plump genug.

Gajus Gracchus blieb sich der Verantwortung seiner Handlung stets bewußt. Seine bodenreformerischen Maßnahmen hatten Maß und Grenze im Möglichen. Konnte man das nicht benutzen, um ihn dem Volke verdächtig zu machen? Drusus übertrumpfte jetzt jedesmal die Reformvorschläge des Gracchus. Er sei der eigentliche Volksfreund: Gajus gehe lange nicht weit genug! Er stamme ja auch von den Vornehmen ab und sei schon deshalb kein rechter Mann des Volkes! — Nach dem Vorschlage der Gracchen werde den römischen Bürgern für die 30 Morgen Staatsland

eine mäßige Pacht oder Grundsteuer auferlegt. Er stimme für völlige Abschaffung aller dieser Lasten. Gracchus wolle neben den italischen Kolonien Neptunia und Minervia, namentlich auch Kolonien in außeritalischen Ländern anlegen, so namentlich auf den Trümmern Karthagos. Er schlage vor, zwölf Kolonien von je 3000 Kolonisten, also 36000 neue Kolonistenstellen sofort und zwar nur in Italien zu bilden!

Und die Senatspartei stand dabei und lächelte freundlich. Die Masse sollte fühlen, daß die Optimaten gar nicht abgeneigt wären, dem armen Volke alles zu bewilligen, wenn es nur den verhaßten Gracchus fallen lassen wollte.

Es war verhängnisvoll, daß Gajus Gracchus zu Ende des zweiten Jahres seines Tribunats nicht in Rom war. Das Los hatte ihn bestimmt, selbst die eine geplante überseeische Kolonie, die im Gebiete des alten Karthago, einzurichten. Er war 70 Tage zu diesem Zwecke abwesend. Die Gegner benutzten diese Zeit gut, und als er wiederkam, war die Stimmung des Volkes umgeschlagen. Er wurde zum dritten Male nicht wiedergewählt, wobei es allerdings zweifelhaft ist, ob nicht Fälschungen das Wahlergebnis künstlich verschlechtert haben.

Die Optimatenpartei nützte den Sieg aus. Die Konsulwahlen brachten ihren rücksichtslosesten Vorkämpfer Opimius an die Spitze des Staates. Der erste Angriff galt der neuen Gründung des Gracchus, der Kolonie auf den Trümmern Karthagos. Als die gewaltige Nebenbuhlerin zerstört worden war, hatte man den Fluch über jene Stätte ausgesprochen. Jetzt kam Kunde, daß Wölfe die Grenzsteine aufgewühlt hatten, und die römischen Oberpriester, die aus den Familien der Optimaten stammten, sahen darin sofort

ein Zeichen des Unwillens der Götter. Die Bürgerschaft wurde berufen, um über die Sache zu entscheiden. Gracchus mit seinem Anhange war natürlich zur Stelle. Es herrschte eine ungeheure Aufregung. Jeder fühlte, wie viel von der Abstimmung über dieses Gesetz abhing. Der Konsul brachte das gewohnte Opfer. Der Gerichtsdiener mit den heiligen Eingeweiden in der Hand herrschte die Anhänger des Gracchus an: „die schlechten Bürger sollen den guten Platz machen". Es schien, als wolle er Hand an Gracchus selbst legen. Da wurde er von einem heißblütigen Anhänger der Volkspartei niedergestoßen. Diese unbesonnene Tat weckte ungeheure Aufregung. Gracchus wollte das Volk beruhigen. Er hatte in dem Lärm nicht gemerkt, daß an irgendeiner anderen Stelle ein Tribun sprach. Nach einem alten Gesetz war während der Rede eines Tribuns das Wort zu ergreifen bei schwerster Strafe verboten. So lieferte er den Gegnern einen formalen Anklagegrund gegen sich, und zwar den, daß er, der Volksfreund, die Rechte der Volkstribunen verletzt habe! Gracchus fühlte, daß die Katastrophe bevorstand:

> „Wohin soll ich mich begeben? Wohin mich wenden? Auf das Kapitol? Das ist ja noch feucht vom Blute meines Bruders! Nach Haus? Damit ich meine arme Mutter in Tränen und Verzweiflung sehe?"

Selbst Gegnern traten bei diesen Worten Tränen in die Augen. Aber die Führer der Optimaten waren entschlossen, den Gegner ihrer Standesvorteile zu vernichten. Auf Geheiß des Konsuls erschienen alle in Begleitung von je zwei bewaffneten Sklaven. Als die Volkspartei am anderen Morgen von den kriegerischen Anstalten der Gegner erfuhr,

sammelten sich ihre Anhänger auf dem Aventin, dem alten Stützpunkt der Volkspartei. Aber Gracchus selbst wollte den Straßenkampf nicht. Schweigend, nur mit einem Dolch bewaffnet, gesellte er sich zu den Freunden. Einen Unterhändler der Volkspartei ließen die Optimaten verhaften, und der Konsul gab das Zeichen zum Angriff. Gleichzeitig ließ er durch die Straßen ausrufen, daß straflos bleibe, wer die Waffen niederlege. Der Kampf war kurz. 250 Anhänger des Gracchus fielen. Er selbst wollte sich töten. Aber seine nächsten Freunde beschworen ihn, sich für Rom und seine Sache zu erhalten. Um ihm Zeit zur Flucht zu geben, opferte sich einer seiner Freunde, indem er sich den Verfolgern entgegenstellte, und als er gefallen war, opferte ein zweiter sein Leben für den verehrten Führer. Aber auch diese Opfer waren vergeblich. In einem heiligen Haine fand man bald die Leiche des Gracchus und die eines treuen Sklaven. Beide hatten sich selbst getötet.

Ein früherer Freund der Gracchen fand die Leiche zuerst. Er schnitt Gajus den Kopf ab und brachte ihn den frohlockenden Optimaten. Ja, er soll das Gehirn herausgenommen und die Höhlung mit Blei ausgefüllt haben, damit sein Gewicht schwerer würde; denn die Sieger hielten ihr Versprechen — diesen Kopf wogen sie mit Gold auf!

5. Die „Bodenreform“ der Bürgerkriege und der Cäsaren.

Die Optimaten triumphierten. Nun waren sie unbestrittene Herren! Für alle Zeiten schien Reichtum und Macht ihnen und den Ihren gesichert.

Zuerst hoben sie die Unverkäuflichkeit der kleinen Bauern-lose auf, die die Gracchen mit weiser Absicht zur Grundlage ihrer Reform gemacht hatten. 118 v. Chr. erklärte der Senat die Tätigkeit des Bodenreform-Ausschusses für beendet. So weit das Staatsland noch nicht aufgeteilt sei, solle es den bisherigen Nutznießern dauernd — allerdings noch gegen einen bestimmten Zins — überlassen bleiben. 111 v. Chr. hob man auch diesen Zins auf und erklärte alles Staatsland als unbeschränktes Eigentum der augenblicklichen Nutznießer.

Und als Livius Drusus, der Sohn jenes Tribunen, der Gajus Gracchus so schmählich verraten hatte, im Jahre 91 v. Chr. ein neues Bodenreform-Gesetz einbrachte, das armen römischen Bürgern Landlose in Italien und Sizilien schaffen sollte, da ließen die Optimaten den unbequemen Mahner einfach durch Meuchelmord beseitigen.

Und doch, bald genug sollte es sich zeigen, wie kurzsichtig und töricht sie zuletzt auch vom Standpunkt der Selbsterhaltung aus gehandelt hatten, als sie die Bodenreform zertraten. Denn nun erwuchsen aus den sozialen Mißständen bald die entsetzlichen Bürgerkriege, die gerade über die vornehmen Familien Tod und Vernichtung brachten. Es sei nur an das furchtbare fünftägige Blutbad erinnert, das Marius im Jahre 87 v. Chr. anrichten ließ, an die Ächtung des zweiten Triumvirats, die allein in dem einen Jahre 43 v. Chr. 130 Senatoren- und 200 Ritter-Familien dahinraffte.

Es kam auch zu einer Art Bodenreform, indem die siegreichen Machthaber Tausende, ja Zehntausende ihrer Krieger auf den Gütern ihrer ermordeten Gegner ansiedelten. Sulla hat nach seinem Siege über die Gegenpartei 120000 Vete-

ranen in Italien angesiedelt. Auch das Triumvirat des Pompejus, Cäsar und Crassus hatte als einen Hauptzweck die Versorgung der Veteranen mit Land. Cäsar setzte dabei durch, daß wenigstens 20 Jahre hindurch die Bauerngüter unverkäuflich sein sollten; aber seine Mörder opferten, um billige Gunst zu gewinnen, sofort diese Bindung. Augustus vergab in dem einen Jahre 30 v. Chr. über 100000 neue Kolonistenstellen an seine Veteranen. Aber das alles konnte natürlich keinen Anspruch auf organische Reformarbeit erheben. — Plinius der Ältere, der große Naturforscher, faßt das Ende dieser Entwicklung in das kurze inhaltschwere Wort: „Die Latifundien sind das Verderben Italiens und der Provinzen".

Und der stolze Senat? Als den sozialen Verzweiflungskämpfen die Diktatur erwachsen war, mußte er Schmach um Schmach auf sich nehmen und kriechend es als ein Glück preisen, wenn ein halb blödsinniger Tyrann sein Pferd mit Senatorenrang bekleidete. Und wir wissen von Cäsaren, die in Geldnot die Reichsten zur Hinrichtung bestimmten, damit deren Vermögen dem Staatsschatz aufhelfe. Als Nero erfuhr, daß die Hälfte der Provinz Afrika sechs Personen gehöre, ließ er sie „natürlich" hinrichten.

Doch das kann hier nur angedeutet werden. Es soll nur zeigen, daß selbst die Schicht im Volke, die einen Augenblickserfolg davonträgt, ihr eigenes Grab gräbt, wenn der Sieg errungen wird mit der Vernichtung der sozialen Gerechtigkeit. Das Blut der Gracchen, der letzten großen Bodenreformer Roms, ist tausendfältig heimgesucht worden an denen, die sich stolz für ihre Überwinder hielten.

6. Die Lehren.

Ist es nötig, die Lehren zu betonen, die aus jenen gewaltigen Ereignissen vor mehr als 2000 Jahren für uns lebendig werden?

Es sei nur einiges kurz hervorgehoben:

Wie vorsichtig und mißtrauisch soll man doch das Lob der „Maßgebenden" betrachten! Wie gefährlich ist doch eine sogenannte „maßvolle" Politik, die nur den einen Grundsatz kennt, das Ruhende nicht zu bewegen, eine Politik, die niemals „ja" und niemals „nein" sagen will. Wenn Lälius und Scipio Africanus und jener ganze Kreis von einflußreichen und ehrlichen Männern wirklich entschlossen die Bodenreform in die Hand genommen hätten — die Optimaten jener Zeit hätten Lälius dann wohl nicht den Beinamen der „Verständige" gegeben, aber vielleicht hätte das Urteil der Geschichte ihm diesen Ehrennamen verliehen, während sie so doch nur seine bequeme, ja feige Schwäche beklagen kann. Wer etwas leisten will, muß den Mut zum Willen haben. Und auf das Lob seiner Zeit muß kühlen Herzens verzichten können, wer weitschauend an der Zukunft bauen will.

Und die zweite Lehre? Sie zeigt das radikale Schlagwort in seiner Verderblichkeit. Mit allem festen Willen und allen hohen Zielen muß doch stets die Einsicht in das Mögliche verbunden bleiben. Die Volksmenge, die dem Drusus zujubelte, als er statt einiger ausländischer Kolonien 36000 Bauernstellen in Italien verhieß, als er statt der Erbpacht freies, schrankenloses Privateigentum versprach, sie fühlte sich ganz gewiß „radikaler und volksfreundlicher" als

die Anhänger der Gracchen. Es ist die alte Erfahrung, die durch 2000 Jahre hindurch auf jeder Seite der Geschichte steht: Wer am meisten verspricht und am maßlosesten fordert, hat die Massen am leichtesten für sich! Daß im letzten Grunde das unerfüllbare Schlagwort der gefährlichste Feind der Volkssache ist, das schlimmste Hindernis jedes ernsten Fortschrittes, das wird in der Regel erst erkannt, wenn die Geschäfte der im Hintergrunde lauernden Volksfeinde besorgt und die Sache des Volkes verloren ist!

Und zum dritten: Welche Lehre gibt die Zeit der Gracchen über das auch heute viel gebrauchte Wort vom „freien Mann auf freiem Erbe"? Wenn wir Bodenreformer heute ein Heimstättenrecht fordern, das dauernd jeden Mißbrauch mit dem Boden ausschließt, so wird das oft genug, auch in wohlmeinenden Kreisen, abgelehnt als ein Eingriff in das freie Eigentumsrecht, „den Stolz des deutschen Mannes".

Was tat der Senat nach dem Tode des letzten Gracchen? Wie wußte er sich den Sieg am besten zu sichern? Er hob die Veräußerungs- und Verschuldungsverbote für die Kolonistengüter auf; die kleinen Bauern wurden „freie" Eigentümer: und es verging kaum ein Menschenalter, so waren sie wie weggefegt. — Den Boden eines Volkes unter das gemeine Warenrecht stellen, heißt einfach, ihn dem Volke unter den Füßen entziehen und zu einem Gegenstand der Ausbeutung machen.

Muß noch von dem schlimmsten Feinde jeder Sozialreform geredet werden, von der Gleichgültigkeit und dem Stumpfsinn der Menschen? Keine Frage, die weitaus meisten römischen Bürger standen auf der Seite der beiden

hochherzigen Brüder. Aber es war auch dort die faule Teilnahme, die sich in einem gelegentlichen Beifallklatschen und Hochrufen zeigt und doch nie in den Willen hineingeht und die nichts an Opfern übrig hat für die als gut erkannte Sache. Hätte das Volk von Rom sich ernst mit den großen Fragen beschäftigt, hätte es in den Stunden der Entscheidung treu zu den Führern gestanden, so wäre der Mord der beiden Brüder nicht möglich gewesen. Als alles vorbei war errichtete das Volk den Brüdern Bildsäulen und weihte die Orte, wo sie gelebt hatten und gestorben waren, zu heiligen Stätten, und als man der Mutter ein Standbild errichtete, schrieb man darauf: „Cornelia, die Mutter der Gracchen". Aber Dankbarkeitsbezeugungen sind ja stets leichter und bequemer als ruhige und feste Pflichterfüllung.

Welche Anschauung über den Wert des Lebens kann man endlich aus solchen Erinnerungen schöpfen? Wo ist eine Frau, die heute, wenn sie zurücksieht, nicht lieber Cornelia gewesen wäre, mit all ihren Sorgen und Ängsten und Opfern, als eine der vielen Frauen, die gleichgültig ein enges Leben führten und niemals einen Blick in seine Höhen und in seine Tiefen wagten? Und wer von uns, Mann oder Weib, beneidet nicht die Gracchen um ihr Leben? In den kurzen Jahren ihres Hoffens und Arbeitens, ihres Kämpfens und Untergehens haben sie ein reicheres Leben geführt als hundert vorsichtige Spießbürger, die sich ängstlich scheuten, von irgend etwas anderem zu reden als von Zirkusspielen oder vom Wetter oder den neuesten Kriegsnachrichten dahinten aus Spanien oder Afrika. „Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein!" Und der Feigling und der Schwächling ist doch zugleich immer ein Tor, der sich

zuletzt selbst um alles betrügt, was dieses Leben lebenswert macht. Nicht jeder kann und soll Führer sein. Aber jeder kann und soll in seinen Tagen, in seinem Berufe, in seiner Art an den großen, entscheidenden Kämpfen seiner Zeit einen wirklich lebendigen Anteil nehmen. Jeder kann und soll als ein Krieger des Gedankens in Reih und Glied stehen, ein Stück von dem lebendigen Weben und Wirken der Weltgeschichte sein, das nicht vergeht, so lange Menschen arbeiten, hoffen und kämpfen. Die persönliche Hingabe, die treue Aufklärungsarbeit immer verlangt, und die auch bei den unausbleiblichen Enttäuschungen nicht erlahmen darf, die regelmäßigen Opfer, die jede Sache fordert: sie sind es, die jedes Leben adeln können, die jedem Einzelnen ein Stück Anteil an dem wirklich Großen zu sichern vermögen.

Überblicken wir das Altertum, so erkennen wir: überall war es die Bodenfrage, in der die Entscheidung über das Schicksal der Völker lag.

In der israelitischen Geschichte ist es die wunderbare Gesetzgebung des Moses, von der das Wort ausgeht: „Ihr sollt das Land nicht verkaufen ewiglich, spricht der Herr; denn ihr seid nur Gäste und Lehnsträger vor mir.“ Und wir sehen die Sünden der Mächtigen, und wir hören die heiligen Anklagen der Propheten!

Im alten Griechenland legt Solons Bodenreform die Grundlage zu der glänzenden attischen Kultur, und die Bodengesetzgebung, die unter dem Namen Lykurg zusammengefaßt wird, läßt in Sparta das stolzeste Kriegergeschlecht der Erde erwachsen. Und an dem Ausgang der hellenischen

Kultur sehen wir die Herakliden Agis und Kleomenes, die noch einmal für die Bodenreform Reich und Leben wagen.

In Rom sind es die Edelsten, die ihrem Volke das Vaterland im eigentlichen Sinne des Wortes sichern wollen: Manlius und Licinius und die beiden Brüder aus dem Geschlechte der Gracchen.

Fürwahr, wenn je eine Bewegung sich einer großen Vergangenheit rühmen darf, dann ist es die Bewegung, die sich dafür einsetzt, daß der vaterländische Boden eine gesicherte Heimstätte aller ehrlichen Arbeit bleibe!

Wir Bodenreformer sind nicht Leute von gestern. In ununterbrochener Reihenfolge können wir durch die Menschheitsgeschichte hindurch die Wellenbewegung unserer Wahrheit verfolgen. Die Besten jeder Zeit haben für unsere Wahrheit im Kampfe gestanden. Mögen wir aus solcher Erkenntnis auch die Lehre schöpfen, daß wir immer treuer, immer opferwilliger werden müssen, uns solcher Ahnen würdig zu erweisen!

VII.

Henry George.

1. Jugendzeit.

Henry George wurde am 2. September 1839 in Philadelphia geboren. Sein Vater war Buchhändler. Acht Kinder, unter denen Henry das älteste war, wollten versorgt sein, und der Verdienst war gering. Deshalb gab Henrys Vater sein Geschäft auf und übernahm eine bescheidene Stellung als Zollbeamter. Er legte großen Wert auf körperliche Ausbildung und lehrte den Jungen rudern und schwimmen. Er zeigte ihm die Schiffe im Hafen und erzählte ihm von fremden Ländern. Die Mutter war eine poetisch veranlagte Natur mit einem gewissen Maß literarischer Bildung. Von ihr erbte der Sohn die Neigung zu sinnendem Träumen und die Vorliebe für Bücher, die ihm viele Stunden edlen Genusses bringen sollte. Beide Eltern waren aufrichtig fromm. Kein Festtag verging ohne Kirchgang, und niemals wurden im Hause Morgen- und Abendandacht versäumt.

Henry besuchte die Volksschule bis zu seinem zwölften Jahr, dann ein Jahr lang eine höhere Privatschule. Er war ein guter Schüler. Als er aber dreizehn Jahre alt war, erklärte er seinem Vater, daß er die Schule nicht mehr besuchen möchte: „Ich glaube wirklich zu können, was man mich dort lehrt". Ein Schulzwang bestand nicht, und so hing die Erfüllung seines Wunsches lediglich vom Willen des Vaters

ab. Dieser sagt von jener Zeit: „Henry war von klein auf ein selbständiger Charakter und immer ein guter Junge. Da seine Meinung über die Schule nicht zu ändern war, so beschloß ich, ihn seinen Weg gehen zu lassen."

Nun wurde Henry Laufbursche in einem Porzellangeschäft, um das karge Einkommen der Familie zu mehren. Alle freie Zeit benutzte er, sich weiter zu bilden. Er besuchte die Vorlesungen am Franklin-Institut, wo ihn namentlich die naturwissenschaftlichen Darbietungen fesselten. Besonders gern las er Geschichtsbücher und geographische Schilderungen. Am höchsten aber schätzte er Robinson Krusoe. Auch auf der Höhe des Lebens hat er es geliebt, an „Robinson-Beispielen" verwickelte volkswirtschaftliche Fragen auf ihre einfachsten Formen zurückzuführen.

Als George 16 Jahre alt war, trat er als Setzerlehrling in eine Druckerei ein. Zunächst aber fand er keine Befriedigung in diesem Berufe, und sehr bald erklärte er seinem Vater, daß er sich entschlossen habe, nach Indien zu gehen.

Die Ausbeutung dieses reichen Landes durch die „Ostindische Handelsgesellschaft" war ein Gegenstand häufiger Schilderungen. Es war die Zeit kurz vor dem großen Sepoyaufstand, der jener Gesellschaft ein Ende bereitete.

Vater und Mutter überlegten lange, bevor sie dem Willen des Knaben nachgaben. Etwas Seemansblut lag ja in der Familie. Der Großvater des Knaben war englischer Schiffskapitän gewesen, ehe er amerikanischer Bürger wurde und sich in Philadelphia als Schiffseigner niederließ. In dem kurzen Kriege 1812 zwischen England und der Union waren seine beiden Schiffe zerstört und damit der Wohlstand der Familie vernichtet worden. Der Vater verschaffte Henry

eine Stelle als Schiffsjunge auf dem „Hindor“. Das Schiff war klein und die Fahrt stürmisch, so daß der Dienst von jedem die höchste Anspannung aller Kräfte erheischte. Henry sah Australien, das neuste Wunderland der Erde; er sah Indien, das uralte, geheimnisvolle Riesenreich, über das aller Reichtum der Natur ausgegossen ist, und in dem doch die „Aasgeier geheiligter sind als das Leben der Menschen“.

Auf dieser Fahrt beseelte ihn eine glühende Sehnsucht nach dem Elternhause. Immer wieder bricht sie in seinen Briefen und Tagebuchaufzeichnungen durch. Als er wiederkam, fand er wohl noch das alte, liebe, stille Heim — er selbst aber war in Sturm und Arbeit doch zu unabhängig geworden, um sich dauernd in dieses „Glück im Winkel“ hineinzufinden. Er versuchte es ehrlich als Setzer in einer Druckerei. Aber als in jenen Tagen die Nachrichten sich häuften von den Goldfunden in Kalifornien, aus dem einzelne Glückliche unermeßlichen Anteil schöpften, litt es ihn nicht länger. Auch er fühlte sich stark genug, um nach Reichtum und Glück ringen zu können — er beschloß, nach dem Westen zu gehen. Um die Reisekosten zu ersparen, vermietete er sich als Matrose für den Dampfer „Shubrick“, der nach Kalifornien fuhr. Im Dezember 1857 nahm er abermals Abschied vom Vaterhause, und diesmal auf lange Zeit.

Als das Schiff sich Montevideo näherte, raffte das gelbe Fieber einen allgemein beliebten jungen Mann dahin, der kurz vor seinem Tode dringend gewünscht hatte, an Land begraben zu werden. Die Totenfeier auf hoher See, die Versenkung der Leiche in das Meer und die seltsamen Umstände, unter denen dann doch der Wunsch des Sterbenden

in Erfüllung ging, machten auf George einen tiefen Eindruck. In einem Briefe an einen Freund in Philadelphia entwarf er von diesen Vorgängen eine so lebendige Schilderung, daß dieser den Brief in einer Zeitung zum Abdruck brachte und Henry den dringenden Rat gab, Schriftsteller zu werden — ein Rat, der später Georges Lebensschicksal wandte. Einer der ersten Zeitungsartikel aber wurde die Skizze „Staub zu Staub" (s. „Deutsche Volksstimme" [Bodenreform] 1901), doch — bis zu dieser Wendung lag noch ein weiter, schwerer Weg.

Eine neue Welt tat sich dem Neunzehnjährigen in Kalifornien auf. Um 1845 war San Franzisko noch ein unbekanntes Dorf mit kaum 1000 Einwohnern gewesen. Da war die Kunde von den Goldfeldern Kaliforniens in die Welt gedrungen, und jetzt, in kaum zehn Jahren, hatte sich aus jenem unbekannten Dorfe eine Stadt mit 150000 Einwohnern entwickelt! Hier konnte man, wie sonst wohl selten, das Werden und Wachsen einer neuzeitlichen Stadt beobachten. Hier konnte man wirklich sehen, wie aus dem Blockhaus der Industriepalast wurde.

Es war das Gold, das hier alle Gedanken, alle Worte, alle Handlungen bestimmte — war es ein Wunder, daß das Goldfieber auch den jungen George ergriff, der, im Vollgefühl überströmender Jugendkraft, mit glühendem Herzen und festem Willen entschlossen war, das Glück zu erzwingen? Er ging nach Viktoria und wurde Goldgräber.

Im Elternhause freilich sah man mit Bangen auf diese stürmische „Jagd nach dem Glück". Die Mutter schrieb: „Ich glaube, dies Streben nach Gold ist mit zu vielen Opfern

verbunden. Ich wünschte alles Gold auf den Grund des Meeres, als ich hörte, daß du nach Viktoria gingst."

Schwere Entbehrungen harrten des jungen Goldgräbers, und nur sein glücklicher Optimismus hielt ihn aufrecht. Aus diesen Tagen schrieb er an seine Lieblingsschwester:

„Du fragst mich ganz naiv, ob ich mir in Viktoria selbst mein Bett machte? Liebe kleine Schwester, wahrhaftig, ich hatte gar keins zu machen. Eine Zeitlang schlief ich in meine Decke gerollt auf einem Ladentisch oder einem Mehlsack, und später hatte ich eine Strohmatratze auf einigen Brettern. Der einzige Unterschied zwischen meiner Tages- und Nachtkleidung war der, daß ich während des Tages Stiefel und Mütze trug und nachts nicht."

Nach drei Jahren kurzer Hoffnung und schwerer Enttäuschung verließ er die Goldfelder und kehrte nach San Franzisko zurück.

2. Setzer — Journalist — Gasinspektor.

Eine bitterböse Zeit brach für den 22jährigen Mann an, als er endgültig den Traum begraben hatte, das spröde Glück im Fluge zu erobern. Er trat in eine Zeitungsdruckerei als Setzer ein und mußte die schwere Kunst lernen, mit geringem Wochenlohn sich einzurichten. Und wenn er noch immer Arbeit gehabt hätte! Aber es kamen auch Tage, Wochen, in denen er die dunkelste Seite der sozialen Frage, die ungewollte Arbeitslosigkeit, in ihrer ganzen Furchtbarkeit erkennen mußte. Er lernte, was es bedeutet, von Tag zu Tag um Arbeit anzusprechen, sich immer wieder anzubieten und immer wieder die Ant-

wort zu hören: Für Sie haben wir keine Verwendung! Mitten in diese schwere Zeit fällt seine Verheiratung. George sah Annie Fox, ein gebildetes Mädchen, eine Waise, die eben aus dem Kloster in das Haus ihrer Großmutter gekommen war, an ihrem 17. Geburtstag zum erstenmal. Als sich die beiden jungen Leute liebgewonnen, verboten die Verwandten dem Schriftsetzer das Haus. Sie glaubten es nicht verantworten zu können, das Schicksal eines Mädchens aus guter, wenn auch verarmter Familie in die Hand eines Mannes zu legen, der ein so abenteuerliches Leben geführt und es bisher zu nichts gebracht hatte. Aber George war nicht der Mann, sich abweisen zu lassen. Als Annie einwilligte, sein Weib zu werden, ließ er sich den Lohn für zwei Wochen im voraus geben, holte seine Braut heimlich ab und führte sie in die Kapelle eines befreundeten Priesters, der sie traute. Und er hat diesen Schritt nie bereut! Nie hemmte ihn seine Frau durch Klagen und Unverstand. Im Gegenteil! Sie tröstete und half, sie richtete auf und ermunterte, bis zur Stunde seines Todes ist sie ihm eine tapfere und verständnisvolle Gefährtin geblieben.

Die ersten Jahre der Ehe waren voll Not und Elend. Ergreifende Züge hat Henry George später aus diesen düstersten Tagen seines Lebens erzählt, in denen es oft geradezu an Brot fehlte.

Alle Sorgen des Alltags aber vermochten nicht, seinen Geist zu lähmen. Unablässig arbeitete er an seiner Weiterbildung. Wenn er am Setzerkasten stand und aus den Handschriften heraus Aufsätze zusammensetzte, kam ihm oft der Gedanke, ob er nicht auch solche Artikel schaffen

könne. Und in seinen wenigen freien Stunden brachte er über Fragen, die ihn beschäftigten, seine Anschauungen zu Papier. Wem sollte er diese Arbeiten aber schicken? Würde man in der Schriftleitung nicht darüber lächeln, wenn ein einfacher Arbeiter sich herausnehmen wollte, schriftstellerisch tätig zu sein? Er legte seine Arbeiten, ohne einen Namen darunter zu setzen, in den Briefkasten der Redaktion. Sie wurden aufgenommen, einzelne erregten bedeutendes Aufsehen. Es war für George ein seltsames Vergnügen, seine eigene Handschrift setzen zu müssen, oder von den Leitern des Blattes gelegentlich Vermutungen darüber aussprechen zu hören, ob wohl dieser oder jener angesehene Politiker der ungenannte Mitarbeiter sei.

Als George einst wieder — so erzählt sein Übersetzer Gütschow — einen seiner namenlosen Beiträge in den Briefkasten warf, wurde er von dem Besitzer der Zeitung überrascht, der nicht wenig über seine Entdeckung erstaunt war. Er machte George sofort zum Redakteur an seiner Zeitung.

Nun begann eine neue Zeit. Jetzt konnten sich die großen Fähigkeiten, die in ihm schlummerten, schnell entfalten. Sein offener Blick, seine ehrliche Liebe zum Volke, sein warmes Empfinden für Gerechtigkeit und Freiheit, alles trug dazu bei, daß sein neuer Beruf ihm auch innere Befriedigung bot. Er war in verschiedenen Orten Kaliforniens als Redakteur tätig, und überall gelang es ihm schnell, sich im öffentlichen Leben eine geachtete Stellung zu erringen. Sein Lieblingsplan aber blieb der Besitz einer eigenen Zeitung, in der er, von niemand beengt und beirrt, rückhaltlos für alles eintreten könnte, was er für wahr und recht erkannte. 1872 gründete er mit

einigen Freunden in San Franzisko „Die Abendpost". Das Volk lernte bald diese Zeitung lieben, die ohne Furcht auch für die Schwachen eintrat. Einst baten arme Matrosen George um Hilfe. Sie waren von Schiffsoffizieren grausam behandelt worden. Diese standen zu einflußreichen Familien in enger Beziehung, welche die Abweisung der Anklage der Matrosen durchgesetzt hatten. Aber George erzwang mit großen Opfern an Kraft, Zeit und Geld, daß den Armen ihr Recht wurde und daß die vornehmen Missetäter ins Gefängnis wanderten.

Einen noch schwereren Kampf wagte George gegen einen Gesetzentwurf, der den freien Branntweinausschank begünstigte. George hatte es bei seinem engen Verkehr mit dem arbeitenden Volke in seinen Jugend- und Wanderjahren oft erfahren, welch ein Verderben der Mißbrauch geistiger Getränke für Unzählige ist, wieviel Kraft durch ihn vergeudet, wieviel Sittlichkeit untergraben, wieviel Ehre verloren, wieviel Familienglück vernichtet wird. Er zögerte deshalb nicht einen Augenblick, den Kampf gegen den verhängnisvollen Gesetzentwurf aufzunehmen. Es gab etwa 4000 Branntweinschenken in San Franzisko. Sie alle erklärten dem gefährlichen Manne den Krieg, und die großen Branntweinbrenner standen mit ihren Geldmitteln hinter ihnen. In keinem öffentlichen Lokal, bei keinem Krämer, der Branntwein verkaufen wollte, sollte die „Abendpost" von jetzt an ausgelegt werden. Auch die Anzeigen, eine überaus wichtige Einnahmequelle für jede Zeitung, sollten ihm soviel wie möglich entzogen werden. Aber die Freunde des freien Wortes und der Mäßigkeit hielten fest zu George. Die Zeitung bestand siegreich diesen schweren Kampf; an

seinem Ausgang zählte sie mehr Leser als zu seinem Beginn.

Da suchte man sich auf eine andere Weise des gefürchteten Mannes zu entledigen. Ein erster Versuch, Henry George „auszukaufen", d. h. die Anteilscheine der Zeitung in anderen Besitz zu bringen, gelang nur vorübergehend. George konnte bald wieder die Zeitung in seine Hände bringen. Da beging er einen Fehler, der für sein Unternehmen verhängnisvoll werden sollte. Es war ein Lieblingsgedanke von ihm, alle Angestellten zu Teilnehmern des Geschäftes zu machen. Um dies durchzuführen und das Unternehmen gleichzeitig wesentlich zu vergrößern, nahm er ein Kapital von 30000 Dollar auf. Bald darauf aber stellte die Bank von Kalifornien ihre Zahlungen ein, und es entstand eine große Geldknappheit. Der bekannte Bankkrach, der, von Wien ausgehend, alle großen Plätze der alten und neuen Welt ergriff, erstreckte seine Nachwirkungen bis an die Gestade des stillen Ozeans. In dieser Zeit wurde George das Darlehn gekündigt. Es war ihm unmöglich, jetzt die bedeutende Summe anderweitig zu beschaffen. Er mußte das Unternehmen, das er ins Leben gerufen, und in das er so viel Arbeit hineingesteckt hatte, ohne einen Pfennig Entschädigung verlassen. Es war eine dunkle Stunde, in der Henry George zum letztenmal im Redaktionszimmer der „Abendpost" saß.

So schien denn alles verloren! Wie oft hatten die reichen Eisenbahn- und Landgesellschaften dem begabten Journalisten glänzende Stellungen in Aussicht gestellt, wenn er seine Feder in ihren Dienst stellen oder wenigstens den Kampf gegen sie aufgeben wollte. Er hatte stolz jedes Anerbieten abgewiesen, um in voller Unabhängig-

keit dem Volke und dem Rechte zu dienen. Nun fühlte er die Rache des Großkapitals. Und es war nicht mehr wie einst, wo er leichten Herzens den Wanderstab ergreifen und die Erde durchziehen und vom Schiff in die Goldfelder und von den Goldfeldern in den Setzersaal gehen konnte. Die überschäumende Kraft der Jugend besaß er nicht mehr und vor allen Dingen: jetzt lag auf ihm die Verantwortung für Weib und Kind. Der Weg an diesem letzten Abend von den lieb gewordenen Räumen, in denen er bislang Herr war, und die er jetzt auf immer verlassen mußte, nach Hause wird zu den schwersten Gängen gehört haben, die er je tun mußte. Und doch — wunderbar sind oft die Lebenswege — dieser furchtbare Schicksalsschlag umschloß in Wahrheit höchsten Segen.

Der Gouverneur Irwin von Kalifornien, der George als Schriftsteller und als Charakter gleich hoch achtete, bot ihm in dieser Lage die Stellung eines Inspektors der Gasanlagen in San Franzisko an. George nahm an. Es war ein Amt mit bescheidenem Einkommen. Aber es gewährte ihm eine größere Ruhe, als der aufreibende Dienst an der Zeitung. Dort hatte er alle seine Kraft im Dienst des Tages ausgeben müssen. Hier aber hatte er freie Zeit genug, um seine Gedanken über das Wesen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, über die großen Zusammenhänge der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenzufassen, zu klären und darzustellen. In den Jahren 1878 und 1879, als Vierzigjähriger, in voller Manneskraft, schuf er das Werk, das seinen Namen über die Erde getragen hat: „Fortschritt und Armut".

Wie Henry George zur Erkenntnis der Bodenreform gekommen, hat er selbst einmal erzählt: „Als ich Ende der

sechziger Jahre von Kalifornien wieder nach unseren Oststaaten, nach New York, gekommen war, hat mein tiefstes Innere die Erscheinung erregt, daß ich überall dort eine Zunahme der Armut fand, wo die Industrie am meisten fortgeschritten war. Diese Frage hat mich von da an dauernd beschäftigt. Als ich eine kleine Zeitung in dem Städtchen Oakland herausgab, kam eine Erklärung dieses Problems, einer Offenbarung gleich, über mich. Ich ritt einmal aus. In Gedanken vertieft, trieb ich mein Pferd weit in die Berge hinein, bis es außer Atem war. Ich hielt an, damit es ruhiger würde. Da kam ein Fuhrmann vorbei. Um irgend etwas zu sagen, fragte ich ihn, zu welchem Preise das Land hier zu verkaufen sei? Er zeigte auf einige Kühe, die so weit von uns grasten, daß sie in der Entfernung klein wie Mäuse aussahen, und sagte: „Hier weiß ich den Preis nicht genau; aber dort hinten ist ein Mann, der will Land verkaufen und zwar den Acre für einen Dollar". Der Mann ging seines Weges. Mich aber erhellte diese Antwort wie ein Blitzstrahl: hier ist die Ursache, welche Fortschritt und Armut zusammenkettet! Wenn hier mehr Menschen arbeiten, wird das Land dann auch nur einen Dollar kosten? Mit dem Wachstum der Bevölkerung wächst der Wert des Bodens, und die Menschen, die auf ihm wohnen und arbeiten müssen, sind gezwungen, diesen wachsenden Wert von ihrer Arbeit in Form steigender Pachten, Mieten usw. dauernd abzugeben."

3. Auf dem Kampfplatz.

Als George sein Werk vollendet hatte, galt es, einen Verleger zu finden. Das war trotz des guten Namens, den er sich als Schriftsteller bereits erworben hatte, nicht

leicht. „Das Publikum kauft nun einmal dicke national-ökonomische Untersuchungen nicht", war die Antwort, die er mehr als einmal hören mußte. Endlich fand er einen Verleger, der es wagen wollte, 500 Exemplare zu drucken, natürlich ohne daß Henry George auch nur einen Dollar als Honorar für seine Arbeit erhalten hätte. Er willigte ein. „Fortschritt und Armut" erschien. Der Erfolg ist bekannt. In kurzer Zeit waren in Amerika 28 und in England 10 Auflagen verkauft. Heute ist „Fortschritt und Armut" wohl in alle Kultursprachen übersetzt. In Deutschland haben wir die musterhafte Übersetzung von einem Freunde Henry Georges, F. Gütschow, der schon 1880 in San Franzisko das Buch in seine Muttersprache übertrug (6. Aufl. Jena, G. Fischer).

Der Erfolg seines Werkes riß George aus der Stille seines Beamtentums. 1881 ging er als Vertreter der „Irish World" zum ersten Male nach Irland und England. Überall hielt er Vorträge und verkündete die neue Wahrheit; überall weckte er heftige Gegnerschaft, aber auch begeisterte Zustimmung. Sein Name wurde ein Feldzeichen, das die Geister schied. Im Jahre 1883, als er zum zweiten Male nach England kam, war seine Lehre bereits eine Macht geworden. „Ich sprach", berichtete George selbst, „in den wichtigsten Städten Englands. Ich hatte überall viele Zuhörer. Zuerst standen sie mir meist feindlich gegenüber; aber ich eroberte sie alle leicht mit Ausnahme derer in Oxford, dem Sitze der Gelehrsamkeit. Die Oxforder Studenten waren entschlossen, die Versammlung zu stören, obgleich ich Gast des berühmten Professors Max Müller war, der auch den Vorsitz in dieser Versammlung führte".

1884 ging er nach Schottland. Seine große Rede in Glasgow über die zweite Bitte: „Dein Reich komme", fand mächtigen Widerhall. Dem Herzog von Argyll, der sich spöttisch gegen den „Propheten von San Franzisko" erklärt hatte, antwortete er in einer glänzenden Streitschrift „Standesherr und Prophet" und heute noch ist die Verwaltung von Glasgow in den Händen überzeugter Bodenreformer.

1886 wagte George mit seinen Freunden den ersten großen Wahlkampf für seine Sache, indem er sich um den Bürgermeisterposten von New York bewarb. Die alten Parteien mit ihrem Gelde, ihrer Organisation, ihrer weit verbreiteten Presse hatten natürlich nur Hohn und Spott für den neuen Schwärmer. Die Bodenreformer hatten nur ihre Begeisterung und ihre Arbeitskraft. Unter ihnen stand in erster Reihe der katholische Pfarrer von St. Stephan, Dr. Mac Glynn, der in hinreißender Beredsamkeit den neuen „Kreuzzug" gegen Not und Elend predigte (s. auch S. 250). Der Wahltag kam, und für Henry George wurden 68110 Stimmen abgegeben. Der Bodenreformer hatte damit den beliebten Republikaner Th. Roosevelt um 7675 Stimmen geschlagen. Die vereinigten Flügel der demokratischen Partei siegten zwar mit 90552 Stimmen; aber Spott und Hohn ist den Gegnern der Bodenreform von diesem Tage an für immer vergangen, so weit das englische Sprachgebiet reicht. Im nächsten Jahre 1887 kandidierte Henry George für den Gouverneursposten des Staates New York. Die Opferwilligkeit seiner Freunde war ungeheuer. Ein einziger Basar, bei dem 1000 Frauen und Mädchen mitwirkten, brachte 10—11000 Dollar ein.

73000 Stimmen, die er erhielt, entsprachen nicht ganz den hochgespannten Erwartungen; aber es waren Stimmen aus eigener Kraft.

In diesem Jahre gründete George ein Wochenblatt, den „Standard", in dem er seine Lehre fortan verteidigte und ausbaute, und das er erst eingehen ließ, als sein treuer Schüler und Helfer William Croasdale starb.

1888 war Henry George wieder in England. Hier hatte seine Lehre immer mehr Boden gewonnen. Wie in Amerika die mächtige Gewerkschaftsorganisation der „Ritter der Arbeit" (knights of labour) durch den Mund ihres Großmeisters Powderly am 1. Mai 1887, so hatte sich auch der Kongreß der englischen Gewerkvereine zu Swansea einstimmig für die Lehre Henry Georges erklärt.

Nach Amerika zurückgekehrt, wurde er durch den Senat des Staates Ohio eingeladen, seine neue Lehre vor ihm zu entwickeln. Auch die gesetzgebenden Körperschaften von Minnesota baten ihn um einen Vortrag, und in der Parlamentshalle von St. Paul konnte Henry George vor beiden Häusern die Bodenreformlehre verkünden.

Die Pariser Weltausstellung 1889 legte den Plan nahe, einen internationalen Kongreß der Bodenreformer nach dieser Stadt einzuberufen. Es geschah. Henry George wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Und freudig und begeistert huldigte die Versammlung, in der das Deutsche Reich, Frankreich, Amerika, England, Holland, Belgien, Dänemark, Italien und die Schweiz vertreten waren, dem verdienstvollen Vorkämpfer der großen Reformbewegung.

1890 finden wir den Unermüdlichen in Australien, wo tapfere, selbstlose Männer für die Vertretung seiner

Lehre gewirkt hatten. Am 6. März abends landete er im Hafen von Sydney. Mit **Garland**, einem hervorragenden Bodenreformer und Mitglied des Parlaments, fuhr er zum Rathause. Es war ihm jedoch unmöglich, durch die Straßen zu kommen, bevor er nicht dem ungestümen Verlangen der Volksmassen nachgegeben und eine kurze Ansprache gehalten hatte. Der Bürgermeister von Sydney, **Burdekin**, war kein Bodenreformer; aber in seinem Trinkspruch auf den berühmten Gast gab er der Achtung für Henry Georges Ehrlichkeit und selbstloses Wirken lebhaften Ausdruck.

Am 7. März fand ein Festmahl der australischen Bodenreformer statt. Am 8. März sprach George über das Thema „Land und Volk" im größten Saale der Stadt, der jedoch die Masse der Zuhörer nicht zu fassen vermochte. Der 9. März war ein Sonntag. Man hatte George die Kongregationskirche zur Verfügung gestellt. Er sprach über die zweite Bitte des Vaterunser: „Dein Reich komme". Das Volk drängte sich um die Kirche. „Was will all das Volk hier?" fragte verwundert ein Mann, der vorüberging. „O, hier gibt's etwas Neues! Da soll ein Mann sein, der im Begriff steht, endlich Christentum zu predigen", war die Antwort.

Am 10. März sprach er über die Schutzzollfrage, am 11. März über die Grundsätze der Bodenreform. Am 12. März hielt George einen Vortrag zugunsten der Arbeitslosen. Es ist wahr, was „The Democrat" dem Berichte hinzufügt: „Die Tatsache allein, daß in einem so dünn bevölkerten Lande wie Australien ein Vortrag zugunsten der Arbeitslosen nötig ist, war ein Beweis für die Notwendigkeit der Bodenreform".

Am 13. März sprach George in Lithgow, einer ver-

armten Bergwerkstadt. Die Bergleute holten ihn in einer großen Grubenlichtprozession ab.

In Neu-Seeland, dem „England der Zukunft", hatte George eine Zusammenkunft mit dem gefeierten Ministerpräsidenten George Grey, und er gewann ihn für die Grundsätze seiner Lehre.

4. Charakter und Ausgang.

Unablässig war George bemüht, für seine Lehre zu werben, seine Anhänger zu organisieren. Dabei war es ihm stets etwas Selbstverständliches, daß man für eine gute Sache nur reine Waffen führen dürfe. Gerade unter amerikanischen Verhältnissen ist eine solche Erscheinung doppelt beachtenswert; denn dort sind öffentliches Leben und Korruption vielfach verbunden.

Ein Freund der Bodenreform, Hudgins in Camden, New-Jersey, hatte in seinem Testament, nachdem er seine Witwe versorgt hatte, 20000 Dollar für die Verbreitung von Georges Schriften bestimmt. Die Witwe griff das Testament an. Das Gericht in New-Jersey erklärte, das Gesetz könne nicht für die Aufrechterhaltung des Testaments eintreten, da das Buch „Fortschritt und Armut" ungesetzliche Lehren predige. George legte gegen dieses Erkenntnis Berufung ein. Er nahm die tüchtigsten Rechtsanwälte. Der Prozeß kostete etwa 7000 Dollar. Er hatte die Genugtuung, daß der oberste Gerichtshof das Testament bestätigte:

„Ein Vermächtnis, das dazu bestimmt ist, das Volk in irgendeinem Wissenszweige durch Verteilung der Schriften eines namhaft gemachten Schriftstellers zu bilden, dient einem guten, wohltätigen Zweck unter der Voraussetzung, daß diese Schriften

nichts gegen die Moral oder die Religion oder das Gesetz enthalten. Und die Werke Henry Georges widersprechen weder der Moral, noch der Religion, noch dem Gesetz."

Darauf wurden George die 20000 Dollar ausgezahlt. Er aber schickte sie an Frau Hudgins zurück:

„Ich focht diese Sache bei Gericht durch, weil ich an die von mir vertretenen Grundsätze glaube, und weil ich es nicht ruhig ansehen konnte, daß ein Richter diese Grundsätze als unsittlich oder ungesetzlich bezeichnete. Ich hatte nie die leiseste Absicht, das Geld, das Ihr Gemahl mir zu so ehrenhafter Verwendung hinterließ, gegen Ihren Willen zu nehmen."

Man kann zweifeln, ob diese Handlung Georges sittlich richtig war. Wer die Größe der menschenverderbenden Not erkannt hat, mußte vielleicht auch gegen den Willen einer engherzigen Frau rechtlich erhaltenes Geld für die dringende Reformarbeit verwenden — aber charakteristisch für Henry George wird dieser Prozeß stets bleiben.

1896 besuchte George einen Bodenreformfreund in Fort Hamilton bei New York. Die Ruhe dieses Ortes und die Notwendigkeit, auf seine äußerst angegriffene Gesundheit Rücksicht zu nehmen, führten ihn zu dem Entschluß, sich hier anzusiedeln. Die Einkünfte aus seinen Werken gewährten ihm eine bescheidene Existenz, und so konnte er sich hier ein kleines Landhaus bauen.

Einer der Söhne Georges, Richard, war Bildhauer geworden. Eine Bronzebüste seines Vaters schmückte die Vorhalle des Landhauses. Der jüngste Sohn Henry zeigte Begabung für die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens; er konnte seinem Vater bald ein wertvoller Helfer sein. Aber das glückliche Familienleben in dem neuen Heim sollte nicht lange währen. Nach wenigen Monaten starb Georges Lieb-

lingstochter, die sich kurz vorher verheiratet hatte. Nur langsam konnte sich der Vater von diesem Schlag erholen. —

Neben einer Streitschrift gegen den berühmten Philosophen Herbert Spencer: Der verlegene Philosoph, die 1892 erschien, arbeitete George dauernd an einem Werke: Die „Wissenschaft der Nationalökonomie", in dem er noch einmal seine Lehre zusammenfassen und in ihren letzten Folgerungen klarlegen wollte.

1897 riefen ihn seine Anhänger wieder in einen großen Kampf. Die Vorstädte New-Yorks waren mit dieser mächtigsten Handelsstadt des neuen Erdteils verschmolzen worden, und es war ein „Groß-New-York" entstanden, dessen Einwohnerzahl die mancher Königreiche übertrifft. Es handelte sich nun darum: wer sollte den höchsten Posten in diesem neuen ungeheuren Gemeinwesen einnehmen? Die Bodenreformer waren fest entschlossen, alles daranzusetzen, daß Henry George dieser Mann werde. Dr. Kelley, der Arzt Georges, warnte ihn dringend, dem Rufe zu folgen, indem er auf sein Herzleiden hinwies. Aber George war entschlossen. Als die Abgeordneten der ihm befreundeten Organisationen vor ihm standen, erklärte er: „Ich folge diesem Ruf, und wenn ich dafür sterben sollte".

Nun begann ein Kampf von höchster Bedeutung. Deutsche Tageszeitungen, die sonst den einzelnen Wahlen in Amerika wenig Beachtung zu schenken pflegen, verfolgten diesen Wahlkampf mit größter Aufmerksamkeit. Sie wußten — wie die Berliner „Kreuzzeitung" ausführte — daß ein Sieg Henry Georges in Groß-New-York Folgen zeitigen müßte, deren Tragweite gar nicht abzusehen wäre. George verschmähte es auch in diesem Kampf, besonderen

Interessen zu schmeicheln. Einmal wurde er einer Versammlung von 1200 Arbeitern als Arbeiterfreund vorgestellt. Er aber sagte: „Ich habe nie beansprucht, ein besonderer Freund des Arbeiters zu heißen. Auch jetzt beanspruche ich es nicht!" Totenstille trat ein. „Ich habe nie besondere Arbeiterinteressen vertreten und werde sie nie vertreten." Lautlose Stille. Henry George schritt die Bühne ab und, sich an die Versammlung wendend, rief er: „Ich trete ein für die Rechte aller Menschen — für gleiche Rechte für alle. Laßt uns hinfort keine Sonderrechte fordern, weder für Kapitalisten noch für Arbeiter!" — Die Menge brach in solchen Jubel aus, daß das Gebäude erzitterte.

Am 2. November 1897 sollte die Entscheidung fallen. In den Tagen vorher häuften sich die Vorträge. Am 28. Oktober sprach George in vier großen Versammlungen. Die letzte fand im Central Opera House statt, wo etwa 5000 Menschen versammelt waren. Er konnte hier aus den anderen Versammlungen erst nach 10 Uhr eintreffen. Vor seiner Ankunft sprachen seine treuesten Freunde. Als George mit seiner Frau die Halle betrat, erhoben sich die Tausende und begrüßten ihn mit nicht enden wollenden Willkommensrufen. Er geleitete seine Frau zu einem Sitz und bestieg dann die Rednertribüne. Sein Schritt zeigte die gewohnte kräftige Sicherheit. Er sprach erst sehr leise, dann allmählich stärker. Er führte aus, daß er des endlichen Sieges sicher sei, wisse er doch, daß er für das Wohl des Volkes in gerechter Sache stehe. Nach seiner Rede wartete die ganze Versammlung, bis er zuerst die Halle verließ, dann folgten ihm viele Hunderte, gleichsam einen Triumphzug bildend. Er fuhr in seinen Gasthof. Etwa um 1 Uhr zog er sich

zurück. Als seine Frau gegen 3 Uhr erwachte, sah sie ihn in einem Lehnstuhl am Fenster sitzen, den Kopf in beide Hände gestützt. Er fühle sich krank, antwortete er auf ihre angstvollen Fragen. Es schien, als ob das Übelsein vorübergehen wolle. „Ich will versuchen, ein wenig zu schlafen", sagte er. Aber während noch der Bote zu Dr. Kelley unterwegs war, wurde er von neuem unruhig. Er sprach wenig. Kein Klageton kam über seine Lippen. Aber man sah, daß er sehr litt. Um 4 Uhr 50 Minuten gab der Tod dem nimmermüden Kämpfer die ewige Ruhe.

Als man dem befreundeten Arzte vorwarf, warum er nicht entschiedener gegen diesen Wahlfeldzug gewirkt habe, sagte er: „Ich glaube nicht, daß irgendeine Macht der Christenheit es hätte verhindern können, daß George sich für seine Sache opferte. Und ich kannte ihn gut."

Am 31. Oktober 1897 — einem Sonntag — wurde Henry George begraben. Im größten Saal des Grand Central Palace war sein schmuckloser Sarg aufgestellt, aus dessen oberem glasbedeckten Teil das stille Antlitz des Toten schaute. Auf den Wunsch der Witwe begann die Feier mit dem Gesange des englischen Kirchenliedes: „Komm, liebliches Licht!" Dann trat Dr. Herbert Newton an das schwarz bekleidete Rednerpult und segnete nach dem Ritus der Hochkirche Englands die Leiche ein. Ein Geistlicher dieser Kirche, Nyman Ablott, stellte die Selbstlosigkeit und Treue des Verstorbenen als leuchtendes Beispiel hin.

Nach dem protestantischen Geistlichen bestieg der Rabbiner Gottheil das Rednerpult. Er legte seinen Ausführungen das alte hebräische Wort zugrunde: „Der wahrhaft Weise wird größer sein im Tode als im Leben."

Nach dem Rabbi ergriff der katholische Priester Edward Mac Glynn das Wort: „Ich glaube mich keiner Profanation der Schrift schuldig zu machen, wenn ich sage: Uns ward ein Mann von Gott gesandt, des Name war Henry George ... Sein Buch ist nicht nur das Werk eines Nationalökonomen, sondern das eines Sehers, eines Propheten. Es ist ein religiöses Gedicht . . . Wenn man die Namen von Bürgermeistern und Präsidenten nur noch in verstaubten Katalogen wird finden können, so wird noch im Bewußtsein der Menschen leben und glänzen der Name Henry George."

Zuletzt sprach John Crosby: „Man sagt George nach, er habe bestehende Einrichtungen zu ändern versucht. Das tat er, ja, er tat mehr, er hat sie erschüttert. Wie Philipps, Sumner und Seward die bestehende Einrichtung der Sklaverei erschütterten und umwarfen, so tat er mit Einrichtungen, die nicht auf den Felsen der Gerechtigkeit gegründet sind. Der Gedanke, der dem Kopf dieses Toten entsprang, bewegt heute die Welt. Sein Leben diente dazu, von seinen Brüdern die Bürde der Armut und des Elends zu nehmen, und wahrlich, seine Lehren werden nicht vergessen werden."

Der Sarg wurde geschlossen, nachdem wohl 30000 Menschen an ihm vorübergezogen waren, um einen letzten Blick auf die Züge Henry Georges zu werfen.

Um 7 Uhr begann das Leichenbegängnis. Ein hoher, schwarz verhüllter Katafalk auf Rädern mit Blumen bedeckt zeigte an der rechten Seite ein Buch mit der Inschrift „Fortschritt und Armut". Auf dem einfachen schwarzen Sarge, der barg, was von Henry George sterblich war, lag ein schlichter Immortellenkranz. Alle Fenster waren mit Menschen besetzt. Hunderttausende warteten in den Straßen

Kopf an Kopf gedrängt. Sobald der Sarg in Sicht kam, entblößten die Männer ihre Häupter und ließen in achtungsvoller Stille den Zug vorüberziehen. An vielen Häusern waren die Flaggen auf Halbmast gehißt und große, schwarz umrahmte Bilder Henry Georges angebracht. Selbst Blätter, die den Toten im Leben aufs heftigste bekämpft hatten, mußten zugeben, daß noch niemals vorher zu irgendwelcher Gelegenheit so viele Menschen in New York und Brooklyn zusammengeströmt waren.

Auf dem Greenwood-Friedhof hat Henry George an der Seite seiner Lieblingstochter die Ruhe gefunden, die ihm das Leben nie bieten konnte. Am 3. Juli 1898 wurde hier ein Denkmal enthüllt. Die Büste des Verblichenen steht vor einer neun Fuß hohen Granittafel. Diese enthält zwei eingemeißelte Kränze mit dem Geburts- und Todestage: 2. September 1839 — 29. Oktober 1897.

Unter diesen Kränzen ist das prophetische Wort aus „Fortschritt und Armut" eingemeißelt:

> „Die Wahrheit, welche ich klar zu machen versucht habe, wird nicht so leicht anerkannt werden. Wäre dies möglich, so würde sie schon lange vorher anerkannt worden sein. Aber sie wird Freunde finden, welche für sie arbeiten, für sie leiden und, wenn es notwendig ist, für sie sterben werden. Das ist die Macht der Wahrheit."

5. Die Bewegung.

„Wie ich Henry George bewundere", schrieb einmal der große Dichterphilosoph Graf Leo Tolstoj, „seine Rede, die so wahrhaft christlich, und seinen Stil, der so klar ist, und seine Gleichnisse, die so treffend sind! Er hat den

ersten Schritt gewiesen, der gegangen werden muß. Seine Gedanken werden eine Macht werden — ja, sie sind eine Macht!

Während dieses Winters haben sich in den langen Abend- und Nachtstunden die Bauern oft mit mir unterhalten. Wir saßen um den Samowar herum und besprachen die Zukunft unseres Landes. Gewöhnlich traten mir zwei Ansichten entgegen: ein Teil wollte jedem erwachsenen Manne einen gleichen Teil Landes geben; der andere wollte das Land der Dorfgemeinschaft auch gemeinsam bebaut haben. Aber wenn ich ihnen dann zum Schluß von Henry George und seiner Lehre erzählte, dann wurden wir immer bald darüber einig, daß dies das beste sei. Erst letzte Woche kam ein Bauer beinahe 40 Werst über Land, um von mir über Henry George und seine Lehre zu hören."

Zu derselben Zeit vielleicht, da abends im Gouvernement Tula durch russisches Schneegestöber ein Bauersmann viele Stunden hindurch wandert, um ein Wort von Henry George zu hören, durchziehen auf der anderen Seite der Erdkugel, in Neu-Seeland, Massen von jubelnden Menschen die Straßen von Auckland und Wellington. Der erste große Wahlsieg ist erfochten. Neue Hoffnung steigt in diesen Menschen auf, und sie jauchzen dem Namen zu, der nach angelsächsischer Sitte auf großen Tafeln in ihren Zügen getragen wird, und dieser Name heißt Henry George.

Es ist der bedeutendste Erfolg, den die Bewegung, die sich an diesen Namen knüpft, bisher erfochten hat: eine große, freie angelsächsische Kolonie nimmt ihre Grundsätze an. Und alle Berichte, die aus Neu-Seeland kommen, stimmen darin überein, daß dieses Land in einem schnellen und ständigen Aufblühen begriffen ist.

Und auch auf dem australischen Festland geht die Bodenreform ihren Weg. Auch hier macht die gestaffelte Grundrentensteuer in steigendem Maße den Boden „billig und willig". Die neu anzulegende Landeshauptstadt soll auf rein bodenreformerischer Grundlage entstehen. Das dazu vorgesehene Land ist 10 Meilen im Geviert enteignet. Es soll Landeseigentum bleiben, und die steigende Bodenrente soll lediglich den Kulturaufgaben der neuen Stadt dienen. Sydney, die Hauptstadt von Neu-Süd-Wales, mit 750000 Einwohnern, hat 1916 als einzige Gemeindesteuer die reine Bodenwertsteuer eingeführt — mit glänzendem Erfolg.

In den Vereinigten Staaten wächst, wenn auch manchmal unter Frost und Sturm, die von Henry George gepflanzte Saat.

In Kanada haben in der schnell aufblühenden Stadt Vancouver die Bodenreformgrundsätze auf dem amerikanischen Festland wohl die weiteste Anwendung in der Praxis erfahren.

Auch in Großbritannien geht der Gedanke der Bodenreform siegreich seinen Weg. In Glasgow fand am 20. Oktober 1899 ein großer Bodenreformtag statt, der von 557 Delegierten besucht war. Neben Vertretern von Genossenschaften aller Art, von Gewerkvereinen usw. waren darunter nicht weniger als 216 Abgesandte von städtischen Körperschaften! Und diese glänzende Versammlung erklärte mit allen gegen 2 Stimmen, daß nur von der Durchführung der Bodenreform eine dauernde Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten sei.

Die englischen Gewerkschaften haben seit dem Kongreß

zu Swansea 1887, der sich einstimmig für Henry George erklärte, immer mehr die Ideen des „Propheten von San Franzisko" aufgenommen. Ein Mindestprogramm, das vom Parlamentsausschuß der Trade-Unions aufgestellt, in jeder Wahl den englischen Arbeitern zur Richtschnur dienen soll, zeigt unter acht Forderungen an erster Stelle Aufhebung aller Beschränkungen des Wahlrechts und an zweiter Stelle Eintreten für die Bodenreform. Gleiche Gedanken herrschen in der großen, britischen Genossenschaftsorganisation, wie sich das besonders auf dem von 1500 Vertretern besuchten Genossenschaftstag zu Paisley 1905 zeigte, auf dem das Thema: „Bodenmonopol und Steuerreform" im Mittelpunkt der Verhandlungen stand.

Es ist kein Kreis geistigen Lebens, der sich der neuen Wahrheit verschlossen hätte. In London war bis zu seinem Tode einer ihrer eifrigsten Vertreter Alfred Russel Wallace, der geniale Mitarbeiter Darwins, einer der ersten Naturforscher unserer Zeit. Er hat als Sechzigjähriger noch zur Feder gegriffen und Flugschriften geschrieben, um an seinem Teile der befreienden Wahrheit zu dienen, die er in der Bodenreform gefunden hat.

Und wie Alfred Russel Wallace in seinem Laboratorium seinen naturwissenschaftlichen Forschungen eine wesentliche Unterstützung der Bodenreform-Lehre verdankt, so entwirft im bischöflichen Palast von Meath in Irland Thomas Nulty ein Rundschreiben an Geistliche und Laien, in dem er zeigt, „daß ein besonderer Reiz und eine eigenartige Anmut in der Klarheit liegt, mit welcher diese (Bodenreform) Wahrheit die weisen und wohlwollenden Absichten der göttlichen Vorsehung enthüllt."

Im englischen Parlament wurde 1894 zum erstenmal ein Bodenreformantrag eingebracht. Man tat ihm nicht einmal die Ehre einer Abstimmung an. Fünf Jahre später am 10. Februar 1899, erhielt ein ähnlicher Antrag schon 123 Stimmen, und abermals fünf Jahre später, am 11. März 1904, wurde ein Antrag des Bodenreformers Trevelyan mit 225 gegen 158 Stimmen angenommen, und wiederum fünf Jahre später, am 5. November 1909, stimmte das Unterhaus mit 379 gegen 140 Stimmen dem bodenreformerischen Budget zu, das das liberale Ministerium Asquith eingebracht hatte, um damit grundsätzlich die Bodenreform zu einem Stück der praktischen englischen Politik zu machen.

Als das Haus der Lords das Budget ablehnte, weil es die an sich zunächst niedrig eingesetzten staatlichen Grundrenten- und Zuwachssteuern aus Grundsatz verwarf, da wurde das Unterhaus aufgelöst. Der Wahlkampf, der nun folgte, war von einer Heftigkeit, wie ihn das englische Volk seit Jahrhunderten nicht gesehen hatte. Die Bodenreform stand in seinem Mittelpunkt. Ihre Anhänger siegten.

Ein Bodenreformdokument ist die Denkschrift, die 134 Parlamentsmitglieder am 3. August 1910 dem Ministerium überreicht haben:

„Wir wünschen unserer dankbaren Anerkennung Ausdruck zu geben, daß es den Bemühungen des Premierministers, des Schatzkanzlers und der übrigen Kabinettsmitglieder gelungen ist, dem Budget von 1909/10 Gesetzeskraft zu verleihen, das zum ersten Male den Grundsatz der getrennten Abschätzung des Bodens durchführt. Dadurch ist die nötige Grundlage gewonnen für jede weitere Reform, die nötig ist, um dem Volke dieses Landes eine gerechte

Verteilung der Lasten des Staates zu gewährleisten, indem jedem der Ertrag seiner Arbeit belassen und das Land denen erschlossen wird, die den besten Gebrauch davon machen können. Wir fordern daher die Regierung in aller Ehrfurcht dringend auf, die in diesem Budget begonnene Politik fortzuführen und auszubauen, indem

1. die Bodenwerte möglichst der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden;
2. die Industrie von Monopolisierung und ungebührlichen Lasten befreit wird;
3. die Politik der Handelsfreiheit ausgebaut wird dadurch, daß
   a) die Produktion in unserem eigenen Lande durch leichtere Zugänglichkeit zum vaterländischen Boden gesteigert werde,
   b) die letzten Reste von Nahrungsmittelzöllen beseitigt werden.

Wir bitten dieses Ziel zu erstreben dadurch, daß

1. die Einschätzung des gesamten Bodens abzüglich der Bauten und Verbesserungen, wie sie das Budget von 1909/10 vorgesehen hat, möglichst beschleunigt werde,
2. diese Abschätzung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde,
3. die Ortsbehörden ermächtigt werden, auf Grundlage dieser Abschätzung Steuern zu erheben,
4. eine Staatssteuer auf alle Bodenwerte erhoben werde zu dem Zweck
   a) einen Nationalfonds zu schaffen, aus dem die Kosten für Erziehungswesen, Armenpflege, Verkehrsanlagen, Pflegeanstalten und Polizeiverwaltung bestritten werden können, um die Gemeindelasten entsprechend zu vermindern und
   b) die Zölle auf Tee, Zucker, Kakao und andere Nahrungsmittel zu beseitigen."

An der letzten Konferenz in Glasgow am 11. und 12. September 1911 beteiligten sich 670 Vertreter von 332 Gemeinden und Körperschaften. Sie nahmen einstimmig folgende Entschließung an:

„Die Versammlung gibt ihrer vollen Überzeugung Ausdruck, daß die traurige Lage des Volkes in bezug auf schlechte Wohnungen, niedrige Löhne und Arbeitslosigkeit in direktem Zusammenhang steht mit dem Bodenmonopol und verschlimmert wird durch das herrschende Steuer- und Abgabensystem. Sie spricht sich mit aller Entschiedenheit dahin aus, daß ein gerechtes und wirksames Mittel, die sozialen Übel aus der Welt zu schaffen, allein darin zu finden ist, daß man Verbesserungen am Boden und industrielle Fortschritte von allen Steuern- und Abgabenlasten befreie, und sie ersetze durch eine direkte Steuer auf die Bodenwerte, soweit sie zurückzuführen sind auf das Vorhandensein, das Wachstum und die Tätigkeit der Gesamtheit."

In den deutsch-sprechenden Ländern hat es nie an einzelnen unabhängigen Denkern gefehlt, die die grundlegende Bedeutung der Bodenfrage vertraten.

Aber es genügt nicht, Wahrheiten zu erkennen und auszusprechen. Sollen sie wirklich sich umsetzen in Brot und Arbeit, Wohnung und Bildung, so müssen sich Menschen finden, die für ihre Durchführung in Gesetzgebung und Verwaltung, in Recht und Sitte arbeiten und kämpfen.

Die ersten Versuche, Bodenreformorganisationen ins Leben zu rufen, zeigen natürlich auch mancherlei Fehlschläge. Jede große Bewegung muß durch eine solche Zeit tastender Versuche hindurchgehen. Zeitweise vertraten vier verschiedene Organisationen bodenreformerische Gedanken. Es gehört nicht viel Menschenkenntnis dazu, um zu verstehen, daß diese verwandten Organisationen einen Hauptteil ihrer Kraft in gegenseitiger Bekämpfung ausgaben. Jede von ihnen war ja ständig gezwungen, den Nachweis zu führen, daß sie allein die „richtige" Bodenreform vertrete, und die anderen

abzulehnen seien. (Vgl. Damaschke: „Zur Geschichte der deutschen Bodenreformbewegung“, Berlin 1906.)

Eine einheitliche Bodenreformbewegung in den deutschsprechenden Ländern besteht heut in dem Bund Deutscher Bodenreformer. Sein Programm umfaßt nur einen Satz:

> „Der Bund deutscher Bodenreformer tritt dafür ein, daß der Boden, diese Grundlage allen nationalen Daseins, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das die Wertsteigerung, die er ohne Zutun des Einzelnen erhält, dem Volksganzen nutzbar macht.“

Dem Bunde, der seine Unabhängigkeit nach allen Seiten wahrte und eine ehrliche politische und religiöse Neutralität entschlossen durchführte, war keine schnelle, glänzende Entwicklung beschieden. Aber die Treue derer, die einmal die Bedeutung der Bodenreformwahrheit für ihr Volk erkannt hatten, ermüdete nicht. Langsam aber stetig steigt die Mitgliederzahl und ihr Einfluß im öffentlichen Leben.

Es ist ein bedeutsames Zeichen, daß gerade unter den erschütternden Erfahrungen dieses gewaltigen Krieges mehr Mitglieder dem Bunde Deutscher Bodenreformer beigetreten sind, als je zuvor. Ist dieser Krieg nicht auch ein gewaltiger Anschauungsunterricht für die ganz eigenartige Bedeutung des vaterländischen Bodens? Und hat dieser Krieg nicht in all seiner Furchtbarkeit doch Millionen unseres Volkes einmal herausgenommen aus der Fron des Alltags, in der sonst nur viel zu viele an ihrer Seele verkümmerten und verdorrten? Und hat endlich nicht diese Schicksalszeit uns alle vor die Notwendigkeit gestellt, einen ehrlichen Ausgleich zu suchen zwischen den verschiedenen

Ständen und Berufen, zwischen Sozialismus und Individualismus — einen Ausgleich, wie ihn in großem Maße eben nur die Bodenreform zu schaffen vermag?

Das Organ des Bundes, die Halbmonatsschrift: „Bodenreform" ist heut weitaus die verbreitetste volkstümliche Zeitschrift für Volkswirtschaft und staatsbürgerliche Bildung im deutschen Sprachgebiet und sein großes wissenschaftliches Organ, die Vierteljahrshefte: „Jahrbuch der Bodenreform" findet in den Kreisen der Verwaltungbeamten und der Wissenschaft eine schnell wachsende Verbreitung.

Die Bodenreformer wissen, daß in Deutschland mit seiner tausendjährigen Kultur jede Umwandlung zum Bessern nur auf dem Wege schrittweiser Reform möglich ist. Sie wissen, daß man heute nur streben kann nach dem, was man heute zu erreichen vermag. Aber sie wissen ebensogut, daß alles Streben im Heute ohne großes Ziel sehr leicht ein planloses Umherirren ohne dauernden Wert sein kann. Sie wissen, daß man auch den kleinsten Schritt vorwärts wegsicher nur zu gehen vermag, wenn man „allzeit vor Augen getreulich das Höchste behält". Und dieses Höchste auf dem Gebiete der Volkswirtschaft finden auch sie in den Grundsätzen, die in der angelsächsischen Welt Henry George so begeistert verkündet hat: in einer organischen Versöhnung der sozialen Gerechtigkeit und der persönlichen Freiheit!

VIII.

Zur deutschen Bodenreform.

1. Bis zum Dreißigjährigen Kriege.

Die Bodenreform-Gesetze des Moses in Israel, des Solon und Lykurg in Hellas, des Licinius in Rom ermöglichten wohl eine Zeit des Aufstiegs und der Blüte, aber sie vermochten nicht, ihr Dauer zu geben. Die tiefste Ursache für den Untergang der Bodenreform im Altertum war die Sklavenwirtschaft. Wo es möglich war, durch einen Krieg Tausende von Menschen zu willenlosen Arbeitswerkzeugen zu machen, da mußte, schon um diese Arbeitskräfte überhaupt gebrauchen zu können, in den im Kriege und deshalb auch im Frieden führenden Volksschichten das Streben nach Großgrundeigentum übermächtig werden. Sie zerbrachen die hemmenden bodenrechtlichen Schranken, und es entstand stets von neuem jene Bodenverteilung, die den größten Teil des Volkes dem Elend und damit das gesamte Staatswesen dem Verfall überlieferte.

Erst nach Überwindung der Sklaverei wurde eine Bodenreform möglich. Das Lehnswesen, das allen Bodenbesitz auf den Vertreter des Volkes, den König oder Herzog, als obersten Lehnsherrn zurückführte, ließ trotz aller Mängel inmitten unaufhörlicher politischer und religiöser Kämpfe Jahrhunderte hindurch (etwa 1000—1400) eine Kultur

erwachsen, deren Zeugen noch heute unsere Bewunderung erregen.

Eine Grundrente in unserem Sinne war nicht möglich, weil die fast ununterbrochen durchgeführte Besiedlung des Ostens jederzeit soviel freie Arbeitskräfte aufnahm, wie sich nur boten. Jeder unbillige Druck von ländlichen oder städtischen Grundherren wäre mit einer Auswanderung in das freie Ostland beantwortet worden. Diese 400 Jahre sind trotz aller Unruhen und Fehden Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwungs, dessen Größe wir uns kaum noch vorstellen können. Die Kathedralen, Münster und Dome, die Rathäuser, die stolzen Kauf- und Wohnhäuser der mittelalterlichen Städte lassen uns ahnen, wie groß der Reichtum jener Zeit gewesen sein muß, zumal wenn wir bedenken, daß selbst die bedeutendsten Städte verhältnismäßig wenig Einwohner hatten z. B. Nürnberg 1449 etwa 20000, Konstanz nie über 10000, Frankfurt a. M. noch 1440 nur 9000 usw.

Johannes Janssen gibt für den Anfang des 15. Jahrhunderts den Wochenlohn eines gewöhnlichen Land-Tagelöhners auf 6—8 Groschen an, während ein Schaf 4 Groschen, ein Paar Schuhe 2 Groschen kosteten. Nach dem Geldwert des Jahres 1914 würde dieser Wochenlohn auf mindestens 60 ℳ zu berechnen sein. Dem stelle man die Tatsache gegenüber, daß vor dem Kriege von allen Haushaltungsvorständen im Deutschen Reiche kaum die Hälfte 20 ℳ wöchentliches Einkommen hatte!

In den handwerksmäßigen Betrieben der Städte war manchmal bereits das bloße Lohnsystem überwunden, so bei den Weberknechten in Speyer und den Goldschmieden in

Ulm, Meister und Gesellen teilen sich in bestimmtem Verhältnis, wie 1 zu 1 oder wie 3 zu 2, den Ertrag der Arbeit. Professor Knapp hat Recht:

„Was auch Böses dem Mittelalter nachgesagt werden mag, einen Vorwurf darf man ihm nicht machen: das Mittelalter kennt weder im städtischen Gewerbe noch in der Landwirtschaft die wirtschaftliche Ausbeutung des Nebenmenschen."

Und selbst in der Zeit, in der das „Freiland" im Osten der Elbe aufhörte, als deshalb die Grundrente im Reiche der Arbeit einen Teil des Ertrages nehmen konnte, wirkte jene wirtschaftliche Blüte nach. Der Ausgang des 15. Jahrhunderts zeigt eine wesentliche Verschlimmerung der Lage der arbeitenden Klassen. Trotzdem sind noch jetzt Verordnungen gegen übertriebenen Luxus in Kleidung und Nahrung möglich und nötig. Bezeichnend ist die Landesordnung der Herzöge Ernst und Albert von Sachsen aus dem Jahre 1482 in bezug auf die Lebenshaltung der Handwerksgesellen. Sie setzten als Höchstlohn fest für einen Handarbeiter mit Kost wöchentlich 9 neue Groschen, ohne Kost 16 Groschen:

„Denen Werkleuten sollen zu ihrem Mittag- und Abendmahle nur 4 Essen, an einem Fleischtag eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und einen andern Tag, da man nicht Fleisch isset, eine Suppe, ein Essen grüne oder dörre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten müsse, fünf Essen, eine Suppe, zweierlei Fisch und zwei Zugemüse und hierüber 18 Groschen, den gemeinen Werkleuten aber 14 Groschen wöchentlicher Lohn gegeben werden; so aber dieselben Werkleute bei eigener Kost arbeiteten, so solle man dem Pollierer über 27 Groschen und dem gemeinen Maurer usw. über 23 Groschen nicht geben."

An der Reichhaltigkeit des Essens, das für die Woche mit 9 Groschen bewertet wird, kann ermessen werden, welche Kaufkraft das Geld in jener Zeit besaß. Nun sind seit jener Landesordnung von Sachsen 440 Jahre Kulturfortschritt über das Deutsche Reich dahingegangen. Ob jetzt viele Leute in Sachsen und im ganzen Reiche, nicht nur Arbeiter, sondern auch weite Kreise des Mittelstandes, eine Lebenshaltung führen können, wie sie in jenen Tagen zur Herunterdrückung des „übermäßigen Gesinde- und Handwerkslohns" den Gesellen vorgeschrieben werden mußte?

Es würde zu weit führen, hier das Wachsen und das Vergehen dieses ersten germanischen Bodenreform-Zeitalters zu schildern. Es wurzelte in der Naturalwirtschaft und mußte mit dieser enden, als die großen Erfindungen und Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts die Geldwirtschaft zum Siege führten. Durch schwere Übergangszeiten hindurch entwickelten sich Staatsgebilde neuer Art, deren Aufgabe zunächst die Zusammenfassung der bis dahin zersplitterten Kräfte in einer Hand war, die in jener Zeit nur die des absoluten Fürsten sein konnte. Von den deutschen Staaten rang sich Brandenburg-Preußen durch viel Arbeit und Kampf zur Vormacht Deutschlands empor.

Das eine Große, das die Hohenzollern bei Beginn ihrer Herrschaft brachten: Sicherheit des Verkehrs, Schutz des Eigentums und der Person und geordnetes Rechtswesen, kam natürlich allen zu gute. Einzelne Glieder des Ganzen aber mußten zunächst viel opfern, namentlich auch die Hauptstadt Berlin-Kölln. Wie aus Karls IV. Landbuch von 1375 hervorgeht, besaßen Bürger der Schwesterstädte in der Mark zahlreiche Güter und Schulzenhöfe. Auch die Städte

hatten umfangreichen Landbesitz erworben. Aber als Berlin-Kölln sich gegen Friedrich II., den Eisenzahn, erhob und den Bau seiner Burg an der Spree mit Gewalt hinderte, wurde diesem Reichtum ein Ende bereitet. Im Spandauer Gerichtsverfahren 1448 wurden den meisten Bürgern ihre Besitzungen außerhalb der Stadt teils wegen formeller Rechtsfehler, teils als Strafe für den Aufruhr aberkannt. Auch ein Teil des Gemeindebesitzes scheint damals verloren gegangen zu sein. Die Stadt mußte auf den Anschluß an die „Hanse“ verzichten.

Auch die Stellung der Schwesterstädte als Stapelplätze des Handels zwischen Elbe und Oder erlitt manche empfindliche Schädigung, besonders durch die langen Kämpfe der Hohenzollern mit den pommerschen Herzögen. Diesem Nachteil stand der wachsende Vorteil gegenüber, daß Berlin die Residenzstadt der Hohenzollern wurde, deren Hofhaltung und Beamtentum der Stadt manchen Gewinn brachte.

Als nach dem Tode Joachims II. ein „ständisches Kreditwerk“ die schwere Schuldenlast des verschwenderischen Fürsten tilgen sollte, wurde auch Berlin zu besonderen Leistungen herangezogen. Aus diesem ständischen Kreditwerk von 1572 empfangen wir zuerst ein ziemlich genaues Bild der städtischen Verwaltung.

Der Stadthaushalt bewegte sich in außerordentlich bescheidenen Grenzen. Die Haupteinnahmen flossen aus dem städtischen Grundeigentum, aus der Besteuerung von eingeführtem Bier und aus dem städtischen Bierausschank im Ratskeller. 1571 nahmen aus ihrem Grundeigentum Berlin und Kölln 700 Taler ein. Der Durst der Berliner scheint schon in jener Zeit sehr groß gewesen zu sein; denn der

städtische Bierausschank warf in demselben Jahr 800 Taler ab. Um diese Summen richtig zu werten, muß man bedenken, wie gering die damaligen Gemeindebedürfnisse waren. 1571 „verschlang" die gesamte Armenpflege der beiden Städte 6 Taler.

1564 waren nach Akten der Stadt Stendal in Berlin 908, in Kölln 408 Feuerstellen vorhanden; davon etwa die Hälfte Häuser, die andere Buden. Häuser waren die wertvolleren Grundstücke mit vollem Nutzungsrecht an dem Gemeindegrundeigentum. Buden waren kleinere Baulichkeiten ohne volle Berechtigung. Der Wert der billigsten Bude ist auf 6 Schock Groschen angegeben, der teuersten auf 75 Schock Groschen. Ein Schock Groschen galt 4 Taler. Der Wert der Häuser schwankte zwischen 50 und 500 Schock Groschen. Die höchste Grenze aber wurde nur selten erreicht und nur ein einziges Mal überschritten. Das teuerste Haus in Berlin kostete 533 Schock Groschen, d. h. 2132 Taler. Es war das berühmte Haus Spandauerstr. 49, das den Herren von Blankenfelde gehörte, und dessen Skulpturenschmuck so wertvoll war, daß er noch heute im Märkischen Museum aufbewahrt wird. Auch in jener Zeit gab es schon vornehme Straßen, „Geheimratsviertel", und zwar galt als solches in erster Reihe die Klosterstraße. Die Buden waren zumeist an der Stadtmauer zu finden; die „kleynsten Budeken" standen in der Paddengasse.

Die Stadt selbst besaß etwa 100 Häuser und Buden, die zumeist an Juden und Höker vermietet waren. Die wenigen Mieter wurden mit dem Gesinde und den Tagelöhnern zur gleichen untersten Stufe gerechnet. Niemand konnte Meister werden, der nicht ein eigenes Haus als Werk-

und Wohnstätte besaß. Man dachte in Berlin wie in Jena, wo um diese Zeit (1589) die Herzöge Friedr. Wilhelm und Johann in einer „Polizei- und Landesordnung“ verboten, Miethäuser zu bauen, weil darin „leichtfertige und von allen Orten verloffene unbekannte Leute aufgenommen würden, die nur in Feld und Wald Diebstahl verübten und sonstigen Schaden machten“.

1571 gab es nur einen Mann in Berlin, der etwa als Hausbesitzer im heutigen Sinne gelten konnte: Johannes von Blankenfelde, der Eigentümer des Prunkhauses Spandauerstraße 49. Ihm gehörten nämlich im ganzen vier Häuser, die man zusammen auf fast 7000 Taler Wert schätzte. Außerdem besaß er noch eine Ziegelei und viel Grundeigentum im Lande, so daß sein gesamtes Eigentum an Häusern und Boden wohl 16000 Taler Wert darstellte. Aber es gab eben auch nur einen Johannes von Blankenfelde.

Der unbebaute Boden Berlins, auf dem keine Zinslast ruhte, kostete im Weichbilde der beiden Städte der Hektar etwa 78 ℳ, ein Morgen also nicht ganz 20 ℳ. Nur das Weinland von Berlin machte eine Ausnahme. Berliner Wein wurde geschätzt, und ein Morgen Weinland deshalb mit etwa 400 ℳ gewertet. Man zählte zu jener Zeit 70 Weinberge und 26 Weingärten im Weichbilde der beiden Städte.

Die Hauptsteuer war der sogenannte Schoß, eine Art Vermögenssteuer, die der heute von den Bodenreformern geforderten Grundsteuer nach dem gemeinen Wert etwa entspricht. Nach den Bedürfnissen der Stadt wurde der Steuersatz bestimmt und als Pfundschoß erhoben. Im Jahre 1571 betrug er für ein Schock Groschen Vermögen 8 Pfennig, also etwa 1¼ %.

Die Einwohnerzahl Berlins und Köllns wird um das Jahr 1600 auf 12000 Seelen geschätzt.

So sah es in Berlin aus, als die schwerste Katastrophe über Deutschland hereinbrach, die jemals über unser Volk gekommen ist: der Dreißigjährige Krieg. Man kann sich die Verwüstungen an unserem Volkstum und unserer Kultur kaum furchtbar genug vorstellen. In Neustadt-Eberswalde waren von 216 Häusern 1648 nur noch 34 bewohnt. In Schwedt war die Zahl der Feuerstellen von 1625—1643 von 216 auf 26, in Frankfurt a. O. von 1029 auf 272 gesunken, die Zahl der Einwohner in dieser Stadt von 11000 auf weniger als 2000. Berlin und Kölln hatten eigentlich „nur" 16 Kriegsjahre durchzumachen, und doch zählten sie am Ende des Krieges (1648) zusammen nur noch 1209 Häuser und Buden (Berlin 845, Kölln 364), von denen 350 leer standen. Die Einwohnerzahl war auf kaum 8000 gesunken!

2. Der Große Kurfürst.

Die entsetzlichen dreißig Jahre des europäischen Krieges hatten Fürsten und Völkern die Wahrheit klar gemacht, daß nur der sein Recht vertreten könne, der Macht besaß. Der nun sich völlig entwickelnde zentralisierte Staat, dessen Seele der unumschränkte Fürst, dessen Werkzeug sein Beamtentum war, erkannte, daß zur Gewinnung von Macht zwei Dinge in steigendem Maße nötig wurden: Geld und Menschen.

Die volkswirtschaftlichen Maßregeln, die angewandt wurden, diese beiden Machtmittel zu gewinnen, faßt man in der Geschichte der Nationalökonomie unter dem Namen Mer-

kantilismus zusammen. Die Beförderung der Manufaktur, die Einschränkung der Einfuhr, die Beförderung der Ausfuhr, die Unterstützung des Handels unter eigener Flagge, das Verbot der Auswanderung, die Gewinnung von Einwanderern, mannigfache Gesetze zur Vermehrung der Eheschließungen und des Kinderreichtums — das waren die wesentlichen Kennzeichen merkantilistischer Wirtschaftspolitik, die in den einzelnen Ländern und unter den einzelnen Staatsmännern verschiedene Formen annahm.

Dieses System der Beeinflussung und Leitung von oben herab könnte unschwer in mehr als einer Beziehung mit manchen staatssozialistischen Anschauungen unserer Zeit verglichen werden und sollte es auch mehr als bisher, damit wenigstens auf diesem Gebiete die sehr ernsten Lehren der Vergangenheit für die Gegenwart nicht verloren werden!

Eins aber ist klar: Bei einem solchen Verfahren hängt zuletzt aller Erfolg von dem klaren Blick der leitenden Persönlichkeiten ab. Und da war es für Brandenburg-Preußens Zukunft bestimmend, daß seine Geschicke mehr als 100 Jahre von starken Herrschern gelenkt wurden. Mitten in der Not des Dreißigjährigen Krieges war Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, zur Regierung gekommen. Er hatte die Lehren der Zeit verstanden, und so war ein stehendes Heer seine erste Schöpfung.

Berlin wurde mit einer starken Garnison belegt, die mit der Leibwache fast 2000 Mann zählte. Die Soldaten waren zum Teil verheiratet, so daß auch etwa 600 Frauen und Kinder Unterkunft finden mußten. Kasernen gab es nicht. Die Soldaten wohnten, so weit sie nicht in den eigentlichen Festungswerken Quartier fanden, mit ihren

familien in Bürgerhäusern. Dadurch wurden die Fürsten die größten Mieter in der Stadt. Sie waren also dauernd gezwungen, für billige und gesunde Wohnungen zu sorgen.

Die Kosten für das wachsende Heer und Beamtentum zwangen zum Ausbau des Steuerwesens. Der Schoß bot eine klare, auch ausbildungsfähige Steuergrundlage. Aber sie wurde nicht ausgebildet. Dazu kam, daß namentlich durch den steigenden Einfluß des Hofes gerade die Reichsten sich „ewige Befreiung" vom Schoß sicherten. Die Zahl der „Freyhäuser", die sich 1620 auf 31 belief, war 1654 bereits auf 100 gestiegen; das waren 9 % aller Häuser. Was den reichen „Freyhäusern" erlassen wurde, mußten natürlich die mittleren und kleinen Häuser mehr tragen. Man suchte daher eine Besteuerung, bei der Ausnahmen und Vorrechte unmöglich wurden. Man glaubte sie in der Akzise zu finden, einer Abgabe, die von fast allem, was in die Stadt hineingebracht wurde, erhoben wurde, der also niemand entgehen konnte, und der sich ausdrücklich auch der kurfürstliche Hofhalt unterwarf.

Die Akzise nahm den Städten auf dem Gebiete des Steuerwesens die Selbstverwaltung fast völlig. Ihre Verwaltung lag in der Hand eines kurfürstlichen Beamten, dem auch die Regelung der Einquartierung, die Verpflegung der Garnison, die Aushebung der Soldaten unterstand. Eine solche Stellung mußte den Akzisenverwalter gleichsam von Amts wegen zum Sozialreformer machen. Er hatte für billige und gesunde Wohnungen zu sorgen, damit die Soldaten sich bei geringem Sold noch verhältnismäßig wohl fühlen konnten. Er mußte die Städte wirtschaftlich in die Höhe bringen. Eine Eingabe des Feldmarschalls Grumb-

kow 1713 an Friedrich Wilhelm I. betont diesen Zusammenhang kurz und scharf:

„Daß der Städte Nahrung, Wohlstand, Handel und Wandel diejenigen Quellen seynd, worauß die Accise und folglich die Conservation Ew. Königl. Majest. Militair-Etats herfließt."

Selbst die Beibehaltung der Akademie der Wissenschaften begründete Grumbkow wesentlich damit, daß sie Fremde nach Berlin ziehe und dadurch die Akzisenabgaben vermehre. Nach der Gründung der Universität Halle wurde mit Befriedigung festgestellt, daß sich diese Unterstützung der Wissenschaft auch als einträgliches Geschäft erwiesen habe. Der Staat gab zu den Unkosten der Universität jährlich 7000 Taler aus. Durch den Zuzug der Lehrer und Schüler aber erhöhte sich der Ertrag der Akzise jährlich um 12000 Taler.

Um „der Städte Nahrung, Wohlstand, Handel und Wandel zu heben", mußte man natürlich möglichst viel Menschen in die Städte ziehen. Der Große Kurfürst versuchte es. — 1661 erließ er ein Edikt, das aus „Landesväterlicher Liebe allen denjenigen, so wüste Stellen anzunehmen, zu bebauen und also sich in diesen Unseren Landen häußlich nieder zu lassen vorhabend seyn sollten, einige empfindliche Ergötzlichkeit", nämlich sechsjährige Freiheit von allen Lasten (Kontribution, Schoß, Einquartierung, Servies usw.), sowie die Gewährung von Bauholz, in Aussicht stellte. Aber diese „empfindlichen Ergötzlichkeiten" waren nicht genügend, um eine wesentliche Erhöhung der Einwohnerzahl zu bewirken. Nach einer alten Bodenreformwahrheit dienten sie lediglich dazu, die Preise der „wüsten Stellen", d. h. der Bauplätze, zu erhöhen.

Der Große Kurfürst erkannte das bald. Er war nicht

der Mann, der sich durch den Mißbrauch mit dem Boden in seinen Plänen beirren ließ, und so erließ er 1667 das bedeutendste Bodenreformedikt jener Zeit. Er versprach noch einmal Freiheit von allen Lasten, unentgeltliche Verleihung des Bürgerrechts, und fuhr dann fort:

„Weil Wir vernehmen, daß viele . . . darüber abgeschrecket werden, weil ihnen die wüsten Stellen nicht umbsonst gegeben, sondern theuer angeschlagen, auch wohl gar die Schöße- und Kontributionsrechte gefordert werden sollen, also verordnen Wir hiermit allen und jeden, so aufbauen wollen, die wüsten Stellen frey umbsonst und ohne einiges Entgelt zu geben und anzuweisen, auch ihnen wegen der alten restierenden Schöße und Kontributionen . . . nichts abzufordern . . . Es wäre denn, daß etwann noch Leute vorhanden, denen solche wüsten Stellen zugehöreten, und dieselben wieder anbauen wollten, auf welchen Fall sie billig vor anderen den Vorzug hätten, welche aber auch bald, und zwar zum längsten in einem halben Jahre zum Bau wirklich tun sollten, widrigenfalls sie ihres daran habenden Rechtes verlustig und die Stelle dennoch demjenigen, der solche alsofort wird bebauen wollen, umbsonst gegeben werden soll."

Dieser Rechtsgrundsatz mußte natürlich jede Terrainspekulation im Keime ersticken. Er rief deshalb heftigen Widerstand hervor. Aber der Große Kurfürst ließ sich dadurch nicht einschüchtern. Ausdrücklich erneuerte er 1669 das Edikt. Unverbrüchlich hielt er an dem Grundsatz fest, daß Besitz am Boden ein Recht des Gebrauchs, aber nicht des Mißbrauchs einschließe. Eine Baustelle sei da zum Bebauen. Wer sie nicht bebaue, verliere jedes Recht auf sie. Nur so weit gab er aus Billigkeitsrücksichten nach, daß er bestimmte, unter mehreren Baulustigen sollten etwaige Verwandte des bisherigen Besitzers den Vorzug haben.

Dies Heimfallsrecht unbenutzter Baustellen bildete die

eine Seite der Bodenreform der Hohenzollern. Die andere, war das unbedingte Enteignungsrecht zu Bauzwecken, das dem Landesherrn zustand. Aller Boden zur Erweiterung der Straßen, Neuanlegung von Gebäuden usw. wurde dadurch enteignet, daß man dem bisherigen Besitzer den Ackerwert vergütete.

Die entschiedene Bodenreform erreichte natürlich bald ihren Zweck. Von allen Seiten strömten Menschen in das durch die Hohenzollern geschaffene Freiland. Namentlich aus Frankreich kamen so viele Einwanderer, daß bald etwa 15 % der Berliner Bevölkerung aus Franzosen bestand. Bald wurden Erweiterungen der Stadt nötig. In keinem Falle blieb sie der Privatspekulation überlassen. Der „Friedrichswerder" wurde von 1660 an planmäßig mit so gutem Erfolg besiedelt, daß hier schon 1667 ein besonderer Stadtteil mit eigener Verwaltung entstehen konnte. Baulustige erhielten die Baustelle umsonst gegen eine einzige direkte Abgabe, einen jährlichen Grundzins von 3 Silbergroschen für die Quadratrute (14 qm). Ein Haus, das 2 Taler Grundzins gab, wurde für etwa 700 Taler verkauft. 1675 wurde hier auch wieder das Radikalmittel der Bodenreform jener Zeit angewandt: sämtliche noch nicht bebauten Stellen wurden öffentlich versteigert.

Der Große Kurfürst hatte seiner zweiten Gemahlin Dorothea eine Meierei und den vorderen Teil des Tiergartens, welcher schon größtenteils abgeholzt war, auf Lebenszeit überwiesen. Die Kurfürstin ließ einen Bebauungsplan aufstellen, Grundstücke abmessen, erwirkte Vorteile, wie zehnjährige Freiheit von allen Steuern und von der Einquartierung, freie Lieferung allen Holzes, und vergab dann

Baustellen mit allen diesen Rechten für einen jährlichen Grundzins von einem Silbergroschen sechs Pfennig für die Quadratrute. Davon erhielt die Kurfürstin einen Silbergroschen. Sechs Pfennig wurden für die Verwaltung bestimmt. So entstand die „Dorotheenstadt" mit der Hauptstraße „Unter den Linden". Schon 1691 war sie mit 171 Häusern besetzt.

Als der Große Kurfürst starb, betrug die Zahl der Bewohner Berlins, die 1648 auf 8000 geschätzt wurde, 18000.

Außer holländischen und friesischen Siedlern hat der Große Kurfürst allein rund 375000 französischen Einwanderern in seinem kleinen Staat Heimstätten erschlossen.

Daß der Große Kurfürst auch die Vermehrung des ländlichen Grundeigentums erstrebte, darf man aus den Schriften seines Vertrauten Samuel Pufendorf schließen, des bedeutendsten deutschen volkswirtschaftlichen Schriftstellers jener Zeit. Pufendorf war ein Anhänger der absoluten Fürstengewalt. Nur in einem Punkte habe diese ihre Grenze. Kein Fürst dürfe Domänen veräußern. Der Boden der Domänen gehöre dem Staate. Der einzelne Herrscher dürfe nur über den Ertrag des Bodens verfügen, nicht aber über diesen selbst!

3. Die großen „inneren" Könige Preußens.

Die ersten Könige Preußens schritten auf der Bahn weiter, die der Große Kurfürst mit so gutem Erfolge betreten hatte. Friedrich I., dessen Freude an Pracht und Glanz Berlin vielfach verschönte, setzte einen besonderen Ausschuß für die zweckmäßigste Stadterweiterung ein. Welche Wichtig-

keit er dieser Aufgabe beilegte, ergeben die Namen der Ausschußmitglieder: Danckelmann, Grumbkow und der Erbauer des Zeughauses, Nering. Diese entwarfen den Plan zu dem Stadtteil, der des Königs Namen noch heute trägt, der Friedrichstadt. Seine Anlage und Bebauung schritt schnell vorwärts. Bereits in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts wurden die ersten kleinen Häuschen in der Leipziger Straße errichtet. Die Anlegung dieses neuen großen Stadtteils in Verbindung mit dem Ausbau der drei unter dem Großen Kurfürsten angelegten Stadtteile ermöglichte ein ganz außerordentliches Wachstum der Stadt, ohne daß sich Mißstände bemerkbar machten. Im Jahre 1709 unterstellte Friedrich I. die bisher von besonderen Magistraten verwalteten Städte Berlin, Kölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt einem Magistrat. Schon 1706 war dem „Gouverneur" die Mitaufsicht über alle Neubauten übertragen worden. 1712 wurde bestimmt, daß jeder Verkauf von Baustellen der Genehmigung der Regierung bedürfe. Die Zahl der bewohnten Gebäude, die 1648 kaum 900 betragen hatte, war 1685 auf 1600, 1711 bereits auf 4100 gestiegen. 1685 hatte die Bevölkerung 17500 betragen, 1712 betrug sie 61000, d. h. sie hatte sich in diesen sechsundzwanzig Jahren um 350% vermehrt — ein Wachstum, das auch in der Entwicklung des 19. Jahrhunderts seinesgleichen nicht hat.

Und dabei blieben die Mieten gering. Der erste Prediger an der Georgenkirche erhielt z. B. jährlich 20 Taler Mietentschädigung. Die Ursache dieser gesunden Verhältnisse lag in der Regelung der Bodenfrage. Das Enteignungsrecht zum Ackerwerte ließ die Preise des Bodens stets

mäßig bleiben. Als die Georgengemeinde 1693 den fünf Morgen großen Kirchhofsacker in der Alexanderstraße kaufte, zahlte sie 52 Taler. 1910 galt derselbe nackte Boden über 3000000 M!

Friedrich Wilhelm I., der größte „innere" König Preußens, war auch der rücksichtsloseste Bodenreformer seiner Zeit. Er erkannte scharf die Bedeutung des Ediktes des Großen Kurfürsten vom Jahre 1667 und erneuerte es ausdrücklich in den Jahren 1721 und 1722. Die Besitzer aller Baustellen in der Friedrichstraße mußten erklären, ob sie ihre Plätze bebauen wollten oder nicht. Denen, die ihre Baustellen länger wüst liegen ließen, wurde das Eigentumsrecht abgesprochen. Gegen eine Entschädigung für die etwa vorhandenen Scheunen, Ställe oder die Aussaat sollte jeder Baulustige sie in Besitz nehmen können. Meist wird es natürlich zu einer Wegnahme nicht gekommen sein, sondern die Besitzer werden sich beeilt haben, selbst Gebäude zu errichten, womit das Ziel, der Bau neuer Werk- und Wohnstätten, ja auch erreicht war. Den Bauwilligen wurde eine Steuerfreiheit bewilligt, die bis auf 10 Jahre ausgedehnt wurde. Steine, Holz und Kalk wurden vom Könige in großem Umfange kostenfrei gegeben, und 10—15 % der an sich nicht hohen Baukosten wurden oft bar zugeschossen. In dem einen Jahre 1736 hat Friedrich Wilhelm I. den preußischen Städten einen Barzuschuß zu Hausbauten in Höhe von 350000 Talern geleistet. Das war mehr als der 20. Teil der gesamten Staatseinnahmen!

Die Bodenpolitik, die in Berlin galt, wurde natürlich auch in den anderen preußischen Städten befolgt. Besonderes Verdienst erwarb sich der alte Dessauer als Gouverneur

von Magdeburg. In der Instruktion für die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer machte es der König 1723 den Beamten zur Pflicht, „nichts zu verabsäumen, wodurch die Aufnahme der Städte, auch soviel die Bebauung der wüsten Stellen betrifft, befördert werden solle, und zwar mit aller rigueur".

In Berlin entstand aus Teilen des damaligen Tiergartens die Wilhelmstraße. Die große Gartenbaustelle, auf der heute das Reichskanzlerpalais steht, schenkte der König einem Grafen Schulenburg. 1791 galt sie mit Gebäude 30000 Taler. Im Jahre 1875, als das Deutsche Reich diese Baustelle zurückerwarb, mußte es für den nackten Boden 6000000 ℳ geben. — Für die Enteignung des 825 Quadratruten großen Geländes zur Anlage des Gensdarmen-Marktes wurden 206¼ Taler gezahlt.

Besonders wichtig waren die Gesetze, die eine hohe und dauernde Hypothekarverschuldung unmöglich machten. Schon Johann Sigismunds Landrecht von 1620 für das Herzogtum Preußen hatte den Grundsatz, daß die Hypotheken im Range nach dem Zeitpunkt der Eintragung folgen sollten, durch eine wichtige Ausnahme unterbrochen:

> „So einer käme, der zum notwendigen Bau und Unterhaltung eines Gutes geliehen, und deshalb zum ausdrücklichen versprochenen oder verschriebenen Unterpfand dasselbe Gut angenommen: derselbe soll, ungeachtet des Dati, vor allen anderen Hypothekariis mit Bezahlung den Vorgang haben."

Unter Friedrich Wilhelm I. wurde vielfach angeregt, dieses Vorrecht zu beseitigen und die Hypotheken rein schematisch nach dem Tag der Eintragung gelten zu lassen. Der König empfand die Wichtigkeit dieser Frage. Er setzte einen

besonderen Ausschuß ein und nahm selbst an seinen Arbeiten tätigen Anteil. In der „Hypotheken- und Konkursordnung" vom 4. Februar 1722 hielt er das Vorrecht der Bauhandwerker in der bestimmtesten Form aufrecht:

„Diejenigen, so zu erweislichem Bau, Besserung und Erhaltung eines Hauses, Schiffes oder anderen Guthes Geld hergeliehen, wann das Geld wirklich dazu angewandt, desgleichen alle diejenigen so zur Erbauung eines alten Gebäudes oder Schiffes die Materialia erweislich hergegeben, als Steine, Holz, Kalck, Fensterglas, Öfen und dergleichen, haben den Vorzug ihres Darlehens halber vor allen anderen Creditoren, so ältere ausdrücklich consentirte oder gerichtlich eingetragene Verpfändung haben.

So gehört auch hierher der Handwerker Arbeitslohn, wann die angefertigten oder ausgebesserten Gebäude oder Schiffe noch wirklich vorhanden und brauchbar seyn."

Damit war dem Grundstückseigentümer ein Kredit eigentlich nur möglich für notwendige Verbesserungen, Neu- oder Umbauten. Jeder Gläubiger mußte darauf dringen, daß ihm die Schuldsumme möglichst bald zurückerstattet werde, da er ja nie wissen konnte, ob nicht sonst eine Forderung entstand, die der seinigen vorging. Unter diesem Rechte konnte sich weder eine Überschuldung noch ein Handel mit Häusern und Baustellen in unserem Sinne ausbilden. Ihre Preise blieben deshalb gering und der Familienbesitz geschützt.

Der König sah seine rastlose bodenreformerische Tätigkeit belohnt. In der Friedrichstadt allein wurden von 1721 bis 1737 nicht weniger als 985 Häuser errichtet. Als der König 1740 starb, zählte Berlin 90000 Einwohner, d. h. es war eine der größten Städte Europas.

Für die ländliche Bodenpolitik besonders wichtig wurde das Edikt Friedrich Wilhelms I. vom 13. August 1713. Es

legte für alle Zeiten die Unveräußerlichkeit aller vorhandenen und noch zu erwerbenden Domänen fest. Jede Veräußerung von Domänen sei rechtsungültig! Wenn ein preußischer König Domänen weggäbe, so solle jeder Nachfolger in der Königswürde das Recht haben, jede veräußerte Domäne ohne Entschädigung zurückzufordern! Friedrich Wilhelm I. erweiterte planmäßig den Domänenbesitz. Allein im Magdeburgischen sollten jährlich bis zu 150000 Taler zum Ankauf neuer Domänen verwendet werden.

Was Friedrich Wilhelm I. in der Geschichte des preußischen Staates bedeutet, wird in steigendem Maße erkannt. Ohne die wirtschaftliche Grundlage, die er geschaffen, wäre die Emporentwicklung des Staates zu einer europäischen Großmacht unter seinem Sohne nicht möglich gewesen.

Friedrich der Große setzte die bodenreformerische Tätigkeit seines Vaters entschlossen fort. Bodenreformerische Maßnahmen traf er auch bei der Gründung von Rixdorf (Neukölln) und Schöneberg. Hier errichtete er 20 Doppelhäuser auf Staatskosten mit je vier Morgen Gartenland. Aber er vergab sie nicht zum unbeschränkten Eigentum, sondern gegen einen Erbzins von 2½ Talern, der jeden Mißbrauch mit den Heimstätten verhindern sollte. Ob wohl der große König eine Entwicklung für möglich gehalten hätte, die aus seiner Gabe auf der einen Seite Millionenbauern und Terraingesellschaften, auf der anderen Seite Mietskasernen und Wohnungselend bringen mußte?

Damit die fremden Maurer und Zimmerer, die durch die lebhafte Bautätigkeit in Berlin angezogen wurden, auch hier blieben und hier ihren Verdienst verzehrten, ließ er vor dem alten Hamburger Tor 60 Zweifamilienhäuser errichten,

jedes mit einem etwa zwei Morgen großen Garten. Die Bewohner bekamen Land und Haus zu freiem Besitz. Aber auf jedes Grundstück wurde eine, allerdings unverzinsliche, Hypothek von 200 Talern für den König eingeschrieben, damit eine Verschuldung verhindert würde! Demselben Grundsatz folgte der König, als er in der heutigen Gartenstraße zehn Gärtnern je ein Häuschen und vier Morgen Land schenkte. Hier mußte sich jeder verpflichten, nie mehr als 20 Taler Hypothekenschulden aufzunehmen.

Die Entwicklung Berlins ging denn auch erfreulich vorwärts. Bis zum Siebenjährigen Kriege stieg die Einwohnerzahl von 90000 auf 126000!

Und doch setzte unter Friedrich II. die folgenschwere Entwicklung der Verschuldung des Bodens ein, unter deren verderblichen Wirkungen wir heute noch stehen. Der König legte größtes Gewicht auf die Schnelligkeit der Rechtspflege. Er beauftragte seinen Vertrauten Cocceji, alle älteren Prozesse in Pommern zu Ende zu führen. Schon das Bekanntwerden dieses Auftrages ließ binnen zwei Monaten 400 ältere Prozesse teils durch Urteil, teils durch Vergleich entschieden werden, so daß Cocceji 1747 und 1748 in Stettin und Köslin „nur" noch 2400 Prozesse zu erledigen hatte. Der an sich berechtigte Gedanke: die Schnelligkeit der Rechtspflege sei eine Wohltat für das Volk, veranlaßte den König wohl auch, der „Konkursordnung" vom 3. April 1748 zuzustimmen. Diese vereinfachte formell allerdings das Hypothekenrecht, indem sie lediglich den Zeitpunkt der Eintragung für den Rang der Hypotheken maßgebend sein ließ. Durch die Aufhebung des bisherigen Vorrechts der Arbeit und der Baustoffgeber machte man aber nun Boden

und Gebäude für „langfristige" Kapitalanlagen geeignet. Die Dauerverschuldung trat ein. Nun erst konnte man bei verhältnismäßig geringer Anzahlung mit Boden und Häusern Handel treiben, da man ja „Restkaufgeld" unbesorgt stehen lassen konnte. Die Folgen zeigten sich bald. In den Häusern der Breiten Straße in Berlin z. B. stieg die Hypothekarverschuldung von 1744 bis 1794 um 600%! Grumbkows Haus in der Königstraße, das 1750 für 19000 Taler verkauft worden war, wurde 15 Jahre später für 50000 Taler weiter veräußert. Der Siebenjährige Krieg ließ natürlich keine Zeit, der sozialen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Gleich nach seinem Ausgang aber, noch 1763, beschwerte sich General von Wedell lebhaft, daß die Offiziere keine preiswerten Wohnungen erhielten. Die bisher unbekannt gewesene Erhöhung der Mieten beunruhigte den König außerordentlich. In jener Zeit hatte die Gewohnheit noch nicht die Menschen so abgestumpft, wie es heute leider selbst in gebildeten Kreisen und an verantwortungsvoller Stelle häufig der Fall ist. Eine besonders empfindliche Schädigung erlitten die Mieter bei dem jetzt immer häufiger werdenden Besitzwechsel durch den Rechtsgrundsatz: Kauf bricht Miete. Die neuen Erwerber waren also an keinerlei Mietsvertrag gebunden. So war der Mieter in einer steten Unsicherheit. Die Spekulation zog Vorteil daraus. Handwerker und Geschäftsleute litten schwer. Als Friedrich diese Quelle der Häuserspekulation erkannt hatte, erließ er am 15. April 1765 eine Verordnung an das Kammergericht, die zugleich von allen Kanzeln verlesen werden mußte:

„Wir haben mit dem größten Mißfallen wahrgenommen, daß in Unserer Residenzstadt Berlin der bisher eingerissene Wucher mit Häusern und die aufs höchste getriebene Steigerung der Haus-Miethen, ungeachtet Unserer dieserhalb immediate erlassenen scharfen Verordnungen, noch bis dato beständig fortdauern, und beydes großen Theils seine Schutzwehre in der gemeinen Rechts-Regul: Kauf bricht Miethe, finde, als welche bisher den Käufer berechtigt, den Miether, ungeachtet sein mit dem Verkäufer eingegangener Contract noch nicht zum Ende, nach gefallen auszutreiben oder von ihm ein so hohes Miethe-Quantum durch die Drohung der Austreibung zu erzwingen, daß Käufer sich dadurch entschädiget, ja gewonnen, wenn er auch das Haus weit über seinen wahren Werth erkaufet. Da Wir nun eine längere, den sich von ihren Häusern einen übertriebenen Werth einbildenden Eigenthümern am Ende selbst nachtheilige Nachsicht zu gestatten nicht gemeint sind, so haben wir nötig gefunden, bis Wir allenfalls noch würksamere Maaßregeln ergreifen, indessen in unserer Residenz Berlin, die bishero beobachtete gemeine Rechts-Regul: Kauf bricht Miethe, aufzuheben."

Der König ging noch weiter. Er wies Polizei und Stadtbehörde an, darauf zu achten,

„daß diejenigen Christliche Particuliers, auch Juden, so die besten und größten Häuser an sich zu bringen Gelegenheit gefunden haben, auch noch damit continuiren und dadurch guten Theils an der Steigerung der Miethen schuld sind, solche aus Übermuth und zur Üppigkeit nicht ferner allein bewohnen, sondern soviel Familien, als nach Beschaffenheit der Häuser füglich darin wohnen, miethsweise darin aufnehmen möchten."

Wer sich dazu nicht verstände, sollte „durch rechtlichen Zwang" angehalten werden. Wenn diese Drohung auch wohl kaum zur Ausführung gekommen ist, so zeigt sie doch den bitteren Ernst des Monarchen in dieser Frage. Zugleich unterstützte er die Bautätigkeit durch Prämien und begann, die Soldaten in Kasernen unterzubringen, um so Wohnungen für die Bürger frei zu machen.

Endlich ließ er ältere ein- und zweistöckige Häuser durch drei- und vierstöckige Häuser ersetzen. Von 1769 bis 1786 wurden 249 Häuser in dieser Weise auf Staatskosten neu errichtet und ohne jede Bedingung verschenkt. Daß der König dieses Verfahren bei seinem Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge nicht dauernd aufrecht erhalten haben würde, ist wohl anzunehmen. Es verlockte doch zu sehr zum Mißbrauch. So erzählt Nicolai, daß eine Spekulantengruppe sich durch rechtzeitigen Ankauf in den Besitz kleiner Häuser setzte, von denen sie durch „Beteiligte" erfuhr, daß der König ihren Abriß und Neubau plane. Den verhängnisvollen Fehler in der Bodenrechtsordnung vom Jahre 1748 aber erkannte der König nicht, und so konnte es denn seinem entschlossenen Vorgehen auch nur gelingen, die schlimmsten Auswüchse zurückzudrängen.

In jedem Falle aber bleibt es bedeutsam, klar den Grundsatz herauszuschälen, der Friedrich den Großen bestimmt hat, so wie er den Großen Kurfürsten, Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. geleitet hatte: Die Frage der Stadterweiterung, die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Bürger ist eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit, die nicht der Willkür Einzelner überlassen bleiben darf!

Friedrich der Große dehnte seine bodenreformerische Tätigkeit auch auf die anderen Städte des Landes aus. 1782 z. B., als er 433000 Taler für Berlin und Potsdam ausgab, wandte er auch 409000 Taler für kleine brandenburgische, pommersche und schlesische Städte auf. Dazu wurden fast 600000 Taler für Errichtung ländlicher Heimstätten ausgegeben — und das bei einer jährlichen

reinen Staatseinnahme, die sich noch 1756 auf nur etwa 12 Millionen Taler stellte!

Die Jahresmiete betrug im Durchschnitt um 1709 nur 12 M, um 1780 erst 20 M auf den Kopf. 1740 hatte Berlin 5400 Häuser besessen, beim Tode des großen Königs (genau 1785) besaß es 6644 und 268 Straßen und Plätze. Mit 150000 Einwohnern war es eine der größten Städte Europas, nur übertroffen durch Wien und Amsterdam mit je 200000, Paris mit 600000 und London mit 800000 Einwohnern. Aber während in London, Paris und Wien die Sterbefälle die Geburten überstiegen, gab es in Berlin Jahre, in denen das Verhältnis ein umgekehrtes war, eine Erscheinung, die das Staunen der Zeitgenossen erregte.

Vom landwirtschaftlichen Boden gehörte dem Staate durch seine Domänen fast ein Drittel. Seine Verwaltung bedingte unmittelbar das Wohl und Wehe eines großen Teils der Bevölkerung. Auf Befehl des Königs mußten bei Neuverpachtungen von Domänen „die Untertanen" besonders gefragt werden, ob sich die Pächter „eigennütziger Bauernplackerei" schuldig gemacht hätten. Wäre das der Fall, so sollten diese Pächter die Domänen unter keinen Umständen wieder erhalten. — Die Erbuntertänigkeit vermochte Friedrich der Große trotz ernster Anläufe nicht aufzuheben. Aber durch das Bauernschutzedikt vom 12. August 1749 wurde jedes Einziehen von Bauernland und seine Verwandlung in Gutsland unmöglich gemacht. Auch nach dem 7jährigen Krieg setzte der König die Wiederbesetzung aller in diesen furchtbaren Jahren „wüst" gewordenen Stellen mit Bauernwirten erfolgreich durch. — Die Grundsteuer sollte nach der „Proportion des Wertes", der katastermäßig

festzustellen sei, aufgelegt werden, damit die Landwirte, „diese wahren Pflegeväter der Gesellschaft“, nicht entmutigt würden.

Eine herzliche Freude bereitete dem Könige die Provinz, die er mitten im Frieden durch Spaten und Pflug im Oder-, Warthe- und Netzebruch gewann. Von 1763—1774 hat er allein in der Neumark 12083 Menschen angesiedelt. Diese Innenkolonisation hatte zum Teil mit schweren Bedingungen zu kämpfen. Aus einem Schreiben an den Kammerpräsidenten vom 19. März 1753 geht hervor, daß die bei der Urbarmachung des Bruches tätigen Arbeiter einen Tagelohn von 12 Groschen verlangten. Für diesen Lohn konnte sich der Arbeiter etwa 32 Pfund Brot oder 8 Pfund Schweinefleisch kaufen. Wie konnte bei solchem Preise durch eine Lohnarbeit, die durch keinerlei maschinelle Hilfe unterstützt wurde, eine „rentable“ Landwirtschaft begründet werden? Nur durch die Billighaltung des Bodens unter Ausschluß alles spekulativen Mißbrauchs:

> „damit auch während den Frey-Jahren aller wucherliche Handel mit denen Loosen vermieden wird, so soll während den Frey-Jahren dem Amte freystehen, wenn ein Wirth verkaufen will, das Loos gegen die Taxe desjenigen, so der Besitzer darauf verwandt hat, zurück zu nehmen.“

Natürlich bedingte die Annahme von billigem Land auch einen Bauzwang. Die Kolonisten mußten

> „den Aufbau ihrer Wohnungen binnen einem (bzw. zwei) Jahre bewürcken, oder in Entstehung dessen sich der Exmission von ihren Loosen unterwerfen und gefallen lassen . . ., daß solche an andere tüchtige Wirthe vergeben werden.“

Als Ideal schwebte dem Könige vor, was er in der Kabinettsorder vom 23. März 1780 ausspricht,

„daß der ernste und gnädige Wille Unserer höchsten Person dahin gehe, daß die Kolonisten ihre Loose schlechterdings nicht verkaufen sollen, sondern solche vielmehr auf ihre Kinder und Kindeskinder bringen müssen."

Der Grundzins (Kanon) war im wesentlichen die einzige Abgabe an die Staatskasse; er schwankte bei guten, gegen Überflutung geschützten Grundstücken zwischen 8 und 12 Groschen für den Morgen.

Insgesamt hat Friedrich II. geschaffen: in Schlesien 241 neue Orte, in der Kurmark 260, in der Neumark 152, in Pommern 182, in Westpreußen 50, im Magdeburgischen 20. Die Zahl der ländlichen Siedler, die er ansetzte, betrug 197 800, die der städtischen 122 400.

Schon bei der Gründung neuer Ansiedlungen in Berlin hatte der König die Bedeutung der Verschuldungsfrage und der darin liegenden Gefahren ins Auge gefaßt. Diese Erkenntnis führte ihn zur Einführung der heute noch von den Bodenreformern vielfach vergeblich geforderten „Verschuldungsgrenze". Am 14. Juli 1749 bestimmte er in der „Konstitution von Schlesien und der Grafschaft Glatz", daß Bauerngüter nur bis zur Hälfte verschuldet werden dürften. Am 5. Mai 1769 dehnte er diese Beschränkung auch auf die Rittergüter aus, da er die übermäßige Verschuldung als „eine Mitursache des Verfalls des Adels billig ansehe".

Während des siebenjährigen Krieges wurde im Magdeburgischen Lande jede Zwangsversteigerung von Grundstücken verboten. Die Hypothekengläubiger sollten erst nach dem Friedensschluß ihre Forderungen geltend machen können.

Dagegen sollten die Zinsansprüche auch während des Krieges weiter gerechnet werden. Nach dem Frieden wurde für die Provinzen, die am meisten gelitten hatten, ein fünfjähriges Moratorium für alle Grundbesitzer angeordnet. 1764 gab der König sogar die Verordnung, daß überall 1% vom Schuldzins abgezogen werden könne, wenn der Prozentsatz 5 und mehr als 5 betrage.

Besonders bedeutsam wurde die groß angelegte Hypothekarreform des Königs für die Güter seiner Offiziere. Im Jahre 1767 wurde ihm der Plan zu den „Landschaften" von einem Berliner Kaufmann Büring vorgelegt. Der König wies ihn zuerst zurück, nahm ihn aber bald auf und führte ihn nun auch gegen die Gleichgültigkeit, ja gegen die Abneigung der Beteiligten entschlossen durch. Die Landschaften sind öffentlich-rechtliche genossenschaftliche Institute, für welche die Vereinigung der Grundbesitzer solidarisch die Bürgschaft übernimmt. In Preußens schwersten Tagen nach 1807 erwies sich ihr Kredit stärker als der des Staates, so daß dieser mit seinen ostpreußischen Domänen und Forsten sich selbst der Landschaft anschloß, um so einen Teil der Kriegsentschädigung durch Ausgabe von Pfandbriefen aufzubringen. Und es ist mehr als ein Zufall, daß 1813 der Freiheitskampf Preußens im Sitzungssaal der ostpreußischen Landschaft seinen Ausgang nahm.

4. Der Niedergang.

Der Merkantilismus mit seiner staatlichen Bevormundung des wirtschaftlichen Lebens konnte die produktiven Kräfte wecken und fördern; aber er durfte seinem Wesen nach nie etwas anderes sein als ein Erziehungssystem. Wie jede

Erziehung den Erzieher selbst zuletzt entbehrlich machen muß, so durften auch die Vertreter der merkantilistischen Staatskunst nie vergessen, daß ihre Arbeit allein das Ziel haben durfte, sich selbst überflüssig zu machen. Wenn Gewerbe und Handel durch staatliche Beeinflussung nicht so gestärkt wurden, daß sie ihrer künftig entraten konnten, so mußte die Bevormundung von oben herab auf die Dauer verhängnisvoll werden.

Das klassische Beispiel des Merkantilismus bietet Frankreich. Seine wirtschaftlichen Kräfte wurden unter dem Finanzminister Ludwigs XIV. Colbert glänzend entfaltet. Die Vorbedingung solchen Erfolges aber war die Leitung durch einen hochbegabten Mann, wie es eben Colbert war. Kein System aber besteht die Probe, das zu seiner Betätigung stets hervorragende Menschen voraussetzt. Auf die Dauer darf man allein mit Durchschnittsmenschen rechnen.

Colbert hatte drei Manufaktur-Inspektoren angestellt. Sein Nachfolger, der Kriegsminister Louvois, stellte deren einige Hundert an! Formalismus und Schematismus legten sich lähmend und drückend auf das gesamte Leben. Die dunkelste Seite des Systems war die Not der Landwirtschaft, die durch allerlei Zollschranken, Steuermißbräuche und Fronden gebunden wurde. Man tröstete sich und die Herrschenden leicht über diese Not mit dem Hinweis auf den Aufschwung des nach merkantilistischer Auffassung maßgebenden Handels. Die Ausfuhr in Frankreich stieg ja auch von 1748—1788 von 192 auf 354 Millionen Mark, und Bordeaux war der erste Hafen des Festlandes.

Ernste Volksfreunde ließen sich durch diese schillernde Außenseite nicht täuschen. Aus ihren Kreisen erwuchs eine neue

Lehre, die tiefe Wahrheiten gefunden hat. Ihr Wortführer wurde Quesnay, der Leibarzt Ludwigs XV. Er schrieb sein Hauptwerk, das Tableau économique, in derselben Zeit, in der die Schlacht bei Roßbach die verderblichen Wirkungen des alten Systems grell offenbarte.

Die neue Lehre, die bald den Namen Physiokratie annahm, erklärte: das Recht zu leben und damit das Recht zu arbeiten und seine Fähigkeiten und Kräfte frei zu entwickeln, sei das natürliche Recht jedes Menschen, das auch der Staat nur soweit beschränken dürfe, als es die gleichen Rechte anderer verletze. Alle Monopole, Vorrechte, alle Schranken des Verkehrs im eigenen Lande müßten deshalb beseitigt werden, damit Handel und Gewerbe sich ohne Bevormundung frei entfalten könnten. Die wirtschaftliche Freiheit könne die wirtschaftliche Harmonie aber nur erzeugen, wenn der Boden, die Grundlage alles Lebens und aller Arbeit, unter ein besonderes Recht gestellt werde. Der Boden allein gäbe, indem sich bei seinen Erzeugnissen Menschenarbeit und Naturkräfte vereinten, einen Überschuß, der den wahren Reichtum jedes Staates darstelle. Aus diesem Überschuß, der reinen Grundrente, dem „produit net", könne deshalb allein auch die „einzige Steuer" gewonnen werden, die die Arbeit nicht erschwere und die Lebenshaltung des Volkes nicht bedrücke.

Die physiokratische Lehre wurde natürlich von denen, die im Besitz der Vorrechte waren, aufs heftigste bekämpft; aber sie fand auch begeisterte Verfechter und Anhänger.

Als Ludwig XVI., der „Vielersehnte", 1774 den Thron bestieg, drohte der Staatsbankerott. Unter den Schülern Quesnays hatte sich Turgot, der Intendant von Limousin,

die größte Beachtung errungen. Er hatte die ihm anvertraute Provinz durch die Anwendung physiokratischer Grundsätze zu überraschender Blüte gebracht. Jetzt wurde er in das Ministerium berufen und von der gebildeten Welt freudig als Retter begrüßt! — Der physiokratische Versuch scheiterte. Auf der einen Seite stand die Volksmasse, für deren Wohl Turgot arbeitete: sie verstand die Bedeutung der Reform nicht und ließ sich durch erkaufte radikale Schlagworte gegen sie bis zur Empörung („Mehlkrieg") aufhetzen, die Turgot allerdings mit ernster Entschlossenheit niederzwang. Auf der anderen Seite stand die kleine, aber einflußreiche Hofpartei, die Steuerpächter, die Privilegierten, an ihrer Spitze die geistreiche, aber leichtfertige Königin Marie-Antoinette. Ludwig XVI. war zu schwach, um gegen die Angriffe von unten und von oben durchzuhalten. Unterstaatssekretär von Rottenburg, der bekannte Mitarbeiter Bismarcks, urteilt:

> „Als Turgot in seinen berühmten Edikten von 1776 den einzig möglichen Weg der Reform betrat, bestürmten die Scharfmacher den König, den „neuerungssüchtigen Minister" zu entlassen, und Ludwig XVI. hatte nicht den Mut, ihnen zu widerstehen. In dieser Nachgiebigkeit, oder richtiger gesagt, in der Furcht vor einer Politik der Reformen, die sich darin aussprach, liegt die historisch bedeutungsvolle Schuld des Königs."

Als die Reform gescheitert war, kam die Revolution.

Und es ließe sich manche Parallele ziehen zwischen jener Zeit und der unseren, und für solche, die überhaupt aus der Geschichte zu lernen vermögen, manche ernste Mahnung. Auch heute zeigt die Bodenreform, die Neu-Physiokratie, den Weg organischer Reform — und von unten und von oben häufen sich gegen sie die bittersten Angriffe. —

Auch im deutschen Sprachgebiet gewann die Physiokratie eifrige Anhänger. Einer der edelsten deutschen Fürsten, Karl Friedrich (1728—1811), der Schöpfer des modernen Badens, war so begeistert für die neue Lehre, daß er in ihrem Sinne einen „Abriß der Nationalökonomie" verfaßte, die einzige theoretische Schrift volkswirtschaftlicher Art, die wir von einem regierenden deutschen Fürsten kennen. (Neue deutsche Ausgabe: Verlag Bodenreform, Berlin.) Daß Baden im guten Sinne ein deutsches „Musterländle" geworden ist, verdankt es zum großen Teil diesem Fürsten.

Trotzdem hat gerade er der physiokratischen Sache schwer geschadet, und zwar durch seinen „praktischen Versuch" in drei Schwarzwald-Dörfern. Er glaubte, dadurch der Lehre Bahn zu brechen, und vergaß, wie so viele andere es vor und nach ihm vergessen haben, daß es im wirtschaftlichen Leben nicht möglich ist, friedenumhegte „Inseln des Glücks" zu bauen, da jede einzelne Einrichtung von den großen wirtschaftlichen Zusammenhängen bestimmend beeinflußt wird.

Auch die deutschen Kaiser neigten zur Physiokratie. Joseph II. scheiterte mit seinen Reformen auf diesem Gebiete, wie auf anderen, weil er — nach Friedrichs des Großen treffendem Urteil — stets den zweiten Schritt tun wollte, ehe er den ersten gemacht hatte. Sein Nachfolger, Leopold II., hatte als Großherzog von Toskana die Physiokratie mit gutem Erfolge durchgeführt und durch seine „Erlösungssteuer" (Tassa di redenzione) sein Land zu dem bestverwalteten in ganz Italien gemacht. Er starb zu früh, um in Österreich Gleiches schaffen zu können.

Friedrich II. war alt geworden, als die physiokratische Lehre aufkam. Es zeigte sich auch hier wieder, wie

gefährlich ein System wirken muß, das einem Manne, und sei es dem größten, allein alle Verantwortung zuweist. Friedrichs Vorliebe für französisches Wesen ließ ihn die oben erwähnten äußeren Erfolge des französischen Handels weit überschätzen. Er ging so weit, Hunderte von französischen Steuerbeamten nach Preußen zu rufen, die in der drückendsten Weise die staatliche Bevormundung ausübten.

Umsonst versuchte der ältere Mirabeau, den König für die physiokratische Wahrheit zu gewinnen. In Verbindung mit Jakob Mauvillon, Professor der Kriegskunst in Cassel, schrieb er ein Werk: „De la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand". Hier wird der preußische Staat geschildert, wie er unter dem Merkantilsystem mit Notwendigkeit werden mußte:

„Die äußere Ordnung in der Verwaltung, die Unwandelbarkeit der Grundsätze, die, obgleich sie schlecht sind, immer besser ist als die Inkonsequenz, die Geschenke des Königs halten die Maschine im Gange; aber in Sachen des Handels, der Landwirtschaft und des Gewerbes sind die Staaten des Königs, allgemein ausgedrückt, doch nur von Tagelöhnern bevölkert. Wie könnte der Ackerbau in einem Lande blühen, wo der Produzent weder Korn noch Vieh, weder Wolle noch Häute, nicht einmal die Knochen und Hörner seiner Tiere zu verkaufen wagt?

Kann der Handel gedeihen in einem Lande, wo alles dem Monopol unterworfen ist oder jeden Tag unterworfen werden kann? Wird sich das Gewerbe in einem Lande heben, wo es gleich bei seiner Gründung Kauf- und Verkaufprivilegien, Geldunterstützungen von seiten des Souveräns erhält und sich gewaltsam auf Gegenstände gerichtet sieht, denen die Natur widerstrebt, auf Kosten der von der Natur verlangten?

Hätte der König die guten physiokratischen Grundsätze gekannt, — aber wer lernt noch auf dem Gipfel des Ruhmes und im Alter? — so würde der größte König auch der beste geworden sein! Ver-

mochte seine unvergleichliche Festigkeit, seine fleckenlose Unparteilichkeit, seine unbeugsame Pflichttreue, sein stetes Trachten nach Ordnung und Sparsamkeit doch einen ziemlich großen Teil der schlimmen Folgen einer grenzenlosen, maßlosen, grundsatzlosen Fiskalverwaltung zu decken. Was würde nicht die Wahrheit in seinen Händen geleistet haben? Die Preußen, reich, glücklich, blühend, würden die wahren Lehrer Europas geworden sein, während sie jetzt nur dessen beste Soldaten sind."

Daß ein Volk, dessen soziale Grundlage krank wird, aber auch auf die Dauer nicht die besten Soldaten stellen kann, sollte sich auch in Preußen bald genug zeigen.

Friedrich Wilhelm II. entließ die französischen Steuerbeamten und erwarb sich dadurch den Dank des Volkes. Auf dem Gebiete der Bodenpolitik aber führte er nur die Maßnahmen fort, die am schärfsten den Charakter der Wohltätigkeit trugen und deshalb die persönliche Befriedigung des Gebers und den persönlichen Dank des Günstlings am meisten erweckten: den Abbruch kleiner und den Aufbau und das Verschenken mehrstöckiger Häuser.

Der leichte Gewinn bei den Teilungen Polens erwies sich als kein Segen. Die Vergebung großer Landgüter an allerlei Günstlinge führte zu einer Korruption, wie sie Preußen noch nicht gesehen hatte.

Als die staatlichen Autoritäten, die bis dahin allein denken, ordnen, regeln durften, erschüttert waren, da zeigte es sich, wie gefährlich es ist im Bürger- und Bauernstand jede Selbständigkeit zu unterbinden. Nach dem Zusammenbruch bei Jena wußte der Kommandant von Berlin kein anderes Wort zu finden als den Inbegriff merkantilistischer Staatsweisheit: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht". —

Bei der Neuordnung der staatlichen und wirtschaft-

lichen Verhältnisse gewann nun aber nicht das physiokratische System, sondern die liberale Schule entscheidenden Einfluß. Sie war durch Adam Smith, einen Freund Turgots, begründet worden, und forderte gleich der die Physiokratie die Freiheit von Handel und Gewerbe. Die Bodenfrage aber, wenn sie auch Smith noch selbst ausdrücklich als die wichtigste bezeichnet, wurde von ihren Vertretern mehr und mehr vernachlässigt, obwohl so bedeutende Männer, wie Fichte und Schmalz, der erste Rektor der Berliner Universität, und Krug, der erste Direktor des preußischen Statistischen Amts, immer wieder auf die grundlegende Bedeutung eines besonderen Rechts für den Boden hinwiesen (vgl. S. 173—175).

Auf dieser Bahn liegt auch das unglückselige Gemeinheitsteilungs-Gesetz vom 7. Juli 1821, das jedem einzelnen Einwohner einer Gemeinde das Recht gab, die Aufteilung des gemeinsamen Grundeigentums zu beantragen. Der Widerstand vieler Landgemeinden gegen dieses Aufteilen der uralten Markgenossenschaft wurde mit hartem Zwang gebrochen. In Westfalen z. B. mußten Hunderte von Bauern in das Gefängnis wandern.

Eine Verordnung vom 29. Dez. 1843 beseitigte die letzten Verschuldungsbeschränkungen des Bodens, das Gesetz vom 2. März 1850 die Erbpacht. Damit verlor z. B. die Stadt Berlin den größten Teil ihres Gemeindelandes, das sie in Erbpacht gegeben hatte, und der Staat alles, was er an Domänenland in der Nähe der Städte bereits für Bauzwecke nutzbar gemacht hatte. Da erst wurden die ungeheuren Terrainspekulationsgewinne auf der einen und das entsetzliche Wohnungselend auf der anderen Seite möglich.

Wie verhängnisvoll es war, die Eigenart des Bodens und seiner Schätze zu übersehen, zeigte sich auch auf anderen Gebieten. Friedrich II. hatte dem Bergwesen eine neue Ordnung gegeben, nach der z. B. in seinem Todesjahr von dem Gewinn des Berg- und Hüttenwesens 60 % (etwa 780000 Taler) in die Staatskasse flossen. Später ließ auch hier eine falsch verstandene liberale Auffassung die Rechte der Gesamtheit vernachlässigen.

1803 erhielt die Arenbergische Familie als Ersatz für ihre in der Eifel gelegenen reichsunmittelbaren Besitzungen, die an Frankreich fielen, die Standesherrschaft Recklinghausen in Westfalen. Zu den standesherrlichen Rechten gehörte auch das Recht auf Erhebung von Bergwerksabgaben. Die Arenbergs waren zunächst gern bereit, auf dieses Recht zu verzichten. Noch 1828 boten sie dem preußischen Staate seine Abtretung gegen eine Entschädigung von eintausend Talern an. Dieser aber lehnte ab.

Aus derselben falschen Auffassung hat der Staat seinen Anteil an den Erträgen des Bergbaus nach und nach aufgegeben. Der alte „Bergzehnte" wurde auf den Zwanzigsten beschränkt, dieser Zwanzigste in 4 % des Bruttoertrages umgewandelt und dieser Anteil auf 3 und endlich auf 2 % herabgesetzt. Unter dem Bergwerksminister von Berlepsch aber wurde auch diese „unzeitgemäße Abgabe" nicht aufgehoben, sondern „außer Hebung gesetzt". Diese Form sicherte den privaten Bergherren auch fernerhin diese Abgabe. Aus den Zechen der Standesherrschaft Recklinghausen erhob der Herzog von Arenberg im Jahre 1868 = 847 ℳ, 1878 = 23246 ℳ, 1888 = 125771 ℳ, 1898 = 508380 ℳ,

1908 = 1385672 ℳ, 1913 = 2035568 ℳ, 1917 = 2365149 ℳ. Von 1866 bis 1917 haben die Herzöge von Arenberg aus solchen Abgaben rund 29000000 ℳ erhalten!

Die schärfste Kennzeichnung dieses Zustandes aber besteht wohl darin, daß auch der Staat Privatpersonen tributpflichtig ist. Für seine Gruben im Bereich des Arenbergschen Regals mußte er 1914 z. B. 321855 ℳ und 1917 = 402434 ℳ für die Erlaubnis zahlen, aus preußischer Erde auf preußische Staatskosten Naturschätze zu heben!

Welche Stimmung solcher Zustand in den Kreisen der deutschen Gewerbetreibenden auslöst, zeigt ein Aufsatz in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" vom 6. Juni 1910:

> „Geradezu skandalös sind auch die Regalabgaben, welche früher reichsunmittelbare Fürsten und Herren in den Bergwerksgebieten sich vorbehielten. Die Arenberge, Croy und die oberschlesischen Magnaten (Tiele-Winckler usw.) erhalten Millionen dafür, daß ihre Vorfahren es verstanden haben, die staatlichen Bergwerksregalien in private Einnahmen umzuwandeln; selbstverständlich gehören von Rechts wegen alle Bergwerksabgaben den betreffenden (Kron-)Fürstentümern bzw. dem Gesamtstaate Preußen. Es ist ein unerhörter Mißbrauch, der sich jahrzehntelang fortschleppt, wenn diese Regalinhaber zwar in den Ausgaben von den vollen Servituten, Heer- und Gerichtskosten, befreit wurden, die Einnahmen aber in ihre eigene Tasche stecken."

Trotzdem gelang eine Reform nicht. Erst durch das Gesetz vom 19. Oktober 1920 hat Preußen die standesherrlichen Bergregale an den Staat überführt. (Vgl. „Jahrbuch der Bodenreform" 1921.)

Die Entwicklung des Bergrechts erschien dem Fürsten **Bismarck** schon 1889 so gefahrdrohend, daß er den Freiherrn von **Gamp** zum Studium nach den Kohlenrevieren

sandte. Über das Ergebnis der Studienreise erklärte Gamp im preußischen Abgeordnetenhause am 7. April 1905:

„Ich zweifle auch gar nicht, daß, wenn der Fürst Bismarck noch ein paar Jahre länger am Ruder geblieben wäre, wir nicht bloß die später unter sehr viel höheren Kosten erreichte Beteiligung des Staates an Bergwerks-Unternehmungen in Rheinland und Westfalen, sondern eine durchgreifende Reform des Berggesetzes bekommen hätten."

Die Richtlinien zu einer maßvollen aber doch wirksamen Reform hat der Düsseldorfer Bodenreformtag 1906 nach einem Referat von A. Pohlman so gezeichnet:

In Erwägung, daß das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865, das die unbeschränkte Bergbaufreiheit zum Prinzip erhebt, den freien Wettbewerb zur Voraussetzung hat, dieser aber durch die Entwicklung des Syndikatswesens auf dem Gebiete des Bergbaues so gut wie ausgeschlossen worden ist;

in Erwägung ferner, daß deshalb das Interesse der Allgemeinheit nicht mehr in genügender Weise durch dieses Gesetz geschützt wird, indem es z. B. in der Macht Einzelner liegt, Stillegungen von Bergwerksbetrieben zu verfügen, und dadurch ganze Gegenden schwer zu schädigen ohne Rücksicht darauf, ob der Abbau der betreffenden Kohlenfelder an sich rentabel oder unrentabel ist, allein aus Gründen egoistischer Syndikatspolitik;

in Erwägung ferner, daß der Staat bei weitem nicht den finanziellen Vorteil aus den der Privatwirtschaft ausgelieferten Betrieben des Bergbaues zieht, der der Allgemeinheit aus dieser ungeheuren Quelle nationalen Reichtums zufließen müßte;

in Erwägung schließlich, daß das öffentliche Interesse eine Preispolitik verlangt, die in erster Linie auf die Bedürfnisse der Industrie, des Verkehrs und des Privatkonsums gerichtet sein muß, während die Monopolstellung der heute bestehenden großen Betriebe naturgemäß eine solche Politik hindert,

befürwortet der Bund Deutscher Bodenreformer eine Änderung des Berggesetzes nach folgenden Gesichtspunkten:

Mutungsrechte werden von nun an nur unter der Bedingung verliehen, daß sie an den Staat zurückfallen, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren zur wirklichen Förderung führen.

Bei allen Neuverleihungen von Bergwerksrechten hat sich der Staat eine angemessene Beteiligung vorzubehalten, die ihm entsprechende Rechte mit den übrigen Kapitalbesitzern sichert (Freikuxe).

Bereits verliehene Mutungsrechte, die nicht innerhalb einer angemessenen Zeit zu einem Bergwerksbetriebe führen, unterliegen einer mit den Jahren progressiv steigenden Wertsteuer, basiert auf Selbsteinschätzung mit dem Rechte des Staates auf Erwerb zum eingeschätzten Werte.

Die noch im Besitz des Staates befindlichen Mutungsrechte sind möglichst auszunützen, die bereits bestehenden Betriebe tunlichst zu erweitern.

Alle Bergwerksbetriebe, soweit sie zu Syndikaten oder ähnlichen Organisationen vereinigt sind, unterliegen, analog den Vorschriften für Privateisenbahnen, dem Lieferungszwang und dem Verbot differenzierender Preisfestsetzungen.

Die Entwicklung der Bergrechte muß eine dringende Mahnung sein, planvoll die Interessen der Gesamtheit an den fließenden Gewässern zu wahren — der „weißen Kohle", deren Bedeutung für Gewerbe und Landwirtschaft, für Verkehr und Haushalt stetig wächst. Die fließenden Gewässer sind die unerschöpflichen und auf die Dauer billigsten Quellen der elektrischen Kraft. Allein das Großherzogtum Baden schätzt die Kraft, die es aus seinen Schwarzwaldflüssen ziehen kann, auf mindestens 220000 Pferdestärken. In Württemberg sind nach den Feststellungen des Amts für Gewässerkunde noch etwa 150000 neue Pferdekräfte verfügbar, also das 1½fache der z. Zt. ausgenützten Wasserkräfte (94500). Nach einer Denkschrift der obersten Baubehörde Bayerns sind in seinen öffent-

lichen Gewässern noch 300000 unbenutzte neben 100000 benutzten Pferdestärken verfügbar. Die preußische Landesanstalt für Gewässerkunde hat von 1909—1915 eine Untersuchung über die Wasserkräfte des Berg- und Hügellandes Preußens und der von Preußen umschlossenen Bundesstaaten veranstaltet. Außer dem ganzen Flachland und allen Wasserläufen, die weniger als 15 Pferdestärken enthalten, fehlen auch Rhein und Mosel. Das bearbeitete Gebiet umfaßt 91800 Geviertkilometer, also nur wenig mehr als den vierten Teil von Preußen. Auf diesem Gebiet wurden 1811050 mittlere jährliche Pferdestärken festgestellt. Ausgenutzt von dieser Kraft waren erst 446632. Die Bedeutung dieser Zahlen zeigt am klarsten ein Vergleich mit der Dampfkraft. Am 1. April 1913 enthielten die Dampfmaschinen aller Art in Preußen 7,52 Millionen Pferdestärken. Die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen wird aber tatsächlich nur etwa zu ²/₃ ausgenutzt und natürlich auch nicht ununterbrochen. Man rechnet hoch, wenn man 300 Arbeitstage zu 10 Stunden einsetzt. Danach würde die gesamte Dampfkraft in Preußen jährlich etwa (²/₃ von 7,5 Mill. = 5 Mill. . 300 . 10 =) 15 Milliarden Pferdekraftstunden betragen.

Die Wasserkräfte können durch geeignete Stauanlagen ununterbrochen, Tag und Nacht, ausgenutzt werden, also (24 . 365 =) 8760 Jahresstunden; sie würden also insgesamt jährlich (8760 . 1811050 =) 15,864 Milliarden Pferdekraftstunden ergeben, also zum mindesten die gleiche Kraft wie alle Dampfmaschinen Preußens zusammengenommen.

Auch bei der Gestaltung des Wasserrechts zeigt die Bodenreform allein die Wege, um die freie Entfaltung von

Kapital und Arbeit zu ermöglichen und doch der Gesamtheit ihr Recht und ihren Anteil an den Monopolschätzen der Natur zu wahren. (Vgl. Ministerialdirektor Dr. Fuchs: Wasserkraft und Volkswirtschaft. Berlin, Verlag Bodenreform.)

5. Die Neuzeit.

Langsam und leise beginnen die Versuche, den furchtbaren Gefahren, die sich für das gesamte Volksleben aus der bedingungslosen Überantwortung des vaterländischen Bodens an Privatmonopolisten entwickelt haben, durch stärkere Betonung öffentlich-rechtlicher Gesichtspunkte entgegenzutreten.

Wer es aber einmal miterlebt hat, welche Aufnahme z. B. 1892 die bekannte Bauordnung des Landrats von Stubenrauch fand, der wenigstens für einen Teil der Berliner Vororte die Mietkaserne, dieses Massengrab der Volkswohlfahrt, ausschließen wollte, mußte mit Schrecken erkennen, wie schnell die Begriffe von Recht und Unrecht wechseln können. Aber die Erkenntnis, daß der Boden nicht bloße Spekulationsware sein darf, wächst, zumal, seitdem in dem Bund Deutscher Bodenreformer sich immer mehr pflichtbewußte Männer und Frauen aus allen politischen und religiösen Parteien vereinen, die den Ausschluß des Mißbrauchs mit dem vaterländischen Boden als die erste Voraussetzung jeder gesunden sozialen Entwicklung erkennen, dafür eine planmäßige Aufklärungsarbeit leisten und sich auch durch alle Angriffe von interessierter Seite nicht irre machen lassen.

Es war ein Anknüpfen an die besten Überlieferungen preußischer Sozialpolitik, wenn z. B. Erlasse der Minister der Finanzen, des Innern, des Kultus und des Handels in die Welt gingen, wie die vom 19. März 1901:

„Von durchgreifender Bedeutung für eine bessere Gestaltung der Wohnungsverhältnisse ist endlich eine zweckmäßige Bodenpolitik der Gemeinden. Die heute herrschenden Mißstände haben ihre Hauptquelle in der ungesunden Bodenspekulation, die sich freilich zum Teil mit Erfolg nur nach Abänderung der Gesetzgebung bekämpfen lassen wird."

Hierher gehören auch die Versuche in den Ostprovinzen auf dem Gebiet der Innenkolonisation, der Besitzfestigung, der Entschuldung (siehe „Agrarfrage"). Es ist kein Zufall, daß dort, wo die volle Bedeutung der Bodenfrage für das nationale Leben am klarsten zutage tritt, auch das Ungenügende des heutigen Bodenrechts am ehesten erkannt wurde. Je mehr unserm Volk in seiner Gesamtheit zum Bewußtsein kommt, wie sehr es heut gilt, sein nationales Leben unter den Völkern der Erde zu behaupten, desto mehr wird auch die Notwendigkeit einer allgemeinen Anwendung bodenreformerischer Grundsätze erkannt werden.

Über die Bedeutung einer erweiterten Verbindung von Volk und Boden und der zugleich parteieinigenden Wirkung einer solchen Arbeit führte der frühere Reichskanzler und Ministerpräsident von Bethmann-Hollweg am 25. Oktober 1912 im Preußischen Abgeordnetenhause aus:

„Wir stehen vor einer Aufgabe, an der der Staat mit allen seinen Beamten und an der alle Parteien freudig und tatkräftig mitarbeiten sollen. Friedrich der Große sagte: Menschen erachte für den größten Reichtum! Und wie er diesen Satz verwirklicht wissen wollte, das hat er durch seine großartige kolonisatorische Tätigkeit gezeigt. Aus dem friderizianischen Preußen mit seinen 6 Millionen Einwohnern ist ein Staat von 40 Millionen Einwohnern geworden. Sorgen wir dafür, daß immer zahlreichere Existenzen in diesem Staat mit dem heimischen Boden fest verankert werden! Damit werden wir unseren Staat gesund und stark erhalten!" —

Eine besondere Bedeutung gewann der Kampf um den Boden im Gebiet der neuen deutschen Kolonien. In alten Kulturländern wird das Wesen dieses Kampfes vielfach verschleiert. Das „wohlerworbene Recht", die „historische Entwicklung" müssen hier als starker Wall auch allerlei zweifelhaftes Gut decken. In den Kolonien gilt es, auf neuem Boden Neues zu schaffen. Können die Monopolisten auch dort sich des Bodens bemächtigen, so wird ihre Macht auch im alten Vaterlande gefestigt. Können dagegen auf dem neuen Boden neue Rechtsformen zur Geltung gebracht werden, so wird ihre Bewährung rückwirkend auch den Gesundungsprozeß im alten Vaterlande beschleunigen. Das wurde auf beiden Seiten bald erkannt. Es war deshalb ein harter Kampf, der sich um die Bodenreform im deutschen Neuland entspann.

In den afrikanischen Kolonien, die dem Kolonialamt unterstellt waren, kam das alte System des Bodenrechts zur Herrschaft. Von den 835000 qkm Land Deutsch-Südwestafrikas gehörten nicht weniger als 295000 qkm acht Gesellschaften, deren wichtigste von englischen Spekulanten „kontrolliert" wurden. Wer den Boden hat, ist natürlich Herr über die Menschen, die auf und von ihm leben müssen. So konnte Cecil Rhodes im November 1900 erklären, daß er Burenansiedelungen im Damaraland als Herr der dortigen Landgesellschaften schon zu verhindern wissen würde. Acht Jahre nach Besitzübernahme hatte die South-West-Africa-Company für die Verwaltung von 13000 qkm Land (Sachsen ist 15000 qkm groß!) einen Weißen und zwei Farbige angestellt! Das englische Großkapital „kontrollierte" das Land eben in der

Hauptsache nur, um seine Besiedelung und die Ausbeutung seiner Schätze zu verhindern! Zu welchen Folgerungen die Vergebung von Monopolrechten führte, zeigte sich 1897, als Rinderpest und Unruhen der Bevölkerung eine Eisenbahn vom Hafen Swakopmund bis zur Hauptstadt Windhuk notwendig machte. Aber auch das Recht des Eisenbahnbaues hatte man der Südwestafrika-Compagnie vorbehalten. Nun durfte das Deutsche Reich zwar die Schienen legen, mußte aber unter dem Grinsen der Schwarzen und dem Hohnlachen der Engländer und Buren die „Reichseisenbahn" mit Maultieren bespannen! Erst nach schwierigen Verhandlungen erlaubte die englische Spekulationsgesellschaft — der 11. Oktober 1898 war der kulturhistorisch denkwürdige Tag! — die Anwendung der Dampfkraft, allerdings nur gegen Auslieferung neuer wichtiger Minenkonzessionen im Owambolande, wodurch ihre Ausbeutung und damit eine etwaige Konkurrenz der englischen Edelstein-Gesellschaften in Transvaal unterbunden wurde.

Der Kolonialdirektor von Buchka gab am 8. Dezember 1898 der „Süd-Kamerun-Gesellschaft" eine Landkonzession im Umfang von 77000 qkm, also mehr als fünfmal so groß wie Sachsen! Von dem Gesellschaftskapital von 2000000 M, waren 500000 M bar eingezahlt. Die so reich bedachte Gesellschaft begab sich auch sofort an die Arbeit, d. h. nicht etwa nach Kamerun, sondern an die Brüsseler Börse. Dort schlug sie Aktien und Genußscheine der Gesellschaft an belgische, französische und englische Kolonialspekulanten so günstig los, daß sie in kaum fünf Monaten einen Gewinn von 16000000 Frs. erzielte. Als ich auf dem ersten deutschen Kolonialtag 1902 dem „Macher" dieser Gesellschaft, Herrn

Scharlach, öffentlich vorwarf, daß er durch ein solches Verfahren die Kolonialsache in allen unabhängigen Volksschichten schwer schädige, erklärte dieser die Summe von 16 Millionen zwar als unzutreffend, weigerte sich aber, die richtige Summe anzugeben, so daß anzunehmen ist, daß der Gewinn noch höher war! Der Kolonialdirektor von Buchka aber hatte auf Angriffe gegen sein Vorgehen nichts zu erwidern als:

„Es ist doch immer so in der Welt, daß die einen etwas verdienen, und die anderen nicht, und diejenigen, die nicht verdienen, sind dann natürlich traurig."

Er erklärte ausdrücklich, daß der Süd-Kamerun-Vertrag der „Typus" sei, nach dem er die deutschen Kolonien weiter zu verwalten gedenke. Da fanden sich natürlich bald Leute, die sich eine solche Auffassung nutzbar zu machen bestrebten. Es bildete sich eine Gesellschaft „Nord-West-Kamerun", der auch der Inhaber des höchsten preußischen Hofamts, der Herzog von Ujest, angehörte. Sie verlangten und erhielten am 31. Juli 1899 Landkonzessionen, die sich über ein Gebiet von 88000 qkm erstreckten!

Der Kampf der Bodenreformer gegen dieses System war schwer. Die geldkräftigen Kreise der Kolonialspekulanten feierten ihr geistiges Haupt Dr. Scharlach z. B. in der „Täglichen Rundschau" als den deutschen „Cecil Rhodes", und konnten triumphieren, „seine Verdienste sind auch von Regierungsseite schon dadurch anerkannt worden, daß man ihn in den Kolonialrat berief."

Die bodenreformerischen Angriffe wurden „natürlich" als „sozialistisch" dem Vorurteil denunziert; so erklärte Herr Scharlach in der „Kolonial-Zeitung" (1900 Seite 37)

selbst die Forderung, die „Gesamtheit am Gewinn in den Kolonien zu beteiligen, als Ausfluß sozialistischer Auffassung im Staate, die grundsätzlich verworfen werden muß".

In meiner Streitschrift: „Kamerun oder Kiautschou? Eine Entscheidung über die Zukunft der deutschen Kolonialpolitik" (1900), hob ich die Bedeutung der Bodenfrage scharf hervor:

„Jedes Werk menschlicher Arbeit ist dem Verderben, dem Vergehen ausgesetzt — der Boden bleibt.

Der Boden unserer Kolonien trägt Naturschätze in seinem Innern, die in der menschlichen Gesellschaft eine so bedeutende Rolle spielen, wie Gold, Kohle, Kupfer, Eisen.

Der Boden gibt die tropischen Nahrungs- und Genußmittel, an die unser Volk gewöhnt ist und an die es sich mit steigender Kultur immer mehr gewöhnen wird (Kakao, Kaffee, Tee, Reis, Gewürz usw.); er gibt die Rohstoffe für unsere steigende Industrie, die die schnell wachsende Volksmenge im Vaterlande aufnimmt (Baumwolle, Salpeter, Kautschuk, Kopra usw.).

Um des Bodens willen wird Kolonialpolitik getrieben. Die Behandlung der Bodenfrage ist entscheidend über den Charakter der Kolonialpolitik überhaupt."

Die erste Pflicht aller wahrhaft nationalen Kreise müsse deshalb die Forderung sein: „Herr von Buchka, Sie müssen fort von Ihrem Posten!" Und diese Forderung sei um so dringender, da es sich in der deutschen Kolonialpolitik noch um mehr als um das Schicksal einzelner überseeischer Besitzungen handle:

„An dem Wendepunkt unserer Geschichte, an dem wir stehen, zeigt sich dem Auge des einfachen Mannes Deutschlands Weltmachtstellung zum guten Teil in seinen Kolonien. In ihrem Gesamtzustande sieht er ein Bild unserer gesamten weltwirtschaftlichen Entwicklung. Und er tut es mit einem gewissen Recht. Weiß

er doch, daß die Gestaltung greifbarer Verhältnisse hier, wo deutscher Einfluß allein bestimmend sein soll, den besten Maßstab für den Geist abgibt, der überhaupt in unseren führenden Stellen herrscht, in den Stellen, die von ihm immer größeres Vertrauen, immer schwerere Opfer fordern!

Daß die Weltpolitik, in die Deutschland heut hineingehen muß, im Zeitalter des gleichen, geheimen, direkten Stimmrechts auf die Dauer im großen Maßstabe gar nicht durchzuführen ist, wenn sie nicht getragen wird von verständnisvoller freudiger Zustimmung der großen arbeitenden deutschen Volksmenge, bedarf bei keinem ernsten Politiker einer langen Auseinandersetzung. Nun aber läßt man sich über die Stimmung des deutschen Volkes unserer Kolonialpolitik gegenüber sehr oft dadurch täuschen, daß man Interesse und Zustimmung eng begrenzter Kreise ohne weiteres verallgemeinert.

Im vornehmen Kolonialheim in der Potsdamerstraße oder im Künstlerhaus in der Bellevuestraße sich in gewählter Gesellschaft für das größere Deutschland begeistern, ist eine Sache, die ohne Zweifel auch ihren Wert hat. Nur muß man sich über die Grenzen dieses Wertes recht sehr im Klaren sein. Viel mehr, als die geistreichste Rede im vornehmsten Zirkel erreichen kann, wäre gewonnen, wenn in der großen Masse unserer Handwerker und Arbeiter, unserer Bauern und kleinen Beamten das Gefühl Macht gewönne: Die deutsche Politik draußen liegt in guten Händen; wir brauchen keine Sorge zu tragen, daß die Opfer, die man von uns an Geld und Menschen fordert, bloß für den Vorteil einzelner großer Spekulantengruppen verwandt werden.

Das ist die Frage, vor der unsere verantwortlichen Stellen heut stehen:

Durch welche Art der Kolonialpolitik wird die Mehrheit des nationalen Wollens zu dieser entschlossenen und freudigen Mitarbeit gewonnen? Durch eine Spekulantenpolitik oder durch eine Volkspolitik? Durch die Politik von Kamerun oder die von Kiautschou?"

Auf diese Schrift meldeten sich viele einflußreiche Kolonialpolitiker zum Beitritt in den Bund Deutscher Boden-

reformer, so unser erster Togokaufmann Vietor,[*] der später in einer ausgezeichneten Arbeit: „Der deutsche Handel und die Monopole in unseren westafrikanischen Kolonien" („Jahrbuch der Bodenreform" 1905) darlegte, wie gerade im Interesse ehrlicher Kaufmannsarbeit das Bodenmonopol gebrochen werden müsse. Es meldete sich ferner der erste Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika C. von François, der in einer feinen Arbeit „Staat oder Gesellschaft in unseren Kolonien?" (Berlin 1902) aus seinen Erfahrungen in Südwest die Bedeutung der Bodenreform für die gesunde Entwicklung unserer Kolonien eindringlich darlegte. Es meldete sich als Mitglied Hermann von Wißmann, der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika. Er sandte mir einen Aufsatz, den ich im Bundesorgan der deutschen Bodenreformer 1900 veröffentlichte:

> „In Südwestafrika waren alle Behörden über jede neue Gebietsverteilung an Gesellschaften bestürzt und niedergeschlagen, und so ist es — so viel ich weiß — in allen Kolonien! . . .
>
> . . . Daß die Behörden draußen, wie ich Ihnen eben klar legte, mehr deshalb gegen die großen Landgesellschaften eingenommen sind, weil sie ihnen die Gelegenheit, das ihrige nach Wunsch für die Entwicklung der Kolonien zu tun, aus der Hand nehmen, und nicht, wie es richtiger wäre, in erster Linie überhaupt um Landspekulationen mit ihren volkswirtschaftlich gefährlichen Folgen zu verhindern, hat seinen Grund darin, daß wir in Deutschland über die Gefahr, die in dem ganzen Bodenwucher liegt, noch lange nicht genügend aufgeklärt sind.
>
> Man hat überall das Gefühl, daß eine Gefahr vorhanden ist, kann sich diese aber nicht genügend klar machen, und vor allem denkt niemand daran, daß die Bodenfrage der Kolonien auch prinzipiell als dieselbe Gefahr im Vaterlande sich fühlbar macht."

Aus dem weiteren Verlauf des Kampfes sei nur noch

die tapfere Arbeit „Bodenreform und Kolonialpolitik" (Berlin 1905) hervorgehoben, die Konter-Admiral Dr.-Ing. Boeters zum Verfasser hatte, der unsere Schiffe befehligte, als Dr. Peters Ostafrika für uns gewann.

Der opfervolle wechselreiche Kampf gegen das System der Konzessionsgesellschaften klang endlich aus in der Erklärung der Reichsregierung vom 8. November 1911 in einer „Denkschrift über die Neuerwerbungen in Äquatorial-Afrika (Neu-Kamerun)", in der es hieß:

„Dieses mangelhafte Interesse des Mutterlandes für die Kolonien war in der Hauptsache eine Folge davon, daß ein großer Teil des Landes 1899 nach dem Muster des belgischen Kongostaates auf die Dauer von dreißig Jahren an Konzessionsgesellschaften vergeben war.

Daß dieses System Fiasko gemacht hat und immer wieder machen muß, wird heutzutage kaum bezweifelt."

Und in der letzten Sitzung, in der sich der Deutsche Reichstag mit kolonialen Landfragen beschäftigte, am 13. Mai 1914, nahm er einstimmig eine Entschließung an, die forderte, daß das in Kamerun „durch die Enteignung vom Fiskus erworbene Land im Sinne der Landordnung von Kiautschou verwaltet und verwertet werde". —

Herr von Buchka, der einst die bodenreformerische Streitschrift verächtlich beiseite warf, Herr Scharlach und ihre Freunde, die einst mit äußeren Ehren geschmückt wurden, sind heut nur noch peinliche Erinnerungen in der deutschen Kolonialgeschichte, ebenso wie alle einst so hochmütigen Angriffe, mit denen, freiwillig oder gegen guten Lohn, unter Berufung auf jene „Autoritäten" und „Sachverständigen" die Bodenreform überschüttet wurde.

Es dient zur staatsbürgerlichen Erziehung, solche Ent-

wicklung nicht zu vergessen. Man kann daraus lernen, auch im oft überlauten Lärm des Tages die Unabhängigkeit seines Urteils zu wahren!

Ein freundliches Bild deutscher Kolonialpolitik in Afrika bietet Ostafrika, von wo der Bodenreformer H. v. Wißmann die Landgesellschaften fern gehalten hatte. Hier war es Tanga, die als erste Stadt Afrikas dem Bunde Deutscher Bodenreformer als Mitglied beitrat. Sie hatte das Glück, in dem Bezirksamtmann Löhr einen Führer zu besitzen, der die volkswirtschaftliche Einsicht und die sittliche Kraft besaß, auch einmal neue Wege zu gehen. Auch in Tanga hatten bald nach der deutschen Besetzung Spekulanten den bestgelegenen Boden in ihre Hände gebracht. Ein Zuschlag zur Haus- und Hüttensteuer (entsprechend der Steuer nach dem Nutzungswert bei uns) erfaßte nur die bebauten Grundstücke. Die Spekulationsgelände blieben also steuerfrei. Nun wurde die Haus- und Hüttensteuer aufgehoben, und dafür auf Grundlage der Selbsteinschätzung eine Grundsteuer nach dem gemeinen Wert eingeführt und dazu natürlich eine Zuwachssteuer. Daneben wurde mit Hilfe des Stadtsekretärs Münch das Grundeigentum der Stadt von 70 ha im Jahre 1911 auf 220 ha im Jahre 1913 erhöht. Dieses Grundeigentum gab die Stadt nur im Erbbaurecht ab. (Vgl. Löhr: „Die Bodenpolitik in Deutsch-Ostafrika" im „Jahrbuch der Bodenreform" 1915.) Einige Hundert Erbbauverträge auf dreißig Jahre wurden mit Eingeborenen abgeschlossen. Diese begrüßten diese Maßnahme überaus freudig, gewannen sie doch dadurch zum ersten Male eine Rechtssicherheit für ihre Niederlassungen. Wie sie ihre Dankbarkeit bewiesen, zeigte in

schwerster Zeit die Schlacht bei Tanga, die größte, die bisher Deutsche auf afrikanischem Boden schlugen. Es gelang hier 1000 Deutschen, 8000 weißen und farbigen Engländern eine schwere Niederlage beizubringen und sie zum Rückzug auf die Schiffe zu zwingen. Das wäre unmöglich gewesen, wenn die Eingeborenen nicht in unbedingter Treue zu den Deutschen gestanden hätten, so daß sich auch hier die alte Wahrheit bewährte, daß soziale Gerechtigkeit die festeste Grundlage äußerer Kraftentfaltung ist.

Eine wesentliche Unterstützung fand, wie schon aus dem Titel meiner Streitschrift hervorging, der Kampf um das deutsche Neuland durch die Gestaltung unseres ostasiatischen Pachtgebietes Kiautschou, das nicht dem Kolonialamt, sondern dem Reichsmarineamt unterstellt wurde.

Im Augenblicke der deutschen Besitzergreifung begann die Landspekulation einzusetzen. Die Chinesen schlossen einen Ring und verlangten von den deutschen Beamten rund zehnmal so hohe Preise, als vor der deutschen Besitzergreifung üblich waren. Die deutsche Verwaltung aber, die in diesem wichtigen Augenblicke in den Händen des Admirals von Diederichs, eines treuen Mitgliedes des Bundes Deutscher Bodenreformer lag, beugte sich diesem Ringe nicht. Sie gab jedem chinesischen Grundbesitzer eine Barsumme, die ungefähr das Doppelte von dem Jahresbetrage seiner bisherigen Grundsteuer ausmachte. Dafür mußte sich jeder verpflichten, seinen Boden nur an die deutsche Verwaltung zu verkaufen, und zwar zu dem Preise, der vor der deutschen Besitzergreifung landesüblich war, und der mit Hilfe der chinesischen Grundsteuerlisten festgestellt wurde.

In den großen Handelsplätzen Ostasiens fanden sich bald

Leute, denen der Boden des neuen deutschen Pachtgebietes ein vielverheißendes Spekulationsobjekt zu sein schien. Man schloß Kartelle, zum Teil nach denselben Grundsätzen, wie sie die Trödler unserer Städte zu befolgen pflegen, d. h. man kam überein, sich gegenseitig die Preise nicht zu verderben, und verteilte vorher die einzelnen Blöcke auf den Bauplänen. Als diese Herren aber nach Kiautschou kamen, erklärte ihnen die Verwaltung, daß sie den Verkauf der Grundstücke gar nicht so eilig habe. Man werde warten, bis alle nötigen Vorarbeiten ordentlich erledigt und vor allem, bis aus Deutschland selbst Vertreter des Handels und des Gewerbes gekommen seien. Die geldkräftigen Spekulanten gerieten in hellen Zorn. Klagen über Bureaukratismus und Schlimmeres hallten bald auch durch die „große" deutsche Tagespresse. Aber unsere Marineverwaltung blieb fest.

Am 2. September 1898 wurde der Hafen von Tsingtau als Freihafen eröffnet und zugleich die „Landordnung" veröffentlicht. Sie unterscheidet Grundstücke innerhalb und außerhalb des Bebauungsplanes. Für die letzteren stellte das Gouvernement freihändig Land zur Pacht oder zum Verkauf zur Verfügung. So haben die Schantung-Eisenbahngesellschaft und die deutschen Missionsgesellschaften Gelände abgabenfrei erhalten.

In den Chinesenansiedelungen wurde das Land billig in Erbbau vergeben, unter der Bedingung, daß die einfachen Häuser gegen billige Entschädigung des Bauwertes mit dem Lande an das Gouvernement zurückfallen, wenn wichtige Gründe, etwa Seuchengefahr, einen Abbruch der Häuser notwendig erscheinen lasse. — (Bis 1913 waren 11200 Chinesen auf Erbbaugrund angesiedelt.)

Die Grundstücke innerhalb des Bebauungsplanes wurden je nach Bedürfnis in öffentlichen Versteigerungen durch das Gouvernement vergeben und zwar unter Ansetzung eines Mindestpreises. Als Grundsteuer wurden 6 % des gemeinen Wertes bestimmt, der alle drei Jahre neu geschätzt werden sollte, damit die Grundsteuer in gleichem Verhältnis mit dem Bodenwert steigen könne.

Dieses Steigen der Bodenwerte aber sei zweifellos nicht der Arbeit der einzelnen Besitzer zu danken, sondern allein der Arbeit des ganzen deutschen Volkes: Jedes Schiff, das es dorthin sende, jede Hafenanlage, die es baue, jede Verbesserung der Verkehrswege, jede Kirche, jede Schule, jede Kaserne, die es errichte, jeder Beamte, den es dort besolde — alles werde dazu beitragen, den Boden Kiautschous wertvoller zu machen. Dieser unverdiente Wertzuwachs gehöre deshalb unzweifelhaft der Gesamtheit. Bei jedem Verkauf von Boden werde dem Verkäufer jede Verbesserung, die seine eigene Arbeit hervorgerufen hat, zwar voll angerechnet werden, von dem Gewinn aber, der darüber hinausgeht, werde eine Abgabe von 33⅓ % für das Gouvernement als Steuer erhoben. Damit niemand in Versuchung komme, den Verkaufspreis vor Gericht zu niedrig anzugeben und sich die Zuwachsrente in irgendeiner anderen Form hinten herum zu sichern, wurde ein Vorkaufsrecht des Gouvernements bei jedem Verkaufe zu dem angegebenen Preise vorgesehen.

Eine Umsatzsteuer von 2 % (1 % für den Käufer, 1 % für den Verkäufer) vervollständigt das System der Landordnung von Kiautschou.

Der Staatssekretär des Marineamts, von Tirpitz,

beschränkte sich in seiner Etatsrede vom 31. Januar 1899 im Reichstag nicht auf eine Art Entschuldigung, wie es sonst oft bei neuen Versuchen geschieht, sondern hob klar die Vorteile der bodenreformerischen Maßnahmen hervor:

„In wirtschaftlicher Beziehung ist die größte Handelsfreiheit und die größte Gewerbefreiheit für Kiautschou gesichert worden, die nur irgend jemals eine Kolonie gehabt hat.

Die Marineverwaltung hat auch in bezug auf die Steuern sich die größte Zurückhaltung auferlegt. Wie die Herren indessen aus der Denkschrift entnehmen werden, ist auf der anderen Seite von der Marineverwaltung die Möglichkeit, gewisse Einnahmen in Zukunft zu erzielen, nicht außer Augen gelassen worden. Die Landpolitik, die wir hier verfolgt haben, dürfte den Beweis dafür abgeben. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß bei der von uns befolgten Landpolitik keineswegs das finanzielle Interesse in den Vordergrund geschoben worden ist, sondern daß das in zweiter Reihe gestanden hat. Die Steuer auf den Grund und Boden in Kiautschou ist, wie Sie sehen, die einzige wesentliche Steuer, die den Europäer trifft.

Es ist nur zu wünschen, daß die deutschen Ansiedler, die deutschen Kaufleute, ein ähnliches Einsehen für die Notwendigkeit eines derartigen Ertrages für das Gouvernement haben mögen, wie seinerzeit die englischen Kaufleute in Hongkong, an deren Spitze Herr A. Matthiesen der englischen Regierung den Vorschlag machte, den völligen Verzicht auf Zolleinnahmen zu ersetzen durch eine Belastung des Bodens, welche ja hier die Kaufleute trifft."

Welches Verständnis hat dieses entschlossene bodenreformerische Vorgehen der Marineverwaltung bei den Vertretern des deutschen Volkes gefunden?

Der Zentrumsführer Dr. Lieber, erklärte die einmütige Zustimmung seiner Partei. — Der Redner der Konservativen, Dr. Oertel, sagte:

„Ich billige vollkommen den Grundsatz bei den Landverkäufen,

der hier meines Wissens mit zum erstenmale in Deutschland durchgeführt ist, der auch vielleicht in Ostafrika hätte durchgeführt werden können, daß nämlich der Staat teilnimmt an der Wertsteigerung der Grundstücke. Diese Wertsteigerung soll zu einem Drittel dem Staate zukommen, abzüglich aller eigenen Aufwendungen, die der Eigentümer in das Grundstück zur Verbesserung gemacht hat. Ich möchte nur zur Erwägung anheimgeben, ob die Bestimmung von einem Drittel genügt; ich bin der Anschauung, daß man hierin weitergehen könnte, besonders deshalb, weil alle eigenen Aufwendungen, die der betreffende Eigentümer nachweisen kann, schon abgezogen werden von dem Mehrwert. Ich glaube, man könnte gut und gern bis zur Hälfte aufwärts gehen."

Der nationalliberale Graf Oriola stimmte ebenso freudig zu, und selbst der geborene Neinsager Eugen Richter fand hier beim besten Willen nichts zu tadeln:

„Was die Besteuerung in Kiautschou betrifft, so muß ich sagen, ich finde die Art sehr sachgemäß, wie die Verwaltung zu verhindern sucht, daß dasjenige, was das Reich dort an Anlagen schafft, nun einzelnen Privatpersonen lediglich zur Werterhöhung ihres Grundbesitzes gereicht, daß sie also eine sinnreiche Vorbereitung getroffen hat, um im Wege der Besteuerung sich an dieser Werterhöhung zu beteiligen."

Der einzige, der widersprach, war Bebel. Als aber das Organ der Deutschen Bodenreformer diese Stellungnahme angriff, erklärte der sozialdemokratische „Vorwärts":

„Die für Landverkäufe dort aufgestellten Grundsätze sind ganz vernünftig."

Er fügte dieser Anerkennung allerdings hinzu:

„Sollte Kiautschou wirklich emporblühen und deutsche Kapitalisten in nennenswertem Umfang dort festen Fuß fassen, so werden sie bald mit einer Verwaltung aufräumen, die ihnen die Ausbeutungsfreiheit beschneidet."

Wer die Macht des Großkapitals kennt, die es auf hundert

Wegen auszuüben vermag, weiß, daß diese Prophezeiung des „Vorwärts" nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden durfte. Wir haben es ja erlebt, wie noch unmittelbar vor dem Kriege der von bekannten gewerbsmäßigen Terrainhändlern zur Bekämpfung der Bodenreform ins Leben gerufene sogenannte „Schutzverband für deutschen Grundbesitz" gerade auch die Landordnung von Kiautschou zum Gegenstand hämischer Angriffe machte.

Wie hat sich diese Bodenreform in der Praxis bewährt? Die „Denkschrift, betreffend die Entwicklung des Kiautschougebietes in der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 1. Oktober 1899" gibt die Antwort:

„Es war vorauszusehen, daß diese in Kiautschou zum erstenmal praktisch durchgeführten Grundsätze neben vielfacher Zustimmung zunächst auch einigen Widerspruch aus Interessentenkreisen hervorrufen würden; es kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, daß letzterer innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes mehr und mehr verstummt ist und einem lebhaften Einverständnisse Platz gemacht hat."

Auf dem 7. Internationalen Geographen-Kongreß zu Berlin erklärte der Vertreter der Vereinigten Staaten, Poultney Bigelow, am 3. Oktober 1899:

„Kiautschou verdient in ganz besonders hohem Maße die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise. Hier sind zum erstenmal die Grundsätze der Bodenreform in die Praxis übersetzt. Und zwar sind diese viel bekämpften Lehren unter dem Schutze, unter der Autorität des Deutschen Reiches ins Leben eingeführt. Das hat eine Bedeutung, deren Tragweite noch gar nicht zu übersehen ist."

Das größte deutsche Blatt in Ostasien, der „Ostasiatische Lloyd", klagte am 4. November 1910 über die Schäden drückender Mietssteigerungen in Schanghai:

„Bei der Begründung der internationalen Niederlassung ist eine rechtzeitige, systematisch vorbauende Bodenpolitik unterlassen worden, wie sie zum Beispiel in Tsingtau durchgeführt worden ist, und diese Unterlassung rächt sich durch die allgemeine Verteuerung der gesamten Lebenshaltung und damit der Unkosten, mit denen jeder geschäftliche Betrieb arbeiten muß, auf Schritt und Tritt."

Wem gebührt das Verdienst für diese Tat? Nicht nur die unheimliche Macht der Gewohnheit, die auch im Beamtentum heute nur gelten lassen will, was gestern gegolten hat, nicht nur die Furcht vor Verantwortung, die jeder neue Schritt mit sich führt, sondern auch bewußte Gegnerschaft derer, die in ihren Hoffnungen auf mühelosen Gewinn durch Landspekulationen getäuscht wurden, haben gegen diese Bodenreform von Anfang an gestanden. Wieviel sittliche Kraft gehörte dazu, demgegenüber durchzuhalten!

In erster Reihe muß der Beamte genannt werden, dem die Landgeschäfte zunächst oblagen, der Chinesenkommissar Geheimer Admiralitätsrat W. Schrameier. Er ist nicht müde geworden, die Wahrheit, die er selbständig gefunden hatte, zu verteidigen und auszubauen.

Auch Prinz Heinrich hat bei seiner Anwesenheit in Ostasien wesentlich geholfen, starke Widerstände gegen die Landordnung zu überwinden. Die Verantwortung hatte der Leiter des Reichsmarineamts, Admiral von Tirpitz, zu übernehmen. Bei seinem Scheiden aus dem Amte faßte er in einem Brief an mich am 31. März 1916 alle deutschen kolonialen Erfahrungen so zusammen: „Eine richtige Bodenpolitik ist der erste und wichtigste Schritt für jede Kolonie!"

Die Erfahrungen mit dieser „Bodenreform in der

Praxis" überzeugten auch einen so heftigen Gegner, wie den Kolonialdirektor Stübel, so sehr, daß er daraufhin seinen Beitritt zum Bund deutscher Bodenreformer erklärte.

Als Tsingtau nach „Pflichterfüllung bis zum Äußersten" am 7. November 1914 der japanischen Übermacht erlegen war, feierte unser Volk diese „Musterstätte deutscher Kultur" in hunderten von Gedächtnisfeiern. Eine quellenmäßige Darstellung seiner Land- und Steuerordnung hat Geheimrat Schrameier im „Jahrbuch der Bodenreform" 1911 und 1912 gegeben. Welche Bedeutung für das wirtschaftliche und für das sittliche Leben unseres Volkes jener Versuch gewonnen hatte, zeigt der erste deutsche Pädagoge unserer Zeit, Professor W. Rein in seiner „Ethik und Volkswirtschaft":

> „Unserer Marineverwaltung gebührt das große Verdienst, das mit den Jahren in steigendem Maße Anerkennung finden wird, den ersten bodenreformerischen Versuch des Deutschen Reiches im fernen Ostasien eingeleitet und befestigt zu haben. Damit haben diese Männer nicht nur unsere dortige Kolonie auf gesunde Grundlagen gestellt, die eine glückliche Entwicklung verheißen, sondern auch den sittlichen Forderungen, die der Bodenreform zugrunde liegen, für unsere heimischen Verhältnisse eine außerordentliche Stärkung verliehen, wofür ihnen alle, die von der tiefen sittlichen Bedeutung dieser Reformbewegung für unser Volk durchdrungen sind, den wärmsten Dank schulden."

Kein Zweifel, in einem neuen Lande ist die Durchführung der Bodenreformwahrheit leichter als bei uns im alten Vaterlande. Aber so schwer auch die Durchführung unserer Wahrheit hier sein mag, so bedeutungsvoll ist sie auch. Es handelt sich um die wirtschaftliche, gesundheitliche und sittliche Kraft unseres Volkes, das heißt um seine Zukunft.

Halbe Maßregeln und schwankendes Verhalten, die nicht festen Glauben und sicheres Vertrauen wecken, müssen natürlich hier wie überall mehr schaden als nützen.

Bei einem zielklaren Vorgehen im alten Vaterlande aber würde jede Regierung die gleiche Zustimmung im Volke finden, wie sie die Marine-Verwaltung bei ihrem Vorgehen in Kiautschou gefunden hat.

Friedrich Ratzel (1844—1904) hat uns gelehrt, daß der Staat, der Dauer haben will, „ein bodenständiger Organismus" sein muß: „Der Boden beseelt den Staat". Seine Aufgabe kann nur „die fortschreitende Organisierung des Bodens durch immer engere Verbindung mit dem Volke sein", bis zu einer „Einwurzelung" des Volkes durch die Arbeit des Einzelnen und der Gesamtheit. Die deutsche Bodenreformbewegung will und wird alle Hemmungen beseitigen, die ein falsches Bodenrecht diesem Ziele entgegenstellt.

IX.

Der Weltkrieg im Lichte der Bodenreform.

Kein Verständiger wird versuchen, die weltgeschichtlichen Ereignisse, in deren Sturm wir stehen, von einem Gesichtspunkt aus restlos zu erklären. Auch die bodenreformerische Anschauung kann und will das natürlich nicht. Wohl aber vermag sie, oft übersehene und doch überaus wichtige Beiträge zum Verständnis der Zeit zu bieten und entscheidende Lehren aus ihr zu gewinnen. Beschränken wir unsere Betrachtung auf die Mächte, die auch in Zukunft in erster Reihe die Geschicke Europas bestimmen werden: auf Rußland und England und Deutschland.

A. Die Bodenfrage in Rußland.

1. Vom Wesen des „Mir".

Rußland ist Agrarstaat. Mehr als 85 % seiner Bevölkerung lebt von der Urproduktion. Das Verhältnis des Menschen zum Boden nicht nur als Wohnstätte, sondern auch als Werkstätte, bestimmt unmittelbar mehr als in jedem anderen Großstaat Europas das Schicksal seiner Bewohner. Dieses Verhältnis stellt sich in den russischen Kernprovinzen wesentlich in der Form des „Mir" dar.

„Mir" bedeutet bezeichnenderweise in der russischen Sprache ein dreifaches: Welt, Freiheit und Gemeinde-Grundeigentum. Das Bauernbefreiungsgesetz vom 19. Februar 1861 erklärt in § 13 den „Mir" also:

„Sie ist diejenige althergebrachte Nutzungsart, bei welcher das Land durch Gemeindebeschluß unter die Bauern nach Seelen oder

nach einem anderen Maßstab umgeteilt oder verteilt wird, die für den Nießbrauch des Landes auferlegten Verpflichtungen aber unter gemeinsamer Haft getragen werden."

Der Anteil der einzelnen Familie konnte selbstverständlich weder verschuldet noch veräußert werden. Was auch immer das Jahr brachte an Frost und Hitze, an Enttäuschung und Not — jede Familie war sicher, daß sie im nächsten Jahre wieder eine gesicherte Arbeitsstätte haben würde.

Über die Bedeutung dieser Einrichtung seien nur zwei Urteile angeführt. Cavour, der „Bismarck Italiens", erklärte einem russischen Diplomaten:

„Euer „Mir", der jedem Russen einen Anteil von seinem Vaterlande sichert, macht Euch stärker als alle Eure Soldaten und Schiffe!"

Moltke, der 1856 den Kronprinzen Friedrich Wilhelm nach Rußland begleitete, urteilt in Briefen vom 5. und 7. September:

„Jeder Russe ist irgendwo ansässig, und es gibt keinen Pöbel, kein Proletariat. Niemand ist ganz arm. Ein Vater kann alles durchbringen. Die Kinder erben seine Armut nicht. Die Vermehrung der Familie, bei uns ein Gegenstand der Sorge, ist in Rußland ein Zuwachs an Reichtum. Der Einzug selbst der mittellosesten Schwiegertochter ist ein Freudenfest der Familie. Sie bringt arbeitende Hände mit, und für die Söhne werden schon bei der Geburt Ackerparzellen zugelegt."

Die aus diesen Verhältnissen herauswachsende Bevölkerungsvermehrung war eine außerordentliche. 1871 zählt Rußland 78 Millionen, 1914 über 170 Millionen. Es stieg also um rund 120 %, während das deutsche Volk in derselben Zeit nur um rund 60 % zunahm.

Aber gerade bei dieser Bevölkerungsvermehrung mußte die alte Verwaltung des „Mir" zu Mißständen führen.

Die wichtigste Fehlerquelle war die zu häufige Verteilung der Landanteile, die in vielen Gemeinden sogar in jedem Jahr erfolgte. Dies Verfahren mußte umso gefährlicher werden, als mit der schnellen Bevölkerungszunahme die Anteile der Einzelnen naturgemäß immer kleiner wurden. Kamen bei der Bauernbefreiung 4,8 Deßjatinen (1 Deßjatine = 1,09 ha) auf die Seele, so war der Durchschnittsanteil im Jahr 1900 auf 2,6 Deßjatinen gesunken. Die dadurch notwendig werdende intensive Bewirtschaftung konnte aber von einer Familie nicht geleistet werden, die befürchten mußte, daß schon nach kurzer Zeit das Los ihr dieses Stück Land nehmen und irgendeinen anderen Teil der Dorfgemarkung zuweisen würde.

2. Vom Kampf um den „Mir".

Es war deshalb nur natürlich, daß die Einrichtung des „Mir" heftig umkämpft wurde. Den schwersten Schaden fügten ihm, wie das ja oft geschieht, manche seiner eifrigsten Verteidiger zu. Sie verteidigten ihn unbesehen als „nationale Institution" oder erklärten, der „Mir" gestatte, den Kapitalismus, der die Völker Westeuropas verseuche, zu überspringen und direkt in das gelobte Land einer besonderen slawisch-kommunistischen Wirtschaftsordnung zu gelangen.

Neben diesen Verteidigern hatten jene einen schweren Stand, welche den „Mir" durch einschneidende Reformen den Ansprüchen des lebendigen Lebens anpassen, seinen Grundgedanken aber aufrecht erhalten wollten. Diese Anschauungen hatten viele Berührungspunkte mit den boden-

reformerischen Bestrebungen. Eine Gruppe von ihnen stützte sich auf die amerikanische Ausprägung der Bodenreform durch Henry George. Ihr machtvoller Wortführer war Graf Leo Tolstoj, der in seinem bekannten Aufruf „Die große soziale Sünde" erklärte:

„Meiner Meinung nach kann niemand, der der Bodenreform widerspricht, sie überhaupt je verstanden haben." (S. auch S. 325.)

Die zweite Gruppe vertrat mehr den deutschen Standpunkt der schrittweisen, organischen Umwandlung. Sie forderte zunächst eine grundsätzliche Reform des Steuerwesens. Während die Gesamtsteuerlast für Staat, Landschaft und Gemeinde 1903 für das Privatland in den nördlichen Gouvernements nur 7,2 % der Ertragsfähigkeit ausmachte, betrug er von den Anteilen des „Mir" 61 %! Sie empfahlen die Steuer nach dem gemeinen Wert des nackten Bodens, die jede Bevorzugung einzelner Besitzer nach Stand, Fleiß, Begabung usw. unmöglich mache.

Dazu verlangten sie den Ausbau des Schulwesens, da Bildungsmangel die Quelle vieler Mängel des landwirtschaftlichen Betriebs sei. Was sachgemäße Aufklärung bei der „Mir"-Verfassung schaffen kann, zeigten die Landgemeinden des Gouvernements Moskau. 1890 hatte noch keine die Fruchtwechselwirtschaft durchgeführt. 1909 war sie schon in 31 % des bäuerlichen Anteillandes bewirkt.

In der Art der Vergebung des „Mir" forderten sie eine durchgreifende Änderung. Damit jede Familie von jeder Bodenart Gleiches erhalte, war vielfach eine Zerstückelung einzelner Anteile eingetreten, die jede wirtschaftliche Ausnutzung erschwerte. So kamen im Kreise Uglitsch im Gouvernement Jaroslaw im Durchschnitt auf ein

Familienoberhaupt 36 Streifen Land. Im Gouvernement Kursk gab es einen Besitz, der in 171 Teile zerstückelt war. Die Zusammenlegung konnte natürlich erfolgen, ohne das Wesen des „Mir" aufzugeben, ja sie war sogar einfacher, als wenn der Boden Privatbesitz gewesen wäre. Die Bauern mußten nur davon überzeugt werden, daß nicht das Flächenmaß als Grundlage einer gerechten Verteilung gelten könne, sondern der Wert des Anteils, für den neben der Fruchtbarkeit auch die Lage von maßgebender Bedeutung ist. Endlich empfahlen sie eine Ausgabe des Landes auf Lebenszeit unter Hinweis darauf, daß in dieser Weise die Vergebung von Allmendteilen in Deutschland häufig mit größtem landwirtschaftlichen Erfolge vor sich gehe.

Eine Zeitlang wurde diese Richtung von der Regierung unterstützt. Meine „Aufgaben der Gemeindepolitik", das praktische Handbuch der deutschen Bodenreform, wurden ins Russische und ins Finnische übersetzt. Die russische Ausgabe — die in einer besonderen Volksausgabe weit verbreitet wurde — erhielt eine erhöhte Bedeutung durch ein Vorwort Oseroffs, das die russischen Bildungsschichten aufforderte, sich mit der Bodenreform vertraut zu machen, und durch sie Rußland auf den Weg organischer Entwicklung zu leiten. Professor Oseroff war nicht nur der erste Nationalökonom an der Universität Moskau, sondern hatte auch als volkswirtschaftlicher Berater des Finanzministeriums engste Fühlung mit den maßgebenden Kreisen.

Wie sehr der Bodenreformgedanke im russischen Volke wurzelte, zeigte sich deutlich, als 1882 die Regierung eine Bauernagrarbank zur Überführung von Latifundien und Kronland in Bauernland schuf. Bis 1906 teilte diese Bank

8200000 ha Land auf: mehr als 98 % an Gemeinden und Genossenschaften und noch nicht 2 % an Private!

Eine jähe Wende brachte der russisch-japanische Krieg. Seine Niederlagen weckten naturgemäß scharfe Kritik an den Staatseinrichtungen. Die heimkehrenden Krieger lehnten sich dagegen auf, nach ihren ungeheuren Opfern jetzt mit ihren Familien ins Elend versinken zu sollen, während neben ihren zu klein gewordenen Landanteilen unermeßliches Kron-, Apanagen- und Privatland lag. So gehörten der Krone fast 40 % des europäischen Rußlands = 110 Millionen Deßjatinen! Dazu kam ein ausgedehnter Latifundienbesitz, dessen Besitzer — in der Mehrheit „neuester" Geldadel — den Acker oft nur unter harten Bedingungen den Bauern überließen, wenn sie durch Zupachtung ihre Landanteile vergrößern wollten, und ihnen auch ihre Rechte an den Wäldern immer mehr beschränkten.

Die neue Verfassung räumte zunächst dem Bauernstand besonderen Einfluß ein. Man erwartete von ihm ein Gegengewicht gegen die in der Revolution sich als so gefährlich erwiesenen Großstadtschichten. Die russischen Bauern wählten auch Vertreter, die durchaus bereit waren, Gott zu geben, was Gottes, und dem Zaren, was des Zaren ist, die aber gleichzeitig auch dem Volke geben wollten, was des Volkes ist, d. h. eine Reform des Bodenrechts.

3. Die Entscheidung.

Die russische Regierung wurde damit vor eine schicksalsschwere Wahl gestellt. Hätte sie den berechtigten Kern der Bauernforderungen anerkannt, so hätte eine ent-

schlossene Reform des „Mir“ durch „fortschreitende Organisierung des Bodens“ bis zu einer organischen „Einwurzelung“ des Volkes führen können. Es wäre das ein langsamer Weg gewesen ohne Glanz und Prunk, aber ein Weg, der auf Jahrhunderte hinaus dem russischen Volke eine gesunde Entwicklung gesichert hätte.

Die russische Regierung entschied sich für den anderen Weg, beeinflußt durch die mächtige Großfürsten- und Großgrundbesitzerpartei, die ihren Latifundienbesitz unter allen Umständen erhalten wollte, besonders aber durch die kapitalkräftige Schicht des jungen Industrie- und Handelskapitals, die naturgemäß Herr der einflußreichsten Zeitungen und damit der öffentlichen Meinung war. Diese Schicht brauchte Proletarier, d. h. Industriearbeiter, die ohne Rückhalt gezwungen waren, ihre Arbeitskraft unter jeder Bedingung zu verkaufen. Nun waren aber z. B. 1905 von den Industriearbeitern des Moskauer Gouvernements noch 94 % „Bauern“, d. h. Menschen, die irgendwo in einem russischen Dorfe einen Anteil an dem „Mir“, also im Notfall stets eine Heimstätte als Grundlage freier Arbeit besaßen.

Die nötigen billigen „Hände“ für die Industrie konnten nur geschaffen werden, wenn es gelang, den Arbeitern ihr Recht auf ein Stück Boden zu nehmen, also den „Mir“ aufzulösen. Neben dieser Proletarierschicht glaubte die Regierung eine Schicht von Bauernbesitzern zu gewinnen, die als unumschränkte Eigentümer ihres Bodens ihr Interesse bedingungslos mit dem der herrschenden Bureaukratie verbünden würde. Nach dem Rezept, zwar nicht der Weisen, aber der Schlauen, glaubte man die russischen Volksschichten

leichter beherrschen zu können, wenn man sie teilte. Die Gemeinden besaßen seit dem 19. Februar 1861 bereits das Recht, die Anteile des „Mir“ in unbeschränktes Eigentum zu verwandeln, sobald sich $^{2}/_{3}$ der Wirte dafür erklärten. Aber von diesem Recht war so gut wie kein Gebrauch gemacht worden. Da gab der „Besieger der Revolution“, der allmächtige Minister Stolypin das Schlagwort aus: „Einsatz auf Starke“. Das Kaiserliche Manifest vom 9. November 1906 gab schon $^{1}/_{5}$ der Wirte das Recht, aus der Mir-Gemeinschaft auszuscheiden; in großen Gemeinden sollten bereits 50 Wirte zur Antragstellung genügen; es war sogar vorgesehen, daß jeder Einzelne seinen Landanteil als Privateigentum verlangen durfte.

Die erste und zweite Duma lehnten diese „Revolution von oben“ ab. Es bedurfte eines Staatsstreiches, einer Änderung des Wahlrechts, um durch ein Gesetz am 14. Juni 1910 in der dritten Duma jene Bestimmungen zu bestätigen. Inzwischen aber erhielten nach dem Kaiserlichen Manifest die Beamten und die Geistlichen strenge Anweisung, mit allen Mitteln für die „Reform“ zu wirken. Man weiß, was das in Rußland bedeutete, und so sind denn von 1907 bis 1910 in nicht weniger als 49000 Gemeinden Anträge auf Teilung gestellt worden.

Bis zum Frühjahr 1915 wurden in 13391 Gemeinden 551484 Eigenhöfe geschaffen. Karl Bücher hat uns die Zeit geschildert, in der — auch unter schwerem obrigkeitlichen Druck — viele deutsche Gemeinden das Erbe der vergangenen Geschlechter: die Allmende verschleudern mußten. (Siehe Seite 200.) Wir erinnern nur an das Zeugnis aus Düldesheim:

„Aus den Händen der Armen gingen bald sehr viele Lose zu Spottpreisen in die Hände von Spekulanten über, innerhalb und außerhalb des Ortes, welche schon längst auf diese Teilung gewartet hatten, so daß jene Klasse, mit wenig Ausnahmen, jetzt nichts mehr besitzt."

Ganz ähnliche Verhältnisse entwickelten sich in Rußland. Die „Deutsche Volkszeitung" in Ssaratow schilderte schon 1908, wie Notare von Elenden belagert wurden, die ihr Land ausgeschieden haben wollten:

„Durch die Beihilfe „wohltätiger" Menschen sind alle Mühen „aufs angenehmste" überstanden und finden ihren Abschluß durch die Auszahlung von ein paar Rubelscheinen oder ein paar gelber Münzen. Der Klient hat „glücklich" verkauft; nun sitzt er als Landloser in der Garküche und trinkt Monopolschnaps" . . .

„Ist es nicht tieftraurig, ja empörend, wenn man hören muß, daß z. B. in Warenburg ganze Seelenanteile im Belaufe von 7 Deßjatinen für nur 100 bis 150 Rubel losgeschlagen worden sind? Beträgt doch für solche Ländereien das Pachtgeld allein schon 18 bis 20 Rubel jährlich! Wie man hört, zahlt man dort jetzt 200 Rubel für einen Seelenanteil und für die Deßjatine eines solchen Seelenanteils 30 Rubel, während die Landpreise daselbst in der letzten Zeit 100 Rubel für die Deßjatine betrugen!

Dem Bodenwucher ist Tor und Tür geöffnet!"

Allerdings sollte nach dem Buchstaben des Gesetzes das neu geschaffene Sondereigentum unter das „Recht des Nadjel" gestellt werden, d. h. dieser Boden durfte nur von Mitgliedern der Bauerngemeinde erworben werden, und zwar nur in einem nach Gouvernements verschiedenen Höchstausmaß. Auch die Belastung sollte nur durch die Bauernbank und zwar nur zu bestimmten Zwecken erfolgen. Solche schönen Bestimmungen kann das Kapital, das in Boden zu „arbeiten" wünscht, überall umgehen, am leichtesten aber bei einer Beamtenschaft, wie der russischen.

Fürst Obolenski wies öffentlich nach, daß ein Beamter sich 120 Seelenanteile für ein Butterbrot erwarb. Ein Kaufmann, der sich in eine Gemeinde aufnehmen ließ, kaufte 400 Deßjatinen zu je 10 bis 15 Rubel und verkaufte sie bald wieder für je 80 Rubel.

Die russischen Machthaber bemühten sich krampfhaft um den „Beweis", wie sehr die Agrarreform das Wirtschaftsleben gestärkt habe. So sei der Ertrag der Getreideausfuhr, von 1905 bis 1911 von 567 Millionen Rubel auf 735 Millionen gestiegen. Solche Zahlen beweisen natürlich nichts. Der Mehrertrag kann — und er ist es in der Tat — hauptsächlich auf den erhöhten Weltmarktpreis zurückzuführen sein; denn die ausgeführte Menge stieg nicht im gleichen Verhältnis, sondern nur von 696 auf 821 Millionen Pud. Auch diese Steigerung sagt nichts. Unter der Herrschaft des „Mir" stieg sie verhältnismäßig oft noch schneller, z. B. von 419 Millionen Pud im Jahre 1900 auf 696 im Jahre 1905.

Die Masse der Landbevölkerung, die an den Anschauungen der Väter festhielt, sah natürlich in den „Teilern" Verräter. In allen Gemeinden der Kernprovinzen Rußlands kam es zu schweren Erschütterungen! Die Regierung versuchte, durch Siedlung in Sibirien die Erregung zu beschwichtigen. Zunächst gingen auch viele Bauern über den Ural, so 1908: 664800, 1909: 619300. Aber geeignetes Land begann auch dort bald knapp zu werden, zumal die Regierung nicht die Mittel zu großen Bodenverbesserungen zur Verfügung stellen konnte oder vielmehr, nach dem Willen der Ausland-Geldgeber, nicht durfte. So mußte die Auswanderung nach Sibirien bald zurückgehen. 1911 betrug sie nur noch 189800, 1912: 201500 Köpfe. Auch die Auf-

teilung von Großgrundeigentum, die unmittelbar nach der Revolution ziemlich stark war, ließ bald nach.

Ein so guter Kenner der Agrarfrage in Rußland wie Oganowsky, der Bibliothekar der Moskauer Handelsschule, zeichnete die Lage bereits im Jahre 1913 (s. Archiv für Sozialwissenschaften Bd. 37) so:

> „Die in den ersten Jahren nach der Revolution gut funktionierenden Sicherheitsventile — Auswanderung und Mobilisation des Gutslandes — versagen in der letzten Zeit. Die Landnot vergrößert sich wieder und beunruhigt den Gedankengang des Bauern. Deshalb ist es höchst wahrscheinlich, daß die Zeit nicht weit ist, wo die Umstände die Regierung wieder vor die schwierige Frage der Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes stellen!"

4. Krieg und Umsturz.

Einer unfähigen Regierung sind in solcher Lage zwei Auswege willkommen: einmal die Ableitung der Erbitterung auf Volksfremde und zweitens ein Krieg. Unter den landbesitzenden Fremdstämmigen nahmen die Deutschen die erste Stelle ein. Zum Teil sitzen sie seit 700 Jahren — in den baltischen Gebieten — im Lande; zum Teil sind sie in der Neuzeit dem Ruf russischer Herrscher gefolgt. So versprach Katharina II. am 4. Dezember 1762 auf Grund der Erfahrungen des Siebenjährigen Krieges

> „Ausländer allerley Nationen, die Juden ausgenommen, nach Unserer bekannten Kaiserlichen Huld und Gnade, so sie sich in Unserm Russischen Reiche wohnhaft zu machen gedenken, in Rußland auf- und anzunehmen".

Am 22. Juli 1763 versprach sie feierlich freie Religions-

übung, 30 Freijahre an Steuern, Selbstverwaltung, Frei-Land und Freizügigkeit. Schon 1768 entstanden 102 deutsche Kolonien an der Wolga mit 27000 Einwohnern. Diese Deutschen haben freiwillig ihr Einzeleigentum aufgegeben und die Mir-Verfassung angenommen, das Land aber nur alle 12 Jahre nach der Seelenzahl verteilt. Die Fruchtbarkeit dieser Ansiedler-Familien war außerordentlich. Noch zuletzt betrug ihr Geburtenzuwachs 72 vom Tausend (gegen 28 v. T. im Deutschen Reich). So ist ihre Kopfzahl auf 554000 gestiegen. Diese haben durch Kirche und Schule ihr Volkstum 150 Jahre lang treu bewahrt. Hier bedeutete die Umwandlung des Gemeingrundbesitzes in Einzelbesitz natürlich auch zugleich die Vernichtung des bodenständigen Deutschtums. Durch Landverkauf an Nichtdeutsche mußte der geschlossene deutsche Charakter der Ortschaften verloren gehen und damit der Bestand von Sprache, Schule, Kirche.

Auch Kaiser Alexander I. verpfändete die Kaiserliche Ehre für die Aufrechterhaltung der zugesagten Versprechungen, so namentlich durch das Manifest vom 20. Februar 1804. Unter ihm kamen u. a. 480 Familien von Württemberg nach Transkaukasien. Die Zahl der Deutschen beträgt dort jetzt 15000. Auch sie haben in Kirchen und Schulen ihr Deutschtum treu bewahrt. Am besten stehen die acht sogenannten „Kolonien". Hier wurde Kronland nur „zu ewiger Nutznießung" gegeben; hier darf das Land also nicht beliebig verkauft und verschuldet werden. Der Erfolg ist eine außerordentliche Wohlhabenheit. Das Schwaben-Dorf Helenendorf zahlte mehr Staatssteuern als der ganze übrige Kreis Elisabethpol, in dem es liegt. Ihr bewährter Gemeindevorsteher Ch. Hummel hat in

der Zeitschrift „Bodenreform“ 1921 geschildert, wie nur die altdeutsche Bodenreform das Volkstum erhalten und den Wohlstand verbürgt habe. Als die Regierung die bodenreformerischen Bindungen aufheben wollte, haben die Deutschen zweimal Vertreter nach Petersburg gesandt, um diesen „Fortschritt“ zu verhindern.

Insgesamt wurden bei der letzten Volkszählung 1897 in Rußland 1790489 Deutsche gezählt, von denen 24854 dem erblichen Adel und 1266102 dem Bauernstande angehörten. Auf sie lenkte die russische Regierung Neid und Haß der entwurzelten Bauern. In den baltischen Gebieten sollte eine mit großen Rechten ausgestattete Bauernagrarbank die durch die Revolution 1905 verwüsteten Gutsländereien ankaufen und nebst den ausgedehnten Domänen mit etwa 300000 „rechtgläubigen“ russischen Bauern besetzen. In dieser Not hat das baltische Deutschtum Außerordentliches geleistet. Fast alle in Gefahr stehenden Güter wurden aufgekauft, und es gelang, trotzdem die Betriebskapitalien mit 10 bis 12 % verzinst werden mußten, etwa 20000 Deutsche aus dem Innern Rußlands in lebensfähiger Weise anzusiedeln (s. Silvio Broedrich-Kurmahlen: Siedlungsarbeit im Osten im Jahrbuch der Bodenreform 1916).

Der durch die Entwurzelung zur Siedehitze getriebene Haß des landlos gemachten Großrussentums konnte nun auch leicht in Kriegsbegeisterung umgemünzt werden — zumal wenn als Siegespreis neues Land erhofft werden durfte. Die Ausdehnung nach Osten schien durch den japanischen Krieg verschlossen. Da war es nicht schwer, die Blicke nach dem Westen zu richten: auf Deutschland und Österreich. Zu diesem Krieg drängten auch die Träger des Industrie-

und Handelskapitals. Diese waren zu einem großen Teile nicht bodenständig in Rußland. Französisches, belgisches und englisches Großkapital hat hier in der Form der „sociétés anonymes“ eine wahre Treibhaus-Entwicklung hervorgerufen. Dawydof, der Direktor der russischen Kredit-Kanzlei, stellte Ende 1912 fest, daß an der Petersburger Börse jetzt täglich 130—140 Wertpapiere umgesetzt werden, während diese Zahl noch 1906 nur 75—80 betragen habe: „Monatlich gelangen jetzt auf die Börse 5—6 neue Papiere und alle werden lebhaft gehandelt!“ 1906 belief sich die Zahl der ständigen Börsenbesucher und Makler auf 273; 1912 auf fast 700!

Die Kreise, welche in dieser Weise die russische Industrie „befruchteten“, standen denen nahe, die große Staatsanleihen vermittelten. Sie hatten also ein zweifaches Interesse an dem Krieg, ein „nationales“ und ein geschäftliches. Ein „nationales“: weil die Kriegsentschädigung von einem besiegten Deutschland die Mittel zur Zurückzahlung der riesigen Staatsanleihen verschaffen konnte; ein geschäftliches: weil der ausgeschaltete deutsche Wettbewerb die alleinige Ausbeutung des russischen Marktes nicht mehr, wie bisher, durch eine Einfuhr von 6—700 Millionen ℳ deutscher Gewerbeerzeugnisse beeinträchtigen konnte.

Das russische Volk mußte zunächst landlos gemacht werden, damit es in Form von „freien“ Arbeitern als Ausbeutungsobjekt dem Börsenkapital von Paris, Brüssel und London zur Verfügung gestellt werden konnte. Dann mußte es in diesem ungeheuren Kriege bluten, ebenfalls in der Hauptsache im Dienst des internationalen Großkapitals.

Wie weit die Unwahrhaftigkeit ging, mit der man die

russische Landbevölkerung in den Krieg hetzte, davon einige Beispiele: Das „Stockholmer Tageblatt" ließ sich bereits am 18. Dezember 1914 aus Petersburg schreiben:

„Die Bauern beginnen sich bei den Behörden einzufinden, um nachzufragen, ob die neue Bodenverteilung nicht bald ins Werk gesetzt werde, die man ihnen bei der Mobilisierung doch versprochen habe."

Am 15. Februar 1915 meldete der Berichterstatter der „Reichspost" aus Mlawa, die russischen Bauernsoldaten erklärten, man hätte ihnen zugesagt, daß alles eroberte Land unter sie verteilt werden solle. — Am 31. Mai 1915 schrieb der sozialdemokratische Kriegs-Berichterstatter Düwell:

„Im nachfolgenden gebe ich Mitteilungen wieder, die aus zwei verschiedenen Quellen stammen, welche ganz unabhängig voneinander ihre Informationen aus solchen russischen Kreisen erhielten, deren Verbindungen bis direkt in die Regierung hineinlaufen . . .

Die Bauern hätte man für den Krieg begeistert, indem man ihnen sagte: In Ostpreußen könnt Ihr Euren Landhunger befriedigen! —

Bei den Vernehmungen machten verschiedene Gefangene dem Herrn, den sie für einen Russen hielten, ganz genaue Angaben über das Land, das sie sich bereits als dauernden Wohnsitz ausgesucht hatten. Sowie den Bauern die Erkenntnis gekommen war, daß der Krieg sie doch nicht auf die gedachte Weise zu freien Landbesitzern machen werde, sei ihnen auch jede Lust am Kriege, jede Willigkeit, ins Feuer zu gehen, vollständig geschwunden." —

Das Wort „Land" umschließt die tiefste Hoffnung der slawischen Seele. Der russischen Staatsgewalt war so viel Land in ununterbrochenem Zusammenhang untertan, wie keiner Macht der Erde: fast 1/7 ihres gesamten Festlandes. In organischer Kulturarbeit an dem Boden und an den Menschen hätte sie die Grundlagen zu

einem Weltreich legen können, das in Frieden mit allen Völkern der Erde leben konnte, zumal mit dem benachbarten deutschen Volke, mit dem ein gerechter Austausch wirtschaftlicher und kultureller Art beiden Teilen zum Segen werden mußte. Die russischen Machthaber haben es nicht gewollt. Die Sucht, schnell zu äußerem Glanz zu gelangen, ließ sie in die Hände volksfremder, im tiefsten Grunde ihnen selbst feindlicher Mächte fallen. In ihrem Dienst wurden Hunderttausende des russischen Volkes in seinen Kernprovinzen entwurzelt und damit eine der tiefsten Ursachen zu diesem furchtbaren Kriege geschaffen. Das hat endlich auch den Untergang der herrschenden Schichten herbeigeführt. Im August 1916 begann in den Industrieorten die Wohnungsnot sich in vielen Fällen zur Obdachlosigkeit zu steigern. Der Zar befahl Abhilfe. Aber dieselben Kreise, die einst die Bodenreformansätze vereitelt hatten, die Großgrundbesitzer in den Städten und auf dem Lande verhüteten jeden „Eingriff in ihre berechtigten Interessen". Die russische Regierung kam aus „Erwägungen" nicht heraus, auch nachdem in den Weihnachtstagen 1916 die Not immer furchtbarer sich zeigte und im März 1917 aufs neue Tausende obdachlos auf die Straße geworfen wurden. Da verlor die städtische Bevölkerung den Glauben an den guten Willen oder das gute Können des Zaren und erhob sich in erbittertem Kampfe. Die Bauernsoldaten schlossen sich nach kurzem Schwanken an. Und so brach in wenigen Tagen das scheinbar allmächtige russische Kaisertum elend zusammen. Zunächst übernahmen die Vertreter des Industrie- und Handelskapitals, das nun die Stunde seiner schrankenlosen Herrschaft für gekommen hielt, die Regierung. Da diese

aber die Sehnsucht des Volkes nach Land nicht befriedigen konnte, wurde sie schnell gestürzt, und der Führer der „Mühseligen", der Partei, die stets Bodenreformgedanken vertreten hatte, Kerenski, wurde vom Volke hoffnungsvoll mit aller Macht bekleidet. Aber als dieser zuerst fast vergötterte Mann auf französische und englische Einflüsse hin mit der Regelung der Bodenfrage zögerte, wurde auch er erbarmungslos gestürzt und die zunächst kaum ernstgenommenen Bolschewiki unter Lenin erhielten die Macht.

Am 18. Januar 1918 trat in Petersburg die „grundlegende Versammlung" zusammen, die Rußland eine neue Verfassung geben sollte. Die Volksvertreter, die von dem gesamten russischen Volke nach gleichem Wahlrecht berufen waren, weigerten sich mit 237 gegen 146 Stimmen, ein kommunistisches Programm der Bolschewiki anzunehmen, worauf diese die Versammlung noch in derselben Nacht sprengen ließen. Vor dieser Gewalttat aber nahm diese einzige Vertretung des ganzen russischen Volkes einstimmig noch als das wichtigste folgendes Landgesetz an:

1. Das Eigentumsrecht am Boden innerhalb der Grenzen der Republik Rußland ist abgeschafft.

2. Alles Land innerhalb der Grenzen der Republik Rußland, einschließlich der Bodenschätze, Wälder und Gewässer soll Eigentum des Volkes sein.

3. Die Verfügungsbefugnis über Land, Bodenschätze, Wälder und Gewässer steht der Republik zu durch ihre zentralen und örtlichen Organe nach den in diesem Gesetz aufgestellten Grundsätzen.

4. Diejenigen Gebietsteile der Republik, die nach der Verfassung für selbständig (autonom) erklärt werden, verfügen über

den Boden in Übereinstimmung mit diesem Gesetz und der Bundesverfassung.

5. Die Aufgabe der Regierung und der örtlichen selbständigen Organe in bezug auf die Verfügungsbefugnis über Boden, Wälder und Gewässer besteht:

a) in der Schaffung der vorteilhaftesten Bedingungen für die bestmögliche Ausnutzung der natürlichen Reichtümer des Landes und in der intensivsten Entwicklung der produktiven Kräfte,

b) in einer gerechten Verteilung der Naturreichtümer unter die Bevölkerung.

6. Die Rechte von Privatpersonen und Anstalten über Land, Bodenschätze, Wälder und Gewässer dürfen ausschließlich als Nutzungsrechte ausgeübt werden.

7. Das Recht zur Nutzung von Land, Bodenschätzen, Wäldern und Gewässern kann jedem Bürger der russischen Republik ohne Rücksicht auf Nationalität oder Religion gewährt werden. Es kann auch von Gesellschaften, sowie von Regierungs- und Genossenschaftsorganisationen ausgeübt werden.

8. Das Nutzungsrecht wird erworben, ausgeübt und beendigt nach den in diesem Grundgesetz gegebenen Regeln.

9. Das Recht von Privatpersonen, Gesellschaften oder Anstalten an Land ist nichtig, soweit es im Widerspruch zu den Grundsätzen dieses Gesetzes steht.

10. Der Übergang von Land, Bodenschätzen, Wäldern und Gewässern, die gegenwärtig Privatpersonen, Gesellschaften und Anstalten gehören, in das gemeinsame Eigentum der Nation erfolgt ohne Entschädigung. —

Seit drei Jahren hält sich nun die Herrschaft der Bolschewiki in Rußland. Wie oft wurde ihr Zusammenbruch verkündet! Vom Norden, vom Süden und vom Osten wurde ihr Reich bedrängt mit Waffen, die die Westmächte reichlich lieferten. Wider Erwarten fand Rußland stets noch im letzten Augenblick die Kraft, seine Unabhängigkeit zu wahren. Ihre Quelle ist allerdings

nicht die bolschewistische Wirtschaftsordnung in den verhältnismäßig wenig zahlreichen Industrieorten — es ist das russische Dorf, das sich in solchen Stunden erhebt. Die Bolschewistenherrschaft hat den Bauern ermöglicht, von dem Boden der Latifundienbesitzer, der Großfürsten und der Krone Besitz zu ergreifen. Die Furcht, daß man diesen ihnen wieder nähme, läßt in den Stunden der Gefahr die Bauern zu Hunderttausenden zu den Waffen greifen, um — nicht die bolschewistische Theorie — wohl aber ihre Scholle kraftvoll zu verteidigen. Es ist das gleiche Bild, das vor 130 Jahren das französische Volk bot.

Der Versuch, die Bauern zur kommunistischen Wirtschaft zu zwingen, mißlang. Lenin hat auf dem 10. Kongreß seiner Partei im März 1921 das selbst dargelegt und durchgesetzt, daß alle Maßnahmen zu einer kommunistischen Zwangsbearbeitung und Ablieferung durch eine gestaffelte Naturalsteuer ersetzt würden. Die Bauern sollen wissen, daß sie in ihrer Arbeit frei sind, und daß man ihnen von ihrem Ertrag nur eine bestimmte Menge als Steuer abnimmt. Dadurch werden sie angespornt, möglichst viel Überschüsse zur eigenen Verfügung zu gewinnen — d. h. Lenin versucht im Grunde, den sich als unmöglich erwiesenen Kommunismns zur Bodenreform umzubauen.

Niemand weiß, wohin die Verhältnisse, die jetzt im wirbelnden Flusse sich befinden, noch treiben und welche Neugestaltungen in Osteuropa entstehen werden; aber schon heute steht die große Lehre aus diesem weltgeschichtlichen Geschehen vor jedem sehenden Auge: Über das Schicksal der Kronen und Völker entscheidet zuletzt die Regelung der Bodenfrage.

3. Serbien.

Ein Gegenstück zu der russischen Volksentwurzelung bietet bis zu einem gewissen Grade Serbien. Als sich auch hier die alte südslawische Hauskommunion aufzulösen begann, fanden sich weitblickende Staatsmänner, die schon 1865 einen Heimstättenbesitz von 1½ ha Land von jeder Zwangsversteigerung ausschlossen. Das heute noch geltende Heimstättenrecht stammt vom Jahre 1873. Das Wohnhaus mit ¼ ha Hof, außerdem noch 1¼ ha Land sind von jeder Zwangsvollstreckung ausgeschlossen, mit Ausnahme für Steuerrückstände. Eine Verschuldung ist nur bis zu 50 % des gemeinen Wertes, und zwar nur bei einer staatlichen Hypothekenbank, möglich.

Man kann über die heutigen Machthaber in Serbien politisch denken, wie immer, und man wird doch die kriegerische Tüchtigkeit des Volkes anerkennen müssen. Das alte Serbien zählte kaum so viel Einwohner wie Groß-Berlin und hat doch 1912 das beste Türkenheer in der Schlacht bei Kumanowo vernichtet, 1913 die Hauptlasten des bulgarischen Krieges getragen, 1914 und 15 zweimal österreichisch-ungarische Heere zurückgeschlagen und ist endlich den vereinigten deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Heeren nur nach einer Gegenwehr unterlegen, die auch dem Gegner Achtung abnötigte.

Das serbische Volk hat durchgehalten, und nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte in dem von ihm neu errichteten Südslawischen Staat als eine der ersten Maßnahmen ein Bodenreformgesetz ausgearbeitet, durch das namentlich die „landlosen Massen“ in Bosnien und in

der Herzegowina sofort aus der Abhängigkeit des Großgrundbesitzes befreit wurden. Zur Ausführung der Bodenreformgedanken wurde ein besonderes Staatsamt eingerichtet.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein tiefer Zusammenhang zwischen dieser kriegerischen Tüchtigkeit des serbischen Volkes und seinem Heimstättenrecht besteht.

B. Die Bodenfrage in England.

1. Die Entwurzelung des Volkes.

Die Bedeutung der Bodenfrage in Frankreich, Italien und Rumänien für den Weltkrieg habe ich im 2. Band meiner „Geschichte der Nationalökonomie" (61. bis 70. Tausend. Jena, G. Fischer 1920) zu zeichnen versucht. Hier genüge ein Blick auf das britische Reich.

Die Entwurzelung des englischen Volkes ist ein langes Trauerspiel. Der große Lordkanzler Thomas Morus schrieb schon 1516 sein soziales Sehnsuchtsbild „Utopia", weil er sehen mußte, „wie in England die Schafe die Menschen fressen", d. h. das Groß-Grundeigentum mit seiner Weidewirtschaft den kleinen Bauern vom Boden verdrängte. Doch da diese Entwicklung langsam vor sich ging, konnte sie England ohne sichtbaren Schaden ertragen, zumal dem Inselvolk das Meer und das Freiland jenseits der Meere stets neue Lebensmöglichkeiten erschloß.

Schneller wurde die Entwurzelung des englischen Volkes von der herrschenden Klasse betrieben, als durch die Erfindung der Maschinen die industrielle Entwicklung einsetzte,

die auf der einen Seite „freie“, d. h. vom Land gelöste Arbeiter und auf der anderen Seite billige Rohstoffe, namentlich Wolle, in großem Maße erforderte.

Eine „natürliche“ Entwurzelung brachten während der Napoleonischen Zeit die starken Preisschwankungen der landwirtschaftlichen Produkte. Unter der Festlandsperre erreichten sie eine krankhafte Höhe, von der sie Napoleons Sturz jäh sinken ließ. Nichts aber ist für den kleinen und mittleren Landbebauer gefährlicher als solche Schwankungen. Verpflichtungen, die bei hohen Preisen übernommen werden, können bei gesunkenen nicht erfüllt werden, und so haben in der Tat „Wellington und Blücher bei Belle-Alliance einen großen Teil der freien englischen Bauernschaft erschlagen“. Die Entwurzelung wurde zudem gewaltsam gefördert durch die „Einschließungen“ alten Gemeinde-Grundeigentums, das vielen kleinen Bauern allein eine Viehhaltung ermöglicht hatte. Unter Georg III., von 1760—1820, wurden durch solche Einschließungen rund 6 Millionen Acres Gemeindeland zu Privateigentum der Latifundienbesitzer erklärt. Dazu stießen einzelne Groß-Grundbesitzer Tausende von Kleinbauern ins Proletariat. Die wohltätige und in der Londoner Gesellschaft sehr beliebte Herzogin von Sutherland vertrieb 1825 rund 15000 Menschen von „ihrem“ Boden in Schottland und ersetzte sie durch 39 Schaf-Farmer mit einigen Knechten, weil der Preis der Wolle höhere Einnahmen versprach als die Landpacht.

2. Lloyd George.

Wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges besuchte mich das Mitglied des englischen Ministeriums Trevelyan, ein eifriger Bodenreformer, der mit Stolz darauf hinwies, daß nach den letzten schweren Parlamentskämpfen die Bodenreform in seinem Vaterlande gesichert sei, (siehe S. 227—231) und durch diese Reform erspare er nach menschlichem Ermessen seinem Vaterlande eine Revolution oder einen Krieg. Als der Krieg ausbrach, schied Trevelyan mit zwei anderen ehrlichen Volksfreunden aus dem Ministerium. Als dieses die Hilfe der Tories brauchte, war deren erste Bedingung der Rücktritt Lloyd Georges von seinem Schatzkanzlerposten, als dessen Inhaber er die Bodenreform durchzuführen hatte.

Wie sehr die Verhältnisse in England vor dem Kriege zugespitzt waren, mögen einige Zeugnisse dieses Staatsmannes zeigen. In einer Rede am 11. Oktober 1913 in Bedford führte er aus:

„Der Landarbeiter ist heute noch schlimmer daran, als er in früheren Zeiten war. Es gab eine Zeit, wo der Landarbeiter ein Stückchen Land sein eigen nannte. Er hatte seine Gemeindeweide, auf die er seine Kuh treiben konnte, die ihm Butter und Milch gab. Er hatte ein kleines Stück Feld, wo er Getreide ernten konnte, um sich und die Seinen zu ernähren, wo er Hühner, Gänse und Schweine halten konnte, wo er das Gemüse für seinen Tisch ziehen konnte. Er war sein eigener Herr. Er war unabhängig.

Sein Besitztitel war so alt und — so hätte man meinen sollen — so unangreifbar wie der des Landlords. Was geschah aber mit seinem Land? Es wurde gestohlen. Die Grundbesitzer-Parlamente haben Naboths Weinberg gestohlen."

Wie weit ist die Entwurzelung des englischen Volkes vorgeschritten? Lloyd George erklärt:

„Der größte Teil des englischen Bodens ist in der Hand weniger Personen. Ich darf wohl sagen, er ist in der Hand einer Anzahl von Personen, die ungefähr der Hälfte der Bevölkerung Bedfords entspricht. Es war einmal ein großer, bedeutender Führer der Konservativen, der darauf hinwies, daß ein Drittel des englischen Bodens dem Hause der Lords gehört."

Folgen und Ursachen in Wechselwirkung sind beim Latifundienbesitz natürlich die Erniedrigung des Bodens zu einer bloßen Luxusware:

„Es gibt kein Land in Europa, in dem so viel kulturfähiges Land ganz dem Sporte überlassen wird wie bei uns, und kein Land in der Welt, wo beackertes, gut beackertes Land so durch die Jagd zertrampelt und geschädigt wird wie bei uns.

Im schottischen Hochland haben wir viele Millionen Acker Land, auf denen ehemals eine prächtige Bevölkerung lebte. Heute sind sie ganz dem Sport ausgeliefert. Aber auch in England finden Sie ganze Landflächen, die früher beackert waren, die heute dem Sport dienen. Um Ihnen die Größe dieses Übels zu illustrieren, einige Zahlen: Im Jahre 1851 gab es in Großbritannien 9000 Wildhüter. Im Jahre 1911 waren es 23000. In der gleichen Periode verminderte sich die Zahl der Landarbeiter um 600000."

Solche Entwicklung mußte auf die Frage der Nahrungsversorgung verhängnisvoll wirken. Adam Smith konnte eine Entscheidung über die Frage des Schutzzolles auf Getreide als unerheblich ablehnen, da noch nicht $^1/_{571}$ des jährlichen Verbrauches an Getreide eingeführt werde, also noch nicht einmal die Bedürfnisse eines einzigen Tages. Heut muß England für 270 Tage des Jahres fremde Nahrungsmittel einführen! Was bei solcher Entwicklung auf dem Spiele stand, hat Lloyd George am 4. Februar 1914 in Glasgow angedeutet:

„Ja, wir haben vergessen, daß die göttliche Gerechtigkeit ein großes Unrecht nie ungestraft läßt. Sie können jetzt im Norden und Süden, im Osten und Westen unseres Landes ein gefährliches Murren wahrnehmen. Die Tage der Vergeltung kommen näher und näher. Wie lange, glauben Sie, soll das Unrecht gegenüber Myriaden von Männern, Frauen und Kindern, die alle nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sind, noch dauern? Wie lange noch? Ich glaube, das Ende ist nicht mehr fern!" (Jahrbuch der Bodenreform 1914.)

Dazu war die irische Frage der Entscheidung entgegengereift, die Frage, deren ganze Furchtbarkeit ja daraus entstanden war, daß man dem irischen Volk um seines Glaubens willen seinen Heimatboden genommen hatte. Wie es um 1800 auf dieser grünen Insel aussah, schildert der Oxforder, Professor Green, in seiner in etwa 600000 Stück verbreiteten „Geschichte des englischen Volkes":

„Gesetze, die aus der Eifersucht englischer Landlords entsprangen, verboten die Ausfuhr irischer Rinder und Schafe nach englischen Häfen. Auch die Ausfuhr von Wolle wurde verboten, damit sie nicht den Gewinn englischer Wollproduzenten vermindere. So trat Verarmung zu dem Fluch der Mißregierung, und die Armut wuchs mit der Bevölkerungszunahme, bis Hungersnot das Land in eine Hölle verwandelte." (Vgl. auch S. 29 u. 34.)

Als endlich eine Lösung der irischen Frage durch Verleihung der Selbstverwaltung versucht wurde, mußte im Juni 1914 der König selber das furchtbare Wort aussprechen, daß der Widerstand gegen die Reform das Land bis zur Schwelle des offenen Bürgerkrieges geführt habe.

Am 23. Juli 1914 schrieben die „Times": „Wenn sie (König Georgs Konferenz) keinen Ausweg findet, dann wird die letzte Möglichkeit einer friedlichen Erledigung ganz sicher verschwunden sein." Und am

25. Juli müssen die „Times“ den Zusammenbruch (the breakdown) der Konferenz zugeben. England stand in den entscheidenden Tagen unmittelbar vor dem Bürgerkrieg.

Wer das übersieht, wird niemals zu einer völligen Klarheit über die Gründe kommen, die das britische Weltreich in diesen gewaltigen Krieg hineinführten.

3. Der deutsche Wettbewerb.

England hat die Entwicklung zum einseitigen Industriestaat vollendet. Sein Gedeihen und Wachsen, ja sein Leben wird allein durch die Lage seiner Industrie bedingt. In dieser Entwicklung konnte sich England ein volles Jahrhundert lang an der ersten Stelle unter den Völkern behaupten. Nach der Schlacht bei Trafalgar 1805 zählte die englische Kriegsflotte 4 Schiffe mehr, als alle anderen Kriegsflotten der Welt zusammen. Es war der unbestrittene Herr der Meere. Damit war für englisches Kapital und englische Arbeit ein ungeheurer Vorsprung in dem werdenden Maschinenzeitalter gesichert. Auch sein Bodenrecht besaß eine Eigenart, welche die Eroberung des Auslandsmarktes wesentlich unterstützte. Große Teile des Bodens bleiben tatsächlich hypothekenfrei. Gewohnheit und „unvollkommene“ rechtliche Ausgestaltung halfen in gleicher Weise dabei. (Vgl. auch S. 142.) Der volkswirtschaftlich gebildete Engländer weiß, was es bedeutet, daß die Sparkraft des Volkes nicht dazu gebraucht wird, den heimischen Boden durch leichte Verschuldungsmöglichkeiten künstlich zu verteuern, sondern daß dieses Kapital, wenn es sich nicht billig dem Staatskredit oder der einheimischen Industrie zur Verfügung stellen

will, im Ausland sein Betätigungsfeld suchen muß. Weithin auf der Erde beherrscht englisches Kapital namentlich Monopolbetriebe, wie Eisenbahnen, elektrische Anlagen, Bergbau usw. Englisches Kapital bedeutet aber folgerichtig: englische Direktoren, englische Techniker, vom englischen Kapital abhängige Angestellte, englisch beeinflußte Zeitungen, englische Mode, Anknüpfungen für englische Kaufleute, Absatz für englische Gewerbeerzeugnisse und Lebensbedürfnisse aller Art.

Aber das Wachsen der Völker zu selbständigem wirtschaftlichen Leben erschwert natürlich diese Vormachtstellung von Jahr zu Jahr mehr. Das wird um so peinlicher empfunden, als nun auch von Europa her auf dem Weltmarkt schärfster Wettbewerb einsetzt, und zwar in erster Reihe durch Deutschland. England hat nie die Kraft deutschen Geistes unterschätzt; es hat deshalb dem Aufkommen einer selbständigen deutschen Industrie von Anfang an zähen Widerstand entgegengesetzt. Man denke an die Kämpfe, die der Prophet der neuen deutschen Wirtschaftsentwicklung, Friedrich List, mit den Vertretern der englischen Auffassung, der „Schule", einst durchfechten mußte bis zu seinem völligen Zusammenbruch! — Aber die Zeiten erfüllten sich.

Allen widerstrebenden Einflüssen zum Trotz kam die politische Einheit des Hauptteils unseres Volkes, und mit ihm die Möglichkeit der Entfaltung seiner wirtschaftlichen Kräfte. Deutschland trat in die Reihe der Kolonialmächte. Und so bescheiden auch sein Anteil an der Erde war (er betrug insgesamt nur 3000000 Geviertkilometer mit 13 Millionen Einwohnern, während Englands Anteil 30000000

Geviertkilometer mit 400 Millionen Einwohnern umfaßte), wurde er doch als störend empfunden.

Wichtiger noch wurde der Wettbewerb der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. Wenn auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 nur für 188000 Francs englische, aber für 750000 Francs deutsche Maschinen verkauft wurden, so konnte das als Zufallsergebnis hingestellt werden. Aber dem widersprach die Zahl der Maschinenausfuhr insgesamt. 1900 betrug die Maschinenausfuhr aus Deutschland 183 Millionen ℳ, aus England 401 Millionen ℳ; 1913 war die Ausfuhr aus Deutschland auf 678 Millionen, die englische nur auf 674 Millionen ℳ gestiegen. Die Roheisenerzeugung Deutschlands war im Jahre 1900 noch nicht der englischen ebenbürtig; sie betrug 8521000 t gegen 9103000 t in England. 1913 betrug die Roheisenerzeugung bei uns 19309000 t, in England nur 10647000 t. Die Stahlgewinnung war im Jahr 1900 in beiden Wirtschaftsgebieten nicht wesentlich verschieden. Sie betrug im deutschen Zollgebiet 6646000 t, in Großbritannien 4980000 t. 1913 aber betrug die deutsche Stahlgewinnung 18935000 t, die englische nur noch 7700000 t. Einen zuverlässigen Maßstab für die elektrotechnische Industrie bildet der Kupferverbrauch. Er stieg in den letzten zehn Jahren in England um 87 %, in Deutschland um 359 %.

Führend wurde die deutsche chemische Industrie. Bezeichnend ist die Entwicklung des Indigomarktes. 1896/97 führte Britisch-Indien für 58 Millionen ℳ Indigo aus; bald darauf erfand die deutsche Wissenschaft künstlichen Indigo. 1912 führte Deutschland bereits für 53 Millionen ℳ

Indigo aus, während die britische Ausfuhr aus Indien auf 2,9 Millionen ℳ gesunken war.

Von 1900—1913 stieg die Ausfuhr Indiens nach England um rund 100 %, nach Deutschland aber um mehr als 300 %. Bei der Einfuhr nach Indien stieg in derselben Zeit die Einfuhr aus England um 135 %, die aus Deutschland aber fast um 800 %.

Faßt man die Entwicklung zusammen, so ist seit 1887 Englands Anteil am Welthandel um 113 % gestiegen, der deutsche um 225 %. Englands Außenhandel betrug 1887 = 4533 Millionen ℳ, Deutschlands nur 2937 Millionen. Im Jahre 1912 dagegen betrug der englische 9943 Millionen ℳ, der deutsche 8956 Millionen. Die Überlegenheit Englands war also von etwa 50 % auf etwa 10 % gesunken; und dabei war selbst diese Überlegenheit nur eine scheinbare, da von der englischen Ausfuhr nach englischen Kolonien und Schutzgebieten 3830 Millionen ℳ gingen, während von der deutschen Ausfuhr auf eigene Kolonien nur 51 Millionen ℳ kamen. In den Teilen der Welt, in denen ein von politischer und wirtschaftlicher Beeinflussung unabhängiger Wettbewerb stattfindet, hatten wir England bereits überflügelt: 8905 Millionen gegen 6113 Millionen ℳ.

Ausschlaggebend ist die Erkenntnis, daß England keinen Innenmarkt hat, daß sein Leben bedroht, wer ihm seinen Platz als erste Fabrik und ersten Stapelplatz der Welt streitig macht. Aus solchem Angstgefühl konnte eine so angesehene Zeitschrift, wie die „Saturday Review" bereits am 11. September 1897 als aller Weisheit Schluß hinstellen:

„Wenn Deutschland morgen aus der Welt vertilgt würde, so gäbe es keinen Briten, der nicht übermorgen um ebensoviel reicher

wäre. Völker haben jahrelang um eine Stadt, um ein Erbfolgerecht gekämpft. Müßten wir nicht um 250000000 Pfund jährlichen Handels Krieg führen? Wenn England einst erwacht und sieht, was seine einzige Hoffnung für eine gedeihliche Zukunft ist, dann: Nieder mit Deutschland!"

Auch der Gesandte Belgiens in London mußte als Ergebnis seiner Beobachtungen am 7. Februar 1905 an den belgischen Minister des Auswärtigen berichten:

„Die Feindseligkeit des englischen Publikums gegenüber dem deutschen Volk ist schon ziemlich alt; sie gründet sich, wie es scheint, auf Eifersucht und Furcht. Auf Eifersucht angesichts der wirtschaftlichen und handelspolitischen Pläne Deutschlands, auf Furcht in dem Gedanken, daß die Vorherrschaft zur See, die einzige, die England für sich in Anspruch nehmen kann, ihm vielleicht eines Tages von der deutschen Flotte streitig gemacht werden könnte."

Daß der gegenwärtige Krieg von England wesentlich auch als Krieg gegen den deutschen Handel aufgefaßt wird, hat der höchste englische Gerichtshof selbst bestätigt. Eine deutsche Firma hatte vor Kriegsausbruch mit einer englischen Aktiengesellschaft einen Vertrag geschlossen, wonach diese ein Abfallprodukt ihrer australischen Bergwerksbetriebe, Zinkkonzentrate, an die deutsche Firma zu liefern hatte. Wenn seine Ausführung „durch höhere Gewalt oder ähnliche Ursachen" verhindert werde, sollte er nur suspendiert sein, nach Wegfall des Hindernisses aber wieder in Kraft treten. Durch den Krieg trat natürlich die Suspensationsklausel in Kraft. Die englische Gesellschaft aber beantragte, den Vertrag, entgegen den darin enthaltenen unzweideutigen Bestimmungen, als aufgelöst zu erklären. Der Appellhof beim Höchsten Gericht Englands gab dem Verlangen durch Urteil vom 21. Dezember 1915 statt:

„Wenn die Klägerin, wie es der Vertrag bezweckt, alle von

ihr aufbereiteten Konzentrate für die Beklagten zurückstellte, so würden diese in der Lage sein, bei Friedensschluß ihren Handel schnell und in großem Umfang wieder aufzunehmen. . . . Einen solchen Vertrag anzuerkennen und ihm Wirksamkeit zu geben durch die Annahme, daß er für die Vertragsteile rechtsverbindlich geblieben sei, hieße das Ziel dieses Landes, die Lähmung des feindlichen Handels, vereiteln."

Der berühmte Geschichtsprofessor von Cambridge Seeley gesteht in seinen Vorträgen: „Über die Ausbreitung Englands" (1883) offen ein, daß der Krieg stets für England „durchweg ein Gewerbe, ein Weg zum Reichtum, das gedeihlichste Geschäft, die vorteilhafteste Kapitalanlage" war, und es liegt eine innere Notwendigkeit in der Entwicklung, die Seeley in den Satz zusammenfaßt: „England wurde um so kriegerischer, je mehr es sich zum Handelsstaat entwickelte."

Deshalb gilt von unserer Jahrhundertwende mehr noch als von der vorigen, Schillers Wort:

„Seine Handelsflotten streckt der Brite
Gierig wie Polypenarme aus,
Und das Reich der freien Amphitrite
Will er schließen, wie sein eignes Haus."

4. England in Ostasien (Hongkong).

Besonders scharf empfunden mußte in England der deutsche Wettbewerb werden, als beide Mächte sich begegneten auf dem letzten großen Gebiet, das nach menschlicher Auffassung noch der Weltwirtschaft erschlossen werden kann: In Ostasien. Jeder vierte Mensch auf der Erde ist ein Chinese! Es handelt sich um nicht weniger als 4—500000000 Menschen, die hier neu auf den Weltmarkt treten, zunächst als Konsumenten der

in der Weltwirtschaft führenden Mächte. Wer deshalb in Ostasien freie Bahn findet zum Absatz seiner Industrieprodukte, wer dort Bodenschätze gewinnen und Eisenbahnen bauen, dorthin Maschinen liefern, Lehrer, Techniker, Ingenieure schicken kann, der besitzt für die nächsten Menschenalter die sicherste Möglichkeit weltwirtschaftlicher Entwicklung. Es gewinnt deshalb besonderen Wert, englische und deutsche Weltpolitik in Ostasien zu vergleichen: Hongkong und Kiautschou.

Wie wurde Hongkong englisch? Seit Karl II. 1662 die Insel Bombay als Mitgift der portugiesischen Prinzessin Katharina von Braganza erhielt und gegen eine Jahresrente von 10 £ alle seine Rechte an die Ost-Indische-Compagnie übertrug, hat diese in zähen Kämpfen die Herrschaft über Indien errungen, die der Compagnie natürlich zugleich ein gutes Geschäft sein sollte. Zu einem der lohnendsten Handelsartikel wurde das Opium, jenes verderbliche Gift, das die Phantasie mit einer schwülen, sinnlichen Atmosphäre erfüllt, in der die Auffassung von Recht und Unrecht verwirrt und der Körper schwach und siech wird. Sein größter Abnehmer wurde das Riesenreich China. Bald aber erkannten dessen verantwortliche Stellen das Verderbliche dieses Giftes und verboten seine Einfuhr. Die Engländer organisierten einen Schmuggelhandel größten Stils, der mit einer planmäßigen Bestechung der Beamten verbunden war. Die Einfuhr des Opiums, die 1811 nur 242000 kg betragen hatte, stieg trotz des Verbotes 1835 auf fast 2200000 kg. Immer dringender wurden die Klagen chinesischer Volksfreunde über die körperlichen und sittlichen Verheerungen dieses Gift. Als auch ein erneutes

scharfes Verbot jeglichen Verbrauchs und Verkaufs von Opium 1836 keine Hilfe brachte, ließ der chinesische Kaiser durch den ehrlichen Gouverneur Lin in Kanton die Auslieferung aller Bannware an Opium erzwingen. Mehr als 1200000 kg fanden sich von dem verbotenen Gift. Sie wurden durch Feuer vernichtet. Lin ließ vor englischen Faktoreien chinesische Opiumschmuggler öffentlich erdrosseln.

Darauf erklärte England China den Krieg. Nach furchtbarer Verwüstung des Landes mußte China 1842 in den Frieden willigen, in dem es nicht nur Hongkong an England abtreten und 90000000 ℳ Kriegsentschädigung entrichten, sondern auch noch 25000000 ℳ für das vernichtete Opium bezahlen mußte. England aber hatte jetzt in Hongkong einen festen Stützpunkt gewonnen, von dem aus die Einfuhr von Opium in weitestem Umfange organisiert werden konnte, die dann auch schon im Jahre 1854 auf 4700000 kg gestiegen war.

In unserer Zeit ist es gelungen, den Opiumhandel einzudämmen. Das „Wie" ist überaus lehrreich. Die letzte Kaiserin von China, „der einzige Mann der Mandschu-Dynastie", ließ auf Staatskosten Opium anbauen, und überall, wo englische Händler indisches Opium feilboten, durch billigere Abgabe von chinesischem Opium die Engländer niederkonkurrieren: Ein furchtbares Mittel, das selbstverständlich Hunderttausende von Chinesen in leibliches und geistiges Verderben stürzte, aber doch den erwünschten Erfolg hatte. Der englisch-indische Handel wurde unrentabel. In gleichem Maße wuchs auch die Opposition aus „moralischen" Gründen in England gegen den Schacher mit diesem Gift. Schließlich einigten sich Eng-

land und China dahin, daß beide schrittweise die Anbauflächen des Opiums verringern wollten. Es wäre unrecht zu verschweigen, daß sich stets Stimmen gegen den Opiumhandel erhoben hatten — der Name Gladstone muß hier in Ehren genannt werden — aber es war hier so wie mit dem Sklavenhandel: die moralischen Gründe durften zwar in aller Freiheit ausgesprochen werden, gehört aber wurden sie erst, als das Geschäft nicht mehr lohnte.

Von den besten Chinakennern, wie dem Deutschen Schrameier und dem Engländer Hart, haben wir gelernt, daß die chinesische Kultur in ihrer Eigenart starker sittlicher Triebe nicht entbehrt. Das fürchterliche Unrecht, das die Namen Opium und Hongkong umschließen, wurde deshalb in den Bildungsschichten des Riesenreiches dauernd schwer empfunden. Der Vicekönig Li Hung Shang, der größte ostasiatische Staatsmann am Ausgang des 19. Jahrhunderts, schrieb 1881 ein Gedicht, das in der Übersetzung der Gräfin M. von Hagen also ausklingt:

„Schande! Schande auf dieses große England des Westens,
Auf seine blinkenden Gewehre, auf allen anderen Glanz!
Darunter ist ein Schwert verborgen, das unsre Seelen stiehlt.
Nicht als ein Freund kommt England zu uns,
Sondern mit einem Schrei nach Gut und Blut und mehr.
Das Leben von unzählig Tausenden
Versenkt es tief in den verfluchten Abgrund
Von jenem Trank, den sie so schamlos pflegen."

Solche Erkenntnis in der chinesischen Gelehrten- und Beamtenwelt mußte naturgemäß je länger je mehr sich auch auf dem Gebiet der Handelsbeziehungen fühlbar machen und dazu beitragen, daß die Führer Chinas ausschauten nach

einer andern Macht, die an Stelle der englischen der Mittler zwischen beiden großen Kulturen mit reineren Händen zu werden vermochte. Rußland schied wegen seiner Eroberungspolitik im Norden, Frankreich wegen seiner Eroberungspolitik im Süden aus. So wandten sich die Blicke bald von selbst auf die jüngste europäische Großmacht, auf Deutschland.

5. Deutschland in Ostasien (Kiautschou).

Deutschland hatte China einen großen Dienst erwiesen, als es im Verein mit anderen Mächten 1895 beim Friedensschluß mit Japan von China schwere Schädigungen abwandte. Der deutsche Handel stieg. Schon 1897 klagte die englische Handelskammer in Blackburn über das Anwachsen deutscher Firmen in Hongkong und Shanghai:

„Dank ihrer Gewandtheit und ihres geschäftlichen Instinkts ziehen sie dadurch, daß sie sich bei längerer Arbeitszeit mit geringerem Verdienst begnügen als die Engländer, im Osten schrittweise den Handel an sich, der bis dahin ausschließlich in britischen Händen war."

Wollte dieser wachsenden Mißgunst gegenüber Deutschland das große Gebiet Ostasiens nicht gefährden, so bedurfte es einer offenen Tür, über die es allein verfügen konnte, und als solche wurde die Kiautschoubucht am 14. November 1897 besetzt und von China am 6. März 1898 auf 99 Jahre an Deutschland verpachtet. Dabei wurde alle Rücksicht auf China genommen und die Größe der Pachtung beschränkt auf nur rund 500 qkm, d. i. etwa $^1/_{80}$ des Umfanges der Provinz Brandenburg. Deutschlands Gegenleistung war das Versprechen, Chinas ärmste Provinz Schantung durch

zwei deutsch-chinesische Eisenbahnen zu erschließen und seine Steinkohlen- und Erzlager durch eine deutsch-chinesische Bergwerks-Gesellschaft nutzbar zu machen.

Unter der Reichsflagge setzte natürlich von vornherein eine planmäßige Bekämpfung des Opiumlasters ein. Als das chinesische Zollamt im Jahre 1906 die Zahl der Opiumraucher in der Provinz Schantung auf etwa 33 % angab, betrug ihre Zahl im deutschen Schutzgebiet nur 5 %. Der Anbau von Mohn wurde schon in der grundlegenden Verordnung verboten. Seit 1911 waren alle Opiumschenken im Schutzgebiet geschlossen. — Auch sonst erfüllte Kiautschou die Erwartungen Chinas. Die Dock-, Hafen- und Eisenbahn-Anlagen, der Schlachthof, die Elektrizitäts-Zentrale: alles wurde ein Anschauungsunterricht für die jungen chinesischen Beamten, die in Masse nach Tsingtau strömten, um dort zu lernen. Dankbar sah China auf die vorbildlichen Aufforstungen, die Verbesserungen des Wegenetzes und die Organisierung von Deichverbänden, die durch Wildbach-Verbauungen und Damm-Arbeiten große Strecken für die Kultur zurückgewannen. Die Strohborten-produktion wurde so erfolgreich gefördert, daß Tsingtau der bedeutendste Handelsplatz in dieser Ware wurde.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Bildungswesen gewidmet. Überall wurden Volksschulen eingerichtet, in denen Unterricht und Lehrmittel frei waren. Eine deutsch-chinesische Hochschule wurde am 25. Oktober 1909 eröffnet als ein gemeinsames Unternehmen der deutschen und der chinesischen Regierung, als ein geistiges Bündnis beider Kulturen, aus dem noch viele gute Frucht zu erwarten war. Sie zählte zuletzt 368 Schüler. Eine ebenso versöhnende,

wie erfolgreiche Arbeit verrichteten auch die katholischen und evangelischen Missionsgesellschaften, deren Krankenhäuser für die Chinesen vorbildlich wurden.

Die Hauptstadt Tsingtau, 1898 ein unansehnliches Fischerdorf, zählte 1913 rund 60000 Bewohner, darunter 2000 Europäer. In ihrem Hafen liefen 1913 bereits 902 Schiffe ein, darunter 317 unter deutscher Flagge. Der Gesamtwert des Handels war auf etwa 200 Millionen ℳ gestiegen.

Diese erfolgreiche Arbeit, bei der stets auf ein freundliches Hand-in-Handgehen mit China der größte Wert gelegt wurde, ließ den deutschen Einfluß weit über die Grenzen Kiautschous an Bedeutung gewinnen. Wie die Volksstimmung war, zeigt ein Brief von Gerhard Menz vom 3. Juni 1915 aus Shanghai („Akademische Blätter" 1. August):

> „Bei den Chinesen sind wir unbedingt ganz Nummer eins. Es ist kaum glaublich, wie wir im ganzen Volk bewundert werden und gut angeschrieben sind."

Am Kaiserhof und später, als der frühere Gouverneur von Schantung, Juanschikai, Präsident der Republik wurde, wuchs der Einfluß des Deutschen Reiches, dessen ehrliche Freundschaft und Leistungsfähigkeit in Kiautschou erprobt war. Der Haß der englischen Handelskreise wuchs in gleichem Maße — nein, ins Maßlose. Sie schufen eine besondere Organisation zur Bekämpfung der deutschen Waren in Ostasien, „British Engineer Association", deren Mitglieder ein Firmenkapital von 1400 Millionen ℳ vertraten. Ihre Kampfesweise zeigt ein Aufsatz ihres Organs, der „Eastern Engineering", im März 1913. Nach ihm hätten wir die

uns vertrauende Türkei in schmählicher Weise betrogen, indem wir ihr nichtexplodierende Geschosse und vertrottelte Militär-Lehrmeister geschickt hätten. Nun suchten wir China ebenso zu betrügen. Tsingtau sei „ein Bazillus der deutschen Pest". England sei verpflichtet, im Namen der geschäftlichen Ehrlichkeit Einspruch gegen den deutschen Wettbewerb zu erheben, der nur dadurch möglich sei, daß wir unsere Arbeiter hauptsächlich mit Hundefleisch ernährten und unsere unmündigen Kinder schmachvoll ausbeuteten! (Dabei betrug die Zahl der Kinder unter 14 Jahren, die in Fabriken beschäftigt werden, nach der letzten Aufnahme in England: 577321, in Deutschland: 14166!).

Aus solcher Stimmung reizte das britische Weltreich Japan auf, gegen Kiautschou mit Gewalt vorzugehen. Man braucht nicht in die Geheimnisse der großen Politik eingeweiht zu sein, um Japans Ziele zu erkennen. Sie heißen einfach: Ostasien den Ostasiaten — mit dem Nebenton: unter Führung Japans! Japan wird zweifellos, wenn sich eine Gelegenheit bietet, mit der gleichen Bereitwilligkeit die Amerikaner von den Philippinen, die Niederländer von den Sundainseln, die Franzosen aus Kochinchina, und, vielleicht mit ganz besonderer Freude, die Engländer aus Singapore und Hongkong verdrängen. Aber gerade weil es so ist, war es ein Verrat an den gemeinsamen Interessen der weißen Rasse, als England Japan auf Kiautschou hetzte.

Die deutsche Besatzung mit den österreichisch-ungarischen Verbündeten, die das Kriegsschiff „Kaiserin-Elisabeth" gestellt hatte, die deutschen Freiwilligen, die von allen Plätzen Ostasiens in einer Weise, die selbst die Bewunderung der

Gegner erregte, zum letzten Kampf nach Kiautschou geeilt waren, hielten aus in „Pflichterfüllung bis zum äußersten". Und als am 7. November 1914 die deutsche Flagge vor der vielfachen Übermacht sank, war die deutsche Ehre unbefleckt.

In Deutschland wurde der Fall Tsingtaus in ganz besonderer Weise empfunden. Landauf und landab wurden Gedächtnisfeiern gehalten, und immer wieder zeigte es sich, daß Kiautschou sich eine ganz eigenartige Stellung im Herzen des deutschen Volkes geschaffen hatte.

Diese entsprang auch wesentlich dem Umstand, daß hier zum ersten Male, nicht nur unter dem deutschen Reichsbanner, sondern in der ganzen Welt, die Bodenreform als Grundlage des ganzen sozialen Aufbaus durchgeführt wurde (s. Seite 375). Noch am 28. Januar 1918 schrieb mir der Admiral von Tirpitz, unter dessen Verantwortung der Bodenreformversuch unternommen worden war, zurückschauend:

> „Sie werden verstehen, daß ich den Verlust von Tsingtau tief beklage; wir waren nach allen Richtungen dort im Aufblühen, und unsere Bodenpolitik bewährte sich glänzend".

Und wie der Deutsche, so urteilt auch der Gegner. Der Direktor im japanischen Auswärtigen Amt, Sakuta, erklärte nach genauer Prüfung:

> „Die Weise, wie die Deutschen ihre ostasiatische Kolonie verwaltet haben, ist mit einem Worte ideal. Japan kann hiervon noch sehr viel lernen und für seine eigenen Kolonien zur Anwendung bringen!"

C. Die Bodenfrage in Deutschland.

1. Die Anfänge.

Daß auch in Deutschland auf dem Gebiet des Bodenrechts gefahrdrohende Verhältnisse sich entwickelt hatten, davon ist dieses Buch selbst ja ein lebendiger Beweis — aber doch auch von hoffnungsvollen Ansätzen einer organischen Gesundung. Deshalb war es wohl berechtigt, wenn ein Sachkenner, wie der preußische Ministerialdirektor Dr. Freund gerade auch die bodenreformerischen Ansätze hervorhebt als eine der wichtigsten Quellen unserer nationalen Kraftentfaltung (s. „Bodenreform" 1914, S. 642):

„Nach Lloyd George befindet sich „der größte Teil des englischen Bodens in der Hand weniger Personen," die jeder sozialen Bodenreform den zähesten Widerstand entgegensetzen, anstatt dessen aber gewaltige Strecken landwirtschaftlichen Bauernlandes zu Jagd- und Sportzwecken verwenden. Bis in die neueste Zeit hinein, wo viel zu spät eine soziale Arbeiterversicherung organisiert worden ist, verkannte England die Kraftquelle, aus der wir Deutschen seit länger als einem Menschenalter uns verjüngt haben. Bei uns ist die Arbeiterversicherung rechtzeitig durchgeführt worden, hat die Verstaatlichung der Eisenbahnen und Wasserstraßen, vieler Bergwerke und bedeutender Schiffswerften die Gesamtheit des Volkes zur verantwortlichen Leitung dieser Betriebe berufen; die Erträgnisse fließen wieder der Gesamtheit zu.

Auf dem Wege einer verständigen Bodenreform ist hier der Grund und Boden in großem Umfange in Staats- und Gemeindebesitz übergegangen."

Aber alles, was auf dem Gebiet der Bodenreform erzielt worden ist, könnte auch dann nur erste Anfänge darstellen, wenn die Entwicklung ihren normalen Lauf behalten

hätte. Es muß aber als durchaus unzureichend angesehen werden der gewaltigen Entscheidung gegenüber, vor welche dieser Krieg unser Volkstum geführt hat.

Welche Lehren zeigt uns die Geschichte? Welche Erfahrungen machten vor 44 Jahren unsere Väter nach dem Kriege, den wir bisher als den „großen" ansahen?

2. Nach 1871.

Gewiß gibt es wesentliche volkswirtschaftliche Unterschiede zwischen 1871 und heute: das Grundbuchrecht war nicht einheitlich im Gebiet des Deutschen Reiches ausgebildet; Hypothekenbanken in modernem Sinne gab es nur sieben mit verhältnismäßig geringem Umsatz; die preußische Staatsbank konnte nicht wie die Reichsbank als Zentralkörper der Finanzgebarung gelten. Trotz dieser Unterschiede gibt es keine Zeit, die für uns so lehrreich sein könnte, als die Jahre 1871, 72 und 73. Was sie uns brachten — wir wissen es alle. Die gewaltige nationale Begeisterung, die alle Klassenunterschiede ausgetilgt zu haben schien und die so stark war, daß in ihren Gluten die deutsche Einigkeit geschmiedet werden konnte: diese Begeisterung schlug in kurzer Zeit um in Enttäuschung und Verbitterung gefährlichster Art und bereitete den Boden für ein langes Zweifeln und Verzweifeln an diesem ganzen neugewonnenen Vaterland und seinen gesellschaftlichen Einrichtungen.

Die Erklärung für solche Entwicklung gibt uns ein Mann, der diese Ereignisse mit dem Herzen des Vaterlandsfreundes und mit den Augen des volkswirtschaftlichen Fachmannes miterlebte, Adolph Wagner. In seinem bekannten Vor-

trag „Wohnungsnot und städtische Bodenfrage" (6. Tausend, Verlag Bodenreform, Berlin) führt er aus:

„Nun kamen unsere Krieger zurück. Und was sahen sie? Gerade in den Jahren 1871—1873 schnellten die Mietspreise und schnellten die Preise der Baustellen, der bebauten Grundstücke und Häuser, gar kolossal empor. Die statistischen Nachweise ergeben eine Steigerung von 10, 15, 20 und mehr Prozent von Jahr zu Jahr. Worauf ist dies Emporschnellen zurückzuführen? Auf irgendwelche Leistungen der Grund- und Gebäudeeigentümer? Was hatten die getan? Sie waren im Handumdrehen durch die weltgeschichtlichen Ereignisse, die das deutsche Heer auf französischem Boden durchgeführt hatte, ganz bedeutend reicher geworden. . . .

Ich sollte meinen, die einfache Tatsache, daß einem zurückkehrenden Krieger die Miete gesteigert, oder, weil er mit einer großen Familie gesegnet ist, die Wohnung gekündigt wird, hat zehnmal mehr aufhetzend gewirkt als irgend etwas, was die Sozialdemokratie theoretisch oder praktisch vertreten hat!" —

Am 10. Mai 1871 wurde der Friede geschlossen; am 25. August schon stellte sich nach polizeilichen Ermittlungen heraus, daß in der neuen Reichshauptstadt am 1. Oktober etwa 10600 Menschen ohne Obdach sein würden! Das städtische Arbeitshaus, der „Ochsenkopf", und die Asyle waren überfüllt selbst von solchen Familien, „die sich durch ihr Mobiliar als ordentliche Leute und pünktliche Mietszahler auswiesen". Der „Augsburger Allg. Zeitung" schrieb ihr Berliner Vertreter am 2. April 1872:

„Zwei Familienväter haben sich aus Verzweiflung über die ihren Angehörigen drohende Obdachlosigkeit das Leben genommen. Zahlreiche Familienväter haben in der Umgebung der Stadt Bretterbuden aufgeschlagen, in denen sie mit den Ihren bessere Tage erwarten, während Hunderte von Familien auf die benachbarten Dörfer ausgezogen sind."

Die Bretterbuden auf freiem Felde wurden zunächst

von der Polizei geduldet; nach und nach aber ließ sie die Baracken der Obdachlosen niederreißen, so vom 25. bis 27. Juli 1872 vor dem Frankfurter Tor. Als die Obdachlosen mit Frau und Kindern jammernd durch die Straßen zogen, empörte sich in der Blumenstraße, wo gerade ein armer Handwerker aus seiner Wohnung zwangsweise entfernt wurde, das Volk. Es kam zu regelrechten Straßenkämpfen, in deren Verlauf drei Barrikaden errichtet wurden. 400 Schutzleute zu Fuß, 200 zu Pferde und eine große Anzahl in Zivil konnten die Unruhe kaum unterdrücken, so daß auch zwei Bataillone des Kaiser-Alexander-Regiments und zwei Schwadronen der Garde-Dragoner mit scharfen Patronen zum Ausmarsch bereit gehalten wurden. Nach amtlicher Feststellung wurden 102 Beamte verwundet; 159 Personen aus dem Volk hatten sich Wunden verbinden lassen.

Die Barackenbewohner waren z. T. heimgekommene Krieger, die in Erinnerung an ihre Soldatenzeit Fahnen in den altpreußischen, schwarz-weißen Farben gehißt hatten. Wie sehr die Hoffnung auf den obersten Kriegsherrn in ihnen lebendig war, zeigt folgende Bittschrift:

> „Die unglücklichen Bewohner der 22 Baracken vor dem Landsberger Tor repräsentieren eine Zahl von 42 ehrlichen, strebsamen Männern und Frauen und 59 Kindern, welche auf Befehl des Polizeipräsidenten Berlins am 26. d. M. (August) ihr Asyl aufgeben sollen, ohne ein angemessenes neues gefunden zu haben; sie werfen sich daher Ew. Majestät zu Füßen und bitten demutsvoll, womöglich bis Oktober, um telegraphische Herausschiebung dieser Maßregel, deren Ausführung die Bewohner zur Verzweiflung führen würde.
>
> Ehrfurchtsvoll:
> Albert Haack, Schuhmachermeister.“

150 Schutzleute zu Fuß, zwei Züge berittene Schutzleute, zwei Wagen Feuerwehr mußten in der Nacht zum 26. August das Barackenlager niederreißen. Ein Mann versuchte, ein Beil schwingend, sich zur Wehr zu setzen. Er wurde natürlich bald überwältigt. Als man ihn freiließ, schlug er ein wirres Lachen auf und hißte auf dem Trümmerhaufen seiner Baracke sein rotes Taschentuch. Allgemeines Gelächter: was bedeutete die rote Fahne nach dem großen Kriege in Berlin! Bei der Reichstagswahl am 3. 3. 1871 hatte selbst im 6. — dem ausgesprochensten Arbeiter-Wahlkreis, der sozialdemokratische Kandidat 82 Stimmen erhalten — bei der nächsten Wahl allerdings, am 10. 1. 1874, erhielt er 2523!

Ähnliche Verhältnisse fanden sich in den anderen schnell wachsenden Industrieorten des neuen Reiches: „Gefahren des Friedens", wie sie selbst ein so tüchtiges Volk wie das unsere nur einmal erfahren darf, wenn es nicht unheilbaren Schaden erleiden soll. Selbst in dem Taumel, der durch das Wort „Gründerzeit" bezeichnet wird, und der dann mit dem furchtbaren Börsenkrach sein jähes Ende fand, konnte die Öffentlichkeit an einer solchen Not nicht achtlos vorübergehen.

Selten hat sich die verhängnisvolle Wirkung eines Schlagworts so klar gezeigt, wie in diesen Tagen. Es gab ehrliche Menschen genug, welche die Ursache der Not erkannten. Sie fanden dennoch keinen Weg der Hilfe, weil sie gebunden waren durch das Schlagwort jener Zeit: Selbsthilfe! Als „König im sozialen Reich" wurde von den herrschenden Richtungen Schulze-Delitzsch gefeiert, der An-

walt der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. In einer Berliner Rede am 29. Juni 1872 forderte er:

„Nur großartige Unternehmungen können hier in Berlin die Abhilfe der Wohnungsnot bringen. Solche aber müssen im Beginn mit großartigen Mitteln in Angriff genommen werden! Mit Kapitalansammlungen in 10 oder 12 Jahren kann hier die Wohnungsnot nicht beseitigt werden; wir müssen sofort große Kapitalien zur Verfügung haben!"

Er schlug vor, Kapitalgenossenschaften als Unternehmer und Personalgenossenschaften als Kunden zu gründen:

„Während der Kapitalgenossenschaft das Feld der Spekulation einzuräumen ist, die möglichste Erwerbung großer Bau(Boden)-komplexe, hat die Personalgenossenschaft die Aufgabe, die Sammlung von Kapitalien unter ihren Mitgliedern zu organisieren; dann aber als Genossenschaft mit der Kapitalgenossenschaft in ein freies Kontraktverhältnis zu treten über den Bau von Arbeiterwohnungen resp. über die Erwerbung derselben. . . .

Organisieren Sie nur und dokumentieren Sie dadurch den ehrenhaften Geist, der in der deutschen Arbeiterwelt herrscht; damit werden Sie alle Schwierigkeiten besiegen!"

Die Frage der Baugenossenschaft war ja keine neue. Schon zur Zeit der besonders brennenden Wohnungsnot in den 40er Jahren, die mehr als vieles andere die Revolution von 1848 vorbereitete, war 1847 durch das Wirken des Genossenschafters Huber die Berliner Gemeinnützige Baugesellschaft entstanden, deren Protektor Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere erste Deutsche Kaiser, wurde. Doch ohne Lösung der Bodenfrage mußte ihr Wirken auf ganz enge Kreise begrenzt bleiben. 1871 besaß sie 20 Häuser mit 963 Bewohnern, was auf die allgemeine Lage natürlich von keinerlei Wirkung sein konnte.

Einer der ehrlichsten und feinsten Köpfe, der Direktor

des Preußischen statistischen Bureaus, Engel, dessen Referat auf der Eisenacher Konferenz am 6. und 7. Oktober 1872 eine der besten Quellen jener Zeit ist, empfahl die Gründung einer „Wohnungs-Mieter-Aktiengesellschaft". Die Wohnungen sollten zehn Jahre lang jährlich um 33⅓ % gesteigert werden, um den gesamten Wert abschreiben zu können. Dann sollten die Wohnungen unsteigerbar bleiben.

E. Wiß war so unabhängig von dem herrschenden Schlagwort, daß er z. B. auf dem Volkswirtschaftlichen Kongreß in Mainz den Staat zur eigenen Unternehmung von Eisenbahnen und Kanälen ermutigte. Seine Schrift „Über die Wohnungsfrage in Deutschland" (Berlin 1872) deutet auf die tiefste Ursache des Übels, das Bodenmonopol:

> „Die reiche, wohlorganisierte Stadtgemeinde ist in der Nähe seines Grundstücks tätig. Hier baut sie eine Straße, die seinem Acker den Wert von Baustellen verleiht; dort eine Brücke, die sein Grundstück in Verkehrsverbindungen mit dichtbevölkerten Stadtteilen bringt; sie legt Wasserleitungen und Gaswerke an, sie baut Schulen und andere öffentliche Gebäude. . . Der unschuldige Grundbesitzer braucht nicht nach Schätzen zu graben, nicht zu arbeiten, nicht zu denken: wie aus der Luft strömen ihm die neuen Werte zu, welche der Fleiß und die Intelligenz einer großen mächtigen Gemeinde geschaffen, und deren Anteile sich auf seinem Grundstücke niederlassen. . . . Aber dabei bleibt es nicht stehen. Die kommunalen Bauten und Verbesserungen der Stadt werden aus dem Ertrag der kommunalen Steuern, welcher mit der blühenden Entwicklung der Industrie wächst, bestritten. Wie sie an sich schon den Grundwert erhöhen, so trägt hierzu auch noch die Art und Weise der kommunalen Besteuerung bei. . . . Von kommunalen Steuern haben wir zunächst die Haussteuer, welche 2⅔ % vom Mietsertrage, der immer nach dem Mietsertrag des vorangegangenen Jahres berechnet wird, einzieht. Der unbebaute Grund dagegen, also der Boden, der bei der herrschenden Woh-

nungsnot ein dringendes Bedürfnis für die Neubauten ist und im Werte beständig steigt, bleibt auch von seiten der Kommune unbesteuert. . . . Das Prinzip der städtischen Besteuerung Berlins ist also wesentlich dazu angetan, die Abhilfe der Wohnungsnot durch Neubau zu verzögern und die träge Bodenspekulation, welche nicht von der eigenen Industrie, sondern parasitenartig von der der Nachbarn fett wird, tatsächlich zu ermutigen. Aber auch jene Besitzer haben ein Interesse, die gehässige Wohltat der Steuerfreiheit, die sie jetzt genießen, selbst aufzugeben. Es wurde von Michaelis in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft richtig bemerkt, daß der Hauptgrund der furchtbaren sozialen Tragödie der Pariser Kommune in den Wohnungs- und Mietsverhältnissen von Paris gelegen habe. Wer hätte es dringender zu wünschen und zu fördern, daß der innere Frieden erhalten bliebe, als der Kapitalist und der Grundbesitzer?"

Aber selbst dieser scharfe Denker weiß kein anderes Hilfsmittel als die Gründung von Wohnhaus-Kolonien durch Aktiengesellschaften oder Baugenossenschaften „im zweiten Ring des Stadtumkreises", und stolz schließt er, daß er „nicht theoretische Systeme plane, sondern nur Vorgänge skizziere, die bereits im Gange seien".

Hier unterläuft Wiß ein Irrtum, den man vielfach bei Vertretern „praktischer" Arbeit findet. Sie vergessen die maßgebende Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, deren organische Umgestaltung zuletzt allein wirklich praktische Arbeit darstellt. So haben die wohlmeinenden Pläne der Schulze-Delitzsch, Engel und Wiß zuletzt nur geholfen, eine wirkliche Gesundung zu verhindern.

Einen wesentlichen Schritt der Wahrheit näher kamen die Deutschen Gewerkvereine mit ihrer Forderung:

1. eine gänzliche Reform des Hypothekenwesens, nach Muster der Bremischen Handvesten.

2. Begünstigung von Baugenossenschaften und Unternehmungen mittlerer und kleinerer Wohnungen speziell durch Erb-Verpachtungen öffentlicher Ländereien.

Diese Gedanken wurden nicht in die Tat umgesetzt, obwohl auch der Oberbürgermeister von Berlin Hobrecht diesen Weg als den einzig erfolgverheißenden erkannte. Am 26. Juli 1872 brachte Hobrecht eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung, in der es hieß:

„Was die rasche Ausdehnung der Bebauung in Berlin am meisten erschwert, ist der übermäßig gesteigerte Preis des Baugrundes. Kann die Kommune diesem in der Teuerung des Baugrundes liegenden Hindernis der Gründung neuer Ansiedlungen entgegentreten, und kann sie, ohne die Grenzen der ihr im öffentlichen Rechte angewiesenen Tätigkeit zu überschreiten, insbesondere also, ohne lähmend in die Privatspekulation einzugreifen, oder sich selbst an einer Spekulation zu beteiligen, dahin wirken, daß weitere Flächen mit geringerem Kapitalaufwand für die Bebauung nutzbar werden, so wird sie hiermit am erfolgreichsten zu einer Besserung der bestehenden Zustände beitragen. . . .

Wir würden aber fürchten, den Zweck der vorgeschlagenen Aufwendungen zu verfehlen, wenn wir einen Verkauf des Grund und Bodens, gleichviel, ob in größeren oder kleineren Parzellen, ob im Wege der Lizitation oder freihändig, nach einer Taxe in Aussicht nähmen. Wir würden nicht zu hindern imstande sein, daß auch diese Bauflächen in den Kreis derselben Spekulation hineingezogen würden, welche die hohen Preise des Baugrundes in unmittelbarer Nähe der Stadt normiert. Wir wissen, daß diese Spekulation nicht zu tadeln, daß sie vielmehr nur der Ausdruck unabänderlicher wirtschaftlicher Gesetze ist. Aber wenn wir uns auch bei der Hingabe der städtischen Grundstücke nicht verleiten lassen wollen, die Wege zu verlassen, welche uns nach allgemeinen wirtschaftlichen Grundsätzen angewiesen sind, so glauben wir doch, unter den zulässigen Wegen gerade den wählen und empfehlen

zu müssen, welcher den Druck der augenblicklichen Spannung für die Obdachsuchenden am billigsten zu verteilen und die harten Konsequenzen der jetzigen Übergangszeit am meisten zu mildern verspricht. Wir glauben, daß dies der Weg der Verpachtung auf längere Zeit zum Zwecke und unter der Bedingung sofortiger Bebauung ist, für welchen auch der Umstand spricht, daß er das Bauen erleichtert, insofern die Kapitalanlage für den Grund und Boden erspart wird."

Diese Ausführungen gewähren ein getreues Bild der herrschenden Anschauungen jener Zeit. Aber alles Rücksichtnehmen auf die Privatspekulation half nicht. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Vorschlag ihres Oberbürgermeisters nicht zu. Ihre Mehrheit stand wohl auf dem Standpunkt des „Jahresberichts für Hypotheken und Grundbesitz pro 1871", den E. Salomon am 20. Januar 1872 erscheinen ließ, und der mit Freude feststellte:

„Das verflossene Jahr kann wohl als eins der ergiebigsten und günstigsten für den sogenannten Realkredit und Immobilienverkehr der letzten zehn Jahre bezeichnet werden. . . .

Gleich nach Friedensschluß trat eine bedeutende Nachfrage nach Grundbesitz ein. Der bedeutende Zuzug von Kapitalisten nach hier, der Bedarf großer Räumlichkeiten für die in nicht unbedeutender Zahl gegründeten neuen Institute, die wenigen Neubauten in den letzten vier Jahren, haben einen Mangel an Wohn- und Geschäftsräumen hervorgerufen, dessen Folge eine ganz enorme Steigerung der Mieten war. Die natürliche Folge mußte eine Steigerung des Grundwertes sein, und rief die Spekulationslust wach. . . .

Eine ganz natürliche Folgerung der Steigerung in Grundstücken war die Steigerung des Grund und Bodens und haben die darin stattgefundenen Umsätze zu steigenden Preisen einen ganz enormen Umfang angenommen. Es zeichneten sich wiederum hierbei die westlichen Stadtgegenden ganz besonders

aus: die Gegenden zwischen Potsdamer, Brandenburger und Anhalter Tor in der Richtung von Charlottenburg und Schöneberg waren bevorzugt, und betrug die Steigerung gegen voriges Jahr 33⅓—100 %."

Über Art und Wirkung solcher Bodenpreissteigerungen führte Engel in seinem Eisenacher Referat aus:

„Der Aktien-Bauverein „Tiergarten" macht unter dem 15. Februar 1872 bekannt, daß er von seinem Besitze, dem 6400 Quadratruten umfassenden Park Birkenwäldchen, etwa 3300 Quadratruten verkauft und daran bis dato (die Gesellschaft wurde am 12. Januar 1872 gegründet) also in etwa vier Wochen, einen Gewinn von 330000 Talern realisiert habe. Die Land- und Baugesellschaft auf Aktien in Lichterfelde erfreute die Aktionäre mit der Mitteilung, daß sie von ihrem 1250 Morgen großen, zu 1775000 Talern oder zu 1420 Talern pro Morgen gekauften Areal 309⅓ Morgen mit einer Brutto-Avance von 498733 Talern verkauft habe.

So sind Hunderttausende von Quadratruten Bauterrain in der Umgegend von Berlin gekauft und wieder verkauft worden, an welchen für die ersten glücklichen Verkäufer viele Millionen von Talern hängen blieben. Welche solchen Gewinnen äquivalente Arbeit ist hierfür geleistet worden? Welche Nachteile entspringen nicht aus so hohen Zwischengewinnen den künftigen Bewohnern der Häuser, die auf solchen verteuerten Baustellen erbaut werden? Müssen sie nicht die Verzinsung der jetzt von wenigen so leicht gewonnenen Millionen auf ihre Schultern nehmen, ohne je wieder davon entlastet zu werden?"

Rückblickend können wir die Zusammenballung von Kapital durch die Terrainspekulation der siebziger Jahre heute selbst als einen Faktor einsetzen, der unsere wirtschaftliche Entwicklung, wenigstens auf industriellem Gebiet, in mancher Hinsicht — vielleiche krankhaft — beschleunigt haben mag. Niemand aber wird behaupten, daß heut eine Kapitalsbildung, die so teuer erkauft werden muß, wie

die durch Bodenspekulation, noch irgendwie erwünscht oder gar notwendig sein kann!

Die Sozialdemokratie war auch in Berlin in eine Marxsche und eine Lassallesche Richtung gespalten. In der am 8. Juli 1871 von der Marxschen Richtung einberufenen Versammlung sollte vom Reichstag ein Gesetz gefordert werden, das jede Gemeinde verpflichte, ihre Angehörigen mit Wohnungen zu versorgen. Die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins (Lassallesche Richtung) erlangten jedoch die Mehrheit und erklärten:

„Die von den Einberufern derselben unterbreiteten Vorschläge zur angeblichen Abhilfe der Wohnungsnot sind reaktionär; denn sie bezwecken nicht nur, das Volk von Berlin zu verleiten, sich an den Reichstag mit Bittschriften zu wenden, obschon dessen reaktionäre Zusammensetzung genügend bekannt ist, sondern es wird auch ein Almosen vom heutigen Staat und den aus dem Dreiklassenwahlsystem zusammengesetzten städtischen Behörden erbeten. Die Versammlung verwirft daher entschieden all dies reaktionäre Gebaren, was nur dazu führen würde, den Arbeitern neue Ochsenkopflokale zu öffnen. Dagegen fordert die Versammlung alle Arbeiter Berlins auf, dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein beizutreten, damit durch diesen auf dem Wege der Freiheit die Arbeiterfrage und mit ihr selbstverständlich zugleich die Wohnungsfrage gelöst werde."

Der „Neue Sozialdemokrat", das Blatt der Lassalleaner, erklärte ausdrücklich jeden Versuch, die Lage der Arbeiter in der bürgerlichen Gesellschaft durch billigere Wohnungen zu verbessern unter Hinweis auf das „eherne Lohngesetz" (siehe S. 36) für aussichtslos.

In dem Organ der Marxisten, dem Leipziger „Volksstaat", erschien eine Reihe von Aufsätzen von dem Arzt Mülberger. Im Sinne Proudhons forderte er:

„Die Mietwohnung wird abgelöst . . . Anstatt daß, wie bisher, der bezahlte Mietzins den Tribut darstellt, welchen der Mieter dem ewigen Rechte des Kapitals bezahlt, statt dessen wird von dem Tage an, wo die Ablösung der Mietwohnung proklamiert ist, die vom Mieter bezahlte, genau geregelte Summe, die jährliche Abschlagszahlung für die in seinen Besitz übergegangene Wohnung. . . . Die Gesellschaft . . . wandelt sich auf diesem Wege in eine Gesamtheit unabhängiger freier Besitzer von Wohnungen um."

Gegen diesen Plan wandte sich Friedrich Engels in Aufsätzen, die in der inneren Entwicklung der deutschen Arbeiterschaft folgenreich wurden. Mülberger hatte geschrieben:

„Wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, daß es keinen furchtbareren Hohn auf die ganze Kultur unseres gerühmten Jahrhunderts gibt als die Tatsache, daß in den großen Städten 90 % der Bevölkerung und darüber keine Stätte haben, die sie ihr Eigen nennen können. Der eigentliche Knotenpunkt der sittlichen und Familienexistenz, Haus und Herd, wird vom sozialen Wirbel mit fortgerissen."

Engels behandelt diese „rührende Deklamation":

„In dieser Jeremiade haben wir den Proudhonismus in seiner ganzen reaktionären Gestalt. Um die moderne revolutionäre Klasse des Proletariats zu schaffen, war es absolut notwendig, daß die Nabelschnur durchschnitten wurde, die den Arbeiter der Vergangenheit noch an den Grund und Boden knüpfte. . . . Und jetzt kommt dieser tränenreiche Proudhonist und jammert, wie über einen großen Rückschritt, über die Austreibung der Arbeiter von Haus und Herd, die gerade die allererste Bedingung ihrer geistigen Emanzipation war."

Ein Mittel, der Wohnungsnot abzuhelfen, gibt es nach Engels nicht, solange die soziale Revolution nicht siegreich sei; dann aber kann sie sich sehr einfach gestalten:

„Soviel aber ist sicher, daß schon jetzt in den großen Städten hinreichend Wohngebäude vorhanden sind, um bei rationeller Benutzung derselben jeder wirklichen Wohnungsnot sofort abzuhelfen. Dies kann natürlich nur durch Expropriation der heutigen Besitzer, resp. durch Bequartierung ihrer Häuser mit Obdachlosen oder in ihren bisherigen Wohnungen übermäßig zusammengedrängten Arbeitern geschehen. Und sobald das Proletariat die politische Macht erobert hat, wird eine solche, durch das öffentliche Wohl gebotene Maßregel ebenso leicht ausführbar sein, wie andere Expropriationen und Einquartierungen durch den heutigen Staat."

Am wichtigsten wurden die Ausführungen Engels über den Staat:

„Daß der heutige Staat der Wohnungsplage weder abhelfen kann noch will, ist sonnenklar.... Wenn also die einzelnen Kapitalisten die Wohnungsnot zwar beklagen, aber kaum zu bewegen sind, ihre erschreckendsten Konsequenzen oberflächlich zu vertuschen, so wird der Gesamtkapitalist, der Staat, auch nicht viel mehr tun. Aber, kann man einwenden, in Deutschland herrschen die Bourgeois noch nicht, in Deutschland ist der Staat noch eine, in gewissem Grade unabhängig über der Gesellschaft schwebende Macht, die eben deshalb die Gesamtinteressen der Gesellschaft repräsentiert und nicht die einer einzelnen Klasse. Ein solcher Staat kann allerdings manches, was ein Bourgeoisstaat nicht kann; von ihm darf man auch auf sozialem Gebiet ganz andere Dinge erwarten. — Das ist die Sprache der Reaktionäre. . . .

Seit 1866 und namentlich seit 1870 aber geht die Umwälzung der gesellschaftlichen Zustände, und damit die Auflösung des alten Staates vor aller Augen und auf kolossal wachsender Stufenleiter vor sich. Die rasche Entwicklung der Industrie und namentlich des Börsenschwindels hat alle herrschenden Klassen in den Strudel der Spekulation hineingerissen. Die 1870 aus Frankreich importierte Korruption im großen entwickelt sich mit unerhörter Schnelligkeit. Strousberg und Pereire ziehen den Hut voreinander. Minister, Generale, Fürsten und Grafen machen in

Aktien trotz der geriebensten Börsenjuden, und der Staat erkennt ihre Gleichheit an, indem er die Börsenjuden massenweise baronisiert. . .

Der beste Beweis dafür, was die Arbeiter vom preußischen Staat zu erwarten haben, liegt in der Verwendung der französischen Milliarden, die der Selbständigkeit der preußischen Staatsmaschine, gegenüber der Gesellschaft, eine neue, kurze Galgenfrist gegeben. Ist auch nur ein Taler dieser Milliarden verwandt worden, um die auf die Straße geworfenen Berliner Arbeiterfamilien unter Dach zu bringen? Im Gegenteil, als der Herbst herangekommen, ließ der Staat selbst die paar elenden Baracken einreißen, die ihnen im Sommer als Notdach gedient hatten."

Als unter dem Sozialistengesetz staatssozialistische Gedanken auch unter den Arbeitern Macht zu gewinnen schienen, ließ die Sozialdemokratie diese Aufsätze neu (Zürich 1887) erscheinen. Sie war sicher, daß die Erinnerung an die große Enttäuschung der heimkehrenden Krieger 1871 am leichtesten in den Arbeitermassen das Mißtrauen gegen „diesen" Staat lebendig erhalten würde. —

3. Die Heimstättenfrage im Kriege.

Die deutschen Bodenreformer hätten ihre Pflicht nicht erfüllt, wenn sie nicht auf Grund jener Erfahrungen auf die Zeichen der Zeit hingewiesen hätten, die für uns die gleiche Not verkündeten — nur daß das, was bei unsern Vätern gewiß vielfach verzeihlicher Irrtum war, bei uns, die wir die Lehre der Geschichte hatten, zur sittlichen Schuld werden mußte. Welche Zeichen aber zeigten sich dem sehenden Auge?

Die „Aschaffenburger Zeitung" vom 29. April 1915:

Vor anderthalb Jahren mietete sich in München ein junges Ehepaar ein. Der Mann steht zurzeit im Felde; die junge Frau schenkte dem Vaterlande jetzt einen kräftigen Jungen. Darauf ist ihr folgendes Schreiben zugegangen:

„Im Auftrag des Herrn St. bin ich genötigt, Ihnen die Wohnung vertragsmäßig am 1. Januar 1915 für 31. März 1915 zu kündigen. Wie Sie selbst einsehen werden, muß der Charakter des Hauses, welcher schon durch die Bauart bedingt ist, gewahrt bleiben, und verträgt sich damit die Vergrößerung Ihrer Familie nicht.“

Zwei Bilder aus einer deutschen Mittelstadt, die wahrlich nicht zu den ausgesprochenen Industrieorten zählt. Die „Eisenacher Zeitung“ vom 5. April 1916:

„Es sind Schreiber dieses mehrere Wohnungen verweigert worden, weil er drei Kinder hatte Was nützen alle Gesetze und alle anderen sozialen Einrichtungen, wenn auf diesem Wege keine Besserung eintritt?“

Am nächsten Tage folgte eine weitere Zuschrift:

Schreiber dieser Zeilen hat vier Kinder; selbigem wurde die Wohnung am 1. April „wegen der vielen Kinder“ gekündigt; mich traf die Kündigung wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Jetzt möchte ich die Herren Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen fragen, was wäre aus unserem Vaterlande geworden, wenn unsere Väter von 1870/71 auch so gedacht hätten wie die Herren Hausbesitzer, und was soll noch werden, wenn sich bei uns die Sitte einbürgern sollte wie in Frankreich, betreffs des Zweikindersystems?“

Aus einem Schützengraben wird dem „Tageblatt“ des reichen Wiesbaden (2. September 1915) geschrieben:

„Meine Frau ist auf der Wohnungssuche. Sie braucht nicht mehr als zwei Zimmer mit Küche. Wohnungen dieser Art gibt es genug; aber die Sache hat doch ihren Haken, da wir drei Kinder haben. An der Kinderfrage ist wiederholt der Abschluß

eines Mietvertrags gescheitert. Die Hausbesitzer wollten nicht an Leute mit Kindern vermieten, sondern an kinderlose Ehepaare oder an Familien mit schulentlassenen Kindern. Sagen Sie doch den Hausbesitzern, daß es Kinder geben muß, wenn das Vaterland groß und stark bleiben soll, und daß die Kinder um so mehr Liebe und Rücksichtnahme verdienen, je mehr Männeropfer der unglückselige Krieg erfordert."

Die „Rheinische Zeitung" vom 19. Mai 1915 meldet:

„Ein verwundeter Landwehrmann schreibt uns aus einem Kölner Lazarett: „Sie beschäftigen sich in Ihrer Sonntagsausgabe mit den Hauswirten, die „nur an kinderlose Familien" vermieten. Erlauben Sie mir, Ihnen als Beleg dazu folgende Annoncen einzusenden, die in einer einzigen Ausgabe des hiesigen „Stadt-Anzeigers" (Nr. 226) zu finden sind:

2. Etage in besserm Privathaus nördl. Stadtteil, besteh. aus zwei großen Zimm. u. Küche, an Dame oder **Ehep. ohne Kinder** zu verm. Angeb. unter V D 573 an die Exped.

3-Zimmer-Wohnung, schöne Aussicht auf den Rhein, elektrisches Licht, an **kinderl. Leute** zu vermieten. Bollwerk 15.

Lindenthal in herrsch. Villa 2 kl. Zimmer m. Nebenraum u. Heiz. nur an stille u. saubere Leute **ohne Kinder** zu verm. Ang. u. N 25 an die Ag. Pantaleonsmühlengasse 4.

Merovingerstr. 9, 4. Et., Zimm. u. Küche, abgeschl., **ohne Kinder**, 25 ℳ zu verm. Besch. Schallenberg.

3 Z 3. Et. an **kinderl. Leute** zu verm. Friesenstr. 27.

Hinzu kommen noch die vielen Angebote an „ruhige" Leute, was auf dasselbe hinauskommt. — Der „Kölner Lokal-Anzeiger", der, wie ich mir sagen ließ, sehr gegen die „unsittliche" Beschränkung der Kinderzahl wettert, nimmt dieselbe Art Annoncen auf. So z. B. diese:

In Frechen,

3 Zimmer, Küche und Veranda, in schönem Hause, so lange Krieg, für monat-

lich 10 ℳ, später 20 ℳ, **an Leute ohne, oder mit nur einem Kinde** zu vermieten.
Offerten an die Annahmestelle d. Bl.
Frechen, Hauptstraße 2.

Also auch auf dem Lande dieselbe Kinderscheu!

Der Schreiber dieser Zeilen hat fünf kleinere Kinder. Wenn ich nach dem Kriege mit zerschossenen Gliedern wieder auf die Wohnungssuche gehe, eröffnen sich mir die „schönsten" Aussichten; dabei stände hier kein Stein auf dem andern, wenn wir nicht mit Leib und Leben eingesprungen wären. Können denn solche Annoncen, die ganz gemein wirken, nicht verboten werden?"

So sehr die tiefe Verbitterung des verwundeten Landwehrmannes verständlich ist, so müßte das von ihm vorgeschlagene Verbot natürlich wirkungslos bleiben, da es den Kern des Übels nicht berühren würde. Hier kommt es darauf an, durch wahre staatsbürgerliche Bildung die Erkenntnis zu verbreiten, daß solchen Erscheinungen gegenüber mit Unterdrückung einzelner Symptome oder gar mit Vorwürfen gegen einzelne Personen nichts erreicht wird. Organische Fehler in unserem Bodenrechte und Siedlungswesen sind es, die diesen gefährlichen Krieg gegen das deutsche Kind führen. Diese Zusammenhänge gilt es zu erkennen. Welche Entwicklung sie zu nehmen versprechen, zeigen besser als theoretische Ausführungen ein paar Tatsachen:

Die Berliner „Volkszeitung" 1914, Nr. 464:

„Die Hausbesitzerin Redepenning in Stettin, die auf der Oberwieck mehrere Häuser besitzt, schickte an die in ihren Häusern wohnhaften Mietparteien einen Brief, worin sie, wie man uns mitteilt, eine Mietsteigerung von durchschnittlich 4 ℳ im Monat ankündigte:

Stettin, den 1. September 1914.

Herr und Frau N. N.!

Die gewaltige Wendung, die die Gnade des Allmächtigen Gottes, unsere durch seine Macht und Kraft bewaffneten Truppen

uns errungen haben, lassen uns in eine große gesegnete kommende Zeit blicken. Möchte unser Volk soviel Gnade nie vergessen, nie den alten Gott, der Staat und Volk vor allem Übel bewahrt. Ihre Wohnung kostet vom 1. Oktober ab 30 M.

Achtungsvoll Frau Redepenning."

Die „Allgemeine Zeitung" in Chemnitz bringt in Nr. 4 von 1915 diese Anzeige:

> **Neue Gründerzeit!** Für aussichtsreiches Unternehmen werden sofort 100000 M gesucht. Es handelt sich um industrielle und Grundstücksspekulation. Risiko ausgeschlossen. Stille oder tätige Beteiligung oder feste Dividende nach Wunsch. Großzügig veranlagte Reflektanten werden ...

Die „Kieler Neuesten Nachrichten" in Nr. 246 bringen folgende Anzeige:

> **Der Sieg ist unser!**
> Sichern Sie sich einen **Bauplatz** in der Nähe Kiels, vorläufig als Garten, ehe die **Landpreise** nach dem Kriege sich **verdoppeln.** 3—500 M Anzahlung genügen. Größe nach Belieben. Angeb. unter . . .

Was die gewerbsmäßige Terrainspekulation von einem glücklichen Kriege erhofften, lassen solche Anzeigen deutlich erkennen. Das sagten auch ihre hervorragendsten Vertreter bei aller gebotenen Zurückhaltung offen. Als die führenden Vertreter der Berliner Terrainspekulation gelten wohl mit Recht die Herren Kommerzienrat Haberland, der Vertreter vieler „erfolgreicher" Terrain-Aktien-Gesellschaften und Rosenbaum, der Vorsitzende des Vereins der Grundstücks- und Hypothekenmakler. Beide Herren sind ja auch die Väter des sogenannten „Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz". Herr Haberland führte auf

der Generalversammlung der Tempelhoferfeld-A.-G. für Grundstücksverwertung bereits am 2. Dezember 1914 aus:

„Nach siegreicher Beendigung des Krieges sei voraussichtlich ein lebhafter allgemeiner Aufschwung zu erwarten, der wiederum den Zuzug nach Berlin verstärken und eine „Belebung" des Wohnungsmarktes mit sich bringen werde. Nach dem Kriege dürfte auch eine Steigerung der Wohnungsmieten eintreten."

Herr Rosenbaum versandte am 9. Februar 1915 an „Terraininteressenten" ein Schreiben, in dem es u. a. heißt:

„Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß jetzt verschiedene Großindustrien wegen Errichtung von Zweigbetrieben in und bei Berlin Unterhandlungen pflegen.

Sollten Sie dasselbe beabsichtigen, so empfehle ich Ihnen, sich schon jetzt ein Terrain zu sichern, da nach dem Kriege zweifelsohne die Preise dafür erheblich in die Höhe gehen!" . . .

Über die Stadtverordnetenversammlung in Graudenz am 30. Juli 1915 berichtet das Hauptblatt der Stadt, der „Gesellige" (Nr. 178):

Bürgermeister Gerloff: „Die Soldatenfrauen seien nach Aufhebung des Umzugsverbots von den Hausbesitzern teilweise in unerhörter Weise drangsaliert worden. 300 bis 400 Soldatenfrauen sind schon, weil sie einen einzigen Monat ihre Miete nicht bezahlen konnten, gekündigt und auf die Straße gesetzt worden. Diese Frauen haben die ganze Stadt abgelaufen und keine Wohnung mehr gefunden. Es war immer dasselbe Klagelied: wenn viel Kinder vorhanden waren, wurden die Frauen schon von vornherein abgewiesen. Ein sehr trauriges Kapitel! . . .

Es sei schmerzlich, die zahllosen Briefe aus dem Felde zu lesen, in denen die Leute oft in recht bitterem Ausdrucke Klagen über das rigorose Exmittieren führen, aber diese Briefe seien psychologisch zu erklären. . . Zum Schluß wandte sich der Redner noch gegen die Mietssteigerungen, die unter allen Umständen unterbunden werden müßten. Eigentümliche Blüten habe auch hier der Krieg gezeitigt. So sei eine Soldatenfrau gesteigert worden, weil sie ihre alte Mutter zu sich genommen hatte."

4. Kriegerheimstätten.

Solche Entwicklung mußte — trotz aller Siege auf dem Schlachtfelde — unser Volk in den Abgrund führen. Ihr zu steuern, gründeten die deutschen Bodenreformer mit 28 befreundeten Organisationen am 20. März 1915 den „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten".

Ängstliche Freunde warnten vor der Größe der Aufgabe. Schlaue Gegner verzerrten sie ins Maßlose. Trotzdem gingen Wort und Wesen „Kriegerheimstätten" einen Weg, wie ihn noch nie ein sozialer Gedanke im deutschen Volke gefunden hat. Die Zahl der Behörden und Organisationen, die dem „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten" beitraten, wuchs auf rund 3800. Unter diesen Mitgliedern sei nur eines hervorgehoben: der „Reichs-Städte-Bund", der über 1000 deutsche Städte unter 25000 Einwohnern umfaßt. Er begründete seinen Beitritt:

> „Das Heimatbewußtsein, die Vaterlandsliebe soll dem Krieger und seiner Familie durch den Besitz eines Stückes Heimatboden gestärkt werden, seine Kinder sollen unter besseren Bedingungen als bisher aufwachsen können, zum Segen der Volksgesundheit, der Wehrkraft und der Volkssittlichkeit. Die Heimstätten sollen zugleich dazu dienen, das Deutschtum an den Grenzen zu sichern und zu stärken, sowie den Zug vom Lande und den kleineren Städten nach den Großstädten zu hemmen.
>
> Es handelt sich um eine nationale Angelegenheit im höchsten Sinne und zugleich um eine solche, die auch den Interessen der kleineren Städte dienen kann."

Zunächst galt es, die deutsche Volksvertretung für eine grundsätzliche Erklärung zu gewinnen, und dabei diese Frage allem Parteistreit zu entheben. Es gelang.

Der Wohnungsausschuß des Deutschen Reichstags

empfahl eine Entschließung für die Schaffung von Kriegerheimstätten. Auch der Hauptausschuß (Budget-Kommission) des Reichstags beschäftigte sich eingehend mit dieser Frage und empfahl folgende Entschließung:

„Der Herr Reichskanzler wird ersucht, die Bestrebungen nach Schaffung von Heimstätten für Kriegsteilnehmer oder deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene tatkräftig zu fördern und baldmöglichst einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen mit dem Ziele, Rechtsgrundlagen zu schaffen, welche solche Heimstätten ihrem Zweck dauernd erhalten."

Am 24. Mai 1916 nahm der deutsche Reichstag beide Entschließungen einstimmig an.

Damit hat der „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten" einen ersten greifbaren Erfolg errungen. Er hatte es früh für seine Pflicht erkannt, neben der Werbearbeit für den Grundgedanken auch „Grundzüge" für das von ihm erstrebte Gesetz aufzustellen. Er tat es nach mühevollen Vorarbeiten am 20. und 21. November 1915, wobei er aber ausdrücklich betonte, daß die folgende Fassung nur einen gangbaren Weg zeigen solle, und daß jeder andere gleich willkommen sei, wenn er nur zu dem rechten Ziele führe. Ihre wichtigsten Bestimmungen waren:

§ 1. Das Reich gewährt den Bundesstaaten die Mittel zur Errichtung von Familienheimstätten für die deutschen Kriegsteilnehmer oder ihre kriegsversorgungsberechtigten Hinterbliebenen (Kriegerheimstätten) unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Kriegerheimstätten müssen geeignet sein, einen körperlich und sittlich gesunden Volksnachwuchs zu sichern, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträgnisse des heimischen Bodens zu steigern.
2. Soweit diese Ziele nicht eine andere Regelung erfordern, sollen unter den Bewerbern die ortsansässigen Kriegsbe-

schädigten und Kriegerwitwen und die kinderreichen Familien zuerst berücksichtigt werden.

3. Kriegerheimstätten können nur von Staaten, Gemeindeverbänden, Gemeinden oder von dazu ermächtigten gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen errichtet werden.
4. Die Kriegerheimstätten sind als solche ins Grundbuch einzutragen. Sie sind entweder

   Wohnheimstätten: Kleinhäuser mit Nutzgärten, oder

   Wirtschaftsheimstätten: Gärtnereien oder landwirtschaftliche Anwesen kleinbäuerlichen Umfangs. Diese dürfen nur beruflich geeigneten Bewerbern mit angemessenem Betriebskapital verliehen werden.
8. Der Heimstättenausgeber hat das Recht auf Wiederauflassung der Kriegerheimstätte gegen Erstattung des Wertes der Baulichkeiten und Bodenverbesserungen, wenn der Heimstättner die Heimstätte veräußert oder aufgibt, sie nicht dauernd selbst bewohnt oder bewirtschaftet, oder wenn sie an andere Erben als solche gerader Linie fällt; und die Pflicht der Rücknahme bei Aufgabe von Wohnheimstätten aus zwingenden Gründen.

   Eine Veräußerung der Heimstätte ist nur im Einverständnis mit der Ehefrau zulässig.

   Dauernde grobe Mißwirtschaft gibt dem Heimstättenausgeber das Recht auf Wiederauflassung der Heimstätte.
9. Eine Beleihung von Kriegerheimstätten kann nur in Form von unkündbaren und löschungspflichtigen Tilgungshypotheken erfolgen, und zwar nur für zweckmäßige Bauten oder sonstige Verbesserungen. Für alle anderen Schuldeintragungen ist das Grundbuch der Kriegerheimstätte geschlossen.
10. Mindestens 10 % der Baukosten soll der Heimstättenbewerber grundsätzlich aus eigenen Mitteln oder durch eigene Arbeit aufbringen.

§ 5. Den Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen ermöglicht das Reich durch Kapitalablösung des Kriegszuschusses zur Invalidenrente die Erwerbung einer Heimstätte.

§ 7. Den Boden beschafft der Heimstättenausgeber (§ 1, 3). Ist

für Wohnheimstätten geeigneter unbebauter Boden nach dem Ermessen des Reichsheimstättenamts nicht verfügbar, erschließbar oder nicht freihändig zu erwerben, so kann vom Reichsheimstättenamt dem Heimstättenausgeber das Enteignungsrecht verliehen werden. (Vgl. Reichsrayongesetz vom 21. Dezember 1871.) Boden, dessen Preis 1 ℳ für den qm nicht erreicht, kann nicht enteignet werden. Muß enteignet werden, so bestimmen die entsprechend auszubauenden Preisprüfungsstellen für Lebensbedürfnisse den gerechten Preis des Baubodens.

Die in § 5 geforderte Kapitalablösung des Kriegszuschusses zur Invalidenrente wurde in einem Gesetz vom 3. Juli 1916 erfüllt.

Das Gesetz wurde durch zwei Gesetze vom 26. Juli 1918 ergänzt. Nach dem ersten sollen auch kriegsversorgungsberechtigte Teilnehmer früherer Feldzüge Heimstätten gewinnen, und nach dem zweiten sollen auch Offizier-Heimstätten gegründet werden können. Auf der anderen Seite aber hat gerade die Erfahrung dieses Gesetzes die Unmöglichkeit einer scharfen Begrenzung der Kriegsversorgungsberechtigten erwiesen. Den Verstümmelten stehen die innerlich Erkrankten an Hilfsbedürfigkeit gleich. Ihnen muß in der Regel aber der Segen des Gesetzes versagt werden. Weist die innere Krankheit auf frühzeitigen Tod, so wird die Kapitalablösung verweigert, ebenso aber auch, wenn Genesung in Aussicht steht, da ja dann die Rente fortfällt. Liegt es aber nicht gerade jetzt mehr denn je im Volksinteresse, vielen, die durch den Krieg an Lunge, Herz, Nerven usw. erkrankt sind, in Heimstätten die Voraussetzung schneller und völliger Genesung zu bereiten? Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn der Chef unseres Feldsanitätswesens, Generalstabsarzt v. Schjerning, in einem

Briefe an mich vom 19. Dezember 1917 sich für meine Arbeit erklärt, indem er ausführt:

„Säuglingssterblichkeit, Tuberkulose, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten hängen mit der Wohnungsnot eng zusammen.

Nach dem Friedensschluß ist der Wiederaufbau und die Vermehrung unserer Volks- und Wehrkraft die größte und eiligste Aufgabe Deutschlands; sie entscheidet über unsere Zukunft. Die Schaffung vieler gesunder und billiger eigener Kriegerheimstätten ist dabei eins der sichersten Mittel zur Erhaltung eines arbeitsfrohen, leistungsfähigen Geschlechts und zur Erzielung eines zahlreichen, wehrkräftigen Nachwuchses!"

Wo will man das nötige Land für die Kriegerheimstätten hernehmen? Viele unserer Krieger sind schon heute im Besitz eines eigenen Heims. Bei diesen würde es sich lediglich um die Umwandlung eines bestehenden Besitzes in eine Heimstätte handeln, in der Hauptsache um eine Entschuldung, wie sie Seite 187 dieses Buches geschildert ist. Daß für die Schaffung von Wirtschaftsheimstätten „für beruflich geeignete Bewerber mit angemessenem Betriebskapital" Mangel an Land eintreten würde, befürchtet niemand, auch wenn wir an die zahlreichen Rückwanderer denken, die nach diesem Kriege wieder unmittelbaren Anschluß an das deutsche Mutterland suchen werden. Wie der Bodenreform- und Heimstättengedanke gerade dort lebendig wird, wo man am stärksten empfindet, wie Bodenrecht und Volkstum miteinander verbunden sind, zeigte sich in Kurland. Als ich am 19. April 1918 in seiner Landeshauptstadt Mitau über Kriegerheimstätten sprach, gab der berufene „Landesbevollmächtigte", Baron von Rahden-Maihof, folgende bedeutsame Erklärung ab:

„Wir stehen auf altem Kolonialboden und empfinden des-

halb wohl ganz besonders stark die Bedeutung eines Bodenrechts, das jeden Mißbrauch mit dem Boden, jeden Bodenwucher, jede Bodenspekulation ausschließt. Wenn es der große Heros dieses Weltkrieges, der Generalfeldmarschall von Hindenburg, in seinem bekannten Brief an Herrn Damaschke als Ziel aufstellt: „Das Vaterland soll jedem, der von ehrlicher Arbeit leben will, dazu helfen, ein vor Wucherhänden geschütztes Heim zu begründen, in dem deutsches Familienleben und der Aufwuchs an Leib und Seele gesunder Kinder möglich ist“ — so will Kurland an seinem Teile zur Erreichung dieses hohen Zieles freudig helfen.

Einen Schritt dazu bildet der mit großer Einmütigkeit gefaßte Beschluß des kurländischen Ritterschafts- und Landtags, durch den er seine Mitglieder verpflichtet, den dritten Teil ihres Bodens zum Friedenspreis für Heimstätten abzutreten, die dauernd vor Mißbrauch geschützt bleiben sollen, wie der Redner zutreffend ausgeführt hat.“

Auch bei der Schaffung von Wohn-Heimstätten wird vielfach eine Anknüpfung an Bestehendes möglich sein. Nimmt man aber selbst an, daß 1000000 Kriegerfamilien neue Wohnheimstätten fordern würden, und würden wir jeder nach dem Vorbild des preußischen Gartenrentenguts[1]) ein solches im Umfang von 1250 qm gewähren, so würde auch das insgesamt nur einen Raum von 1250 qkm beanspruchen. Das wäre ungefähr $^{1}/_{30}$ der Fläche der Provinz Ostpreußen, nicht einmal die Hälfte der Kreishauptmannschaft Zwickau im Königreich Sachsen!

A. Pohlman hat aus dem „Kommunalen Jahrbuch“ berechnet, daß 650 Orte von über 5000 Einwohnern, nach Abzug großer Waldbesitzungen, der Berliner Rieselfelder usw., noch 3630 qkm Gemeindegrundeigentum besitzen, das natür-

[1]) Vgl. Seite 134.

lich zu einem guten Teile auch für Wohnheimstätten die beste Verwendung fände! Dazu tritt der Zug der Industrie nach neuen billigen Siedlungsgebieten. Hier zeigt sich die Bedeutung der bodenreformerischen Arbeit bei der Schaffung von industriellem Neuland im klarsten Lichte. (Siehe S. 138.) Wieviele „Wohnheimstätten" auf diesem Gebiet gewonnen werden können, zeigt eine einfache Berechnung: Wird der Mittelland-Kanal bis zur Elbe fortgesetzt, so würde der Weg Hannover, Braunschweig, Magdeburg rund 150 km betragen. Nach dem Kanalgesetz könnte rechts und links ein Streifen von je 1 km Breite zum landwirtschaftlichen Werte enteignet werden. Das ergäbe allein bei diesem Kanalbau 300 qkm billiges Siedlungsland. Nehmen wir ¼ davon für Plätze, Wege, öffentliche und gewerbliche Gebäude, so blieben noch 225 qkm, d. h. Raum für 180000 Wohnheimstätten im Maße eines preußischen Gartenrentengutes. Da nun die Erfahrungen dieses Weltkrieges zweifellos zu einem starken Ausbau unserer Verkehrswege führen werden, und da selbstverständlich bei jedem neuen Kanal- und Eisenbahnbau die bodenreformerische Regelung des Enteignungsrechtes beibehalten werden wird, so ermöglicht allein diese den Weg der Bodengewinnung für zahlreiche Kriegerheimstätten!

Das Enteignungsrecht, das § 7 der „Grundzüge" als letztes Mittel fordert, würde naturgemäß eine große vorbeugende Wirkung haben. Viele „kluge" Menschen würden bei einer solchen Möglichkeit von vornherein jede Terrainspekulation vermeiden, so daß diese Maßnahme selbst später gar nicht in Anwendung zu kommen brauchte. Im tiefsten Grunde entspricht ja die Feststellung des „gerechten Preises" für unentbehrliche Monopolgüter, zu denen

der Boden gehört, alt-christlich-germanischer Auffassung, wie wir ihr in Thomas v. Aquino' Lehre vom gerechten Preis und in den Maßnahmen des merkantilistischen Wohlfahrtsstaates in mannigfachen Formen begegnen. Daß auch die bisherigen Erfahrungen der Innensiedlung selbst dort, wo vorbildlich wirkende Organisationen sie betrieben, zu gleichen Forderungen drängen, zeigt die Entschließung des amtlich bestellten „Fachausschusses für Ansiedlung von Kriegsbeschädigten der Provinz Westfalen" vom 5. Februar 1916:

„Nur tiefgreifende Reformen auf dem Gebiet der Bodenpolitik durch gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen können zu einer gedeihlichen Entwicklung der Verhältnisse im Siedlungswesen führen" . . . „Bisher sind alle Bestrebungen, die innere Kolonisation zu fördern, insbesondere die vom Staate, von den Provinzen und sonstigen Verbänden dafür aufgewandten Mittel, in der Hauptsache den Grundstücksverkäufern, den Grundstücksvermittlern, Agenten und Zwischenhändlern zugute gekommen."

Als solche tiefgreifende Reformen, die allein zu einer gedeihlichen Siedlungstätigkeit führen können, werden dann ein Vorkaufsrecht am Boden und ein entschlossener Ausbau des Enteignungsrechts gefordert (siehe „Bodenreform" vom 5. März 1916). Die Männer, die diesen Beschluß einstimmig faßten, zählen zu den ersten Sachkennern Deutschlands. Es waren Wirkl. Geh. Rat Ascher, der Präsident der Generalkommission, Dr. Althoff, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt, Geh. Justizrat Professor Dr. Erman von der Universität Münster, Regierungs- und Landesökonomierat Goecke, Landrat von Laer von Paderborn, Landtagsabgeordneter Geheimer- und Landes-

Rat Dr. Schmedding, Kgl. Baurat Siebold von Bethel, Dormbrock, der Geschäftsführer des Westfälischen Kleinwohnungsvereins.

Was die lebendige Praxis zu der Frage der Wohnheimstätten zu sagen weiß, hat aus reicher Erfahrung der hervorragende Oberbürgermeister von Ulm, Heinrich von Wagner, auf dem Bielefelder Bundestag der deutschen Bodenreformer dargelegt. Er wies auf die Erfahrungen Ulms mit ihren 322 Wohnheimstätten während der schweren Kriegsnot hin:

„Diese Zahlen reden eine so deutliche Sprache, sie bekunden so klar und bestimmt die sittliche, soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Eigenhauses, daß sie jeder, der sie begreifen will, verstehen kann. Nicht im Wolkenkuckucksheim leben also die Männer und Frauen, die Kriegerheimstätten schaffen wollen, sondern sie haben greifbare Unterlagen dafür, daß ihre Gedanken praktische Verwirklichung in unserem Volke finden können". (Siehe: „Bodenreform" vom 20. Oktober 1915). —

Der Gedanke der Kriegerheimstätten hat auch in den Ländern Österreichs einen überraschenden Siegeszug angetreten. Der Schreiber dieser Zeilen konnte in Schlesien, Mähren, Böhmen, Steiermark und in Wien über Kriegerheimstätten sprechen. Der Österreichisch-Schlesische Städtetag nahm am 27. März 1916 einstimmig folgende Entschließung an:

Der 4. schlesische Städtetag begrüßt die vom Bunde Deutscher Bodenreformer in Anregung gebrachte und von demselben auch auf das Nachdrücklichste vertretene Schaffung von Kriegerheimstätten nicht bloß als ein wirksames Mittel für die Gesundung und Erstarkung unseres Volkstums, sondern auch als den besten Ausdruck des Dankes für die heimkehrenden Krieger, die durch den Einsatz ihres Lebens uns den heimatlichen Boden gesichert haben.

Wien, seit Jahren körperschaftliches Mitglied des Bundes deutscher Bodenreformer, beschloß die Errichtung von städtischen Musterheimstätten, zunächst für 686 Familien, bereits am 4. November 1915:

> Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erachtet es für die wichtigste Friedensaufgabe nach dem gegenwärtigen Kampfe, die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedlung in ihrer Heimat bodenständig zu machen.
>
> Sie erblickt hierin nicht minder den verdienten und würdigen Dank an die heldenmütigen Verteidiger vaterländischen Grundes und Bodens als ebenso das wirksame Mittel, bedrohlichen Erscheinungen der letzten Jahrzehnte, wie Landflucht und Minderung der Wehrkraft durch Auswanderung zu begegnen, Erscheinungen, über deren Gefahren für Volk und Staat erst der Krieg allgemeine und volle Klarheit gebracht hat.

Auch in Ungarn, wo ich zuerst im Januar 1916 den Gedanken der Kriegerheimstätten vertrat, ist durch das ebenso maßvolle wie großzügige Vorgehen des berühmten Bischofs von Stuhlweißenburg, Ottokar Prohaßka, die Frage der Kriegerheimstätten in Fluß gekommen. Da in Ungarn der größte Teil des Landes rechtlich unverkäuflich ist, so fordert sein Antrag vom 13. April 1916, daß alle Fideikommisse, Kirchen- und Stiftungsgüter, den 10000 Katastraljoch (ein K.-Joch = 0,575 ha) übersteigenden Teil ihres Landes dem Staate zu dauernder Pacht zu überlassen hätten, und daß dieser ihn dann in Form von Kriegerheimstätten weiter ausgebe. (Siehe den Wortlaut des Prohaßkaschen Planes im „Jahrbuch der Bodenreform" 1916.) —

Was sagten die Gegner der Bodenreform zu dieser Bewegung? Erklärten sie sich gegen das Kriegerheimstättengesetz, das natürlich zu einem allgemeinen

deutschen Heimstättenrecht werden mußte? O, nein! Das „Gesamtpräsidium" des von den Herren Haberland und Rosenbaum gegründeten „Schutzverbandes für Grundbesitz" sprach sich am 29. November 1915 für Kriegerheimstätten aus

> „aber sie (die Ansiedlung) hat auch zu gutem deutschen Rechte zu erfolgen, nicht zu einem schlechteren Recht, wie es die Bodenreformer empfehlen. Insbesondere ist es fehlerhaft und entschieden zu verwerfen, wenn der Krieger die Heimstätte nicht unbeschränkt veräußern darf."

Eine alte Geschichte! Man prüfe einmal auf Seite 297 dieses Buches die Maßnahmen der Optimaten zum Verderben der Heimstätten, die die Gracchen geschaffen hatten, oder vergleiche auf Seite 221 die Rede des Freiherrn von Gayl, des Direktors der Ostpreußischen Landgesellschaft! Aber wer kennt denn Geschichte und Volkswirtschaft? Und so machte ein solcher Beschluß starken Eindruck. Und dabei liegt hier doch die Entscheidung. Kriegerheimstätten sind nur möglich, wenn die öffentlichen Gewalten auch ihren Boden besonders billig zur Verfügung stellen. Welcher Minister, Landrat, Bürgermeister, Pfarrer aber würde, ja dürfte Staats-, Kreis-, Gemeinde- oder Kirchenland billig hergeben, wenn der Heimstätter morgen die Kriegerheimstätte „unbeschränkt" veräußern könnte? — Das hieße nichts anderes, als Staats-, Gemeinde- und Kirchenland auf dem Umwege über die Heimstätten der Privatspekulation ausliefern. Das Wort „Heimstätte" würde sehr bald eine innere Unwahrheit werden, und die, denen wir dienen sollten und wollten, müßten sich mit Recht als betrogen fühlen!

Am 14. Oktober 1916 vertrat in der Berliner Juristischen Gesellschaft Geh. Rat Erman-Münster die bodenreformerischen Grundgedanken der Kriegerheimstätten; der Vorsitzende, der Altmeister deutscher Rechtsforschung, Otto v. Gierke, erklärte darauf:

„Der Kriegerheimstättengedanke ist ein durchaus glücklicher. Eine Bodenrechtsbindung muß erfolgen, sonst ist die ganze Heimstättenarbeit zweck- und aussichtslos."

Am 10. Juni 1918 schrieb der Syndikus der Krone Preußens, das Herrenhaus-Mitglied Professor Zorn an mich:

„. . . Es wird die Aufgabe der großen deutschen Zukunft nach dem Weltkriege sein, den deutschen Gedanken vom Rechte des Bodens wieder zu seiner vollen Kraft zu erheben. Das erste neue Lehen des dankbaren Vaterlandes an die Ritter, die seine Grenzen beschirmt haben, sollen die Kriegerheimstätten werden. Wie freies Eigentum nutzbar, dürfen aber diese Heimstätten weder unbeschränkt veräußerlich, noch unbeschränkt verschuldbar sein. Nach beiden Richtungen muß vielmehr eine feste Grenze gezogen werden, damit nicht der Segen der Kriegerheimstätten sich in den Fluch der Bodenspekulation verwandle. Diese Schranken werden nicht „minderes" Recht sein, wie man wohl behauptet hat, sondern sie werden höheres Recht sein: altes, echtes, deutsches Recht!"

Der bekannte Historiker der Berliner Universität, Professor Dr. Eduard Meyer, schrieb auf meine Bitte: „Die Heimstättenfrage im Lichte der Geschichte" (Berlin, Verlag Bodenreform) mit folgendem Ergebnis:

„Aber sie kann zu gar nichts führen, und nur das Gegenteil des Erstrebten erreichen, wenn der als Heimstätte zugewiesene Boden nicht zugleich unter ein Recht gestellt wird, das ihn dem Schuldkapital und der Spekulation dauernd entzieht.

Dagegen sträubt sich aber der Mammonismus mit Händen und Füßen; und, wie gewöhnlich, hat er dafür eine schönklingende

Phrase bereit: es würde dadurch „ein minderes Recht" geschaffen! Subjektiv mag, wer das behauptet, es auch glauben; aber in Wirklichkeit ist dies eine Unwahrheit, die den Tatsachen ins Gesicht schlägt."

Der erste deutsche Kongreß über Bevölkerungsfragen, der vom 7. bis 9. November 1916 tagte, nahm auf Antrag des Darmstädter Oberbürgermeisters Gläßing einstimmig eine Entschließung an, welche Heimstätten für den Aufbau der deutschen Familie nach dem Kriege als unerläßlich erklärt:

„Der Kongreß betont dabei ausdrücklich die Notwendigkeit einer besonderen Rechtsgrundlage, welche die Gewähr gibt, daß die Heimstätten dauernd ihrem Zweck erhalten bleiben."

In den Beratungen dieses Kongresses wies der Delegierte des Johanniterordens Albert v. Schwerin darauf hin, welche Bedeutung dieser Gedanke hätte gewinnen können, wenn er von einem weitblickenden Staatsmann nach jener einstimmigen Reichstagserklärung in den Mittelpunkt der innerpolitischen Arbeit gestellt worden wäre:

„Schon vor dem Kriege hat sich der Bodenreformgedanke als mächtig genug erwiesen, viele aus allen Parteien und Ständen in gemeinsamer fruchtbarer Arbeit zu vereinen. Trotz des Kaiserwortes: „Ich kenne keine Parteien", und trotz der erhebenden Einigkeit im Anfang des Krieges erwuchsen doch von neuem starke Gegensätze in unserem Volke, die für die Zukunft Schlimmes befürchten lassen. Und wiederum hat die Bodenreform eine einigende Parole gefunden: Kriegerheimstätten.

Eines wird immer klarer im blutigen Lichte dieses opferreichen Kampfes: Soll unser Volk eine Zukunft haben, muß sie eine bodenreformerische sein. Wir Deutsche werden Bodenreformer sein, oder wir werden nicht sein!"

Zum Schluß seien aus Tausenden von Zuschriften nur zwei angeführt: eine von einem deutschen Dichter, der, eben

weil er ein wahrer Dichter war, allerdings auch mehr als ein Dichter war, und endlich eine von dem großen Führer in unserm gewaltigsten Kriege, dem ich im Großen Hauptquartier (14.—16. Dezember 1917) eingehend von unserer Arbeit berichtete:

1.

Peter Rosegger.

Graz in Steiermark, 14. Jänner 1916.

„Haben Sie allerwärmsten Dank für Ihr Bodenreformbuch, das ein großes Kulturwerk einleitet.

Besonders nahe geht mir Ihr Kriegerheimstättenplan, in welchem das erstemal klar ein Anliegen ausgesprochen wird, das uns allen heute auf dem Herzen liegt.

Wie wird es sein, wenn unsere Helden von den Schlachtfeldern zurückkehren? Soll es wieder so werden, wie nach dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870? Oder, wie die Dinge jetzt liegen, noch unvergleichlich schrecklicher?

Dem beugen Sie vor. Der Mann, der für die Heimat sein Leben einsetzt, muß selbst ein Stück Heimat haben — was ist natürlicher und gerechter als das? Dem deutschen Kriegsmann eine deutsche Scholle, auf der er in friedlichem Hause dem Vaterland heimständige Bürger erziehen, sich der kräftigenden Arbeit und der Natur freuen kann! Aus solchen Heimstätten entsteht ein frischer, bäuerlicher und bürgerlicher Mittelstand — der Kernstock des Staates. Der echte Mensch kann nur aus Erde wachsen, und die körperliche Arbeit schützt vor Armut und Reichtum. Nicht arme, nicht reiche, sondern zufriedene Menschen muß die neue Kultur bringen, wenn der siegreiche Frieden, den wir erhoffen, was wert sein soll.

Der alten heiligen Erdenkultur in ihrer veredelten Form begeisterter Verkünder sind Sie geworden. Es ist nicht zu sagen, wie sehr ich Ihnen Glück wünsche!"

2.

Chef des Generalstabes des Feldheeres. Großes Hauptquartier, den 16. 12. 17.

Sehr geehrter Herr Damaschke!

Die Arbeit des „Hauptausschusses für Kriegerheimstätten" findet mein volles Verständnis.

Unsere Krieger, die ihr Vaterland unter schwersten Opfern so ruhmvoll vor dem Verderben geschützt haben, dürfen bei ihrer siegreichen Heimkehr nicht mit Wohnungselend empfangen oder gar mit Frau und Kindern der Obdachlosigkeit preisgegeben werden.

Das Vaterland soll jedem, der von ehrlicher Arbeit leben will, dazu helfen, ein vor Wucherhänden geschütztes Heim zu gewinnen, in dem deutsches Familienleben und der Aufwuchs an Leib und Seele gesunder Kinder möglich ist. Das will Ihre Bewegung, und deshalb werden die besten Wünsche aller derer mit Ihrer Arbeit sein, welche die Größe unserer Zeit erkannt haben und es ehrlich mit unseren Kriegern und unserem Volke meinen.

Es handelt sich hier um ein Werk von größter sozialer Tragweite. Je eher dieses in Angriff genommen wird, desto mehr wird es auch eine Quelle neuer Freudigkeit und dankbarer Hingebung unserer tapferen Truppen werden!

von Hindenburg.

Der Krieg ging verloren. Zuerst brach die bulgarische Front, die den Verlust der Türkei notwendig nach sich zog und Ungarn und Österreich auf das schwerste bedrohte. Auch hier erklärt die Bodenfrage viel. Im Dezember 1916 berief mich die todkranke Königin Eleonore von Bulgarien und sprach mir von ihrem Plane, eine bulgarische Übersetzung dieses Buches zu veranlassen. Sie dachte es gleichsam als ein Vermächtnis an ihr Volk und wollte in einem besonderen Vorwort die ehrlichen Führer

der Bulgaren aufrufen, rechtzeitig den drohenden Gefahren des Bodenmißbrauchs entgegen zu treten. Und sie stiegen: auf dem Lande enteignete Kleinbauernfamilien, in den Städten auf der einen Seite ein riesenhaftes Anwachsen der Bodenpreise, — in Sofia in kurzer Zeit bis zu 800 % — auf der andern Seite Wohnungselend und Obdachlosigkeit. Da wuchs eine dunkle Verzweiflung in den Massen: Ist das die Frucht unserer jahrelangen Kämpfe, das Ergebnis des deutschen Bündnisses? Und es kam die Stunde, da sie zweifelnd und verzweifelnd die Waffen senkten.

Ähnlich gestalteten sich die Dinge in Ungarn, wo Graf Tisza die Heimstättenbewegung in verhängnisvoller Kurzsichtigkeit bekämpfte. Graf Karoliy, der Führer der Friedenspartei, gab das Schlagwort einer „demokratischen Bodenreform" aus, und das landlose Volk folgte ihm zu diesem Ziele, auch zu einem Frieden um jeden Preis.

Und „Land" wurde auch das Schlagwort, mit dem der Bolschewismus zeitweise seine Herrschaft aufrichten konnte. Bischof Prohasca hat diese Entwicklung so geschildert (Bodenreform 1920):

„Was Tisza nicht wollte, mußte die Revolution wollen. Als sie ihr wirres Haupt erhob, war ihr erster Gedanke die Bodenreform. Das war auch ihr bedeutendster und glücklichster Griff, und zwar ein Griff ins Herz des Volkes. Eine Woge der Volksbegeisterung schnellte in die Höhe, der volksfreundlichen Republik entgegen. Zugleich sah aber das Volk, verhetzt wie es war, argwöhnisch zu den Gutsherren, Grafen und Prälaten hinauf; von denen hatte es dies umsonst erwartet; wandte sich also von ihnen ab, ja machte Front gegen sie. Hier in Stuhlweißenburg, wo ein christlich gesinntes Bauernvolk wohnt, äußerte sich diese Gesinnung, indem man sagte: „Das Christentum ver-

lassen wir nicht; aber fürs Kirchengut eifern wir auch nicht." Darum ließ sich gegen die Revolution nichts machen, und in der Folge konnte das nationale Element gegen das galizianische nicht mehr aufkommen, denn da war es schon zu spät.

Nun ist vielen — Gott sei Dank! — das Licht aufgegangen und sie kommen zur Einsicht, daß die notwendigste Aufgabe, die zu lösen sein wird, eine gründliche Bodenreform ist. Die Bodenreform muß kommen! Schade nur, daß sie erst jetzt kommt!"

In Preußen wirkte namentlich der Ministerialerlaß vom 6. Oktober 1917 unheilvoll. Unter Hinweis auf die drängende Wohnungsnot ließ er u. a. auch „die sonst unzulässige Einrichtung von Dach- und Kellerwohnungen" zu. Selbst als äußerster Notbehelf bedenklich, mußte eine solche Verordnung geradezu verheerend wirken, wenn nun das Heimstättengesetz ausblieb, das allein die Gewähr dafür geben konnte, daß es sich hier wirklich nur um einen vorübergehenden Notbehelf handeln sollte, und daß das Vaterland zu anderem Danke bereit sei. In der letzten Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 23. Oktober 1918 hat der Vertreter der unabhängigen Sozialdemokraten Hoffmann erklärt, daß gerade durch diesen Erlaß „der Schwindel mit dem Dank des Vaterlandes sich für das Volk offenbart habe".

Das Heimstättengesetz kam nicht. Als der Kaiser bei seinem letzten Aufenthalt im Großen Hauptquartier endlich von der entscheidenden Bedeutung dieser Frage für die innere Widerstandskraft der Truppen überzeugt wurde, wollte er in einer besonderen Botschaft sich zu dem Heimstättengedanken bekennen — es war zu spät.

5. Nach dem Kriege.

Als es galt, in der neuen Reichsverfassung die Grundrechte des deutschen Volkes festzulegen, konnte an der Bodenfrage nicht mehr vorbeigegangen werden. Der erste „Entwurf der künftigen Reichsverfassung" des Reichsamts des Innern enthielt folgenden Artikel 28:

> „Zur Wiederbevölkerung des platten Landes, zur Vermehrung landwirtschaftlich tätiger Arbeitskräfte sowie zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Bodenertrags ist im Wege umfassender Innensiedlung die bestehende Grundbesitzverteilung in den Gebietsteilen zu ändern, in denen eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz noch nicht besteht. Unwirtschaftlich benutzter Großgrundbesitz, insbesondere der gebundene, ist zur Begründung ländlicher Heimstätten aufzuteilen, wenn nötig, im Wege der Enteignung. Mittel- und Kleingrundbesitz sind durch Schutz gegen Aufsaugung und Bewucherung zu befestigen."

Diese Fassung genügte natürlich nicht. Die Bodenreformer verlangten eine bestimmtere Fassung.

Der „Entwurf der künftigen Reichsverfassung" wurde auch amtlich erneut durchgearbeitet — mit dem verblüffenden Erfolg, daß der Bodenrechts-Paragraph nicht nur nicht ausgebaut, sondern überhaupt ausgemerzt wurde. Da rief der Bundesvorstand die Bodenreformer auf:

> „Den Männern und Frauen, die in Euerm Namen nun das neue Reich bauen sollen, zu sagen, daß der soziale Frieden nur erhalten werden kann, wenn die arbeitenden Massen überzeugt sein können, daß man wirklich ehrlich beginnt mit einem Aufbau von Zuständen, die besser sind, als es die alten waren — die unentbehrliche Grundlage alles gesunden sozialen Neuaufbaus aber ist eine Regelung der Bodenfrage, die jeden Mißbrauch verhütet, die eine Heimstätten-

bildung ermöglicht und die Grundrente der Gesamtheit nutzbar macht!"

Und die deutschen Bodenreformer haben ihre Aufgabe erfüllt. In der „Verfassung des Deutschen Reiches" lautet Artikel 155:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staatswegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziel zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- oder Wirtschafts-Heimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikommisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalsaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen."

Damit könnte der Bund Deutscher Bodenreformer seinen Kampf beschließen. Mehr kann eine unabhängige Organisation schwerlich erreichen, als daß die Sätze, die sie als ihr Programm gefunden und verfochten hat, von einem ganzen Volke als „Grundrecht" in seine Verfassung aufgenommen werden. Nun ist kein Unterricht staatsbürgerlicher Art mehr möglich, von der ersten Hochschule bis zur kleinsten Dorfschule, in dem nicht die Bodenreform in ihrer ganzen Bedeutung erklärt und als deutsches Grundrecht

vertreten werden müßte! Aber so hoch man solchen Erfolg auch schätzen muß — der Weg von der grundsätzlichen Anerkennung einer Wahrheit bis zu ihrer Übersetzung in Heim und Brot und Freiheit ist weit. Und die Bodenreform darf nicht müde werden, die Freunde unseres Volkes aufzurufen zu dieser — nun „verfassungsmäßigen" Arbeit!

Die „verfassunggebende Nationalversammlung" hat in ihrer letzten Sitzung auch den ersten Schritt zur praktischen Erfüllung des Artikels 155 vollzogen, indem sie das „Reichsheimstättengesetz" annahm (s. Seite 137). In derselben Sitzung forderte die Nationalversammlung auch ein „Reichsheimstättenamt". Die Regierung konnte sich zu einem solchen Schritt noch nicht entschließen. Statt dessen errichtete das Reichsarbeitsministerium einen „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen":

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 6, den 21. Mai 1920.

Ich beabsichtige, bei der weiteren Förderung des Heimstättenwesens in engster Fühlung mit den interessierten Kreisen zu verfahren und zu diesem Zweck bei meinem Ministerium nach dem Vorbilde des Ausschusses für das ländliche Siedlungswesen einen Ständigen Beirat für Heimstättenwesen einzurichten. In diesen Beirat, dem auch die Referenten meines Ministeriums angehören sollen, gedenke ich als ehrenamtliche Mitglieder führende Persönlichkeiten zu berufen, welche durch ihr bisheriges Wirken ihr Interesse an der Verwirklichung des Heimstättengedankens und ihre Sachkunde auf diesem Gebiete bewiesen haben. Ich beehre mich, Sie um die Übernahme des Vorsitzes in diesem Ausschuß zu ersuchen.

Die Mitglieder des Beirats würden von allen Maßnahmen, welche das Reich oder die Länder zur Ausführung des Heimstättengesetzes treffen, unterrichtet werden. Sie würden daher ein genau zutreffendes Bild über die Entwicklung des Heim-

stättenwesens erhalten und übersehen können, welche Schritte jeweils zu seiner weiteren Förderung notwendig wären. Die Aufgabe dieses Beirats würde einmal darin bestehen, die Reichsregierung bei der Durchführung des Heimstättengesetzes, soweit diese zur Zuständigkeit des Reiches gehört, durch sachverständigen Rat zu fördern. Darüber hinaus aber würde er vor allem berufen sein, von sich aus der Reichsregierung Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten und die Reichsregierung bei der Überwindung der mannigfachen Hemmnisse zu stützen, die der Durchführung des Heimstättengedankens entgegenstehen; die Reichsregierung würde ihn ferner für alle auf dem Gebiete des Heimstättenwesens zu treffenden Maßnahmen gutachtlich hören. Endlich würde er durch die Beziehungen seiner Mitglieder zu den an der Durchführung des Heimstättengesetzes interessierten Kreisen in der Bevölkerung, in den Parlamenten, Vereinen, Verbänden usw. Aufklärung über den Stand des Heimstättenwesens verbreiten können.

Schlicke.

An Herrn Dr. jur. h. c. A. Damaschke,
Berlin NW, Lessingstr. 11.

Auf meinen Vorschlag wurden als Mitglieder in diesen Beirat berufen je ein Vertreter der sechs großen deutschen Gewerkschaftsorganisationen: des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes (freigewerkschaftlich), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (christlich-national), des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker), der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa), des Gewerkschaftsbundes der Angestellten und des Deutschen Beamtenbundes. Dazu sechs Einzelmitglieder: Oberbürgermeister a. D. Dr. H. von Wagner (Ulm), Oberbürgermeister Dr. Belian (Eilenburg), Vorsitzender des Reichsstädtebundes, Geh. Justizrat Prof. Dr. Erman (Münster), Prof. Dr. Boldt, Vorsteher des Finanzamts Göttingen, Baurat

Siebold (Bethel), Ökonomierat Echtermayer, Direktor der staatlichen Gärtnerlehranstalt Dahlem.

Die Arbeit des „Ständigen Beirats“ war bestimmt durch die Forderung der Nationalversammlung, die in ihrer letzten Sitzung die Reichsregierung ersucht hatte „tunlichst bald einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Bodenspekulation und zur sozialen Ausgestaltung des Enteignungsrechts insbesondere auch in der Richtung vorzulegen, daß die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsheimstätten durch Beschaffung billigen Bodens erleichtert wird“. Unter Heranziehung von Sachverständigen, unter denen namentlich der Paderborner Landrat von Laer erfolgreich mitarbeitete, entstand der „Entwurf eines Gesetzes über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes (Bodenreformgesetz).“

Die Grundgedanken sind: Jede Familie soll ein Recht gewinnen auf ein Stück deutsches Land, zunächst als Garten, als Ergänzung der Wohnung, und, sobald sich die Möglichkeit eröffnet, als Grundlage einer Wohnheimstätte. Zu diesem Zweck werden alle deutschen Gemeinden verpflichtet, Bodenvorratswirtschaft zu treiben. Wie können sie das zu maßvollem Preise? Es soll ihnen ein „Ankaufsrecht“ eingeräumt werden. Dieses Recht läßt die Gemeinden dort als Erwerber eintreten, wo irgendwie unbebauter Boden in ihrem Bezirk verkauft werden soll. Sie ist aber nicht verpflichtet, den Kaufpreis zu bezahlen, der mit irgendeinem Kriegs- oder Revolutionsgewinnler oder einem valutastarken Ausländer krankhaft hoch vereinbart ist, sondern die Gemeinde hat nach dem „Ankaufsrecht“ nur den „gerechten“ Preis zu zahlen. Dieser soll auf Grundlage

der Selbsteinschätzung durch eine allgemeine Neubewertung des deutschen Bodens gewonnen werden. Bei der Selbsteinschätzung werden sich die Bodeneigentümer nicht leicht irren, wenn ihre Schätzung sowohl bei der Besteuerung, wie bei der Beleihung, beim „Ankauf" und auch bei der im Notfalle einzusetzenden „Enteignung" durch die Gemeinde maßgebend sein soll. Durch dieses Recht würde auch die Vorbedingung der Baustoffherstellung in die Hände der Gemeinde kommen; denn alle Baustoffe sind Produkte des Bodens. Durch dieses Gesetz würde auch die heutige krankhafte Verschuldungsmöglichkeit eingedämmt; denn niemand, zum wenigsten die großen Banken, würden Grundstücke übermäßig hoch beleihen, die bei einem Besitzwechsel durch die Gemeinde lediglich für den „gerechten" Preis zu erwerben sind.

Dieses Gesetz würde auch eine weittragende nationale Bedeutung gewinnen. Dank der krankhaften Valutaverhältnisse ist es heute Ausländern möglich, gegen geringes Geld ihrer Währung weite Strecken deutschen Bodens zu erwerben. Und das geschieht in solchem Maße, daß bei ungehemmter Entwicklung unser Volk Mietling werden muß im eigenen Lande. Deutschland ein zweites Irland! Es gibt keine Möglichkeit, Ausländern deutschen Grunderwerb zu verbieten. Artikel 276 des „Friedensvertrages" von Versailles gebietet,

> „den Staatsangehörigen irgendeiner der alliierten und assoziierten Mächte keinerlei Beschränkung aufzuerlegen, die nicht am 1. Juli 1914 auf die Staatsangehörigen dieser Mächte anwendbar war, sofern nicht seinen eigenen Angehörigen dieselbe Beschränkung gleichfalls auferlegt wird".

Wollen wir dem drohenden Verhängnis entgehen, so müssen wir also jeden Mißbrauch mit dem Vaterlande ausschließen. Das „Bodenreformgesetz" würde unseren Boden vor dem aus- und inländischen Spekulationskapital dauernd sichern. Der deutsche Boden würde aufhören, eine Ware zu sein!

Dazu müßte eine Besteuerung treten, die ein spekulatives Zurückhalten deutschen Bodens von der Bebauung oder von bester Ausnutzung „unrentabel" macht. Die Bodenreformer haben einen solchen Gesetzentwurf eingebracht (vgl. meinen „Weg aus der Finanznot", Jena, Gustav Fischer, 80. Tausend). Seine wichtigsten Bestimmungen sind:

„Die Steuer wird nach dem reinen Bodenwert berechnet. Alle Bestandteile, die durch Arbeits- oder Kapitalaufwendungen entstanden sind, wie Bauwerke, Einfriedigungen, Wege, Ent- und Bewässerungen, Bergwerkseinrichtungen usw., Anpflanzungen und Anlagen aller Art über, auf und unter der Bodenfläche bleiben unberechnet.

Den reinen Bodenwert schätzt der Grundeigentümer selbst ein, und zwar jedes besonders vermessene Grundstück besonders. Beanstandet die Steuerbehörde die Selbsteinschätzung, so hat er das Recht, von der Behörde die Übernahme seines Bodens zu dem von ihr eingeschätzten Wert zu verlangen. Lehnt sie die Übernahme ab, so gilt die Selbsteinschätzung.

Die der Öffentlichkeit zugänglich zu machenden endgültigen Ergebnisse der Bodeneinschätzung bilden zugleich die Grundlage der Entschädigung bei Enteignungen, wenn solche sich zum öffentlichen Wohl, worunter auch Heimstättenbildungen usw. fallen, als notwendig erweisen."

Die Steuersätze sollen gestaffelt sein. Bis zu einem reinen Grundwert von 5000 M sollen sie 1 vom 1000 betragen und dann langsam steigen, bis sie bei einem reinen Grund-

wert von 200 000 M den Höchstsatz von 20 vom 1000 erreichen. Niemand ist verpflichtet, ihn zu zahlen. Er kann, wenn er nicht vermag, soviel Land in seiner Hand besonders gut auszunutzen, Teile davon anderen Volksgenossen geben und so von selbst auch seinen Steuersatz senken. Die gestaffelte Grundrenten-Steuer wird Boden „billig und willig" machen zur Heimstättenbildung in Stadt und Land. Und wenn noch dazu Besitzer deutscher Grundstücke, die nicht im Reichsgebiet wohnen, einen Zuschlag von 50 oder 100% zu bezahlen haben, so verleiden wir auch spekulierenden Ausländern jeden Mißbrauch mit der Grundlage unserer Volkszukunft.

6. Um unsere Zukunft.

Ob wir so schnell vorwärts kommen, wie es nötig wäre? Die stärkste Hoffnung bildet die wachsende bewußte Teilnahme der großen Gewerkschaftsorganisationen unserer Arbeiter, Angestellten und Beamten an der Bodenreform. Sie haben hier ein Gebiet erkannt, in dem alle Richtungen miteinander fruchtbare Arbeit leisten können. Besonders erfolgreich wurden die Kurse, in denen Gewerkschaftsführer sich in diese Fragen hineinarbeiteten. Sie wurden zumeist angeregt vom „Heimstättenamt für deutsche Beamte" und bisher gehalten in Berlin, Köln, Chemnitz, Kaiserslautern, Breslau und Dresden. Geschichtliche Bedeutung gewannen auf dem Kölner Tag die Reden zweier berufener Sachkenner, des jetzigen Oberbürgermeisters von Köln und des früheren Oberbürgermeisters von Posen.

Oberbürgermeister Dr. Adenauer-Köln, der Präsident des Preußischen Staatsrats, führte aus:

„Wir sind die erste deutsche Generation, die Großstadtleben wirklich durchlebt hat. Das Ergebnis kennen Sie alle. Wir leiden nach meiner tiefsten Überzeugung in der Hauptsache in unserem Volke an der falschen Bodenpolitik der vergangenen Jahrzehnte.

Ich betrachte diese falsche Bodenpolitik, wobei ich das Wort Bodenpolitik im weitesten Umfange des Wortes nehme, als die Hauptquelle aller physischen und psychischen Entartungserscheinungen, unter denen wir leiden.

Die Stadt Köln hat ja auch schwer unter der Vergangenheit zu leiden. Sie wissen, daß wir über hundert Jahre Festung gewesen sind und daß daher auch beim besten Willen, und selbst wenn früher ein größeres Verständnis gewesen wäre, doch manches nicht hätte gebessert werden können. Der Festungsgürtel ist jetzt gefallen. Wir haben einmal und zum letzten Male die Gelegenheit, für viele, viele Generationen, die nach uns kommen, wirklich ein bodenpolitisches Werk ersten Ranges zu vollbringen. Ich meine die Anlage des äußeren Festungsrayons. Die Gegner des Plans sind auf dem Posten — aber die Freunde des Plans lassen einige wenige für sich arbeiten und beschränken sich darauf, vielleicht später die Früchte zu genießen. Das ist natürlich ein unmöglicher Zustand.

Die bodenreformerischen Fragen sind nach meiner Überzeugung Fragen der höchsten Sittlichkeit. Es nützt Ihnen alles nichts, was Sie sonst machen, im Schulwesen, mit Kultur — mit dem Wort wird ja solch furchtbarer Mißbrauch getrieben — die ganze Volkskunst, Volksbildung, alles das nutzt Ihnen nichts, wenn Sie nicht das Übel an der Wurzel fassen!"

Geheimrat Wilms, der viele Jahre Oberbürgermeister von Posen und Vorsitzender des Städtetages der Provinz gewesen ist, gab danach folgende bedeutungsvolle Erklärung:

„Ich unterstreiche jedes Wort von dem, was er gesagt hat,

daß wir heute an den Sünden der Vorzeit kranken, daß wir eine Bodenpolitik in den Städten und auf dem Lande gemacht haben, die zum Himmel schreit und daß man vor Widerständen stand, die unüberwindbar waren. Wie war es denn in den großen Städten, wenn Sie mit Gedanken kamen, wie sie hier vertreten werden? Sie standen dem geschlossenen Widerstand der Grundbesitzer machtlos gegenüber. — Und wie war es auf dem Lande? Die Ansiedlungspolitik, die vor allen Dingen für die Ausgestaltung des Deutschtums im Osten maßgebend war, ist Ihnen bekannt. Wenn diese damalige Ansiedlungspolitik auf den Boden der Bodenreform gestellt worden wäre, hätten wir die großen, schwierigen Kämpfe politischer Art mit den Polen nicht in dem Sinne gehabt, wie wir sie haben ausfechten müssen. Und wir hätten eine Siedlung im Osten gehabt so stark und so breit, daß wir aus dem Osten nicht herausgeworfen wären. Es ist verfehlte Bodenpolitik gewesen, die uns jene schweren Verluste gebracht hat."

Was hier ein berufener Sachkenner über die Ursache unserer Verluste im Osten sagte, wurde jedem, der sehen wollte, klar in der Frage, die am tiefsten das deutsche Volk erregt, in dem Kampf um Oberschlesien. Wie war es möglich, daß in einem Lande, das durch Jahrhunderte mit deutscher Kulturarbeit aufs engste verbunden war, das seine ganze Entwicklung dieser Verbindung verdankt, doch ein Agitator einen Teil der Bewohner so verwirren konnte, wie es Korfanty zweifellos gelungen ist? Das polnische Plebiszitkommissariat in Beuthen errichtete eine „Abteilung für Bodenreform". Landauf und landab wurde auf das polnische „Bodenreformgesetz" vom 15. Juli 1920 verwiesen, das höchstens 180 ha in einer Hand lasse um allen Rest dem landhungrigen Volke zugänglich zu machen! Soviel Übertreibungen, Verzerrungen und Unwahrhaftigkeiten auch bei der polnischen Agitation unterlief — der Gedanke hat

so mächtig gewirkt, daß der „Schlesische Kleinbauernbund" (1921 Nr. 2) zugeben mußte, daß großpolnischen Redner, die ihn vertraten, von der landbedürftigen Bevölkerung auf den Schultern aus dem Versammlungslokal getragen wurden! In Flugblättern in deutscher und polnischer Sprache, in graphischen Darstellungen aller Art wurde dem Volke klargemacht:

„258 Magnaten und deutsche Herren — es sind dies meist fremde Eindringlinge — besitzen ungefähr 2 400 000 Morgen, d. i. über die Hälfte des ganzen oberschlesischen Landes, während auf über 2 Millionen der oberschlesischen Bauern- und Arbeiterschaft nur 1 800 000 Morgen fällt!

Manche Magnaten nennen 160 000 Morgen ihr eigen, während auf die Land- und Arbeiterbevölkerung nicht einmal 1 Morgen Bodens kommen würde, wenn man den Rest des Bodens unter alle gleichmäßig verteilen wollte.

Dieses ungeheure Unrecht kann nur Polen wieder gutmachen!

Polen wird Euch die Erde zurückerstatten, die die preußische Habgier Euren Vätern und Ahnen entrissen hat.

Betrachtet Euch die Karte auf der anderen Seite und Ihr werdet sehen, daß nach dem deutschen (blaue Zeichnung) Reichssiedlungsgesetz nur 305 850 Morgen verteilt werden können, während nach der polnischen (rote Zeichnung) Bodenreform 786 200 Morgen, d. i. ungefähr dreimal so viel, zur Verteilung kommen."

Demgegenüber konnte natürlich nur die deutsche Bodenreform helfen. Meine „Geschichte der Nationalökonomie", die ja Aufgang und Niedergang der Völker wesentlich auch im Lichte der Bodenfrage darstellt, bringt auch eine Geschichte Polens, die klar erkennen läßt, wie sehr der Untergang dieses Staates durch die Steuerfreiheit seines Adelslandes bewirkt wurde. In 120 000 Stück warfen die Bodenreformer besondere Schriften: „An die landlosen

und landarmen Oberschlesier", und „Heimstätten — ein Wort von polnischer Vergangenheit und deutscher Zukunft" ins Volk. Aber die Polen fanden bald die Antwort: „Damaschke, der Idealist" — „Unverbindliche Versprechungen". Auf solche Einwendungen antwortete am 4. März 1921 eine Riesenversammlung in Hindenburg, wie sie Oberschlesien in dieser Art nie erlebt hatte. Ich sprach über die Bodenreform und über die Arbeiten des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium". Dann verlas der deutsche Plebiszitkommissar folgende Entschließung:

„Die im Kasinosaal der Donnersmarckhütte tausendköpfig versammelten Anhänger aller Parteien und Gewerkschaften begrüßen das Reichssiedlungs- und Reichsheimstättengesetz als Grundlage eines glücklichen Neuaufbaus und erklären einmütig, alle Kraft einzusetzen, diesen Weg zu verfolgen, um der oberschlesischen Bevölkerung, insbesondere dem einheimischen Arbeiterstande, zu einem wahren Heim in seinem Vaterlande zu verhelfen."

Darauf erklärten berufene Vertreter der sozialdemokratischen, der katholischen Volkspartei (Zentrum), der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei, der deutschnationalen Volkspartei ihr Einverständnis mit dieser Entschließung, die von der gewaltigen Versammlung jubelnd angenommen wurde. Der „Oberschlesische Wanderer" brachte einen Aufsatz „Vor der Entscheidung":

„Es war ein vortrefflicher Gedanke, an die Spitze des Abends einen Redner zu stellen, der durch die von ihm vertretene große Idee gleichsam die Verbindungsbrücke schlug zwischen den deutschen Parteien einerseits und dem anderssprachigen Bevölkerungsteil anderseits. Diese Ideen aber verheißen sowohl den deutsch- wie auch den polnisch sprechenden Oberschlesiern

eine glückliche Zukunft; doch nur der Verbleib bei Deutschland gibt die Möglichkeit, sie zu verwirklichen."

In der Gegenüberstellung der polnischen und deutschen Bodenreform hat der weitverbreitete „Schwarze Adler" im Fettdruck am Tage vor der Abstimmung hervorgehoben:

„Das polnische Bodenreformgesetz kennt nicht die Sicherheit der Heimstätte. Wenn der bäuerliche Arbeiter seine deutsche Heimstätte hat, so sitzt er und nach seinem Tode seine Frau und Kinder sicher auf ihr, kein Wucherer kann ihn davonjagen, kein Großgrundbesitzer kann den Boden, den er jetzt nach schwerem Kampf geben muß, wieder zurückkaufen."

Also das, was als „schlechteres Recht der Bodenreformer" einst vom „Schutzverband für Grundbesitz" mit so verhängnisvollen Folgen gegen die Bodenreform ausgespielt wurde, das wird in Zeiten höchster Volksnot erkannt als der Kern der sozialen Gerechtigkeit, die Vorbedingung der nationalen Rettung!

Die nächste Versammlung nach jener Kundgebung in Hindenburg fand in Kattowitz statt. Sie wurde durch die Polen mit Handgranaten gesprengt. Wie auch immer das Schicksal Oberschlesiens sich gestalten mag: es im Verband der deutschen Kulturgemeinschaft zu erhalten oder für sie zurückzugewinnen, ist nur möglich, wenn rückhaltlos die Bodenreform durchgeführt wird. Für ehrliche Vertreter des vaterländischen Gedankens kann es gar keine andere Aufgabe geben, als um unserer nationalen Zukunft willen soziale Gerechtigkeit zu erkämpfen! Wie haben alle, die in Oberschlesien standen, den Segen des Artikels 155 der Reichsverfassung empfunden! Wie oft haben wir ihn vorgelesen und erklärt: es sei gar nicht möglich, daß ein Volk

sich feierlicher zu einer Wahrheit verpflichten kann als durch seine Verfassung! Wehe uns, wenn diese feierlichste Verpflichtung ein leeres Wort bleibt! Noch sind ungeheure Aufgaben zu lösen: Deutschösterreich, unsere ganze Westgrenze, Ostpreußen — wer glaubt, daß die Entwicklung still steht? Das Wort von der „Selbstbestimmung der Völker" wird und muß von uns aufgenommen werden, damit die Deutschen, die heut ohne ihr Befragen von unserer Staatsgemeinschaft getrennt worden sind, Gelegenheit haben, selbst ihr Schicksal zu wählen. Nun denn, ohne Bodenreform keine Erhaltung — ohne Bodenreform keinen Aufstieg! Das ist die Lehre, die aus dem Kampf um Oberschlesien entscheidend hervortritt und die unvergessen bleiben muß von allen, die — trotz alledem — an die Zukunft unseres Volkes noch glauben und für sie arbeiten!

Vielen Klugen eine Torheit, vielen Mächtigen ein Ärgernis — so haben die Bodenreformer es immer wieder ausgesprochen, daß die große Wahl unseres Volkes nur sein kann:

Reform oder Revolution?

Die Reform kam nicht. Das alte System vermochte nicht, zur rechten Zeit Notwendiges zu erfüllen. Es kam die Revolution. Und jetzt stehen wir mitten drin in ihrer wirbelnden Entwicklung. Wohin wird sie führen? Welches sind die Möglichkeiten, vor die sie unser Volk stellt?

Heute heißt die große Wahl unseres Volkes:

Bodenreform oder Bolschewismus?

Heute weiß jeder, was man früher gern als rednerische Übertreibung lächelnd abgelehnt hat: Bei diesen Fragen

handelt es sich nicht nur um das Schicksal der anderen, es handelt sich hier unmittelbar auch um dein Eigen, dein Glück, dein Leben und Sterben und das deiner Kinder.

Staatsbürgerliche Pflichterfüllung ist im tiefsten Grunde zugleich Pflichterfüllung gegen sich selbst. Für dich und die Deinen unmittelbar arbeitest und kämpfst du, wenn du für die Durchsetzung der rettenden Bodenreformgedanken im öffentlichen Leben arbeitest und kämpfst!

7. Weltgeltung.

Bodenreform-Grundsätze allein können unserm Volke auch in der äußeren Entwicklung heut eine Hoffnung erschließen. Von allen Gedanken, die unsere Gegner hineingeworfen haben in den geistigen Kampf dieser Zeitenwende, hat keiner sich als so mächtig erwiesen, als der des Völkerbundes. Wie ihn die gegnerischen Wortführer auffassen, wissen wir nicht. Daß in vielen von ihnen die Hoffnung mitschwingt, diesen Völkerbund zu einer Fessel für uns zu machen, ist möglich. Trotzdem wäre es falsch, den Grundgedanken abzulehnen. Wir wollen nicht vergessen, daß es unser Kant war, der ihn 1795 zuerst in neuzeitlicher Form durchgedacht und aufgestellt hat.

Worin aber liegt seine Gefahr? Zweifellos darin, daß er wachsende, emporsteigende Völker künstlich auf Kosten stillstehender, sinkender Volksgemeinschaften zu hemmen vermag. Soll diese Gefahr ausgeschlossen werden, so muß die rechte Grundlage für den Völkerbund gewonnen werden. Diese aber kann nur die Wahrheit sein, die das Psalmwort ausdrückt: „Gott hat die gesamte Erde allen seinen

Menschenkindern gegeben!" Die Erdoberfläche und alles, was in ihr, auf ihr durch die Natur hervorgebracht wird, sei das gemeinsame Erbe aller Kulturnationen! Wie kann, wie muß ein Völkerbund, der das Zeitalter der Gerechtigkeit herbeiführen soll, die Verteilung der Schätze der Erde vornehmen unter den einzelnen Volkswirtschaften? **Es gibt keinen anderen Maßstab als den der Zahl der Menschen, die diese Volkswirtschaften umfassen, und den Grad ihrer Leistungsfähigkeit.**

Nehmen wir ein Beispiel: Portugal hat zurzeit rund 5 Millionen Einwohner und besitzt 2 Millionen qkm Kolonien. Deutschland hat etwa 13mal so viel Einwohner — besaß aber vor dem Kriege nur 1½mal so viel Kolonien. In jedem Völkerbund auf rechter Grundlage hätte es zu einem Ausgleich solcher Mißverhältnisse kommen müssen. Hier zeigt sich die Fruchtbarkeit des bodenreformerischen Gedankens in entscheidender Weise: Wir treten in einen Völkerbund, der neben der Verhütung von Streitigkeiten unter den einzelnen Völkern, neben der Durchführung eines Mindestmaßes sozialpolitischer Forderungen allen Völkern auch einen gerechten Anteil sichert an den Kolonialländern und Rohstoffgebieten der Erde!

Ein solcher Gedanke wird, einmal ehrlich ausgesprochen, auf die Dauer unwiderstehlich sein. Alle wachsenden, alle steigenden Kräfte sind mit ihm im Bunde. Und da die Bodenreform im Innern Deutschlands sichere Gewähr dafür bietet, daß wir auch in Zukunft an Menschen und Leistungsfähigkeit steigen, so ist damit auch klare, feste Bahn einer zwar bestimmt begrenzten, aber doch großen Weltpolitik gegeben.

Der Ort, an dem heute die Menschen sitzen, die am meisten von Weltpolitik verstehen, ist das englische Oberhaus mit seinen alten Statthaltern, Ministern, Feldherren. Als diese erfahrenen Männer unter sich waren, fiel das Wort eines der Klügsten von ihnen, das etwa so lautete: „In diesem Kreise wissen wir wohl alle, daß eigentlich noch niemand mit Bestimmtheit sagen kann, wer in diesem Weltenringen endgültig den Sieg behalten wird. Alle Kulturvölker sind durch ihn bis in ihre tiefsten Wurzeln erschüttert — deshalb wird das Volk allein den endlichen Sieg behalten, das zuerst zum inneren Frieden kommt und die Grundlage zu einem glücklichen Neuaufbau legt!"

Noch ist der Sieg nicht entschieden — noch ist es möglich, daß auch wir ihn, wenn auch in anderer Weise, als viele ihn vielleicht einst erträumten, gewinnen. Unser Volk rühmt sich des hohen Standes seiner Kultur — sollte es uns da nicht gelingen, zuerst zum inneren Frieden zu kommen, zuerst die Grundlagen zu gewinnen zu einem glücklichen Neuaufbau, in dem die Wahrheiten der alten und der neuen Zeit: die persönliche Freiheit und die soziale Gerechtigkeit organisch vereint werden?

Die Bodenreform zeigt diesen Weg. An ihr hilft mit aller Kraft, wer es ehrlich meint mit unserem Volk! Es gilt den letzten Gang für die deutsche Zukunft!

G. Pätz'sche Buchdruckerei Lippert u. Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

